image
not
available

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Herausgegeben

von der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

durch

deren Secretair

J. Leopold Haupt,

evang. Prediger und Ordinarius an der heil. Dreifaltigkeits-Kirche, wie auch Diaconus an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Görlitz, des Voigtländischen terthumsforschenden Vereins Ehrenmitglied.

Dreizehnter Band.

Mit 2 Steindrucktafeln und mehreren Tabellen.

Görlitz,

bei dem Herausgeber und in Commission in der Heyn'schen Buch- und Kunsthandlung.

1835.

Digitized by Google

Ger 38.8

Harvard College Library
APR 13 1910
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Vorwort.

Der Begründer dieser Zeitschrift, Johann Gottlieb Neumann, Archidiaconus in Görlitz und Secretair der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, eben so ausgezeichnet durch seine literarische Thätigkeit wie durch die Biederkeit seines Characters, hatte noch nicht die Herausgabe des neunten Bandes vollendet, als der Tod seinem gemeinnützigen Leben und Wirken ein Ende machte. Die Gesellschaft, unter deren Mitwirkung das Magazin erschienen war, übertrug hierauf ihrem Mitgliede, dem Herrn Diac. M. Pescheck in Zittau die Redaction desselben, und dieser der literarischen Welt rühmlichst bekannte Gelehrte hat sich drei Jahre hindurch dieses Auftrags auf eine ihm selbst und unserer Gesellschaft so ehrenvolle Weise entledigt, daß dieselbe sich gedrungen fühlt, ihm ihren verbindlichsten Dank dafür öffentlich zu erkennen zu geben. Nur der eigene Wunsch des verehrten Mitgliedes, der bei Entfernung von dem Hauptsitze der Gesellschaft und ihren Sammlungen mit mancher Beschwerde verbundenen Mühewaltung enthoben zu werden und die gewonnene Ansicht, daß es angemessen sey, diese Zeitschrift in ihrem wissenschaftlichen Theile voll-

Digitized by Google

kommen zu einem Organe unseres literarischen Vereins zu machen und nicht mehr blos unter Mitwirkung, sondern unter der besondern Leitung desselben erscheinen zu lassen, hat die Gesellschaft bewogen, ihren Secretair mit der Herausgabe zu beauftragen und ihm ein Comité von vier Ausschußmitgliedern zur Seite zu setzen, welcher über die aufzunehmenden Abhandlungen mit demselben sich zu berathen und darüber zu entscheiden hat.

Das Magazin hat, wie dieses erste Heft des dreizehnten Bandes zeigt, in seiner innern Einrichtung keine wesentliche Veränderung erfahren. Es erscheint, wie bisher, in zwanglosen Heften von acht bis zehn Bogen. Jedes Heft zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste ist der Wissenschaft, die zweite dem Leben gewidmet. In der ersten werden demnach mitgetheilt werden:

1. Reden, die in den Versammlungen der Gesellschaft gehalten worden;
2. Denkschriften auf verstorbene Lausitzer, insbesondere Mitglieder der Gesellschaft;
3. Abhandlungen über interessante Gegenstände, die Geschichte, Erdbeschreibung, Natur- und Alterthumskunde ꝛc. der Lausitz betreffend, vor allen die von der Gesellschaft aufgegebenen und gekrönten Preisschriften;
4. Ein vollständiges Repertorium der neuesten Lausitzischen Literatur, und zwar Anzeigen
   a) der neu erschienenen Schriften über Lausitzische Angelegenheiten,

b) der Schriften von Lausitzern in der Lausitz, allgemeinern Inhalts,

c) der Schriften von Lausitzern außerhalb der Lausitz,

d) der von auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft eingesendeten Schriften;

5. Miscellen, kurze Notizen, Nachrichten, Anfragen ꝛc. wissenschaftlichen Inhalts.

Die zweite Abtheilung wird enthalten:

I. Nachrichten aus allen Gegenden der Lausitz unter folgenden Rubriken:

1. Kunst und Wissenschaft.
2. Handel und Gewerbe.
3. Landescultur.
4. Gesetzgebung und Justizpflege.
5. Provinzialverwaltung.
6. Landstände.
7. Städtisches Gemeinwesen.
8. Gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.
9. Religions- und Kirchenwesen.
10. Unterrichts- und Schulwesen.
11. Medicinal- und Sanitätswesen.
12. Militärwesen.
13. Wohlthätigkeits-Aeußerungen.
14. Verdienstliche Handlungen.
15. Ehren- und Gnadenbezeugungen.
16. Beförderungen und Dienstveränderungen.
17. Populations-Nachrichten.
18. Necrolog.
19. Selbstmorde.
20. Unglücksfälle.
21. Vermischte Nachrichten.

II. Wünsche, Anfragen und Mittheilungen von provinziellem Interesse.

Ein besonderer Anhang wird Anzeigen, besonders literarischen und gemeinnützigen Inhalts, gegen eine Insertionsgebühr von einem halben Silbergroschen für die Zeile aufnehmen.

Das Bestreben der Redaction wird dahin gehen, dem Magazine seinen bisherigen wissenschaftlichen Gehalt zu bewahren und es zugleich so gemeinnützig und interessant als möglich zu machen, wohl erkennend, daß das Leben ohne Wissenschaft haltlos und leer, die Wissenschaft ohne Beziehung und Einfluß auf das Leben aber tod und unfruchtbar ist. Sie fordert alle Vaterlandsfreunde und insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im In- und Auslande zur fortgesetzten thätigen Theilnahme an dieser vaterländischen Unternehmung freundlichst auf und empfiehlt sie angelegentlich dem gütigen Wohlwollen aller Einwohner der Lausitz.

Görlitz, den 17. Februar 1835.

Die Redaction des N. Lausitzischen Magazins.

Neues Lausitzisches Magazin.
XIII. Band. 1. Heft.

I.

Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzischen Sechsstädte.

Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift

von

Friedrich Theodor Richter.

Iliacos intra muros peccatur et extra.
Horatius.

In der Oberlausitz, wie in Böhmen, hat der Schmalkaldische Krieg ein trauriges Andenken erhalten. Der entscheidende Sieg bei Mühlberg, entscheidender benutzt, hätte von unermeßlichen Folgen seyn können, aber er gab nur zunächst gewalthaberischer Herrschsucht die Rachemittel in die Hände, jene bekannten Strafgerichte herbeizuführen, welche unter dem Namen des blutigen Landtages und des Pönfalls bekannt sind. Der blutige Landtag strafte ein ganzes Volk, welches gegen Glaubensgenossen sein Schwerdt zu ziehen sich weigerte, und legte den Grund zu Böhmens Verfalle, welchen der 30jährige Krieg und die

Reformationscommissionen mit ihren Dragonaden beschleunigten. Der Pönfall der Oberlausitz traf nur die Sechsstädte, vernichtete aber auf einmal ihren Glanz und ihre beneidete Herrlichkeit auf viele Jahre, raubte ihnen innere und äußere Kraft und in das innere Leben zerstörend eingreifend verstopfte er die Quellen des Wohlstandes. Sehr hart, aber nicht unverdient, strafte König Ferdinand seine Böhmen; noch härter aber fiel der Pönfall den Sechsstädten, welche auf einen unerwiesenen Verdacht hin Hab und Gut, Privilegien und Vorrechte hingeben mußten. In der Oberlausitz, wie in Böhmen, gab ein königlicher Machtspruch die Veranlassung, die Grundfesten eines nach den Formen des Mittelalters gestalteten Bürgerthums zu erschüttern, wodurch städtische Vorrechte nach und nach auf das platte Land übergingen und allgemein wurden.

Der Pönfall der Oberlausitzischen Sechsstädte, welcher nach seinen Ursachen, seiner Beschaffenheit und seinen Wirkungen in folgenden Blättern dargestellt werden soll, umfaßt einen Zeitraum von 14—16 Jahren von 1547 bis gegen 1563. Innerhalb dieser Zeit sanken die Sechsstädte von ihrer Höhe bis zu einem der Vernichtung ähnlichen Zustande herab, und verschafften sich durch Wiedererlangung der königlichen Gnade die Mittel, den erlittenen Schaden nach und nach wieder zu ersetzen und die Verderblichkeit der Folgen zu vermindern. Um nun diese Begebenheit zu verstehen, ist es nöthig, in einer übersichtlichen Darstellung ein Bild von dem Zustande der Sechsstädte in dieser Zeit zu geben, weil daraus die Ursachen theilweise erklärt werden können, welche den Pönfall herbeiführten.

Als Erzherzog Ferdinand im J. 1527 zur Regierung von Böhmen und der Ober- und Nieder-Lausitz kam, standen die sogenannten Sechsstädte zum Theil in ihrer schönsten Blüthe. Von der Zeit ihrer Erbauung an hatte sich in ihnen sehr bald ein durch Gewerbfleiß und Handel, durch Verfassung und Zunftwesen erstarktes Bürgerthum gebildet,

welches der Kraft des Grundbesitzes ein Gleichgewicht entgegen setzen konnte. Von den Landesherren auf alle mögliche Weise gepflegt, erwarben die Städte die Mittel, sich bei der Staatsverwaltung eine Stimme zu verschaffen, welche gewichtiger werden mußte, als sie sich zu gegenseitigem und des Landes Schutze mit einander verbunden hatten (1346. 1350.) und den ritterlichen Anmaßungen selbst mit gewaffneter Hand ein Ziel zu setzen vermochten. Wenn indeß die Landesherrlichen Begünstigungen oft große Aufopferungen kosteten, wenn eintretende Unglücksfälle von Zeit zu Zeit das Wachsthum und Aufblühen der Städte hinderten und nur mit Kraftanstrengung in ihren Folgen unschädlich gemacht werden konnten, wenn selbst bisweilen der Geist der Zwietracht und des Aufruhres die öffentliche Ruhe unterbrach und das Gedeihen der Städte gefährdete, so verschaffte hingegen weise Benutzung trefflicher Vorrechte, der ausschließliche Handel mit Produkten eigner Gewerbe, die Sorgfalt, mit welcher die Stadräthe für den Erwerb von Grundbesitz sorgten, und der unternehmende Geist, welcher das Jahrhundert der Kirchenverbesserung ausgezeichnet hat, den Städten Reichthum, Ansehen und Macht, und dadurch ein Uebergewicht, welches Intelligenz stets geltend zu machen weiß.

Dieß zeigte sich in dem gemeinsamen Zusammenhalten der innern Kräfte, in einer das Recht zur Sitte veredelnden Verfassung — in den Statuten und Willkühren, in einer Aristokratie, welche in besserem Sinne gedacht, durch die freie Rathskür sich ausbildete; es zeigte sich in der kräftigen Handhabung der Justiz und in der entscheidenden Verwaltung der Obergerichtsbarkeit; es zeigte sich ferner in dem Zunftwesen, welches die Einzelnen zusammenhielt und den Geist der Gesetzlichkeit und Ordnung verbreitete; es zeigte sich endlich auch in dem Streben für nützliche Einrichtungen, Schulen, Armenanstalten u. s. w. Nur in einer solchen wohlgeordneten und dem Geiste des mittelal-

terlichen Bürgerthums völlig angemessenen Verfassung konnten die Sechsstädte gedeihen und durch blühenden Handel, wozu die Produkte fleißiger und geschickter Gewerbsthätigkeit, z. B. der Tuchmacherei, vielfach anspornende Gelegenheit gaben, durch den Vertrieb wohlschmeckender und gesuchter Biere, welcher in dem Meilenzwange eine wohlbenutzte Vergünstigung fand, und durch mancherlei andere Vorrechte, z. B. Zölle, Straßengerechtigkeit u. s. w., zu einem beneideten Reichthume gelangen. Die Annalen der Städte nennen viele durch Handel und Gewerbe reich gewordene Familien. [1]) Außerdem wußten einzelne Städte besondere Vorzüge, wie z. B. Görlitz die Waidniederlage, Lauban den ergiebigen Krappbau trefflich zu benutzen, um Vermögen zu erwerben, und so konnte es nicht fehlen, daß, wie einzelne reich gewordene Bürger Landgüter kauften, auch die Stadträthe, welche wohl erkannten, daß baares Vermögen auf Grundbesitz verwendet, einen größern Nutzen sichern, in dem Erwerbe von Grund und Boden die Mittel fanden, eben sowohl die Verwaltung und Justiz nach innen und außen kräftiger und einflußreicher, als auch den Zustand des anderwärts gedrückten Landmanns durch die Wohlthat einer mildern Regierung erträglicher zu machen. Die Sechsstädte besaßen vor dem Pönfall eine große Anzahl Landgüter zum Theil mit beträchtlichen Waldungen; [2])

---

1) z. B. Rosenhain, Röhrscheidt in Budissin; Hirschberger, Emmerich, Frenzel, Gerlach, Weider in Görlitz; Scherffing, Rodox, Eisersdorf in Zittau; Hausdorf, Kirchhof, Hosemann in Lauban; Faust in Kamenz; Engelbrecher in Löbau und noch viele Andere.

2) Die Stadt Budissin besaß beim Pönfall 1547 folgende Dörfer: Burck, Oehnau, Strositz, Jänckwitz, Strehlen, Kayna, Preuschwitz, Stiebitz, Warnsdorf, Postwitz, Hainitz, Canitz, Christina, Grubtitz, Meschitz, Wadewitz, Uhyst an der Spree, Blösa, Weissig, Krumnförstchen, Gerschen, Dobrau, Weigsdorf, Buchwalde, Cannewitz, der Taucher, Uhyst am Taucher, Güdlitz,

die Hospitäler, Armen- und Krankenanstalten waren reich dotirt und fanden in dem wohlthätigen Sinne der Bürger hinreichende Unterstützung; der immer sich weiter ausbreitende Wohlstand der Einwohner machte es möglich, die landesherrlichen Anforderungen, welche unter König Ferdinand der zu führenden Türkenkriege wegen fast von Jahr zu Jahr häufiger wurden, zu befriedigen und der glückliche Fortgang eines blühenden Handels und reichlich lohnender Gewerbsthätigkeit erzeugte einen Lebensmuth, der tüchtig dazu war, die Folgen dann und wann eintretender Unglücksfälle zu überdauern und für die Idee der Kirchenverbesserung zu begeistern. Schnell Eingang findend war die Reformation beim Beginn des Schmalkaldischen Krieges in den Sechsstädten so weit gediehen, daß sie sich nicht mehr ausrotten ließ, ohne zugleich die in der Ueberzeugung von der Wahrheit gegründete innere Kraft zu vernichten.

Mit dem Steigen des Wohlstandes und mit der Verbreitung besserer Einsicht, welche durch die Kirchenreform

---

Hänichen und Taschendorf, 1 Bauer in Gleine, 1 Bauer in Lauske und 1 Bauer in Pommeritz. — Die Stadt Görlitz besaß: die Görlitzer Haide mit allen Dörfern Penzig u. s. w., Sohrneundorf, Flohrsdorf, Neuhammer, Daubitz, Prauske, Kuhzahl, Cunnerwitz, Wendischossig, Hänichen, Trebus, Usmannsdorf, Nieder-Neuendorf, halb Leube, Heidersdorf, Leschwitz, Theile von Holtendorf, Girbigsdorf u. s. w. — Die Stadt Zittau besaß: Petau, Hartau, Zittel, Lichtenberg, Luptin, Poritzsch, Kleinschönau, Lückendorf, Waltersdorf, Bertsdorf, Hirschfelde, Rohnau, Dittelsdorf, Wittchendorf, Oberwitz, das Königsholz, den Kalenberger Busch u. s. w. — Die Stadt Lauban: Waldau, Geibsdorf, Holzkirch, Tzschirne, Haugsdorf, Gersdorf, Dohms, Siegersdorf, Bienitz und Neundorf (nach Cnemianders Lauban. Annalen.) — Die Stadt Löbau: Ebersdorf, Lawalde, Großschweinitz, Kleinschweinitz, Schönbach, Oelsa, Altlöbau, Gorgowitz, Herwigsdorf, Paulsdorf und Tiefendorf. — Die Stadt Kamenz: Prietitz, Wiese, Gelenau, Grüngräbchen, Straßgräbchen, Liebenau, Biehle, Bernsdorf, Hennersdorf, Theile von Deutschbaselitz, Lückersdorf und Waldungen.

gewonnen wurde, stieg auch der Einfluß der Sechsstädte, und dieser, wie der steigende Wohlstand, wurde von der Ritterschaft, welche bei größerem Grundbesitze städtische Privilegien, und somit die Quellen reich zu werden, entbehrte, nicht mit gleichgültigen Augen bemerkt. Neid und Mißgunst erwachten, und gaben sich, vielleicht nicht immer ohne Schuld der ihre Kraft fühlenden und geltend machenden Sechsstädte von Zeit zu Zeit in manchem Zwiespalt kund, welcher unter König Ferdinand in einen langjährigen Streit ausartete. Ein förmlicher Prozeß, der nicht ohne gegenseitige Erbitterung geführt wurde, gab Gelegenheit, daß die Ritterschaft nähere Kenntnisse über die Quellen des Wohlstandes, über die Verfassung der Städte und über andere Dinge erhielt, welche man damals geheim halten zu müssen glaubte. [3]) Da nun aus diesen durch Verträge geschlichteten, aber immer wieder erneuerten Streitigkeiten, welche das alte Fehmgericht der Städte, die Ausübung der Obergerichte, die Steuer und Mitleidung, [4]) Schuldsachen und Besichtigung todter Körper, das Bierbrauen und Treiben bürgerlicher Nahrung auf dem Lande, den Salzmarkt,

---

3) Der gleichzeitige Enemiander in seinen Laub. Annalen ist damit unzufrieden. Er schreibt: „Solche Acten findestu aufm Rath Hause — — — in solchen sind fast der Städte Heimligkeiten begrieffen, vnd ein jeglicher — kan leichtlich darauß lernen der Städte Regiement, — — —. Wiewohl es gar nicht gutt, daß sich jene Zeit die Städte in ihren sätzen mit etlichen ihren Heimlichkeiten so weitläufftig an tag gegeben, vnd wäre noch zu rathen, wo es nicht geschehen, daß man sich heimlichen bemühte, damit solche Sätze auß der K. Kammer füglich kommen möchten, damit künftiger Zeit nicht ander Unrath vnd Schaden daraus entstünde." Frenzel Collect. Vol. III. fol. 264 b. Ueber den Streit vergl. Gresser Lauf. Merkwürd. I. S. 173. Käuffer, Geschichte der Ober-Lausitz Bd. 3. S. 268—278.

4) Nach Enemianders Annalen forderte die Ritterschaft, daß die Städte zwei Drittheile der Steuern geben sollten, weil sie reicher wären, als sie. S. Frenzel loc. cit. fol. 263.

das Getraidemaaß und noch andere Dinge betrafen, die Ritterschaft wenig Gewinn ziehen konnte, indem alte Verträge mehr oder weniger von Neuem bestätiget wurden, alte Privilegien und Vorrechte zu Gunsten der Ritterschaft ohne einen ungerechten Machtspruch, welcher von beiden schuldigen Theilen nur den einen Theil treffen mußte, sich nicht aufheben ließen und überdies viele Streitpunkte selbst in der s. g. Decision des Königs Ferdinand vom J. 1544 unentschieden blieben, so entwickelte sich in Folge dessen bei der Ritterschaft eine so ungünstige Stimmung gegen die Städte, daß jede Veranlassung begierig ergriffen wurde, ihrem Interesse zu schaden. Schon bei der Thronbesteigung König Ferdinands mochte die Ritterschaft dem Könige eine ungünstige Meinung von den Städten und ihrer Verwaltung beigebracht haben, denn er wollte die Privilegien der Städte nicht eher bestätigen, als bis er sie zuvor durchgesehen haben werde. [5]) Die ungünstige Stimmung der Ritterschaft gegen die Städte zeigte sich auch in dem Benehmen derselben während des Schmalkaldischen Krieges und beim Pönfalle, wo von ihrer Seite nichts gethan wurde, die harte Strafe abzuwenden oder zu mildern.

Wenn merkwürdige Ereignisse durch vorausgegangene Begebenheiten bedingt werden, so hatten gewiß schon in jenen Streitigkeiten die Grundsätze sich entwickelt, nach welchen die Ritterschaft zu handeln für gut fand, um den Städten negativ wenigstens zu schaden, und in dem Schmalkaldischen Kriege selbst lagen die Ereignisse, welche ein so großes unvermuthet über die Städte hereinbrechendes Unglück, wie der Pönfall war, vorbereiteten. Betrachten wir diese vorbereitenden Ereignisse näher.

Als der Schmalkaldische Krieg im J. 1546 begann, erließ König Ferdinand mehrere Befehle, daß Niemand dem Kurfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, mittelbar

---

5) Grosser, Lauf. Merkw. 1. S. 172.

oder unmittelbar Hilfe leisten, oder in auswärtige Dienste treten solle, [6]) verlangte aber von den Oberlausitzischen Ständen, Truppen zu werben, dieselben mit allem Nöthigen zu versehen, zu besolden und nebst Geschütz und Proviant in die Nieder-Lausitz zu senden, um das von dem Kurfürst Johann Friedrich eroberte Kloster Dobrilug zu entsetzen. Ehe jedoch diese Rüstungen zu Stande kommen konnten, hatte der Kurfürst bereits auch Finsterwalde und Sonnenwalde eingenommen, die Stadt Luckau zur Uebergabe auffordern und im Kalauer Kreise plündern lassen. Bei der drohenden Gefahr eines feindlichen Einfalls schien es den Ständen [7]) nicht rathsam zu seyn, das Land zu entblößen. Sie behielten daher die geworbenen Truppen zurück und erst im Januar 1547 [8]) brach die Ritterschaft mit ihren auf zwei Monate bewilligten 1000 Reitern nach Dresden zu auf, [9]) um sich mit den Truppen des Königs Fer-

---

6) Nach Grosser ibid. S. 176 war schon auf dem Landtage zu Görlitz, wo Erzherzog Maximilian zugegen war, ein solcher Befehl ergangen. Das Mandat ist datirt Freitags nach Joh. Bapt. d. 26. Juni 1546. S. Ob. Laus. Urk. Samml. Thl. 2. S. 165.

7) Nach Görlitzer Annalen hatte man schon im Sept. 1546 eine große Anzahl Soldaten geworben, welche nach Dobrilug bestimmt waren, aber nicht fortgeschickt wurden: „Denn man wuste nicht, welche stunde man sie selber bedürfen würde," — Frenzel. Collect. Vol. IV. S. 122.

8) Im königl. Mandat in alle Kreiß des Königreichs Böhmens d. d. Prag Mittw. vor Felic. 47. (bei Hortleder Vol. II. S. 756 ꝛc.) heißt es: „wie vns denn heut dato Schreiben zukommen, daß nunmehr die Landschafft in Ober Laussitz, mit aller jhrer Macht auff seyn, vnd ins Feldt rücken." S. 757.

9) Hering (von der Verbind. der Sechsstädte) in d. Laus. Mon. Schr. 1793. Bd. 1. S. 331 meint: Die Truppen wären in die Nieder-Lausitz gezogen; in der Görlitzer Vertheidigungsschrift (in einem Mscpt. über den Peenfall fol. 13 b) steht deutlich: „dieselbigen Knechte ferner E. Röm. Königl. Maj. zu Dresden zu überantworten. — —"

dinand zu vereinigen. Diesen folgte am 25. Februar das Fußvolk der Städte, welche gleichfalls auf zwei Monate 500 Mann bewilligten. Görlitz hatte 170, Lauban 30 und Kamenz 40 Mann gestellt; von den übrigen Städten ist die Anzahl der Mannschaft nicht bekannt. Wie es scheint, bewiesen sich die Sechsstädte bei dieser Truppenstellung sehr saumselig und der König machte ihnen auch, wie sich unten zeigen wird, den Vorwurf, daß sie ihr Contingent nicht vollständig geschickt hätten. Weil die Städte befürchteten, eine Streifrotte möchte in die Oberlausitz einfallen, so legten sie auf gemeinschaftliche Kosten eine Besatzung nach Kamenz. Görlitz schickte am 6. April 20 von den Zechen ausgerüstete und besoldete Mann auf 2 Wagen dahin ab. [10]) Unterdeß waren die kaiserlichen Truppen dem Kurfürsten Johann Friedrich entgegen gerückt, und am 23. April stand König Ferdinand im Lager bei Rogen ohnweit Schilda. Eine entscheidende Schlacht stand bevor; es mußte dem Könige also daran liegen, seine Truppen beisammen zu behalten; daher schrieb er unterm 23. April — denn die Bewilligungszeit war in einigen Tagen vorüber — an die Oberlausitzischen Sechsstädte, daß sie, da die Sachen glücklich stünden und er das baldige Ende des Krieges hoffe, ihr Fähnlein Knechte noch zwei Monate lang im Felde lassen und besolden sollten. Zugleich befahl er ihnen, an die Knechte zu schreiben, jetzt nicht abzuziehen. [11]) Sey es

---

10) Nach Frenzels (Collect. Vol. IV. S. 125) Görlitz. Annal. rückten die 20 Knechte den 7. April aus — — „solche Knechte haben die Zechen versolben vnd mit halben Hacken ausrüsten müssen.“ — Die Görlitzer sind nur 10 Tage aussen gewesen.

11) Im Schreiben vom König Ferdinand vom 23. April 1547 heißt es: Demnach ist unser Begehr: „ihr wollet solches — Fähnlein Knecht, so sich die Zeit her im Felde bey vns, vnd auf vnseren Befehlich ganz ehrlich, wohl vnd vnverdrüßlichen gehalten, noch zwey Monat lang im Felde bey vns laßen, vnd ihnen — — schriftlichen auferlegen, jetziger Zeit —— sich mit nichte einiges Abzuges halben vermerken laßen. — —

nun, daß dieser Befehl den Städten zu spät überantwortet wurde, oder sey es, daß die Städte bei gemeinschaftlicher Berathung einer Aeußerung der Ritterschaft: „sie würde ihre Reuterei abgehen lassen," zu viel trauten; das Fußvolk ging, nach dem man ihm den zweimonatlichen Sold gereicht hatte, auseinander, ohne Befehl zum längern Dienste erhalten zu haben, während die Ritterschaft ihre Reuter noch zwei Monate bewilligten. Die Städte geriethen nun bei Empfang des königl. Schreibens in nicht geringe Verlegenheit. Sie brachten zwar in aller Eile 4000 Gulden zusammen, um anderes Fußvolk zu werben, [12]) der König nahm aber weder diese Summe an, noch die Wagen mit Proviant, welche die Städte am 26. Mai in des Königs Lager, in der Dresdner Gegend sendeten. [13]) Die Proviantwagen kamen am 2. Juni wieder zurück. Ein großes Ungewitter schien sich über die Städte zusammen zu ziehen. Es waren Gerüchte im Umlauf: König Ferdinand habe bereits vor der Schlacht bei Mühlberg beschlossen, die Städte für ihren Ungehorsam zu strafen; er habe die Ritterschaft ermahnt, ihm mit ihren Reutern ferner zu dienen und die Kosten von der bewilligten Steuer nicht abzurechnen, wie die Städte vielleicht zu thun gesonnen seyen; es solle ihrer verschonet werden. [14]) Die Städte ermangelten zwar nicht, Erkundigungen einzuziehen, sie konnten aber

---

12) Hering L. Mon. Schr. 1793. S. 332. Carpzov. Annal. F. Zitt. II, S. 209.

13) Die Görlitzer schickten 12 Wagen (Frenzel. Collect. Vol. IV. S. 126.) Nach Bohemus Lauban. Chron. S. 101 stand des Königs Lager in der Dresdner Gegend.

14) Wiesner in seinen Laub. Annalen: „Die von Stedten haben auch glaubwürdige nachricht gehabt, das vor der Vngnade dieselbe denen von Adel albereit bewust gewesen vnd vnter ihnen laut erscholen sei die Königl. M. würde in wenig Tagen die von Stedten mit schwerer Straff belegen, sie aber die von Adel sollten sich

weder den Grund noch Ungrund des Gerüchts erforschen, noch dem bevorstehenden Unglücke durch Unterhandlungen vorbeugen.

Indeß mußten sie Alles von der Ungnade des Königs befürchten, welcher über die Böhmen nach Beendigung des Krieges ein so hartes Strafgericht ergehen ließ, wie der blutige Landtag zeigte. Die Sechsstädte sollten nicht lange in Ungewißheit bleiben. Sie erhielten unterm 9. August 1547 eine Citation zugefertigt, vermöge welcher aus jeder Stadt der ganze Rath und 10 Abgeordnete von jeder Stadt-Gemeinde, mit schriftlicher Vollmacht versehen, kommenden 1sten September nach Prag vor dem Könige erscheinen, und von demselben in Absicht ihrer (genau angegebenen) schweren Verbrechen und ihrer begangenen Untreue Recht und Erkenntniß erwarten sollten. Zugleich sollten sie, laut eines andern Schreibens von demselben Tage, wegen der Kirchenkleinodien und geistlichen Güter, worüber er in der Decision vom J. 1544 einen Entscheid gegeben, sich verantworten. Ferner forderte der König in einem besondern Schreiben, gleichfalls vom 9. August, die Ritterschaft auf, Deputirte auf königliche Kosten nach Prag zu senden, damit sie, weil sie um Alles gute Wissenschaft haben würden, nöthigen Falles Zeugniß ablegen könnten. Diese Citationen wurden den Abgeordneten der Städte auf einem besondern Landtage zu Budissin Dienstags nach Mariä Himmelfahrt vom Amtshauptmann zu Budissin, Dr. Ulrich von Nostitz, öffentlich bekannt gemacht.

Große Bestürzung bemächtigte sich der Städte. Der blutige Landtag mit allen seinen Schrecken war noch in zu frischem Andenken, um nicht Besorgnissen ähnlicher Bestra-

---

durch nichts irren lassen vnd der K. M. — mit ihren Reuttern dienen vnd ihr dasselbige, was sie auf die Reutter wendeten, von der Steuer nicht abrechnen, wie die Stedte villeicht im furhaben, so solte ihrer gewiß verschonet werden."

fung Raum zu geben. Die Sechsstädte schickten am 18. August Abgeordnete an den König nach Prag, welche mit einem Bericht und der Verantwortung auf die königliche Citation versehen, um Zurücknahme der Citation, oder daß wenigstens, weil die Städte ohne Regiment leiden würden, nicht alle Rathspersonen aus jeder Stadt erscheinen dürften, bitten und zugleich vorstellig machen sollten, daß sie in so kurzer Zeit nicht im Stande wären, über die Streitigkeiten mit der Landschaft wegen der Kirchenkleinodien gründlich zu berichten. Die Abgeordneten konnten aber nur die Vergünstigung erlangen, daß von jedem Rathscollegium die Hälfte und von jeder Gemeinde nur 6 Abgeordnete erscheinen durften.

Mit bekümmerten Herzen reisten die Abgeordneten der Sechsstädte ab, 81 an der Zahl, [15]) ohne die Stadtdiener. Sie wurden in das öffentliche Kirchengebet eingeschlossen

---

15) Von Budissin waren abgeordnet: Christoph Pfeil, Bürgermeister, Dr. Franz Göritz, Exconsul, Franz Schütze, Kämmerer, Georg Welsch, Valent. Locke, Richter, Dr. Laur. Distelmayer, Syndicus, Stephan Haase, Martin Stamm, Scab., Gregor Rüdiger. Von der Gemeinde: Nickel Bernhardt, Kürschner, Franz Brößler, Fleischer, Matz Franke, Tuchmacher, George Jordan, Bäcker und Joh. Globitz, Sub-Notar. — Von Görlitz: M. Jak. Rösler, Consul, Franz Schneider, Joh. Commerstadt, Scab., Hieron. Appeler, Hans Hermann, M. Petr. Scorler, George Röber, Sen. M. Petr. Schwoffheim, Lorenz Hillebrandt, Fleischer, Hans Feuerbach, Nickel Breuer, Rothgerb., Mich. Schmied, Georg Weiber, M. Servat. Girlach, Syndikus, M. Paul Kretschmer, Stadtschreiber, Franz Lindner, Richter. — Aus den Zechen: Anton Teichmann, Tuchmacher, Hans Popel, Bäcker, Blasius Henne, Schuster, Nickel Hillebrand, Fleischer und Siegmund Peitzner, Krämer. — Von Zittau: Conrad Nesen, Friedr. Weigand, Lorenz Heuner, Nikolaus Dornspach, Notar, Hans Kern und Paul Vogel. — Von der Gemeine: Hans Lusdorf, Hans Eisersdorf, Hans Scherffing, Tuchm., Franz Peterlein, Fleischer, Erasm.

und langten Dienstags, den 30. August, in Prag an. 16) Am folgenden Tage begaben sie sich zuvörderst zum Landvogt der Oberlausitz, Zdisla Berka von der Duba, obersten Landrichter in Böhmen, und sodann zu den übrigen Räthen und Dienern des Königs, stellten ihnen die Unschuld der Städte vor und baten um ihre Verwendung und Fürbitte. 17) Alle, besonders aber der Amtshauptmann Dr. Ulrich von Nostiz, suchten sie zu überreden, wie wenig irgend eine rechtliche Vertheidigung und Verantwortung fruchten würde, da der König mit gültigen Zeugnissen von ihrer Schuld versehen sey, und riethen ihnen vielmehr, sich dem Könige ganz auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Ob

---

Hennig, Schuster und Franz Lange, Bäcker. — Von Lauban: Urban Zeidler, Consul, Blasius Schubert, M. Ambrosius Laub, Syndicus, Georg Hausdorf, Fabian Hänisch und Luk. Scholz; — von der Gemeinde: Mart. Wiesner, Georg Schwarzbach, Schuster, Christoph Ulrich, Fleischer, Georg Scholze, Bäcker, Hans Schwarzbach, Schneider und Paul Heer, Kupferschmidt. — Von Löbau: Joh. Stüler, Cons. Balzer Behler, Richter, Hans Thäter, Hans Heinze, Johann Friedland, Stadtschreiber, und Blasius Dreher; — von der Gemeinde: Georg Richter, Thomas am Ende, Tuchmacher, Andreas Hüter, Schuster, George Bräuer, Fleischer, Hans Riese, Bäcker und Melchior Zimmermann, Kürschner. — Von Kamenz: Andreas Günther, Consul, Andr. Lacher, Stadtschreiber, Glatte, Senator, Paul Gierisch; — Aeltesten: Urban Schneider, Faust, Schubert, Mehlhose u. s. w.

16) Sie kehrten in einer Vorstadt der Altstadt im Gasthof zum Köcher bei Kaspar Sternaden ein.

17) K. Ferdinand scheint dieß übel aufgenommen zu haben. Ein Bericht über den Pönfall (Mscpt. Peenfall fol. 36.) sagt: „Es wäre J. Maj. auch hefftig bewogen worden, daß fur J. Maj. kommen, wie die Geschickten von Städten sich hin und wieder bey den Herren zu entschuldigen vnd J. Maj. gleich als sie denn Städten in etwa unrecht zu verunglimpfen, unterstanden hätten, und hielten eben darumb so hart über der öffentlichen Audienz."

nun gleich die Abgeordneten alsbald auf des Landvogts besonders ertheilten Rath ein Bittschreiben um Abwendung der königlichen Ungnade einreichten, [18]) und die Görlitzer selbst eine weitläuftige Vertheidigungsschrift unterm 31sten August übergaben, so beharrte der König doch bei seinem einmal gefaßten Beschlusse. So nahte endlich der gefürchtete Tag des Gerichts, der anderweitiger Verhandlungen wegen bis zum Montage den 5ten September verschoben wurde. [19]). An diesem Tage versammelten sich die Abgeordneten von Land und Städten im Vorzimmer der Landtafelstube auf dem königl. Schlosse und hier wurde den Abgeordneten der Städte nochmals der Rath ertheilt: in dieser Sache ja nichts weiter zu thun, als sich der Gnade und Ungnade des Königs zu unterwerfen. Noch einmal wagten es die Abgeordneten, durch den Landvogt den König zu bitten, sie mit der königl. Citation ganz oder doch mit der öffentlichen Vorlesung derselben zu verschonen. Nur der letzte Punkt wurde ihnen gewährt. Während nun die Abgeordneten, jeder Stadt besonders, vor den König, welchen sein Sohn, Erzherzog Ferdinand, der Bischoff Johann von Olmütz, Balthasar von Promnitz, Bischoff zu Breslau und andere Böhmische, Schlesische und Lausitzische königliche Räthe in großer Zahl umgaben, durch den Secretair Chrysogon Dietz [20]) geladen wurden, ermangelten der Landvogt und Amtshauptmann von Nostitz nicht, den Abgeordneten abermals dringend zu empfehlen, ihre Sache allein auf Gnade und Ungnade des Königs ankommen zu

---

18) Grosser, L. Merkw. I. S. 179 hat den Inhalt aus Löbau. Annal. Hier wird behauptet, daß die Städte ihr Contingent in die Nieder-Lausitz gesendet hätten, was Wiesner und Görlitzer Annalen verneinen. Der Zug in die Niederlausitz fand gewiß nicht statt.

19) Zittauer Chroniken sagen den 3. Sept.

20) Der bei Grosser l. c. I. S. 180 genannte von Luxau war Vice-Kanzler.

lassen. Hierauf nahm Dr. Franz Göritz, Bürgermeister von Budissin, das Wort und bat im Namen der übrigen Städte den König wegen der in der Citation enthaltenen Beschuldigungen, wenn sie sich vorsätzlich, wie ihnen doch nicht bewußt, oder aus Schwachheit und Unverstand vergangen hätten, demüthigst um Verzeihung und daß Erzherzog Ferdinand und alle Anwesende sich ihrer beim Könige annehmen möchten. Nach Beendigung dieser kurzen Anrede fielen alle Abgeordnete der Städte auf die Knie. Kaum hatte sich der König mit seinen Räthen ins Nebenzimmer begeben, um jedes Einzelnen Meinung in dieser Sache zu vernehmen, als der Oberlausitzische Landvoigt die Abgeordneten erinnerte, daß sie vergessen hätten, sich und die Städte auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und daß sie es eilends noch thun möchten. Als ob es vorher seinen Gedanken entfallen, bat Dr. Göritz hierauf den Landvogt, dem Könige die Unterwerfung der Städte auf Gnade und Ungnade zu überbringen. [21]) Die Abgeordneten blieben indeß auf ihren Knieen liegen, bis der König zurückkehrte und durch den Bischoff von Neisse, Jacob von Promnitz, [22]) den Bescheid geben ließ: der König wolle die Städte in Betracht der demüthigen Unterwerfung ihrer Abgeordneten und der für sie eingelegten Fürbitten, obwohl er gesonnen gewesen, die Sache durch Anklage und Verantwortung ihren Rechtsgang gehen zu lassen, zu Gnade und Ungnade aufnehmen und befehle den Abgeordneten, bis auf weitern

21) Nach Budiss. Annalen.

22) Nach Budiss. Annalen (in dem Platz. Collect. sub ao. 1547) bei Hering (l. c. Lauf. Mon. Schr. 1798 II. S. 2.): Bischoff Balth. von Promnitz zu Breslau; bei Käuffer l. c. Bd. 3. S. 210. der Bischoff von Ollmütz. Die Berathung des Königs mit seinen Räthen „derer denn zum wenigsten biß in die 60 Personen gewehßen" dauerte bis in die 8te Stunde, „vnd haben also die armen Abgesandten eine solche lange Zeit auf den Knien liegen müssen;" Budiss. Annal. bei Platz l. c.

Bescheid in dem Zimmer zu verbleiben. Auf des Königs eignes Erinnern mußte der Sprecher noch hinzufügen: getrauten sich die Städte ihre Unschuld auf rechtlichem Wege zu erweisen, so solle ihnen dieß gestattet seyn; worauf die Abgeordneten nochmals erklärten, daß sie sich dem Könige zu Gnade und Ungnade ergeben hätten und sie bäten daher: der König wolle sie dabei gnädigst bleiben lassen. Der König und die Räthe entfernten sich nun und nach Verlauf einer halben Stunde wurden die Abgeordneten der Städte Budissin, Görlitz und Zittau von dem königl. Schloßhauptmann Wolf von Neuhaus [23]) unter Begleitung einer starken Trabantenwache in die Harnischkammer, die der andern Städte aber in ein Gewölbe darneben, welches der Königin Kleiderkammer gewesen seyn soll, gefänglich abgeführt und streng bewacht. Nur 5 der Abgeordneten, nämlich: Dr. Franz Göritz von Budissin, Franz Lindner, Richter aus Görlitz [24]), Lic. Conrad Nesen von Zittau, M. Ambrosius Laub, Syndicus von Lauban, und Andreas Günther, Bürgermeister von Kamenz, erhielten auf dem Schlosse ein leidlicheres Gefängniß [25]), welcher Begnadigung am folgenden Tage auch Georg Welsch, Rathsherr von Budissin und Nicolaus Dornspach, Oberstadtschreiber von Zittau theilhaftig wurden.

Mittwochs den 7. September eröffneten die königlichen Commissarien: Georg Tzschepke, [26]) Georg von Luxau,

---

23) Nach Bud. Bericht: Wolf von Reuschloß.

24) Wegen Franz Lindnern sind die Annalen der Städte nicht einig. Manche lassen ihn weg und nennen Franz Schnittern; manche nennen beide und lassen den Bürgermeister Dr. Göritz hinweg. Mylius in Annal. Gorl. (in Hoffmann. Scriptor. R. Lusat. T. I. P. II. p. 33.) nennt Schnittern allein.

25) Wiesner fügt hinzu: „ihres gradus und standes damit zu verschonen."

26) Bei Wiesner Crabke. Tschepke kommt häufiger vor.

beide Vicekanzler in Böhmen, der Amtshauptmann Dr. Ulrich von Noſtitz und von Logau, Hauptmann zu Schweidnitz und Jauer, einer Stadt nach der andern die Strafartikel mit dem Bedeuten, ohne ſich darüber in lange Verhandlungen, die ſich der König verbeten habe, einzulaſſen, Ja oder Nein zu antworten. Vermöge dieſer Strafartikel verlangte der König, man ſolle

1) alle Privilegien, Ordnungen, Satzungen, desgleichen alle Privilegien und Statuten der Zünfte überantworten,
2) alles Geſchütz, Pulver, Munition und Zugehörungen an die dazu beſtimmten Orte abliefern,
3) alle Stadt-, Lehn- und Landgüther abtreten, und von dieſem Allen erwarten, was davon freiwillig werde wiedergegeben werden,
4) ſich verpflichten, ein ewiges Biergeld, nämlich von jedem zu verbrauenden Scheffel, Görlitzer Maaß, einen weißen Groſchen zu geben,
5) alle Kirchenkleinodien und alle dahin gehörigen Stiftungsurkunden ausantworten und dafür, daß die Städte Kirchenkleinodien veräußert und zu gemeinem Nutzen angewendet hätten, ein Strafgeld von 100,000 Reichsgulden, zu 15 Batzen oder 60 Kreutzern gerechnet, zahlen; endlich
6) behielte er ſich vor, die Urheber und Rädelsführer beſonders zu ſtrafen. [27]).

Dieſe Strafartikel waren ſehr hart und eine ſtrenge Vollziehung derſelben ſchien den gänzlichen Ruin der Städte zu beabſichtigen. Daher konnten die Abgeordneten nicht ſogleich unterſchreiben, ſie baten um die Erlaubniß, einen Abtritt zur Unterredung zu nehmen, den ihnen die Kommiſſarien auch verſtatteten. Alle Vorſtellungen aber, welche die Abgeordneten den Kommiſſarien und durch dieſe dem

---

27) Carpz. Anal. F. Z. P. II. S. 209. Groſſer l. c. S. 181.

Könige über das Unvermögen der Städte, bei dem Verluste der Privilegien und Landgüter so viele Strafgelder zu zahlen, machen zu müssen glaubten, damit die Strafe gemildert würde, waren vergebens. Ferdinand war nicht geneigt, nachzugeben, wo er seine königliche Gewalt unumschränkt handhaben konnte, und die Diener verstanden es zu gut, den Vortheil ihres Herrn auch für sich zu benutzen. Hier war für die Städte keine Milderung zu hoffen. Die Erklärungen der Abgeordneten von Budissin und Zittau mögen nachdrücklich gewesen seyn, denn man strafte sie mit härterem Gefängnisse [28]); man antwortete mit Vorwürfen [29]), ja man drohte sogar, wie Bohemus in seiner Laubaner Chronik erzählt [30]): König Ferdinand hätte noch 15 Fähnlein Knechte in Bereitschaft, die würde er in ihre Städte schicken und mit Gewalt nehmen lassen, was man

---

28) In dem Bericht (Peenfall fol. 39.) heißt es: „Man hat aber die von Budissin nicht wieder in die Harnischkammer zu den andern gelassen, sondern sie in ein unflätig unreine gewölbe, darinnen Stroh und anderer böser unflat und gestank, von etlichen gefangenen in fassen und töpfen gestanden, gesondert, desgleichen ist denen von Zittau auch geschehen, daß sie gesehen haben in Ihrem gewölbe die instrumenta, damit man die gerichten torbiret hat — —"

29) Besonders Dr. Ulrich von Nostitz, welcher nach Grosser l. c. I. S. 182 ff. erklärte: das Strafgeld sey nicht zu groß, Prag habe allein 100,000 Gulden zahlen müssen; er wolle aus einer einzigen Stadt mehr zusammen bringen; die Städte würden dem Churfürsten Johann Friedrich weit mehr gegeben haben, wenn er gekommen wäre u. s. w.

30) Bohemus Laub. Chron. (Mspt.) S. 104. Dr. Ulrich von Nostitz drohte auch: „Morgen soll das Kriminalgericht bestellt werden, wenn ihr noch rechten wollt und nicht zahlt." S. Nixdorf: Laubans Schicksal im Schmalk. Krieg. (Laub. 1805—7.) abgedruckt im Wanderer 1828 Nr. 28. 29. 31. 34. S. 269. Auch die Lankische Chronik von Zittau sagt S. 277: „wofern die Herren solches zu geben nicht gewilliget hätten, so wollt Er (der König nämlich) ihnen allen die Köpfe abschlagen vnd die Städte mit grosen Strafen heimgesucht haben."

nicht gutwillig gebe. Da alle Bemühungen von Seiten der Abgeordneten, von denen die beiden Bürgermeister zu Görlitz und Budissin die Commissarien sogar fußfällig um Abwendung der Geldstrafe gebeten hatten [31]), fruchtlos gewesen waren, so mußten sie endlich unterschreiben, wollten sie nicht über sich und die Städte noch größeres Unglück bringen. Nur so viel hatte König Ferdinand noch bewilligt, daß er die vorbehaltene Strafe der Rädelsführer nachlassen und zufrieden seyn wolle, wenn die Strafgelder in zwei Terminen, die erste Hälfte in 3 Wochen und die andere Hälfte 2 Monate darauf unweigerlich erlegt würde. Zugleich waren die Städte noch damit vertröstet worden, daß sich der König, wenn nur die erste Hälfte der Strafgelder richtig und zu bestimmter Zeit erlegt worden wäre, gewiß wegen des andern Termines gnädiger finden lassen werde. [32]) So unterzeichneten endlich die Bürgermeister der Städte am 9. Sept. dieses unglückliche Strafurtheil und am folgenden Tage reisten von jeder Stadt zwei Abgeordnete ab [33]) nebst einigen königl. Commissarien, welche die Wahrheit der königl. Forderungen bestätigen sollten. Das Gesuch des Dr. Göritz um ein leidlicheres Gefängniß für die zurückbleibenden Gefangenen, wurde zwar abgeschlagen, aber den folgenden Sonntag, den 11. September, wurden sie in vier besondere Herbergen auf dem Schlosse gebracht, die aber ein nicht viel leidlicheres Gefängniß bo-

---

31) Angabe des Berichts im Peenfall fol. 41. „Darauf haben die Städte — beschlossen, man solte — die Commissarien nochmals umb vorbitt — bitten und ihnen zu Fuß fallen" ꝛc.

32) Ebendaselbst: — „würde J. Maj. den gehorsam vermerken, so würde sie sich vielleicht auf den andern Termin säuftigen und den Städten etwas daran nachlassen — —"

33) z. B. von Budissin Dr. Franz Göritz und Valentin Locke; von Görlitz Franz Schneider und Michael Schmied; von Lauban Urban Zeidler und Paul Heer; von Löbau Johann Stüler u. Hans Heinze.

ten. [34]) Hier mußten sie aushalten, bis die Strafartikel vollzogen waren.

Die Härte der Strafe, welche König Ferdinand über die Sechsstädte verhängte, setzt große Schuld voraus und wie groß diese war, muß erst erwiesen seyn, ehe wir nach den Ursachen einer Verdammung ohne Verhör und ohne Vertheidigung forschen können. Betrachten wir zuvörderst die zwölf Anklagepunkte in der königl. Citation und die städtische Verantwortung.

Der erste Klagepunkt betraf die im J. 1546 auf dem Landtage zu Görlitz bewilligte Vermögenssteuer zu 12 vom Hundert [35]) und das Biergeld. Die Städte hätten zwar beides eingenommen, aber nicht abgeliefert, obwohl der König die Steuern in dem bevorstehenden Kriege nöthig gehabt, im Gegentheile die Ablieferung verweigert. [36]) Die Städte konnten die Erhebung freilich nicht ableugnen, entschuldigten aber ihr Verfahren damit, daß sie, wie auch von der Ritterschaft geschehen, die Steuer zu Ausrüstung der vom Könige verlangten Truppen verwendet, aber auch

---

34) Bericht im Peenfall fol. 42. „Folgendes Sonntag nachmittage seind die gefangenen — — in vier Herbergen auffn Schloß bestricket — — und habens des Lagers halben nicht viel besser gehabt denn im gefängniß, alleine mehr lufft — —"

35) So steht in der Citation; in der Görlitzer Vertheidigungsschrift 12 vom Tausend.

36) Citation: „ob jr gleichwoll — vnns gehorsamblich bewilliget — — Eures vermugens Erbere schatzung zu thuen, vnnd — — die bewilliget Steur. nemblich zwelf vom Hundert auch zu entrichten — — So habt jr doch — als wir mit khriegssachen beschwerlich beladen, vnnd — — sich in vnnser Cron Behaim etwas — — Rebellion ereiget. Derwegen wir der vollziehung Eurer — Steur — umb so vill mer notturfftig — — Nit allein die — — Steur, nit einbracht, Sonnder vnbedacht das jr dieselben — — Schon eingezogen, vnnsern Beuehlshabern zu enntrichten. Euch verwiberet —

davon dem Könige, als die Steuer abgefordert worden sey, Bericht erstattet hätten, mit der Bitte, sie der Ausrüstung halber mit Ablieferung der Steuer zu verschonen. Der König habe hierauf erklärt: er wolle sehen, wie sich die Städte in den Kriegsläuften verhalten würden. Da nun auf dem letzten Landtage die Ablieferung abermals befohlen worden sey, so wären sie erbötig, unangesehen ihrer Armuth Folge zu leisten. [37])

Zweitens wurden die Städte beschuldigt, ein größeres Scheffelmaaß eingeführt zu haben, um den König beim Biergelde zu bevortheilen. [38]) Hierauf antworteten die Städte: daß Budissin, Löbau und Kamenz sich des gewöhnlichen Landscheffels bedient hätten, daß aber den Städten des Görlitzischen Kreises auf dem Landtage erlaubt worden wäre, gleichfalls den Bautzner Landscheffel zu gebrauchen. [39])

Wegen des dritten Anklagepunktes, daß die Städte sich geweigert hätten, das vom Churfürsten Johann Friedrich eroberte Kloster Dobrilug in der Niederlausitz entsetzen zu

---

37) Vergl. Görlitzer Vertheidigungsschrift im Peenfall fol. 10. 11. Sie fügt auch hinzu: „E. Röm. Kön. M. sind auch sonder zweifel — — berichtet, als mit uns insonderheit etliche Tausend auffzubringen gehandelt worden, wie getreulich — wir uns hierinnen — — erzeiget, viel weniger kan in unser Gemüth gefallen sein, E. Röm. K. M. — — mit ihrem Steuergelde zu veruntreuen — — bittende, solchen mißgünstig angeben ferner nit statt zu geben."

38) Citation: „Vnnd damit jr vnns auch des Piergellts halben veruortailen möchten, habet jr vns — — ain Neue form aines Scheffels erdacht — — —"

39) In der Görlitzer Schrift heißt es: es sei den Städten zugelassen worden „den Bauznischen Scheffel zu gebrauchen, damit also ein gleicher scheffel gehalten würde, wie sonst ohne das E. Röm. Kön. M. in gleichen auflagen gleiche bürden haben wollen — — — —. Nun ist dieser Scheffel — — über viel lange Jahre — zu Budissin gebrauchet worden, wie noch heute — — —"

helfen, und daß man ruhig zugesehen habe, daß Sonnenwalde und Finsterwalde eingenommen und die Stadt Luckau belagert worden sey, obgleich der König versprochen, den bei diesem Zuzug an Geschütz und Munition verursachten Schaden durch Abzug am Biergelde zu vergüten, [40]) führten die Städte an, daß wegen dieses Zuges viele Unterhandlungen zwischen den Landvögten beider Markgrafthümer und den Städten gepflogen worden seyen, daß man aber Bedenken getragen habe, das Land, welches dem geächteten Churfürsten zu einem Einfalle gelegener sey, als die Niederlausitz, vom Kriegsvolk zu entblößen; man habe sich erboten, wenn die Gefahr dringender, die bereits ausgehobenen Truppen zu Hilfe zu schicken; die Gefahr sey aber vorübergegangen. [41]) Uebrigens hätten sie ohne die Ritterschaft, welche sich, wie die Görlitzer Vertheidigungsschrift erwähnt, selbst auf baare Besoldung nicht zum Anzuge bewegen lassen, [42]) nichts vorgenommen.

---

40) Als Ursache des Verhaltens der Sechsstädte giebt die Citation an: „zu merer erclerung Eures vngetreuen — gemuets vnnd des gueten genaigten willens, so jr zu — — unserm offennlichen veindt dem gewesnen Churfürsten von Sachsen getragen."

41) „Jedoch wo die Noth so groß," heißt es in der Verantwortung der Städte, „vnd das Marggrafthumb Niederlausitz zu schwach, hatt mann sich erbothen, nach Vermögen zu Hülff zu kommen, welches aber der Allmächtige auß Gnaden verhütet;" — Die Görlitzer sagen: Sonnenwalde und Finsterwalde seyen eher eingenommen worden, „denn — — den Städten derhalben befehlich zukommen," und da von der Eroberung von Luckau schriftliche Nachricht eingegangen, sey „dem Rathe von Nöthen gewesen, auff die Stadt besser achtung zu geben, — — —."

42) „Und weil," heißt die betreffende Stelle in der Görlitzer Verantwortungsschrift, „dazumal die Landstände auch auff E. Röm. K. M. baare besoldung — zum anzoge sich nicht bewegen lassen, ist es den Städten gar kümmerlich vorgefallen," und sie hätten gleichfalls gebeten, „ihrer mit solchem gefährlichen Zuzug zu verschonen. Dann sie das Fußvolk zu bewarung — der Städte am nöthigsten betrachten — —"

Viertens hätten die Städte zwar, als der König selbst aufgebrochen wäre, dem Churfürst Moritz bei der Achtsvollziehung Hilfe zu leisten, ein Fähnlein Knechte von 500 Mann bewilligt, aber nicht viel mehr als die Hälfte, schlecht gerüstet, abgeschickt. Diese Knechte hätten gegen den Kaiser und König Schmähreden ausgestoßen, schändliche Lieder gesungen und, ohne dafür bestraft worden zu seyn, sich öffentlich vernehmen lassen, daß sie wider den geächteten Johann Friedrich nicht dienen wollten; und obgleich die Städte sich für die ganze bewilligte Anzahl den Sold reichen lassen, so hätten sie doch die Knechte, ehe sie gar ausgedienet, ohne des Königs Vorwissen zu einer Zeit, wo er ihrer am nöthigsten bedurft und bei den Städten angesucht hätte, daß sie dieselben noch zwei Monate dienen lassen sollten, wie es die Ritterschaft auch gethan hätte, wieder abziehen lassen, dem Könige zum Nachtheile und dem geächteten Churfürsten zum Besten. [43]) Die Ver-

---

43) Vnnd als wir demnach in aigner — Person vnns erhebt, dem Hochgebornnen Moritzen Hertzogen zu Sachsen, — — — wider bemelten Aechter Johannß Friderichen — freuntliche — hilff zulaisten. — — vnnsern Lannthofmaister vnnsers Königreichs Behaim — — Zdislauen Berkhen von der Daub vnnd Leipp auf Reichstat. in vnnser Marggrafthumb Ober-Laufnitz, mit vnnsern Lanndt-Stennden vmb — — Zuezug zu hanndlen, abgefertiget. vnnd sich auf sein Hanndlung vnnser Lanndtschafft ain Anzall Reiter, vnd jr — — ain Fendlen Knecht auf funnffhundert Personen oder doch souill Soldt. zwen Monat lanng zu hilff zu schickhen bewilliget, haben Eure — Knecht — öffenlich sich viller muetwilligen sachen gegen vnnsern diennern gebraucht. vnnd wider Römische khay. Mt. — — auch vnns Euren khünig — — viellerlay lesterlicher schmachreden geredt. vnnd schennteliche Lieder gesungen, vnnd sich öffennlich vernemen lassen, das sy vnns. wider — — Johanns Friderichen khainswegs dienen wellen. Welches auch jr — — gehört. aber khainen — — zu straffen fürgenommen. Sonnder auch als bey Euch — — vmb abfertigung der bewilligten funnffhundert Knecht — angehalten worden, habet jr — nit vill mer dann den halben taill der Knecht, vnnd dannocht gar schlecht bewert, vnnd Plos one

antwortung der Städte auf diese Anklagen konnte aber den Verdacht der Untreue nicht ganz entkräften. Höchst wahrscheinlich wird die Vermuthung, daß die Städte ihr Contingent nicht vollzählig abschickten, [44]) denn in der Verantwortung übergehen sie diesen Punkt und sagen nur: sie hätten die Knechte aufs beste, wie es ihnen möglich gewesen, dem Könige zugeschickt. [45]) Wegen des Verhaltens der Truppen berufen sie sich auf die Zufriedenheit des Königs, [46]) sie hätten aber die Einzelnen, welche sich mit Worten an dem Könige und sonst vergangen, gebührend bestraft und nach Kriegsgebrauch unehrlich gemacht. [47]) Uebrigens wäre die Abberufung der Truppen erst dann geschehen, als die Ritterschaft auf Befragen der Städte: ob man wegen längerer Bewilli-

---

Rüsstung oder Harnisch. abgefertiget. Vnd ob Jr gleich woll derselben clainen Anzall Knecht. jr gannze bezallung enntrichten lassen, habet jr sy doch Ehemallen sy gar ausgediennt, wider — — abziehen lassen, one alles vnnser vorwissen, vnnd eben zu der zeit. da wir — dem Veindt zuegezogen. vund — Eurer — — Knecht, am pesten bedurfftig gewesen. vnnd darumb begern haben lassen, das jr — — dieselben noch zween Monat dienen wollten lassen. Immassen dann der — — Lanndt Stennde geschigkhtt Reiter. auch gethan. ——

44) Die Citation sagt es deutlich und auch das königliche Schreiben vom 23. April 1547, wo es heißt: „wie wohl dasselbige gegen dem, was ihr zu thun schuldig, gantz geringschätzig vnd uns eines mehrern vorsehen, — —"

45) Das Görlitzer Schreiben sagt aber: „Zu abfertigung des Fendlein Knechte hat die Stadt Görlitz — — das ihre gethan und an ihnen kein mangel sein lassen LXX (soll unstreitig CLXX heißen) Knechte mit einem guten Feldgeschütz gegen Budissin geschickt, —"

46) Siehe Anmerkung 11.

47) Was nach dem Görlitzer Schreiben zu Budissin geschehen ist: „daß aber die Knechte zu Budissin sich mit Worten und sonst ungebührlich verhalten, das ist dem Rathe zum höchsten entgegen gewesen, auch bei ihnen in kein Vergessen gestalt ꝛc.

gung der Truppen an den König schreiben sollen, erklärt habe: dieß sey nicht nöthig, sie ließe ihre Reuter auch nicht über die bewilligte Zeit, sie hätte kein Geld mehr zu weiterer Besoldung, und wenn der König die Truppen weiter bedürfte, hätten es die Städte längst erfahren. [48]) Das königliche Schreiben aber hätte die Ritterschaft ihnen erst dann überantwortet, als ihr Contingent bereits aufgelöst gewesen sey, sie hätten hierauf dem Könige sogleich zu Besoldung eines andern Fähnleins eine Summe von 4000 Gulden geschickt, und sie würden viel lieber die Knechte gehalten, als das Geld gegeben haben. [49])

---

48) Auf die Frage: ob man wegen des Abzugs der Knechte an den König schreiben solle, antwortete Dr. Ulrich von Nostitz nach der Görlitzer Vertheidigungsschrift: „Es wäre ohne Noth, Sie wollten Ihren Reutern einen Monat Sold zuschicken, so wären sie bezahlet, Ihr Steuergeld wäre weg, hätten sonst kein geld, wollte jemand denn umbsonst dienen, das möchte Er thun ꝛc. Ob wir unsern eigenen Schaden fürdern wolten? Wann die Kön. M. die Knechte weiter bedürfften, hätten Sie dasselbe an die Städte lange gelangen lassen, sie wüstens nit zu thun. —

49) Die Annalisten haben über diesen Feldzug der Oberlausitzer nicht sorgfältig berichtet, woran vielleicht das Streben, die Städte von dem Verdachte der Untreue frei zu sprechen, einigen Antheil hat. Es bleiben mancherlei Zweifel. Da der Zug in die Niederlausitz unterlassen worden war, so erging unterm 18. Januar 1547 vom K. Ferdinand nochmals eine Erinnerung zum Aufbruche der Truppen. Nun erzählen Görlitzische Annalen (b. Frenzel in s. Collect. Vol. IV. S. 123), daß die Görlitzer ihre 170 Mann mit 2 Wagen und einer kleinen Büchse am 25. Januar abgeschickt hätten, als sie aber nach dem Dorfe Schöps gekommen, wäre eine Botschaft angelangt: sie sollten wieder umkehren, denn die Anzahl wäre dem Könige zu gering. Hierdurch wurde der Aufbruch wieder verzögert. Ob nun die Städte mehr Mannschaft aufgebracht haben, ist nirgends erwähnt, es scheint aber nicht der Fall gewesen zu seyn, da die Görlitzer beim 2ten Aufbruche am 25. Februar ebenfalls nur 170 Mann abschickten und da die Städte angeklagt wurden, nicht vielmehr als die Hälfte der bewilligten 500 Mann

Aus dem Benehmen der Städte auf dem Landtage, welcher wegen Besetzung der Grenzen und Vertheidigung des Landes, im Fall das Gerücht, daß der geächtete

---

abgeschickt zu haben. Bei dem Mangel an glaubwürdigen Zeugnissen müssen wir diese Angabe der Citationsschrift bezweifeln; denn, wenn wir das abgeschickte Contingent nur zu etwa 300 M. annehmen dürfen — dieß wäre die größte Hälfte —, so kämen nach Abzug der 170 Görlitzer, auf die übrigen 5 Städte 130 M. und von diesen stellten wiederum Lauban 30 und Kamenz 40 Mann. Sollten nun Budissin, Zittau und Löbau zusammen wirklich nur 60 Mann aufgebracht haben? Dieß wäre ganz gegen die eingeführte und sorgfältig beobachtete Quote. Wenn auch das bewilligte Contingent nicht vollzählig abgeschickt wurde, so läßt sich doch nicht annehmen, daß die Städte nur etwa die größte Hälfte ausgerüstet haben werden. — Ferner schienen die Städte wegen des Abzuges der Truppen nach Verlauf der zwei Monate sehr unschlüssig gewesen zu seyn. Sie unterhandeln deshalb mit der Ritterschaft und vereinigen sich, ihren Truppen den Sold auszahlen zu lassen. M. Jacob Rösler aus Görlitz und Franz Schütze aus Budissin wurden deshalb abgeordnet. Nach Bohemus (Laub. Chron. S. 101.) scheinen die Städte vermuthet zu haben, daß der König die Truppen ferner behalten und besolden würde. Zeidler in der Lauban. Chron. (nach Nixdorf in: Laubans Schicksal im Schmalkald. Kriege, abgedruckt im Wanderer 1828 Nr. 31. S. 247. Anmerk. 22.) sagt aber: „Nach Verfluß von 2 Monaten beschlossen die Stadträthe, die Truppen noch ferner zu besolden, und schickten Abgeordnete, den Sold zu bezahlen. Diese aber änderten den Beschluß, entweder für sich, oder praemoniti, und die Zahlung unterblieb." Diese verschiedenen Nachrichten lassen sich kaum vereinigen, wenn wir nicht annehmen, daß bei Bohemus und Zeidler von zwei verschiedenen Soldauszahlungen die Rede sey, wenn anders des Letztern Nachricht auf Wahrheit beruht. Ob den Städten das königl. Schreiben vom 28. April zu spät überantwortet worden sey, ist auch nicht zweifelsfrei, und, angenommen, bleibt es immer wunderbar, daß die Städte von der weitern Bewilligung der landschaftlichen Truppen so gar nichts erfahren haben sollten. Die Ritterschaft bewilligte ihre Reuter ebenfalls nur auf 2 Monate, hatte sie aber bereits im Januar abgeschickt, die Bewilligungszeit mußte folglich im März zu Ende seyn. Sollte nun den Städten die wahre Willensmeinung der Ritterschaft länger als einen Mo-

Churfürst einen Zug durch die Oberlausitz nach Schlesien unternehmen wolle, sich bestätigen sollte, zu Budissin gehalten wurde, leitete der König den fünften Anklagepunkt her. Die Ritterschaft hätte sich erklärt, daß sie alle ihre Kleinodien, Habe, Güter und Proviant zu Roß und zu Fuß nach Budissin bringen und daselbst sich bis auf den letzten Mann wehren wolle, sie hätte deshalb die Städte um ihr Geschütz gebeten, die Abgeordneten derselben hätten aber gemeint, sie könnten ihre Städte nicht unbesetzt lassen, es sollten übrigens die Landstände wohl bedenken, wozu sie bestimmt wären, und mehr auf die Krone Böhmen, und wie die Sachen darin stünden, als auf den König aufmerken. Als nun hierauf die Ritterschaft entgegnet, daß der Feind an leeren Städten, Flecken und Dörfern wenig gewinnen, und der König gewiß zur Rettung herbei eilen würde, so hätten sich die Städter ausgelassen: nicht der Ritterschaft und den Städten, sondern dem Könige stehe die Besetzung des Schlosses zu Budissin zu, sie wollten in den Städten

---

nat verborgen geblieben seyn? Um darüber zur Gewißheit zu gelangen, fehlt es an einer genauern Darlegung des Thatbestandes, als er nach den Urkunden und den Berichten der Annalisten vorliegt. Soviel bleibt als Resultat gewiß: daß die Städte bei diesem Feldzuge keinen ihrem Landesherrn ergebenen Eifer bewiesen haben. Auch Wiesner sagt in seinen Annalen sehr richtig: „wie wol es gutt gewesen, wenn die Städte sich besser in acht gehalten vnd in ihrem Ambt mehr auf Gott vnd ihre ordentliche Obrigkeit als auf andere Menschen gesehen hätten.“ — Noch bemerken wir, daß der König selbst, wenn er einige Tage früher an die Städte schrieb, den Abzug der angeblich ihm so nöthigen Truppen hätte hindern können. Denn kaum konnten innerhalb 2 Tagen die Städte von dem Willen des Königs benachrichtiget seyn, und da eine Zusammenkunft Abgeordneter nöthig war, ihren Entschluß gefaßt und diesen wiederum ihren Truppen bekannt gemacht haben. Oder war etwa schon Alles im Voraus auf das Verderben der Städte berechnet?

verharren, bis ein Stärkerer über sie käme, sie könnten sich und ihre Landgüter nicht verderben lassen. 50) In der Vertheidigungsschrift lehnen die Städte zwar allen Verdacht irgend einer Untreue von sich ab, und erklären vor Gott sicher und frei, daß Alles, was bei dieser Handlung gesprochen worden sey, dem Könige und dem Vaterlande zum Besten gemeint gewesen. Allein, wenn sie sich auch erklären: zu Allem, was zur Rettung des Vaterlandes dienen könne, bereitwillig gewesen zu seyn, und die Ritterschaft mit ihrem Hab und Gut in ihre Städte aufzunehmen, und wenn nicht verkannt werden darf, daß die Lage der Oberlausitz bei einem zweifelhaften Ausgange des Krieges wohl einige Rücksicht geboth, um nicht ein Spiel der siegenden Parthei zu werden, — weshalb auch die Städte eine Neutralität beabsichtigt zu haben scheinen, — so mögen auf jenem Landtage allerdings Reden gewechselt worden seyn, welche einen auf seine Majestät so eifersüchtigen Monarchen, als Ferdinand es war, wohl glauben machen konnten, daß ein mindestens zweideutig scheinendes Benehmen der Ober-

---

50) Hier heißt es in der Citation: — — als — Johannß Fridrich — — die Stet hain vnnd Meissen erobert, vnnd die gemaine Red gangen, das Er — — durch vnnser Marggrafthumb Ober-Lausnitz seinen Zug in vnnser Fürstenthumb Slesien nemen wolte. Vnnd derwegen ain eillender Lanndttag — von wegen — — verwarnug — gehalten worden. Darauf dann auch fürbracht worden, dieweill der veindt an den Grenizen vnnd vnmüglich were, in vnnserm abwesen alle Stet und flegkhen zu besezen. vnnd doch nit guet were, vnns ain solche Lanntschafft abdringen zu lassen, vnnd noch vill weniger thunnlich were, das der veind also vermugliche Reiche Stet, vnbesezt sinnden und erobern solle. Vnnd derwegen die — Lannt Stennde. gewilliget, alle jre Clainaten. Haab. Gueter vnnd Prosiannt, zu Roß vnnd Fueß. jns Ambt vnnd Slos Budisin zu uerrugkhen. vnnd sich alda — biß auf den lezten Man, vnns — — zum pesten zuweeren —. Mit vleissigem bitte, dieweill man — aines Geschüz bedurfftig were, das vnnser Haubtman Euch —

lausitzischen Städte irgend ein Einverständniß mit dem geächteten Churfürsten zum Grunde haben müsse. Die Städte sagen, die Ritterschaft habe auch mancherlei gesprochen, und gaben dadurch deutlich genug zu erkennen, daß sie nicht ganz frei waren von der Schuld, die ihnen Ferdinand aufbürdete. 51)

Die sechste Beschuldigung, daß die Städte verstattet hätten, das Feldzeichen des geächteten Churfürsten zu Sachsen und des Landgrafen von Hessen öffentlich zu tragen,

---

zu gleichem gehorsam anhallten vnnd vermugen wollte. das jr — mit Eurem Geschüz; als vnnserm Cammerguet. zu erhalltung vnnsrer Residenz. Budisin, oder auch aines anndern vesttern orts, nach Eurem Rat — diennen wollten. Dargegen habet jr — — vnnser vnnd — vnnsers Lanndts nuz — — vnangesehen, vermessenlich geantwort. — das jr die Stet nit vnbesezt beleiben noch verlassen möchtet. Mit diser — vermeldung. es sollen die Lanndt Stennde woll bedenngkhen, wohin sy gewidemt — — weren. Vnnd sollten auf die Cron. vnnd wie die sachen darinn stuennden. vnnd nit auf vnns allein aufmergkhen, — —. Vnnd wie woll vnnsere Lanndt Stennde darauf Euch — widerumb vermelden lassen. wann gleich der veindt — — Stete. Flegkhen vnnd dörffer. vberzuge, vnnd darinn weder Gellt noch anndere haab oder gueter funde, so würde Er daran wenig gewinnen. So würden auch wir ungezweiflt die Besazung Retten. Darumb sollten jr — Euch allain mit jnen vnnsern Lanndt Stennden — vergleichen. Noch dann — clerklich ausgesagt. jnen oder Euch stee das aufhallten vnnd die Besazung nit zue. sonnder vnns als der Oberkhait vnnd jr — wollten allso in den Steten verharren, biß so lanng ein stergkherer khemb, dann jr weret, vnnd da solches geschehe, so khunten jr Euch vnnd Eure Lanndtgueter nit verderben lassen. — —

51) In der Verantwortung wird gesagt: „Der Besatzung halber — ist unter andern gedacht: Es sollen Land vnd Städte eine feste Stadt — — außsehen, alß Budissin, görlitz vnd Zittau, darein alle — Privilegia vnd Kleinodien bringen und sich wehren nach höchsten Vermögen; Darbei ist aber auch bedacht, dass nicht gutt wehre, die andern 5 Städte Oede zu lassen; Hierzu sich die Städte erbothen, alles zu thun, was ihnen möglich, vnd in solcher — Handlung mag wohl seyn, daß nicht allein die von Städten, sondern von der Landschafft mehr denn eines geredet worden." — —

leugneten die Städte gänzlich ab; nur ein reitender Bote habe bei Ueberbringung einiger Briefe, welche dem Könige überantwortet worden seyen, dergleichen Feldzeichen getragen. [52])

Daß siebentens in den Städten einigen gegen König Ferdinand treugesinnten Einwohnern mit dem Galgen gedrohet und derselbe an die Hausthüren gemahlet worden sey, wäre den Städten gleichfalls unbekannt, und würde, wenn Anzeige davon geschehen, hart bestraft worden seyn, [53]) was auch mit denen geschehen, welche

achtens, Schand- und Lästerbücher und Lieder wider den Kaiser und König feil geboten und verkauft hätten. Die Stadt Budissin habe ein ernstliches Mandat deshalb ausgehen und anschlagen lassen; es hätten sich auch nur 2 Ausländer dessen schuldig gemacht. [54])

Die neunte Beschuldigung, daß die Städte dem Könige keinen Proviant zugeführt hätten, muß deshalb ungegründet erscheinen, weil der König die von den Städten

---

52) „So wissen sich auch die Städte vor Gott sicher und frey, daß sie niemands gesehen noch erfahren, der des — ächtigers Feldtzeichen — — getragen, außgeschlossen ein Reitender Bothe, welcher den Ständen hatt Briefe überantwortet, die seyndt J. Kön. Maj. überantwortet worden. S. Verantwortung.

53) „Den Städten ist auch unbewust, welchen — Personen gedräwet vnnd galgen angemahlet worden, — — so jemand es, da es geschehen, angezeiget — der wäre nach seinem Dienste gestrafft worden, —" Ebendaselbst.

54) In der Görlitzer Vertheidigung wird angeführt: „Mit vnsern Prädicanten einem zu Görlitz hat sichs wohl zugetragen, wiewohl dem Rathe dasselbige stücke ganz wiederwertig — — vorkommen, daß derselbige mit etlichen Reden auff der Canzel von der Röm. Kön. Maj. — — sich hat hören lassen, der Rath aber — hat den Prädicanten von stund an geurlaubet —." Er hieß M. Johann Petzstein. S. Dietmanns Ob. L. Priester. S. 258.

ins Lager gesendeten Proviantwagen als überflüßig nicht annahm, sondern zurückschickte. 55)

Zehntens hätten die Städte dem königlichen Hauptmann Onuphrius Kintsch bei seiner vom Könige ihm aufgetragenen Werbung nicht beigestanden, sondern vielmehr ein Verbot, sich anwerben zu lassen, da man selbst Knechte bedürfe, an die Zechen geschickt. 56) Auch diesen Punkt leugneten die Städte ab und behaupteten: sie hätten den Werbehauptmann treulich unterstützt und nur diejenigen nicht anwerben lassen, welche bereits in die Dienste der Städte getreten wären. Er habe nur wenig Mannschaft bekommen, da bereits Kurfürst Moritz mit Bewilligung des Königs eine Werbung in der Oberlausitz veranstaltet habe. 57)

Eilftens wurden die Städte beschuldigt, daß sie mit ihren Landgüthern untreulich und nach ihrem Gefallen handelten, sie weder zu Lehn nähmen, noch schuldige Dienste leisteten, daß sie die Haide verwüsteten, und erledigte Landgüther an sich zögen, nicht anders, als ob sie selbst Lehns-

---

55) Diesem Punkte fügt die Görlitzer Vertheidigungsschrift bei: „wiewohl die Stadt Görlitz sonderlich von dem Echtiger — — in großer fahrlichkeit gestanden, dergleichen auch die Böhmen nicht zu freunden gehabt, weil sie von uns unbeantwortet verblieben. — und ist unseren abgönnern im herzen leid, daß Gott der Allmächtige uns mit dieser Beständigkeit (in der Treue gegen den König Ferdinand) begnadet."

56) „Vnnd dann auch aus dem abzunemen. das jr vnnsern Haubtmann Onofforus Kintsch. so bey Euch — etliche Knecht in vnnsern diennst aufzunemen bevelch gehabt. nit allain nit befurdert. sonnder jr vom Rat hin vnnd wider in die zechen geschigkht, vnnd ansagen habet lassen. das sy sich nit bestellen sollen lassen. dann jr werden auch selbst Knecht beburffen." Citationsschrift.

57) Görlitz sagt in seiner Vertheidigung: „dass auch einig Verbott in Zechen zu verhinderung Knechte anzunehmen solte geschehen sein, geruhen E. Röm. Kön. Maj. nicht zu glauben, —"

herr, König und Landesfürst wären. [58]) In Beziehung auf die Benutzung der Landgüter, erklärten die Städte, nur nach ihren Privilegien gehandelt zu haben; sie hätten deshalb dem Könige von diesen Güthern mehr eingebracht als die Ritterschaft, sie würden auch, wenn der König eine Ordnung wegen der Dienste aufrichtete, ihre Landgüther gleich der Ritterschaft treulich verdienen; maßten sich übrigens keiner Regalien an und zögen die durch unbeerbte Todesfälle erledigten Bürgergüther nach dem bei ihnen gültigen Sachsenrechte ein, ein Fall, der in vielen Jahren nicht vorkomme. [59])

Endlich zwölftens klagte der König die Städte an, daß sie wider sein Gebot und Verbot die Kirchenkleinodien und geistlichen Lehen an sich zögen und nach ihrem Gefallen damit schal-

---

58) „Vber das alles sollet ihr in vill annder weg. vnns zu nachtaill - Hanndlen. vnnd nit allain mit vnnserm Aigenthumb vnnd Lanndtgueter vntreulich hanndlen. Also das jr dieselben verkhauffen vnd verenndern vnnd ver Erben. vnnd sy weder - - zu Lehen empfahet. vnnd dauon - - diennst thuet, vnnd also vnnsre Lehengueter - - wie - - Eure aigne Haab vnnd Gueter gebrauchet. Darzue auch Euch vnnserer Haiden. - - gennzlich mißbrauchet, vnnd das Holz abgehauen vnnd verödet. vnnd also vnns vnnsern Wildtpan, vnnd gejaid wuest gelegt habet. Sonnder vnndersteet jr Euch - - vnns in vnnser - - Regalia zugreiffen. vnnd Euch vnnsers Fiscj vnnd Camergerechtigkhait zu entziehen. In dem das jr vom Rat - - Euch anmasset, der bey Euch verstorbenen Personen Gueter anzufallen vnnd zu succediren. nit annderst als ob jr von stat wegen. an vnnserer stat selbst Lehenherr, Künig vnnd Lanndtsfürst weret." Citationsschrift.

59) „ - Der Städte Landgüther sind - - zum theil vor etliche 100 Jahren mit den städten erbauet - - zu geschoß sitzen und Stadt Recht halten, die andern aber haben sie krafft - der Privilegia, damit sie an die Cron Böheimb kommen vnd hernachmahls treulich erworben, gekaufft. - vnd werden von den Städten - höher verdienet, denn die Landstände ihre güther verdieneten; Hätten aber J. Kön. M. derhalben Zweiffel, - - - so bitten die Städte J. Kön. M. geruhen - - - ordnunge auffzurichten, nahmhaffte

teten. [60]) Diese Anklage mochte nicht so ganz ungegründet seyn, [61]) fand aber eigentlich ihre Erledigung darin, daß der König bereits im J. 1544 die Kirchenkleinodien und geistlichen Lehen der Sechsstädte durch die königlichen Commissarien Sebastian von Schönaich und Dr. Laurentius Knorr hatte inventiren und versiegeln lassen. Die Städte sagen daher in ihrer Entschuldigungsschrift: der König dürfe nicht glauben, daß sie sich Etwas anmaaßen wollten, was ihnen nicht gebühre. [62])

Halten wir nun auf diese Weise Klage und Vertheidigung gegen einander und bilden wir uns daraus ein unpartheiisches Urtheil, so finden wir die Städte nicht ohne Schuld, aber auch die Anklage nicht begründet genug. Was zur Erläuterung dieses Urtheils zu sagen nöthig erscheint, fassen wir unter 3 in den beiden Actenstücken selbst

---

vnd gewisse Dienste anzusetzen, demnach sollen die Städte ihre Landgüther nicht weniger - - treulich verdienen; Sonst wissen die Städte von keinen Regalien Ihr. Kön. M. - -." Die Einziehung erledigter Bürgergüther, „das ist nicht allein die Verordnung der Rechte. - - - sondern es ist der brauch in gantzer Deutzscher Nation. — Verantwortungsschrift.

60) „So habet jr auch khain abscheuch getragen - wider vnnsere - Gebot vnnd Verpot der Kirchen Cleinater, vnnd der Geistligkhait Lehen - zu vnnderziehen. — Citationsschrift.

61) Görlitzer Annalen sagen ausdrücklich: daß der Rath etwas von den Kirchenkleinodien aus Noth zu öffentlichen Ausgaben verbraucht habe. — Desgl. in Lauban. Siehe Müllers Kirchengeschichte der Stadt Lauban S. 166.

62) „- - vnd sollen J. Kön. M. fürwahr glauben, daß die Städte sich etwaß wolten anmaßen - - das sich nicht gebühret, der Allmächtige - Gott hat sie bißhero - - dafür behütet, wirdt sie - weiter dafür behütten, denn sie ja sogar nicht des Unverstandes vnd Vermessenheit, wie sie bei J. Maj. durch ihre Mißgönner angegeben, derohalben bitten die Städte J. Röm. Kön. Maj. - - sie gnädigst entschuldiget zu halten - -. Verantwortungsschrift.

liegenden Beziehungen zusammen und entwickeln daraus die Ursachen des Pönfalls folgendergestalt.

Wir beziehen unser Urtheil einmal auf die Beklagten — die Sechsstädte, dann auf die Klagenden — die Ritterschaft, und endlich auf den strafenden Richter — den König.

Die Sechsstädte waren schwerer Schuld angeklagt; ihr Bemühen, die Anklage zu entkräften, gelingt ihnen nicht; ein Theil der Schuld bleibt ihnen und wäre es nur ihr Mangel an Eifer für die Unternehmungen ihres Landesherrn. Die aufgestellten Thatsachen — eben so viele äussere Ursachen des Pönfalls — sprechen dafür; sie werden erklärlich durch die zweideutige Lage, in welche die Städte durch einen Religionskrieg kamen, welcher dem jungen noch keineswegs erstarkten Protestantismus ihrer Bürger Gefahr bringen mußte; sie werden erklärlich durch die Unentschiedenheit in dem Benehmen der Städte. Ohne sie wäre der Pönfall in ganz anderer Art, vielleicht aber auch nie eingetreten; sie ist die innere Ursache des Pönfalls. Diese Unentschiedenheit zeigte sich in der knechtischen Unterwürfigkeit gegen die Befehle des Königs, gepaart mit ungehorsamen Trotze: — die Städte rüsten Truppen aus und schicken sie nicht an den Ort ihrer Bestimmung; sie machen dem Könige Bewilligungen, ohne sie ganz zu erfüllen; sie wollen die königl. Befehle vollziehen, und suchen zugleich Gründe auf, die Nichtvollziehung zu entschuldigen: — sie zeigte sich aber auch in ihrem Benehmen gegen die Ritterschaft. Den Städten konnte die feindselige Gesinnung der Ritterschaft — sie hatte sich ja schon in einem langwierigen Prozesse erwiesen — eben so wenig verborgen seyn, als die Bestrebungen offenbar waren, wodurch sie den Städten zu schaden suchte. Es kann doch nur jener Unentschiedenheit beigemessen werden, wenn die Städte dem Rathe der Ritterschaft unbedingt trauten, wenn sie nichts unternahmen, ohne die Ritterschaft zu befragen, so daß es fast scheint, als

hätten sie für ihre Handelsweise einen Gewährsmann suchen wollen. Deshalb berufen sie sich so häufig bei ihrer Vertheidigung auf die Ritterschaft. Diese Unentschiedenheit zeigte sich endlich auch in dem Benehmen der Abgeordneten in Prag vor dem Könige. Das Unglück schwebte über den Städten, aber noch konnte es abgeleitet werden, wenn auch nicht ohne Opfer. Zaghaftigkeit vermochte dies nicht, auch nicht ein Mann voll Kraft, — er wäre ein nutzloses Opfer geworden — alle mußten Männer von Wort und That seyn, wenn es gelingen sollte, die Unschuld zu retten. Sie erklären, unschuldig zu seyn und ergeben sich auf Menschen-Rath dem Könige auf Gnade und Ungnade. Sie vertheidigen sich nicht, ohngeachtet der König die Vertheidigung anbietet, verschmähen somit das einzige Mittel, wodurch ihre Unschuld offenbar werden konnte;[63]) und doch müssen sie fast gezwungen werden, die Strafartikel jener Gnade und Ungnade zu unterschreiben.

Indeß bleibt der Beurtheilung noch ein anderer Standpunkt, von welchem aus die Schuld der Städte in einem mildern Lichte erscheint. Die Vertheidigungsschrift spricht von Mißgönnern, welche die Städte bei dem Könige ange-

---

63) Wiesner in seinen Lauban. Annalen sagt: „Wenn man aber die - - Verbrechen vnd der Stedte - entschuldigung - gegen einander erwiget, siehet man freilich was das Angeben vnd vergallen dabei gethan - - habe, Vnd war vielleicht von J. K. M. sich in gemein gnediger gegen den Stebten bezeiget worden, wenn man dem gnedigsten erbitten nach, so von K. M. geschehen, ordentlich erkenntniß gewarttet, vnd da je etwas von etlichen personen verbrochen - - gewesen vor dieselben die Stedte selber wenn ihre Vnschuld sich erweiset nochmals - - supplicando intercediret, würde vielleicht die Straffe so gar hart nicht exequiret sein, als das man etlicher rat gevolget vnd sich auf gnad vnd Vngnad alsbald ergeben, Vnd bei der K. M. der Beschuldigung die Stedte selber sich gentzlich damit schuldig gemachet, da denn das - Angeben und Vergällen desto mehr hat können statt haben, - - -."

geben und mancherlei Dinge beschuldiget hätten; deutlicher noch sagt es das Görlitzer Verantwortungsschreiben.[64]) Die Schuld der Städte war ohne vorhergegangene Erläuterungen nicht so klar, wie sie die Citationsschrift darlegt; diese Erläuterungen konnte nur die Ritterschaft gegeben haben und obgleich nicht klar vor unsern Augen liegt, welche Maaßregeln, vielleicht noch an jenen Tagen des Gerichts, angewendet worden sind, dem Könige die Schuld der Städte darzuthun, so ist doch wohl die Vermuthung von einiger historischer Wahrheit, daß die Sechsstädte im Pönfalle ein Opfer der Verleumdnng wurden. Es kann vorausgesetzt werden, daß die Städte in ihrer Verantwortungsschrift, die dem beleidigten Landesherrn überreicht werden sollte, nicht durch Unwahrheiten von einer Schuld sich haben befreien wollen, welche der König durch schlagende Beweise dargethan glaubte, und eben so wenig konnte den Städten einfallen, um ihre Schuld zu verringern, durch lügenhafte Anklagen die Ritterschaft mit in das Strafgericht hineinzuziehen. Betrachten wir nun bei dieser Voraussetzung die Handlungsweise der Ritterschaft, wie sie in der Verantwortungsschrift vorliegt genauer, so finden wir, daß auch sie nicht geringe Schuld traf. Denn abgesehen davon, daß sie gleich den Städten zum Entsatze des Klosters Dobrilug keine Truppen geschickt hatte, zeigte sich auch in ihrem Be-

---

64) „Es ist ihnen auch derhalben ganz beschwerlich und zum höchsten kümmerlich, daß sie gegen E. Röm. Kön. Maj. dermaßen angegeben, - - als solten sie sich ungehorsamb - - verhalten haben, - - Sodann solch angeben durch gemein gerücht vnd Geschrey vnd ohne Zweiffel durch gemeine Stad abgönner, an E. Röm. Kön. Maj. gelanget, und sie dieselben abgönner nicht wissen kan, muß sie es dahin stellen, und solche angeber es gegen Gott und E. Röm. Kön. Maj. verantworten lassen, was dem Rathe zu verschulden zugemessen worden. Die gemeine Stadt aber bittet - - solchen abgönnern (der wille und gemüthe Gott bekant, der alle Dinge weiß und richten wird) - - - nicht glauben zu geben, - -" (im Mscpt. Peenfall fol. 9 b. 10.)

nehmen gegen die Städte eine große Unredlichkeit. Die Ritterschaft hatte erklärt: sie würde ihre Truppen nach Verlauf der Bewilligungszeit zurückrufen, und doch verlängerte sie, ohne den Städten Nachricht davon zu geben, die Bewilligungszeit; man verzögerte sogar die Abgabe des königlichen Schreibens vom 23sten April, bis das Fußvolk der Städte sich zerstreut hatte. Diese unredliche Gesinnung bewiesen die vom Lande durch falsche Anklagen, wodurch das Benehmen der Städte verdächtigt wurde, sie offenbarte sich auch bei den Verhandlungen in Prag und später bei der Vollziehung der Strafartikel. Warum riethen die Abgeordneten der Ritterschaft und die königlichen Räthe so dringend, daß die Städte in keine Untersuchung nach Rechtsgang sich einlassen, sondern sich einzig und allein auf Gnad' und Ungnade ergeben sollten? Wie? Wenn die Vertheidigung die Schuld der Ritterschaft und ihre Unredlichkeit, ihre Verleumdung offenbart hätte? Sollte die Ritterschaft, welche aus jener königl. Ungnade gegen die Städte nicht geringe Vortheile zu ziehen hoffte, eine Untersuchung veranstalten, die möglicher Weise auch eine Strafe ihrer Verleumdung zur Folge haben konnte? Die Demüthigung der Städte, ihr Schweigen rechtfertigte ja die Aussage der Ritterschaft und bestätigte die Schuld; ihre Strafe bot günstige Aussichten, neidische Habsucht zu befriedigen. In diesem Benehmen der Ritterschaft liegt die zweite Hauptursache des Pönfalls: die falsche Anklage durch Verleumdung als äußerer — die Gesinnung, die sich dadurch aussprach, Neid und Habsucht, als innerer Grund.

Unter denen, welche bei dem Pönfalle die feindseligsten Gesinnungen gegen die Städte an den Tag legten, sind besonders zu bemerken: der Budissiner Hauptmann Dr. Ulrich von Nostitz, der königliche Hofrichter zu Budissin und Löbau Nickel von Metzrad, Christoph, Burggraf von Dohna, Standesherr auf Königsbrück und der Kanzler Georg Fritsche in Budissin. Der Vicekanzler in Böhmen, Dr. Georg

Mehl von Strehlitz, bewieß sich besonders bei der Vollziehung der Strafartikel sehr thätig, und später auch sehr feindlich gegen die Stadt Lauban gesinnt. **Dr.** Ulrich von Nostitz, kaiserlicher Rath und seit 1542 Amtshauptmann zu Budissin, war ein Mann von großem Einflusse, den er auch bei öfterer Abwesenheit des Oberlausitzschen Landvoigts Zdisla Berka von der Duba geltend zu machen wußte. Sein Ehrgeiz war vielleicht eben so groß, als sein Haß gegen die Städte, und während er treue Ergebenheit gegen seinen König zeigte, wußte er auch sich zu bereichern [66]) und seine Macht zu vergrößern. Seine Einsichten und sein Eifer für den katholischen Glauben, der in den damaligen Zeiten selbst an den Höfen katholischer Fürsten seltener zu werden anfing, machten ihn beim Könige Ferdinand beliebt, und wie dieser ihm das Amt eines Hauptmanns zu Budissin verschaffte, so belohnte er auch die Dienste, welche er in mancherlei Angelegenheiten und besonders im Pönfalle als königlicher Commissarius leistete, auf königliche Weise. Indeß mochte ein aus unbegrenztem Ehrgeiz hervorgegangener Stolz den mächtigen Günstling nicht beliebt gemacht haben, und wenn es auch unbekannt ist, welche Veranlassung die Städte zu der feindseligen Gesinnung gegen sie gegeben haben mögen, so ist doch zu vermuthen, daß **Dr.** von Nostitz in seiner Stellung oft genug in dem fast unbeschränkt wirkenden reichsstädtischen Geiste, der damals die Verfassung der Sechsstädte beseelte, Hindernisse, seine ehrgeizigen Pläne zu verfolgen, [66]) gefunden habe. Die bürgerliche Macht mißfiel dem Rittersmanne; ihn gelüstete nach umfassenderer Wirksamkeit, nach Ehre und nach den schönen Landgütern der Sechsstädte; vielleicht waren es persönliche Beleidigungen,

---

65) Er erwarb nach und nach und besaß: Unwürde, Ruppersdorf, Wilke, Haynewalde, Großschönau, Ober-Oderwitz, Großschweidnitz, Gorgowitz, Bertsdorf und Kleinschweidnitz.

66) z. B. Amtshauptmann zu Görlitz zu werden.

welche seinen Stolz kränkten und den Haß tiefer in sein beleidigtes Gemüth versenkten.[67])

Ohne uns hier in Vermuthungen einlassen zu wollen, sey noch bemerkt, daß das Beispiel bei so günstiger Gelegenheit Nachahmung fand; mehr oder weniger erlaubte man sich, längst gehegten Groll an den Städten auszulassen; es galt hier, den in Ungnade Gefallenen adelige Uebermacht fühlen zu lassen und der Grundsatz, den Dr. Ullrich von Nostitz vor den städtischen Deputirten öffentlich aussprach: daß der Landesherr das Gut der Unterthanen mit besserem Rechte nehmen könne, als der Feind,[68]) mochte wohl eine Anwendung finden, die in dem Benehmen des Königs ein Recht zu begründen schien.

Die Strafe, welche über die Sechsstädte im s. g. Pönfalle verhängt wurde, war auf einen königlichen Machtspruch gegründet. Jeder Machtspruch ist ohne rechtlichen Beweis eine Anmaaßung. Nun muß nach vorliegenden Thatsachen die Anklage in der Citationsschrift, als im rechtlichen Sinne unbegründet erscheinen, weil blos ein Theil gehört worden ist, weil in der Anklage selbst Widersprüche mit früheren Auslassungen in königlichen Urkunden vorkommen, und weil viele Anklagepunkte ihre Erledigung in der städtischen Verantwortung finden. Eine Anklage, die nicht in allen Punkten gerecht ist, mildert die Schuld, und diese Schuld belegte der königliche Richter mit einer Strafe, die

---

67) Budissinische Annalen nennen ihn einen: „außbündigen Ertz Feindt der Städte, der alles dieses Unglücks der Vornehmste Anstiffter war."

68) Grosser Lauf. Merkw. I. S. 182 f. In dem Bericht über den Pönfall (Mscpt. Peenfall) Fol. 40 heißt es: und weil der Churfürst, wann er kommen - - - wohl mehr würde genommen haben, so könnten (meint Dr. Ulrich von Nostitz) J. Maj. dasselbe mit besserm rechte nehmen - - -, darumb begehrte J. Kön. Maj. nochmals ernstlich, daß die Städte - - - Ja oder Nein antworten solten," ob sie die Strafartikel unterschreiben wollten oder nicht.

eben so hart als die Anklage ungerecht erscheinen muß. Mit Recht fragen wir: warum strafte König Ferdinand so hart? Aber, wer kann hierauf antworten? Wer kennt alle Triebfedern menschlicher Handlungen? Wer kann die Vermuthung: daß der König von der Schuld der Städte überzeugt seyn mußte, zu historischer Gewißheit erheben? Wir erlauben uns in dieser dritten Beziehung noch folgende Bemerkungen. Ferdinand, streng und unerbittlich selbst gegen seine Söhne, [69]) wenn das Recht nach seinem Begriffe verletzt war, hat durch seine ganze Regierung bewiesen, wie fest die Motiven seiner Handlungen mit seinem Begriffe unverletzlicher Majestät verknüpft waren. Eifersüchtig auf seine Majestätsrechte hielt er jede Verletzung derselben, selbst den Schein davon, für strafwürdig und jede Spur von Eigenwillen war ihm verhaßt. In seinem argwöhnischen Gemüthe hatte sich die Meinung gebildet: der Protestantismus sey den Majestätsrechten gefährlich und begünstige den Geist der Revolution. Darum hätte er, ein so strenger Katholik, ein so erklärter Feind der Reformation, er, der jede Abweichung von dem Altherkömmlichen für einen Umsturz aller Rechte hielt, so gern überall die neue Lehre unterdrückt, darum bewachte er jeden Fortschritt derselben mit Aengstlichkeit und ließ es an Ermahnungen nicht fehlen, keine Neuerungen zu gestatten. Auch in der Oberlausitz hatte die neue Lehre Eingang gefunden und sich unter dem Schutze einer freiern, selbstständigeren Verfassung überall hin besonders in den Städten verbreitet. Ferdinand konnte es nicht hindern, war aber zu aufmerksam, als daß ihm die Stimmung verborgen geblieben wäre, welche sich im Schmalkaldischen Kriege, dem Kampfe kirchlicher Reaction mit der Reformation, den König Ferdinand in ganz anderem Lichte,

---

69) Man denke an K. Ferdinands Benehmen, als er die Vermählung des Erzherzogs Ferdinand, seines Sohnes, mit der schönen Philippine Welser erfuhr.

als der Protestant, betrachtete, bei den Bekennern der Lutherischen Lehre für den großmüthigen Kämpfer Johann Friedrich aussprach. Mehr oder weniger herrschte in den Sechsstädten dieselbe Gesinnung; sie mochte wohl lebendig in ihnen erhalten werden, durch die bewegliche Ermahnung, welche Dr. Johann Bugenhagen im J. 1546 an die Böhmen, Lausitzer und Schlesier ergehen ließ, an einem Kriege gegen den Churfürst Johann Friedrich keinen Theil zu nehmen. Wenn nun der geächtete Johann Friedrich gesiegt und seinen Sieg, diesen Triumph religiöser Begeisterung, mit sicherem Erfolge benutzt hätte, so mußte die bestehende Ordnung fallen, und was hinderte den Sieg, wenn Böhmen, was sich offen für den Geächteten erklärte, kräftiger gehandelt, wenn die Ober- und Niederlausitz für Johann Friedrich Parthei ergriffen und wenn auch Schlesien und das protestantische Brandenburg an dem Kampfe Theil genommen hätte? Die Möglichkeit war vorhanden, aber dem furchtsamen Ferdinand war jede Maaßregel, die das Mögliche zur Wirklichkeit umgestalten konnte, ein Schrecken. 70) Da nun schöpfte er Verdacht gegen die Oberlausitzischen Sechsstädte; sie hatten im Kriege eine Saumseligkeit bewiesen, welche Grund genug war, ein Einverständniß mit den Glaubensgenossen zu vermuthen; die Ritterschaft bestätigte durch ihre Anklagen den Verdacht und König Ferdinand vergab sich das Recht nicht, gegen ihn bewiesene Untreue zu strafen. Er war so überzeugt davon, daß er ohne Untersuchung, ohne Verhör, ohne Vertheidigung die Städte verdammte. Wie in König Ferdinands Ueberzeugung von der Schuld die innere Ursache lag, so lag in dem Machtspruche des Strafurtheils die äußere Ursache des Pönfalls. Ferdinand hätte wahre Seelengröße

70) König Ferdinand fand in Dr. Bugenhagens Sendschreiben einen Grund zur Untreue gegen ihn, die sich bei den Böhmen deutlich offenbarte, bei den Sechsstädten hingegen geheim hielt. Vergl. Balbin. epit. rer. Boh. lib. IV. c. 12. p. 591.

haben müssen, wenn er die Böhmen und die Oberlausitzischen Sechsstädte gelinder, als er es gethan hat, hätte strafen wollen, und darf es befremden bei seiner Denkweise, daß er die Gelegenheit begierig ergriff, die Städte um ihrer protestantischen Gesinnung willen, am Leibe zu strafen, da er den Geist nicht auszurotten vermochte? Dabei hatte er ja wenigstens einen augenblicklichen Vortheil. Die reichlichen Strafgelder füllten die durch den Krieg erschöpften Kassen. Unter dem Titel der Strafe war es leichter zu nehmen, was er gutwillig nie erhalten hätte und dabei blieb ihm immer noch unbenommen, für das, was er wiedergab, einen Preis zu fordern.

Wenn die Zeitgenossen und Annalisten den Pönfall für ein Strafgericht Gottes halten [71]) um der Sünden willen, deren sich die Städte schuldig gemacht hätten, so begnügen wir uns, diese Ansicht angeführt zu haben, ohne sie historisch zu begründen, was auch, wegen der Entfernung der Zeit und, weil genauere Thatsachen mangeln, kaum möglich seyn dürfte, obschon zugegeben werden muß, daß der Wohlstand blühender Städte häufiger Gelegenheit zu geben pflegt, die Gaben des Glücks zur Sünde zu mißbrauchen.

Wir wenden uns nun zu den folgenden Ereignissen. Die Bekanntmachung der Strafartikel, welche in Görlitz bereits Montags den 12. September 1547 erfolgte, [72])

---

71) z. B. Wiesner, der auch äußert: Und mag zwar wol sein, daß die von Stedten vnd sonderlich die Vorgehenden ihres Vermögens sich etwas vberhoben, vnd bisweilen weiter als sichs gebüret gegangen — auch Bohemus in s. Laub. Chron. in der Einleitung zur Pönfallsgeschichte S. 98. 99.

72) Die Abgeordneten der Städte berichteten die Strafartikel nach Hause und der Bericht von den Görlitzern findet sich bei mehrern Annalisten. Er beginnt: „Wir von den Sechs Städten sind bei Röm. Kön. M. in großer ungnade, solches hat seinen Ursprung von abgünstigen Nachbarn und andern mehr; Wir sind aufs Höch-

verursachte in den Städten Schrecken und Unwillen. In Görlitz wäre beinahe ein völliger Aufruhr gegen den Rath ausgebrochen und es konnte vielleicht nur die Rücksicht auf die gefangen gehaltenen Mitbürger in Prag den aufgeregten Geist niederhalten. Indessen säumte König Ferdinand nicht, zu Vollziehung der Strafartikel Anstalten zu treffen. Schon am 13. September wurden Christoph, Burggraf von Dohna, Dr. Ludwig Schrader, der Trabanten-Hauptmann Michael von Münchenberg [73]) und der Hofrichter Nickel von Metzrad als königl. Commissarien nach den Sechsstädten abgefertigt, welche laut ihrer Instruktion die Urbarregister sich vorlegen ließen, alles Geschütz an großen und kleinen Stücken, Doppelhaken, Feuerröhren, Schlachtschwertern, Spießen, Harnischen, Pulver und anderer Munition [74])

---

ste verklaget worden. Er wil von uns keine Anwort noch audienz annehmen, werden nichts anders geachtet, als die Böhmen, mit Strafe, so wir doch unschuldig seyn, und hat uns - den 5. Sept. ins gefängniß fassen lassen, und den dritten Tag hernach - anzeigen, daß die Röm. Kön. M. mit uns keine disputation anstellen, sondern wil wissen, ja oder nein, ob wir uns wolten auf gnade oder Ungnade ergeben; oder aber wolte Er mit Leibes Strafe procediren, - -. Der Bericht findet sich in Frenzels Collect. Vol. IV. p. 129 auch Vol. IV. p. 1007. 8.

73) Nach dem Bericht im Peenfall fol. 42. Michael von Muheck.

74) Das Geschütz und die Kriegsvorräthe der Städte waren ansehnlich. Die Stadt Görlitz hatte 48 Stück und 2 gar große Stücke Geschütz, 200 Doppelhaken, 200 ganze Haken, 200 Cent. Pulver, 800 lange Spiesse, 400 Hellеparten, Harnische für 100 Mann zu Roß, und für 300 zu Fuß, 2 ganze Küraſſe, 3 Schlachtschwerter, 2 Heertrommeln u. s. w. (nach Scultetus Bericht. Vergl. Mylii Ann. Gorl. in Hofmanni Script. R. Lus. T. I. P. II. p. 33.) Die Stadt Zittau verlor 27 Stück Geschütz (vor das größte mußten 20 Pferde gespannt werden), 40 Centn. Kugeln, als 6000 eiserne Kugeln, 2000 Schroct und 6000 gemeine Kugeln zu ganzen und halben Haken, 30 Centn. Pulver u. s. w. Carpz. Anal. Fast. Zitt. Thl. V. S. 216. Nach Cnemianders Annalen bei Frenzel in s. Collectan. Vol. III. fol. 245 b. ließ die Stadt Lau-

in Beschlag nahmen und die Unterthanen auf den Stadtdörfern vom Eide der Treue entbanden und dem Könige huldigen ließen. Ueber die Dorfschaften [75]) wurden königliche Beamte [76]) gesetzt, welche die Verwaltung über sich hatten, die landesherrlichen Gefälle und andre Abgaben einnahmen u. s. w. Von den Kirchenkleinodien [77]) wurde das Silberwerk, als die brauchbarste Beute, hinweggeführt und das Uebrige versiegelt. Das Geschütz und die Kriegsmunition mußte nach Budissin geschafft werden, wo es bis zum J. 1552 stehen blieb, dann aber hier und dahin zerstreut theils nach der Niederlausitz kam. [78]) Selten

---

ban noch im Jahr 1531 7 Stück Geschütz giessen. Bei den Zechen in Camenz wurden 26 Stück gefunden, welche sie im Pönfalle abtreten mußten. S. Böhnisch Beschreibung der Stadt Kamenz S. 281.

75) Die Dorfschaften sind in der zweiten Anmerkung verzeichnet.

76) Ueber die Zittauischen Dorfschaften wurde gesetzt Christoph von Gersdorf auf Nieder-Rennersdorf. Carpz. Anal. F. Zitt. II. S. 261. 311. Ueber die Görlitzischen Dorfschaften Kaspar von Nostitz auf Rothenburg. S. Görlitz. Annal. in Frenz. Collect. Vol. IV. S. 135. Ueber die Laubanischen Nickel von Tzschirnhausen auf Kieslingswalde. Wiesner. Von den übrigen sind die Namen nicht aufgefunden worden.

77) Auch die Kirchenkleinodien waren von großem Werthe. Bei der Inventur derselben zu Görlitz am 30. Nov. 1544. wurden sie an Gewichte gefunden 317 Mark Silber, an Werthe die Mark zu 8 Schock, also 2536 Schock. Die übrigen Kleinodien schätzte man zu 5 bis 600 Gulden an Werth. Görlitz. Annal. bei Frenzel. Vol. IV. S. 115. Beim Pönfalle führte man von Görlitz 5 Centner Silber an Kleinodien, nach einer Angabe bei Mylius in Annal. Gorl. (Hofmann. Script. R. L. T. I. P. II. p. 33.) 7 Centner hinweg. Da man die vorhandenen Bücher nicht mitnehmen wollte, so wurden wenigstens die Titel herausgerissen, wie in Kamenz (Böhnisch Beschreibung von Kamenz S. 276) und Zittau geschehen ist.

78) In den Türkenkriegen kamen mehre Geschütze der Oberl. Sechsstädte in die Hände der Türken. Budissiner Annalen bei Platz in

ist wohl der Wille eines Königs gewissenhafter erfüllt worden, als damals, wo den Städten binnen wenigen Tagen ihre Privilegien, mehr als 100 Dörfer und Landgüther, Hab und Gut, die Quellen ihrer Einkünfte, nichts weniger als Alles, was ihre Herrlichkeit, ihr Glück ausgemacht hatte, genommen wurde. Treuere Diener konnte König Ferdinand nicht senden, als die Ankläger, welche ihren Haß an dem Unglücke halb vernichteter Städte und ihre Habsucht an köstlicher Beute sättigen konnten. Um der Vollziehung der Strafartikel den nöthigen Nachdruck zu geben, schickte Ferdinand 100 Hakenschützen ins Amt Budissin und ein Commando Lichtensteinischer Reuter nach Görlitz, welches am 8ten October nach Prag zurückkehrte und die am 2ten October laut einer noch vorhandenen Quittung von der Stadt Görlitz richtig bezahlte erste Hälfte des Strafgeldes überbrachte. Nach der Repartition mußte von den 100,000 Gulden die Stadt Budissin 20,000, Görlitz 40,000, Zittau 20,000, Lauban 10,000 und Löbau und Kamenz jedes 5000 Gulden bezahlen.

Während in den Städten daheim mit aller Strenge die Strafe vollzogen wurde, schmachteten die zurückgebliebenen

---

s. Collect. sagen: „Der Sechs Städte Geschütz klein vnd groß, kostbahrlich vnd ansehnlich wurden allhier zu Budissin auff den Marckt gestellet vnd nachmals sambt aller andern Kriegs-Rüstung, Pulver, Schwefel, Kraut vnd Loth weggeführet vnd etwan auff die Ungrischen Gräntzhäuser zertheilet, welches denn kurz hernach dem Türken in seine hände vnd gewalt gerathen, derer Er folgends vielfältig wieder die Ehristen mit großem Blut-Vergießen vnd Tyranney genugsahm hat brauchen können.“ Eine Randglosse von späterer Hand bemerkt hierbei, daß bei der türkischen Niederlage bei Salankemen am 19. August 1691 von den Kaiserlichen unter andern auch Stücke Geschütz wieder erobert wurden, auf welchen das Wautznische Wappen wohl zu erkennen gewesen. Im J. 1620 wurden alle aus dem Pönfall noch vorhandene und zu Budissin befindliche 25 Stücke nach Dresden gebracht. S. Müllers Lauban. Kirchengesch. S. 167.

Abgeordneten in Prag noch immer in schmählicher Haft. Kein Bitten, kein Flehen, selbst nicht des Erzherzog Ferdinands Fürsprache, vermochte die Lage der Gefangenen zu erleichtern, ein Vorwand um den andern erfolgte, und es scheint fast, als habe man durch die Gefangenschaft der Abgeordneten den aufsätzigen Geist der Bürger zügeln wollen. 79)

Für so vielen Verlust mußte endlich König Ferdinand den Städten, wollte er sie nicht ganz zu Grunde richten, Etwas bieten. Der Erzherzog Ferdinand, die Bischöffe von Breslau und Ollmütz und mehrere der königlichen Räthe hatten ihn durch ihre Fürbitten endlich bewogen, den Städten seine landesherrliche Gnade wieder angedeihen zu lassen. Der Secretair Chrysogon Dietz zeigte am 30sten September den gefangenen Abgeordneten an, daß der König den Städten einige ihrer Privilegien wieder geben und zugleich eine Ehrenerklärung ertheilen wolle. Diese Restitutionsurkunde, welche unterm 1sten October 1547 ausgefertigt worden war, mußte aber jede Stadt theuer erkaufen. Der oberste Kanzler, Heinrich Burggraf von Meissen verlangte 5200 ungarische Gulden an Gebühren 80) und außerdem noch von jedem Hundert 10 Gulden für die Kanzlei. Unter der Ver-

---

79) Auf die Bitte um Erledigung aus dem Gefängnisse antwortete der Kanzler: „Die Kön. Maj. wolte zuvor erfahren, wie sichs zu Görlitz, alda sich das Volk etwas widersetzig machen solte, anlassen würde, ——.“ Siehe Mspt. Peefall fol. 42 b.

80) Die Annalisten haben verschiedene Angaben. Nach dem Bericht im Peenfall fol. 43. wurden an Gebühren verlangt, von Budissin 1500, Görlitz 2000, Zittau 1000, Lauban 300, Kamenz 300 und von Löbau 100 Dukaten. Käuffer (Ob. Lauf. Gesch. Bd. III: S. 214.) giebt aus Wiesners Annalen die Summen: Budissin 1500, Görlitz 1500, Zittau 1000 Dukoten, Lauban 300, Kamenz 700 und Löbau 100 Gulden. Segnitz in Löbauer Annalen (bei Frenzel in Collectan. Vol. III. fol. 285) sagt: „Für die Privilegia, hat in die Canzlei ausgegeben Bauzen 1500, Görlitz 2000,

tröstung, daß sie mehr, als ihnen genommen worden wäre, wieder erhalten sollten, — eine Verheißung, die unerfüllt blieb — deutete man ihnen an, [81]) daß der Kanzler und die Kanzlei hierin keinen Anstand gestatten könnten, sie sollten also für schleunige Berichtigung sorgen. Eine Bitte um Herabsetzung oder eine längere Frist wurde rund abgeschlagen. [82]) Indeß war es an jenen Summen nicht genug. Wiesner vermuthet, [83]) daß die Abgeordneten vielleicht nach vertraulicher Mittheilung der Urkunde, vor der königlichen Unterschrift, noch einige Begünstigung erbeten und für solche noch besonders bezahlt hätten. Wenigstens darf es bei dieser Vermuthung nicht befremden, daß die Anzahl der wiedergegebenen Privilegien so unverhältnißmä-

---

Zittau 1000, Lauban 330, Löbau 110, Camenz 330 ungarische Fl. Die 3000 Dukaten bei Hering l. c. Lauf. Mon. Schr. 1793 Bd. II. S. 5. welche er der Stadt Kamenz zu bezahlen zutheilt sind ein Druckfehler.

81) „Derohalben solten die Städte, heißt es im Bericht im Peenfall fol. 43 solches mit eilender Post ihren freunden zu erkennen geben, auch sich sonst umb geld bewerben, denn der Hr. Canzler und die Canzelley könnten hierinn keinen anstand leiden ——"

82) Man versuchte, „ob bey dem Hr. Canzler Linderung oder geraume Frist zu erbitten, seind aber übel abgeweiset." Bericht im Peenfall fol. 43.

83) Wiesner sagt: „Alhier kann ich nicht wissen, wie es zu conciliiren, daß diese Summa der Canzleygebühr weit höher sich erstrecket, als die obige so vom Secretario Chrysogono wie obgemeldet, den Städten den 30. Sept. zuvor ist angesaget worden. Bey der Meinung es werden die Städte nach vertraulicher Communicirung des verfaßten Concepts wegen der restitution privilegien, restitution der ehren, ehe denn sie von J. K. M. unterschrieben worden vmb enderung vnd verbesserung angesonnen. vnd etwas erhalten haben, derowegen sie solches mit gelde auswinden, vnd also hoch sich verschreiben müssen." Die Verschreibungsurkunde, welche die Abgeordneten d. 10. Oct. 1547 an den Canzler und Vicecanzler ausstellten, befindet sich in Abschrift im Peenfall fol. 44 und 45.

ßig ungleich ist. Am 10. October entrichteten die Abgeordneten der Städte dem Vicekanzler Georg von Luxau seinen Antheil mit 1300 Thalern, bezahlten an den Secretair Chrysogon Dietz 780 thlr. und versprachen schriftlich, künftigen Martinstag dem obersten Kanzler Burggraf Heinrich 5200 thlr., so wie dem Vicekanzler Georg Tschepke 1300 thlr. zu bezahlen. Auf diese Bewilligungen wurden die Gefangenen endlich am 11. October ihrer Haft entledigt und bekamen Erlaubniß nach Hause zu reisen. Bei der Verabschiedung wurde ihnen noch angedeutet, daß es des Königs Wille sey, die Städte sollten ihre Verbindung auflösen; man habe ihn berichtet: daß die Städte Kamenz und Löbau keine freie Stimme haben sollten, sondern stets nach den Vorgehenden sich richten müßten. [84]) Die Städte erklärten hierauf, daß sie unter einander keinen andern Bund hätten, als daß sie sich von Alters her zusammen gehalten. — Für ihr Gefängniß bewilligten die Abgeordneten dem Schloßhauptmann Wolf von Neuhaus für jede Person $2\frac{1}{2}$ thlr., also gegen 200 thlr. So waren die Abgeordneten nach mehr als 5wöchentlichen Gefängnisse wieder frei und reisten am folgenden Tage von Prag ab.

(Der Beschluß folgt.)

---

84) Der Bericht im Peenfall fol. 43 b sagt: „sie solten auch alle verbündnis, welche sie unter einander hätten cassiren und abthun — — mit dem verbündniß aber — — ist gemeinet, daß die Kön. Maj. bericht, als solten die kleinen Städte als Camenz und Löbau in Zusammenkommen und Rathschlägen, keine freie Stimme haben, sondern müsten, was die vornehmsten ausgesetzet auch billigen helfen, — —." Hering l. c. (Lauf. Mon. Schr. 1793. Bd. II. S. 5.) scheint die Sache unrichtig aufgefaßt zu haben, wenn er behauptet, des Königs Wille sey gewesen, daß Kamenz und Löbau keine freie Stimme haben, sondern sich nach den vorhergehenden Städten richten sollten.

II.

Bericht und Gutachten über den Anthropolithen des Herrn Dr. Kirchner.

(Nebst einer lithographirten Tafel.)

Herr Archidiaconus Dr. Kirchner zu Sorau erhielt aus den Kalksteingruben von Billendorf bei Sorau ein Kalksteingebilde, dessen aus der übrigen Masse hervortretendes Stück er für einen fossilen Menschenfuß nebst dem in der Masse selbst befindlichen Schienbeine, Knie und Oberschenkel erkannte und erklärte. Das Gebilde lag „zwanzig Fuß tief in horizontaler Linie auf dem Grund = oder Triebsande" in einer neuen Kalksteingrube, wo noch niemals vorher Kalkstein gebrochen worden war.

Nachdem Hr. Dr. K. über diesen merkwürdigen Fund in mehren öffentlichen Blättern berichtet hatte, war derselbe auch so gütig, der Oberl. Gesellsch. d. W. eine Abhandlung darüber mitzutheilen und den Anthropolithen, nebst einigen andern ausgezeichnet schönen und seltenen Petrefacten, (wovon späterhin Abbildungen und Beschreibungen in dieser Zeitschrift gegeben werden sollen) zur Ansicht einzusenden.

Auch erlaubte der geehrte Verf., daß, da die Abhandlung in ihrem ganzen Umfange aus Mangel an Raum nicht abgedruckt werden konnte, ein Auszug aus derselben hier gegeben würde.

Diese interessante Schrift enthält nach einer kurzen Vorrede über die Merkwürdigkeit und Wichtigkeit der Auffindung von fossilen Menschenüberresten überhaupt, eine detaillirte Erzählung von der Entdeckung des fraglichen Anthropolithen und eine anatomische Beschreibung desselben, welche wir mit den eignen Worten des Verfassers wiedergeben.

„Der vorliegende Menschenfuß ist zwar gänzlich von Kalk durchdrungen — ein sicheres Zeichen seines hohen Alters — hat aber seinen völligen Umriß behalten, so daß nicht blos alle Zehen, besonders die große mit dem Nagel, sondern auch die ganze Fußsohle, die Ballen, die Ferse, die Knöchel und Muskeln deutlich zu sehen sind. Die Abnormitäten desselben bestehen in einer ungewöhnlichen Kleinheit und Kürze des Fußes, bei verhältnißmäßig sehr starken Muskeln. Der Knochen des Schienbeins ist abnorm kurz, denn die Länge vom Fuße bis zum Knie, ist nur gegen 12 Zoll. Daß der Knochen des Schienbeins, vielleicht zerbrochen und in den Kalkstein zurückgeschoben, sich verkürzt habe, wäre wohl möglich, aber dann würde wahrscheinlich bei dem Beinbruche irgend eine Vertiefung oder Erhöhung wahrgenommen werden. Uebrigens hat sich die verkalkte Knochenröhre des dicken Beines unversehrt erhalten. Der Fuß selbst ist der rechte, nach der Analogie der unsrigen zu schließen. An der Kniescheibe schimmert der Kalk etwas gelblich, der Kniehaut ähnlich. Vom Knie bis zum Schenkel geht die große Knochenröhre. Das Becken selbst liegt in der übrigen Masse des Kalksteins. Die linke Seite des Steins scheint das andere Bein zu enthalten, der Fuß dagegen befindet sich nicht mehr daran, sondern scheint gewaltsam abgedreht zu seyn, wie eine noch vorhandene Oeffnung schließen läßt. Die beiden Apfel, welche nicht weit davon in einem kleinen Stückchen Kalk angetroffen wurden, was von dem größeren abgegangen seyn mag, sind nicht abnorm. Bis jetzt hat man zwar noch nicht den Schädel und die übrigen Knochen aufgefunden, doch hegt man die Hoffnung, daß auch sie vielleicht noch entdeckt werden, wenn die Kalkgräber, welche auf den Fundort von einer andern Seite zugraben, in die Nähe der alten Stelle kommen werden. Doch kann es auch seyn, daß sie bereits verwesset und untergegangen sind, wenn sie nämlich nicht von der breiartigen Kalkmasse umhüllt werden konnten, sie trenn-

ten sich ab und verwesten." S. die beigefügte Abbildung zu deren näherer Erläuterung wir noch Folgendes hinzusetzen. Fig. 1. zeigt die Ansicht der breiten Seitenfläche des Kalksteingebildes, Fig. 2. den Apfel, Fig. 3. die vordere schmale Seite. Die Dimensionen sind diese:

Die Länge des Fußes 6 Zoll Rheinl.

Von der Fußsohle bis dahin, wo sich die Fortsetzung des Beins in der Kalksteinmasse verliert 2 Zoll.

Von der Fußsohle bis zum untern Theile des Knie's 12 Z.

Das Knie selbst 4 Zoll.

Von dem obern Theile des Knie's bis an das Ende der Kalksteinmasse 9 Zoll.

Hierauf sucht der Verf. den Beweis zu führen, daß der versteinerte Menschenfuß kein bloßes Naturspiel, kein Kunstprodukt einer spätern Zeit, und eben so wenig der Theil eines später Begrabenen oder verunglückten Menschen sey, daß ihm demnach ein Alter beigelegt werden müsse, gleich dem, wo sich die Kalklager gebildet haben, in denen er vorgefunden worden. Seine Ansicht ist die, daß die zu jener Zeit flüssige breiartige Masse die einzelnen Theile des fossilen Menschen umhüllte und nach und nach ganz durchdrang und verkalkte, so daß die äußere Gestalt und die Umrisse wenig oder gar nicht verändert wurden. Daß dieß möglich sey, bewiesen die vorhandenen fossilen Geschöpfe, welche zum Theil noch viel zarter sind, als das Fleisch und die Knochen des Menschen.

Nach dieser Beweisführung macht der Verf. einen Versuch, „das Alter zu bestimmen, in welchen sich jene Kalklager gebildet haben," welches er bis über die jetzige Bildungsperiode der Erdoberfläche und die Existenz des gegenwärtigen Menschengeschlechts hinaussetzt, und giebt darauf eine, nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machende, Erklärung, wie der Urmensch in die Sorauer Kalkgruben gekommen sey. Dann berührt derselbe die Abnormitäten, die kurze Ferse und das kurze Schienbein, und die Aehnlichkeit des

Anthropolithen mit den Menschen unſeter Zeit, verſucht die Menſchenrace zu beſtimmen, zu welcher er gehöre, kommt noch einmal darauf zurück, wie ſich wohl die Geſtalt des Menſchenfußes erhalten haben könne und ſchließt nun aus den angeführten Abnormitäten, daß die Entſtehung des fraglichen Foſſils aus einer totalen Umwälzung der Erde abzuleiten ſey.

Zuletzt wirft der Verf. noch die Frage auf: Woher es komme, daß man ſo ſelten verſteinerte Menſchen finde? und beantwortet ſie dahin, daß die aller Wahrſcheinlichkeit nach ſehr geringe Bevölkerung der Erde in jener Urzeit, vielleicht die Sitte, die Todten zu verbrennen, gewiſſer noch die Auflöſung der Fleiſchmaſſe in den Fluten und die Freßgier der urweltlichen Seethiere, auch der Umſtand, daß ſo ſelten Kenner in die Kalkgruben hinabſteigen, ja ſelbſt der Skepticismus der Gelehrten Schuld daran ſey. Er ſchließt mit der Bemerkung, daß der gegenwärtige Anthropolith den Vorzug vor allen übrigen bisher entdeckten, namentlich der Scheuchzerſchen Eidechſe, den in Guadeloupe, den in der Tiber, bei Köſtritz, bei Creba ꝛc. aufgefundenen foſſilen Menſchenüberreſten verdiene.

Die Oberl. Geſ. des Wiſſenſchaften ſetzte nun eine Commiſſion zur Unterſuchung des merkwürdigen Fundes nieder, und dieſe gab darüber das nachſtehende Gutachten ab.

Ohne die Möglichkeit leugnen zu wollen, daß dereinſt noch foſſile menſchliche Ueberreſte in antediluvianiſchen Gebirgslagerungen aufgefunden und dadurch die Exiſtenz einer urweltlichen Menſchenbevölkerung der Erde deutlich erwieſen werde, ſo hat man doch bis jetzt, obwohl faſt in allen Theilen Europas zahlreiche und gründliche Nachforſchungen angeſtellt worden und obwohl foſſile Ueberreſte der koloſſalſten, ſo wie der kleinſten und zarteſten Thiere in unendlicher Menge und Mannigfaltigkeit in antediluvianiſchen Gebirgsformationen aufgefunden worden ſind, noch

keinen fossilen Ueberrest eines Menschen entdeckt, von dem man mit Zuverläßigkeit behaupten könnte, daß er der vorsündfluthlichen Zeit angehöre. Selbst die von Schlotheim im Gypse bei Köstritz aufgefundenen und für menschliche Ueberreste angesehenen Knochen wurden von gediegenen Anatomen, wie Rudolphi in Berlin, als solche nicht anerkannt. Und wo sich auch wirklich fossile Menschenknochen vorgefunden haben, wie in der Kalksteinhöhle von Durfort, in den Grotten von Pondre und Souvignargues und in den Knochenbreccien an den Küsten des Mittelmeeres, so ist doch überall der vorsündfluthliche Ursprung dieser Reste sehr zweifelhaft geblieben. *)

Die Mittheilung unseres geehrten Gesellschaftsmitgliedes, des Herrn Archidiakonus Dr. Kirchner, über den in einem Flötzkalklager bei Sorau, also in einer antediluvianischen Gebirgsformation, aufgefundenen Anthropolithen mußte deshalb in hohem Grade die Aufmerksamkeit und Wißbegierde aller derjenigen erregen, die sich für die Bildungsgeschichte unserer Erde interessiren. Die Unterzeichneten ergriffen daher mit Vergnügen die ihnen von dem Herrn Dr. Kirchner dargebotene Gelegenheit, sich durch eigene Anschauung von der wirklichen Existenz vorsündfluthlicher Menschenreste zu überzeugen, nachdem sie vorher schon von der hierüber sprechenden Abhandlung dieses achtbaren Gelehrten und fleissigen Petrefactensammlers Kenntniß genommen hatten. Schon bei der ersten Ansicht drängte sich ihnen jedoch, ungeachtet der überraschenden äußern Aehnlichkeit, die Meinung auf, daß das eingesendete Fossil wohl kaum ein Anthropolith seyn dürfte, und diese Meinung wurde durch eine genauere Untersuchung, welche die Unterzeichneten im Auftrage des verehrlichen Ausschusses der Gesellschaft vornahmen, als vollkommen richtig bestätigt.

*) Die von Schmerlin (sur les ossemens fossiles dans la province de Liège) 1833 aufgefundenen urweltlichen Menschenschädel haben wenigstens noch keine allgemeine Anerkennung gefunden.

Die Gründe dafür sind folgende. Um ein Fossil als organischen Ueberrest ansehen zu können, ist nicht blos die äußere Aehnlichkeit mit einem organischen Körper erforderlich, sondern es gehört dazu hauptsächlich das erkennbare Hervortreten der organischen Bildung in der Form, Structur und Zusammensetzung des Fossils, z. B. bei fossilen Pflanzen das Zusammentreffen der äußern Aehnlichkeit mit dem sichtbaren zelligen Gewebe des Inneren und dem Kieselgehalte, und bei thierischen Ueberresten die Erhaltung der Form, der Textur und der Hauptbestandtheile der Knochen. Nun zeigt zwar das in einem tertiären Kalklager bei Sorau aufgefundene, aus derselben Masse bestehende Gebilde eine große äußere Aehnlichkeit mit einem Menschenfuße; es ist jedoch, außer dem rohen Umrisse, nicht die mindeste unzweideutige Spur von organischer Bildung daran zu entdecken. Der Unterfuß, welcher in zwei Hälften getheilt ist und daher die festen Fußwurzelknochen blos legen müßte, sowie der Unterschenkel, welcher in seiner Continuität als getrennt erscheint, und daher die Schienbeinröhre und das Wadenbein zeigen müßte, lassen in ihrem Innern durchaus kein Merkmal von früher vorhandenen Knochen wahrnehmen. Ebensowenig ist von einer Nagelbildung an der großen Zehe etwas aufzufinden, denn was der geehrte Verfasser der angeführten Abhandlung dafür gehalten wissen will, ist nichts als der Abdruck eines Conchyls, wie daraus hervorgeht, daß an der vermeintlichen Nagelwurzel, sowie an der äußeren Nagelseite noch kleine Ueberreste der gerippten Schale desselben deutlich zu sehen sind.

Die Berichterstatter können hiernach den angeblichen Anthropolithen für nichts Anderes, als für eine dem menschlichen Fuße zufällig ähnelnde Kalkmergelmasse halten, da sich keine Spur ehemaliger organischer Bildung daran auffinden läßt.

Der geehrte Verfasser stellt zwar in der eingelieferten

Abhandlung, um seine Behauptung durchzuführen, die Ansicht auf, daß der Körper des aufgefundenen Urmenschen von der damals flüssigen Kalkmasse umhüllt und allmählich durchdrungen worden sey, wobei die äußere Form der Weichgebilde sich erhalten habe, das Innere derselben sammt der festen Knochenmasse aber ganz zu Kalk geworden sey. Diese Ansicht widerspricht jedoch zu sehr der Erfahrung, um als haltbar anerkannt zu werden. Denn wenn bei jener Umhüllung und Durchdringung die äußere Form der Weichgebilde unverändert geblieben wäre, so hätten eben so gut und noch viel mehr die festen Knochenmassen im Innern in ihrer Form erhalten werden müssen, da diese gegen eine solche völlige Umwandelung durch ihre feste Textur weit mehr als jene geschützt waren; wenigstens würde sich doch eine Spur ihrer ursprünglichen Bildung in der an die Stelle getretenen Kalkmasse wahrnehmen lassen, da überall, wo man bisher fossile Knochen aufgefunden hatte, wenn auch die Zersetzung derselben schon weit vorgeschritten war, doch die äußere Form, ja in den meisten Fällen selbst die innere Textur noch deutlich zu erkennen ist, und man bis jetzt bei den fossilen Knochen nirgends einen totalen Verkalkungs-Proceß mit Verlust aller äußeren Form und jeder Spur früherer Organisation beobachtet hat. So haben z. B. auch die in der hiesigen Gegend bei Kunnersdorf im Uebergangskalke aufgefundenen Knochen vorsündfluthlicher Thiere zwar an ihren animalischen Bestandtheilen verloren, allein die Form ist bei allen treu erhalten, obwohl sie nach der aufgestellten Theorie ebenso von der sie umgebenden Kalkmasse hätten durchdrungen und in dieselbe verschmolzen werden müssen, wie die in dem Billendorfer Kalke angeblich eingeschlossen gewesenen Menschenknochen. Hierzu kommt, daß man von höheren Thieren, wie von Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugethieren zeither überall nur den weniger zerstörbaren Theil, nämlich das Knochengerüst, wiedergefunden hat. Die Fleischmasse ist, außer

im nordischen Eise, nirgends erhalten und eben so wenig in Stein verwandelt worden, wie sich aus der schnellen Zersetzung der thierischen Fleischfaser leicht erklärt. Nur bei den gallertartigen Mollusken und Zoophyten, deren Körper ihrer chemischen Zusammensetzung nach die meiste Verwandschaft zum Kalk haben, ist eine solche Verkalkung der weichen Körpermasse, mit genauer Erhaltung der äußeren Gestalt in ihren zartesten Umrissen, beobachtet worden.

Wenn aber demungeachtet im vorliegenden Falle eine solche totale Verkalkung der Fleisch- und Knochenmasse stattgefunden hätte, so müßte das Gestein, wegen des demselben beigemischten animalischen Kalkes, Phosphorsäure enthalten. Um dies zu erforschen, ist ein kleines 5 Gran wiegendes Bruchstück von dem angeblich versteinerten Menschenfuße chemisch untersucht worden. Dasselbe hinterließ beim Auflösen ungefähr einen Gran Sand, welcher durch einzelne Kohlentheilchen, die man mit der Loupe schon im rohen Kalke deutlich wahrnehmen kann, gefärbt war; es enthielt ferner Thonerde und Eisenoxyd, zeigte aber von Phosphorsäure beim Zusatz von Chlorbaryum, nach vorher geschehener Sättigung, keine Spur.

Hieraus kann man mit Zuverläßigkeit folgern, daß die vorliegende Kalkmasse keine Ueberreste eines menschlichen Körpers enthält.

Wir glauben, somit dem uns ertheilten ehrenvollen Auftrage nach Kräften genügt zu haben, und schließen mit dem Wunsche, daß unser sehr geachtetes Gesellschaftsmitglied durch die ihm widerfahrene, sehr leicht erklärliche Täuschung, welche auch dem tüchtigsten Geologen nur zu häufig begegnet, sich von der weiteren Erforschung der Geheimnisse der Urwelt nicht zurückschrecken lassen und uns auch fernerhin durch gütige Mittheilung der gewonnenen Resultate erfreuen möge, wobei wir zugleich für die gefällige Zusendung des untersuchten Anthropoliten und der übrigen sehr interessanten Petrefacten, von denen namentlich der schöne

Abdruck eines Nachtschmetterlings zu den seltensten Vorkommnissen gehört, unsern aufrichtigen Dank abstatten.

Görlitz, am 21. März 1835.

Dr. Thorer. Struve. v. Stephany.

III.

Nachricht

von bisher unbekannten gelehrten Lausitzern.

Von 1372 — 1418.

(Forts. zum Laus. Magaz. 1834, S. 93.)

Es gab die philosophische Facultät zu Prag 1834 heraus: Codex diplomaticus universitatis Pragensis, originem, incrementa, privilegia, jura, beneficia aliaque fata, cum prospera tum adversa illustrans, Pars I. Zugleich ist es ein neuer Band der „Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis.“ Dieser erste Theil enthält: Album I. Matricula facultatis juridicae universitatis Pragensis ab anno Christi 1372 usque ad annum 1418, e codice membranaceo illius aetatis, nunc primum luce donatum plenoque nominum indice auctum. Prag 1834. Hr. Prof. Dittrich zu Prag, unser verehrtes Mitglied, hatte die Güte, das Werk unsrer Gesellschaftsbibliothek zu schenken. Auch hieraus lernen wir mehrere bisher ganz unbekannte gelehrte Lausitzer des Zeitalters von 1400 kennen, nämlich folgende. Die Lausitzer stehen natürlich in der Natio Polonica, die Zittauer aber in der Natio Bohemica, weil bekanntlich Zittau damals noch nicht Lausitzisch, sondern eine böhmische Stadt war.

Joannes Somervelt de Budesin.
Joannes Stelzer, Canonicus Budyssinensis. *)
Henricus Friberg de Budessin.
Petrus Rabe de Budesyn.
Georg Beymichen de Budiszyn.
Nicol. Lesik de Budisin.
Joannes Adae de Budissin.
Joannes Zeydel de Budeseyn.
Albert. Kopericz de Budesyn.
Alexius Darga de Budissin.
Joannes Salent de Gerlycz.
Petr. Weydenkhamp de Gerlicz.
Ulmannus de Gorlicz.
Francisc. Grunberg de Gorlicz.
Andreas, Physicus ducis Joannis Gorlitiensis.
Nicolaus Gorlicz de Hayn.
Joannes Dobriker de Gorlicz.
Henr. Rulle, plebanus parochialis ecclesiae in Gorrlitcze.
Joannes Weyshenczel de Zytavia.
Nicol. de Sitavia.
Franc. Ronberg de Zittavia.
Andr. Hylbrandi de Zytavia.
Nic. Eychler de Zytavia.
Balth. Zur de Sytavia (Licentiatus in artibus.)
Joannes de Citavia.
Laurentius Salis de Lubano.
Nicol. Lezehan de Lubano.
Joannes de Camencz.
Andr. Ruban de Lubav.
Nicol. Piſtoris de Luckow.
Nic. Heydynrech de Lucow.
Henric. de Lockow.

---

*) Ad petitionem doctorum et multorum aliorum dominorum gratis intitulatus, quia multum laboravit in curia Romana pro rotulo universitatis nostrae.

Joannes Munth de Luchaw.
Petr. Melde de Kottebus.
Franc. Strado de Kothebus.
Franc, Fabri de Cotbus.
Teodricus de Kotbus.
Paul Drenko de Kotebus.
Nic. Fabri de Kottebus.
Nic. de Kotbos.
Franc. Budissin de Gubin.
Franc. Sekel de Gwbin.
Paul. Strado de Gubbin.
Nic. de Gobin.
Nic. de Gubyn.
Nic. Janko de Zoravia.

Von andern ist's wohl ungewiß, ob sie Lausitzer sind, z. B.

Nic. Leychberg de Gotta.
Jo. Mergendal (Marienthal?).
Mathias Gerlachsheym de Reichinbach.
Nicol. Kunigisahn de Reichinbach.
Conr. Wienczael de Reichenbach.
Ditmar de Swerta.

Die meisten sind nur als Studirende, meist für 14 gr. inscribirt, die wenigsten sind Doctores und Baccalaurei geworden.

M. Peschek.

IV.

Repertorium der Lausitzischen Literatur.

[1] Beschreibung der bei dem Begräbnisse des Herrn Gotthelf August Jurke, Superintendenten und ehem. Assessor des Consistoriums zu Sorau den 21. Sept. 1824 statt gefundenen Feierlichkeiten nebst ei-

ner Biographie des Verstorbenen und einem Abdrucke der seinen Tod beklagenden Gedichte und öffentlichen Reden von M. Traugott Wilhelm Kirchner, Diaconus, (seit 1834 Mitgl. d. Oberl. Ges. d. W.) Sorau 1824. 48 S. gr. 8.

Im vorigen Jahrhunderte starb in unserem Vaterlande nirgends eine nur einigermaßen bedeutende Person, ohne ihren gedruckten Leichensermon, Carmen, Lebensbeschreibung ꝛc. zu erhalten. Diese gute Sitte, der wir so manche biographische Notiz verdanken, die ohnedem für den Geschichtsfreund verloren gegangen wäre, ist zu unserer Zeit fast ganz abgekommen. Kein Wunder: wo selbst würdige geistliche Beamte, welche fast 50 Jahre lang im Weinberge des Herrn gearbeitet haben, ohne Sang und Klang zur Erde bestattet werden, da giebt es natürlich keinen Sermon abzudrucken und keine Begräbnißfeierlichkeiten zu beschreiben. Herr Dr. Kirchner thut wohl, daß er die gute alte Sitte in seinem Kreise wieder einzuführen sucht. Der vorliegenden Beschreibung ist eine Vorrede vorausgeschickt, worin der Hr. Verf. seine Freude darüber zu erkennen giebt: „Daß Sorau's treue Bürger nicht gleichgültig gegen wahre Verdienste sind, und daß die Theilnahme, welche sie ihrem entschlafenen Lehrer bewiesen, ein eben so schönes Licht auf ihre Denkart werfe, als sie die noch lebenden Lehrer anfeuern müsse, ihres Zutrauens gänzlich würdig zu werden." Hierauf folgen: Die kurze Lebensbeschreibung des Verstorbenen, die Beschreibung der Begräbnißfeierlichkeiten, die Rede am Grabe, gehalten vom Past. Schmeil aus Reinswalde, die Leichenpredigt geh. vom Past. Scheltz aus Ullrichsdorf über Apstg. 20, 31. f., die Parentation vom Pastor M. Petri aus Behnau, zwei deutsche und ein lateinisches Gedicht mit deutscher Uebersetzung.

Eine fröhlichere kirchliche Festlichkeit hat Hr. Kirchner, der mittlerweile zum Archidiaconus heraufgerückt ist, in folgendem Schriftchen der Nachwelt aufbewahrt:

[2] Beschreibung der Festlichkeiten in Sorau, mit welchen das 300jährige Jubelfest des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses den 25. Juni 1830 begangen worden ist. Zur Nachricht für die kommenden Geschlechter. Zweite verb. Aufl. Mit 2 Steinabdrücken. Sorau, in Commission bei Julien.

In der Vorrede zeigt der Verf. die Veranlassung zur Herausgabe seiner Mittheilungen an und setzt das Angemessene dieser und ähnlicher Denkschriften ins Licht. Hierauf folgt die Beschreibung der des hohen Festes würdigen Feierlichkeiten. Alle drei Geistlichen hatten schon vorher in ihren Vorträgen die Gemeinde darauf vorbereitet und sie über die eigentliche Bedeutung des Festes belehrt. Die Kirche war mit Kränzen, Blumen, grünen Reisern, Orangerie, Bildnissen der Reformatoren und einem ganz neuen Altartuche geschmückt. In feierlicher Prozession zog man unter dem Geläute der Glocken in dieselbe ein. Die Frühpredigt hielt der Verf. über Matth. 10, 18 — 20. Sie behandelte den Satz: „Wie sehr das Augsburgische Glaubensbekenntniß es verdiene, von uns recht gekannt und würdig gebraucht zu werden," und führte ihn so durch, daß gezeigt wurde: der Inhalt desselben sey ächt evangelisch; seine Bedeutung höchst wichtig; seine Wirkungen äußerst segensreich gewesen und ein würdiger Gebrauch desselben könne noch jetzt nicht anders als von den gesegnetsten Folgen begleitet seyn. Herr Superint. Reichenbach sprach in der Hauptpredigt über die Schriftworte: „Einen andern Grund kann Niemand legen, als welcher gelegt ist, Jesus Christus." Die Kirche Christi, wie sie sich in der Zeit dargestellt hat in ihrem Grunde, ihrer ursprünglichen Gestalt, ihrem allmählichen Verfall und ihrem Erwachen zum neuen Leben, war der erhabene Gegenstand seines erbaulichen Vortrags. Der Herr Diaconus Erler (jetzt Superintendent in

Treuenbrietzen) erinnert die Gemeinde in der Nachmittags-Predigt, daß das Andenken jener ehrwürdigen Männer, in denen wir die Begründer unserer evangelischen Kirche verehren, uns auffordere zur innigen Dankbarkeit für die großen Wohlthaten, die sie uns erworben haben, zur Aneignung der Grundsätze, die sie bei ihrem segensreichen Wirken leiteten, zur treuen Befolgung ihres nachahmungswürdigen Vorbildes, und endlich zur Einigkeit im Geist und in der Liebe. — Die Wichtigkeit des schönen Festes wurde noch dadurch erhöht, daß die Union der beiden protestantischen Kirchen zu einer evangel. auch in Sorau an diesem Tage ins Leben trat und das Abendmahl dort zum ersten Male nach dem Unionsritus begangen wurde, woran alle Geistlichen Theil nahmen. Die dabei von dem Verf. gehaltene Beichtrede führt den Hauptgedanken durch: daß der Segen des heil. Mahles weniger von einer bestimmten kirchlichen Erklärung der Einsetzungsworte, welche ein großes Geheimniß in sich schließen, als von der wahrhaft frommen Gesinnung abhange und bedingt sey. Diese Beichtrede, so wie die erwähnten Predigten des Verf. und des Diac. Erler sind auch besonders im Druck erschienen. Die ganze würdige und angemessene Feier dieses Tages zeugt von dem bekannten lebendigen kirchlich-religiösen Sinne der Einwohner Sorau's. Den zweiten Tag füllten die im Gymnasio und der Waisenhausschule veranstalteten Feierlichkeiten aus, und an dem dritten feierte das weltgeschichtliche Ereigniß der Hr. Schloßprediger M. Schade in der Schloßkirche, durch eine über Matth. 24, 35 gehaltene freimüthige, das Verderben der christlichen Kirche vor der Reformation mit treuen Farben schildernde Predigt. Der Beschreibung sind zwei sehr unvollkommene lithographirte Blätter, die festlich ausgeschmückte Haupt-Kirche darstellend, beigegeben. Der Druck ist stumpf und nachläßig. Außer den eben angeführten Schriftchen haben wir von demselben Verfasser noch anzuzeigen:

[3] Predigt am ersten Sonntage nach Trin. gehalten in der Kirche zu St. Petri und Pauli in Reichenbach. 2te Aufl. Zum Besten der Sorauer Bibelgesellschaft. Sorau bei Julien. (Ohne Jahr.) 16 S. 8.

[4] Eine dringende Warnung vor dem Selbstmord, veranlaßt durch den Selbstmord eines hiesigen Gymnasiasten, allen Zöglingen gelehrter Bildungsanstalten, besonders auch meiner lieben Gemeinde ans Herz gelegt in einer öffentl. Rede im hiesigen Gymnasio. Sorau bei Julien 1829. 20 S. gr. 8.

[5] Predigt am Sonnt. Estomihi nach der Hinrichtung des Raubmörders Conradi, den 17. Febr. 1830 gehalten. Auf Verlangen gedr. zum Besten der Armen. In Commiss. bei Julien in Sorau. 16 S. gr. 8.

[6] Der Glaube an Jesum Christum den Sohn Gottes. Eine Predigt am Sonnt. nach Ostern 1833 in der Hauptkirche zu Sorau gehalten. Sorau, gedr. in der Rauertschen Buchdruckerei. 16 S. 8.

[7] De petrefactis et fossilibus, quae Soraviae et in vicinis agris reperiuntur comment. Auch deutsch unter dem Titel: Die Versteinerungen und Fossilien, welche bei Sorau und in der Umgegend gefunden werden. Eine deutsch geschriebene Abhandlung mit getreuen Abbildungen, zur Selbstbelehrung der Erwachsenen und zum Leitfaden bei dem Unterrichte für die Jugend. Sorau in Comm. bei Julien 1834. Mit 2 Steindrucktafeln. 20 S. 4.

Nr. 3. ist zu Reichenbach im Vogtlande, dem Geburtsorte des Verf., während eines Besuchs daselbst gehalten und

betrachtet nach Lucä 16, 19—31. des unbekannten Jenseits im Lichte unserer heil. Religion als eine Fortdauer mit Bewußtseyn und einen Zustand des Gerichts, welche Betrachtungsweise ganz geeignet sey, die Räthsel der göttlichen Weltregierung zu lösen, die Thränen der Unglücklichen zu trocknen und uns zu einem heil. Leben zu entflammen.

Nr. 4. ist dem Hr. Minister v. Altenstein „als dem erlauchten und hochherzigen Beförderer des wahren Christenthums" zugeeignet und stellt den Selbstmord als fast immer sündlich in seinen Quellen, thöricht in seinen Zwecken und fürchterlich in seinen Folgen dar. Der Verf. hat wegen einiger darin enthaltenen harten Ausdrücke über ein Verbrechen, welches wohl zu unserer Zeit, wo es so sehr überhand genommen hat, nicht eifrig genug bekämpft werden kann, manche Mißdeutung erfahren; weshalb er sich auch bewogen gefunden hat, in einer Anmerkung auf den veranlassenden Fall näher einzugehen.

Der Eingang zu Nr. 5. enthält eine Vertheidigung der Todesstrafe, ohngeachtet darin die Hinrichtung des Raubmörders eine „Mordscene" genannt wird. Aus dem Text Röm. 6, 19—23 wird eine Warnung wider den Leichtsinn hergeleitet, der nach seinen Merkmalen, seinen Quellen und seiner Verwerflichkeit, so wie seines schrecklichen Endes beschrieben, und von welchem im zweiten Theile behauptet wird, daß er der Erbsünde, dem Teufel und der Welt seinen Ursprung zu verdanken habe. Sehr richtig und sehr beachtungswerth ist der im Eingange ausgesprochene Gedanke: „Daß mancher arme Sünder in einem Jahre seiner Gefangenschaft mehr für seine Seligkeit lebe, als andere, die auf freiem Fuße einhergehen, ihr ganzes Leben hindurch."

So wenig wie Viele sich mit den in der eben erwähnten Predigt zu Tage gelegten dogmatischen Ansichten werden befreunden können, eben so wenig wird das der Fall mit Nr. 6. seyn. Es genügt zu erwähnen, daß aus 1. Joh. 5, 4—15. der Glaube an Jesum Christum den Sohn Got-

kes, nach seinem Inhalt, seiner wahren Beschaffenheit, seiner zuverläßigen Gewißheit, seiner wundervollen Kraft und seiner Möglichkeit betrachtet wird.

In Nr. 7. begegnen wir dem Hrn. K. auf einem andern Wege, dem Wege rühmlicher Naturforschung. Schade, daß die Abbildungen nicht besser nicht getreuer sind! Wir haben einige der mitgetheilten Petrefacten selbst gesehen und können kein anderes Urtheil darüber abgeben. Namentlich sieht der Fig. 8 mitgetheilte merkwürdige Abdruck eines Schmetterlings, der jeden Falls in natürlicher Größe hätte gezeichnet werden sollen, sich wenig ähnlich. *) Demohngeachtet können wir das Werkchen allen empfehlen, welche sich für die darin behandelten Gegenstände interessiren, und welcher Gebildete sollte das nicht? — Gewiß werden wir von dem fleißigen und gelehrten Sammler fossiler Ueberreste lebendiger Wesen aus der Urzeit unsrer Erde bald eine neue Mittheilung erhalten. Möchten durch sein Beispiel recht Viele in andern Gegenden unsers Vaterlandes zu ähnlichen Nachforschungen sich angeregt fühlen!

[8] Abschiedspredigt, gehalten am 25. Mai 1834 in der Haupt- und Pfarrkirche zu Sorau und auf vielfaches Verlangen dem Druck übergeben von Johann Karl Erler, des. Superint. in Treuenbrietzen. Der Ertrag zur Unterstützung armer Schulkinder. Sorau 1834, gedr. bei Rauert. 16 S. gr. 8. (2 Sgr.)

Der Verf., bisher Diaconus in Sorau, schilderte, nach Anleitung von Phil. 1, 3—6, die Herzensempfindungen mit denen er scheidet: Dank, freudiges Bewußtseyn, zuversichtliche Hoffnung, in einer reinen, klaren und gebildeten Sprache. Beiläufig bemerken wir, daß die Allg. Kir-

*) Das merkwürdige Petrefact, so wie mehre andere von ausgezeichneter Schönheit, werden wir, getreu abgebildet, in dieser Zeitschrift bald mittheilen. Die Redaction.

chenzeitung, welche jetzt in Druckfehlern ungemein glücklich ist, bei der Anzeige dieser Predigt, (Jahrg. 1834 Nr. 149) Herrn Erler zu einem Hr. Exter gemacht hat.

[9] Zuruf eines evangel. Seelsorgers an diejenigen, welche unter dem Vorwande, das ächte Lutherthum aufrecht erhalten zu wollen, den Frieden der evangel. Kirche in unserm Preuß. Vaterlande stören. Vornehmlich zur Beherzigung für den evangel. Bürger und Landmann. 2te Aufl. Bunzlau, Appun 1834. 16 S. 8.

[10] Die gute Sache der Union und neuen Preuß. Agende. Eine Vertheidigung derselben wider die gehässigen Anfeindungen eines evangel. lutherischen Geistlichen, welcher in seiner Schrift: „Das trennende Unionswerk" sowohl die Union, wie die neue Preuß. Agende auf das lieblosseste verunglimpft. Von einem protestant. Pfarrer der Preuß. Oberlausitz. Bunzlau, Appun 1834. 30 S. 8.

[11] Andeutungen über das Verhältniß der Kirche zum Staate. Von demselben. Ebendaselbst. 50 S. 8.

Die drei kleinen Schriften Nr. 9, 10, 11, von demselben ungenannten Verf., *) sind durch die betrübenden Religionsstreitigkeiten in Schlesien und einem kleinen Theile der Niederlausitz hervorgerufen worden, behandeln Einen Gegenstand und haben Einen Zweck, nämlich die durch Scheibel hervorgerufene Parthei der Ultra-Lutheraner zu belehren, daß die N. Pr. Agende ganz im Geiste der alten

*) Angeblich Pastor Mitschke in Tzschirne bei Bunzlau.

Rechtgläubigkeit geschrieben und die Unionsformel bei der Austheilung des heil. Abendmahls keinesweges unkräftig sey. Seitdem hat man gegen diese Parthei noch kräftigere Beweisgründe gebraucht. Es fragt sich, ob sie überzeugt werden wird? —

[12] Was haben die Stadträthe Sachsens für die Verbesserung ihrer Gelehrtenschulen gethan? Historische Andeutungen zur Beantwortung dieser Frage, zunächst in Bezug auf des Hr. Dir. Lindemann's neueste Schrift, von ...r. Lpz. Klinkhardt. 1834. 22 S. 8. (3 gr.)

Eine Vertheidigung der Stadträthe, besonders zu Zittau und Leipzig gegen die in der, N. L. Magaz. Bd. XII. S. 254 angezeigten, Schrift des Hrn. Dir. Lindemann gemachten Ausstellungen.

[13] Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik und der Planimetrie. Ein Leitfaden zum Gebrauche beim ersten wissenschaftlichen Unterrichte in der Größenlehre. Von Dr. W. Sause, Konrector am Gymn. zu Guben, Mitgliede der Oberl. Ges. der W. zu Görlitz und der naturforschenden Gesellsch. in Halle. Mit 8 Steindrucktafeln. Guben b. Meyer 1832. XXIV. u. 222 S. 8.

Dazu bildet einen zweiten Theil:

[14] Von demselben Vers. Anfangsgründe der Auflösung der Zahlengleichnngen, der Buchstabenrechnung und der ebenen Trigonometrie. Ein Leitfaden zum Gebrauche beim mathematischen Unterrichte in den mittlern Klassen der Gymnasien. Mit 2 Figurentafeln in Steindruck. Guben u. Cottbus b. dems. 1834. XXXI. und 161 S. 8.

Nicht nur das historische Wissen, sondern vielmehr das durchgängige Verstehen, die vollständige Erkenntniß des inneren Zusammenhanges der Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen, soll der Zweck des wissenschaftlichen Unterrichtes, vornehmlich aber in der Mathematik, seyn. Nur dann kann diese Wissenschaft ihren hohen Einfluß auf eine allgemeine höhere Geistesbildung äußern, so wie noch mehr sie dann erst in das praktische Leben übertragen werden kann. Um aber diesen Zweck vollkommen zu erreichen, ist die größte Aufmerksamkeit auf den ersten Unterricht zu verwenden, durch welchen die Grundlage des Ganzen ausführlich und streng folgerecht festgestellt werden soll. — Erfreulich ist es daher, in dem vorliegenden Werke einen Leitfaden zu finden, welcher nicht, wie es leider in so vielen der Fall ist, die Entwickelung der ersten Elemente nur leicht übergeht, oder nachher eine Art von Vollständigkeit durch abgesonderte Anhänge und Erläuterungen zu erreichen sucht, sondern welcher grade diese ersten Elemente mit der größten Ausführlichkeit entwickelt, nach ihrem innern Zusammenhange geordnet als Grundlage des Ganzen hinstellt. Indem der Herr Verf. eine historische Kenntniß der Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen und in gemeinen Brüchen voraussetzt, ordnet er zuerst diese Kenntnisse zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen, die nöthigen Erläuterungen und Beweise hinzufügend, und entwickelt so in der ersten Abtheilung durchaus ausführlich und streng folgerecht die Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik. Das Einzige, was dabei noch zu wünschen bliebe, ist eine weitere Ausführung der Lehre von den zehntheiligen Brüchen (Decimalbrüchen), besonders der periodischen und ihrer Verwandlung in gemeine Brüche. —

Von der zweiten Abtheilung dieses ersten Theiles folgt der Hr. Verf. einem ganz eigenthümlichen Gange. Von den allgemeinen einleitenden Erklärungen und Grundsätzen, an welche die drei ersten Abschnitte sich unmittelbar anschlie-

ßen, nehmlich der vom Größenverhältnisse grader Linien, von der Lage derselben gegen einander, und von den Figuren im Allgemeinen, geht der Hr. Verf. im vierten Abschnitte sogleich zur Congruenz der Triangel über, und vereinigt so die Lehre von den Winkeln und von den Parallellinien mit der von den Triangeln. Nicht zu verkennen ist bei dieser Art der Ausführung das Streben, eine strenge Folge zu beobachten. Dieß bewirkt jedoch grade eine Zersplitterung der durchaus zusammen gehörigen Abschnitte, welche bei dem Unterrichte leicht zu Verwirrung führen kann. So läßt der Hr. Verf. dem Satze, daß die Summe zweier Nebenwinkel $= 2R$ sey, die Construction der Senkrechten auf einer graden Linie vorangehen. Nun ist allerdings zum Beweise jenes Satzes eine Senkrechte nöthig; dieß kann aber nur eine angenommene seyn und braucht noch nicht geometrisch construirt zu werden. Dagegen wird auf diese Art die Lehre vom gleichschenklichen Triangel, welche durchaus einen zusammenhängenden Abschnitt bildet, gänzlich zersplittert, und der Hr. Verf. muß die Richtigkeit jener Construction der Senkrechten erst durch Hilfsconstructionen beweisen, deren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nicht klar ist. So zeigen sich durchgängig bei diesem Gange für den Unterricht mehr Schwierigkeiten, (diese vollständig zu entwickeln würde zu weit führen) als wenn die Lehren von den Winkeln und von den Parallellinien als einzelne besondere Abschnitte vorausgeschickt werden, und darauf dann die Lehre von den allseitig begrenzten Figuren gegründet wird. — Vom sechsten Abschnitte an behandelt nun der Hr. Verf. in gedrängter Kürze aber doch genügend ausführlich die Lehre von der Gleichheit gradliniger Figuren, von den Proportionen grader Linien, von der Aehnlichkeit gradliniger Figuren, von den Winkeln und graden Linien in und am Kreise, und von den Vielecken in und um den Kreis, so wie von der Kreisrechnung. —

Im zweiten Theile unter dem besonderen Titel „An-

fangsgründe der Auflösung der Zahlengleichungen, der Buchstabenrechnung und der ebenen Trigonometrie" beginnt der Hr. Verf. mit der Auflösung der Zahlengleichungen vom ersten und zweiten Grade mit einer und mehren unbekannten Größen. Die Ausführung ist durchaus leicht verständlich und vollständig in der Zahlenlehre des ersten Theiles begründet, so daß beide Abschnitte zu einem Ganzen vereinigt einen sehr brauchbaren Leitfaden für die Erlernung der Berechnung aller im praktischen Leben vorkommenden Aufgaben bilden würden. — In der zweiten Abtheilung folgt nun die Buchstabenrechnung, in welcher der Hr. Verf. die verschiedenen Rechnungsarten mit eintheiligen und mehrtheiligen Größen, so wie mit Buchstabenbrüchen, die Anwendung der Buchstabenrechnung in der Geometrie durchgeht, und mit der Rechnung mit Exponentialgrößen schließt, auf welche er die Lehre von den Zahlensystemen und von den Logarithmen gründet. Der Herr Verf. führt die Entstehung der Logarithmen aus der Vereinigung der arithmetischen und geometrischen Reihe nur historisch an, und betrachtet vielmehr die Logarithmen als Exponenten der Zahlen, wenn diese als Potenzen derselben Wurzel dargestellt werden. Ausgehend von der Form $a = b^x$, in welcher a jede beliebige Zahl, b die beständige Wurzel ausdrückt, gelangt er durch fortgehende Entwickelung der Potenzen auf die Form $a = b^{\frac{m+1}{n+1+\frac{p+1}{q+\cdots}}}$, woraus sich dann ergiebt $x = \frac{m+1}{n+1+\frac{p+1}{q+\cdots}}$ Für a jede beliebige Zahl gesetzt, so heißt immer in der Gleichung $a = b^x$ der Exponent x der Logarithme der Zahl a für die beständige Grundzahl b. Diese Art der Darstellung ist für die Rechnung mit

Logarithmen sehr vortheilhaft, da sich dieselbe so auf die bereits entwickelten Regeln der Rechnung mit Exponentialgrößen reducirt.

Die dritte Abtheilung bildet nun die ebene Trigonometrie. Der Hr. Verf. legt hier den Satz zum Grunde, daß die Seiten eines Triangels sich verhalten, wie die Sehnen doppelt so großer Winkel, als die den Seiten gegenüber stehenden sind. Obgleich sich aus diesem Satze schon ergiebt, daß die trigonometrischen Funktionen Verhältnißzahlen oder Quotienten sind, vermittelst welcher aus den Seiten eines Triangels die Winkel, und umgekehrt, bestimmt werden können; so zieht es der Hr. Verf. doch vor, diese trigonometrischen Funktionen als Linien zu definiren, und so diese mit den trigonometrischen Hülfslinien zu verwechseln. Dieß muß aber zu irrigen Vorstellungen, oft zu offenbaren Unrichtigkeiten führen, wie sich gleich im Anfange zeigt, daß der Hr. Verf. nach seiner Annahme auf den Satz kommt: $\mathrm{Sin}^2 x + \mathrm{Cos}^2 x = r^2$, anstatt daß wirklich $\mathrm{Sin}^2 x + \mathrm{Cos}^2 x = 1$ ist. — Die Bearbeitung dieser Abtheilung und die Entwickelung der darin enthaltenen trgonometrischen Formen ist übrigens eben so gründlich und ausführlich, wie in den früheren.

Nicht gerade wesentlich ist, daß der Hr. Verf. durchgängig alle Fremdwörter verbannt und dafür nicht mit Unglück deutsche wählt.

Im Allgemeinen ist dieses Werk, welches der Hr. Verf. noch verspricht durch einen dritten Theil zu vervollständigen, welcher namentlich die Stereometrie enthalten soll, als Leitfaden durchaus zu empfehlen, vorzüglich für den so große Genauigkeit erfordernden Unterricht in den Anfangsgründen. M.

[15] **Tutti Frutti. Aus den Papieren des Verstorbenen. De mortuis nil nisi bene** (zur Beherzigung für alle Recensenten.) Erster bis fünfter Band. Stuttgard 1834.

Endlich, nach so vielen lobenden und tadelnden, witzigen und unwitzigen, zahmen und bissigen, gedruckten und ungedruckten Recensionen erscheint auch eine Anzeige dieses vielbesprochenen Buchs in dem kleinen zerrissenen Ländchen, auf dessen Grund und Boden es recht eigentlich erwachsen ist, in der lächerlichen Lausitz. (Man sehe **Tutti Frutti** Thl. 4. S. 270.) Eine Anzeige sagte ich? — Bewahre! die käme ja jeden Falles zu spät, da das pikante Buch selbst überall schon bekannt ist. Also eine Recension? — Nicht doch; auf dem Titel steht ja als ein brüllender Cerberus das „**nil nisi bene**“ für alle Recensenten und Referent hat vor Hunden eine grausame Furcht, absonderlich aber vor dem die Verstorbenen hütenden Höllenhunde. Lieber will er ein Advocat des unter den Schatten des Erebus weilenden Verfassers werden und eine Apologie seiner edlen Früchte schreiben. Beim Himmel! sie bedürfen einer solchen. Denn wen ich bis jetzt darüber habe urtheilen hören, der hat auch darauf weidlich raisonnirt und sich dabei natürlich ganz erklecklich geärgert. Dieses ging in der That so weit, daß jedesmal zu der Zeit, da ein neuer Theil erschien, in mehren Städten, wie aus den Schlesischen Provinzialblättern zu ersehen ist, die Gallenfieber auf eine beunruhigende Weise überhand nahmen. Man sagt sogar, einen Regierungsrath in **** habe bei dem bloßen Anblicke des dritten Theils, den ein unvorsichtiger Buchhändler ihm zur Ansicht geschickt, auf der Stelle der Schlag gerührt.

Aber lieben Freunde, was ficht euch denn an? Seyd doch froh, daß ein Verstorbener muthig redet, wo die Lebendigen furchtsam schweigen, daß ein Abgeschiedener das ungescheut öffentlich sagt, was wir armen lebenden Lumpe von Schriftstellern wohl mit Stillschweigen übergehen müssen. Ihr sagt: „das Buch ist voll gemeiner Persiflage.“ Ich sage: **au contraire**, voll ungemeiner. Ihr sagt: es wimmelt von schlechten schalen Witzen. Ich sage: Falsch! ihr habt euch durch euer herzliches Lachen über Manches da-

rin, **NB.** das euch nicht betraf, selbst widerlegt. Ihr sagt: „Es herrscht darin eine forcirte Sentimentalität und Religiosität, der man die Unnatur gleich abmerkt.“ Ich sage: Ihr irrt euch; wo auf der einen Seite so viel nackte Natur ist, da muß sie auch auf der andern seyn, wer seine **parties honteuses** so offen vor aller Welt entblößt, der hat keine Ursache die edlen Seiten seiner Seele zu verhüllen. — „Ja, aber er fällt doch zu schonungslos über Alles her, was ihm in den Wurf kommt!“ — entgegnet ihr, die Querelen wieder von Vornen beginnend. — Zugegeben. Aber bedenkt doch, es ist ein Verstorbener, der hier schreibt: kann man im Hades, zu deutsch in der Hölle, Schonung erwarten? **Enfin**, ein Buch von dem alle Welt so viel Böses sagt, kann nicht schlecht seyn. **Dixi.**

Postscriptum. Eben kommt mein Buchhändler und sagt mir, daß ich mich sehr irrte, wenn ich glaubte, die **Tutti frutti** wären in der Lausitz überall bekannt. Eine Anzeige könne gar nichts schaden. Nun meinetwegen, hier ist sie.

Erster Band. Auf eine verbindliche Zueignung an den Kön. Staatsminister Herrn Fürsten zu Sayn und Wittgenstein nnd ein Vorwort, worin Einiges über den Fürsten von Pückler-Muskau und die Preuß. Staatszeitung gesagt wird, folgt **I.** ein Sendschreiben an den K. Pr. G. Legationsrath H. Varnhagen von Ense, einige Recensionen der Briefe eines Verstorbenen betreffend. **II.** Ein Besuch im Herrnhutischen, wobei die Zinzendorfische Poesie allerdings sehr herhalten muß. **III.** Unter der Ueberschrift: „Aus den Zetteltöpfen eines Unruhigen, ein buntes **mixtum compositum** — vortreffliche poetische Sentimens; eine alte Prophezeihung; was der Verfasser machen würde, wenn er unermeßlich reich wäre; einige Fragen, halb oder gar nicht beantwortet; eine instruktive Zusammenstellung der Feierlichkeiten bei dem Begräbnisse der Ascendenten und Descendenten des Ver-

fassers, nebst Nutzanwendung; Rath an Gutsbesitzer Papierfabriken anzulegen; ein freies Wort über Güterablösungen, mit Thatsachen und Berechnungen wohl unterstützt; ein patriotischer Gedanke, Preußen eine Seemacht, um sich ein Botany-Bay zu erobern; hierauf folgen religiöse, moralische, politische Reflectionen; trockne Variation auf ein früher berührtes Thema, die Verhältnisse der Gutsbesitzer; besondere Zeitungsartikel, närrische (versteht sich fingirte) Regierungserlasse, ein Portrait ꝛc. ꝛc. IV. Scenen und Erinnerungen aus meinen Tagebüchern, vom Congreß zu Aachen eine artige unterhaltende Erzählung.

Zweiter Band. I. „Brief an die Leser" mit der vernünftigsten Titulatur, die wir noch gehört oder gelesen haben: „Wirklicher Geborner, Hochgeehrtester Mensch!" obwohl es immer noch sehr undeutsch ist, Hochgeehrtester, oder gar Höchstgeehrtester, anstatt Höchstgeehrter — wenn es denn num einmal ein Superlativ seyn muß — zu sagen. In dem Briefe selbst vertheidigt der abgestorbene Verfasser gegen einen unbekannten Briefsteller sein Christenthum auf eine Weise, daß der Vernünftig-Gläubige von der Existenz desselben vollkommen überzeugt wird. II. Die Flucht ins Gebirge ist eine niedliche und anmuthige, grausige und erschreckliche, mit mancher hübschen Geschichte und Anecdote durchflochtene, mit manchem guten kräftigen Gedanken und beliebter Persiflage gewürzte, von Liebesintriguen urplötzlich zu Räuberabentheuern und Gewitterstürmen übergehende, auf einem Kirchhofe sich endende und mit der erbaulichen Grabschrift

„Hier schläft bis an den jüngsten Tag
In bona pace Trude Flunken."

schließenden Reisebeschreibung. Eine Fortsetzung derselben Reise, die aber noch nicht beschrieben ist, soll manches schöne Abentheuer und auch ein interessantes Duell in ihrem Gefolge gehabt haben. III. Die große 10 oder die zwei heiligen Zahlen 1 und 0. Eine Satyre

in Reimen, Versen kann man nicht sagen, auf eine bekannte „General-Klugmachungs-Commission des Kaiserthums Sahara" und deren sub rosa oder vielmehr sub sacco sogar genannten Präses. IV. Der neueste Alcibiades. Eine Notiz. Unter diesem neuesten Alcibiades wird kein anderer, als der berühmte Reisende Alcibiades Tavernier verstanden, aus dessen Munde die Erzählung einer höchst interessanten Bärenjagd im Walde von Pocinar bei Bucharest mitgetheilt wird, welche wir allen unsern Hasenschützen angelegentlichst zur Lectüre empfehlen. Dieser Erzählung schließt sich ein Dialog zwischen dem Doctor Alcibiades und dem Arabischen Emyr Abdoulach, über die Religionen und die wahre Philosophie an, welcher nicht weniger unterhaltend und belehrend ist, als die Bärenjagd. Er sey unsern lieben Ketzerjägern eben so angelegentlich empfohlen. V. Den Brief eines Preussen an die Gräfin R — u in Copenhagen über Berlin und den Hof wird auch gewiß Niemand ohne Befriedigung mit dem ganzen zweiten Bande aus der Hand legen, den er beschließt.

Den dritten Band beginnt eine leichtgeharnischte und mit mehrern Parenthesen bewaffnete Vorrede, welche das Schwerdt der Satyre mit gutem Erfolg über die Recensenten und Widersacher der T. F. schwingt und manchem eine leichte Terz, Hrn. Reichhart aber eine derbe Bauch-Quart beibringt, die ihm wohl ein wenig den Athem mag versetzt haben. Die nun sub Nr. I. folgende zweite Ziehung aus den Zettelköpfen enthält so viel Schönes, und zum Theil Zartes und Sinniges, so manche scharfsinnige Bemerkung, witzige Vergleichung (z. B. des Publikums mit der Sünde: freilich nicht sehr schmeichelhaft!), treffende Schilderung und Characteristik, (Ref. kennt einen Narren, der in Nr. 48 aufs Haar getroffen ist) kurz so viel Lesenswerthes, daß wir nichts anders thun als auf das Buch selbst verweisen können. — Warnen müssen wir dagegen vor der Lesung

der (II.) „acht Frühlings- und Sommertage aus dem Leben Mischlings, einer wahren Geschichte, mit dem Anstrich einer Novelle, so wie vor dem Gebrauche der beigefügten Karte, welche den Schauplatz der Begebenheiten Mischlings darstellen soll. Die mit Novellenfarbe etwas grell angestrichne Geschichte erfordert einen tüchtigen, an das Verschlingen mancher harten, sauern, bittern, gemeinen und unreinlichen Speise schon gewöhnten Magen, als da ist z. B. ein Recensentenmagen, und das, die Orte Grölitz, Klein-Schilda, Busenthal, Mosheim, Langenhörnchen, Leichnam, Lindenau und Hohenburg nebst Park am Föhren-Flusse darstellende Kärtchen dürfte leicht eine totale Verwirrung in die Topographie der Lausitz bringen. Wir rathen unmaßgeblich, die alte Schenk'sche Karte daneben zu gebrauchen bis diejenige, welche die Oberl. Ges. der Wissensch. herauszugeben gedenkt, fertig seyn wird.

Vierter Band. I. Fortsetzung und Beschluß der acht Frühlings- und Sommertage, nebst einem Anhange, worin der Verf. einer Freundin erklärt, daß die Geschichte zum Theil sich in seinem Vaterlande, der Lausitz zugetragen habe und diese sich halbtod lachen will über den Namen unserer guten Provinz. Der Redacteur des Lausitzischen Wochenblatts, worunter wahrscheinlich der Görlitzische Wegweiser verstanden wird, soll dafür um acht Groschen auf besagte Dame ein Pasquill machen, NB. wenn sie an ihrem Lachkrampfe nicht gestorben ist, denn: **de mortuis nil nisi bene!** Den Beschluß macht II. eine Nachrede über eine Vorkritik Tieks, betreffend das große Gartenwerk des Fürsten Pückler-Muskau, der hier auf einmal hereingeschneit kammt, man weiß nicht wie.

Der fünfte Band enthält I. unter der Aufschrift: „Politische Ansichten eines Dilettanten" Vorschläge zur Bildung einer durch Güterbesitz mächtigen

Adels-Aristocratie in monarchischen Staaten, über deren Angemessenheit und dringende Nothwendigkeit wir Andere urtheilen lassen, da diese Zeitschrift aller eigentlichen Politik fremd, ja sogar feind ist. Auf eine dritte Ziehung aus den Zetteltöpfen des Verf., welche eine nicht weniger geistreiche und interessante Ausbeute an vielen Gewinnen geliefert hat, als die früheren, folgen naive Bemerkungen eines Mannes vom Lande, welche wohl manchen altadelichen Damen und Herren allzu naiv vorkommen mögen, und zum Beschluß unter dem Titel „das Treppenfest" eine höchst ergötzliche Beschreibung der Verlegenheiten einer heraufgekommenen Familie, bei dem innigst ersehnten und submissest erbetenen Besuche einiger Prinzen und Prinzessinnen, mit welcher manche Neuadliche schlecht zufrieden seyn dürften. Man sieht, der Verf. stößt überall an, nur nicht bei uns, die wir ihn freundlich gebeten haben wollen, den guten Rath des Recensenten in Gersdorfs Repertorium nicht zu befolgen, und uns noch mit mancher Dessert-Schüssel solcher frischen und schmackhaften Früchte zu beschenken. In der Ober- und Niederlausitz wachsen deren alle Jahre zu Hunderten; es kommt nur darauf an, sie zu sammeln, auszulesen und zu serviren. Der Stoff ist unerschöpflich und die Quelle unversiegbar.

Ein Lebender.

[16] Handbuch der neuern und neuesten französischen Literatur von Ferdinand Wilhelm Kaumann, Prof. an der Königl. Ritter-Academie zu Liegnitz. Erster Band. Chrestomathie aus französischen Dichtern des 19ten Jahrhunderts nebst Nachrichten von den Verfassern und einer Uebersicht der Literaturgeschichte Frankreichs. Leipzig, Ambr. Barth, 1834. XII. und 449 S. gr. 8.

Der Verf. dieses Handbuchs, ein geborner Sorauer, hat sich durch die Herausgabe desselben den größten Dank

aller Freunde der französischen Literatur erworben. Unter den vielen ähnlichen Beispielsammlungen kennen wir keine, welche würdiger wäre, auf Gymnasien als Lesebuch eingeführt zu werden, und sich mehr dazu eignete, Jedem, der nicht im Stande ist, sich die neuesten Erzeugnisse der französischen Poesie anzuschaffen, den Genuß des Besten und Schönsten daraus zu gewähren. Eine kurze Inhaltsanzeige wird dieses Urtheil bestätigen. Das Vorwort (III—VIII.) spricht sich zunächst über den Zweck aus, welchen der Verf. bei Herausgabe s. Buchs im Auge hatte. Er beabsichtigt nehmlich „für die obern Klassen unserer Gymnasien ein Werk zu liefern, das neben dem Handbuche der neuern franz. Sprache und Literatur des H. C. R. Menzel bestehen, sich an den poetischen Theil des ähnlichen Handbuchs von Ideler und Nolte anschließen und eine längst gefühlte Lücke unter den Hülfsmitteln zur Kenntniß der franz. Literatur ausfüllen soll. Dann macht er auf den neuen Aufschwung aufmerksam, welchen die franz. Poesie in unserer Zeit gewonnen, und erklärt sich theils über die Nothwendigkeit einer solchen die neuesten Erzeugnisse berücksichtigenden historisch-chrestomatischen Uebersicht, theils über die Grundsätze, welche ihn bei Auswahl der aufgenommenen Stücke geleitet haben. Hierauf folgt (S. 1—76.) eine „kurze Uebersicht der Literaturgeschichte Frankreichs, das Gebiet der Poesie anlangend, in zwei Zeiträumen.

I. Der romanische Zeitraum, von 1096—1547. Vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Tode Franz I., oder von den Troubadours und Trouvères bis auf den Dichterfürsten Ronsard; die Zeit, welche alles umfaßt, was als das unmittelbare Product der Nationalität zu betrachten ist. Dieser erste Zeitraum zerfällt in zwei Zeitabschnitte: A) von 1096—1305. Von Wilhelm IX., Grafen von Poitou bis Jean de Mehun. B) von 1305—1547. Von den ersten dramatischen Versuchen bis Ronsard.

II. Der classische Zeitraum von 1547—1832. Von Heinrich II. bis Philipp Ludwig I. oder von Ronsard bis auf Victor Hugo. Die Zeit der Nachahmung der Werke des Alterthums. Dieser Zeitraum ist in vier Zeitabschnitte getheilt. A. Von 1547—1636, von Ronsard bis auf Corneille's Cid. B. Von 1636—1718, bis auf Voltaire's Oedipe. Zeitalter Ludwig XIV. C. Von 1718—1789, bis Beaumarchais Figaro. Zeitalter Ludwig's XV. und XVI. D. Von 1789 – 1832. Von Delille bis Victor Hugo. Zeitalter der franz. Revolution, Napoleons, Ludwigs XVIII., Karls X. und Ludwig Philipps I. Die an diese, mit vertrauter Kenntniß des Gegenstandes in einem fließenden reinen Styl geschriebene, „Uebersicht" sich anschließende Chrestomathie enthält (S. 77—433) kleinere und größere Stücke, lyrische, epische, dramatische, didactische, satyrische und idyllische Dichtungen, von Delille, Fontanes, André de Chénier und Marie Joseph de Chénier, Legouvé, Désaugiers, Millevoye, Andrieux, Jouy, Chateaubriand, Michaud, Béranger, Lamartine, Delavigne, Victor Hugo, Mery und Barthelemy, Parseval-Grandmaison, Alfred de Vigny, Auguste Barbier, Constanze Marie, Fürstin von Salm, und Madame Amable Tastu. Voran geht bei jedem Dichter eine interessante Einleitung, die Lebensgeschichte, Characterisirung seiner Person, seiner Werke, seines literarischen Strebens ꝛc. enthaltend. Ref. bedauert nur durch den Raum in diesen Blättern allzusehr beschränkt zu seyn: sonst würde er Mehres von den höchst gelungenen Schilderungen ausheben, um den Leser, so wie sich selbst, dadurch zu erfreuen und ihm zu zeigen, daß er in dem Werke unsers gelehrten Landsmannes keineswegs nur eine gewöhnliche Zusammenstellung, sondern ein mit gründlicher Kenntniß, vielem Fleiße und geläuterten Geschmack gearbeitetes Literaturwerk sich zu denken hat. Doch, wir verweisen auf die Schrift selbst, welche wir nicht verlassen können, ohne die historischen „Notes" (S. 434—449) zu

erwähnen, welche, eine dankenswerthe Zugabe, von dem französischen Styl des Verf. ein sehr vortheilhaftes Zeugniß ablegen. Der Druck lies't sich gut, das Papier ist weiß und fein, doch nicht sehr haltbar. Möge der Verf. uns bald mit einem zweiten Bande beschenken! —

[17] Joh. Gottlieb Fichte's nachgelassene Werke, herausgegeben von J. H. Fichte. 1r Bd. Bonn, Markus. 1834. VIII. und 574 S. gr. 8. (n. 2 thlr. 6 gr.)

Der vorliegende erste Band der von seinem Sohne herausgegebenen Werke unsers berühmten Landsmannes beginnt mit der allgemeinen Einleitung zur Wissenschaftslehre (Vorlesungen, geh. im Herbst 1813. S. 1—102); darauf folgen die Vorlesungen: „Ueber das Verhältniß der Logik zur Philosophie oder die transcendentale Logik (geh. Michaelis bis Weihnachten 1812. S. 103 — 401); den Beschluß machen „die Thatsachen des Bewußtseyns," nach frühern Vorles. aus d. J. 1810—1811. Die Wissenschaftslehre selbst, so wie die Rechts- und Sittenlehre werden den zweiten Band bilden.

[18] Merigarto. Bruchstück eines bisher unbekannten deutschen Gedichts aus dem XI. Jahrhundert, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben. Mit 1 Facsimile. Prag Endersche Buchh. 1834. 24 S. gr. 8. (10 Sgr.)

Dieser interessante Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte ist eine Ausbeute der letzten Reise des mit eben so großer Gewandheit wie großem Glück die Bibliotheken durchspähenden Herausgebers. Er fand das Bruchstück auf 2 Pergamentblättern, welche von Bücherdeckeln mühsam abgelöst und abgeschrieben werden mußten. Mehres war gar nicht mehr zu lesen. Ein Recensent in Gersdorf's Repertorium (4 Bd. 1 Hft. S. 61) zweifelt an dem Alter des Gedichts und will es ins 12te Jahrhundert setzen.

Ein viel wichtigerer Fund ist in folgenden Werke den Freunden der altdeutschen Literatur mitgetheilt worden:

[19] Fragmenta Theotisca versionis antiquissimae evangelii S. Matthaei et aliquot homiliarum. E membranis Monseensibus bibliothecae Palatinae Vindobonensis ediderunt Stephanus Endlicher et Hoffmann Fallerslebensis. Mit 1 Facsimile. Vindobonae 1834. XVI. und 88 S. Fol.

Von dieser in das 8te Jahrhundert hinauf reichenden Uebersetzung in althochdeutscher Mundart war früher nur ein Blatt bekannt. Jetzt sind sechs und zwanzig Quartseiten, zum Theil aus kleinen zerschnittenen Stücken, mit unsäglichem Fleiß und großer Mühe zusammengesucht, aneinandergefügt und, wo es nöthig war, höchst scharfsinnig und glücklich ergänzt, von diesem herrlichen Denkmale deutscher Rede aus den Zeiten Karls des Großen gerettet worden.

Matth. 10, 12.

Fridhu sii dhesemo hus. Enti ibu daz hus sii uuirdich, enti iuuuer fridu quuimit ubar daz huf.

Matth. 11, 15 – 19.

Jesus auh uuista iz, fuor danan enti folgetun imo manage enti aer gaheilta siae alle enti gabot im, daz sie inan ni martin, Daz arfullit uurti dhaz gaquetan uuart durah forasagun esaiam quedantan: See miin sunu den ih gachos, minan leoban, in imo galihheta mineru seulu. Setzu ih minan gheist ubar jnan, Enti miin urteili chundit deotom ꝛc.

Wer sollte sich nicht freuen über die Kraft, die Fülle, die schönen Formen der Sprache unserer Vorahnen? wer sollte nicht den Herausgebern Glück wünschen zu der Entdeckung dieser, unter den Reliquien dieses Idioms eine der ersten Stellen behauptenden Fragmente? — In Wien,

n ganz Oesterreich hat man die Wichtigkeit derselben anerkannt, und die Entdeckung nach ihrem ganzen Werthe gewürdiget. Es gehört jetzt dort fast zum guten Ton, über diesen Gegenstand mitzusprechen. Der Herr Bibliothekar Endlicher hat von dem Kaiser die große goldne Verdienst-Medaille erhalten. Und was ist dem, der bei dem Guten das Beste gethan, den hohen Werth des Fundes zuerst erkannt, das Fehlende ergänzt, und Alles zum Druck befördert hat — was ist dem Herrn Prof. Hoffmann zu Breslau in seinem Vaterlande dafür geworden? — Referent schließt mit dieser Frage, in der Hoffnung, recht bald darauf eine günstige Antwort zu vernehmen, es den Kennern der altdeutschen Literatur überlassend, das Nähere von diesem wichtigen Buche zu referiren. Doch das ist bereits geschehen, und zwar in dem **LXVII.** Bde. der Wiener Jahrbücher der Literatur von einem Lausitzer, dem gelehrten **Dr.** Moritz Haupt aus Zittau. Auf diese auch besonders abgedruckte Recension (zu Endlichers und Hoffmanns Ausgabe der Wiener althochdeutsche Fragmente. Wien, Gerold 1834. 24 S. gr. 8.) verweisen wir alle, die mehr zu wissen begehren, insbesondere aber den Berichterstatter in den Leipziger Zeitungen.

[20] Neptunismus und Vulkanismus in Beziehung auf v. Leonhards Basaltgebilde, von Christian Kapp, **Dr.** und Prof. der Philosophie zu Erlangen. (Mitgl. d. Oberl. Ges. d. W.) Stuttgart bei Schweizerbart 1834. 8. **VIII.** und 222 S.

Alle bedeutenden neueren Geologen theilen die Felsarten, welche die Erdrinde bilden, in zwei Hauptformationen, nämlich in geschichtete oder neptunische Felsarten, welche zum Theil durch Absetzung oder Aggregation und zum Theil durch Auflösung und Krystallisation entstanden sind, und in ungeschichtete Felsarten oder Massengebirge, deren Textur deutlich zeigt, daß

die Elemente dieser Massen nicht in einer Flüssigkeit aufgelöst waren, sondern daß sie sich vielmehr in einem geschmolzenen oder teigartigen Zustande befanden und entweder durch Abkühlung oder durch verworrene Krystallisation fest geworden sind. Die Massengebirge, zu welchen hauptsächlich die Dolomite, Serpentine, Porphyre, Basalte, Trachyte und Breccien sowie auch die Granite gerechnet werden, scheinen die Felsarten der ersten Formation in verschiedenen Epochen durchbrochen und überdeckt oder wenigstens emporgehoben zu haben. Unter diesen ungeschichteten, oder (nach Boué) plutonischen, Formationen zeigt die deutlichsten Kennzeichen eines vulkanischen Ursprungs der Basalt, von dem uns v. Leonhard in seiner Schrift: „Die Basaltgebilde in ihren Beziehungen zu normalen und abnormen Felsmassen (Stuttgart 1832)," eine höchst vollständige und interessante Characteristik geliefert hat. Obwohl nun in diesem ausgezeichneten Werke der feurige Ursprung des Basalts durch eine Menge von Thatsachen, wie

1) durch die Uebereinstimmung dieser Felsart mit manchen neuern Laven,
2) durch die Abwesenheit aller Versteinerungen in derselben,
3) durch die Möglichkeit, wesentliche Bestandtheile des Basalts, wie den Augit, auf trocknem Wege durch Schmelzung hervorzubringen,
4) durch die auffallenden, der Wirkung des Feuers entsprechenden Veränderungen, welche sich an den vom Basalt durchbrochenen Gesteinen zeigen, so wie
5) dadurch, daß die Basalte nirgends von festen anstehenden Felsarten bedeckt sind,

hinlänglich erwiesen worden ist, so hat doch ein Recensent des von Leonhardschen Werkes in den Baierischen Annalen den neptunischen Ursprung des Basaltes zu retten und die obigen Beweise zu widerlegen versucht. Dieser Versuch, aus einzelnen schief aufgefaßten oder irrig angewendeten That-

sachen die Unrichtigkeit der entgegengesetzten, durch unzählige Beobachtungen der ausgezeichnetsten Geognosten unterstützte Theorie zu erweisen, ist jedoch so unvollkommen ausgefallen, daß der Verfasser des vorliegenden Werkes, welches hauptsächlich gegen jene Recension gerichtet ist, diese nicht einmal einer ausführlichen Widerlegung durch Thatsachen für werth hält, sondern dieselbe fast nur mit den Waffen des Witzes bekämpft. Wir müssen dies jedoch bedauern, weil uns der gelehrte Verfasser bei einer mehr auf die Sache selbst eingehenden Antikritik gewiß eine weit größere Zahl interessanter Beobachtungen und Bemerkungen aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung hätte mittheilen können, als uns jetzt in seiner Schrift begegnen, und weil auf dem eingeschlagenen Wege der Angriff, ungeachtet aller Verwahrungen, doch mehr als ein persönlicher erscheinen muß. Auch können wir nicht verhehlen, daß derselbe sich von seinem Eifer, den unglücklichen Recensenten zu persifliren und lächerlich zu machen, zu weit hat fortreißen lassen und daß er dadurch in die Gefahr gekommen ist, zuletzt selbst in das Element seines Feindes zu gerathen. St.

Neue Auflagen.

[21] M. Christ. Peschecks Rechenschüler, verbessert und vermehrt vom ehem. Professor und Rector Joh. Friedr. Heynatz. 22. oder 7. durchgesehene Aufl. Zittau, Schöpsische Buchh. 1835. 11½ Bog. 8. (4gr.)

[22] Systematische Darstellung aller bis jetzt bekannten homöopathischen Arzneien in ihren reinen Wirkungen auf den gesunden menschlichen Körper. Beobachtet und herausgegeben von Dr. F. Ferd. Rückert, praktischem Arzte in Königsbrück. 2te durchaus umgearb. und verm. Aufl. 1r Bd. Leipz. Schumann. 1835. XVIII. und 826 S. gr. 8. (8 thlr. für 2 Bände.)

[23] Kurze Uebersicht der Wirkungen homöopathischer Arzneien auf den menschl. Körper, mit Hinweisung auf deren Anwendung in verschiedenen Krankheitsformen. Von Dr. E. Ferd. Rückert. 2te verm. Aufl. 1r Bd. Leipzig, Schumann. 1834. VIII. u. 406 S. gr. 8. (4 thlr. für 2 Bände.)

V.

Kurze Notizen und Miscellen.

In dem Briefwechsel von Heinrich Voß mit Jean Paul, herausgegeben von Abraham Voß, Heidelberg 1833. 8. S. 130. spricht der erstere der beiden Brüder auch über unsern Ernst von Houwald, den sinnigen Dichter, den vortrefflichen Menschen:

„Mit diesem Ernst von Houwald studirte ich in Halle; er ist ein Mann von unendlicher Liebenswürdigkeit, sanft, freundlich, sinnend, theilnehmend in Wohl und Wehe. Wie oft kam er zu mir (wir wohnten in einem Hause), als ich im Winter 1801 krank lag. „Voß," sagte er dann, „Du mußt heute bei mir essen." Dann setzte er mir auch Wein zur Stärkung vor, den ich aus eignen Mitteln nicht bestreiten konnte. Schon damals dichtete er in Prosa und gebundner Rede; doch nichts erregte meine Aufmerksamkeit. Wie erstaunte ich im Jahr 1817, als ich zum erstenmal Novellen von ihm las, und den zarten Jüngling zum Riesen erwachsen fand. Die Braut von 600 Jahren kann mit der besten Novelle von Cervantes oder Bandello wetteifern; sie ist ihm von der Anmuth selbst in die Feder gehaucht."

Bei der Versammlung der deutschen Gesellschaft zu Berlin den 8. Jan. c. wurde auch des Professor Antons aus Görlitz Abhandlung über die Quelle von Zeune vorgetragen.

Die in Zittau bei Anwesenheit des Prinzen Mitregenten zuerst aufgeführte Oper Herings, Conradin von Schwaben, ist unter Direction des Componisten den 2. Februar in Leipzig aufgeführt worden.

Nahe bei Hebron auf Labrador ist ein Flüßchen von den Missionarien die Neisse genannt worden.

Abgesehen von der Bevölkerung der größeren Städte, ist die Zittau-Rumburger Gegend jetzt die bevölkertste auf Erden, da sie auf jeder Quadratmeile 11 bis 12000 Seelen beherbergt.

In der Sächsischen Oberlausitz kommt auf 2281 Seelen Ein Student.

Am 1. Decembr. 1834 zählte man in Budissin, nebst Vorstädten und dem Burglehn, aber ohne die Seidau, in 799 bewohnten öffentlichen und Privathäusern 8389 Consumenten, nämlich 3932 männliche und 4451 weibl. Personen. 7542 sind evangelischen, 10 reformirter und 828 kathol. Confession. Juden waren 3. P.

---

1) Der Görlitzer Kreis enthält 15 □ Meilen und circa 47,000 Einwohner,

2) der Laubaner Kreis enthält $10\frac{7}{8}$ □ M. und circa 54000 Einwohner,

3) der Rothenburger Kreis enthält $21\frac{3}{4}$ □ Meilen und circa 36000 Einwohner, und

4) der Hoierswerdaer Kreis enthält 20 □ Meilen und circa 22500 Einwohner.

Hiernach kommen im Görlitzer Kreise auf die Quadratmeile . . . 3133 E.
im Laubaner 4909 E.
im Rothenburger 1636 E.
im Hoierswerdaer 1125 E.

Nach amtlichen Zählungen. v. St.

Ueber Leop. Schefers neueste Erzählung „die Gräfin Ulfeld, oder die vierundzwanzig Königskinder (2 Bde. Berlin 1834.) Befindet sich in den Blättern f. lit. Unterhaltungen (1835 Nr. 21.) eine die schriftstellerische Eigenthümlichkeit dieses originellen Dichters treffend characterisirende Recension. Sein Laienbrevier wird darin ein Werk genannt, „das man eigentlich nicht ein Werk nennen kann, und das doch gewiß zu den größten und höchsten Errungenschaften des poetischen Geistes unseres Jahrhunderts gehört."

Die Hundsberge am Neißufer zwischen Zodel und Deschka, sollen eigentlich Hunzberge geschrieben werden, weil sie wie der Pastor Dahlitz in Z. mit Wahrscheinlichkeit behauptet, nicht von Hunden sondern von hunzen (reißen, abreißen) ihren Namen erhalten haben. (Görlitzer Wegweiser Nr. 1 und 2. v. d. J.)

In eben diesem Blatte hat der Schullehrer Apelt aus Leschwitz eine Chronik dieses Orts mit Posottendorf im Auszuge mitgetheilt, welche zwar größtentheils nur Mord- und Schreckensgeschichten, aber doch auch manche interessante Notiz enthält.

In der Allgemeinen Kirchenzeitung v. d. J. Nr. 5 und 6 befindet sich ein lesenswerther Aufsatz: Ueber Aufgebote und Fürbitten und über die Feier des heiligen Abendmahls,

oder einige Anmerkungen zu einigen Punkten des Aufsatzes in der A. K. Z. Nr. 99 ff. 1834: „Ueber die Fehler und Mängel bei unserem bisherigen Gottesdienste, nebst Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung desselben" von F. S. Moser zu Luckau.

In demselben Blatte Nr. 11 von diesem Jahre stehen „Einige (gründliche und lichtvolle) Bedenken gegen die vom Herrn M. Stein in seiner exegetisch-dogmatischen Abhandlung: „„Von der Sünde wider den heiligen Geist"" ausgesprochenen Ansichten" vom Herrn Pastor M. Gössel in Eybau (die glückliche Kirchenzeitung schreibt wieder E y b e u.)

Die Schrift: **Travels in the United-States of America and Canada etc. by J. Finch. Lond.** 1833 erzählt Merkwürdiges von unsrer Lausitz. Ein Ref. in den Blättern für literar. Unterhaltung 1834 Nr. 116 sagt darin: In dem Anhange über die natürlichen Grenzen ist uns eine Merkwürdigkeit aufgestoßen. Herr Finch erzählt dort, als wüßt' er's wunder wie gewiß, daß in der Oberlausitz ein von jenen muthigen Sachsen herstammendes Völkchen wohne, die Karl den Großen so lange widerstanden. Es hause in Zelten, kleide sich in Felle, führe ein friedliches Hirtenleben und bedauere die Städtebewohner. Im Mittelpunkte des christlichen Europa hätte es seine heidnische Sitte rein erhalten, und ein majestätischer Eichenhain im Centrum seines Gebietes sey sein Tempel. Unter den sächsischen Kurfürsten habe man diesen Stamm in nichts beschränkt, und die Thorheit eingesehen, ihn zu unterwerfen. Seit 1815 an Preußen abgetreten, wollte man ihn zum Christenthum und zur Bezahlung von Abgaben zwingen, sah aber ein, daß diese Leute nur mit Gewalt in den Luckauer Dom gebracht werden könnten. Zwei Compagnien Soldaten sollten also fürs Erste den heiligen Hain fällen; sie ließens aber bleiben, denn das entrüstete Volk

drohte allen den Tod. Den Steuereinnehmern erging es nicht besser; sie mußten mit leerem Säckel abziehen; und da die Regierung jetzt sah, es sey mit den Leuten nichts anzufangen, so ließ sie Alles beim Alten. — D.

Die constitutionelle Staatsbürger-Zeitung enthielt schon im vorigen Jahre einen Aufsatz aus Görlitz datirt: Ueber die Vermehrung der Verbrechen in unsern Tagen und die Ursachen dieser Erscheinung, worin der mit Z — unterzeichnete Verf. die Schuld derselben größtentheils dem Unterrichtswesen, der Criminalverfassung und der Einrichtung der Zuchthäuser zuschrieb. Ein Herr **Dixi** hat ihm darauf anfangs glimpflich, aber gegen das Ende zu, in Betreff der Zuchthäuser, ziemlich derb geantwortet und ihm insinuirt, daß er nicht gut unterrichtet sey. — In demselben Blatte (Nr. 9 v. d. J.) wird der Postmeister **Dr.** Nürnberger, den der Ref. immer noch in Sorau sucht, obwohl er bereits längst nach Landsberg an d. W. versetzt worden ist, wegen seiner „in die belletristischen Journale gelegten Eier, **vulgo** Nürnberger Eier," deren Dotter ihm nach Servilismus und Aberglauben schmeckt, etwas bedeutend herumgenommen. — Nr. 15 enthält den „unterweltlichen Bericht eines weiland Bautzners," ein humoristisches Gespräch zwischen Luther, Tzschirner, Lock, Reinhard, Ludwig ꝛc. über die Prediger Lubensky, Seibt, Klemm ꝛc., das keines Auszugs fähig ist.

Von Beiträgen Lausitzer Belletristen zu den diesjährigen Taschenbüchern sind uns bekannt geworden:

In der Penelope, die Geschiedene, Novelle von Leop. Schefer.

In Friedr. Opitz Epithalamien, Beiträge von K. G. Prätzel.

Von demselben im Almanach dramat. Spiele, ein Lustspiel: Der vierzigste Geburtstag.

Der Justiz-Commissarius Neumann in Lübben und der Stadtrichter Gallus in Luckau werden ein Journal für Niederlausitzische Alterthümer, Geschichte ꝛc. in zwanglosen Heften heraus geben. Das erste Heft ist bereits unter der Presse. B.

Es findet sich in Sartorius Geschichte des hanseatischen Bundes, Theil 2, Seite 700 in einer Note Folgendes als urkundlich angegeben: „Auf den Hanse-Tage nach Michaelis im Jahr 1383 zu Lübeck ward geklagt, daß die Pipen des Gobinschen Weins zu klein wären, weshalb man beschloß, an die von Gobin, Frankfurt und Crossen zu schreiben, daß sie das alte Pipen-Maaß halten sollten ꝛc. Die Stadt Guben muß also in früher Zeit mit der Hanse in Verkehr gewesen seyn. (Gubener Wochenbl. 1833. 44.) G.

Ueber des großen Schleiermacher, (der einige Jahre seiner Jünglingszeit in unserer Oberlausitz verlebt haben soll), Verhältniß zur Brüdergemeinde, spricht sich Baumgarten-Crusius in seiner Denkschrift auf den vortrefflichen Mann, Jena 1834, S. 39 f. also aus.

„Er gehörte, wie alle wissen, nach seinen Familienverhältnissen und in seiner ersten ganzen Bildung der Gemeine an, welche in vieler Hinsicht zu den merkwürdigsten Erscheinungen des religiösen und des bürgerlichen Lebens neuerer Zeit gehört, und an der, welche Mängel und Uebelstände sich auch bei ihrer Entstehung gefunden haben mögen, welche Phasen sie auch durchgegangen sey, das wenigstens Anerkennung finden muß: daß sie den Geist der Religion, und zwar den des Evangeliums, in seine unmittelbare, durchgängige Verbindung mit dem Leben habe setzen wollen. Daneben gereicht ihr die allseitige, für das Leben in seinem ganzen Umfange berechnete Bildung, welche ihre Anstalten in wissenschaftlicher Hinsicht gewähren, zu

großer Auszeichnung. So viel die bekannte Lebensgeschichte Schleiermachers sagt und so weit sie in seinen Schriften vorliegt: so hatte er einst in jugendlichem Muthe die Fesseln abgeworfen, welche die Verpflichtung zu diesem abgesonderten Vereine, aufzulegen schien. Aber den Geist dieser Gesellschaft hat er nie zu achten aufgehört; und immerhin mag er in späterer Zeit umsomehr ihr wieder überall näher getreten seyn, je mehr dieser Verein selbst sich geläutert und erweitert zu haben scheint. Das finden wir nicht und sind es nicht gesonnen, einzuräumen, daß er jemals etwas von den zufälligen Formen dieser Gesellschaft in seine kirchliche Lehrart und Wirksamkeit habe einfließen lassen. Aber welche Einwirkung auch in jenem Verhältnisse gelegen haben möge: wir meinen, indem wir es erwähnen, nur dieses: daß die Begeisterung für dieß Evangelium und, was damit nothwendig zusammenhängt, wie verschieden es sich auch ausbilden und äußern möge, die für das Ideal, den Heiligen desselben, wie sie in Schleiermacher lebendig worden, daß diese der Theologie den rechten Grund und Halt geben. Dabei sind wir der Meinung, daß es dahin kommen müsse, schon in der Kirche das vollständig und rein zu finden, dessen Besitz sich bisher Anstalten außer und neben ihr oft, wir wissen nicht, ob mit Recht, fast ausschließlich zugeschrieben haben." P.

Folgende Stelle in den Briefen des Freiherrn v. Stein an den Freih. v. Gagern, Tübing. 1833, S. 275, betrifft einen Oberlausitzer. „Sahla sah' ich im Frühjahre 1814 in Paris, er erzählte mir seine damalige Geschichte. Nach diesem sah und hörte ich nichts mehr von ihm, bis mir im September 1815, bei meiner Anwesenheit in Paris, seine Absicht, Napoleon mit Knallsilber tödten zu wollen, seine Verwundung und sein Tod erzählt wurde. Als er das erstemal nach Paris ging, soll er, wie ich 1814 erfuhr, seine Absicht seiner Mutter anvertraut haben. Diese zeigte

es, um ihn zu retten, dem sächsischen Ministerio an, das ihn durch die französische Polizei arretiren ließ, gegen das gegebene Versprechen, sein Leben zu schonen. Ueber alles dieses muß man in Sachsen unterrichtet seyn." P.

In der lesenswerthen Selbstbiographie des Superint. Fischer zu Sangerhausen, des glücklichen Fortsetzers Dinterscher Schriften, die derselbe unter dem Titel: „Die Wunder meines Lebens" 1834 bei Wagner in Neustadt herausgegeben hat, befindet sich eine interessante Notiz über die Lautirmethode, welche einen Lausitzer Gelehrten betrifft. Der Rector Thieme in Merseburg (später in Löbau) machte ihn nehmlich als Schüler, da er ihm den Unterricht seiner Kinder übergab, bereits mit dieser Methode bekannt.

Neues Lausitzisches Magazin.

XIII. Band. 2. Heft.

I.

Niederlausitzisch-Wendische Volkslieder.

1.

Die Kindesmörderin. *)

Kam ein schönes Mägdlein,
Wasser zu holen an's Brünnlein.
Kam zu ihr ein gar so alter Vetter,
Gar so alter und ganz grauer Vetter:
„Schönes Mägdlein gieb mir 'mal zu trinken."
„„Alter Vetter, 's Wasser ist nicht rein,
„„Es ist voller Eichenblätter.""

Pschischla rjedna zowka,
Po Wodu do Stuzonka;
Pschizo k'njej taki stari Huiko,
Taki stari, schiken schüri:
„Zowka redna, dai ße me ras napisch!"
„„Huiko stari, ta Woda njejo zista,
„„Wona jo polna dubowego Lista.""

---

*) Dieses Lied ist bereits im 4ten Hefte des Magazins von 1834, jedoch sehr mangelhaft, abgedruckt worden.

„Schönes Mägdlein, Wasser ist gar rein,
„Aber du, du bist nicht rein.“
„„Weiß ja, daß mein Gott ist über mir,
„„Meine Sünden mög' er mir vergeben.““
„Schönes Mägdlein geh' zur Kirche Sonntags früh,
„Deine Sünden werden dir vergeben.“
Mägdlein ging zur Kirche,
Hinter ihr verdorrete das Gras
Vor ihr bluteten die Steine.
Mägdlein ging auf'n Kirchhof,
Neun der Gräber öffneten sich.
Mägdlein ging in die Kirche,
Neun der Seelen folgeten ihr,
Auf den Hals sprang die älteste ihr,
Und zerbrach den Kopf ihr.
„Hier hast's, unsre Mutter, (das geben wir dir,)
„Uns Neune hast du getödtet hier;

„Zowka rjedna, ta Woda jo derje zista,
„Ale tú ßú neziſta.“
„„Ja wem, az moi Bog nademnu jo,
„„Won wodai me moje ſchjeſchke Grechi.
„Zowka rjedna, zi nezelu rano na Mſchu,
„Tebe budu twoje Grechi wodane.“
Zowka na Mſchu zeſcho,
Sled njeje Tſchawa ſknjeſcho,
Proetk njeje Kamenje ße kſchajachu.
Zowka zjeſcho na Kjarchob,
Zeweſch Row ße wotworjichu;
Zowka zjeſcho do zerkwej,
Zeweſch Duſchow ſa njej zechu,
Starſcha ſkozi na jej' Schiju,
Salama jej tu Glowu:
„Toſch maſch, Matka naſcha!
„Tú ßú nas zeweſch husmerſchila,

„Noch gehst du im Kranze immerhin
„Und dienst der Welt, der Sünderin,
„Dem Bösen und Gottlosen."

„Hischczi pscheze Wenku choßisch
„A tom greschnem Sswetu ßłuzisch,
„Tomu Słemu a Njedobremu."

2.

Der abziehende Knecht.

Es dient' ein Bursche einem Herrn,
Er dient' ihm sieben volle Jahr,
Und eben ging es ins achte gar.
Jedeweh!
Da fing der Bursch zu freien an,
Und sein Herr fing an und ward ihm gram.
Jedeweh!
„Willst du, o Herr, mir werden gram,
„So will ich dir wohl machen Raum."
Jedeweh!

Ssłuził jo Golzik Panoju,
Ssłuził jo jomu ßedim Let,
A na to ze woßime Letaschko.
Jedeweh!
A chopił jo Golzik frijowasch
A chopił jomu Pano grammowasch.
Jedeweh!
„Zoschli me, Pano, grammowasch,
„Ga ja zu schi derje rumowasch.
Jedeweh!

„Und zahle mir meinen alten Lohn,
„Den ich getreu dir abverdient.“
Jedeweh!
„„Im Stalle hab' ich vier Braune steh'n,
„„So wähle dir, den du nur willst.““
Jedeweh!
„„Und setz' dich schön auf's neue Pferd,
„„Und reite aus dem Stalle davon.““
Jedeweh!
Und sieh! da lief sein Liebchen ihm nach,
In ihrem Rautenkränzelein.
Jedeweh!
„Wart doch ein wenig, du mein Lieb,
„Ich will dir geben mein Kränzelein.“
Jedeweh!
„Dein Kränzlein das erwart' ich mir,
„Aber kein Wort sprech' ich mit dir.
Jedeweh!

„A sapkasch me mojo stare Mùto,
„Ako ßom schi wernje wotßkuził.“
Jedeweh!
„„Groźi tam stoie stùri Brune,
„„Huberai ßebe, kotaregosch zosch;
Jedeweh!
„„Rjedni ße ßejn na nowego,
„„A rejtui mimo Groźi wòn.““
Jedeweh!
A sa njim tam beźi jogo Lubka,
Wo ßwojom rjuschonem Wenaschku.
Jedeweh!
„Spozakai ze, tù lubi moi,
„Ja zu schi moi Wenaschk rjuschoni dasch.“
Jedeweh!
„A Wenaschka ja schi dozakasch zu,
„Ale Sslowka ja stobu nesgronjiom.“
Jedeweh!

„Und viele Leute ſind um uns her,
„Und ich fürchte vor Verrath mich ſehr."
Jedeweh!
„Dort ſchimmern Häuſer im rothen Schein,
„Da wohnt mein liebes Mütterlein."
Jedeweh!
„Und vergeht mir mein liebes Mütterlein,
„So vergeht mir auch mein Schmäuſelein."
Jedeweh!

„A hokoło naju jo wele Luzi,
„A ja ße boijm teje Pſcheradi."
Jedeweh!
„A hinkor ße Groże zerwónje,
„Tam' jo ta moja Moterka."
Jedeweh!
„A ſaizo me moja Moterka,
„Ga ſaizo me moja Goſzinka."
Jedeweh!

3.

Die Verlaſſene.

Alle ſind hier,
Der Meine aber nicht.
Wie ſollt' ich denn nicht weinen bitterlich? —
Der Meine iſt gezogen in die Fremde,
Und ich muß immer hier daheime ſeyn.

Schikne toſch ßu,
Ten Moi tuder nejo.
Ka ga ja nedebu welgi płakaſch?
Ten Moi jo me hujóhł do zuſego Kraja,
A ja debu pſcheze how N. N. (Ortsname) buſch.

O weh, o weh, des leb'gen Mädchens!
Wenn sie das Kränzlein also trägt mit Ehren,
Mit vielen Ehren und mit vieler Liebe,
Und sich nicht läßt verführen von den Burschen.
Die Burschen, ja die haben Schmeichelworte,
Im Herzen aber sind sie falsch genug.
Und sie bereden gar so sehr das Mädchen,
Und lenken es nach ihrem eignen Willen,
Und haben es zum Besten eine Weile,
Und lassen es am Ende wohl im Stich,
Und in's Gerede bringen sie's,
Und es kommt nimmer mehr daraus.

O boschko, o boschko, to frijne żowczo,
Gaz wona ten Wenaschk tak s'zeszu s'noßi,
A se Zeszizku a s'Luboszizku,
A njedajo ße tim Golzam sawjasch.
Te Golze, te maju tu laßnu Rez,
A wó Hutschobe ßu falschne dosch;
A woni to Żowczo tak hobgronje,
A po ßwojich Müßlach hobroschje;
A Chúli jo k' Narje pomeju,
A potom jo derje wostawiju;
A do Rjeza woni jo sporaju,
A s' Rjeza wona njehuiżo.

4.

Liebeskummer.

„Was haben doch die Leute mit uns beiden,
„Daß sie so unabläßig von uns sprechen? —

„Zo ga te Luże wot naju maju,
„Aż woni wot naju tak powedaju?

„Wenn das nicht anders werden kann,
„So muß getrennet werden unser Bund.
„Und mir ist ja mein Vater, meine Mutter,
„Und die sind beide, beide mir gestorben,
„Und einen einz'gen Bruder hab' ich noch,
„Der ist gezogen in ein fremdes Land.
„Und Gott, der hatte Einen mir beschеert,
„Und böse Leute ließen mich nicht nehmen ihn.
„Kehr' ich zur Seite mich, zur Sonne hin,
„So seh' ich, ja dort seh' ich ihn.
„Er sitzt am Tische in der Schenke
„Und trinkt ein Krüglein Bier,
„Und eher will ich nicht zu Hause gehen
„Bis ich ihn werde schlagen sehen mit dem Beutel auf den Tisch."
Sie faßte ihn an seinem Händchen,
Und führte ihn hinein ins Bettchen:

„A njamoʒo to tak hinazei busch,
„Ga deje naju Luboscʒi rostila hisch.
„A me jo moj Nan a Moterka
„A tei stej me hoboi samrjelej.
„A hischczi ja jadnogo Bratscha mam,
„A ten ße me jo do zusego Ljandu dal.
„A Bogh jo me jadnogo hobrazil,
„A ke Luze ße me jogo nedachu brasch.
„Zu ße ja na ten Bok k'Ssluinzoju dasch,
„Tam zu ja jogo hogledasch.
„Won ßeiʒi Kjarzme sa Blidom
„A Banzizku Piwa pijuzi;
„A perei ja domoi njespoidu,
„Aʒ moi lubi buzo s' Muschinu ho Blido sprasch."
Pschimeła jogo sa Ruziʒku
A sawjadła jogo do Postolki:

„Hier schlaf' und lieg mein Allerliebster,
„Und brauchst nicht in der Schenk' am Tisch zu schlafen!"

„How spi a ljan, moi Neizlubschi!
„A njetrobasch Kjarzme sa Blidom spasch."

II.

Geschichte des Pönfalls

der

Oberlausitzischen Sechsstädte.

Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.

Von Friedrich Theodor Richter.

(Beschluß.)

Die Gnade, welche König Ferdinand den Sechsstädten durch die Ehrenerklärung und Wiederverleihung einiger Privilegien angedeihen ließ, schien groß zu seyn, in der That aber gewannen die Städte nur wenig. Von den zurückerhaltenen Urkunden hatten mehre blos noch historischen Werth, z. B. die landesherrlichen Bestätigungen der Privilegien, die nunmehr blos auf das bezogen werden konnten, was ihnen der König wiedergegeben hatte; Belehnungen mit dem Durchzoll in Görlitz an Heinrich und Gunzlin von Radeberg und an die Gebrüder aus der Münze vom

J. 1314, an Hans von Salza vom J. 1332; die Steuerbefreiungen der Stadt Zittau auf gewisse Zeit von den J. 1359, 1413, 1451 und 1455; die Ertheilung von Moratorien, Schulden halber an die Stadt Görlitz vom Jahre 1438, an die Stadt Zittau von den J. 1432, 1438, 1469, 1499 und 1510; die Entscheide in Streitigkeiten zu Görlitz von den J. 1404 und 1457; die Aufhebung des Zolles in Reichenbach vom J. 1482, und andre mehr. Als wirkliche Privilegien ertheilte der König in dieser Restitutions-Urkunde allen Sechsstädten einen Salzmarkt mit dem Bedinge, das Salz zu holen, wo er einen Salzmarkt errichten würde; freien Wein- und Bierschank, Jahrmärkte und andre Handel- und Wandel befördernde Vorrechte, bestätigte die Kaufhäuser, Ziegelscheunen und andere Nutzungen nach Stadtrecht und Gewohnheit. Dagegen nahm er ihnen die freie Rathskür und die Obergerichte, untersagte, die Urtelsprüche von den Schöppenstühlen zu Magdeburg, Leipzig und andern Orten einzuholen, wies die Städte deßhalb entweder an ihn selbst, oder an seine Räthe in der damals von ihm errichteten Appellations-Kammer zu Prag,[85]) verwandelte der Bürger Landgüther aus dem Erbe in Lehen und bestimmte, daß nur die innerhalb der Flurzäune der Städte gelegenen Landgüther mit den Städten leiden sollten. Endlich hob er alle Zünfte auf, gestattete für die Zukunft nur die Beibehaltung der Gebräuche und Gewohnheiten beim Aufnehmen und Lossprechen der Lehrlinge, verbot das Uebersetzen und Vertheuren der Waaren nach bisher gewöhnlichen Zunftsatzungen und befahl, daß man den Bestimmungen, welche er wegen der Handwerksherbergen und endlich wegen des Biergeldes und der Zölle in Zukunft treffen werde, treu und gehorsamlich nachkommen solle.

---

85) Die Appellationskammer zu Prag wurde im J. 1547 errichtet, nachdem Magdeburg in die Acht erklärt worden war. Die erste Session ist die S. S. Fabiani et Sebast. 1548 gehalten worden. S. Carpzov's Ehrentempel I. S. 150.

Außer den bereits genannten Urkunden gab König Ferdinand jeder Stadt zu Bestätigung der ertheilten Privilegien mehr oder weniger dahin gehörige Dokumente zurück, deren Aufzählung nicht übergangen werden durfte, weil eine übersichtliche Vergleichung beurtheilen läßt, wie viel jede Stadt in Verhältniß zu den übrigen verlor und gewann. 86)

Die Stadt Budissin erhielt an Privilegien zurück:

1) Die Erlaubniß ein Kaufhaus zu halten nach Markgraf Otto's und Konrads Urkund. vom J. 1284 IV. ante Palm.
2) Drei Jahrmärkte laut der Urkunden K. Wenzels vom J. 1382 Freitag n. Epiph., K. Ladislaus vom J. 1455 am St. Stephanstage, und K. Wladislaus v. J. 1494 Freitag n. Pfingsten; ferner K. Wenzels Untersagung neuer Märkte zum Nachtheil der Sechsstädte vom J. 1402 Mittw. vor Palmar.
3) Einen Salzmarkt, K. Karl IV. Verleihung d. d. 25. Sept. 1355.
4) Einen Fleischmarkt vom K. Wladislaus Donnerstag n. Vit. 1505, nebst drei Zeugnissen.
5) Erlaubniß eines Zolls von K. Sigismund vom J. 1431 Donnerst. vor Misericord. Dom.
6) Eine Bleiche von K. Matthias vom J. 1474 Donn. vor Weihnachten.
7) K. Karls IV. Entscheid wegen des Bierschanks, Getraidemaaßes u. s. w. zwischen der Stadt und dem Lande vom J. 1372 am Tage Scholast., nebst der Bestätigung v. K. Wladislaus vom Sonntage vor Simon Judä 1501.

---

86) Käuffer im Abriß der Oberlauf. Gesch. Bd. III. giebt von S. 315 bis 332 ein Verzeichniß, was die Städte nach dem Pönfalle an Privilegien und Landgüthern wieder erhalten haben. Das Zittauer Restitutions-Privilegium befindet sich abgedruckt in Grossers Lauf. Merkw. Thl. I. S. 178—187.

In der Restitutionsurkunde war aber den Budissinern noch besonders anbefohlen, daß sie keine Eingriffe in die Rechte des Burglehns thun, daß sie die Hinterpforte am Burglehn öffnen, dem Könige die (erst vor einigen Jahren mit großem Kostenaufwande neuerbaute) Mühle unter dem Schlosse abtreten und allen Ansprüchen auf die Seydauer zum Burglehn gehörige Brücke entsagen sollten.

Die der Stadt Görlitz wieder ertheilten Privilegien betrafen:

1) Die Straßengerechtigkeit. Bestätigungen von König Johann vom J. 1341 fer. VI. ante Trin. von K. Wenzel vom J. 1414 Sonnt. Corp. Christi; die Entscheidungen K. Georgs vom J. 1462 Freitag nach Himmelf., K. Wladislaus vom J. 1502 Freit. vor Palm. (nebst Verordnung an den Landvogt Sigismund v. Wartemberg d. d. Donn. n. Matth. 1502 und den Zeugnissen vom Naumburger Rathe d. d. Dienst. n. Alex. 1503 und vom Rathe zu Leipzig d. d. Mittw. n. Miseric. D. 1504.) K. Wladislaus Bestätigung des Entscheides zwischen dem Hofrichter zu Bunzlau und dem Rathe zu Görlitz wegen der kleinen Straße über die Haide d. d. Gregor 1506 nebst dem Entscheide des Kanzlers Albr. v. Colowrath d. d. Donnerst. n. Valentin 1506.

2) Den Zoll. Befreiung durch andere Städte von K. Sigismund vom J. 1433 Freit. n. St. Cath. Ein Vidimus Herz. Heinrichs von Glogau diese Befreiung betr. d. d. Sonnt. vor Joh. ante portam 1439. Bestätigung der Zollfreiheit in Breslau vom K. Ladislaus d. d. 2. Febr. 1455. Hierher gehört auch der Entscheid K. Wladislaus und Bestätigung der Streitigkeiten zwischen Görlitz und Zittau über die Straße und den Zoll betr. d. d. Sonnabend vor Johanni 1414.

3) Die Stadtwage. Verleihung von Herz. Johannes d. d. Mittw. n. Judica 1384.

4) Die Jahrmärkte. Verleihung zweier von K. Sigismund vom J. 1429 Sonnt. v. Lichtmesse. K. Ladislaus Verlegung des Jahrmarkts von Martini auf die Woche nach Mar. Himmelf. d. d. 28. Oct. 1457.

5) Den Waidhandel. Bestätigung der Waid-Niederlage vom K. Johannes vom J. 1339 VI. fer. post Pentec., von K. Georg d. d. Sonnabend vor d. Oberst. 1465, von K. Ludwig vom J. 1521 Sonnt. Miser. D. und vom J. 1522 Sonnab. n. Visitat. Mar. Geleitsbriefe für die Waidhändler vom K. Wenzel vom J. 1401 am Tage Alexii und vom K. Wladislaus d. d. Freitag nach Crispini u. Crispiniani 1509; endlich König Johanns Verordnung, daß der Stadt Zittau der Waid blos zu ihrer Nothdurft zugeführt werden dürfe vom J. 1339 fer. IV. post Jacobum. [87])

6) Den Tuchhandel. K. Johanns Untersagung des Ellenweisen Tuchverkaufs außer dem Gewandhause v. J. 1331 d. Margar. K. Sigismunds Verbot der Flockentücher vom J. 1437 Freitag n. Georg.

7) Den Salzmarkt. Bestätigung von K. Karl IV. d. d. 18. Kal. Oct. 1347.

8) Den Weinkeller. Verleihung von Herz. Johannes d. d. Dom. Invoc. 1385 und d. d. Dienstag n. Luc. 1394.

9) Die Bierbrauerei. Verordnung von K. Matthias d. d. Freit. v. Weihn. 1474. Entscheid wegen des Bierzwanges vom K. Matthias d. d. Freit. n. Luc. 1489, und dessen Verbot an die Pfarrer, Bier zu brauen, eod. die; K. Wladislaus Privilegium,

---

87) Nach Carpzov. Anal. Fast. Z. IV. S. 168 war die Urkunde datirt: Breslau den 3ten August 1339.

daß der jetzige und alle künftigen Schulzen in Mielsdorf (Hohkirch) Görlitzisches Bier schenken sollen d. d. Dom. Laetare 1516.

10) Die Verfassung. K. Johanns Entscheid zwischen der Stadt und Ritterschaft wegen der Gerichte und des Meilenzwanges d. d. Mont. nach Cant. 1329; desselben Versprechen, die aus andern Ländern sich in der Oberlausitz Ankaufenden gleiche Rechte mit den Eingebornen genießen zu lassen, d. d. 8. Juni 1339; K. Karls IV. Befehl, von den Unterthanen nicht mehr als gewöhnliche Zinsen zu fordern d. d. Matth. 1355; K. Sigismunds Bestätigung verschiedener Privilegien und Punkte der Willkür d. d. Joh. Enthauptung 1433; K. Wladislaus Verordnung wegen der Testamente d. d. 12. Mai 1496; dessen Erlaubniß der Appellation an den König d. d. Freit. n. Soph. 1498; dessen Bestätigung des Privilegiums K. Wenzels vom Abzuge der wegziehenden Bürger d. d. Donn. n. All. Heil. 1513 und Bestätigung dieses Privilegiums vom K. Ludwig d. d. Dom. Jud. 1518.

11) Gehorsam gegen den Rath. Ein Befehl vom K. Wenzel d. d. Mittwoch n. Gall. 1405; K. Wladislaus Bestätigung des Befehls von K. Karl IV. d. d. 18. Kal. Oct. 1347 vom J. 1491 Sonnab. n. Margar.; Befehl vom K. Ferdinand, die unruhigen Bürger zu strafen, d. d. 30. April 1528.

12) Wappen und Siegel. K. Sigismunds Verbesserung des Stadtwappens und Erlaubniß mit grünem oder gelbem Wachse zu siegeln vom J. 1433 am T. Joh. Enthaupt.; dessen Erlaubniß mit rothem Wachse zu siegeln d. d. Freit. n. Marie Magdal. 1434; Stadtwappen von K. Karl V. d. d. 2. Oct. 1536. Unter den Privilegien, welche die Stadt nicht wieder

zurück erhielt, war das Münzprivilegium, in der Urkunde vom K. Karl IV. d. d. id. Maji 1356. [88])

Die Stadt Zittau erhielt an Privilegien zurück:

1) Die Straßengerechtigkeit nach einer Urkunde vom K. Wenzel d. d. Donnerst. v. Oculi 1419, daß die aus dem Meißnischen nach Prag Fahrenden über Zittau fahren sollen.
2) Den Pferdezoll, mit welchem K. Karl IV. im Jahr 1348 VI. ante Palm. die Stadt begnadigt hatte, um Pflaster, Brücken und Wege in gutem Stande zu halten.
3) Die Jahrmärkte: einen v. K. Sigismund d. d. Montag vor Quasimod. 1431; zwei von K. Matthias nach einer noch einmal zu erwähnenden Urkunde d. d. Dienst. n. Joh. 1469 und einen von K. Ferdinand d. d. 7. Mai 1538.
4) Freien Handel nach Ungarn, ertheilt vom K. Sigismund in einer Urkunde d. d. Petr. u. Paul 1386 und in zwei Urk. d. d. Doroth. 1394.
5) Die Heringsniederlage von K. Matthias d. d. Dienst. n. Joh. 1469 (nebst der Freiheit mit rothem Wachse zu siegeln), so wie in einer Urk. d. d. Montag vor Peter u. Paul 1490, worin K. Wladislaus alle Privilegien der Stadt bestätigte und wegen der Herings-Niederlage festsetzte: daß die Böhmen auch anderswo Heringe erholen mögen.
6) Den Meilenzwang nach einer Urkunde v. K. Wenzel d. d. Dienst. vor St. Gall 1411 innerhalb einer Meile keinen Bäcker, Bierbrauer oder Fleischer zu dulden.
7) Freien Biervertrieb durch und nach Budissin laut Urkunde vom K. Wenzel d. d. Vincent. 1383 und nach

88) S. Carpzov's Ehrentempel I. S. 201. 203.

Prag laut zweier Urkunden von demselben d. d. Mont. n. Mart. 1385.

8) Die Bleiniederlage von K. Siegismund laut Urkunde d. d. Mont. vor All. Heil. 1425.

9) König Wenzels Erlaubniß, im Gebirge des Weichbildes Steine zu brechen, und Wasser durch Röhre in die Stadt zu leiten, laut Urkunde d. d. Simon u. Judä 1383.

10) Die Gerichtsbarkeit über die Landbeschädiger laut Urkunde vom K. Wenzel d. d. Simon u. Judä 1383 u. d. d. St. Joh. 1390; eine dritte Urkunde darüber von letzterm Tage, worin er den Aemtern befiehlt, den Städten Hilfe zu leisten bei Einziehung der Landesbeschädiger.

Außerdem erhielt die Stadt noch einige das Zunftwesen betreffende Urkunden K. Karls IV. zurück. Nach der einen d. d. 1362 Donnerst. nach Kreuzeserhöh. sollte keine Morgensprache ohne Wissen des Raths gehalten werden. Drei andere Urkunden d. d. Mittwoch v. Marie Magdal. 1367 bestätigen das Verbot der Morgensprache und bestimmen, daß die Zünfte keine Gerichtsbarkeit ausüben könnten, ferner, wie lang die Tuchmacher jedes Tuch machen sollen und wie sie sich wegen der Flockentücher zu verhalten haben. Ferner erhielt die Stadt zurück: K. Karls IV. Urkunde d. d. auf U. L. F. Tag in d. Fast. 1360, worin er anordnet, daß Niemand der Geistlichkeit erbliche Güther geben, sondern nur baares Geld vermachen und daß die Verbrecher in Klöstern und Kirchen keine Freistätte haben sollten; K. Wenzels Urkunde d. d. Barthol. 1398, worin er verordnete, daß alle zum Weichbilde Zittau gehörigen Landgüther unzertrennt dabei bleiben sollten, auch könnten Ansprüche an Landgüther nur vor dem Vogte und seinen Mannen entschieden werden; endlich zwei Urkunden von K. Wenzel d. d. an U. L. F. Abend Assumpt. des J. 1406 und von K.

Wladislaus d. d. vor Sim. Judä 1500, worin den Zittauern Gehorsam gegen den Rath eingeschärft wird.

Die Stadt Lauban erhielt nur zwei Urkunden zurück, nämlich K. Ladislaus Bestätigung aller Privilegien der Stadt vom letzten Mai 1454 und K. Georgs Bestätigung der Erbgerichten d. d. Montag nach Oberstag 1465. [89]) Es ist unbekannt, warum K. Ferdinand der Stadt Lauban nur diese in ihrem jetzigen Verhältnisse unbedeutenden Urkunden zurückgegeben habe. Wiesner vermuthet, [90]) es müsse den Laubanern entweder an Gelde, oder an Fleiße, oder an Verstande gefehlt haben, größere Begünstigungen auszuwirken.

Auch die Stadt Löbau erhielt nur wenige Privilegien zurück. Sie betrafen: die Zollfreiheit durch Budissin, Camenz und Königsbrück, welche von K. Karl IV. d. d. VII. Kal. Febr. 1354 ertheilt und laut einer Urkunde d. d. Donn. Valent. 1493 vom K. Wladislaus bestätigt wurde; einen Jahrmarkt an Kreuz. Erhöh. verliehen v. K. Wladislaus d. d. Anna 1496; den Bierzwang verliehen von K. Wladislaus laut Urkunde d. d. Jacobi 1496; das Fehmgericht vom K. Wenzel an die Sechsstädte verliehen laut Urkunde d. d. S. Gregor. 1381. Endlich ist noch anzuführen K. Wladislaus Urkunde d. d. Donnerst. Valent. 1493, worin er 2 Briefe des Königs Johannes bestätigte. Der erste d. d. V. Kal. Maj. 1329 erlaubte der Stadt Löbau ihre adeligen und andern Schuldner im Löbauischen und Budissinischen Kreise bis zur Bezahlung in Verhaft zu nehmen; der zweite d. d. Dom. ante Nat. Chr. 1341 enthielt

---

89) Nach Zobels Berichtigung. S. Neue Lauf. Mon. Schr. 1807. S. 341. Käufer hat (S. 328) fälschlich 1465. Montags nach Ostern.

90) Wiesner sagt: „Es ist aber zu beklagen, das wir armen Laubaner die wenigsten und vnd geringsten dazumal wieder erlanget, ob es vnseren Vorfahren an Gelde, damit man alles zu Wege bringen und erhalten kann, oder an Vleiß oder am Verstande gemangelt, kann ich nicht wissen."

die Freiheit: daß sich die Löbauer nur vor den Löbauer Erbrichter stellen durften.

Die Stadt Kamenz wurde durch das Restitutionsprivilegium von Neuem begnadigt mit der d. d. XI. Kal. Sept. 1323 von K. Johannes verstatteten Zollfreiheit durch den Budiss. Kreis; mit dem Zolle von Pferden und anderm Zugviehe, welchen K. Sigismund d. d. Mittwoch nach Miser. Dom. 1431 der Stadt nebst der Gerechtigkeit ertheilte, daß alle durch Budissin gehende Wagen ihren Weg nach Kamenz nehmen sollten; und mit dem Jahrmarkte auf den 2ten Sonntag nach Mariä Geburt, verliehen von K. Ladislaus d. d. Joh. Evang. 1454. Die bei weitem größte Anzahl von Privilegien-Urkunden wurde zurückbehalten, [91]) und diese sollten den Verlust ersetzen. Das Restitutions-Privilegium bezeichnete den Anfang eines neuen Zeitraumes in der Oberlausitzischen Städtegeschichte, eines Zeitraumes allmähliger Vernichtung, welche die Städte unausbleiblich treffen mußte, wenn die Verluste nicht wieder ersetzt werden konnten. Tief waren die Wunden geschlagen worden. Binnen wenigen Tagen — gering gerechnet um zwei Millionen Gulden ärmer [92]) geworden, hat-

---

91) Man vergl. das Verzeichniß Oberlaus. Urkunden. Von den im Pönfalle zurückbehaltenen Urkunden wurden später z. B. unter Kaiser Maximilian II. mehre zurückgegeben. S. Käuffer Oberl. Geschichte Bd. III. S. 337.

92) Daß hier nicht zu viel angenommen, beweisen die Angaben in Wiesners und Scultetus Annalen. Die Görlitzer berechnen ihren Verlust im Pönfall zu 500,000 Mark (Mylii Annal. Gorl. in Hofmann. Script. T. I. P. II. p. 33.) oder Gulden (bei Scultetus) wenn diese Summe, wie man nach den Worten bei Scultetus vermuthen könnte, nicht allein auf das Geschütz zu beziehen ist, und Wiesner sagt: „Wenn man aber die Straff dieser Stad zusammen solte ästimiren vnd schätzen, würde dieselbe an Einziehung der Landgütter, des geschützes rüstungen vnd ander zugehörungen, Item die Obergerichte, Raths Chur, Landgeschosse, Bischofzehend vnd aller andern privilegien vnd freyheitten vnd dann

ten die Städte beinahe Alles verloren, was die Mittel darbieten konnte, die durch den Pönfall erhöhten Bedürfnisse zu bestreiten. Daß hieraus für die nächste Zeit Folgen erwuchsen, welche das Leben der Städte bis in seine innersten Theile zerrütteten, welche den plötzlich vernichteten Wohlstand nicht wieder herstellen konnten, welche die Verwaltung und Wirksamkeit der obrigkeitlichen Behörden hinderten, welche die Handhabung der Justiz erschwerten und selbst die Achtung vor dem Gesetze untergruben, welche Handel und Gewerbe gefährdeten und das Gedeihen der Armenanstalten störten, muß nun in der Kürze gezeigt werden, wenn wir die Wirkungen des Pönfalles kennen lernen wollen.

Wie ein allgemeines Unglück immer, besonders wenn man glaubt, daß es habe abgewendet werden können, in der Leidenschaftlichkeit und Selbstsucht Nahrung zur Unzufriedenheit finden wird, so darf es nicht befremden, daß auch der Pönfall eine Gemüthsstimmung erzeugte, welche sich gern an dem harten Schicksale hätte rächen mögen. Der einzelne beklagte vielleicht den Verlust weniger, der ihn nicht unmittelbar traf, als ihn die Aufopferungen erbitterten, die jener erheischte und die er für fremde Schuld tragen zu müssen glaubte. Die harte persönliche Strafe, welche die Abgeordneten zu Prag erduldeten, war weder geeignet, ein wankendes Vertrauen zur Obrigkeit zu befestigen, noch die Achtung zu erhalten, und diese schwand bei den unwilligen Bürgern immer noch mehr, als die königlichen Commissa-

---

an der Geldstraffe vber 100000 thaler sich erstrecken, daher zu erachten, wann diese Straffe — nicht geschen in welchem wolstande die Stad itzt sein würde, Aber Vmb der Sünden willen strafet Gott Land, Städte und Menschen.“ Die Verluste der übrigen Städte, nur gleichmäßig nach dem berechnet, was sie besaßen, betrugen gewiß über eine Million Thaler, eine Summe, die verdrei- und vierfacht werden müßte, wenn jetzt ein ähnlicher Verlust dem damaligen gleich kommen sollte.

rien die Zünfte aufforderten, ihre Beschwerden gegen den Rath, besonders was die Verwaltnng des Weinkellers, der Salzkammer u. s. w. betraf, schriftlich einzureichen. [93]) Diese Unzufriedenheit gab sich besonders durch Ungehorsam und Widersetzlichkeit [94]) in der Stadt Görlitz kund, so daß der Rath daselbst sich endlich genöthigt sahe, deshalb an den König Ferdinand zu berichten, worauf auch von Augsburg aus unterm 14. December 1547 ein geschärfter Befehl an die Bürger erging, dem Rathe in Allem, was nicht gegen seinen, des Königs Befehl sey, Gehorsam zu leisten. An der Spitze der Unzufriedenen standen Martin Schmidt (der Hinkende genannt) und Thomas Kober, Bürger in Görlitz. [95]) Sie und ihr Anhang, worunter auch ein gewisser Hans Frömbter gehörte, welcher im J. 1549 verwiesen wurde, [96]) weigerten sich, Steuern zu geben, und ver-

---

93) Nach Görlitz kamen die Commissarien deshalb am 22. October 1547. Frenzels Görl. Annal. in s. Collect. Vol. IV. S. 133.

94) Nach Görlitzer Annalen wollte man eine Collecte veranstalten, um die Görlitzischen Abgeordneten aus ihrer Gefangenschaft zu erlösen, allein die Beiträge gingen spärlich ein und eine ernstlichere Aufforderung scheint auch nichts gefruchtet zu haben. In Görlitzer Annalen bei Frenzel Collect. IV. S. 1010 heißt es: „1547 den 30. Sept. ♀ ward die Gemeine aufs Rathhaus zu Görlitz berufen: da werden die, welche nicht haben wollen den gefangenen Raths Personen mit Gelde behilflich seyn, etwas ernstlicher angesprochen et ferme frustra.“ Es zeigte dies auch das Betragen einiger Aufwiegler noch später.

95) Sie waren z. B. die heftigsten Gegner der im Monat October 1547 zu Görlitz angelegten Schatzung zu 5 pCt. Bei Frenzel in Collect. Vol. IV. S. 1011. heißt es: „darwieder practicirten in der Raths Stuben Martin Schmiedt und Thomas Kober.“ Für die Nachricht (ebendaselbst S. 1006) daß diese, beede Einwohner in Görlitz am Ringe — die Stadt umb alle ihre Gerechtigkeit und Privilegien gebracht, fehlen beweisende Thatsachen.

96) Am 25. Februar 1549 wurde den gewesenen Rathsmitgliedern zu Görlitz die Supplication mitgetheilt, „so Hans Frommbter, und

langten, daß der Rath von allen seinen Verwaltungen Rechenschaft ablegen sollte. Sie rottirten sich zusammen und es mußten noch im J. 1549 zu allgemeiner Sicherheit vor den Meuterern die Nachtwachen verstärkt werden. Im Februar 1549 erließ König Ferdinand einen Befehl an den Rath zu Görlitz, die heimlichen Aufwiegler daselbst gefänglich einzuziehen. [97])

Durch den Verlust der Rathskür und der Obergerichtsbarkeit traten in dem Stadtregimente mancherlei Veränderungen ein. Das Wichtigste war die Wahl neuer Stadträthe, wozu der König den Amtshauptmann **Dr.** Ulrich von Nostitz, den Hofrichter Nickel von Metzrad und den Vicekanzler **Dr.** Georg Mehl als Commissarien verordnete. Laut der ihnen ertheilten Instruktion, gaben sie jeder Stadt eine neue Verfassung, wie der Bürgermeister sich zu verhalten habe und wie es mit der niedern Gerichtsbarkeit und den Polizeisachen (z. B. Erlangung des Bürgerrechts, Geschoß, Bauwesen, Märkte, Zölle, Schank und Mahlordnung u. s. w.) gehalten werden solle, [98]) — Budissin erhielt damals auch eine neue Feuerordnung — dankten die

---

sein Anhang an die Kön. Maj. gestellet: darinnen Er den Rath und Raths Personen mit vielen Artikeln verklaget——" und weiter heißt es: „Nachmals ist Frombtern befohlen, zu verkaufen und nicht mehr zu Görlitz zu wohnen.——" S. Frenzel in Collect. Vol. IV. S. 141 und 142. Zu jenen Unzufriedenen gehörten auch Jakob Emmerich, Hieronymus Igel und Martin Peschel.

97) Am 27. Februar 1549 kam ein königlicher Befehl nach Görlitz: „so irgend Bürger, und Mitbürger sich heimlich oder öffentlich bey Tag oder Nacht zusammen rotteten, und conspiration hilten, daß man dieselben gefänglich einziehen solte ohn alle Furcht, und ferner mit solchen muthwilligen Leuten, und Liebhabern des Aufruhrs nach Königl. Willen verfahren." S. Frenzels Görlitzer Annal. in Collect. Vol. IV. S. 142.

98) Im Auszuge bei Grosser in seinen Lauf. Merkw. I. S. 187 k auch in Frenzels Collect. III. fol. 443—448 b.

alten Stadträthe ab, setzten die von ihnen gewählten und vom Könige bestätigten neuen Rathspersonen ein, publicirten die Statuten und Ordnungen, ließen Rath und Bürgerschaften den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und führten die neuen Stadträthe zur religiösen Weihe in die Kirche, wo das **Te Deum laudamus** angestimmt wurde. [99]) Die Wahl der neuen Stadträthe und ihre Einsetzung geschah zu Budissin den 6ten Juni 1548, zu Zittau den 12ten Juni, zu Görlitz den 14ten Juni, zu Löbau den 5ten Juli, [100]) zu Lauban den 16ten Juli; von Kamenz findet sich der Tag nicht angemerkt. Von den alten Rathspersonen waren nur einige aus jeder Stadt (z. B. Franz Schneider, M. Jakob Rösler, Michael Schmied und Franz Lindner aus Görlitz; Konrad Nesen, Nikolaus Dornspach in Zittau; M. Ambrosius Laub, Martin Kirchhof, Lorenz Hosemann in Lauban; Andreas Günther in Kamenz u. s. w.) wieder gewählt worden und so lange diese Verfassung bestand, wurden die Raths-Collegien fast alle Jahre erneuert, wo dann auch wieder Rathspersonen aus der Zeit vor dem Pönfalle gewählt wurden. Indeß erwuchsen aus diesem öftern Rathswechsel, welcher, je nach dem persönliches Interesse dabei obwaltete, nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt und Umsicht geleitet worden seyn mag, eine Menge Unannehmlichkeiten, [101]) welche durch unpassende Wahlen

---

99) Dieß geschah wohl in allen Städten; von Budissin und Görlitz erwähnen es die Annalen ausdrücklich. Frenzel Collect. Vol. IV. S. 139 und Platz aus Budiss. Annalen in s. Collect. Vol. VI. ad anno 1548.

100) Nach Karpzov. Ehrentempel I. S. 324 wurde an diesem Tage zu Löbau das königliche Gericht eingerichtet und wahrscheinlich auch der neue Rath eingesetzt.

101) In der Wiederverleihung der Rathskür d. d. 20. Juni 1559 heißt es, „die Städte hätten supplicirt, damit sie allerley Zurüttlichkeit bei ihren Mit-Bürgern und sonst zu vermeiden, und den Credit bey ihren Gläubigern ihres großen Schulden-Lasts halber, zu er-

102) noch vermehrt wurden. Der öftere Wechsel hinderte den Geschäftsgang und mag selbst die Auctorität früherer Rathsbeschlüsse gefährdet haben.

Die Obergerichtsbarkeit kam nun in die Verwaltung besonderer königlicher Landrichter, deren in beiden Kreisen nicht mehr als drei, nämlich im Budissinischen Kreise Nickel von Metzrad königlicher Hofrichter, im Görlitzischen Hans von Bischofswerder auf Ebersbach und im Zittauischen Kreise Dr. Ulrich von Nostitz nebst einigen Schöppen von Adel aus jedem Weichbilde, wozu besonders die über die eingezogenen Stadtgüther gesetzten Hauptleute gehörten, verordnet wurden. Bei Ausübung des Gerichts wurden Schöp-

---

halten, wiederum zu der freien Wahl und Raths-Chur, wie vor Alters kommen möchten, — — —" S. Carpzov. Anal. F. Zitt. II. S. 263.

102) Nirdorf führt in seinem Laubans Schicksal ꝛc. (Wanderer 1828. Nr. 34 S. 269) aus Zeidlers Lauban. Chronik folgende Stelle an: „Indem die Herren Commissarien vielmals rechte liederliche Tropfen, Tölpel und Esellen ad fasces consulatus promoviret und befördert; wie denn die Stadt Budissin, als eine Hauptstadt dieses gelobten Ländlein Oberlausnitz einstens mit einem solchen Bachanten und Ignoranten ist gesalbet worden, so seiner Profession ein Kunstpfeiffer, aus einem Sackpfeiffer aber ein Bürgermeister. Und das brachte die Anno 1547 ergangene königliche Ungnade und Räthe Reformation zu Wege." Frenzel hat in seinen Collect. Vol. V. S. 179 beim J. 1556 bemerkt: „Umb diese Zeit haben sich die Städte umb die Rathskühr wie vor Alters zu haben sehr bemühet, damit ihnen nicht etwa untreue, unbequeme und unverschwiegene Personen möchten eingedrungen werden, wie denen von Budissin wiederfahren, welchen man einen Organisten, so den Rathsstuhl zuvor nicht besessen, zum Bürgermeister auffgeworfen, — —. Hierdurch sind sie der schädlichen Servitut erlediget, und ist dem Adel die Macht Raths Personen ihres Gefallens zu ordnen, und wieder zu entsetzen, benommen worden." (gleichfalls aus Laub. Annal.) Im J. 1554 wählten die Kommissarien den Organisten Wolf Mühlwolf (auch Mühlberg) zum Bürgermeister von Budissin; er war aber schon im J. 1539 bis 1547 Rathsherr gewesen.

pen aus den Rathskollegien zugezogen. Die Rechtsurthel mußten von nun an bei der Appellationskammer in Prag eingeholt werden und so hörte der Gebrauch des Magdeburgischen Rechts in den Lausitzen gänzlich auf. [103]) Die Ausübung dieser Obergerichtsbarkeit mag aber, da die Gerichtstage nicht zu bestimmter Zeit gehalten werden konnten, sehr langsam und nachläßig von statten gegangen seyn und dadurch veranlaßt haben, daß, je kraftloser die Handhabung sich zeigte, destomehr die Achtung vor dem Gesetze geschwunden sey. [104]) Unsicherheit auf den Landstraßen nahm überhand, Diebereien häuften sich und nur zu bald zeugten kund gewordene Verbrechen von dem Daseyn einer weit verbreiteten Räuberbande, welche besonders die große Heerstraße aus Schlesien nach Meissen beunruhigte. Was die Annalen der Städte und aus ihnen Grosser [105]) von dieser Bande erzählen, welche unter dem Namen der Kartengesellschaft [106]) sich berüchtigt gemacht hat, beweist eben so deutlich, wie jener adeliche Uebermuth, den der greise Offizial M. Hen-

---

103) Ueber das Magdeburg. Recht in der Oberlausitz ist zu lesen Carpz. Ehrentemp. I. Kap. 8. S. 143—152.

104) Wagner in seinen Budissiner Annalen (bei Frenzel in s. Collect. Vol. VI.) S. 1175. sagt beim J. 1557: „Weil seithero den Sechs-Städten ihre gehabte Stadtgerichte noch immer mangelten, und daß es in und um die Städte herum mit Gericht und Gerechtigkeit schläfferig und gelinde überall zuginge, von vielen bösen und muthwilligen Leuthen vermerket wurde, erhube sich allenthalben im Lande, und sonderlich um Budissin herum aufn Landstraßen, Dörfern und in Wirths Häusern ein so großes Stehlen, Rauben und Morden, daß weder Kauf- noch andere Leute sicherlich reisen noch herbergen konnten" u. s. w.

105) In seinen Merkwürdigkeiten I. S. 192.

106) Jedes Mitglied dieser Bande führte den Namen eines Blattes aus der deutschen Spielkarte. Erst nach mehren Jahren konnte man aller Glieder dieser Räubergesellschaft habhaft werden bis auf das sogenannte rothe Aus, welches unentdeckt blieb. Weitläuftig

rich zu Budissin durch eine förmliche Entführung [107]) zu erdulden hatte, daß das Gesetz nur in kräftiger Hand die Achtung sich bewahren könne, welche das Gedeihen der Wohlfahrt ganzer Länder, wie einzelner Orte befördert. Es darf nicht verkannt werden, daß die Stadtobrigkeiten an sich schon ein größeres Interesse hatten, die öffentliche Sicherheit durch eine kräftige Justizverwaltung zu bewahren, da das Gedeihen und die Blüthe des Handels, wie der Gewerbthätigkeit davon abhing, allein auch nur die Stadträthe vermochten, unterstützt durch lange Erfahrung und durch Gewandheit in der Geschäftsführung den Rechtsgang zu beschleunigen und ihrer Handhabung der Justiz Achtung und selbst Furcht zu verschaffen. [108])

Wenn daher die Sechsstädte den Verlust der Obergerichte um der Nachtheile willen beklagten, welche für die Sicherheit des Eigenthums und des Lebens so Gefahr drohend waren, so mußte es ihnen noch schwerer fallen, mit

---

berichtet darüber eine anonyme Budiss. Chronik von 1469—1577 (ein Bruchstück) beim J. 1557 S. 246 ꝛc. Zu vergleichen sind auch Görlitzer Annalen bei Frenzel in Collect. Vol. IV. S. 174 ꝛc. und Zittauer Annalen.

107) Grosser, Laub. Merkw. I. S. 193.

108) Schon die Vertheidigungsschrift der Görlitzer sagt (im Peenfall fol. 19): „der König solle vermerken, wodurch jemand gefleißiget würde, daß die Stadt Görlitz und andere, in unvermögen kommen sollte, daß durch verachtung der Königl. Gerichte vorige unsicherheit auf den Straßen und vorderb der Stadt zu besorgen." Vom königl. Gericht zu Görlitz sagt dieselbe Schrift fol. 18 es sey „den Straßen Räubern und Landesbeschädigern — — — so schrecklich gewesen, daß auch der Name Görlitz denselben gesellen abscheuig gewesen, und nicht gerne haben nennen hören," — — und in einer später zu erwähnenden Bittschrift der Görlitzer wird bemerkt „das alle neuerung in aufrichtung der Gerichte — — sorglich, und ohne große zerrüttigkeit in wirkl. beständige Enderung langsam mag gebracht werden, — —"

dem entschiedenen Einflusse, den sie im Besitze des Richteramtes auf den größten Theil der Oberlausitz ausgeübt hatten, auch diese und so manche andere Quelle städtischer Einkünfte verloren zu haben. Eine unausbleibliche Folge davon — die verderblichste Wirkung des Pönfalls — war die Schuldenlast, in welche die Sechsstädte sich stürzen mußten. Der Mehraufwand, den König Ferdinands Türkenkriege und seine Würde als Römischer König verursachten, war nicht unbedeutend; der städtische Haushalt forderte größere Ausgaben, je blühender die Städte wurden und je mehr der Ankauf von Landgüthern die Stadtgebiete [109]) erweiterte; die Streitigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft und Unfälle anderer Art nahmen die städtischen Kassen mehr wie zu irgend einer andern Zeit in Anspruch. Schon vor dem Schmalkaldischen Kriege mochte die Schuldenmasse der Städte nicht gering seyn. Im J. 1545 berechnete Kamenz 59000 Gulden Kriegsschulden [110]) und im J. 1543 betrug die Stadtschuld zu Görlitz bereits 58682 Schock; [111]) Lauban war beim Pönfall noch über 1200 thlr. Kaufgelder schuldig und hatte hierüber noch 10000 Schock auf Zins aufgeborgt. [112]) Diese Schulden wurden durch den Pönfall bedeutend vergrößert; die vom Könige verlangte Vermögenssteuer von 12 vom Hundert wurde beinahe auf die Rüstungen zum Schmalkaldischen Kriege verwendet; der

---

109) So hatte z. B. Lauban unter K. Ferdinands Regierung bis zum Pönfalle Waldau, Siegersdorf, Biesnis, Neundorf und Gersdorf gekauft. S. Enemianders Annalen der Stadt Lauban.

110) Böhnisch Beschreibung von Kamenz S. 220. 269.

111) Görlitzer Annalen in Frenzels Collect. Vol. IV. S. 1028.

112) Wiesner in s. Annalen: Von den Kaufgeldern für die Landgüther „ist der Rath noch in die 1600 Mark oder — — — über 1200 Thaler schuldig gewesen, welches all ihnen zinshafftig — — auf dem Halse gelassen. Vnd hat hierüber der Rath noch 10000 Schock auf zinß erborgen müssen."

darauf folgende Pönfall bestrafte die Städte um baare 100,000 Gulden, von denen im October 1547 die Hälfte erlegt war; das Restitutionsprivilegium kostete an Gebühren 8580 Thaler, von denen anfänglich nur 2080 Thaler bezahlt werden konnten, und die Zehrungskosten der Abgeordneten in Prag mögen einschließlich der 200 Thlr. betragenden Strafgeldern nicht unbedeutend gewesen seyn. Rechnen wir nun die Kosten der städtischen Deputationen an den König, den Aufwand der königl. Commissarien, die Unterhaltung der Executionstruppen, so wie die Kaufgelder und Geschenke bei Wiedererlangung einiger Landgüther hinzu, so darf es nicht befremden, daß die zweite Hälfte des Strafgeldes nicht zur bestimmten Zeit bezahlt werden konnte, und daß die Stadt Görlitz schon im J. 1549 außer den noch restirenden 6300 Gulden Strafgeldern eine Summe von 100,000 Gulden zu verzinsen hatte. [113]) Die Stadt Lauban war im J. 1552 über 22000 Thaler schuldig und erklärte, daß das Einkommen der Stadt kaum die damals hohen Zinsen decken könne. [114]) Bei dem großen Verluste,

---

113) Frenzel hat in s. Collet. Vol. IV. S. 141 aus Görlitz. Annalen „Es haben auch dazumahl (den 2. Febr. 1549 als Abgeordnete an den König nach Prag gehen sollten) die Herren außm neuen Rathe, denen Zechen und Bürgerschaften vorgehalten, daß Sie der Röm. Kön. M. noch 6300 Fl. an Strafgeldern schuldig wären, und hätten auch jährlich 100000 Fl. zu verzinsen, kämpt ein Jahr davon biß in 2000 Fl."

114) Am 8ten Dezbr. 1552 kamen königl. Commissarien, Haug von Maxen auf Gröditz und Nickel von Tzschirnhausen auf Kieslingswalde nach Lauban und haben (nach Wiesner) „daselbst — — sich aller der Stadschulden — — erkundiget — — — daraus sie selber befunden, das die Stad über 22000 Thlr. schuldig vnd das alles der Stad einkommen nicht wol die Interesse — — einbringen — — könne — — derohalben auch selber bekennen müssen, das ohne Hülff der K. Maj. es Vast vnmöglich wäre, die Stad lenger zu erhalten, Vnd haben hierauff ihren — — Bericht — — übersendet."

den alle Städte mehr oder weniger erlitten hatten, und welcher bei so vermehrten Ausgaben in eben dem Maaße stieg, als die Quellen der Einnahme versiegt waren, konnte es nicht vermieden werden, Geld aufzuborgen, was den Sechsstädten bei ihrem gesunkenen Credit sehr erschwert wurde. Die Abgabenlast, wozu bereits eine drückende Biersteuer gekommen war, durfte bei der übeln Stimmung der Bürger nicht zu sehr vergrößert werden, und doch hatten nicht alle Städte Hilfsquellen, wie Görlitz, welches im J. 1550 in dieser Zeit der Noth zwei Vorwerke vor dem Neiß- und Frauenthore ankaufte und in Gartengrundstücke auf jährlichen Zins aussetzte. [115]) In Budissin waren nach dem Verluste aller Landgüther und mehrer Grundstücke in der Stadt (z. B. der neuen Mühle), innerhalb der Ringmauer nicht über 282 steuerbare Häuser geblieben, [116]) denn ein großer Theil gehörte zum Burglehn und zur Gerichtsbarkeit des Domstifts und Klosters; welche Mittel sollten hier angewendet werden, die Bedürfnisse zu bestreiten, ohne die Noth der Stadt zu vermehren?

---

115) Für jeden Scheffel Acker wurde 1 gr. und von der Feyerstätte 3 gr. Zins angesetzt. Görl. Annal. b. Frenz. Coll. Vol. IV. S. 145. 146. Görlitz gerieth aber doch durch den Pönfall in solche Schulden, „daß sie es noch biß auf den heutigen Tag befindet, — —“ wie Frenzel loc. cit. S. 127. bemerkte.

116) In dem Bittschreiben vom Dezbr. 1547 an den König sagen die Budissiner: „es ist aber in der rechten Stadt wohl der dritte Theil am Raume vnd Gebäwden, deßgl. außerhalb der Stadt an Aeckern, vnd Wiesen; dem Königl. Burglehn, dem Kloster vnd sonst der Geistlichkeit zuständig, welches in gemeiner Stadt Mitleydung — — gar nicht gehörig, vnd also in der Ringmauer über 282 Häuser zur Stadt recht gelegen nicht befunden werden, derhalben das Einkommen auch nicht so reichlich sein kann — — darauß zu schließen: daß gemeine Stadt alleine von dem Geschoß — in Mangel der numahls eingezogenen Landgütter, Höltzung vnd ander Einkommen nicht unterhalten werden mag, denn sich die Außgaben weit über die Einnahmen erstrecken würden — — —.“

Von so drückenden Verhältnissen blieben — denn ein Unglück hat stets ein anderes im Gefolge — auch Handel und Gewerbe nicht unberührt. Für den Handel, namentlich für den Kleinhandel auf Jahrmärkten, war der Pönfall meist von kurzdauernden Folgen; er konnte sich mit dem steigenden Credit der Städte wieder heben. Aber desto mehr litt die Gewerbsthätigkeit. König Ferdinand hatte das mittelalterliche Zunftwesen aufgehoben und weil er glaubte, daß dasselbe den Geist der Factionen begünstige, alle Privilegien und Begnadigungen zurückbehalten [117]). Das Band, welches die Zunftgenossen noch etwas zusammenhielt, die Handwerksgewohnheit bei der Aufnahme und Lossprechuug der Lehrlinge und besonders bei Erlangung der Meisterschaft, konnte vor Beinträchtigungen nicht schützen, welche die Zünfte seit dieser Zeit erfuhren. Die Gewerbe verbreiteten sich nach und nach auf dem platten Lande, wie z. B. die Leinweber in der Umgegend von Zittau, [118]) und je volkreicher die Dörfer wurden, desto mehr wendeten sich die, welche der Ackerbau nicht nähren konnte, zu den Gewerben und betrieben sie ungleich wohlfeiler, als die Bürger in den Städten. Das Zunftwesen wurde in Folge des Pönfalls in seinen Grundfesten erschüttert und es hat nur

117) Die Görlitzer haben deswegen große Bedenken und sagen in einem Schreiben an die Königl. Commissarien (im Mspt. Peenfall fol. 61 b) — — „können wir Ew. Gnad und Gunst nit verhalten, das bey uns also bräuchlich gehalten, daß durch die Zechen die Wahren der Gewerken besichtiget worden, wie dann bey den Tuchmachern, — — — und andern Zechen mehr geschehen. Da nun solche ordnung — — auch aufgehoben sein solte, auch jedermann seines — — Gefallens die — — Wahren bereiten solte, würden die Gewand und andere wahren, wie zu besorgen, nicht rechtschaffen gemacht und in andere Land geführet werden, davon dann der Käuffer mit den Wahren gefehret, dem Rathe und gemeiner Stadt großer Unglimpff und abfall, auch den Gewerken nachtheil — — entstehn würde, — —."

118) S. Carpz. Anal. F. Zitt. IV. S. 164.

noch, wenn auch wandelbar, bis auf unsre Tage bestehen können, weil man die alte lieb gewordene Gewohnheit mit Sorgfalt pflegt. Auch die Braunahrung der Sechsstädte kam seit dem Pönfall mehr und mehr in Verfall. Gering gerechnet brauten 784 brauberechtigte Häuser in den Sechsstädten zur Blüthenzeit 4 bis 5000 Biere, welche durch den Vertrieb ins Ausland den nöthigen Absatz fanden und den Bürger bei verhältnißmäßig geringen Kosten reich machten. Es hat zwar nie an Beeinträchtigungen des Brauurbars gefehlt, aber seit dem Pönfalle wurden sie häufiger. Die Ritterschaft nahm sich die Freiheit, Bierbrauereien auf dem Lande anzulegen. Es entstanden darüber langwierige Prozesse zwischen den Städten und der Ritterschaft, [119]) aber der Streit wegen des Landbrauens ist bis heutigen Tag, wenn auch nicht fortgeführt, doch unbeendigt geblieben. Der Pönfall brach die Blüthe, in welcher die Bierbrauerei vor dieser Zeit stand und mancherlei Umstände beförderten den allmähligen Verfall eines sonst so ergiebigen Nahrungszweiges. Die Biersteuer trug anfänglich alle Jahre gegen 21000 Schock ein, als aber die Brauerei in Abnahme kam (indem Zittau von 1186 Bieren, welche im Jahre 1547 gebrauen wurden, im J. 1553 nur noch 997 brauen konnte, welche Zahl im J. 1575 bis auf 896 und bis zum J. 1613 auf 548 Biere herabsank [120]) und die Biersteuer immer weniger einbrachte, wurde sie verdoppelt, anfangs nur auf gewisse Jahre. Diese Biersteuer hat in der Sächsischen Oberlausitz bis in die neuesten Zeiten be-

---

119) z. B. zwischen Zittau und Christoph von Nostitz auf Hainewalde (s. Carpz. Anal. F. Zitt. IV. S. 161 und die Urkunden in der Lanischen und Kißlingschen handschriftl. Chronik von Zittau) zwischen Löbau und Joachim von Nostitz auf Unwürde (S. Käuffer Ob. L. Gesch. Bd. IV. S. 82.)

120) Vergl. Kißlings handschriftl. Chronik v. Zittau. Im J. 1629 wurden gar nur 220 Biere gebrauen, welche an doppelter Biersteuer 2255 Schock 44 gr. einbrachten.

ſtanden und iſt erſt im J. 1831 von Sr. Majeſtät dem Könige Anton aufgehoben worden.

An dieſem allgemeinen Unglücke, welches der Pönfall verbreitete, mußten auch die Armen ihren Theil tragen. Es beſtanden in den Städten mehrere reich dotirte Hospitäler und Armenſtiftungen, welche zum Theil beträchtliche Landgüther inne hatten. Den Hospitälern in Görlitz 121) gehörten die Dörfer Nickelsdorf, Trotzſchendorf, Rachenau und Friedersdorf; den Hospitälern in Budiſſin die Dörfer Litten, Dreikretſcham, die Mühle in Jenkwitz, Auritz, und ſo hatten auch die übrigen Hospitäler mehr oder weniger Grundbeſitz oder Geldzinſen. Alle Grundbeſitzungen mußten im Pönfalle abgetreten werden. Der König ließ ſie einige Zeit verwalten und gab ſie dann, weil er den Hospitälern nichts entziehen wollte, wieder zurück, vielleicht auf die vielfältigen Bitten, die deswegen an ihn ergingen. In dem Bittſchreiben der Städte wird auch der armen gebrechlichen Leute gedacht, welche ohne die Landgüther nicht unterhalten werden können.

Bei einer ſolchen Lage, in welcher die plötzliche Verarmung, die Schuldenlaſt, der Mangel an Credit, die Hemmung des Handels und der Gewerbe und die Hilfsloſigkeit der Armen Elend genug um ſich verbreitete, wodurch viele vermögende Bürger bewogen wurden, ſich anderwärts niederzulaſſen, 122) konnten die Städte nur im Vertrauen auf

---

121) S. Hortzſchansky Nachricht von den Hospit. in Görlitz, in der Lauſ. Mon. Schr. 1794 Bd. 1 S. 87.

122) Dieß kam z. B. zu Görlitz vor. Nach den Annalen (S. Frenzels Collect. Vol. IV. S. 183) hatte die Stadt mehrmals dem Könige ihre Noth geklagt, die Stadt „habe große Schulden, daraus unmöglich zu kommen, — — — und daß man keine Summa mehr geliehen bekommen könnte; — — — und ſich ſchon viel wohlhabende Bürger anderswohin niederzulaſſen begeben haben" — — — worauf er der Stadt im J. 1560 auf 10 Jahr jährlich 2000 Thlr. von der Bierſteuer überließ. Vergl. Groſſer Lauſ. Merkw. I. S. 196 d.

die göttliche Vorsehung und in der lebendigen Hoffnung, daß die Gnade des Landesherrn sich ihnen wieder zuwenden werde, den Trost finden, der den niedergeschlagenen Geist aufrichtete und zu neuer Thätigkeit ermunterte.

Wir fragen endlich, was geschehen sey, um den großen Verlust wieder zu ersetzen? Die Anstrengungen deshalb waren nicht gering und die Städte haben es ihrer Beharrlichkeit zu einem großen Theile zu danken, daß sie endlich, wenn auch wenig, doch Etwas wieder erhielten. Der Verlust der Landgüther und die Erlegung der Strafgelder schmerzte sie am Meisten. Sie verfehlten nicht, zuvörderst in weitläuftigen Bittschreiben dem Könige ihren betrübten Zustand zu schildern und ihn aufmerksam zu machen, daß nur die Wiedererlangung der Landgüther sie vom gänzlichen Verderben retten könne. In dem Schreiben 123) der Budissiner an den König vom December 1547 wird

1) um Bestellung eines guten Stadtregiments,
2) um Wiederverleihung der Landgüther, der Obergerichten und andrer Nutzungen,
3) um Wiederverleihung der Hospitalgüther und der Brüderschaft zu U. L. Frauen,
4) um Wiederverleihung der Güther innerhalb der Flurzäune, welche ihnen der König bestätigt habe,
5) um Wiederverleihung der Mühle, so auf Stadt Grund und Boden und vom Vermögen der Einwohner erbaut sey,
6) um die Erlaubniß des alten Malzscheffels oder die Biersteuer vom Fasse Bier's, wie es in Böhmen und anderwärts gewöhnlich, zu entrichten,
7) um Verleihung gemeiner Handwerksordnungen, damit der Handwerker Handthierung auf dem Lande vorgebeugt würde,
8) um Wiederverleihung der nöthigen Holzungen, und

123) Befindlich in Platzii Collectan. Vol. VI. ad ann. 1547.

9) um Milderung des Restes von 10,000 Gulden Strafgeld gebeten, oder daß sie die wenigen noch vorhandenen Kleinodien benutzen und die verseſſenen Abgaben bei den Dorfeinwohnern einziehen dürfen, oder daß der Termin verlängert werde. Zugleich wird die arme Stadt der Gnade der königlichen Majestät empfohlen.

Bereits unterm 28sten October 1547 überreichten die Görlitzer den königlichen Commissarien in Zittau ein Schreiben an den König, welches von ähnlichem Inhalte besonders die Nothwendigkeit der Obergerichtsbarkeit und der Landgüther zu gemeiner Stadt Wohlfahrt darzuthun bemüht ist. Zugleich wendeten sie sich einiger Bedenklichkeiten wegen in einem Schreiben an die königl. Commissarien und baten um Bescheidung. Es betraf unter Andern, wie es mit der Lehnsreichung der Frauensperſonen, welche ererbte väterliche Landgüther beſäßen, zu halten sey; ferner baten sie um Verwendung, daß die Grundstücke innerhalb des alten Stadtgrabens bei der Stadt bleiben möchten, und stellten vor, daß es ihnen unmöglich sey, den Rest der Strafgelder zu erlegen, besonders, da die Bürger, deren Landgüther nunmehr Lehen geworden seyen, zu diesen Strafgeldern nichts beitragen wollten. Andere Punkte betrafen die Kirchenkleinodien, die Hospitalgüther und die Zunftordnungen. 124) Zu Gunsten der Städte glaubten die königl. Commissarien nicht eilen zu dürfen, es sey, wenn die Ritterschaft ihre Absicht erreichen wolle, ohnedieß nicht gerathen, dem Könige zu schnell mildere Gesinnungen gegen die Städte einzuflößen. Das Bittschreiben der Görlitzer wurde dem Könige zu Augsburg erst am 3ten Juni 1548 übergeben. Daß weder diese Bittschrift noch die übrigen etwas gefruchtet haben, darf nicht befremden, es sollte nicht so leicht werden, die Gnade eines erzürnten Monarchen wieder zu erlangen. Die Laubaner erhielten auf ihr demüthiges Schreiben, worin sie den König und den Erzher-

124) S. Peenfall Mscpt. Bl. 55 b — 61.

zog Ferdinand um Erlassung des 2500 Gulden betragenden Restes der Strafgelder baten, statt tröstlicher Antwort einen Verweis ihrer Saumseligkeit mit dem ernstlichen Befehle, die Strafgelder schleunigst einzubringen. Sie leisteten auch im März 1548 dem königl. Willen Folge und überschickten an den König abermals ein Bittschreiben, worin sie um Abhilfe ihres bekümmerten Zustandes flehten; aber vergeblich, sie mußten nach Vorgang der andern Städte, so ungern es geschah, 125) einen von den königl. Commissarien vorgelegten Revers- und Verzichtbrief am 27sten April unterschreiben, in welchem die Sechsstädte neben der Verzichtleistung auf ihre Landgüther bekennen, daß sie alle ihre Privilegien und Urkunden wegen ihrer Landgüther dem Könige vorgelegt haben und diejenigen, welche sich etwa noch auffinden möchten, als ungiltig ebenfalls übergeben wollten. Dieser Verzichtbrief ließ wenig Hoffnung übrig, Landgüther und Privilegien wieder zu erlangen. Die Städte säumten indeß doch nicht, deshalb Abgeordnete an den König Ferdinand nach Augsburg zu senden. 126) Da aber der König auf dem Reichstage beschäftigt genug war, so mußten die Abgeordneten mit dem Bescheide, zu ihm nach Wien wieder zu kommen, wo er ihnen seinen Willen zu erkennen geben werde, unverrichteter Sache wieder abreisen. Auch die im September 1548 nach Wien abgeordneten Gesandten konnten die sehnlichen Wünsche der Städte nicht erfüllt sehen. Wenn auch Ferdinand durch die Vorstellungen der Sechsstädte bewogen werden konnte, Etwas zu thun, die Lage der Bedrängten zu erleichtern, so hatte auch die Ritterschaft sich Ansprüche auf Erkenntlichkeit

125) Kamenz und Budissin hatten den Verzichtbrief zuerst unterschrieben, also mußten die andern Städte folgen; in Frenzels Collect. Vol. IV. S. 136 wird bemerkt: „Darumb redet der gemeine Mann übel auf einen Rath."

126) Von Görlitz nach Augsburg: Franz Schneider, M. Jakob Rösler und Georg Rothe; nach Wien: M. Jak. Rösler und Valent. Haß. Frenzels Collect. Vol. IV. S. 139. 140.

für geleistete Dienste erworben, und sie, welche geflissentlich den Städten entgegenarbeitete, konnte wohl hindern, den schwer zu beugenden Sinn des Königs Gunstbezeugungen zuzuwenden, welche ihr sehr leicht die Vortheile des günstigen Augenblickes entreißen konnten, auf Kosten der Städte sich zu bereichern. Die Ritterschaft bewies ihre feindselige Gesinnung gegen die Städte nach wie vor. Die königl. Commissarien nahmen sich der Vollziehung der Strafartikel mit einem außerordentlichen Eifer an, führten ihre Bevormundung der Städte mit aller Strenge und mochten wohl bisweilen zum Nachtheil derselben weiter gehen, als ihre Instructionen besagten. 127) Die eingezogenen Güther wurden bestmöglichst benutzt, 128) und die Verwalter schalteten nach Gutdünken. 129) Sehr viele von diesen Landgüthern verkaufte der stets Geld bedürftige Ferdinand an seine getreuen Diener. So bekam z. B. der Kanzler Georg Fritsche in Budissin die Dörfer Postwitz und Haynitz um 1800 Thaler. Hans Schönborn brachte Oehna und Christoph von Gersdorf Buchwalde an sich. Von Görlitzer Güthern kaufte der Klostervogt Adam von Penzig, den 28. October 1549 Reut-

---

127) Grosser in s. L. Merkw. I. S. 196 vermuthet dergl. Als die Commissarien am Sonnt. Quasimodog. 1548 zu Penzig waren, um die künftigen Dorfordnungen zu treffen, bestimmten sie unter anderm: Item, so jemand dem Rath was schuldig, von geliehenen Getreide, sol ihme nicht gegeben werden, sondern denen, so die Gütter ferner in Versorg haben würden;" Frenz. Collect. Vol. IV. S. 136.

128) Auch den Hausleuten legten die Commissarien einen jährlichen Zins von 4 gr. auf. Frenzel loc. c.

129) z. B. Nickel von Tschirnhausen mit den Laub. Güthern, welcher (nach Wiesners Annal.) „etliche jahr — — dieselben in Befehl sammt der Einnahme — — gehabet vnd die furnembsten nutzungen an Holz vnd fischen der Stad mehrentheils entwendet vnd seines Gefallens der Stad vnd Bürgerschaft zu sonderm Verdruß damit vmgegangen — —"

nitz um 1200 thlr. Den 20. März 1551 kauften die Gebrüder Joachim und Hans Schmid Kieslitz. Dr. Ulrich von Nostitz kaufte den 5. März 1549 Oderwitz, Großschweinitz und Gorgowitz um 6000 thlr. und den 28. October 1549 Bertzdorf und Kleinschweinitz um 3400 Thaler. 130) Nickel von Metzrad, Hofrichter und auch Klostervogt zu Marienstern muß bereits im J. 1548 Herwigsdorf und Schönbach an sich gebracht haben, ferner kaufte er den 28. Oct. 1549 Ebersdorf und den halben Löbauischen Berg für 2000 Thaler. Lawalde bekam Bonaventura von Luttitz. Christoph Burggraf von Dohna, auf Königsbrück, übernahm den von Kamenz innegehabten Theil von Lückersdorf an Getraide und Geldzinsen den 24. Nov. 1549 lehnsweise und Deutschbaselitz brachte Christoph von Karlowitz an sich. Die Laubanischen Stadtdörfer kamen nach und nach meist in fremde Hände. Am 28. October 1549 kaufte Hans von Nostitz auf Tzschocha, ein Vetter des Amtshauptmannes, Holzkirch um 1600 thlr. und Nickel von Tzschirnhausen auf Kieslingswalde das Dorf Haugsdorf nebst vortrefflichem Gehölze für 1800 thlr. Von vielen andern Dörfern, die damals den Stadträthen entrissen wurden, ist es unbekannt, in wessen Hände sie gekommen sind, z. B. von Paulsdorf bei Löbau, von Krumförstchen, Uhyst an der Spree, Grubtitz, Straßgräbchen und anderen.

Um den Diensteifer, welchen Dr. Ulrich von Nostitz im Pönfalle bewiesen hatte, zu belohnen, bot sich jetzt noch eine andere Gelegenheit dar. Zdisla Berka von der Duba legte sein Amt als Oberlausitzischer Landvogt nieder. Die Landvoigtei war für Dr. Ulrich von Nostitz, der schon früher einmal die Görlitzer Amtshauptmannschaft mit der Budissinischen gern vereinigt hätte, 131) ein erwünschtes Ziel seines Ehr-

130) Diese Nostitzischen Kaufbriefe vom 5. März und 28. Oct. 1549 finden sich abschriftlich in Kießlings Zitt. Chronik S. 381. 383.

131) Man sehe Käuffer Ob. Laus. Gesch. Bd. III. S. 261. Zum Beweise seiner ehrgeizigen und habsüchtigen Absichten erzählt Wag-

geitzes. Allein man mochte doch von seinem Einflusse zu viel fürchten und so setzte der König den Standesherrn auf Königsbrück, Christoph Burggraf von Dohna, welcher nicht minder thätig beim Pönfalle gewirkt hatte, zum Landvogt ein. Um aber die Wünsche des von Nostitz einigermaaßen zu erfüllen, ernannte ihn der König in diesem Jahre (1549) zum ersten Landeshauptmann der Oberlausitz und als solchem war dem aufstrebenden Manne, was er am meisten wünschte, die Oberaufsicht über die Städte geblieben.

Während nun auf diese Weise die Ritterschaft in den Besitz vieler städtischer Güther gekommen war und mancher Gunstbezeugungen von dem Könige sich zu erfreuen hatte, kämpften die Städte noch immer mit ihrem harten Schicksale. Je länger, desto drückender wurde ihre Lage. Obgleich ihre Bemühungen immer vergeblich waren, von der Gnade des Königs eine Gunst zu erhalten, 132) so waren sie doch, je

---

ner in s. Budissin. Annalen (bei Frenzel Collect. Vol. VI. S. 1102 ff.) 1549. Fer. 4. post Crucis invent. hat D. Ulrich von Nostitz Hauptmann zu Budissin die Einkommen des Capituls zu Budissin desgleichen der abwesenden Thum Herren und Vicarien arestiret, confisciret und sich aufs Schloß genommen, wurde aber durch des Capituls Wiederstand letzlichen der Befehl cassiret, —. Diser D. Ulrich Nostitz Haubtmann sambt seinem Cantzler George Fritschen und Nikol von Metzerad auf Hermsdorff hatten ihnen vorgenommen, alle geistl. Güter an sich zu bringen, dem Könige ein genantes jährlich in die Cammer zu reichen, und sonderlich denen Closter Personen einen ziemlichen Unterhalt zu geben. Aber der Posse ging ihnen nicht an. Alles aus der Ursachen, daß man die ehrlichen Vögel dessen 3 Söhne nicht wollte zu Thum Herren machen, weiln sie große Spieler und lose Buben waren."

132) Man bediente sich bisweilen sonderbarer Mittel, den Nothstand zu veröffentlichen, damit sich der König ihrer erbarme. So erzählt Wiesner: es wäre „durch etlicher personen rath — — dahin — — gerichtet worden, das man mit abzalung der schulden aller orte sich geseumet — — bis etwa durch klage der gläubiger die nicht Zalung gen Hofe möchte gebracht — — werden, ob vielleicht daraus der Stad Unvermögen und Schuldenlast möchte be-

länger der Druck anhielt und je mehr Beeinträchtigungen sie von der Ritterschaft besonders in Absicht der Bierbrauerei erfuhren, desto eifriger bemüht, den König um seinen kräftigen Schutz ihrer Rechte und um die Wiedergabe der Landgüther zu bitten. Auf dem Prager Landtage erhielten sie endlich die Versicherung, daß der König sich der Städte wieder annehmen und sie in ihren Rechten schützen wolle. Der Landeshauptmann Dr. Ulrich von Nostitz und der Landesälteste Haug von Maren auf Gröditz erhielten als königliche Commissarien unterm 19. Oct. 1549 eine Instruktion, [133]) was sie den Städten an Landgüthern wieder eingeben und sonst in Betreff der Brauerei in den Städten und auf dem Lande, ferner wegen der Zünfte, Hospitalgüther u. s. w. handeln sollten. Der Bierbrauerei wegen, welche er schützen wolle, weil die Städte die Biersteuer entrichteten, befahl der König den Commissarien, das unbefugte Brauen auf dem Lande abzustellen, die Unterthanen anzuweisen, ihr Bier, wie vor Alters, aus den angewiesenen Städten zu erholen, ferner in jeder Stadt anzuordnen, daß das Bier um billige und gleiche Preise denen vom Lande wie den Städtern verabfolgt werde und aus den vier vornehmsten Handwerkern zwei Personen zu bestellen, welche den jedesmaligen Preis des Biers bestimmen und daß dieser Preis gehalten werde, Obacht geben sollen; ferner sollen die Commissarien den Städten anzeigen, daß der König sie bei ihren Stadthandthierungen schützen, aber die Zechen der Handwerke nicht wieder aufrichten werde, weil auch ohne das durch Aeltesten und Geschworne Ordnung erhalten werden könne. In Absicht auf die Unterhaltung der Kirchen und Hospitäler und auf milde Stiftungen befahl er den Kommissarien, von Allem, da er Nichts davon abziehen wolle, Erkundigung einzuziehen und Bericht

---

trachtet vnd etwas — — bewilliget werden. Es hat aber dieser anschlag gar gefehlet —"

133) Im Urkundenverzeichniß steht diese Instruktion zweimal, einmal unter d. J. 1547 (Th. II. S. 169. 170) überflüßig.

zu erstatten. Von den wieder eingegebenen Grundstücken und Landgüthern soll nichts verkauft und über die Verwendung (zum Besten gemeiner Stadt) bei jedesmaliger Erneuerung des Rathes Rechnung abgelegt werden. Zu Rathspersonen sollen tüchtige Männer, so nicht Aufrührer gewesen, auch aus dem alten Rathe zwei oder drei Personen wieder gewählt werden. Uebrigens sollen die Städte sich weiter nicht bemühen und zu Deputationen, um zu besserer Aufnahme der Städte noch mehr Vergünstigungen zu erhalten, vergebliche Kosten verwenden, da der König ihnen hierüber was weiteres zu Gnaden zu thun nicht gedenke. 134) Die Stadt Budissin muß damals die Dörfer Strehla, Ober- und Nieder-Kayna, Preuschwitz, Stiebitz und Klein-Komitz erhalten haben. Denn diese werden nebst dem Dorfe Burka, welches die Stadt am 14. Novbr. 1549 vom K. Ferdinand um 2700 Thaler erkaufte, im Musterregister vom J. 1551 als der Stadt Budissin gehörig genannt. Die Stadt Görlitz erhielt: Moys, Kosma, Klein-Biesnitz und Neundorf bei der Landeskrone, sammt dem Lichtenberger und Sohrer Wäldlein. 135) Die Stadt Zittau, welche es den Bemühungen des bei König Ferdinand in großen Gnaden stehenden Bürgermeisters Konrad Nesen zu danken hat, daß die Folgen des Pönfalls für

---

134) Von Käuffers Angabe (Ob. Lauf. Gesch. Th. III. S. 220) daß den Städten 1 Procent von der Biersteuer überlassen werden sollen, steht in der Instruktion für Zittau nichts. Diese befindet sich abschriftlich in der Lankischen Chronik v. Zittau S. 785—788 und in Kißlings Zitt. Chronik S. 462—466.

135) Vergl. Eichlers Chronologie in Frenzels Collect. Vol. IV. S. 1178. Darnach und nach Zobel in d. Neuen Lauf. Mon. Schr. 1807 S. 340 ist die in den Görlitz. Annalen (z. B. in Frenzels Collect. Vol. IV. S. 145) so wie bei Großer in s. L. Merkw. I. S. 188 m., befindliche Angabe, daß damals Kieslitz wieder an die Stadt Görlitz gekommen sey, zu berichtigen. Käuffers Zweifel (Ob. L. Gesch. Bd. III. S. 324) ist nur in Beziehung auf Kieslitz richtig. Nach Frenzel l. c. S. 145 bezahlte die Stadt deshalb an die Böhmische Kammer 40 thlr.

sie nicht so drückend geworden sind, wie für die übrigen Städte, hatte laut einer Urkunde d. d. Phil. u. Jac. 1549 mit dem Commendator Christoph von Wartenberg wegen des im Pönfalle eingezogenen Comthurhofes und um den Kreuz- und Pfarrhof mit allen jährlichen Einkünften und Nutzungen auch wegen Bestellung der Geistlichen und Schulbedienten auf drei Jahre einen Vertrag erneuert, welchen König Ferdinand unterm 30. Juni 1549 bestätigte. 136) Vermöge der Instruktion vom 19. October desselben Jahres wurden der Stadt wiederum Donnerstags nach Martini den 14. November überantwortet: die drei Dörfer, Eckersberg, Pethau und Kleinschönau, mit den Wiesen bei der Vogelstange, zwei Wiesen bei Schönau und ein Theil des Holzes am Gäbler Gebirge sammt der Viehweide. Am 18. Nov. 1549 kaufte die Stadt das Dorf Hartau mit den Teichen und einem Stücke Wald am Gäbler Gebirge, lehnsweise mit Vorbehalt der Obergerichte und Bergwerke um 3500 thlr. 137)

Die Stadt Lauban unterhandelte wegen Geibsdorf durch Abgeordnete (den Bürgermeister M. Ambrosius Laub, die Senatoren Martin Wirth und Paul Heer, die Aeltesten Hans Matter und Hans Berndt, den Guardian des Klosters Thomas Lemberger und den Amtmann des Nonnenklosters Kaspar Römer) mit dem Könige Ferdinand, welcher dieses Guth bereits dem Hans von Nostitz für 5000 Thaler versprochen und dieser dem Herrmann von Salza auf Lichtenau um gleiche Summe abgetreten hatte. Die Abgeordneten bewirkten auch, daß der König den Laubanern dieses Guth mit der Bestimmung überließ, das Franziskanerkloster, Hospital, Kirche und Schule zu Lauban, aus dem Walde mit dem benöthigten Holze zu versorgen. Dem von Salza wurden 100 Thaler als Schadenersatz ausgezahlt, und dem Vicekanzler Dr. Georg Mehl sind 110 Thaler verehrt worden, weil er dabei

136) Man sehe Carpzov. Anal. F. Zitt. III. S. 27.

137) Man vergl. Carpzovs Anal. II. S. 311.

viel gethan hat, wie Wiesner bemerkt. Dr. Ulrich von Nostitz erklärte aber den Laubanern: sie sollten sich daran genügen lassen. Nach Bohemus Laubaner Chronik war der Dienstag nach Aller Heiligen der 5. Nov. der Tag der Wiederverleihung. 138)

Die Stadt Löbau bekam damals zurück: Alt-Löbau, Tiefendorf und den halben Löbauischen Berg, zwei Wiesen und Huthung, mit Erlaubniß, die Wälder für Kirche, Schule und Hospital zu benutzen; so wie Kamenz die Dörfer Bernbruch und Wiese, das lange Holz und den halben Wald bei Tschorne. Für einige dem Hospitale zu Kamenz gehörige Grundstücke und Zinsen, welche der König verkauft hatte, erlangte die Stadt erst den 21. October 1558 auf vielfältiges Bitten um Zurückgabe der zur Ehre Gottes und zu Erhaltung armer gebrechhaftigen Leute im Hospitale gewidmeten Gestiftsgüther eine jährliche Bewilligung von 60 Thalern von der Biersteuer. 139)

Wenn den Städten durch diese Erwerbungen die Quellen ihrer Einkünfte wieder reichlicher flossen und es ihnen dadurch möglich gemacht wurde, in künftigen Jahren wieder an den Ankauf von Landgütern zu denken, so waren darum noch nicht alle Wunden geheilt, welche der Pönfall geschlagen hatte. Die Gunst des Königs war ein heitrer Sonnenblick in stürmischem Wetter. Neues Unglück kam zu dem alten. Eine furchtbare Pest, welche sich zuerst im Jahre 1550 in Kamenz zeigte, wo 500 Menschen daran starben, breitete sich fast über alle Städte aus. In Budissin, welches auch am 18. August 1552 eine verheerende Wasserfluth heimsuchte, starben im J. 1553 1400 und in Görlitz gegen

138) Bei Wiesner ist es der Dienstag am Tage omnium sanctorum, scheint aber eben so unrichtig zu seyn, als Zobels Angabe (in den neuen Laus. Mon. Schr. 1807 S. 341) daß es der Dienstag nach Egidy 1549 gewesen sey. Käuffer (Ob. Laus. Gesch. Bd. III. S. 328) hat sich nach der Ausstellung der Instruktion gerichtet.

139) S. Böhnisch Beschreibung von Kamenz S. 279.

900 Menschen an der Pest. Zittau verlor durch sie im J. 1555 über 2000 Menschen. [140]) Nach Lauban kam sie im J. 1553 und wüthete bald so verderblich, daß die meisten Einwohner in benachbarte Städte und Dörfer flüchteten. Dennoch wurden nach Wiesners Bericht über 2000 Menschen ein Opfer der Seuche. Die öde und leere Stadt gewährte einen traurigen Anblick; Gras wucherte auf dem Markte und den betretensten Plätzen; aber kaum waren die flüchtigen Einwohner zurückgekehrt und in der Vaterstadt wieder heimisch geworden, als eine Feuersbrunst am 12ten April, Donnerstags nach Miseric. Dom. des Jahres 1554 gänzliches Verderben über die unglückliche Stadt verbreitete. Das Feuer war Mittags gegen 1 Uhr im Hause des Stadtschreibers Fabian Hänsch in der Görlitzer Gasse ausgekommen und hatte binnen wenigen Stunden die Stadt in einen einzigen Aschenhaufen verwandelt. Nur das Kornhaus und der Brüderthurm blieben von der Flamme verschont. [141]) Laubans Wohlstand war dahin. Was der Pönfall gelassen, fraß verhängnißvoll eine wüthende Flamme. Nie kehrten in der Folge jene glücklichen Jahre vor dem Pönfalle wieder, in welchen die Stadt zu blühen anfing und durch eine seltene Vereinigung glücklicher Umstände zu hoffen berechtigte, daß sie nach und nach einen dauernden Wohlstand erlangen werde. Jenes Brandunglück wiederholte sich von Zeit zu Zeit in derselben Schrecklichkeit und ließ der bedrängten Stadt immer nur Augenblicke, an ihren Bestrebungen sich zu erfreuen.

Lauban stand damals noch in Unterhandlungen mit dem Könige Ferdinand wegen der vier Dörfer Waldau, Gersdorf, Tschirna und Siegersdorf mit Neundorf und Bienis

---

140) Siehe Carpzov Anal. F. Z. V. S. 307.

141) Ueber die Pest in Lauban ist außer Wiesnern noch zu vergleichen Bohemus Laub. Chronik Mscpt. S. 113 ꝛc. 125 und über den Brand Bohemus ebendas. S. 126—128.

und den Unterthanen in Dohms. Sie waren ihr am 10. Mai 1553 für 8000 Thaler pfandweise überlassen worden. Ehe die Stadt aber diese Pfandsumme aufbringen kann, was die im J. 1553 eingebrochene Pest verzögerte, tritt der churſächsische Rath Joachim von Gersdorf und Malschwitz wegen einer von Kurfürst Moritz an ihn abgetretenen Schuldforderung an König Ferdinand mit den königlichen Kammerräthen zu Prag in einen Kauf um die beiden Dörfer Waldau und Gersdorf. Ohne das Bitten der Laubaner oder den Willen des Königs zu achten, wird an jenem verhängnißvollen 12. April 1554 der Kauf mit Joachim von Gersdorf abgeschlossen in der Summe von 5000 Thalern. Nach dem Brandunglück wurden zwar die Dörfer Tzschirne und Siegersdorf mit Zubehör der Stadt Lauban auf 4 Jahre lang eingeräumt, der König befreite sie auch unterm 20. Juli 1556 noch auf 4 Jahr von allen Steuern und Abgaben, bewilligte ihr den eingezogenen Bischoffszehnten zu Geibsdorf zu Deputaten für die Schulcollegen, welchen auch der Bischoff Johann zu Meißen den 24. Mai 1557 bestätigte, und ertheilte ihr noch am 1. Dec. 1557 das Landgeschoß im Laubaner Kreise, aber jene an sie verpfändeten Dörfer erblich für 8000 Gulden anzunehmen, fand die Stadt in ihren Verhältnissen bedenklich und so wurden die genannten Dörfer im J. 1558 an den Vicekanzler Dr. Mehl käuflich überlassen, welcher sie bald darauf an Hieronymus von Schönaich für 16000 Gulden verkaufte. So hatte die Stadt Lauban viel Sorge und keinen Gewinn. Die Annalisten machen dem damaligen Rathe den Vorwurf, in den Unterhandlungen wegen der Landgüther zu säumig gewesen zu seyn. Nach Wiesners weitläuftigem Bericht von dieser Sache ist dieser Vorwurf zu streng; man erwäge die damalige Lage der Stadt, die Unglücksfälle, welche den Geist niederdrückten, die Ränke, welche geschmiedet wurden, um die Stadt nicht mehr in den Besitz der Landgüther kommen zu lassen, man denke an die Verräthereien,

deren M. Ambrosius Laub, nachmals Syndicus in Görlitz, und M. Ambrosius Frühauf, Syndicus in Lauban, beschuldigt werden, und man wird es verzeihlich finden, wenn die damaligen Rathsmitglieder im Drange des Sturmes nicht überall die richtigen Mittel zum Zwecke gewählt haben. [142])

Während Lauban in tiefer Noth seufzte, hatte die übrigen Städte, so weit es die eigne ungünstige Lage zuließ, sich fortwährend bemüht, ihre verlornen Landgüther wieder zu erwerben. Das Jahr 1552 befreite die Städte von ihren drei größten Feinden. Der Kanzler Georg Fritsche, Nickel von Metzrad und Dr. Ulrich von Nostitz starben binnen einem halben Jahre, [143]) letzterer am 13. Oct. 1552 und die Städte konnte nun hoffen, mit besserm Erfolge als bisher die Gnade des Königs wieder zu erlangen. Sie betrogen sich auch in ihrer Hoffnung nicht. Die Zeit hatte

---

142) Wiesner hat in seinem Berichte die unredliche Handlungsweise der königl. Räthe und der Ritterschaft klar vor Augen gestellt und zum Beweise, welche Meinung man damals von den Städten gehabt habe, führt er noch an, daß bei einer Verhandlung der Kammerrath Griesbock den Laubanern „fürgeworffen das sie der Landgütter allein zur Pracht gebrauchten, damit sie stolze Pferde vnd große gedeckte Wagen auff der strassen vmbführen könnten, aber der gemeine Mann empfinde wenig nutzes davon. Welches aber zu Hand der Herr Bürgermeister Lorenz Hosemann heftig verantwortet vnd —— beiderseits mit Wortten einander embsig vnd hartt zugesetzet," sie hätten aber dann einander um Verzeihung gebeten.

143) Ueber ihren Tod verbreiteten sich damals mancherlei Sagen. Budissiner Annalen sagen beim J. 1552: „Dies Jahr sturben auch die drey Vornehme Männer fast in einem halben Jahr, welche die Sechs-Städte bei König Ferdinando in Ungnade brachten —— — sturben theils mit Heulen und grossen Brüllen." Man sagt, „daß vor D. Nostitzes Tode zwey grosse Raben sich auffs Hauses Dach zu Ruppersdorf gesetzt und trefflich geschrien, auch ein Wolff im Felde daselbst greulich geheulet, welchen die Bauern gesehen und gehöret haben sollen."

ein milderes Licht über die Vergangenheit gebreitet, und es konnte wohl seyn, daß der König, wie er von Reue ergriffen wurde, daß er die Böhmen so hart gestraft hatte, eben so überzeugt war, die Sechsstädte der Verleumdung geopfert zu haben. Noch waren viele Landgüther unverkauft, er tritt nun wiederum lieber mit den Sechsstädten in Unterhandlung, er bietet ihnen die Güther an, er unterstützt Lauban nach dem Brandunglücke sehr thätig und als die Städte auf sein Verlangen sich anheischig machten, eine Bürgschaft für 100,000 Thaler zu übernehmen, stattet er sie wieder mit ansehnlichen Privilegien aus. Obgleich diese neue Gunst, diese neue Freundschaft eine eigennützige ist und den Städten große Opfer gekostet hatte, so darf es hier nicht übersehen werden, daß die Städte keine Opfer scheuen durften, wenn sie mit Erlangung ihrer Güther zugleich die Mittel haben wollten, wodurch die Folgen des Pönfalls nach und nach entfernt werden konnten. Ferdinand brauchte und verlangte stets Geld, er mußte daher für seine Forderungen irgend Etwas zum Ersatz bieten; für seine Bewilligungen fand Ferdinand immer Unterstützung. Er gab nie umsonst, wie er nie fordern durfte, ohne Etwas zu geben, außer wenn er strafte. Der Pönfall hatte ihm ansehnliche Summen gebracht; um die Sechsstädte in ihrer Treue gegen ihn, in ihrem Gehorsam zu befestigen, um sie sich verbindlich zu machen, mußte er ihnen wieder ein gnädiger Fürst seyn, zumal wenn ihn die Rücksicht, ein Unrecht zu vergüten, leitete.

Die Sechsstädte erwarben in dieser Zeit noch folgende Landgüther. Die Stadt Budissin kaufte am 24. Septbr. 1555 Uhyst am Taucher und den Taucherwald für 5000 Thaler und wurde zugleich mit den von den Erben des Kanzlers Fritsche erkauften Dörfern Postwitz und Haynitz ausschließlich der Obergerichte belehnt; den 15. December 1558 kaufte sie die Mühle in Budissin auf Wiederkauf, im Fall sie der König zur Hofstatt des Schlosses ziehen sollte, für 2000 Thaler.

Die wichtigste Erwerbung der Stadt Görlitz war die Görlitzer Haide. Die Stadt erhielt dieselbe mit Ausschluß der Jagd und freien Holzung anfänglich am 1. Mai 1553 pfandweise für 55000 Gulden und dann unterm 20. Juli 1556 eigenthümlich für 80000 Gulden zu 15 Batzen oder 70,001 thlr. mit Vorbehalt der Jagdgerechtigkeit, welcher aber der König am 14. Nov. 1558 entsagte. [144]) Im J. 1551 überließ der König der Stadt Görlitz die Güther Sohra und Neundorf auf 6 Jahre [145]) und verkaufte sie den 16. Febr. 1556 für 9500 Gulden der Stadt eigenthümlich, welche aber beide Dörfer am 16. Oct. 1556 an Joachim und Hans Schmid für 12000 Thaler verkaufte. Um Benno von Salza auf Rengersdorf, welcher vorher wegen Sohra und Neundorf mit Görlitz unterhandelt hatte, zufrieden zu stellen, verkaufte ihm die Stadt zu Jacobi 1557 das Guth Großkrausche um 1600 Thaler. [146])

Die Stadt Zittau erkaufte den 20. März 1550 Hirschfelde, 2 Bauern zu Blumberg und 2 Bauern in Türchau für 7000 thlr., den 31. Mai 1552 das Dorf Wittchendorf sammt dem Walde für 3800 thlr., den 24. Sept. 1554 die Dörfer: Waltersdorf, Lückendorf, Scherffingswäldchen, Lichtenberg, Rohnau, Dittelsdorf, etliche Bauern zu Seitgendorf, zu Blumberg und zu Herwigsdorf, so wie das Königsholz für 10000 Schock. Wegen Waltersdorf war Reinhold von Nostitz auf Haynewalde mit dem Könige in Unterhandlung getreten um 3500 thlr. und ein Darlehn von 10000 thlr. auf ein Jahr. [147])

---

144) Man vergl. Starke Beschreibung der Görlitzer Haide im N. Lauf. Magaz. Bd. II. S. 177.

145) S. Grossers Lauf. Merkw. I. S. 189 p.

146) Zobel in d. neuen Lauf. Mon. Schr. 1807 S. 338.

147) In Zittauer Annalen so wie bei Carpzov's Annal. II. S. 311 ist das Jahr 1555 angegeben.

Die Stadt Löbau erkaufte vom Könige Ferdinand den 15. Juni 1552 das Dorf Oelsa und den Kottmarwald für 2100 Thaler und Mittw. n. Remin. 1576 von den v. Gersdorf und von Temrich das Dorf Ebersdorf und Zubehör für 6800 Thaler. Am 9. Mai 1576 wurde sie damit belehnt.

Die Stadt Kamenz kaufte vom Kaiser Ferdinand den 10. Oct. 1561 das Dorf Lückersdorf für 2764 Thaler.

Zu den mildern Gesinnungen, welche Kaiser Ferdinand in den letzten Jahren seines Lebens gegen die Sechsstädte bewies, hat unstreitig Erzherzog Ferdinand viel, wenn nicht das Meiste beigetragen. Er war ein Freund der Städte und mochte sich wohl bei seiner Anwesenheit in der Oberlausitz vom 27. Oct. bis 5. Nov. 1554 überzeugt haben, daß die Schuld der Städte keine so harte Strafe verdiente. Er wirkte thätig mit, die Sechsstädte bei seinem Vater wieder zu Gnaden zu bringen, und suchte den Pönfall in seinen Folgen unschädlich zu machen. Auf seine besondere Fürsprache erhalten die Sechsstädte den 20. Juni 1559 das Privilegium der freien Rathskür, ferner die Verwandlung der Lehn der Bürgergüther in Erbe (Urk. für Budissin d. d. 14. Aug. 1559, für Görlitz d. d. 18. Dec. 1558, für Zittau d. d. 25. März 1561) und am 12. März 1562 das Privilegium der Obergerichtsbarkeit mit denen vom Lande zugleich. Endlich befreite der Kaiser auch noch die Städte am 26. Juli 1563 von der Verbindlichkeit der Rechnungs-Ablegung. [148])

Mit der Wiedererlangung dieser wichtigen Privilegien schließt der Zeitraum des unglücklichen Pönfalls. Die nachtheiligen Wirkungen desselben haben allerdings eine längere Dauer gehabt, lassen sich aber kaum ohne ursachliche Verbindung mit andern Begebenheiten denken, deren gründ-

148) Zu den Begnadigungen für Görlitz gehört auch der Erlaß an der Biersteuer. Vergl. die 122ste Anmerkung.

Ich bekenne, daß ich nicht Herr bin, sondern Knecht Christi, Diener Christi, ich bin Christi, ich bin Christi Eigentum, ich bin Christi Sklave, ich bin Christi Leibeigener, ich bin Christi Gefangener, ich bin Christi Kriegsgefangener, ich bin Christi Kriegsgefangener, ich bin Christi Kriegsgefangener.

Bekenntnis zum Schöpfer Gott

Ich bekenne, daß ich nicht Herr bin, sondern Knecht Christi, Diener Christi, ich bin Christi, ich bin Christi Eigentum, ich bin Christi Sklave, ich bin Christi Leibeigener, ich bin Christi Gefangener, ich bin Christi Kriegsgefangener, ich bin Christi Kriegsgefangener, ich bin Christi Kriegsgefangener.

Ferner in Starkes Gesch. d. Görl. Haide. Neues Lauf. Mag Bd. II. S. 176—177.
Zobels Berichtigungen zum Käuffer in N. Lauf. Mon.Schr. 1807. S. 336. u. a.

Handschriften:

Platzii Collectanea ad an. 1547 etc. Vol. VI. Colleet.
Budiss. Chronik v. 1469—1577. Bruchstücke und eine andre anonyme Chronik.
Frenzelii Collectanea, Scultetus, Franckes u. a. Gorlic. Annal. Vol. IV. V. — Eichlers Chronologie Vol. IV. — Wagners Budiss. Annal. Vol. IV. — Cnemianders Laub. Annal. und Segnitzens Löb. Annal. Vol. III.
Wiesners Lauban. Annalen. Bohemus Laub. Chronik. Mspt. betit. Peenfall (ob von Hartranst?) und Zittauer Chroniken.

III.

Bescheidene Einwendungen

gegen

das Gutachten einer verehrlichen Commission der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften

über den

in Sorau aufgefundenen Anthropolithen

de Dato 21. März 1835

von

Dr. Kirchner, Archidiaconus.

Nebst

einigen Gegenbemerkungen der zur Begutachtung niedergesetzten Commission.

Vor dem Sonnenglanze der Wahrheit müssen die Nebel des Irrthums fliehen. Diesem Grundsatze ganz ergeben und nur die Wahrheit suchend, nicht leerer Phantasie huldigend, habe ich der gelehrten Welt die Nachricht von dem in Sorau in den Kalkgruben aufgefundenen Anthropolithen mitgetheilt. Ich habe ihn in einer der gelehrten Gesellschaft zugesandten Abhandlung, von welcher ich wünschte, daß sie nicht stückweise, sondern gänzlich abgedruckt werden möchte; [1]) nicht blos für einen wirklichen fossilen Menschen erklärt, sondern höchst wichtige Gründe nöthigten mich auch,

---

1) Die Abhandlung des Herrn D. Kirchner enthielt so viele biblisch-exegetische Stellen und hypothetische Ansichten, daß die Redaktion aus wohlmeinenden Gründen für den Hrn. Verf. dieselben sämmtlich weggelassen hat. Der Werth der Abhandlung des Hr. D. K. ist dadurch nicht im mindesten geschmälert worden, denn nur das Naturgeschichtliche des vermeintlichen Anthropolithen ist von Bedeutung.

ihn für ein gleichzeitiges Geschöpf der Trilobiten und Orthrocratiten zu halten, mit welchen er unter gleichen Verhältnissen gefunden worden ist. Um aber auch die Urtheile anderer Gelehrten in dieser so wichtigen Angelegenheit zu vernehmen, entschloß ich mich, dieses Exemplar der Gesellschaft der Wissenschaften, so wie der Naturforschenden in Görlitz zu näherer Untersuchung einzusenden. Wohl wissend, welchen Widerspruch auf der einen, welche Verwunderung auf der andern Seite dieses Wunderkind in der Welt finden werde, [2]) durch welches, wenn es für einen ächten Anthropolithen anerkannt würde, alle zeither bestandenen Systeme zusammenfallen müßten, [3]) verglich ich meinen Findling mit dem Apfel der Iris, welcher unter die Gelehrten geworfen würde, nicht um Frieden zu stiften, sondern einen heftigen Federkrieg zu erregen. Ich selbst erklärte, daß ich mich größtentheils begnügen würde, das unantastbare Factum lediglich mitzutheilen und daß ich mich gerne von den Einsichtsvolleren eines Besseren belehren lassen würde. Was ich erwartet habe, das ist geschehen. Schon die Ansichten beider resp. Gesellschaften sind sehr verschieden. Völlig absprechend entscheidet das dem Publikum nun vorliegende Gutachten der resp. Untersuchungs-Commission der Gesellschaft der Wissenschaften; mehr bejahend als verneinend

---

2) Da schon vor länger als 2 Decennien die ersten fossilen Menschenknochen gefunden und Abhandlungen darüber geschrieben worden waren, so war Hr. D. K. nicht der erste der eine solche Entdeckung machte. Es erregte daher das „Wunderkind" nicht so eigenlich eine Verwunderung des bisher Unerhörten, sondern in dem Falle einer vollen Bestätigung eines urweltlichen Menschenüberrestes, wäre es nur ein Beweis gewesen, daß auch die Lausitzen ähnliche Funde aufzuweisen haben, wie Frankreich, England, Belgien, Dalmatien, Köstritz u. s. w.

3) Warum alle bisherigen geologischen Systeme durch den Lausitzer Anthropolithen zusammenfallen sollen, ist nicht wohl einzusehen, da die früheren Entdeckungen von Anthropolithen die geologischen Ansichten schon modificirt hatten.

dagegen haben sich für meine aufgestellten Behauptungen die Meinungen der Naturforschenden Gesellschaft ausgesprochen.

Höchst dankbar erkenne ich die schätzbaren Einwürfe und Bedenklichkeiten jener mir sehr achtungswerthen Männer und ihre rühmlichen Mühwaltungen, welche sie auf die Untersuchung des fraglichen Anthropolithen verwendet haben. Denn durch Zweifel und Einwürfe kommt man am sichersten zur Wahrheit. Gleichwohl hoffe ich auf Entschuldigung, wenn ich hiermit offenherzig gestehe, daß mich die in dem Gutachten aufgestellten Zweifel keinesweges überzeugt haben.

Es sey mir verstattet, dieses Gutachten näher zu beleuchten und meine Gegenbemerkungen ruhig vortragen zu dürfen.

Schon auf der ersten Seite desselben scheint mir die ausgesprochene Behauptung, daß, aller gründlichen Nachforschungen ungeachtet, noch keine fossilen Ueberreste von Menschen entdeckt worden wären, von denen man mit Zuverlässigkeit behaupten könnte, daß sie der vorsündfluthlichen Zeit angehörten, etwas zu allgemein gehalten zu seyn. Die Anzahl derer Gelehrten, welche das Gegentheil behaupten, während sich die andere Hälfte an Cuviers und Blumenbachs Ansichten anschließt, die ihnen wie ein Axiom gelten, ist nicht viel geringer. Spallanzani, Voigt, de la Metterie, Lepechin, Pini und andere nicht minder große Naturforscher, halten bekanntlich manche entdeckte Menschenknochen für ächt und fossil. Man sieht also daraus, daß die Meinungen noch getheilt sind. 4) Für diese Ansicht hat sich auch der, als Mensch und Gelehrte, sehr hoch stehende Hofrath Dr. Nürnberger in einem Aufsatze ausge-

4) Die Commission hält sich an die Meinung, welcher Blumenbach, Cuvier und Steffens (in den polemischen Blättern zur Beförderung der speculativen Physik Heft 2 S. 113) beipflichten, und glaubte somit keinesweges die geringeren Autoritäten für sich zu haben.

sprochen, welcher im Morgenblatte 1835 Nr. 111 enthalten ist und wohl gelesen zu werden verdient. Eben so wenig kann ich der verehrl. Commission Recht geben, wenn sie behauptet, daß Rudolphi in Berlin die von Schlottheim in den Gypslagern zu Köstritz aufgefundenen fossilen Menschenreste nicht dafür erklärt hätte. [5]) Man schlage nur die Nachträge des Schlottheims selbst auf pag. 1 ꝛc. und man wird finden, daß

1) das Stirnbein,
2) die obere Maxille,
3) Bruchstücke der untern Kinnlade,
4) die beiden oberen Armknochen,
5) der rechte Schenkelknochen,
6) die obere Hälfte des linken Schenkelknochens,
7) die linke Seite des männlichen Beckenknochens,
8) Bruchstück einer Mittelrippe,
9) einzelne Bruchstücke von Schenkel- und Armknochen,

von dem Herrn Hofrath Oken, so wie von Rudolphi für ächte Knochenfragmente erklärt worden sind, merkwürdig genug aber bleibt es, wie Rudolphi, bei aller hoher Achtung, die dieser große Mann verdient, sie für die Gebeine von alten Wenden halten konnte, was unstreitig eine verunglückte Idee genannt werden muß. Diese Knochen sind zum Theil, wie mein Menschenfuß, ganz verkalkt und von Gyps durchdrungen und doch werden sie für ächt gehalten. Es lagen dieselben noch viele Fuß tiefer als Mamuthsknochen und andere Urthiere.

---

5) Wie Hr. D. K. selbst sogleich weiter unten angiebt, hat die Commission Rudolphi's Ansicht und Meinung richtig ausgesprochen, denn derselbe hielt die zu Köstritz gefundenen und ihm von Schlottheim zur Prüfung zugesendeten Menschenknochen zwar für solche, aber keinesweges für urweltliche; und einem solchen Anatomen wie Rudolphi gegenüber, muß man in der Bestimmung der hier angeführten, und uns vorher schon recht wohl bekannten, Menschenüberreste, doch einiges Gehör schenken.

Die geehrte Commission stellt ferner den Grundsatz auf, daß man ein Fossil um der äußern Aehnlichkeit willen, wie groß dieselbe sey, doch nicht als einen organischen Ueberrest ansehen könne, wenn nicht die organische Bildung in der Form, Structur und Zusammensetzung des Fossils selbst deutlich hervortrete, und verweiset hierbei auf die Pflanzenabdrücke, welche sich durch zellige Gewebe des Innern und durch Kieselgehalt (?) 6) kund geben, und auf die thierischen Ueberreste, welche ihre Form, Textur und die Hauptbestandtheile der Knochen erhalten haben müßten, und behauptet daher, daß der eingesandte Menschenfuß, außer der großen überraschenden äußern Aehnlichkeit und den rohen Umrissen, nicht die mindeste unzweideutige Spur von organischer Bildung entdecken lasse.

Ich erlaube mir gegen diesen Einwurf zu erinnern: was die geehrte Commission von einem ächten Anthropolithen verlangt, das giebt und gewährt größtentheils der meinige. Nur muß man nicht zu viel verlangen und ein im Schooß der Erde Jahrtausende gelegenes Gebilde, welches so vielen Veränderungen unterworfen gewesen seyn mag, so haben wollen, wie es in der Natur erscheint. 7) Deutliche Spuren von Knochen, wohl selbst noch von ih-

---

6) Es ist in dem Gutachten nicht von Pflanzenabdrücken, sondern ausdrücklich von fossilen Pflanzen, also von in Stein verwandelten Pflanzen, die Rede.

7) Die Commission hat nur die Ansprüche an den Kirchnerschen Anthropolithen gemacht, welche man bei allen übrigen thierisch-urweltlichen Ueberresten findet. Von der Gegenwart des thierischen Gluten ist keine Rede; aber welche Beweise verschaffen dem Hrn. D. K. die Behauptung, daß ein Anthropolith keine Spuren von Knochen haben dürfe? Wornach soll denn eine feste wissenschaftliche Bestimmung gegeben werden, wenn die charakteristischen Kennzeichen gerade in Wegfall kommen sollen? Der thierische Gluten bestimmte Cuvier sehr richtig zur Annahme eines nicht vorweltlichen Menschen, aber dieser Beweis spricht gar nicht gegen die Ansicht der Commission.

rem Gluten darf ein Anthropolith gar nicht haben, wenn er ein antediluvianischer Mensch, wohl selbst ein Präadamit seyn soll. Bekanntlich hat Cuvier das Menschengerippe auf Gouadeloupe für Ueberreste von Caraiben neuerer Zeit gerade deswegen erklärt, weil sie noch zu deutliche Spuren von Knochen und selbst von ihrem thierischen Leim hätten. Nach seiner Ansicht, [8]) dürfte ein Präadamit, wenn es deren gegeben hätte, durchaus keine Knochen oder dergleichen Theile haben, sondern alle Theile desselben müßten völlig petrificirt seyn und nur die Form desselben dürfte sich erhalten haben. Dies aber ist gerade bei dem vorliegenden Exemplar der Fall. Es sind keinesweges blos rohe Umrisse, die uns hier entgegen treten, sondern ein rechter Fuß mit dem nach innen gehenden Knöchel, mit der nach innen etwas ausgerundeten Fußsohle und dem Ballen. Die 5 Zehen treten in ihren Knöcheln erhöht hervor und die Bildung der großen Zehe gewährt eine überraschende Aehnlichkeit. Der Nagel selbst ist allerdings abgegangen, aber der Abdruck desselben vollkommen geblieben, nur an seiner Wurzel erscheint noch ein Stückchen entweder von ihm selbst, oder wie die geehrte Commission glaubt, von einer Conchylie. [9]) Durch die Loupe gesehen, kommt mir das gerippte,

---

8) Die hier ausgesprochene Behauptung, daß bei einem ächten Anthropolithen der äußere Umriß der weichen Muskelgebilde sich erhalten haben, die darin liegenden, den Muskeln erst ihren Halt gebenden festen Knochenmassen aber in ihrer Form und Textur ganz verschwunden seyn müßten, ist zeither noch von keinem Naturkundigen, am allerwenigsten aber von Cuvier, aufgestellt worden.

Wodurch unterscheidet sich denn Petrefact und petrefactenähnliches Gebilde?

Ist denn alles, was in den Sorauer Kalksteinlagern vorkommt, und eine, einem Organischen Körper ähnliche Form hat, ein Petrefact?

9) Es ist unmöglich, das alles an dem Anthropolithen zu finden, was der geehrte Hr. Verf. in der Freude über seinen seltnen Fund ge-

kleine, hornähnliche Stückchen, nicht als eine Conchylie vor, sondern als die zerquetschte Wurzel des Nagels selbst. 10) Es muß auch in der That wunderbar erscheinen, daß sich eine Muschel gerade an die Stelle gesetzt habe, wo nach der Analogie des Fußes, der Nagel der großen Zehe stehen muß. Doch auch dies zugegeben. Denn was ist nicht alles möglich! so beweist dies dennoch nichts gegen meine Behauptung, daß hier wirklich der Nagel der großen Zehe gestanden habe, theils wegen des Abdrucks, theils weil sich bekanntlich Conchylien oft 3 und 4fach übereinander setzen.

Eine geehrte Commission verlangt aber zu ihrer Ueberzeugung durchaus das Erkennen und Hervortreten der Knochen selbst und glaubt, daß sie solche gewiß entdeckt haben würden, da der Fuß in zwei ungleiche Hälften gespaltet wäre, wenn der Kalkstein wirkliche fossile Menschenknochen enthielte. 11)

---

sehen haben will. Liest man diese detaillirte Beschreibung der einzelnen Theile, so wird man sehr inducirt an ein wirklich menschliches Petrefact zu glauben, sieht man aber mit ruhigen Augen dieses Exemplar, so verwundert man sich wie man solche spezielle Dinge hat sehen wollen.

10) Der, nicht blos von den Commissionsmitgliedern, sondern von allen Anwesenden für ein Stück eines Conchyls gehaltene Nagel, soll nach dem Hrn. Verf. jetzt die zerquetschte Nagelwurzel seyn. Es wäre merkwürdig, wenn eine solche Gewalt die den Zehennagel eines Menschen in einen bleibend gerippten Zustand versetzt, nicht die mindeste Verletzung und Quetschung auf die darunter liegenden Weichgebilde hervorbringen sollte, von denen letztern an dem Anthropolithen auch keine Spur zu finden ist. Uebrigens sitzt dieser „Nagel" gar nicht einmal anatomisch richtig.

11) Es verlangt doch die Commission wenigstens erkennbare Absonderungen im Innern des vermeintlichen Fußes in den Kalkmassen zu sehen, und keine totale gleichmäßige Kalkmasse. Exemplare von völlig versteinerten Thierknochen liegen vor uns, an denen die Kennzeichen ehemaliger thierischer Struktur noch vollkommen erkennbar sind. Daher verlangen wir von dem Anthropolithen nicht mehr, als was sich bei andern thierischen Fossilien findet.

Zu dieser Behauptung kann freilich jeder leicht geführt werden, welcher die Natur unsers hiesigen Kalkes nicht genug kennt und seine Lagerstätten nicht an Ort und Stelle untersucht hat. Der hiesige Uebergangskalk aber hat eine solche zersetzende Kraft, daß er von den meisten fremden Körpern, welche er in sich schließt, nichts als die äußere Form übrig läßt. Hunderte von Steinkernen von Orthoceratiten, Ammonshörnern, Schildkröten, ja selbst von Mamuthsknochen ꝛc. die ich besitze, beweisen dies so klar, daß man sie nur zu sehen braucht, um sich davon zu überzeugen. Unser Anthropolith ist auch weiter nichts als ein solcher Steinkern, der aber seine Form ziemlich getreu erhalten hat, denn Fleisch und Blut, Sehnen, Nerven und Knochen kann er freilich nicht mehr enthalten. [12]) Uebrigens ist die Masse des leicht verweßlichen Fleisches an den Fußparthien sehr unbedeutend und besteht mehr aus Knochen, Sehnen, Flechsen und starken Adern, welche nach meiner aufgestellten Theorie recht wohl von der sie umhüllenden weichen Kalkmasse durchdrungen und petrificirt werden konnten, da die äußere Luft durch die darüber geworfenen Massen, wahrscheinlich nicht hinzudringen, der totale Versteinerungsprozeß also ruhig vor sich gehen konnte. Von der Wade ist überhaupt nichts zu sehen, sondern die übrigen Theile liegen in der größeren Masse des Kalksteins. [13]) Ich füge überdies hier noch etwas sehr Wichtiges an, was nur denen bekannt ist, die sich mit dem Zerschlagen der Kalksteine selbst beschäftigen. — Unsere Kalksteine pflegen sich nämlich bei dem Zerschlagen nur plattförmig und in

---

12) Diese Anforderung zu machen wird keinem Sachverständigen beikommen. Wo übrigens die petrificirten Sehnen, Flechsen und Adern an dem Anthropolithen zu finden seyn sollen, haben wir nicht ermitteln können.

13) Ob das wirklich der Fall sey, könnte eine Zersägung der unförmigen Kalksteinmasse, welche nicht erlaubt wurde, erst zeigen.

horizontaler Linie abzulösen, wie der Niederschlag des Meeres erfolgt ist, sobald nicht durch einen inne liegenden fremden Körper der Bruch dieser Schichten ungleich geworden ist. 14) Sobald aber eine Versteinerung zwischen diesen Schichten liegt, so spaltet der Stein stets rechts oder links splittrig und stückweise nicht tafelförmig. Dies ist auch bei dem untersuchten Menschenfuß der Fall, aber bei der Prüfung desselben übersehen worden. Als der Kalkgräber diesen Stein unten in der Grube wegen seiner bedeutenden Größe spaltete, sprengte er nach der rechten Seite aus, statt gerade sich abzulösen, weil die unten verwachsenen, freilich nur petrificirten Fußwurzelknochen das Gefüge des Bruches geändert hatten, so daß keine gerade Absonderung erfolgen konnte.

Diese Erfahrung habe ich, der ich viele Hunderte solcher Steine mit meinen dazu eigends eingerichteten Werkzeugen selbst schon zerschlagen, stets bestätigt gefunden.

Auch muß noch bemerkt werden, daß der Klang der Kalksteine, wenn in ihnen Versteinerungen enthalten sind, sobald man mit einem Schlüssel, oder sonst einem Stückchen Eisen darauf schlägt, einen hellen Ton giebt, ohne Versteinerungen dagegen dem Tone eines Topfes gleicht, in welchem sich ein Loch befindet, oder als wenn man auf festen Lehm pochte.

Wie wichtig diese aus der Erfahrung geschöpften Bemerkungen für die Aechtheit dieses Menschenfußes sind, wie wohl er keine Spuren von Knochen mehr enthält, die das Auge zu erkennen im Stande wäre — das leuchtet aus dem Gesagten von selbst ein.

---

14) Wenn sich der Sorauer Kalk im allgemeinen wellenförmig spaltet, so muß wohl die dem Fuße noch anhängende Masse auch mit zu dem petrificirten organischen Körper gehören und die übrigen Körpertheile vielleicht zerquetscht enthalten, sonst müßte sich der Fuß wohl abgesondert haben, und beim Anschlagen mit einem Schlüssel einen andern Klang geben, als die übrige damit verbundene Masse; auch ist diese so gleichförmig, daß man gar nicht sehen kann, wo der vermeintliche Fuß anfängt und aufhört.

Ich komme nun zu dem Einwurfe, mit welchem eine geehrte Commission meine aufgestellte Behauptung bestreitet, daß die damals flüssige Kalkmasse auch die Weichgebilde, wie die Knochen durchdrungen und nichts als die äußere Form derselben gelassen habe, welche sie für unhaltbar und der Erfahrung ganz zuwider hält, weil es keinen solchen totalen Verkalkungsprozeß gebe.

Hierauf erwiedere ich unbedenklich, daß solche totale Verkalkungsprozesse allerdings häufig vorkommen. Sie sind z. B. bei allen sogenannten Steinkernen vorgegangen und es treten die räthselhaften Erscheinungen nicht selten ein, daß oft in einem und demselben Steine Knochen und Conchylien sich ganz gut erhalten haben, während andere völlig petrificirt sind. Vergl. v. Schlottheims Nachträge p. 2 u. a. Schriften. So hat z. B. die dichte Schaale einer Schildkröte, die ich besitze, der zersetzenden Kraft des Kalkes nicht widerstehen können, sondern es sind von ihr nur noch die äußern aber völlig erkennbaren Umrisse geblieben, wie auch die Umrisse meines Menschenfußes völlig erkennbar sind. Mehr aber darf man gewiß nicht zur Anerkennung eines ächten viel tausendjährigen Anthropolithen verlangen, als daß die äußere Form völlig entspreche. [15]) Es haben sich daher auch nicht die Fleischmasse oder die Weichgebilde erhalten, sondern nur die Form derselben, was sich dadurch erklären läßt, daß der Niederschlag des salzigen Meerkalkwassers nicht so verzehrend wirkt, wie etwa der gelöschte Kalk. Der Zutritt der äußeren Luft war in jener bedeu-

---

15) Wenn die äußere Form hierbei schon ausreicht, so wird es nicht schwer halten, ein ganzes Museum von Anthropolithen schnell beisammen zu haben, und kann Herrn Prof. D. Göppert in Breslau aus seiner reichen Sammlung von Petrefacten hierzu sehr interessante Beiträge liefern, welche eine noch weit überraschendere äußere Aehnlichkeit mit menschlichen Ueberresten haben, als der Fund des Hrn. D. Kirchner.

tenden Tiefe nicht möglich und so trat auch keine Fäulniß der thierischen Fleischfaser ein, sondern nur eine Zersetzung derselben durch die ihn gänzlich umhüllende weiche Kalkmasse, die sich nach und nach verhärtete. 16)

Daß sich mein in Sagan aufgefundenes Horn von dem Rhinosceros Leptorhinus fast ganz unverändert erhalten hat, ist kein Beweis dagegen. Dasselbe stammt aus einer viel neueren Zeit und war durch sein Aufliegen auf trocknem Sand der Fäulniß und Versteinerung weniger ausgesetzt, wiewohl es schon ein wenig mit Eisenoxyd durchzogen ist und das Mark in eine Kreide ähnliche Masse sich verwandelt hat. Hätte es in unsern Kalklagern gelegen, so würden wir von ihm nichts weiter, wie bei dem Menschenfuß, als einen Steinkern übrig haben. In dem Versteinerungsprozesse giebt es noch viele Geheimnisse. Ich will nur an zwei Thatsachen erinnern, nämlich: an meinen versteinerten Urschmetterling und an einen Käfer, welcher zu den Weichdecken gehörend, nicht blos seinen ganzen Körper erhalten hat, sondern sogar seine 6 Füße, dennoch auch völlig petrificirt ist. — Wer erklärt dieses Geheimniß? Was ist wohl glaubwürdiger, die Erhaltung eines Menschenfußes

---

16) Wie ein solcher Umwandlungsprozeß möglich ist, wo keine Fäulniß, sondern nur eine Zersetzung (die doch dasselbe ist) der thierischen Fleischmasse erfolgt, die sich dann nach und nach verhärten soll, ist nach allen Analogieen ähnlicher uns bekannter Prozesse nicht einzusehen. — Unser Gutachten hat übrigens ganz die Meinung ausgesprochen, daß die Weichgebilde thierischer Ueberreste in einer noch sehr deutlich erkennbaren Form erhalten seyn können, aber aus demselben Grunde ist es um so befremdender und erregt eben allen Zweifel an dem Anthropolithen, daß von den Knochen — die doch als feste Theile um so eher auch ihre Form hätten beibehalten müssen — auch nicht eine Spur zu erkennen ist. Es ist daher eine sehr willkührliche Annahme, zu behaupten, daß bei einem und demselben Exemplare die Weichgebilde in ihrer ganzen äußern Form conservirt seyn sollen, von den Knochen aber, als festeren Theilen keine Spur ihrer Form mehr wahrzunehmen sey.

oder eines kleinen ¾ Zoll langen Käfers mit 6 Füßen in festem Kalk? Warum das Eine annehmen und das Andere verwerfen? — 17)

Ich komme endlich auf den letzten Einwurf. Er ist von der fehlenden Phosphorsäure entlehnt, welche sich bei einer chemischen Untersuchung von 5 Gran dieses Kalkes nicht gefunden habe. 18)

---

17) Die Commission hat dies durchaus nicht gethan, sondern sie verlangt nur, daß, wo die Gebilde der Weichthiere in ihrer Form erhalten sind, dieß doch auch von den festen Theilen der Knochenthiere anzunehmen seyn müsse, da bisher alle aufgefundenen urweltlichen Knochen ein solches Requisit bestätigen.

18) Dem Fehlen der Phosphorsäure legt die Commission keinen so großen Werth bei, als der Verfasser glaubt, da sie recht wohl weiß, daß selbst ein fortwährendes Einwirken schwacher Säuren, z. B. selbst der Kohlensäure, welche hier eine Rolle spielt, den phosphorsauren Kalk in eine lösliche Verbindung verwandeln kann, die dann hinzutretendes atmosphärisches Wasser entfernen wird. Es bedarf dazu keiner Einwirkung von Wasserstoffgas oder anderer Mittel.

Es würde die Commission, um das Fehlen derselben zu beweisen, sich gewiß alsdann nicht begnügt haben, ein kleines zufällig 5 Gran wiegendes Bruchstückchen aufzunehmen und zu einem analytischen Versuche zu verwenden. Es hätten, wenn die Commission einen Werth darauf gelegt hätte, Stückchen, von verschiedenen Theilen der Masse genommen, und durch vielfache Reactionsproben, nicht durch ein einziges Reagens, das Nichtvorhandenseyn der Phosphorsäure bewiesen werden müssen.

Ferner ist auch der Commission recht wohl bekannt, daß auch selbst das Vorhandenseyn des phosphorsauren Kalkes keinen Beweis gegeben haben würde, daß die Kalkmasse eine Versteinerung, oder wohl gar ein Präadamiten-Fuß sey, da phosphorsaurer Kalk sich auch in anorganischen Körpern vorfindet.

Weder das Vorhandenseyn der Phosphorsäure, noch der Geruch beim Behandeln mit Salpetersäure, würde hier die Aechtheit des angeblichen Petrefact beweisen, da der Kalk reich an Versteinerungen ist, folglich auch das in Untersuchung genommene Bruchtheilchen leicht organische Reste enthalten konnte.

Phosphorsaurer Kalk aber ist, so viel ich aus der Chemie weiß, ein in sehr schwachen Säuren sehr leicht auflösliches Salz. Schon Knochen, schreiben mir anerkannt tüchtige Chemiker, welche in dichten Letten gelagert liegen, verlieren, je älter sie sind, jemehr die Phosphorsäure und die Gallerte, wie viel mehr muß dies der Fall seyn, wenn ein Kalklager ein solches Ueberbleibsel umschließet. In den salzigen Kalkschlamm des Meeres versenkt, mußte sich der Phosphorsaure Kalk völlig aufgelöst haben und in kohlensauren Kalk übergegangen seyn, wenn dieser Anthropolith wirklich der Urwelt angehören soll. 5 Gran von diesem Kalkstein zur Untersuchung genommen, erscheinen allen andern Chemikern, die ich deßhalb befragt habe, viel zu wenig, um darin die so schwer zu findende Phosphorsäure zu entdecken.

Die verehrliche Commission gesteht es selbst ein, daß viele für fossil gehaltene Knochen aus dem Rüdersdorfer Uebergangskalk ebenfalls von ihren animalischen Bestandtheilen schon verloren hätten, und meint damit wahrscheinlich die fehlende Phosphorsäure; es befremdet mich daher, daß Sie dieselbe zur Verificirung meines Anthropolithen für nothwendig erklären. Das Wasserstoffgas und die Krystallisation haben die Phosphorsäure längst schon verzehrt.

Bei den chemischen Prüfungen, welche Cuvier mit Knochen von Mastodonten ꝛc. vornehmen ließ, ist fast niemals Phosphorsaurer Kalk gefunden worden. Zum Beweis führe ich in der Uebersetzung eine Stelle an aus Cuviers **Recherches sur les ossemens etc. Tome premier pag. 205—268** Abhandlung über die Mastodonten. In dieser Stelle heißt es:

Ein Theil dieser Stücke (nämlich der Knochen) ist noch von dem Schlamm überzogen, worin sie versunken waren. Er ist schwärzlich und mit feinem Sand vermengt. Man unterscheidet daran einige holzigte Ueberreste. Wenn man dieselben **mit Salpetersäure behandelt, so verbreiten sie einen starken stinkenden Geruch,**

welcher thierische Abkunft anzeigt. Hr. Chevreil, welcher auf meine Bitte eine Untersuchung derselben anstellte, hat unter 100 Theilen, ungefähr 75 Theile Thon 16 Theile Sand und 5 schwefelsauren Kalk (also nicht phosphorsauren Kalk) gefunden. Der Thon enthielt kohlensauren Kalk und Eisenkies. Es war auch ein wenig Eisenoxyd darunter. — Alles, wie bei meinem Anthropolithen, mit Ausnahme der Phosphorsäure, die dort auch nicht war. Ob überhaupt Chlorbaryum das rechte Mittel sey, um die Phosphorsäure zu finden — das mögen andere geübtere Chemiker entscheiden. Einige derselben haben sich dagegen bestimmt erklärt und behauptet, daß eine Auflösung von Silber oder Talktinktur weit sichrer zum Zweck führen würde, die Phosphorsäure zu ermitteln, wenn sie übrigens erst darin vorhanden sey, was sie sehr bezweifelten. [19])

Daß nun die verehrliche Commission der überraschenden äußeren Aehnlichkeit ungeachtet, welche sie zugesteht, den fraglichen Anthropolithen dennoch nur für ein Naturspiel erkläret und mit Zuverläßigkeit behauptet: es wären keine Ueberreste eines menschlichen Körpers darin enthalten, finde ich nach den Prinzipien derselben sehr natürlich, wiederhole es aber nochmals, daß sie mich keinesweges überzeugt haben und mich bewegen konnten, meine Behauptung zu widerrufen. Ich kann dies um so weniger, da mich die sehr häufigen Besuche vieler Naturforscher aus der Nähe und Ferne, die an Ort und Stelle alles genau untersucht, selbst chemische Versuche mit mehreren Mamuthsknochen gemacht haben, und ihre Zustimmung hat mich in meinem Urtheil nur noch mehr befestiget. Es scheint mir und andern ein fast größeres Wunder zu seyn, wie die Natur einen

19) Ueber die Anwendung des Chlorbaryums habe mich bereits früher erklärt und zugegeben, daß es noch eine Menge Reagentien auf Phosphorsäure giebt, außer Silbersolution, die beim Auflösen des Kalkes in Salzsäure nicht gut angewendet werden konnte, und diverse Talkerdenverbindungen.

solchen rechten Menschenfuß, ohne alle begünstigende Umstände, als Sinter, Tropfstein ꝛc. habe bilden können, als daß ein Mensch hier seinen Untergang gefunden habe und Theile desselben petrificirt worden seyn. Erklärt man den Anthropolithen für ein Naturspiel, — warum nicht auch die Trilobiten? — den Urschmetterling? — den Käfer, die Schildkröte? u. s. w.

Dieselben Mamuthsknochen, welche die geehrte Commission ebenfalls [20]) für bloße Naturspiele erklärt hat, haben nach den chemischen Versuchen, welche die Herren Chemiker und Apotheker Kindler aus Warschau, zur Zeit in Grünberg und Hr. Weimann mit Salzsäuren angestellt haben, sich röthlich gefärbt und lamellöse Structuren [21]) ergeben, so daß sie sich unleugbar als Knochen erweisen. Ebenso wie diese Knochen nur die äußere Form noch besitzen, so ist dies auch mit dem Menschenfuß geschehen. Läßt man Salpetersäure auf diesem Kalksteine aufbrausen, so giebt er einen starken stinkenden Geruch, welcher ebenfalls animalische Abkunft verräth.

Nächstens werde ich dieses höchst merkwürdige Exemplar bei meiner beschlossenen Reise nach Berlin oder Breslau auch noch andern Sachverständigen vorlegen und der Erforschung der Wahrheit gerne dieses und noch größere Opfer bringen.

Zum Schlusse füge ich im Auszuge einen Brief der so eben genannten Herren an. Diese schreiben an mich unter dem 26. Mai c. folgendermaßen:

---

20) Der Commission sind keine Mammuthsknochen vom Hrn. D. K. zur Ansicht vorgelegt worden. Einige später an das Secretairiat eingeschickte Knochenähnliche Petrefacten wurden, ehe sie der Commission mitgetheilt werden konnten, wieder zurückgefordert.

21) Könnte eben diese lamellöse Structur Herr D. Kirchner bei seinem Präadamiten darthun, und hätte diese die Commission irgendwo finden können, und würde sie gern an Versteinerung bei Ansicht der umförmlichen Kalkmassen glauben.

„Sie waren so gütig, die schönen Trümmer untergegangener Thiergeschlechter, welche Sie mit dem thätigsten Eifer zum Gedeihen der Naturwissenschaft sammeln, uns am 14ten h. zu zeigen und am 15ten ej. uns nach dem Fundorte hinzubegleiten, welcher die größte Zahl der Ueberreste und die merkwürdigsten Theile derselben geliefert hat. Um den hohen Werth Ihrer urweltlichen Schätze würdigen zu können, ist eine genaue Berücksichtigung der Umstände nöthig, unter welchen sie in der Gegend Ihres Wohnortes gelagert sind. Wir bedauern nur, daß die Kürze der Zeit es verhinderte, noch genauer uns von allen Einzelheiten durch Ihre gütige Mittheilungen zu unterrichten.

Die Existenz eines urweltlichen menschenähnlichen Geschöpfes ist wohl bisher an keinem Orte auf eine so deutliche Weise beurkundet worden, als durch das glückliche Auffinden jenes Gebildes eines Fußes, der die Hauptzierde Ihrer Sammlung bleiben wird. Es ist indeß eine oberflächliche Ansicht keineswegs hinreichend, um ein bestimmtes Urtheil zu fällen, und wir erlauben uns in dem Nachfolgenden das zusammen zu stellen, was unserer Meinung zur Stütze dient.

In der That kann man die große Zahl urweltlicher Thiertrümmer, die Sie in Ihrer schönen Sammlung so glücklich waren, um sich her versammeln zu können, und welche Sie sämmtlich in geringerer Nähe von Sorau aufgefunden haben, nicht ohne den Gedanken sehen, daß in der großen allgemeinen Grabstätte der Umgegend die Trümmer menschenähnlicher Geschöpfe leichter gefunden werden können, als in andern Gegenden der Erdoberfläche. Dann liegt eine Untersuchung der Gründe, warum gerade hier die Nachwelt das Urgeschöpf erblickt, dem sie ihre Gestalt abgeborgt hat, sehr nahe.

Es hat uns einen großen Genuß gewährt, auf einer hinreichend genauen Karte der Umgegend alle die Begünstigungen der Lage Sorau's aufzusuchen. Schon daß die

Gegend fast ganz auf dem Mittelpunkt der Wasserscheide zwischen Elbe und Oder liegt, scheint uns günstig, noch mehr aber die terassenförmige Beschaffenheit des Landes im Allgemeinen, das durch Thäler und Höhenzüge sich um den Kern, das Riesengebirge ablagert. Unsere Grünberger Kette schlingt sich wie ein Saum um das Schlesische Land, und die Oder und der Bober mußten erst die Mauer durchbrechen, ehe die Thäler trocken und bewohnbar werden konnten, welche dadurch eingeschlossen wurden. Der Oderdurchbruch erfolgte deutlich hinter Wartenberg zwischen den Dörfern Bobernig und Ausholt; der Bober scheint, nach dem er die Höhenzüge, welche das Katzengebirge und die Fortsetzung desselben an der Briesnitz bilden, überwältigte, an 2 Orten durch unsere Berge sich ergossen zu haben. Alles mußte ehemals große Meerbusenform haben, als die Gewässer höher standen und die Bewohner des Meeres der Schaalenthiere bildeten sich an den Ufern derselben. Sorau dacht sich freilich nach Sagan zu ab, dem Fundorte Ihres Rhinozeroshornes, aber die Stelle, welche dem Fundort des Fußes, des Schmetterlings, der meisten übrigen Theile Ihrer Sammlung angehört, neigt sich schon mit den ersten Quellen der Loubs nach Sommerfeld, früher Sumpffeld. Dieser Ort liegt auf eine ähnliche Weise in einer Vertiefung, die von kleinen Anhöhen umringt ist, wie in etwas größerem Maaßstab der gräuliche Bruch zwischen den Städten Bunzlau, Hainau, Katzenau, Primkenau, Spottau, von welchen Sagan gleichsam den Ausgang mit dem Bober bildet.

Sie sehen, Herr Archidiaconus, wir sind der Meinung: der Sorauer Kalk liegt noch an demselben Orte, wo er erzeugt wurde. Dafür spricht besonders auch die Form aller Bruchstücke, die jeden Gedanken an ein Rollen aus der Ferne bei genauer Ansicht verdrängen, denn nirgends ist die so starke Abrundung bei einer rollenden Bewegung bemerkbar. Obgleich wir Ihre Meinung, daß Erdbeben die

Zertrümmerung des Lagers veranlaßt haben, für möglich halten, so scheint uns doch das Zerbrechen der Lagerschicht durch Wellenschlag am Ufer des See's wahrscheinlicher, da das Erfüllen der Schichten mit Sand und Geröll, ja sogar die langsame Bedeckung des Ganzen mit Sand und Thon dadurch sich leichter, als durch Erdbeben, das gewaltsamer und concentrirter zu wirken pflegt, erklären würde. Höchst bemerkungswerth ist uns außer der günstigen Lage Sorau's, auch die Verschiedenheit der Kalksorten des Fundortes für die Tiefe der Zeit gewesen, welcher das Versinken des Fußtrümmers angehört. Man könnte freilich die Behauptung aufstellen, daß die Bildung desselben bis in unsere jetzige Weltordnung hineinragen könne, daß die Thiere der Urwelt darin versenkt liegen, aber auch die Gebilde unserer Zeit, wir glauben indeß, daß eine scharfe Prüfung aller Kalksorten des Lagers nirgends eine der unserer Periode angehörende neuere Bildung ergeben würde. Die Bedachung von 12 Ellen Mächtigkeit spricht dagegen. Die Rippe des Mamuths ist ja eben nur 4000 Schritt von dem Kalklager in demselben Thon gefunden worden. Es scheint uns, als ob der graue Kalkstein der älteste sey, seine crystallinische körnige Beschaffenheit erklären wir uns durch die schlammartige Beschaffenheit der verwesten Schaalen, die der Wellenschlag zertrümmerte, wogegen die noch sichtbaren Schaalen, die Gehäuse der letzten Zeit, der Bildung dieser Thiere angehören dürften. Zugleich mit diesen mögen wohl die Vierfüßler der Urwelt die Moräste dieser Marschgegenden bewohnt haben, denen sich das Geschöpf anschloß, das die Form seines Fußes uns in Ihrer Sammlung zeigte. Da Sie uns von dem Einwurf unterrichtet haben, welcher dies deutliche Ueberbleibsel für ein Naturspiel erklärt, so unterlassen wir nicht über den Einwurf in chemischer Hinsicht folgende Meinung auszusprechen, da das Uebrige in dem Vorhergehenden sich erörtert. Phosphorsaurer Kalk löst sich schon in sehr schwachen Säuren auf; schon Knochen, welche

in dichten Letten liegen, verlieren je länger je mehr die Phosphorsäure, wie viel mehr muß nun dies der Fall seyn, wenn ein Kalklager ein solches Ueberbleibsel umschließt. Wir behaupten, daß überhaupt bei dem Fuße nur noch die äußere Form vorhanden ist, daß er in den salzigen Kalkschlamm des Meeres versenkt sich in denselben völlig auflöste und daß auf diese Weise sich nur noch seine Form, aber überhaupt keine Spur seiner ehemaligen Bestandtheile vorfinden kann, soll er wirklich der Urwelt angehören. Der Kalk der Knochen ist lange in kohlensauren Kalk verwandelt, die Phosphorsäure, Gallerte, längst in andere Verbindungen übergegangen, wir sehen nur noch die äußere vom Zahn der Zeit abgenagte Form. In dem obern Rudimente des Lendenwirbels, wenn Sie Ihren Vorsatz des Absägens ausführen, dürfte ein geübter Chemiker vielleicht noch am ersten eine Spur Phosphorsäure auffinden. Schließlich empfehlen wir uns ꝛc.

Kindler. Weimann. Pastor Schade,
aus Sabor bei Grünberg.

P. S. So eben bringt man mir eine Kalkversteinerung aus der Nähe des Fundortes von dem Anthropolithen, fast ½ Elle lang, in welcher sich der Abdruck aller Ribben vollständig vorfindet, die aber an den Seiten zerknickt sind.

Wir haben die vorstehende Auslassung des Hrn. Dr. Kirchner nur mit wenigen Bemerkungen begleitet, da wir unsere Ansicht über den vorliegenden Gegenstand, nach unserem Ermessen, in dem eingereichten Gutachten schon hinlänglich klar entwickelt und vollständig gerechtfertigt haben. Wir müssen dabei beharren, daß der geehrte Verfasser hierbei in einem großem Irrthume befangen ist; wir wünschen jedoch alle fernern unter den obwaltenden Umständen ganz fruchtlosen Debatten zu vermeiden und ersuchen deshalb denselben, den gegenwärtigen Streit recht bald durch Einho-

lung des Gutachtens eines bewährten Geologen, wie Steffens, Dechen, Keferstein, Leonhard ꝛc. zu wenden, indem wir, wenn dieses Gutachten gegen uns ausfällt, sehr gern unsere Zweifel zu beseitigen bereit sind.

IV.

Etymologische Untersuchung

über

die Gau-Namen der Nieder-Lausitz

und über

das Land Zara oder Zarow ins Besondere.

Von K. H. Busch,

Stadtdiaconus und Pfarrer der Landgemeine zu Lieberose.

Mehrere verehrte Freunde der vaterländischen Geschichte haben unter andern dankenswerthen Forschungen auch die Lage der Gaue, wie sie uns die fernen Jahrhunderte nennen, zum Gegenstande ihres Nachdenkens gemacht. Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß ungeachtet des mühsamsten Fleißes in Untersuchung der Gaulagen und deren Begrenzung das Dunkel darüber nicht hat zerstreut werden können. Diese Ungewißheit in Auffindung der Gebiete, muß ohne Zweifel manche Bedenklichkeiten erregen und hat auch in mir die Vermuthung herbeigeführt, daß eigentliche Gaue, wie wir sie uns gewöhnlich mit bestimmter Begrenzung denken, vor der Ankunft der Deutschen in den Slavenländern, wohl nicht vorhanden waren; sondern die Slaven hatten ihre Namen für die Landstriche, so wie bekanntlich für ihre einzelnen Anbaue allein von der natürlichen Beschaffenheit der Gegend entlehnt und verstanden darunter nichts weiter als die Bezeichnung der Gegend, als

im Allgemeinen einen niedrigen oder hohen, sumpfigen oder trocknen u. dgl. Landstrich. Diese Vermuthung scheint schon durch die Verschiedenheit und Unbestimmtheit bestätigt zu werden, mit welcher die Lateinschreiber jene Landstriche benennen, indem sie dieselben bald pagos und regiones bald provincias und provinciolas und bald territoria nannten. Mehr aber noch wird die Vermuthung wahrscheinlich, wenn man die Gaunamen ihrer Bedeutung nach betrachtet. Aus diesem Grunde vorzüglich habe ich die Gaubenennungen der Nieder-Lausitz, wie sie seit der Zeit der Eroberung durch Markgraf Gero im Jahre 959 vorkommen, etymologisch zu erklären versucht.

In der Nieder-Lausitz werden gewöhnlich folgende Gebiete aufgeführt, als: **Lusici, Nice** oder **Niccetti** (später bestritten), **Selpole** und **Spreva** oder **Spriavani**. Hierzu kommt noch das Land **Zara** oder **Zarow**, dessen Namenentstehung jedoch nicht der Ortslage, sondern der Geschichte angehört.

I. Zuerst sey der Gau **Lusiza** (1) erwähnt, von dem die Lausitz den Namen erhielt.

Der Name dieses Gaues stammt von dem slav. (russ.) Worte (Лужица) **Lusiza** die Pfütze oder Lache; oder (Лужица) **Lusischtscha**, welches eine große Pfütze oder Lache bedeutet. Man dachte sich (полоса) **polossa**; das Gebiet hinzu. Kann aber wohl der Spreewald uns deutlicher bezeichnet werden, als damit, daß man ihn nannte (полоса Лужица oder Лужицеи) **polossa Lusici** oder **Lusischtschei**, das Gebiet der Pfützen oder Lachen?

---

1) **Dithmar Chron. Lib. II. 27 Gero Orientalium marchio anno 963. Lusici et Selpuli Miseconem quoque cum sibi subjectis imperiali subdidit ditioni. Lib. VI. 159. Bolizlauus autem an. 1006 Lusizi, Zara et Selpuli denuo occupat. Fragm. Lusat. P. I. 27. Worbs, Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, 49.**

II. Der Landstrich Nice oder Niceeti juxta Sprevam. (2)

Diese beiden Benennungen Nice und Niceeti haben eine Bedeutung und schließen sich der regelmäßigen Form der slavischen Sprache an. In der russ. Sprache klingt das erste Wort (Нищe) nischtsche und heißt dürftig, arm; das andere (Нищема) nischtscheta, die Dürftigkeit oder Armuth. Niemand wird die Aehnlichkeit dieser russ. Wörter mit der Gebietsbenennung verkennen, vorzüglich, wenn man annimmt, daß den Lateinschreibern diese slavischen Worte und Töne gänzlich fremd waren und wenn sie dieselben sprechen hörten, ihre Zunge sie nicht einmal nachsprechen, also noch viel weniger ihre Feder sie richtig niederschreiben konnte. Schrieben sie doch auch Cessonow statt Tzschetzschnow.

Ganz übereinstimmend wird das letztere Wort in seiner Endung i noch dadurch, wenn man Landstrich vorsetzt; dann heißt es: (полоса нищети) polossa Nischtscheti, der Landstrich der dürftigen Gegend.

Diese Benennung konnte daher gewiß nur einer Gegend gegeben worden seyn, die öde und unfruchtbar war und wo die ersten Einwanderer durch meilenweit ausgedehnte dunkle Kieferwälder und Sandstrecken streifen mußten, ehe sie hier und da einmal ein grünes Thal fanden.

Nach Einiger Ansicht ist zwar dieser Gau außerhalb der Nieder-Lausitz zu suchen und man behauptet, daß dieser Landstrich derselbe sey, welcher anderweit in den Meißnischen

---

2) Dith. Chr. Lib. VI, 149. Exercitum autem (an. 1005) nostrum cum prosperitate ad locum, qui Dobraluh dicitur, in pago Luzici venientem, Heinricus et Jarimirus duces ad supplementum ejusdem cum suis properantes, laetificant, majoreque consilii et fortitudinis spe roborant. Hic ducibus corruptis et sua defendere cupientibus per solitudines paludesque circum ductus ad modum gravatus et ne cito ad hostem laedendum perveniret, invida eorum malignitate tardatur. Indo provinciam Nice vocatam itinere attingentes juxta Sprevam fluvium castra metatus est.

Worbs l. c. — v. Leutsch, Markgraf Gero S. 198.

Briefen vom Jahre 948 in der Confirmation des Stifts Meißen regio Nisenem in der Oberlausitz, bei Böhmen gelegen, genannt ist. Diese Meinung aber scheint unsicher; denn zu sehr weichen diese beiden Gaubenennungen und ihre Bedeutung von einander ab. Was Nice oder Nicceti heißen, ist erklärt, Nisen jedoch bezeichnet eine am Fuße von Bergen liegende Gegend, vom (pol.) Nisina, niedriges Land, ein Thal; oder wir bilden das Wort von (russ. Низъ) Nis, der niedere Theil, wo dann (Низина) Nisina, die Niederung, das Thal entsteht, wie der Russe aus (равный) rawnüi, eben, (равнина) rawnina, die Ebene bildet. — Die Benennung Nisen ist daher dem Elbthal, wo sich dasselbe von Böhmen herüber an die Ober-Lausitz hinzieht und wohin man diesen Gau gelegt, angemessen. Vergleichen wir nun beide Worte Nicceti und Nisen und sehen wir zuerst auf die Schreibart und den Klang dieser Gaunamen, so zeigt sich in ihnen eine zu große Unähnlichkeit, als daß wir sie einer gleichen Abstammung unterwerfen könnten; beachten wir aber ihre ungleiche Bedeutung, so müssen wir eingestehen, daß sie als Bezeichnung für eine und dieselbe Gegend nie genommen werden konnte und daß, so wie Nicceti für die dürftige Gegend ganz bezeichnend gefunden werden muß, dagegen dieser Name unmöglich dem schönen Elbthale beigelegt werden konnte.

III. Der Landstrich Selpole.

Dieser Landstrich läßt sich zweifach etymologisiren. Entweder er heißt: eine grüne Pflanzenaue, von dem russ. Worte (зелиа) Selia die Pflanzen und (поле) pole, das Feld, die Aue, welches dann abgekürzt zusammengesetzt (Зелполе) Selpole, Pflanzenfeld, Pflanzenaue hieße; oder es ließen die Slaven bei ihrem Einzuge in diesen Landstrich sich in größerer Masse nieder, bauten ihn vorzugsweise an und nannten ihn daher von dem (russ.) Worte (селно) Sselio, ich besetze mit Einwohnern und (поле) pole, also Sselpole, die reichangebaute oder vielbewohnte Gegend. Beide Benennungen aber deuten auf eine fruchtbare Gegend hin.

IV. Der Landstrich Spreva oder Zpriavani konnte, wie mir es scheint, seinen Namen am wahrscheinlichsten dadurch erhalten haben, daß er von der Spree von mehr als einer Seite umschlossen wurde und so zu sagen in einem Bogen derselben lag. Diesem Landstriche gegenüber sollte nach geschichtlicher Anforderung auf der andern Seite der Spree, der Gau Nicceti liegen. (3)

V. Das Land Zara oder Zarow erstreckte sich von Sorau bis herauf an den kleinen Fluß Slube oder Schlaube, der jetzt einen Theil des Friedrich Wilhelms Grabens bei Mülrose, der alten nördlichsten Gränze der Nieder-Lausitz, ausmacht.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient, wie wir uns bald überzeugen werden, dieses Land Zara oder Zarow und zwar darum, weil es der Sitz eines slavischen Fürsten war. So zeigen es wenigstens die Worte Zara und Zarow, welche außer allem Zweifel von Zar, der Fürst, abzuleiten sind. Meine Gründe für diese Ansicht sind folgende:

1. Die Landesbenennung (russ. Щаря) Zara ist nämlich die Genitivform des Wortes (Щарь) Zar. — Man dachte sich (russ. земля) Semlja d. h. Land hinzu, welches Wort in abgekürzter Sprechart nicht mitgesprochen wurde; so hieß also Zara: das Land des Zars. Diese Erklärung wird durch den andern dem Landstriche beigelegten Namen (Щаревь) Zarew, (poln.) Czarow, bestätigt, welcher wörtlich nichts anders, als dem Fürsten eigen oder zugehörend, bedeutet.

2. Da nun die Stadt Sorau ebenfalls, wie das Land, Zara und Zarow heißt, so wäre auch ihr Name gleichbedeutend, und wie oben unter jenem Worte Fürstenland ver-

---

3) In der im Jahre 965 ausgestellten Urkunde des Kaisers Otto nämlich, wo derselbe dem Erzbisthum Magdeburg den Honigzehenten in den Gauen Nicceti und Sprewa gab, wird gesagt: decima mellis in p. p. Nicciti et Spreva ex utraque Fluminis parte qui dicitur Spreva nec non Lusici atque Mrociui.

standen wurde, so würde hier bei Zara (russ. городъ) Gorod (wend. mjesto) die Stadt zu suppliciren seyn und sonach Zara Fürsten- oder Zarenstadt bedeuten. Zarow aber kann auch hier bei der Stadt nur heißen, dem Fürsten angehörig.

Vielleicht erhielt auch von der Stadt erst das Gebiet den Namen. Für die Richtigkeit der Bedeutung Zarenstadt spricht auch noch das hohe Alter und ihr damals sehr großes Ansehen, indem die Stadt schon 858 einem deutschen Herzoge zu seinem Sitze dienen konnte. Eine gleiche Namenabstammung liegt gewiß auch bei den Städten Zarow in Schlesien, im Meißnischen, Altenburgischen und Zara im Dalmatischen zum Grunde. Ueberhaupt finden wir dergleichen Namen fast in allen slavischen Ländern.

Noch will ich erwähnen, daß man den Stadtnamen Zarow auch vom poln. Za, hinter und row, der Graben, ableiten könnte. Allein, ob es gleich der Gewohnheit der Slaven, ihre Ansiedelungen und Anbaue nach der Ortslage zu bestimmen, näher kommt; so scheint mir doch die erstgegebene Bedeutung annehmbarer, weil sie durch historische Gründe unterstützt wird und weil man dann nicht wissen würde, was man aus Zara machen sollte, während wir, folgen wir der obigen Erklärung, ein Wort durch das andere, also Zarow durch Zara und Zara durch Zarow in ihrer Bedeutung bestätigt finden.

Den Namen Sorau von dem wendischen Worte Sora, die Morgenröthe, abzuleiten, liegt zu entfernt und von Sorawa, der Kranich, ist unwahrscheinlich, weil zwar die Slaven sich selbst größtentheils mit Thiernamen benannten, als: Kol, Pferd; Welk, Wolf; Boschan, Schwan; Huchatz, Hase; Golbe, Taube; Ziz (Ziesch) Zeisig u. m.; ich habe aber noch kein Beispiel aufgefunden, wo eine Stadt von einem Thiere den Namen trüge.

Doch der Name kann trügen, darum soll die Geschichte die Etymologie unterstützen.

3. Als König Ludwig der Deutsche im Jahre 858 seinen Sohn Karlmann gegen die Mährischen Slaven und seinen jüngern Sohn Ludwig gegen die Obotriten in Mecklenburg ins Feld schickte, da sendete er zugleich einen Grafen Thaculf gegen die Serben. Der Zug aber lief anfangs nicht glücklich ab, die Serben gewannen viele Vortheile über den Grafen Thaculf und brachten ihren Fürsten Cziztibor, der dem König Ludwig ergeben war, ums Leben. Ludwig kam aber dem Thaculf zu Hilfe. In der Schlacht, zu der es nun zwischen den Serben und Deutschen kam, blieb der Sieg lange zweifelhaft, bis Thaculf sich mit einem Haufen auserlesener Leute in die Schaaren der Serben wagte und den Anführer derselben mit der Lanze vom Pferde stieß. (4) Wir sehen also in dieser Erzählung einen Slavenfürsten, der durch Mörderhände fällt; einen deutschen Heerführer, der Herr von Sorau wird. Es ist beinahe nicht zu bezweifeln, daß der ermordete Fürst kein anderer, als der von Sorau war und daß Thaculf, nachmals Herzog, dessen erledigtes Fürstenland Zara oder Zarow in Besitz nahm.

4. Es ist bekannt, daß 30 Slavenfürsten, die sich gegen Markgraf Gero verschworen hatten, bei ihm zu einem Gastmahle eingeladen, dort vom Weine berauscht unter deutschen Schwertern fielen. (5) Einer jedoch war dem Gemetzel entronnen und dieser steckte sofort die Fahne der Empörung unter dem tiefbeleidigten Slavenvolke auf, so daß Gero mit Allem, was deutsch war, über die Elbe fliehen mußte. Gero gewann jedoch durch Geld und Versprechungen den slavischen Fürsten Tugumir, dem die Stadt Brandenburg mit dem dazu gehörigen Gebiete gehörte — der aber vielleicht, weil er es mit den Deutschen hielt, die Rache fürchtend, darum den Deutschen auf der Flucht gefolgt war. — Gero

---

4) Worbs Archiv 119 ex Ann. Bertin. und Fuld. a. 858.

5) Wittichindus Lib. II. 2. Annal. nennt die Gemordeten Principes barbarorum.

gewann diesen Fürsten, daß er nach Brandenburg zurückkehrte und, dort wieder aufgenommen, dem Gero die Stadt überlieferte. Gero sah sich dadurch in Stand gesetzt, die empörten Slaven wieder zur Ruhe zu bringen.

Wollten wir also noch behaupten, wie Einige gethan, die Slaven hätten keine Fürsten gehabt, da wir auch hier einen Fürsten namentlich in dem Tugumir aufgeführt finden? Und wenn sie deren hatten, warum sollten wir nicht annehmen, daß auch unsere Gegend von einem Slavenfürsten beherrscht wurde? Zeigt sich uns doch hier ein besonderes Zarsgebiet und ein Zarssitz. (6)

Es bleibt uns nun die Untersuchung über den Umfang des Zarslandes noch übrig. Dieser Umfang ist aus einer Urkunde des Markgrafen Tiezemann bei einem beabsichtigten

---

6) Auch Neumann in seiner Geschichte der Nieder-Lausitzischen Landvoigte I. 13—15. hat gezeigt, daß die Slaven eben sowohl Fürsten als einen Adel hatten. — Könnte man jedoch, was nicht zu erwarten steht, auf den Gedanken gerathen, daß das Land und die Stadt Zara oder Zarow nach dem deutschen Kaiser sey benannt worden, welchen die Slaven, als er sie überwältigt hatte, nur ihren Zar nannten; so muß ich hier erwähnen, daß die Benennung Zara und Zarow für den genannten Landstrich sich schon vorfand, als der deutsche Kaiser sich in Besitz des Slavenlandes setzte; daß kein Beispiel sich vorfindet, wo das Slavenvolk den Namen Zar, als ein Ehrenname ihrer Fürsten, den ihnen feindlichen deutschen Gebietern beigelegt hätte und daß der Monarch als Kaiser von den Russen mit (Императоръ) Imperator, von den Polen Cesarz, von den Böhmen Cysar, von den Ober- und Niederlausitzer Wenden Kejzor und Keyzor bezeichnet wird. Wollte man sich mit dieser Angabe nicht begnügen, so wird jeder Zweifel schwinden, wenn wir aus einer noch später vorkommenden Urkunde einige Worte schon hier herausheben und darin von dem Böhmischen Grafen Thacgolfus lesen: Sarowe quae suae proprietatis et juris erat. Wie hätte also Zarow (dem Zar zugehörend) nach dem deutschen Kaiser benannt werden können, da er es nicht besaß, sondern dasselbe ein Eigenthum des Grafen Thacgolf war? —

Verkaufe der Nieder-Lausitz im Jahre 1301 an den Erzbischoff von Magdeburg zu ersehen. Um aber ganz verstanden zu werden, sehe ich mich genöthigt, jene Urkundenworte hier anzuführen. Sie lauten: „Praedicta enim terra seu Mar„chia Lusatie incipit ab illa parte aquae Damis et conti„net in se terram Zarowe item praedicta terra incipit „ab Oelsterra niegra et protenditur usque ad Oderam „et ab Odera usque ad fluvium Slube et a fluvio Slube „usque ad fluvium Bobere et specialiter in se continet ter„ram Sarowe, que ex Slube usque ad terminos Bobere „extenditur usque ad terminos terre Budissinensis."

Eine alte Uebersetzung vom Jahre 1336 ist folgende: „Es erhebet sich vf desehalb des watzzers tzu der Dame vnde „beheldigt an sich daz Lant tzu Zarowe vnde endet sic, da „sich daz Lant tzu Zarowe endet, auch beginnet sich dazselbe „Lant vnde marken von der Swartzen Elstere vnd ged vort „uf die Odere, vnd von der Odere bez vf daz wazzer Slube „vnd von der Slube bez an das wazzer Bobere, sunderlich „is darinne das lant zu Zarowe (welches sich von der Slube „bis zum Flusse Bober ausdehnt) daz endet vnde ged an daz „ende des lantes tzu Polen vnde tzu Budessin."

Ueber diese Stelle, die so wichtig für die Geographie des Mittelalters ist, hat man bisher mehrere Auslegungen versucht, welche jedoch großen Zwang verrathen und deswegen immer viel Zweifel übrig ließen. Und wahrlich betrachtet man diesen Satz genauer, so weiß man nicht, was man bei dem aufgestellten Ausspruche: das Land Zarow liegt im Lande Zarow denken soll. (7) Vielleicht gelingt es mir, indem ich des Wortes Zarow Bedeutung zu Hilfe nehme, dieser Stelle ihre Unverständlichkeit zu benehmen.

---

7) Ueber diese Urkundenstelle haben sich ausgesprochen: Wilke in vita Tizemanni Cap. XXII. 284. Worbs in seinem Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, S. 61. Rödenbeck im N. Lausitzischen Magazin, 7r Bd. 2s Heft, S. 178. Worbs im H. von Ledebur Allgemeinem Archiv, 7r Bd. S. 53.

Erkennen wir nämlich die Richtigkeit der Etymologie des Wortes Zarow an, halten wir die dadurch hervorgegangene Ansicht für wahr, daß ein Zar die Nieder-Lausitz beherrschte und dieser seinen besondern Sitz hatte, welcher dem Landstriche, worin dieser Fürstensitz aufgestellt war, den Namen gab, so wird folgender Sinn in die aufgestellten Urkundenworte kommen.

Mit dem obern Satze: „Marchia Lusatie incipit ab illa parte aque Damis et continet in se terram Zarowe“ soll nämlich das ganze Land des Zars, welches die Deutschen mit der Besitznahme die Mark Lausitz nannten; wie weit es damals in seinen Grenzen ausgedehnt war und wie es einst der besiegte, vertriebene oder gemordete Slavenfürst besessen hatte — dessen vereinstiges Daseyn, als die Urkunde geschrieben wurde, durch sein Land noch im Andenken erhalten war — mit allen einzelnen Landesstrichen angedeutet werden.

Die Grenzen im weitesten Umfange bildete nach der Urkunde im Westen der kleine Fluß Dame. Diese Grenze zog sich ohne Zweifel mit diesem Gewässer bis über Storkow herunter. Die Nordgränze bildete die Spree von der Mündung der Dame in dieselbe an, bis ohngefähr in die Gegend, wo sich jetzt der Friedrich Wilhelms-Kanal am jenseitigen Ufer in diesen Fluß ergießt, wo nun diese nördliche Grenze durch die Slaube bis zur Oder und von dieser wieder bis zur Mündung des Bobers in dieselbe fortgesetzt wurde. In Osten machte der Bober die Grenze und vielleicht weiterhin der Queis. Der südliche Landestheil grenzte theils an das Land der Milziener Wenden (Ober-Lausitzer) theils an die schwarze Elster. — Diese Grenzen umschlossen also das ganze Zarsland, die spätere Mark Lausitz (Marchia Lusatiae) und faßten in sich die Landesstriche: Lusici, Selpole, Spreva und Zarow und wenn man will Niceeti.

Wir untersuchen nun die in der erwähnten Urkunde zuletzt stehenden Worte: „Specialiter in se continet terram

Sarowe.“ Dieſelben zeigen uns das Zarsgebiet im engern Sinne (specialiter) an; jenen Landſtrich, der von dem Fürſtenſitze den Namen hatte. Dieſen Unterſchied zwiſchen ganzes Land und Landestheil hatte ohne Zweifel auch der Schreiber der Urkunde vor Augen und wollte nun dieſen Unterſchied theils durch das hinzugefügte Wort specialiter, theils durch die verſchiedene Schreibart Zarowe und Sarowe bemerklich machen.

Noch ſcheint mir hier zur Beſtätigung meiner Anſicht zu gehören, daß der ſchon vorher erwähnte Graf Thacgolf, wie Urkunden ausſagen, eine Provinciolam, neben Böhmen gelegen und Sarowe genannt, um das Jahr 873 an des Kloſter Fulda ſchenkt. (8) Die Benennung Provinciola deutet offenbar nur auf den Landſtrich Zarow im engern Sinne hin, wie ihn Thacgulf vom Kaiſer als Belohnung ſeiner Tapferkeit empfangen hatte; die übrigen eroberten Landſtriche des Slavenfürſten aber, als: Lusici, Nicceti, Selpole und Spreva hatte wahrſcheinlich der Kaiſer für ſich behalten.

Was nun den Umfang anbetrifft, den der Landſtrich Sarowe als Fürſtenſitz und als ein Theil des ganzen Landes hatte, ſo giebt ihn die Urkunde deutlich genug an. Der-

8) Die Quelle dieſer Nachricht iſt: Broveri Antiquitates Fuldens. Hier heißt es S. 257. In nomine et honore St. Tr. etc. Notum sit omnibus Christi fidelibus, qualiter Dominus Thacgolfus de Bohemia Comes audiens famam venerabilissimi loci fuldensis conventus-obtulit deo et St. Bonifacio regionem quondam videlicet Provinciolam, sitam juxta Bohemiam, Sarowe nuncupatam, quae suae proprietatis et juris erat; cum omnibus villulis et pertinentiis suis eo tenore, ut plenam fraternitatem tam vivens quam moriens haberet, et sepulture locum post finem vitae suae in monasterio ubtineret etc. facta est autem haec traditio sub Carolo glorios. Imp., qui et stabilivit, ac confirmavit eam et annulo suo insigniri praecepit Chartam inde conscriptam Anno Dominicae incarnationis DCCCI Indict. X. — Ueber die Unrichtigkeit der urkundlichen Jahrzahl ſiehe Worbs Archiv S. 21.

selbe erstreckte sich in einem schmalen Landstriche von der Slube oder Schlaube bis vielleicht weiter, als man annimmt, über Sorau nach Böhmen zu, hinaus. Die nördliche Grenze machte die Schlaube. In Osten bildete von der Slaube an die Oder und dann der Bober und vielleicht weiter fort, die Grenze gegen Schlesien, welches damals zu Polen gehörte. In Süden stieß das sogenannte Zarsgebiet an das Land Budissin (das Land der Milziener Wenden). Die westliche Grenzlinie machte, wie auch die Urkunde andeutet, von Mülrose, die Schlaube herauf, wie sie mit ihren Seen noch jetzt dort die Grenze des Gubener Kreises ist; von dem Quell der Schlaube zog sich alsdann diese Westgrenze wahrscheinlich in einer kurzen Linie oberhalb Guben hin und der Neiße entlang.

Noch möchte wohl die Frage entstehen: Ob auch wirklich nur Ein Zar der Beherrscher der Nieder-Lausitz gewesen sei, indem einige Gründe sich auch für die Ansicht aufstellen lassen, daß mehrere Zarsherrschaften in unserer Provinz bestanden haben.

Für mehrere Gebieter in unserer Gegend sprechen z. B. die vorerwähnten umgebrachten 30 Slavenfürsten, ihre Anzahl aber ist zu groß, als daß man annehmen könnte, sie wären wirklich Zare gewesen, vielmehr sind, wie auch schon Andere behauptet haben, darunter Edele des Volks (Panowie) zu verstehen, welche wahrscheinlich in dem bezeichneten Zarslande ihre Herrensitze hatten und Vasallen des Zars waren.

Dürften wir ferner bei dem Verfertiger unserer genannten Tizemannischen Urkunde grammatische Kenntnisse der slavischen Sprache voraussetzen, so unterstützte darin das Wort Zarowe mit dem e am Schlusse, welches die Mehrheitsform andeutet, ebenfalls diese Meinung und die Mark Lausitz oder das Land Zarowe, als oberer Satz in jener Urkunde, würde alsdann die dereinst einzelnen Herrschaften der einzelnen Zare, nun zu einem Ganzen, in den angegebenen Grenzen vereinigt, bezeichnen; allein, da der Schreiber dieses e, als er das Wort

Sarowe zum zweiten Male gebraucht, auch in der Mehrheit hinsetzt, wo es doch unmöglich stehen konnte, so müssen wir wohl diese Schreibart als zufällig betrachten.

Wichtiger aber wäre für die Ansicht mehrfacher Herrschaft in der Nieder-Lausitz, daß sich auch außer Sorau Spuren von der Zarsherrschaft finden. —

Auf einer Halbinsel des Scharmützelsees, westlich eine Meile von Storkow nämlich, liegt ein Dorf Sarow. Wohl möglich, daß dieser Ort einem andern Zar, als dem von Sorau, zugehörte; aber es scheint mir doch wahrscheinlicher, daß dieses Dorf, seiner Lage nach, auf einer Halbinsel eines Sees, ein befestigter Ort war, der unserm Zar von Sorau in Zeiten der Gefahr als eine sichere Zufluchtsstätte gedient hat; so wie das ganze Gebiet, worin dieser Ort lag, durch das es ringsum einschließende Wasser auf drei Seiten von der Spree und auf einer Seite von den durch die Dahme verbundenen Seen leicht unzugänglich gemacht und vertheidigt werden konnte. Vielleicht war Sorau auch befestigt und dann erscheint es immer merkwürdig zu bemerken, daß gerade an den beiden Flanken des Zarsgebiets, diese beiden Orte gleichsam militairisch planmäßig angelegt sich finden.

Hiermit möchte also der Ort Sarow am Scharmützelsee, obwohl eine besondere Zarenstätte, dennoch nicht für ausgemacht als Bestätigung der Mehrherrschaft gelten können; vorzüglich, wenn man erwägt, daß doch wohl nicht leicht ein Ort, der einem Fürsten zu seiner Residenz diente und darum in jener Zeit gewiß der Hauptort der fürstlichen Besitzungen war, zu einem Dorfe herabsinken konnte; und wenn wir ferner die Geschichte zu Hilfe nehmen, die aussagt, daß die Nieder-Lausitz so weit wir zurückwissen stets als ein geschlossenes Ganze erscheint und gewiß bloß darum die Sorben-Wenden unserer Gegend lange das heilige Erbe ihrer Väter, Unabhängigkeit von fremder Herrschaft, bewahrten, weil sie ein Oberhaupt hatten und dann erst es den Deut-

schen möglich wurde sie zu besiegen, als sie aufhörten in Ehrfurcht und Treue sich um ihren angestammten Fürsten zu sammeln.

Mir sei nur noch erlaubt nachträglich zu bemerken, daß Sarow am Scharmützelsee wirklich eine Fürstenstätte war, (9) denn die Bedeutung in dem Namen des Dorfes Sarow ist dieselbe wie von Sorau, welches Niemand in Abrede stellen wird, der da weiß, daß die Schreibart mit Z oder S gleich ist. Dabei liegt der See Scharmützel. — So nannten ihn freilich die nicht, welche zu den im See lustig aufspringenden, aber für sie verbotenen Fischen, Lust bekamen. Wir sehen die Frevler mit ihren Netzen am buschigem Ufer des Sees zum Fang hinschleichen. Da begegnet ihnen ein Genosse und spricht warnend: **Strzezcie sie, bracia, to sa „Czara-mlecze!"** Nehmt euch in Acht Brüder, das sind „des Zars Roggenfische!" (pol.) **Czar (Tschar)**

---

(9) Obwohl unbekannt mit diesem Orte und mit der Bedeutung des Wortes **Zarow** folgert Wilke l. c. aus der Urkunde zwei Gebiete dieses Namens; auch von Schmidt in seiner Calauer Chronik S. 85. erwähnt des Landes **Zarowe** und glaubt dasselbe ebenfalls in der Urkunde angedeutet zu finden und nennt es das Schenkenländchen; so auch Herr Rödenbeck l. c., welcher überdies seine Behauptung noch dadurch unterstützt, daß er sagt: „Für diese „Meinung und daß es außer Sorau in der Gegend um Storkow „einen Landstrich **Zarowe** oder **Zara** gegeben hat, scheint auch der „Umstand zu sprechen, daß daselbst noch jetzt ein Dorf Sarow „und eine beträchtliche Haide, die Sarowsche genannt, vorhanden „sind . . . . aus unserer Urkunde selbst geht hervor, daß **Sarowe**, „welches darin zuletzt in Verbindung mit dem Bober erwähnt „wird, ein ganz anderes sein müsse, als **Zarowe**, welches die Ur„kunde zuerst und in Verbindung mit der westlichen Grenze an„führt". Worbs würde vielleicht diese Ansicht nicht so streng gerichtet und gänzlich verworfen haben, hätte er die Etymologie des Wortes **Zara** gekannt und leicht hätte sich bei der Bekanntschaft mit der Bedeutung dieses slavischen Namens die Behauptung gegen ihn vertheidigen lassen, daß von einem aufgefundenen slav. Fürstensitze, in der Gegend von Storkow gelegen, man gar nicht unwahrscheinlich auf ein Gebiet **Zarowe** schließen könne.

mit mlecz (mletsch) (10) der Milchner oder Roggenfisch verbunden, woraus die Zeit und der Deutsche Scharmützel gemacht hat. (11) Auch bei Sorau findet sich ein Teich, den die Wenden Zarow nennen. Diese Gewässer waren also für den Fürsten allein und muthmaßlich durfte außer ihm Niemand es wagen, dieselben zum Fischen zu benutzen.

Alles, was ich nun hier über die Benennung der Gaue der Nieder-Lausitz gesagt habe, wird der Kenner der slavischen Sprachen, wie ich hoffe, völlig gegründet finden und ich fürchte kaum einen Zweifel dagegen. Die Ausdehnung der slavischen Landstriche jedoch durch feste Grenzen zu bestimmen, wird wohl nie möglich werden, weil, wie die Etymologie lehrt, die Slaven unter den Landstrichsnamen nur die natürliche Beschaffenheit einer Gegend verstanden. Das aus der Vorzeit hervorgerufene Bild der Zarenherrschaft aber, von dem ich bis hierher nur die ersten Züge sah, werden vielleicht Freunde der vaterländischen Geschichte für werth halten, weiter ins Auge zu fassen.

---

(10) Mlecz oder böhm. mljci, die Milch der Fische, also hier pars pro toto gesetzt, denn eigentlich heißt der Milcherner mleczak.

(11) Wir dürfen uns über die Umgestaltung des Namens Tscharmletsch in Scharmützel nicht wundern, denn dergleicheu Umgestaltungen lassen sich viele und noch weit auffallendere nachweisen. Wer z. B. sollte wohl glauben, daß der Name der Stadt Liebe-Rose ursprünglich ein ächtslavisches Wort ist? Und dennoch ist es so; denn in der ältesten noch vorhandenen Stadt-Urkunde durch den schon vorerwähnten Markgrafen der Lausitz Tietzemann vom Jahre 1302 heißt das jetzige Lieberose Lubraz, welcher Name unverkennbare von (böhm.) hlaub oder hlubio die Tiefe und hraz der Damm entstanden ist. Den alten zusammengesetzten Stadtnamen Lubraz, der Damm durch die Tiefe, durch den Bruch, verwandelte nach und nach die deutsche Zeit in Lubras, Lubros, Lübros u. s. w. bis endlich Lieberose daraus wurde. Eine ähnliche Abstammung hat auch Mülrose, welchem Namen man gewiß ebenfalls seine slavische Herkunft nicht ansieht. Nach einer Urkunde vom Jahre 1275 heißt der Name dieser Stadt Mulraz und stammt daher von (pol.) mul, der Schlamm und hraz ab, bedeutet also: der Damm durch den Schlamm.

V.

Repertorium der Lausitzischen Literatur.

Predigten.

[24] Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen. Predigt am Sonnt. Invocavit 1826 in Schlema geh. und zum Besten des Barmherzigkeitsstiftes zu Camenz, Lessings Denkmal, nebst einer kurzen Nachricht über dasselbe, herausgegeben von Carl Julius Klemm, des Pred. Amts Cand. Schneeberg 1826. 20 S. 8.

[25] Bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget. Predigt am zweiten Osterfeiertage 1827 zu Borna geh. v. C. J. Klemm, Diac. das. Lpz. 1827. 20 S. 8.

[26] Die Kirchenverbesserung, ein Gotteswerk. Predigt am Reformationsfeste 1828 über die Epistel Ps. 46. geh. und mit kurzen geschichtlichen Anmerkungen herausg. von dems. Ebend. 1828. 20 S. 8.

[27] Wie wir uns in den alten Verbindungen, in denen wir leben, als neue Menschen beweisen müssen. Predigt am 19. Sonnt. n. Trinit. 1830. Nachmittags in der Stadtkirche zu Borna geh. von dems. Schneeb. 1830. 23 S. 8.

[28] Welchen Eindruck die Wahrnehmung des unter uns herrschenden Sittenverderbens auf uns machen müsse. Pred. am Sonnt. Sexages. 1832 über 1. Kor. 5, 6—13. in der Stadtkirche zu B. geh. von dems. Leipz. 1832. 15 S. 8.

[29] Abschiedspredigt, am ersten Adventssonntage 1832 in der Stadtkirche zu Borna über das Evang. geh. und mit einigen Beilagen

auf Verlangen dem Drucke übergeben v. C. J. Klemm, zeith. Diac. in Borna und design. Past. Primarius in Zittau. Leipzig 1832. 16 S. 8.

[30] Beherzigenswerthe Winke über das räthselhafte Verhalten des Herrn im Evangelio. Eine Homilie, am Sonnt. Reminisc. 1833 über Matth. 21—28 in der Kirche zu St. Petri und Pauli in Zittau geh. von demſ. Zittau 1833. 20 S. 8.

[31] Der Neujahrsgedanke: Wir ſind Kinder der Zeit! im erhebenden Lichte des Glaubens: Wir ſind alle Gottes Kinder! Pred. am Neujahrst. 1835 in der Kirche zu St. Pet. und Paul. über die Epiſtel Gal. 3, 23—29 geh. von demſ. Zittau 1835. 19 S. 8. (3 ggr.)

Es war dem Ref. ſehr intereſſant, die ſämmtlichen in einem Zeitraume von 9 Jahren einzeln im Druck erſchienenen Predigten des gefeiertſten der Kanzelredner in der Oberlauſitz zu durchleſen und ſo gewiſſermaßen den Entwickelungsgang ſeines Predigertalents, anlangend den innern Gehalt der Vorträge, zu verfolgen. Was den äußeren Vortrag anbetrifft, ſo iſt derſelbe bei einer Predigt und überhaupt bei jeder oratoriſchen Production zwar keineswegs blos der Rahmen des Bildes, wie viele meinen, vielmehr das Colorit deſſelben, und von ſo weſentlichem Einfluſſe auf den Eindruck, den das Ganze machen ſoll, daß eigentlich die Kritik wirklich gehaltener Vorträge auch darauf Rückſicht nehmen ſollte; allein Referent iſt außer Stande dieß zu thun, da er nie das Glück hatte, den Verf. zu hören. Ueberhaupt ſollen, nach den Andeutungen der Redaction, in dieſen Blättern nicht ſowohl Recenſionen als vielmehr blos Anzeigen der in der Lauſitz erſchienenen Schriften gegeben werden; und ſo wird ſich auch Ref. möglichſt darauf beſchränken und nur hier und da, wo es nicht zu umgehen iſt, ſein unmaßgebliches Urtheil mit einfließen zu laſſen.

Das Vorwort zu Nr. 24 enthält eine kurze Erzählung von der Gründung des Lessingstiftes und die Angabe, daß der Ertrag der Predigt demselben zukommen solle. Sie geht von dem Gedanken aus, daß der Wunsch, auch nach der Trennung durch den Tod bei der Nachwelt in gesegnetem Andenken zu bleiben, ein sehr gerechter und christlicher sey und behandelt das aus Sprüchw. Sal. 10, 7. genommene Thema so, daß gezeigt wird: 1) des Gerechten Name wird mit Liebe und Bewunderung von der Nachwelt genannt. 2) Sein Wirken wird dankbar geehrt. 3) Sein Beispiel wird freudig befolgt. Theil 1 und 2 fließen in der Ausarbeitung sehr in einander, wie es auch nicht anders möglich war. Der Schluß ist schön und erhebend.

Nr. 25 war herausgegeben worden, „um jedem die Vergleichung dieser Arbeit mit einer Dräseckschen Predigt über dasselbe Thema möglich zu machen, da man aus diesem zufälligen Zusammentreffen unbegründete und für den Vf. kränkende Folgerungen gezogen hatte." Der Eingang ist allerdings im Dräseckischen, dem Vf. sonst nicht eigenthümlichen, Tone geschrieben; nicht so die Abhandlung selbst, welche so desponirt ist: „Bleibe bei uns! so bittet die Liebe in der Trennungsstunde; bleibe bei uns, denn es will Abend werden; so fleht der Christ, wenn es Abend werden will mit seinem Glauben; Bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt: so betet der Fromme, wenn sein Lebenstag sich neigt." Dieser Vortrag enthält recht viele ansprechende und selbst ergreifende Stellen, ermangelt aber einigermaßen der Einheit und des innern Zusammenhanges.

Die Reformationspredigt (Nr. 26) will zeigen, daß die Kirchenverbesserung als ein Gotteswerk erscheine, wenn wir auf die Entstehung, auf den Fortgang und auf den Segen dieses Werkes blicken und fordert zur dankbaren Würdigung der Wohlthaten, die uns durch sie zu Theil wurden, zu treuem Eifer für die Sache derselben und zu der

freudigen Hoffnung auf, daß der Herr sie ferner schützen und erhalten werde. Die Ueberfülle des in dieser einen Predigt zu verarbeitenden Stoffes hat zur Folge gehabt, daß Alles darin nur oberflächlich hat berührt werden können, und daß ein tieferes Eindringen in den Gegenstand nicht möglich war. Namentlich ist im ersten Theile nirgend genügend nachgewiesen, was das Thema behauptet.

Nr. 27 zeichnet sich, gegen den eben angezeigten Vortrag, sehr vortheilhaft aus. Die Einleitung verbreitet sich über die damaligen Bewegungen und neuen Gestaltungen in Sachsen auf eine sehr zweckmäßige Weise und bereitet angemessen auf das anziehende Thema vor. Die Abhandlung selbst zeigt, dem Texte: Ephes. 4, 22—28 durchweg nachgehend und aus demselben sich entwickelnd, wie wir uns in den alten Verbindungen, in denen wir leben, als neue Menschen beweisen müssen 1) durch Wahrheitsliebe und Offenheit; 2) durch leidenschaftfreies Verhalten und brüderliche Nachsicht; 3) durch gegenseitiges Vertrauen und 4) durch Redlichkeit und Uneigennützigkeit. Das einzige, was wir diesem erbaulichen Vortrage noch wünschen möchten, ist eine gewisse Rundung in der Zusammenfügung der einzelnen Theile.

Dieses Requisit vermissen wir jedoch nicht an Nr. 28 einem ernsten und kräftigen Worte, das zugleich überall, leider! ein Wort zu seiner Zeit ist. Jeder stimmt gewiß mit dem für die Sache der Religion und Sittlichkeit begeisterten Redner überein, daß die Wahrnehmung des unter uns herrschenden Sittenverderbens keinen andern Eindruck auf uns machen müsse und könne, als uns zu tiefer Wehmuth zu stimmen, zur ernsten Prüfung zu erwecken, zur kräftigen Warnung zu dienen, zu frommem Eifer für Sittenverbesserung zu entflammen und zu inbrünstigem Gebete zu vereinen.

Mit steigendem Interesse ging Ref. zur Lesung von Nr. 29 über und diese Abschiedspredigt, über Joh. 15, 1—

16 konnte daſſelbe nur erhöhen. Ganz im Sinne und nach den Andeutungen der Texteswortе, rufte der ſcheidende Lehrer ſeiner bisherigen Gemeinde zu: Bleibet in dem Herrn! Bleibet in ſeiner Lehre, ſeiner Liebe, ſeiner Freude; dann bleibet der Herr bei euch, dann bringet ihr viel Frucht, dann bleiben wir vereint, ob auch unſere Wege ſich trennen. Beigefügt iſt der Predigt ein recht ſchönes Gebet und einige Verſe als Schlußwort, ſo wie der Text zur Kirchenmuſik, in welchem dem Scheidenden zugeſungen wird:

Was Du uns warſt, wagt Keiner Dir zu ſagen,
Und — anſpruchslos, erkennſt Du ſelbſt es nicht;
Doch Deine Pflanzung wird Dir (?) Früchte tragen!
Dich ruft das Glück — wie dürfen wir noch klagen?
Es ſey Dir treu in Deiner höhern Pflicht.

Ob dieſes Recitativ ein in die Kirche paſſendes ſey, überlaſſen wir der Beurtheilung der Leſer.

In der Homilie, welche wir unter Nr. 30 angeführt haben, werden „beherzigungswerthe Winke über das räthſelhafte Verhalten des Herrn im heutigen Evangelio" gegeben und geſagt, daß wir den Grund ſeines Verhaltens keinesweges in einer Gleichgültigkeit ſeines Herzens gegen fremden Schmerz; ebenſo wenig in einer Verſtimmung ſeines Gemüthes bei ſeiner damaligen Lage; auch nicht in engherzigen Vorurtheilen, wie ſeine Aeußerungen zu verrathen ſcheinen; ſondern allein in der weiſen Abſicht, ſeine Jünger zu belehren und den Glauben der flehenden Mutter zu prüfen, ſuchen dürfen. Dieſer apologetiſche Vortrag iſt dem Hrn. Superint. Dr. von Zobel in Borna zugeeignet und legt einen ſehr rühmlichen Beweis für des Verf. Geſchick in dieſer Form der geiſtlichen Rede ab, welche bei richtiger und geiſtreicher Behandlung ſo anziehend und erbaulich für jede Art der Zuhörer iſt.

Was endlich Nr. 31 anbetrifft, ſo erinnern wir uns in Gersdorfs Repertorium (4. Bdes 3. Heft) eine ſehr ſtrenge, ganz abfällige und mit wahrer Bitterkeit geſchriebene Re-

cenſion bereits geleſen zu haben. Ohne uns auf eine Correctur dieſer etwas zu ſpitz zugeſchnittenen und deßhalb ſpritzelnden Feder einlaſſen zu wollen, müſſen wir dem Führer derſelben doch bemerklich machen, daß er wohl zu weit geht, wenn er der Predigt eine unlogiſche Anordnung zur Laſt legen will. Wir wollen den Leſer ſelbſt urtheilen laſſen. Das Thema heißt, wie bereits bemerkt: „Der Neujahrsgedanke: Wir ſind Kinder der Zeit — im erhebenden Lichte des Glaubens: Wir ſind Kinder Gottes" und iſt ſo disponirt: Wir ſind entſtanden im Schooße der Zeit — aber Gott iſt's, der uns das Leben gab und erhält; Wir entwickeln uns und reifen im Laufe der Zeit — aber Gott iſt's, der uns bildet und erziehet; Wir ſind unterworfen dem Wechſel und den Veränderungen der Zeit — aber Gott iſt's, der unſer Schickſal ordnet und lenkt; Wir vergehen endlich mit der Zeit — aber Gott iſt's, der ſeinen Kindern ein ewiges Erbe bereitet." Ja wir können ſogar auch eine bedeutende Autorität nachweiſen. Reinhard hat 1796 denſelben Gedanken bearbeitet und ihn nur etwas einfacher ſo ausgedrückt: Wir ſind Kinder der Zeit unter Gottes Leitung. Die Dispoſition des erſten Theils dieſer Predigt, iſt nun faſt eben dieſelbe und heißt wörtlich ſo: „Nach der Einrichtung, welche der Urheber unſeres Weſens auf Erden getroffen hat, hängt unſere Entſtehung, unſere Erhaltung, unſere Bildung, unſer Schickſal und unſere ganze Dauer von Bedingungen der Zeit ab." Hierbei müſſen wir jedoch bemerken, daß wie übereinſtimmend in ihrer Anordnung und ihrem Inhalte beide Predigten mit einander ſind, man der Klemmſchen eine durchaus ſelbſtſtändige Bearbeitung nicht abſprechen kann. Und dieſe Bearbeitung iſt, mehr wie manche der vorher angezeigten, aus einem Guſſe.

Wir können es uns nicht verſagen, den Schluß des erhebenden Vortrags mitzutheilen: „Im Himmel, wohin die Stürme der Erde nicht dringen, wird das verheißene

Erbe uns bewahret. Zu ihm blicket hinauf, wenn das Gefühl Eurer Vergänglichkeit unter dem Kommen und Gehen der Jahre Euch kleinmüthig, verzagt und muthlos machen will! Im frommen Kindesglauben an den Ewigen, dessen Jahre kein Ende nehmen und dessen Verheißung nimmer trüget, suchet einen sichern Wanderstab durch's vielbedrohete, leicht gefährdete Leben. Er kann und wird seine Kinder aus dem Reiche des Lichtes und des Lebens nicht hinausstoßen in die grauenvolle Finsterniß der Vernichtung — und wie er die, die er von uns gerufen, zum Sternenlande emporgeführt und um seinen ewigen Thron versammelt hat: so wird er auch uns, wenn der letzte Glockenschlag der fliehenden Zeit für uns verhallet, vom Tode zum Leben hindurch führen und das Vaterhaus droben uns öffnen! Wohlan denn, Mitgenossen der Sterblichkeit und Miterben des ewigen Heils! setzet fort und vollendet, wenn's Gott gefällt, Euren Lauf mit Freuden! Wir sind Kinder Gottes und der Verheißung Erben!" — Der gereimte Schluß und das metrische Gebet nach der Predigt, erhebt sich, so wie überhaupt die Poesie des verehrten Verf. weniger hoch als seine Prosa, und es sind manche Härten und Hiatus darin aufzufinden. Doch genug — die beste Recension einer Predigt ist ihre Wirkung, ist die Frucht, die sie trägt, und diese kann und wird den gefeierten Redner über jedes ungünstige wie günstige Urtheil, auch über das unsrige, und mit Recht, hoch erheben. Wir haben nur unsere Meinung, wie es unser Auftrag verlangte, mit Unpartheilichkeit aussprechen wollen, freuen uns der ausgezeichneten Wirksamkeit unseres Mitarbeiters an dem Werke des Herrn in dem lieben Zittau, und reichen ihm von ganzem Herzen die Bruderhand, uns auf die angekündigte Herausgabe einer Sammlung seiner Predigten sehr freuend.

Schulschriften.

Görlitz.

[32] Königl. Preuß. Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834. Einladung zu dem feierlichen Lob- und Dank-Aktus oder zu der sogen. Gregorius-Feierlichkeit den 12. Jan. 1835 von Dr. Karl Gottlieb Anton, Königl. Prof. und Rector. Görlitz, gedr. bei G. Heinze und Comp. 36 S. 4.

Das in diesem Programme mitgetheilte Reglement ist mit passenden Bemerkungen, Notizen und vergleichenden Hinweisungen auf die Instruktion für die Abiturientenprüfungen vom 25. Juni 1812 und anderweitige Königl. Verordnungen begleitet. Beigefügt ist die Einrichtung des Aktus, wobei der Verf. einen deutschen sehr zeitgemäßen Vortrag über den hohen Werth christlicher Religiosität hielt und außerdem zwanzig Schüler als Redner auftraten.

[33] Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte. 36ster Beitrag. Einladung zur öffentlichen Prüfung aller Klassen vom 8. bis zum 13. Apr. 1835. Von demselben, ebendaselbst. 30 S. 4.

Der verehrte Verf. erwähnt in diesem mit der gewohnten Genauigkeit geschriebenem Beitrage zur Görlitzer Gymnasialgeschichte zuerst sein 25jähriges Rectoratsjubiläum, worüber bereits in unserm Magazine Bd. XII. S. 273 berichtet worden, dann einen Besuch des Hrn. Generalsuperintendenten Ribbeck, dann die wegen Untersuchung im Betreff früherer Theilnahme an academischen Verbindungen erfolgte Suspension des als Lehrer der Mathematik interimistisch angestellten Schulamts-Candidaten Hrn. Moritz Mathäi und des Hrn. C. W. Kögel aus Görlitz Abhaltung seines Probejahrs am dasigen Gymnasium. Hierauf folgt eine Uebersicht der Verordnungen des Provinzial-Schulkollegiums

und der andern hohen und höchsten Behörden, welche Theils das Görl. Gymnasium speciell betreffen, Theils sich auf das Gymnasial-Schulwesen überhaupt und die Universitäts-Verhältnisse beziehen. Den Beschluß machen die statistischen Nachrichten, welche für die zweite Abtheilung unserer Zeitschrift gehören und der Lehrplan für den Zeitraum von Ostern 1835 bis dahin 1836.

Zittau.

Die Einladungsschriften zur Justischen u. Keimannischen Gedächtnißfeier, den 5. Nov. und 3. Dec. 1834 enthalten: [33. 34.] **Notationum Homericarum Part. I. et II.** vom Director Friedrich Lindemann. 8 S. u. 4. S. 4. **Zittaviae ex officina J. G. Seyferti.**

Der gelehrte Verf. führt in der Einleitung zu I., welches die Ueberschrift hat: „**Vetustissima culturae humanae in carminibus Homericis vestigia**“ an, daß Herrmann in seinen Dissertationen über die älteste Mythologie der Griechen und von den Uranfängen der Griech. Geschichte klar bewiesen habe: die alten Göttergeschichten (fabulae) wären von Homer und Hesiod nicht recht verstanden worden und durch jene verfälscht und verändert auf die Nachwelt gekommen, was Herodot schon andeute. Hr. L. geht nun noch weiter und behauptet, daß sich das nicht blos auf die Religion, sondern auf Alles erstrecke, was von den Uranfängen der Geschichte und den Angelegenheiten der Menschheit, der Schiffarth, dem Handel, der Geistescultur von jenen Dichtern erzählt würde. Man könne aber der Wahrheit auf dreierlei Wegen nahe kommen, nehmlich: indem man die Bedeutung der Eigennamen der Götter und Helden, ihre oft mit ihren Geschäften nicht übereinstimmenden Beinamen und endlich die Geschichten und Erzählungen, welche von Homer nur im Vorbeigehen angeführt werden, einer näheren Untersuchung unterwürfe. Hierauf giebt der Verf. eine Probe solcher Untersuchungen, deren Lesung wir den Philologen empfehlen. Diese Dissertation

ist ein neuer erfreulicher Beweis, daß man heutzutage in allen Dingen auf den Grund geht. Die zweite spricht „de formula πεῖραρ ὀϊζύος. Odyss. V, 289. und kündigt eine Rede über die Ursachen an, die dahin gewirkt haben, daß von den so vielen Werken der Bildhauerkunst, welche die Griechen besaßen, heute die wenigsten noch vorhanden sind. Bei dem Justischen Actus hatte Hr. L. de mutuo inter scholam atque ecclesiam vinculo gesprochen. Auch ein erfreuliches Zeichen! An manchen Gymnasien will man von diesem vinculo gar nichts mehr wissen, und in der niedern Sphäre des Unterrichtswesens schreien eine ganze Heerde Schullehrer noch immer überlaut: Emancipation! Emancipation! nescientes nimirum, quid agant.

[35] Von demselben Verf. liegt uns vor: die Einladungsschrift ad anniversariam Lustrationem Gymnasii Zittav. inde ab a. d. VI. mens. Apr. et ad solennia valedictionis a. d. XIII. 1835 concelebranda. Insunt: dissertatiuncula de Euripidis Phoenissis ejusdemque fabulae interpretatio Teutonica et narratio de rebus ac statu Gymn. Zitt. Zitt., ex officina Seyferti. 60 S. gr. 8.

Die Dissertation enthält auf 4 Seiten eine in fließendem Latein geschriebene Darlegung des Geschichtlichen, welches dem Drama zum Grunde liegt, nebst einer Beurtheilung des künstlerischen Werthes des Stücks, und schließt auf 3 Seiten mit Anführung der Fragmente lateinischer Dichter, welche die Phönicierinnen des Euripides oder einzelne Verse daraus in ihre Sprache übersetzt haben. Darauf folgt die metrische Uebertragung der ganzen Tragödie ins Deutsche S. 8—51. Sie ist treu, fließend und mit poetischem, die Schönheiten des Originals penetrirenden, Geiste gearbeitet. Die Diction ist nicht ganz rein von einzelnen

Flecken. Wir rechnen dahin, die einige Male vorkommende Wegwerfung des characteriſtiſchen e des Plural's und des Fömininums V. 33. ſein' Erzeuger anſtatt: ſeine Erzeuger. V. 528. ſein' Erfahrenheit, für: ſeine Erfahrung. Ungelenke Wortfügungen, wie V. 312 ff. Wie doch immer — — im Tanz koſt' ich aus, anſtatt: im Tanz ich auskoſte. V. 374 unter Freunden nah, für: unter nahen Freunden. Auch ſcheint es uns nicht richtig, zu ſagen (V. 382): Tragen muß man Götter-Fug, für: Götter-Fügung. Fug hat bekanntlich eine ganz andere Bedeutung als Fügung. Ferner (V. 1152) „Leichtwaffner" für Leichtbewaffnete. Dieſe wenigen und unbedeutenden Ausſtellungen ſeyen dem verehrten Verf. ein Beweis der großen Aufmerkſamkeit und des regen Intereſſe, mit welchem Ref. dieſe Ueberſetzung geleſen. — Von S. 52—60 folgen Schulnachrichten.

(Die Fortſetzung der Anzeige von Lauſ. Schulſchriften kann aus Mangel an Raum hier nicht mitgetheilt werden und wird folgen.)

Miscellen.

In Röhrs Magazin VII. Bd. 2. St. S. 122 ff. ſteht eine Predigt von d. K. Sächſ. Hofprediger Dr. J. C. R. Käuffer (geb. Lauſitzer und Mitglied d. Oberl. Geſ.) über Kol. 2, 18. 19. „Der Chriſt in der Freiheit und Fülle ſeines Glaubens. Ebendaſ. S. 150 ff., eine Predigt am Feſte der Erſcheinung Chriſti 1834 von K. J. Klemm, Paſt. Primar. in Zittau, (Mitgl.) über Jeſ. 49, 6. 7. „Chriſtus das Heil der Völker," I. nach ſeiner Berufung — er ſollte es werden; II. nach ſeiner Befähigung — er konnte und kann es werden; III. nach ſeiner Bedeutung — er iſt's für viele Völker ſchon geworden. — Von demſelben gefeierten Redner finden wir in der prakt. Predigerzeitung Nr. 46

eine „Vorbereitungsrede auf die Abendmahlsfeier, an welcher die Lehrer des Gymnasiums und der Bürgerschule, so wie die Gymnasiasten und Seminaristen Theil nahmen." In der sehr erbaulichen auf das Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern besonders zweckmäßig eingehenden Rede ist uns nur die Anrede durch „Sie" unangenehm aufgefallen. Kein andächtiger Communikant, er sey welches Standes er sey, erwartet und verlangt an solcher heil. Stätte und bei solcher heil. Feier anders als mit dem herzlichen „Du" und „Ihr" sich angeredet zu hören.

Lehmann, M. Joh. Gottlieb, Königl. Director des Gymnasiums zu Luckau, Schulreden. 3te Abtheilung. Lpz. 1834. haben eine sehr günstige Recension in der allg. Schulzeitung Nr. 94 S. 759 erhalten.

Der k. k. Oestreichische Feldkriegskommissär Schießler, seit 1830 Mitgl. der Oberl. Ges. der Wissensch., hat seinen mannigfaltigen Verdiensten um sein Vaterland und die Menschheit, noch das der Begründung einer Kleinkinderbewahr-Anstalt in der geschichtlich merkwürdigen Stadt Pilsen hinzugefügt. Der edle Fürst Lobkowitz hat deren Protectorat übernommen und Frauen und Männer aus allen Ständen beeifern sich, dieses gute Werk mit Beiträgen zu unterstützen. Zum Besten dieser Anstalt gab vor Kurzem Hr. Schießler die deutsche Bearbeitung eines böhmischen Gedichts des Prof. und Dr. Adalbert Sedlaczek über den Thurmbrand zu Pilsen am 6. Febr. 1835 heraus. (Prag 16 S. 8.)

Unter der Ueberschrift: „Der Verstorbene und seine neuesten Papiere. Erster Artikel." steht in Nr. 158 und 159 der Blätter für lit. Unterhaltung eine scharfe Recension der „Tutti frutti." Der Verfasser wird darin für einen vornehmen, sich ablebenden Geist erklärt, der bedeutend gealtert habe und dessen Darstellun-

gen etwas Welkes an sich tragen; eine gewisse Rouéschaft bezeichne ihn auf eine unerfreuliche Weise; sein Christenthum sey ein todtes, morsches, zerlumptes, verwildertes, abgelebtes, ein vornehmes Christenthum; er habe nur eine halbpoetische Anlage u. s. w. Jedoch sey auch manches ganz Vortreffliche in dem Buche." Stoff genug zu einer geharnischten Vorrede vor einem neuen Bande der **Tutti Frutti.**

Des **Dr.** Jos. Müller, Director des kathol. Gymn. zu Glatz und Mitglied der Oberl. Ges. d. W., eines geb. Oberlaus., Büchlein: **Hebraicae linguae elementa tabulis praesertim expressa. Vratisl. 1833 IV** u. 68 S. 8. wird in der lit. Beil. zum Märzhefte des Schles. Provinz. Blatts äußerst ungünstig beurtheilt und demselben namentlich eine unbequeme Eintheilung, Unvollständigkeit und manche Unrichtigkeiten und Nachläßigkeiten, so wie endlich Incorrectheit des Drucks vorgeworfen.

Unter der Ueberschrift: „Sprachsünden" hat in Nr. 137 des Allg. Anz. d. D. v. d. J. unser würdiger Prätor, Oberlehrer an der Bürgerschule in Löbau, einen Aufsatz mitgetheilt, worin er die Verwechselung der zielenden (**transitiva**) und zielloſen (**intrans.**) Aussagewörter (**verba**), welche sich selbst namhafte Sprachlehrer, wie Schwarz, Scholz und Diesterweg zu Schulden kommen lassen, ernstlich rügt. Er führt hierbei die Beispiele: er hänget und er hanget, er verdirbt und er verderbt, er drücket und er drucket, er schmilzet und er schmelzet an. Der Aufsatz ist sehr beherzigenswerth und es wird nur von Nutzen für das deutsche Sprachstudium seyn, wenn dieses verehrliche Mitglied der Oberl. Ges. d. W., die versprochene weitere Auseinandersetzung des beregten Gegenstandes recht bald dem Publikum mittheilt.

Der Herr **Dr.** Nürnberger ist neuerdings wiederholt in der constitutionellen Bürgerzeitung und im Eremiten

angegriffen worden. Es würde uns aber zu weit führen, wenn wir uns die Mühe nehmen wollten, wie im vorigen Hefte geschehen, Auszüge aus diesen Kriegserklärungen zu geben. Im Gegentheil sind wir unsrerseits zu erklären veranlaßt, daß wir die besagten Angriffe gegen das verehrl. Mitglied der Oberl. Ges. der W., welches früher selbst so thätig an unserer Zeitschrift mitarbeitete, keinesweges (wie sich wohl von selbst versteht) gebilligt haben, vielmehr nur davon Kunde geben wollten. Um so mehr freut es uns, auf eine höchst günstige Recension des ersten und zweiten Bändchens der Erzählungen des verehrl. Mitgliedes (Dresden und Leipzig bei Arnold 1834) aufmerksam machen zu können. Der Recensent, W. v. Lüdemann, sagt in dem lit. Notizenblatte zur Abendzeitung Nr. 46 S. 161: er hoffe die Zustimmung Vieler zu erlangen, „wenn er den Verfasser als einen der selbstbewußtesten und wissendsten unter den beliebten Erzählern unserer Zeit bezeichne," und rühmt an den Erzählungen die Erfindung als durchweg löblich und die Ideen, welche diese versinnlichen sollen, als würdig und wahr. Schließlich müssen wir noch bekennen, daß wir von der Constitutionellen verführt, den Herrn Dr. Nürnberger nicht den rechten Titel beigelegt haben. Derselbe ist nehmlich nicht mehr Postmeister, sondern Königl. Preuß. Hofrath und Post-Director, Inhaber der großen goldnen Ehrenmedaille für wissenschaftliche Auszeichnung u. Mitgl. mehrer gelehrten Gesellschaften. D. R.

Heft 3. Jahrg. 1833 S. 444 wird von alten großen Bäumen unserer Provinz gesprochen. In Nied. Neundorf vor dem Schulhause stehen zwei alte Pappeln, wovon die eine einen Umfang von $11\frac{3}{4}$ Ellen hat, und wohl in hiesiger Gegend der älteste und stärkste Baum ist. Kenner schätzen sie über 300 Jahre alt. Trotz dem, daß sie schon von oben abgestorben ist, hat sie immer noch eine Höhe von 60 Ellen. In gleicher Stärke von 11 — 12 Ellen geht der Stamm 12—14 Ellen hoch. S.

Neues Lausitzisches Magazin.

XIII. Band. 3. Heft.

I.

Ueber eine

seit kurzem bekannt gewordene um das Jahr 1250 vorgekommene

Vergrößerung der Niederlausitz

durch einen Theil des Landes Lebus.

Von

Th. Schelz,

Pfarrer in Tzschecheln.

In den Schlesischen Geschichtswerken des Georg Thebesius und Nikolaus Pol finden sich einige Andeutungen, daß Schlesien und das bis zum Jahre 1251 zu Schlesien gehörige Land Lebus, Theile der jetzigen Niederlausitz mit begriff. Da die Nachricht nur auf einer ganz beiläufigen Erwähnung, ohne nähere Angabe der hierbei gemeinten Distrikte beruht, so hat sie den Geschichtsforschern zu schaffen gemacht, und erst die neueste Zeit hat uns Aufklärung darüber gewährt. Da der Gegenstand in unserm Lausitzischen Magazin noch nicht besprochen worden ist, so sollen ihm hier einige Seiten gewidmet seyn.

Die Andeutungen, daß sich das Schlesisch-Lebusische Landgebiet bis in die jetzige Nieder-Lausitz hinein erstreckte, sind folgende:

1. Bei der Theilung, welche im Jahre 1212 Herzog Heinrich der Bärtige, der zweite Regent Schlesiens nach der im Jahre 1163 erfolgten Trennung von Polen unter seine beiden Söhne Heinrich II. und Conrad Crispus vornahm, gab er Heinrich dem Frommen das Breslauische oder das jetzige Niederschlesien; dem jüngsten Sohn Konrad theilte er den Lebusischen Distrikt mit dem dazu gehörigen Antheil von der Lausitz zu. So berichtet Klose: Briefe über Breslau 1 Bd. S. 333. und nach ihm Anders: Schlesien, wie es war. Bd. 1. S. 206.

Thebesius [1]) sagt bei dem Jahre 1212: „Herzog **Henricus Barbatus** meinete sich ganz zur Ruhe zu begeben und theilete sein Herzogthum Nieder-Schlesien noch bei Leben unter seine Prinzen auf Anhalten seiner Gemahlin **S. Hedwigis**, als solche der Welt ganz und gar auch bei Leben abgestorben war. Diese zwei Prinzen waren noch Jünglinge, wie sie Cureus und Schickfuß nenneten. Meiner Rechnung nach war **Boleslaus** im 25sten, **Henricus** im 22sten und **Conradus** im 21sten Jahre. **Boleslaus** bekam das Lubesische Land, so meines Erachtens itzo die neue Mark genennt wird, nebst einem Theil von der Laußnitz. Dieser Prinz aber war übermäßig verschwenderisch und verkaufte ein groß Theil seines Landes dem Markgrafen von Brandenburg und starb noch in diesem 1213 Jahre unverehelicht."

Nicolaus Pol [2]) sagt bei dem Jahre 1214: „War der einheimische Krieg zwischen Konrad und Heinrich, Herzogs Heinrich mit dem Bart beiden Söhnen. Herzog Heinrich, damit er auf seiner Gemahlin Anhalten des Gottes-

1) Liegnitz. Jahrb. 1. p. 86 §. 9.

2) Jahrb. der Stadt Breslau. I. p. 47.

dienstes desto fleißiger und andächtiger abwarten könnte, hat er sein Land unter seine drei Söhne, da sie noch Jüngling waren, getheilet. Boleslaus setzte er in Nieder-Schlesien gar ans Ort des Lebusischen Reviers, welches sich weit in die Mark und Lausitz hinein erstreckte. Dieß hat er als ein nachläßiger Wirth zum Theil verschwendet, zum Theil erblich und ewiglich verkauft dem Markgrafen zu Brandenburg. Ist zeitlich unverheirathet gestorben, liegt zu Leubus begraben u. s. w."

Soviel aus Schlesischen Geschichtsbüchern über diesen ersten Punkt, wobei noch zu bemerken ist, daß in den Urkunden des Klosters Lehnin sich eine merkwürdige Bestätigung findet, daß wirklich, wie es oben erzählt wird, um diese Zeit Besitzungen im Lande Lebus an die Markgrafen von Brandenburg veräußert worden seyn müssen. In einer Urkunde von 1242 sagen die Markgrafen Johann und Otto unter andern: „pro possessionibus, quas supradicti fratres de Lenin habebant ex donatione Patris nostri Alberti, 3) Marchionis Brandenburgensis, circa montem qui Hangende Berg dicitur, commutavimus eis Nigenhof, Woltersdorp, Closterveldе, Schonerlinde etc. 4) — Albrechts II. Alleinregierung in der Mark fällt kurz vor und nach der Zeit um 1212 und 1213, da Boleslaus, Heinrichs II. von Schlesien Sohn hier regiert und Landestheile verkauft hat. Hangelsberg aber war ein Zubehör des Landes Lebus, und es wird uns erst durch die obigen Nachrichten begreiflich, wie ersterer darüber zu Gunsten des Klosters Lehnin verfügen konnte.

---

3) Albrecht II. regierte mit seinem Bruder Otto II. gemeinschaftlich von 1184—1205 und von seines Bruders Tode an allein von 1205—1220.

4) Dr. Fr. Riedel: Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg und ihr angrenzender Länder. Th. I. S. 152 u. 153. — Hangelsberg zu Lebus gehörig: Wohlbrücks Geschichte des ehemaligen Bißth. Lebus. Th. I. S. 42.

2. Nach dem Tode Heinrichs II. oder Frommen, Herzogs in Schlesien, der im Jahre 1241 in der Schlacht gegen die Mongolen blieb, ward 1243 zum erstenmale und bald nachher zum zweitenmale zwischen den hinterlassenen Söhnen getheilt. Es waren nach dem Chronisten Boguphal fünf: Boleslav, Heinrich, Wladislav, Konrad und Meczko (Miczislav). Diesen letztern erwähnt er noch 1249 als der das Schloß Lebus inne gehabt und sein Grabmahl in der Peterskirche [5]) in Lebus gefunden. Nach seinem Tode scheint nach Worbs [6]) Vermuthung die zweite Theilung erfolgt zu seyn, also 1249. Als endlich 1253 zum drittenmale getheilt wurde, weil der aus Paris zurückgekommene Bruder Konrad befriedigt seyn wollte, sagt Thebesius [7]) bei dieser Gelegenheit: „Boleslaus Calvus habe Conrado Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen, auch was er an Laußnitz hatte, abgetreten." Auch Klose [8]) sagt: „Was noch in der Lausitz zu Schlesien gehörte." Worbs weiß hierbei [9]) nur an Priebus und Bobersberg zu denken. Anders (Schlesien wie es war, II. S. 2.) folgt ihm. Worbs bezieht sich auf sein älteres Archiv von 1798 S. 67. [10])

---

5) Im Thale unterhalb des Schlosses belegen. Wohlbrück I. p. 20.

6) Worbs: Neues Archiv I. p. 8.

7) Liegnitzer Jahrb. I. p. 90.

8) 30r Brief. S. 487.

9) Neues Archiv. I. S 23. 24.

10) Hierbei wollen wir nur nachtragen, daß nach der Meißnischen Bißthums-Matrikel Bobersberg und Ihansdorf unter der Sedes Guben vorkommen, s. Worbs Invent. dipl. Lusat. inf. S. 151. Dagegen suchen wir beide Orte vergebens in der Breslauischen Matrikel bei Anders. II. S. 342 unter der Sedes Crosnensis. Heinrich IV. von Glogau rechnet im Jahre 1329 Bobersberg unter seine Städte, und in Priebus, obgleich ebenfalls zum Meißnischen Bißthum gehörig, stiftete Konrads II. von Glogau Sohn Przimislav laut eines Dokuments eine Kirche.

In dieser letztern Stelle werden mancherlei Spuren mitgetheilt, daß der Besitz einiger Grenzstädte der Lausitz und namentlich von Priebus streitig gewesen sey. Er führt unter andern auch den Curäus an, welcher sagt: „Um die Laußnitz hat man lange gestritten. Etliche Städte blieben dem Herzoge in Schlesien, das übrige brachten die Markgrafen zu Meissen an sich. Letzlich nahmen die Böhmen Ober- und Nieder-Laußnitz gar hinweg." 11)

Die neuen Aufklärungen, welche diese alte hier noch nicht ganz gelöste Frage erhalten hat, haben sich aus Wohlbrücks 12) Geschichte von Leubus ergeben. Hier nemlich lernen wir den Umfang des Landes Lebus kennen, welches ursprünglich ein Theil von Schlesien war. Der erste Theil dieses Werkes von S. 33 an, enthält eine Grenzbeschreibung des alten Landes Leubus vom Jahre 1336. Die Urkunde ist der in Deutscher Sprache verfaßte Lehnbrief, welchen der Markgraf Ludwig von Brandenburg über seine erzstiftisch-Magdeburgischen Lehen in Folge des Wittenberger Vergleiches vom 28. Juli des besagten Jahres, am 10. August von dem Erzbischoff Otto erhielt. 13) Es heißt darin: „Dieses sind die Grenzen des Landes Lebuz. Auf der nach Polene hin gelegenen Seite der Oderen haben sie ihren Anfang von einem Wasser, welches Nothes 14) heißt, an einer Wische, die Guba 15) genannt. Von da gehen sie zu Kudnaz (das Dorf Kriescht) und Ruzhi (Rauden) bis an den See Wandtyne (der Wandernsche See), dann nach

---

11) Curäus übersetzt von Rätheln. Eisleben, 1601. S. 54.

12) Dieser verdiente Geschichtsforscher ist am 20. Juli 1834 zu Berlin verstorben.

13) Gerken Cod. d. Brand. I. 64. Worbs Inv. d. L. inf. p. 145.

14) Wir geben hier nur kurz Wohlbrück's Erklärung ohne Beweise, welche bei ihm nachzusehn. Nothes die Warthe.

15) Die Wische i. e. Wiese, Guba ist erloschen.

Slauite und Preslite, das ist zwischen dem großen Dorfe [16]) und Molossen. Auch gehen sie bis zu Poruzadla, dann bis dahin, wo die Schucha Pilscha (dürre Pleisse) in die große Pilsgam fällt, hiernächst bis zu Zirtze und bis Rampite (Rampitz). Auf dieser Seite der Oder beginnen sie zu Konotope [17]), und gehen bis an den obern See Tribule (bei Treppeln), dann über den von Gubin nach Lipa (von Guben nach Linda) führenden Weg bis zu Powostitus, hernach zwischen Carasne (Karras bei Friedland) und Spreawe bis zu Dsora, von Dsora [18]) längst der Mitte des Spreewasslusses bis zu Prelauki. [19]) Ferner bis zu Letinti, weiter bis zu Coprinti. Auch gehen sie längst dem Wasser Stobrana bis zu Odrizan.

Indem wir alles Uebrige, was diese durch Wohlbrück uns bekannt gemachte und erläuterte Grenzbeschreibung des Landes Lebus aufführt, hier aus dem Spiel lassen, haben wir es nur mit der von Kontop bei Schiedlo bis Karras bei Friedland laufenden Grenzlinie zu thun, durch welche der nördlich derselben liegende Distrikt mit den Städten Fürstenberg und Friedland von der jetzigen Niederlausitz abgeschnitten und dem Lande Lebus zugetheilt wird. Vergleichen wir mit dieser Lebusischen Grenzurkunde die Niederlausitzische von 1301 (nach welcher Dietrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, die Niederlausitz an den Erzbischoff Burchard von Magdeburg verkaufte), [20]) so finden wir

---

16) Das ehemalige Großdorf zwischen Tempel und Langenpfuhl, und die da befindlichen 2 Seen können Slavite und Preslite seyn. Poruzadla kann der See bei Lagow seyn.

17) Kontop links der Oder ist nicht mehr vorhanden, nur eine Kontopsche Mühle giebt es noch, eine halbe Meile hinter Schiedlow, ganz auf der Grenze des Sternbergschen und Krossnischen Kreises und der Nieder-Lausitz.

18. 19) Unbekannt; letzteres aber scheint gegen das Ende des heutigen Hangelsbergischen Forst gelegen zu haben.

20) Hoffmann Scr. r. L. IV. 183. Wilke Ticem. c. d. 155 u. aus Worbs Inv. d. Lus. inf. p. 114. Nr. 316.

beide übereinstimmend. Zwar wird in dem Niederlausitzischen Briefe die Schlaube als nördlicher Grenzfluß aufgeführt; von den beiden Städten Friedland und Fürstenberg aber wird bei Aufführung der Niederlausitzischen Städte keine genannt. Wir finden zwar unter den Städten einen Namen — Vredeburg — mit welchem wir nichts anfangen können, Fürstenberg aber kann nicht gemeint seyn, denn dieses heißt schon in einer Urkunde von 1281 Fürstenberg [21]) und Friedland möchte wohl auch schwerlich in dem

---

21) Destin. lit. I. 585. Neumann Geschichte der Nieder-Lauf. Landvögte I. 60. Worbs Invent. d. S. 90. Nr. 249. — Wir bemerken hierbei, daß dieses Privilegium für Fürstenberg nur von dem Grundherrn, dem Neu-Zellischen Abt ausgestellt ist, und keinen Landesherrn von Fürstenberg angiebt. Das in dieser Urkunde bestätigte Magdeburgische Recht, welches von Alters her — „ab antiquo secundum jus Magdeburgicum in Judiciis suis processerunt“ — hier gebräuchlich gewesen, deutet darauf hin, daß Fürstenberg nicht mit andern Theilen des Landes Lebus um 1226 dem Erzbischoff Albert von Magdeburg gehört hat. S. Wohlbrück I. S. 22 u. ff. Es ist eine Auszeichnung, daß eine kleine Stadt wie Fürstenberg, und noch dazu so zeitig nicht nur Deutsches, sondern Magdeburgisches Recht hatte, da wir nur von Guben in der Niederlausitz so etwas wissen; und als Vorzug sehen es die Fürstenberger an und lassen es sich von dem Abte verbriefen. Von der Einführung des Magdeburgischen Rechts handelt Worbs Archiv II. S. 294. Weit vollständigere und tiefere Forschung hat darüber angestellt Hr. Prof. und Archivrath Stenzel in Breslau in den von ihm und dem Hrn. Geh. Ob. Reg. Rath Tzschoppe herausgegebenen Urkundenbuche, so wie in seinen Beiträgen zur Geschichte des Deutschen Rechts in Schlesien. Schles. Provin. Bl. Juli u. ff. 1830. — Im Jahre 1145 gab Albrecht der Bär dem damaligen Dorfe Stendal Justitiam Magdeburgensium civium. 1174 gab Erzbischof Wichmann von Magdeburg der Stadt Jüterbock Magdeburgisches Recht. Schöttgen dipl. III. p. 391. In Schlesien kommt Löwenberg zuerst vor. Es erhielten vom Herzoge Heinrich I. 1217 die Herren Thomas und Hartlieb Löwenberg, es zu besitzen mit Deutschem Recht (nicht Magdeburgischen); 1235 erhielt Neumarkt das Hallische Recht; im Jahre 1233 gestattete Heinrich I. dem Thraco die Stadt Naumburg a. Q. nach dem Deutschen

Namen Vredeburg stecken, wohl aber irgend ein Friedeberg. Daß aber die Grenze dennoch an die Schlaube gesetzt wird, darüber wird uns die obige Bevorwortung des alten Curäus einigermaßen Licht geben, wie es denn auch Worbs schon bei jener Gelegenheit fast mehr als bloße Behauptung ansieht, daß mit besonderem Nachdrucke auf der Grenze an der Schlaube gehalten wird. Doch müssen wir noch bemerken, daß Worbs in der neuesten Bearbeitung dieser Grenzfrage von jener ersten im Archiv 1798 abweicht. Dort (S. 65) hatte er, wenn von der Slube, als nördlicher Grenzmark der Niederlausitz die Rede ist, die Schlaube, welche dem Friedrich-Wilhelms-Graben das Wasser giebt, verstan-

---

Rechte, welches Löwenberg erhalten hatte, anzulegen, mit einigen Bestimmungen, welche zeigen, daß auch Crossen nicht vor gar langer Zeit Deutsches Recht erhalten hatte. Bis dahin ist von Uebertragung auswärtiger fremder Stadtrechte auf Schlesische Ortschaften noch nichts bekannt, außer daß 1211 die Kolonisten in Goldberg das Recht erhalten haben sollen, welches Erzbischof Wichmann 1185 der Stadt Magdeburg verliehen hatte. — Die nächste Stadt nach Neumarkt, welche Magdeburgisches Recht erhielt, war Breslau im Jahre 1261. Diese Stadt hatte aber bereits 1242 Deutsches Recht erhalten (Ungedr. Urkund. des Klosters Trebnitz) und nach ihrem Muster war bereits 1257 Krakau mit Deutschem Recht bewidmet worden. (Misc. Cracov. fasc. II. p. 63.) So ist es nun mit allen übrigen Städten in Schlesien geschehen und keine hat Magdeburger Recht erhalten, welche nicht vorher Deutsches Recht gehabt hätte, keine ist auf Magdeburgisches Recht gegründet worden, fast alle aber ausdrücklich auf Deutsches, Flämisches oder Fränkisches Recht. — Hieraus folgt wohl, daß es etwas nicht Gewöhnliches war, wie ein Städtchen wie Fürstenberg, und zwar so zeitig, Magdeburgisches Recht hatte; und daß Magdeburgisches Recht, welches von dem Deutschen noch verschieden ist, öfter von dem Magdeburgischen Erzbischofe selbst ausgesetzt wurde, als von andern Fürsten. — Doch erhielt Guben im Jahre 1285 dieses Magdeburgische Recht von Heinrich dem Erlauchten: „Jus etiam tale, quale Magdeburgenses habent; volumus ab inhabitatoribus hujus oppidi inviolabiliter observari.“ Wilke Ticem. c. d. p. 21.

den; wo aber die Slube abermals als Grenze des Landes Sarowe genannt wird, sieht er die Lubus dafür an, wie es denn auch nicht anders möglich ist. In seiner neuesten Bearbeitung dieses Gegenstandes aber, die der Verewigte in v. Ledebur's Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats Bd. VII. S. 53—66 mitgetheilt hat, verläßt er S. 59 diese Doppeldeutung und hält in beiden Fällen die Lubus für die Slube. Denn da die Lubus bei Guben in die Neiße fällt, so kann sie, wenn nach obiger Lebusischen Grenzurkunde, die Straße von Guben nach Lipa nicht weit unterhalb Guben von der Grenzlinie durchschnitten wurde, recht wohl für einen der Grenzpunkte der Niederlausitz angesehen werden, und so finden wir dann beide Grenzurkunden, die Lebusische und die Niederlausitzische, völlig übereinstimmend.

Nächstdem finden wir bei Gerken [22]) eine hierher gehörige merkwürdige Urkunde vom Jahre 1300, nach welcher Markgraf Otto v. Brandenburg den Gebrüdern von Strele ihre Güter in der Gegend von Müncheberg und Sternberg zurück giebt, dann aber auch eine Wiese, genannt Czukmantel, in der Gegend von Fürstenberg gelegen, welche die von Strele von der Kirche in Magdeburg rechtmäßiger Weise besessen. Hieraus läßt sich mit großer Sicherheit schließen, daß Fürstenberg zum Lande Lebus gehört und somit von 1226 bis 1250 die Magdeburgischen Erzbischöfe verschiedentlich zu Landesherrn gehabt habe. [23])

Sehen wir uns nun außer dieser Lebusischen Grenzurkunde von 1336, welche aber offenbar ihrem Inhalte nach einer weit frühern Zeit angehört, und außer den obigen Andeutungen über Fürstenberg, nach andern Beweisen um, so zeigt uns Wohlbrück urkundlich, daß Schiedlow, welches zuerst Sidlow heißt, gleich Lebus eine Castellanatsburg

---

22) Cod. dipl. Br. IV. 447. Worbs Invent. d. L. inf. p. 113.

23) Ueber diese Besitzzeit s. Wohlbrücks Gesch. d. B. Lebus. I. S. 22—23.

innerhalb der Grenzen des Landes Lebus war. Es wird ihrer in Urkunden von 1232 und 1241 gedacht. In der ersteren bestätigt Papst Gregor **IX.** dem Kloster Leubus in Schlesien die Einkünfte, welche es von dem verstorbenen Castellan von Sidlau, Peregrinus, erhielt. **Interamnium (Terni)** den 7. Mai 1232. Die zweite von 1241 betrifft einen Vergleich Bischoff Heinrichs **I.** von Lebus über 100 Hufen im Gebiete des Schlosses Schiedlo, welche der Herzog Boleslav dem Tempelherrenorden geschenkt hatte. [24])

Von andern Ortschaften jenseit der Linie von Kontop und Karras finden wir keine erwähnt, da ohnehin die unfruchtbare Gegend deren wenige besitzt, und besonders damals noch unbewohnter seyn mochte, als jetzt. Wäre die Geschichte von der Stiftung des Klosters Neu-Zelle durch Heinrich den Erlauchten von Meissen um 1230 richtig, so müßte uns dieß bedenklich machen, denn die Gegend von Neu-Zelle müssen wir in dieser Zeit noch dem Lande Lebus zugehörig denken. Aber diese Nachricht, so wie sogar der Stiftungsbrief von 1268 tragen deutliche Spuren der Unächtheit an sich, wie man bei Worbs (Archiv **II.** S. 253 und im **Invent. dipl.** p. 85.) des mehrern erfahren kann. Doch auch dann, wenn die Nachricht und der Schenkungsbrief richtig wären, thäten beide der Glaubwürdigkeit der hier in Rede stehenden Entdeckung keinen Eintrag, weil ja nach diesem Schenkungsbriefe das Kloster nicht an seinem jetzigen Orte, sondern zu Starzedel vor Guben gestanden haben soll. Der Entwurf einer Neu-Zellischen Historie in den **Destinatis lit. I.** S. 376 ff. sagt von der Versetzung an den jetzigen Ort S. 379. Folgendes:

---

24) Wohlbrück l. c. I. p. 104. p. 68. Jener Castellan Peregrinus scheint Dierzlav geheißen zu haben und die in der Urkunde nicht näher bezeichnete Schenkung das Dorf Rampiz gewesen zu seyn. Ib. S. 113.

„Hi (neml. Prior et Superior) namque cum non invenissent, ut juxta regulam accurate viverent (Non aderant piscinae et aquae quia solum pisces comedebant) petierunt a Fundatore, quatenus ad alium locum transponerentur. Is igitur Anno 1268 (quo tempore etiam Instrumentum fundationis datum est) transtulit ex eodem loco in locum penes villam Slaben, ubi modo situatum est.“

Auch hiermit verhalte es sich, wie es wolle, so liegt dieß doch noch innerhalb der neuern Entdeckung, wie sich jetzt ergeben wird, wenn wir nunmehr zusehen, wie uns der sel. Worbs über den Zeitpunkt belehrt, wann die mehrbenannte Gegend von dem Lande Lebus an die Lausitz gekommen ist.

Um die gegen das Jahr 1250 in Schlesien und Lebus obwaltenden Verhältnisse zu übersehen, bitte ich die Leser auf das im Anfange gesagte zurückzublicken. Die fünf hinterbliebenen Söhne des im Jahre 1241 bei Wahlstatt gebliebenen Herzogs Heinrich II. von Schlesien sind dort genannt. Von dem letztern derselben — Meszco (Miczislav) — sagt Boguphal beim Jahr 1249, er habe das Schloß Lebus inne gehabt, er erwähnt ihn aber bei diesem Jahre als bereits verstorben, und in der St. Peterskirche im Thale unter dem Schlosse Lebus beigesetzt, [25]) und die überlebenden Brüder schritten nun zu einer neuen Theilung der gesammten Erbmasse in zwei Haupttheile. Boleslav erhielt Liegnitz, wobei Glogau und Lebus waren. Heinrich hatte Breslau. Die Brüder Wladislav und Konrad waren für den geistlichen Stand bestimmt, oder in denselben schon eingetreten. Konrad studirte in Paris und war zum Bischoff von Passau bestimmt, hätte deshalb wohl

25) Castrum Lubusz nobile et firmum fatris sui Meszconis qui ibidem in Ecclesia Sti. Petri sub castro tumulatus quiescit. Boguphali, Episc. Poznan. Chron. Polon. ap. Sommersb. T. II. Siles. rer. Scriptor. p. 63.

auch seine Erbansprüche vorläufig und dann nach Besitznahme des Bisthums Passau auf immer ruhen lassen. Allein, wie der Chronist Johann bemerkt, ließ Boleslav v. Liegnitz willkührlich die Theilungs-Documente ändern. [26]) Darüber aufgebracht oder von andern aufgereizt, verließ Konrad die Universität Paris und das ihm bestimmte Bisthum und kam nach Schlesien, und zwar zu seinem Bruder Heinrich von Breslau. Da Boleslaus sich weigerte, den gegen ihn erhobenen Erbschafts-Reclamationen Genüge zu leisten, so entspann sich daraus im Jahre 1245 ein Krieg, in welchem Boleslav drei Monate Breslau belagerte, jedoch vergeblich. Bei einer zweiten, einige Jahre später erfolgten Belagerung ward Boleslav von Heinrichs Kriegern gefangen genommen, bald nachher aber wieder befreiet. Dieser Befreiung scheint ein Vertrag vorher gegangen zu seyn, weil Konrad im Jahre 1249 den Mönchen zu Grüssau ein Dokument ausstellt, daß sie die Stadt Landshut nach Deutschem Rechte anlegen können [27]) — sich also dadurch als Herrn eines Landesantheils Boleslavs oder als dessen Mitregenten darstellt. Allein eben damit entbrannte erst recht der Bruderzwist. Auf beiden Seiten rüstete man zum Kampfe und auf beiden Seiten hinderte die Geldverlegenheit. Daher nahm man zu den damals gewöhnlichen Finanzmitteln, zu Verpfändungen, zu Landveräußerungen seine Zuflucht. Boleslav veräußerte das Land Lebus, wie Boguphal und Dlugoß berichten, im Jahre 1249 an den Erzbischof Willbrand von Magdeburg, Curäus und Dlugoß unter dem Jahre 1250 an die Markgrafen von Brandenburg; ein vierter ungenannter Chronist dagegen an beide

---

26) **Privilegia consortium immutari fecit.** Aus diesem Ausdrucke ist ersichtlich, daß jeder der beiden zur Regierung gelangenden Brüder den einen der geistlichen Brüder zu befriedigen übernommen hatte.

27) **Ludwig Reliq. Manuscr. VI. p. 487.** W. Perschke Beschreibung und Geschichte der Stadt Landeshut. S. 40—42 mit Uebersetzung.

zugleich. Dieß letztere wird auch bestätigt durch eine von Gerken [28]) mitgetheilte Urkunde, wo es über das Land Lebus heißt: „facta cum Brandenburgensibus marchionibus terrae divisione.“ — [29]). Auf diese Weise verschaffte sich Boleslav Geld, Bundesgenossen und Hilfstruppen. Das Land Lebus aber ward von dieser Zeit an, wo es theilweise an die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg verpfändet war, nach und nach ausschließend Brandenburgischer Landestheil.

Diesen Rüstungen zu begegnen, mußte auch Heinrich von Breslau sich nach Bundesgenossen umsehen. Er wendete sich deshalb an den damaligen Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen, den damaligen Herrn der Niederlausitz und mit diesem schloß er am 20. April 1249 zu Meissen einen Bundesvertrag ab, mit dessen Bekanntmachung der sel. Worbs noch in der letzten Zeit seiner schriftstellerischen Laufbahn unsere Geschichtskunde wesentlich bereichert hat.[30]) In demselben verspricht Heinrich von Breslau sich in Allem dem Rathe Heinrichs des Erlauchten zu überlassen, wenn derselbe den Frieden mit seinem Bruder wieder herstellen könnte. Wäre dieser aber nicht zu erlangen, so verspricht Heinrich von Meissen die Eroberung der Länder Boleslav's von Liegnitz mit ausführen zu helfen. Gelingt

---

28) Cod. d. Br. I. 39.

29) Die Urkunde, welche Wohlbrück l. c. S. 31 mittheilt und die aus dem Jahre 1244 herrührt, scheint nicht diese Besitzzeit zu treffen, sondern eine aus früheren Zeiten herrührende, von welcher oben in der Anmerk. über Fürstenberg die Rede gewesen ist, und aus welcher einzelne Ortschaften, namentlich Trebnitz, Jahnsfelde, Buchholz und Göhlsdorf Besitzungen des Magdeburgischen Erzstuhls geblieben seyn mögen. Diese Veränderungen durch die durch Konrad (später von Glogau) veranlaßten Kriege gehen erst von dem Jahre 1249 an, wie auch Wohlbrück selbst, S. 32, richtig bemerkt.

30) Worbs Invent. dipl. Lus. inf. S. 78.

dieß, so bietet er dem Heinrich von Meissen dafür Stadt, Burg und Land Crossen an; so wie das ganze Land zwischen Queis und Bober von seiner Vereinigung[31]) bis zu dem Walde, welcher zwischen Löwenberg und Naumburg am Queis ist, und sich bis an das Böhmische ausdehnt — und überläßt ihm die Wahl zwischen beiden. Ferner verspricht er dem Meißnischen Markgrafen 150 Mark Goldes oder Silbers in gleichem Werthe nach Meißnischem Gewicht in zwei Terminen zu zahlen. Es wird dann festgesetzt, wie die Kriegshilfe geleistet werden soll, und daß der Markgraf 60 Bewaffnete für Heinrich von Breslau in der Lausitz oder in Sorau (Zarowe), wie es letzterm nützlicher und bequemer seyn würde, während der Dauer des Krieges, zu unterhalten. Wenn aber dem Bruder Boleslaus aus dem Deutschen Lande (Magdeburg und Brandenburg) über 200 Bewaffnete zu Hilfe kämen, so verspricht der Markgraf eben so viele zur Vertheidigung seines Landes zu senden; und überhaupt immer soviel zu leisten, als die Bundesgenossen des Boleslav. Außerdem verspricht er dem Markgrafen die Burg Schiedlow (Sciedelowe) noch vor dem Feste Johann des Täufers, oder statt dessen 300 Meißner Mark Silber zu Michael. Wenn derselbe aber die Burg Schiedlow selbst gewänne, durch gütliches Uebereinkommen mit dem Andreas, der sie jetzt inne hätte, so soll Andreas und seine Knechte von unsern Gütern für 32 Mark zu Lehn bekommen. Endlich soll kein Vasall oder Ministerial des Markgrafen unserm mehr genannten Bruder gegen uns beistehen.

Dieses ist die vollständige Inhaltsangabe der lehrreichen, merkwürdigen Urkunde, welche uns manchen Blick in die Zeit und die Verhältnisse gewährt. Es wird dadurch 1) der Irrthum berichtiget, welcher noch in Worbs Archiv (II. S. 250) obwaltet, und welcher gar nicht zu vermeiden war, da kein Geschichtsschreiber mehr von der Urkunde und dem

31) Eine Stunde südlich von Sagan ist diese Vereinigung.

Bundesvertrage wissen konnte, als was Horn in seinem Leben Heinrich's des Erlauchten davon sagt, — nämlich daß Heinrich der Erlauchte Bundesgenoß Boleslav's von Liegnitz gewesen sey, so gut als der Erzbischof von Magdeburg und die beiden Brandenburgischen Markgrafen[32]) und Horn muß auf diesen Gedanken bei mangelnder Kenntniß der Urkunde durch seine ergänzende Vermuthung gekommen seyn, daß nämlich das Land Crossen dem Markgrafen Heinrich von Meissen durch niemand anders als durch seinen Besitzer Boleslav versprochen worden seyn könne. — 2) Zeigt uns das starke Vertrauen, welches in die Willigkeit des Castellan Andreas von Schiedlow gesetzt wird, die Burg sofort gütlich an den Meißner zu übergeben, daß die Vasallen Boleslav's, wie auch sonst die Chroniken erzählen, ihrem argen, leidenschaftlichen Fürsten, der lieber sein Land an Fremde vergab, als daß er den Bruder rechtmäßig befriedigte, gewöhnlich die Folge weigerten, und daß er deshalb genöthigt war, mit fremden Söldnern und Bundesgenossen seinen Krieg zu führen. Dieser lief deshalb auch so unglücklich ab, daß er nicht nur Lebus an die Bundesgenossen, sondern auch Glogau ꝛc. an seinen Bruder Konrad abtreten mußte. Dieß geschah im Frieden von Glogau im Jahre 1255.

Dieser Friede von Glogau hat gewiß unsere Niederlausitz mit betroffen. Schiedlow hatte wohl der Meißnische Markgraf im gedachten Jahre 1249 erhalten; aber Crossen kam in dem Frieden von Glogau nebst Sagan und Sprottau an den Herzog Conrad von Glogau, dem es sich auch im Laufe des Krieges schon unterworfen hatte. Da aber doch Heinrich der Erlauchte von Meißen seine übernommenen

---

32) Horn sagt S. 281.: **Boleslaus Dux Poloniae cum Marchione Misniae Henrico illustri foedus pepigit, ut sibi adversus fratrem auxilia ferat, pro quibus terram Crosne et alia pollicitus est. Carta autentica latitare fertur in Archivo Wittenbergensi.**

Bundespflichten erfüllt hatte, so mußte er anderweitig entschädigt werden. Wie dieß geschehen, darüber können wir nur mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß es eben der südliche Theil des Landes Lebus von der Linie zwischen Kontop und Karras bis an die Schlaube gewesen ist, welcher seitdem zur Niederlausitz gehört. Wir haben darüber zwar keine ausdrückliche Nachricht und nur den kurzen Bericht des Thebesius[33]): „Da denn nach mühsamen Unterhandlungen **Boleslaus Calvus Conrado** Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen, auch was er an Laußnitz hatte, abgetreten" — aber die Sache unterliegt doch keinem Zweifel. Weder Crossen noch jenen im Bundesvertrage von 1429 ihm zugesicherten Theil des Saganischen, Glogauischen und Jauerschen Landes vom Zusammenfluß des Queis und Bobers bis an die Böhmische Grenze konnte Heinrich von Meissen erhalten, und doch ist auch nicht denkbar, daß dieser mächtige Fürst ohne Entschädigung sich sollte haben abweisen lassen. Dagegen ist es sehr annehmlich, daß die Markgrafen von Brandenburg sich gegen die völlige Vereinigung des Landes Lebus den Abgang dieses ziemlich unfruchtbaren Striches des nun acquirirten Gebietes gefallen ließen.

Wie dem auch sey; wir finden kurz nach dieser Zeit den Markgrafen Heinrich von Meissen im Besitze dieses Landestheiles. Um 1268 stiftete er auf diesem Territorium das Kloster Neu-Zelle oder verlegte es dahin und fundirte es meist mit Gütern, welche darin belegen sind: Streichwitz, Schwerzko, Möbiskrug, Kamerow und Lawiz; Steinsdorf und Seitwar dagegen lagen in der alten Lausitz.[34])

Von dieser Zeit an, da das Meißnisch-Lausitzische Gebiet sich auf dieser Seite erweitert hatte, ward auch diese

---

33) Thebes. Liegn. Jahrb. S. 90.

34) Karls IV. Bestätigung des Stiftungsbriefes vom 31. März 1372 in den Destin. I. 387. Wilke Ticem. c. d. 243. vgl. Worbs Invent. d. p. 186. n. 515.

Gegend zum Meißnischen Bißthum gezogen, wie dieß im Interesse des Meißnischen Bischofs nicht nur, sondern auch des neuen Landesherren lag. Wir finden auch in der Meißnischen Bißthums-Matrikel von 1346 die meisten Kirchorte dieses Distrikts bei der Sedes Guben und Sedes Beskow verzeichnet[35]) und in der Lebusischen Matrikel, welche um das Jahr 1400 verfaßt ist, fehlen sie.[36]) Das Lebusische Stiftsregister vom Jahre 1400 sagt, daß der Bischof von Meissen einen Theil der Lebusischen Diöces unrechtmäßig besitze,[37]) und damit sind ohne Zweifel die Kirchen in dem abgetretenen Bezirk gemeint. Doch berichtet uns die Geschichte von Lebus auch von einem früheren schon im Jahre 1237 statt gehabten Grenzstreite zwischen Lebus und Meissen, in welchem der Bischof von Lebus bei dem römischen Hofe um feste Bestimmung seiner Diöcesan-Grenzen anhielt, weshalb auch unter dem 7. Septbr. des gedachten Jahres der päpstliche Legat in Deutschland von Viterbo aus einen Auftrag erhielt, dessen Vollzug wir aber nicht kennen. Unstreitig rührte dieser Grenzstreit, soweit er Meissen betraf, daher, daß das Bißthum Lebus zum Theil auf bischöflich Meißnischen Territorium errichtet war. Es ist dieß Herrn Wohlbrück entgangen, wenn er S. 53 sagt, daß es nur dem Bißthum Posen abgenommen worden sey, dessen Sprengel bekanntlich nicht ganz Polen begriff, da nach allen Meißnischen Stiftungsbriefen (die ersten beiden mögen ächt oder unächt, oder verfälscht seyn, so ist doch der letzte von 968 unbestritten ächt[38]) die Meißnische Stiftsgrenze nördlich von

35) Worbs Inv. d. S. 150—151.

36) Wohlbrück l. c. I. S. 96.

37) Notandum, quod Episcopus Misenensis cum Capitulo suo occupaverit et occupat bona predicte Diocesis Lubucensis violenter, quod adhuc est pluribus bene notum. S. Wohlbrück l. c. I. S. 93.

38) Vergl. die Kritik über dieselben im v. Leutsch Markgraf Gero. S. 131—133.

Lusizi und Selpoli aus bis an die Oder ging — **usque ad civitatem Sulpice** (Züllichau). Herr von Ledebur sucht in seiner Nachschrift zu Worbs bereits erwähnter Abhandlung zu beweisen, daß der Streit der Bischöfe nicht über den durch das neu entstandene Bißthum beeinträchtigten Meißnischen Stiftungsbrief, sondern über die Verletzung der sonst überall festgehaltenen Congruenz der Gau- und Diöcesan-Grenzen geführt worden sey. Bei der Unzulänglichkeit unserer Nachrichten wird dieß kaum zu entscheiden seyn, und ohnehin wird bei einer Rechts-Deduction mehr als ein Grund aufgeführt und geltend gemacht. Um deswillen sollte S. 68 (Band **VII.** des Allg. Archiv's von v. Ledebur) nicht gesagt werden, daß nichts gewonnen sey zur Aufklärung der besonders wichtigen Erscheinung, daß der Bischof von Meissen seinen Sprengel über Theile des Landes Lebus ausdehnen konnte.

Thun wir nun einen vergleichenden Blick in die Nieder-Lausitzisch-Meißnische Bißthums-Matrikel, wo wir den hier fraglichen Theil der Nieder-Lausitz unter der **Sedes** Beskow und **Sedes** Guben finden, so wie in das Lebusische Stiftsregister vom Jahre 1400, so sind bei Beeskow zwar die Kirchen Niwisch, Friedland, Mokro, Trebacz, Raudnitz (Rudenitz), Crügersdorf verzeichnet; nicht aber Mertz, Mixdorf, Grunow und Choswitz, welche theils die Lebusische Matrikel unter der **Sedes** Frankfurt enthält, theils bei Wohlbrück **I.** 93 aufgeführt sind. Bei der **Sedes** Guben kommen vor Schiedlow, Fürstenberg, Fünfeichen, Möbiskrug, nicht aber Lawitz, welches S. 94 bei Wohlbrück als Lebusisch genannt ist.

Der ganze Streitpunkt wird wohl am einfachsten aufgefaßt werden, wenn wir annehmen, daß, wenn auch das später errichtete Bißthum Lebus die Grenzen des Meißnischen zurückdrängte, doch an den nunmehr sich bildenden neuen Grenzen streitige Punkte übrig blieben, daß der päpstliche Legat, welcher im Jahre 1237 hier zu schlichten hatte,

durch eine Theilung der Grenzkirchen auf dem Wege der Vermittelung den Streit zu heben suchte, daß endlich, als um 1255 Theile des Landes Lebus unter die Meißnisch-Lausitzische Territorial-Hoheit kamen, der Bischof dieses Landes für die Erweiterung seines Sprengels dieß benutzte, der Bischof von Lebus dagegen durch Ueberlassung von etwa fünf Kirchen befriedigt wurde.

Schlüßlich mag noch bemerkt werden, daß Dr. Riedel[39]) ebenfalls diese Veränderung durch den Uebergang einiger Parochieen von Lebus an Meissen erwähnt, und sich dabei auf Wohlbrücks Geschichte von Lebus bezieht. Nach dem eben Gesagten wird man am besten beurtheilen können, in wiefern Hr. Dr. Riedel recht hat, wenn er diese Meißnische Acquisition und diese Einschränkung des Bißthums Lebus eine „unrechtmäßige" nennt. Welche Grenzen dem Bißthum Lebus laut seiner Stiftung angewiesen worden waren, ist uns nicht bekannt, da, wie Dr. Riedel auf derselben Seite mit Wohlbrück bemerkt, der Stiftungsbrief des Lebusischen Bißthums nicht mehr vorhanden ist; der Stiftungsbrief für Meißen dagegen ist noch vorhanden, und sagt uns, wie weit ursprünglich seine Grenzen gehen sollten. Durch die Gründung von Lebus hatte Meissen sehr viel von seinem ursprünglich zugetheilten Territorium verloren, und wenn wir die Sache von dieser Seite betrachten, so war die Rückgabe einiger Parochieen immer nur eine sehr geringe Entschädigung.

Sonach haben wir über die Anfangs dieses Aufsatzes gestellte Frage: was zu den Theilen der Nieder-Lausitz zu rechnen sey, welche die Schlesischen Herzoge bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach alten Geschichtsbüchern Schlesiens noch besaßen? — ein befriedigenderes Resultat erlangt, als von Hr. Kriegsrath Wohlbrück's Forschungen

39) Dr. August Riedel: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250. Th. II. S. 562.

über Lebus und seine alte Geschichte ermittelt war. Nicht nur Priebus und Bobersberg ist darunter zu verstehen, sondern auch diese nördliche Spitze des Gubenschen Kreises. Und hat die Nieder-Lausitz nach einer Bemerkung von Worbs (Vorrede z. Urkundenbuch s. XX.) an allen ihren Grenzen, ja in ihrer Mitte sogar Land verloren — so hat sie doch auch einstmals an einem Punkte einen Zuwachs erhalten, obgleich derselbe in Betracht der Fruchtbarkeit nicht grade ein köstlicher Gewinn zu nennen ist.

II.

Was ist zeither für die Geschichtsschreibung der Oberlausitz geschehen?

Vorgetragen

in der wissenschaftlichen Hauptversammlung der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften am 1. September 1835

von

Gustav Köhler, Polizeirathsherrn.

Als der ehrwürdige Mag. Grosser, Rector zu Görlitz, im Jahre 1714 seine Lausitzischen Merkwürdigkeiten erscheinen ließ, *) entstand eine große Freude im lieben Vaterlande, daß endlich der Livius desselben erschienen und das mit Sehnsucht entbehrte Werk einer vaterländischen Geschichte zu Stande gebracht sey. Man freute sich herzlich nunmehr die Schlesier um ihren Schickfuß und Curäus; die Sachsen um ihren Weck und Vogel, die Böhmen wegen ihres Hagek ꝛc. nicht mehr beneiden zu dürfen und ge-

*) Leipz. und Budissin, verlegt von Dav. Richter. Fol.

wiß hatten unsre Voreltern Ursache sich zu freuen; denn bei allen Mängeln des Grosserschen Werkes, bleibt ihr das Verdienst: die Bahn gebrochen und zuerst eine, auf Quellenstudium gegründete Darstellung der Lausitzischen Geschichte geliefert zu haben. Was für die Oberlausitz vor ihm da war: Peucers rührendes Idyllion de Patria Lusatia,*) im Gefängnisse mit Kienruß auf leere Stellen eines gedruckten Buches geschrieben, **) von Haugwitz Werkchen Prodromus de Lusatia (Budiss. 1681. 4.) und weniges Andere, reichte nicht aus für den, der mehr als eine Uebersicht verlangte, viele inhaltsreichere Arbeiten aber, wie die eines Manlius aus Meißen, lagen damals noch als Handschriften in Archiven und Bibliotheken verborgen. Auch hatte Grossers Werk noch seinen besondern Werth dadurch, daß es in der Muttersprache geschrieben und für Jedermann verständlich war, während die frühern Geschichtsbücher in lateinischer Sprache verfaßt und nur den Gelehrten zugänglich waren. Mit Ausnahme der Anfeindungen, welche Grosser von Einigen vom Adel deshalb erfuhr, weil er in seiner Geschichte nicht verschwiegen hatte, daß vor Zeiten Glieder ihrer Ahnen wegen Stegreifs an den Galgen gehängt worden seyen, und mit Ausnahme der Angriffe, welche der Landsyndicus der Oberlausitz, Salomo, als Vertheidiger der hier und da von Grossern mit Parteilichkeit behandelten Ritterschaft,

---

*) Abgedruckt bei Hofmann S, Rer. Lus. I. p. 54 sq. mit vielen trefflichen Stellen. z. B. der Anfang:

Laudabunt alii sua quivis commoda vitae,
Nam rerum non est omnibus unus amor.
Me patriae memorare vices, ab origine prima
Quas varia subiit conditione, juvat. —
Mirus amor patriae, sic omnibus insitus, omnes
detinet, immemores nec sinit esse sui etc.

**) Er war wegen des Calvinismus in Untersuchungshaft gekommen und saß 10 Jahre auf der Pleissenburg in Leipzig im Gefängnisse. cf. Otto's Schriftstellerlexicon s. h. v.

gegen ihn macht,*) war die Anerkennung seiner Verdienste allgemein. Ja, viele glaubten, man könne nunmehr die Hände in den Schooß legen und sich des Besitzes geruhsam freuen. Fast gleichzeitig mit Grossern trat der Zittauer Syndicus, Dr. Friedrich Benedict Carpzov mit dem historischen Schauplatze von Zittau **) und dem Ehrentempel der Oberlausitz auf, ***) von welchen Büchern das erste hauptsächlich deshalb bleibenden Werth hat, weil es aus Quellen und Urkunden geschöpft ist, welche seit der Zeit größtentheils durch Brand vernichtet worden sind. Der Ehrentempel hingegen war besonders geeignet, die Wunden, welche der das Lob der Sechsstädte aus vollem Herzen preisende Grosser etwa geschlagen hatte, wieder zu heilen, da in diesem Ehrentempel auch die Ahnenbilder der vorzüglichsten Rittergeschlechter, mit genealogischen Stammbäumen, aufgestellt sind.

---

*) Grosser war kein Freund der Sitten des damaligen Adels, und der Vorwurf, daß er hier und da in seiner Geschichte für die Städte Parthei genommen hat, trifft ihn wohl nicht mit Unrecht. Deßhalb erschienen zwei Oppositionsschriften gegen ihn
1) vom Landsyndicus Salomon, gedr. in Kreysigs Beiträgen. I. p. 178 und
2) von Christ. Ludw. von Gersdorf auf Glossen, ebend. p. 209.
Beide warfen Grossern den Haß gegen den Adel vor und letzterer beweist ihn auch aus andern Schriften desselben, z. B. aus einer von G. verfaßten Schulcomödie (der verstorbene Landgraf von Hessen) wo es heißt:

Der Adel suchet seine Zier
in nichts
als einem wohlgebornen Cavalier.

und aus einem Gebetbuche G., worin er einen jungen Adelichen beten läßt: Behüte mich vor allen Sünden, die dem Adelstande sonderlich zusetzen, Zanksucht, Zorn, Rachgier, Balgen, Völlerei u. s. w.

**) Analecta Fast. Zittav. oder histor. Schauplatz von Zittau. Zittau verlegt von Schöps. 1716. fol.

***) Neu eröffneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz. Leipzig und Budissin bei Eichler. 1719. fol.

Dafür erfuhr Carpzov auch das Glück, daß ihn ein Oberlausitzischer Cavalier ein Elogium in deutschen Versen widmete und ihm im Namen der Ritterschaft dankte. Abgedr. in den Oberlauf. Beiträgen II. p. 459. Nach Grossern und Carpzov trat im Jahre 1719 der Königl. Preuß. Geheime Rath Dr. Hofmann, ein geborner Laubaner und wahrhaft gelehrter und vortrefflicher Mann, mit einem Werke auf das vor Allen als eine Zierde unserer vaterländischen Literatur geachtet werden muß. Ich meine dessen **Scriptores rerum Lusaticarum**, eine Sammlung vaterländischer Geschichtswerke aus den Schätzen der Zittauer Raths-Bibliothek zusammengetragen. Unter den hierunter zum ersten Male im Druck erscheinenden Werken, waren auch des Manlius **commentarii rerum Lusaticarum.** *) Dr. Hofmann war der Herausgeber und Redacteur des Werkes. Wer der eigentliche Sammler und Abschreiber war, habe ich bei Otto und in andern literaturgeschichtlichen Werken umsonst gesucht. Der Zufall hat jedoch ein Exemplar der Scriptorum in meine Hände geführt, welches darüber einiges Licht giebt. Nach Vermerken auf dem Vorsetzblatte waren folgende nicht unbekannte Männer Besitzer desselben: der Pastor Gleißberg zu Siegersdorf, der Pastor Gleißberg zu Arnsdorf, der bekannte College Hortzschansky, der Rector Schwarze und endlich auch der jetzige Geh. Ober-Regierungs-Rath Tzschoppe in Berlin. Ebenso ist ein Vermerk darin, wonach der M. Christian Altmann, Bibliothekar in Zittau, seinem Freunde dem Pastor Gleißberg in Siegersdorf dieses Exemplar schenkte, mit dem Beisatze: daß er, Altmann, auf Befehl des Magi-

*) Christoph Manlius, geb. 1546 zu Görlitz, hieß eigentlich Männchen. Er lebte ohne Amt den Wissenschaften und beschäftigte sich hauptsächlich mit Erforschung der Oberlausitzer Geschichte. Schon 1575 starb er, erst 30 Jahr alt. Er hat auch Gedichte und ein Werk: **Deigma comment. rerum Lusatic.** hinterlassen, das bei Hofmann abgedruckt ist. Das **Autographum** der Commentarien wird in Görlitz auf der Milichschen Bibliothek aufbewahrt.

strates zu Zittau diese Scriptores im Verlauf von sechs Jahren gesammelt und zur Herausgabe vorbereitet habe. Welchen Antheil übrigens dieser ehrliche Altmann an der critischen Behandlung des Werkes hat, ist nicht bekannt. Leicht ist es möglich, daß seine Verdienste dabei größer waren, als Hofmanns, dessen Namen und Ansehen dem Buche schnellern Eingang und größere Verbreitung verschaffen konnte. Zu verwundern ist es, daß Altmanns nicht einmal in der Vorrede eine Erwähnung geschieht, diese hätte er verdient, selbst wenn er an der eigentlichen Redaction keinen Antheil genommen, sondern nur die Aufsuchung, Sammlung und Abschrift besorgt hätte. Seine Verdienste blieben im Stillen und ich habe seiner hier um so lieber ehrend gedenken wollen.

Nach der Herausgabe dieser größern Geschichtswerke trat ein Stillstand ein, der nur von kleinern Erscheinungen unterbrochen wurde. *) Es kam überhaupt die Zeit der Kleinigkeiten herbei, wo viel geschrieben, viel gedruckt wurde und wo die sehr rühmliche Gewohnheit, feierliche Gelegenheiten, Jubelfeste, Hochzeiten, Kindtaufen, Promotionen ꝛc. mit Herausgabe und Widmung, nicht eines ellenlangen wasserreichen Carmens, sondern einer geschichtlichen Abhandlung zu feiern aufkam. Eine Sitte, die wohl nirgends so sehr im Schwunge gewesen ist, nirgends so schöne Früchte getragen hat, als in der Oberlausitz. Durch sie hat unsre Spezialgeschichtliche Literatur einen Reichthum erhalten, mit dem sich weder die vielschreibenden Sachsen, noch die an tüchtigen

*) Man nahm Grosser und Carpzov, sammt den Hofmannschen Geschichtsschreibern von da an viel zu sehr als unbedingte Gewährsmänner an und zehrte gleichsam von deren Fette. Diesen Vorwurf haben auch noch in der neuen und neuesten Zeit gewisse Schriftmacher verdient, welche ihre Excerpte aus Carpzov, Grosser und den Lausitzer Zeitschriften, oft ohne Verarbeitung, der gelehrten Welt als Geschichtsforschung vorlegen, und sich dennoch großer Verdienste rühmen.

Historikern nicht armen Böhmen und Schlesier messen können. Hierzu kam noch der günstige Umstand, daß unsre Provinz seit 1732 im Besitze fortlaufender wissenschaftlicher Zeitschriften *) war, und daß zu den Feierlichkeiten an den gelehrten Schulen durch Programme eingeladen wurde, in denen nicht minder zahlreiche und tüchtige Abhandlungen über einzelne Theile unserer Geschichte niedergelegt worden sind. Die Männer, welche sich durch Herausgabe solcher kleinern geschichtlichen Werke bekannt gemacht haben, sind vornehmlich: der bekannte Knauthe, der über 200 kleine geschichtliche Werke und Abhandlungen theils gedruckt, theils im Manuscript hinterlassen hat,**) Hortzschansky, Gregorius, Fritzsche, Oberpfarrer zu Meffersdorf, Seifert, Pfarrer zu Kemnitz, Kloß, Pfarrer zu Leuba, Crudelius, Rathsherr zu Görlitz, den ein früher Tod zu schnell für das Vaterland und seine Geschichtsschreibung dahin raffte, Müller, Pfarrer zu Jänkendorf, Otto, Pfarrer zu Friedersdorf, Jancke, Past. Prim. zu Görlitz, Tzschoppe, Subrector in Görlitz, und noch so viele Andere, deren Andenken der Freund der Geschichte immer mit Liebe verehren wird.

Hätten hiermit wir zwei Stadien der vaterländischen Geschichtsschreibung bezeichnet, so kommen wir auf eine dritte Periode, deren Zeit in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts fällt, wo nämlich die früher noch zu wenig beachtete Sammlung geschichtlicher Urkunden mit Fleiße betrieben wurde. Viele der ältern Historiker, selbst Grosser und hauptsächlich Knauthe beruhigten sich viel zu sehr bei den Nachrichten, welche die Geschichtsschreiber der Nachbarländer und alte Chroniken darboten. Viele Schätze in den Archiven der Städte blieben fast ganz unbenutzt. Hauptsächlich Kloß, Meisner

*) Eine Uebersicht dieser Zeitschriften steht in der Einleitung zum Jahrgange 1832 des N. Lausitz. Magazins von M. Pescheck.

**) Seine Manuscripte kamen aus Superinten. Jankes Nachlaß in die Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft.

und Crudelius betraten die Bahn der eigenen Forschung und Sichtung; sie faßten zuerst den Gedanken, eine Urkunden-Sammlung der Oberlausitz herzustellen und brachten auch davon einen reichen Schatz zusammen, aus dem sie Andern bereitwillig und uneigennützig das Verlangte darboten. Zwar existirten schon zwei gedruckte Sammlungen Oberlausitzer Urkunden, nehmlich:

v. Redern, Oberlausitz. Sammlungen von verschiedenen dieses Markgrafth. betreffenden diplomatibus, Hirschberg 1724, und

Lusatia superior diplomatica, gedruckt im Jahre 1734, und auch in den Scriptoribus war ein Urkunden-Anfang gegeben; allein die erste Schrift enthält nur 48, die zweite nur 37 Urkunden, und sämmtliche leiden überdieß daran, daß die Sprache der Originale öfters in die der Abschreiber umgewandelt, auch selten mit Genauigkeit verfahren worden ist.

Die Arbeiten des Crudelius und seiner beiden Freunde blieben auch nur Bruchstücke, doch sehr werthvolle und vortreffliche. Kloses Sammlung führt den Titel diplomatarium Lusatiae superioris, enthält III Theile und kam aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Neumann im Jahre 1831 auf die hiesige Rathsbibliothek, wo auch die übrigen werthvollen Collectaneen Kloses jetzt zu finden sind. Crudelius Manuscript besitzt gegenwärtig der Geh. Ober-Reg. Rath Tzschoppe zu Berlin, welcher die Vorzüge desselben und dessen Reichhaltigkeit in seiner, mit Prof. Stenzel herausgegebenen Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Städte pag. XIV gewürdigt hat.

Kloß und Crudelius benutzten überdies die Schätze des Görlitzer Rathsarchives an alten Rechnungen (die von 1376 an vorhanden sind), an alten Gerichtsbüchern, den libris vocationum et proscriptionum, die mit 1342 beginnen, den libris actorum, die von 1305 vorhanden sind, die alten libri missivorum, resignationum et obligationum und excerptirten daraus, was nur für die Geschichte einigen Werth

haben konnte. Jeder sammelte dabei zugleich für einen besondern Zweck, Kloſe für seine Geschichte der Oberlausitzer Landvögte, seine Genealogie des Oberlausitzer Adels und seine Hussitten-Geschichte, und Crudelius für seine, leider nicht vollendete Geschichte des Herzog Hans von Görlitz.

So wie nun aber für das wissenschaftliche Leben in der Oberlausitz überhaupt, so begann vornehmlich auch für die vaterländische Geschichtsforschung eine neue Aera im Jahre 1779, wo unsere Gesellschaft gestiftet wurde. Kloß und Meißner traten dem Vereine mit freudig glühendem Herzen bei; Crudelius aber war schon 1777 heim gegangen und erlebte die Freude nicht, an diesem Bunde der ausgezeichnetsten Männer der Provinz Theil nehmen zu können.

Sowie aus der Mitte dieser Gesellschaft für die Geschichte des Vaterlandes überhaupt mit vielem Erfolge gearbeitet wurde, so nahmen die Mitglieder auch das Urkundenwerk als einen Gegenstand des gemeinsamen Strebens auf. Es war in der Hauptversammlung, am 28. October 1793, wo auf die Bitte mehrer Gesellschafts-Glieder der Herr Präsident Reichsgraf von Callenberg eine eigene Deputation zur Sammlung von Urkunden niedersetzte, welche zum ersten Male aus folgenden Männern, dem Landes-Aeltesten v. Nostitz, Landesbestalter v. Kiesewetter, Syndicus Zobel, Senator Neumann, Land-Steuer-Secr. Crudelius, Amtmann Weinart und Dr. v. Anton bestand. Diese Deputation wurde alljährlich erneuert und arbeitete mit ungemeinem Fleiße, großer Aufopferung, aber auch glänzendem Erfolge. Durch den Einfluß der angesehensten Männer der Provinz, die sich zur Mitgliedschaft bekannten, standen alle Archive des Landes zur Durchforschung offen; nur die Klöster und geistlichen Stifter etwa blieben corpora clausa. Man sammelte überall so viel als möglich nach Originalen und benutzte, was Kloß, Meißner und Crudelius schon gefördert hatten. Hier ist aber an der Zeit, den Mann mit vollen Ehren zu nennen, ohne dessen ungeheure Ausdauer, eisernen Fleiß

und völlige Sachkenntniß das Werk vielleicht gar nicht oder doch wohl nicht so schnell und tüchtig vollendet worden wäre. Johann Gottlob Zobel, seit 1791 Syndicus, seit 1806 consul honorarius zu Görlitz, gestorben 1816, war es, der mit Recht als vorzüglichster Förderer unseres Urkundenwerkes genannt wird. Er sammelte aus dem mächtig reichen Archive des Görlitzer Rathhauses, das vielleicht außer ihm nur Crudelius völlig durchforscht und gekannt hat, vielfache Ergänzungen der früheren Arbeiten; er verfertigte das, höchst schwierige chronologische Verzeichniß der zusammengebrachten Urkunden und kam damit 1799 so weit zu Stande, daß in diesem Jahre das erste Heft des Verzeichnisses auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden konnte, dem bis 1800 ein zweiter, dritter und vierter Heft folgte, womit der erste Theil des Verzeichnisses geschlossen ward. Der zweite Theil des Verzeichnisses konnte, wegen der inzwischen eingetretenen vielfachen Hindernisse, erst 1824 nachgeliefert werden, zu dessen Herausgabe die Königliche Archiv-Behörde zu Berlin eine Summe von 150 thlr. zu Hülfe gab. Das durch diese Bemühungen aufgesammelte Urkunden-Werk, welches über 7000 Nr. enthält, existirt in 4 Exemplaren:

1) dem Hauptwerke im Besitze der Oberl. Gesellschaft,
2) Zobels Privatsammlung, auf dem Rathhause zu Görlitz,
3) dem vom sel. Bürgermeister Neumann theils eigenhändig abgeschriebenen, theils von andern copirten Exemplare, ebendaselbst, und
4) einer auf dem Rathhause in Zittau aufbewahrten Abschrift.

Nicht nur für unsere Gesellschaft, welche sich durch dieses Werk ein bleibendes Denkmal gestiftet hat, sondern für die ganze Oberlausitz und für jeden Geschichtsfreund ist in dieser Urkundensammlung ein so kostbarer Schatz gewonnen worden, daß wir uns dessen mit Recht als unsers theuersten wissenschaftlichen Eigenthums erfreuen können. Möge der bereits

unter die Propositionen der nächsten Hauptversammlung aufgenommene Wunsch, die werthvollsten ungedruckten dieser Urkunden in einem diplomatario der gelehrten Welt vorzulegen, nicht ein bloßer Wunsch bleiben; möge aber auch Jeder, der sich Mitglied der Gesellschaft nennt, fernerhin das Seinige zur möglichen Vervollständigung dieses Werkes thun — und noch manches läßt sich thun! — Möge endlich das Beispiel ehrenvoller Liberalität und dankbarst anzuerkennender Bereitwilligkeit, welches die Hochwürdigen Vorsteher des geistlichen Stiftes zu Marienthal neuerdings gegeben haben, wirksam seyn, um die zeither größtentheils noch verschlossen gebliebenen Archive unsers Vaterlandes, namentlich die des Domstiftes zu Budissin und des Klosters Marienstern dem begierigen Auge des Forschers zu öffnen. Es kann nicht unerwähnt bleiben, welche kostbare Erwerbung dem Urkundenwerke und somit der Vaterlandsgeschichte durch die Mittheilungen, die der Gesellschaft vom Kloster Marienthal kürzlich gemacht worden sind, zu Theil geworden ist. *) Noch läßt sich der Umfang der ganzen Errungenschaft nicht übersehen, aber es wird zur Beurtheilung derselben hinreichen, wenn ich anführe, daß wir durch diese treffliche Mittheilung 20 Urkunden des XIII. Jahrhunderts und über 50 des XIV. Jahrhunderts erhalten haben, die uns noch gänzlich fehlten. Wir, die wir zeither aus dem XIII. Jahrhundert nur 37 wirkliche Urkunden besaßen, sehen diese Zahl bis auf 57 gestiegen und unter denselben 10 Urkunden aus der ersten Hälfte dieses, unsern Geschichtsschreibern noch so dunklen Jahrhunderts.**)

---

*) Das Archiv des Klosters Marienthal ist, wie sich der Verfasser an Ort und Stelle durch die Güte des Herrn Probstes Hieke zu überzeugen Gelegenheit hatte, musterhaft geordnet. Jede Urkunde wird in besonderer, mit Rubro versehener Kapsel verwahrt, und jedes Mal liegt noch eine Abschrift bei. Alle diese Urkunden in sehr lesbaren Abschriften sind der Gesellschaft zur Benutzung gestellt worden.

**) Folgende Urkunden sind die ältesten: 1) Wenzeslaus König von Böhmen erklärt, daß er und seine Nachkommen diesem von ihm

Ich habe die Grenzen der, für meinen Vortrag gesetzten Zeit schon zu sehr überschritten, als daß ich mir erlauben dürfte, mit gleicher Umständlichkeit von der letzten Periode unsrer historischen Literatur Erwähnung zu thun. Es soll daher nur das Nothwendigste in der Kürze erwähnt werden.

Seit die Möglichkeit vorhanden war, die vorher getrennt liegenden, ungekannten und größtentheils unzugänglichen Hauptquellen unserer Geschichte, beisammen zu haben, einsehen und durchforschen zu können, entstand ein neuer Eifer für die Geschichte des Vaterlandes, der sich sehr zweckmäßig die Aufgabe stellte, einzelne schwierige Theile der Landesgeschichte aufzuklären und darzustellen. An Arbeiten dieser Art von Worbs, Trabert, Pescheck, Anton, Käuffer, Neumann u. A. ist unser Gesellschafts-Archiv sehr reich. Viele sind in der Lausitzschen Monatsschrift und dem Neuen Lausitzschen Magazine, einige, wie Anton's Versuch über die Slaven, Schmidt's Königshainer Berge, Pescheck's Dybin u. a. besonders abgedruckt worden. Auch Versuche, eine Gesammtgeschichte der Oberlausitz darzustellen, wurden gemacht, die einer ehrenvollen Erwähnung verdienen:

1) des M. Immanuel Friedrich Gregorius, Pastor Prim. zu Lauban, älteste Geschichte der Oberlausitz.

(de justis possessionibus suis) gestifteten Kloster als Beschützer (Vögte, advocati) vorstehen wollen, daß auch die advocati de Budesin, de Gorliz, de Lubavia, de Richenbach und de Wizenberg, sich anders nicht als auf Anrufen der Abbatissin der Gerichtsbarkeit anmaaßen sollen, bestimmte Verbrechen allein ausgenommen ꝛc. d. VIII Calend. Martii MCCXXXVIII. 2) Wenzeslaus rex mandat omnibus in regno suo constitutis, nuncios monasterii in valle S. M., cum ad eos pro sublevanda paupertatis indulgentia venerint, benigne suscipere, dat. Gorlicii III Nonas Augusti MCCXLII. 3) Kunigunde Boemorum Regina confirmat venditionem bonorum quae Gertrudis relicta Gerlacii de Zokowa Budisinensis Provinciae contulit Fratribus Cisterc. Ord. in Buch, qua Moniales Vallis S. Marie eadem bona pro CCXXX marc. comparaverunt. Act. M.CC.XXXVIII.

Ein Werk ernsten Fleißes, tüchtiger Forschung, das über manchen schwierigen Punkt Aufklärung giebt. Es ist aber fast ungenießbar durch Weitschweifigkeit, Beisatz der fremdartigsten Dinge und einen furchtbar anzusehenden critischen Apparat. Gesichtet, gekürzt, ergänzt und vervollständigt, würde es dennoch des Druckes würdig seyn und dem dringenden Bedürfnisse einer Zusammenstellung der historischen Verhältnisse der Oberlausitz in den ältern Zeiten abhelfen. *)

2. Der Abriß der Gesch. der Oberlausitz von Käuffer, gedruckt zu Görlitz 1802 flgd.

Ein Buch, das bei manchem Gebrechen, dennoch den Vorzug hat, daß es für den Handgebrauch eine chronistische Zusammenstellung der historischen Thatsachen, mit Angabe der Quellen liefert. **)

Andere, in neurer Zeit erschienene Werke, welche als Bereicherungen der Oberlausitzer historischen Literatur anzusehen sind, müssen hier übergangen werden: ebenso viele schätzbare Werke, welche zwar nicht ausschließlich die Oberlausitzische Geschichte zum Gegenstande haben, aber doch treffliche Materialien dazu liefern. Nur der Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Städte in Schlesien und der Oberlausitz von Tzschoppe und Stenzel müssen wir noch besonders gedenken, als eines Werkes, das nicht nur viele Oberlausitzer Urkunden mit lehrreichen Bemerkungen abgedruckt enthält, sondern auch über die Verhältnisse der Städte Schlesiens und der Oberlausitz (die bei Hüllmann wenig beachtet sind), die überraschendsten Aufklärungen giebt.

Dieß wäre ungefähr dasjenige, was bisher für die Geschichte der Oberlausitz geschehen ist. Fassen wir das Resul-

*) Das Original-Manuscript ist in Berlin; Abschriften besitzt die Oberlausitzer Gesellschaft und die Milichsche Bibliothek.

**) Eine vielfach berichtigende Recension desselben gab Zobel in der Laus. Monatsschrift. 1814. p. 114 flgde.

tat kürzlich zusammen, so stellt sich der Zustand unserer Geschichtsschreibung dergestalt dar:

daß die Vorarbeiten zu einer tüchtigen, die Erfordernisse einer guten Geschichts-Schreibung erfüllenden Gesammtgeschichte der Oberlausitz vorhanden sind, daß es daher nur an der schaffenden Hand fehlet, welche das Vorhandene sammelt, sichtet und verarbeitet, und uns endlich in den Besitz eines vaterländischen Geschichtswerkes setzet.

Möchte nur ein recht reger Eifer für die Geschichte unserer Provinz erwachen, damit wir nicht müssig ruhen auf den Lorbeeren, die unsere Vorfahren verdient haben, nicht blos zehren an den vorhandenen Vorräthen, sondern sie zweckmäßig verwenden und thätig vermehren! Bei erweiterter Liebe zur Sache, bei größerer Theilnahme aller wissenschaftlich Gebildeten wird es nicht fehlen, daß recht bald ein, der Aufgabe gewachsener Mann, deren wir doch so manche zählen, sich erweckt fühlen wird, Hand ans Werk zu legen und den Kranz zu erringen, den zu allen Zeiten diejenigen erworben haben, welche die Geschichte ihres Vaterlandes schrieben!

III.

Ueber die

Worbs'schen Bemerkungen

zu meiner

Beleuchtung der Grenzurkunde v. J. 1241.*)

Von Albert Schiffner.

Vorwort der Redaction.

Der Streit über die genannte Grenzurkunde ist bisher in unserem Magazine von beiden Seiten mit mehrerer Einmischung von Persönlichkeiten, als billig, geführt worden.

*) Neues Lauf. Mag. 1834, IV., S. 449—472.

Auch die hier mitgetheilte Abhandlung des Herrn Albert Schiffner enthielt deren. Auf unsere Bitte jedoch, dieselben wegzulassen, hat der Hr. Vf., mit rühmlichster Selbstüberwindung, uns erlaubt, Alles darin zu streichen, was wir hinweg wünschten. Dadurch hat allerdings die Abhandlung an einigen Stellen eine etwas fragmentarische Gestalt bekommen, an ihrem wissenschaftlichen Gehalt aber, wie wir glauben, nichts verloren.

Worbs beginnt mit der Frage, was der Leser damit gewinne, wenn ich sage: Burkh. von Gnaschwitz war von Gnaschwitz u. s. w. Daß er von Gnaschwitz (worunter man doch verstehen müßte: in Gn. geboren) gewesen, habe ich nirgends gesagt; ebensowenig schlechthin, daß Gnaswitz Gnaschwitz sey, indem ich vielmehr Gnaswitz und die nachfolgenden Namen als zu erklärende Ortsnamen behandelte. Ueberdieß hebt W. drei dieser Namen heraus, die allerdings keine Conjectur erfordern; diese werden aber bei einigen der übrigen allerdings nöthig. Sache der Genealogie (s. S. 450 Z. 8 v. u.) ist es gewiß in minderm Grade, als vielmehr Sache der speziellsten (topischen) Geschichte, wenn man erfährt, daß ein bestimmter Ort einem bestimmten Geschlechte den Namen gegeben; daß Schultes diese Wahrheit nicht berücksichtigte, verdient gewiß Tadel, und ich habe deshalb auf dem Rande meines Exemplares vom **Direct. dipl.** alles in dieser Beziehung Fehlende nachgetragen.

Wenn ich **distinaverunt** in **distinguerunt** verwandelt sehen wollte, konnte es natürlich nicht so geschehen, als hielte ich diese falsche Wortform für erlaubt, sondern nur so, als sey sie dem Concipienten zuzutrauen, und habe wegen der größten Aehnlichkeit das sinnlose **distinaverunt** veranlaßt; nachdem ich nun aber alle 4 Ex. der Urkunde gemustert habe, weiß ich, daß mit **distinaverunt** blos W.

falsch berichtet war; demnach muß ich meine Vermuthung zurücknehmen.

Wenn W. mich tadelt, weil ich die von ihm „königliche" genannten Güter (wofür es doch mindestens „Güter des Königs" heißen müßte) markgräfliche genannt habe, so läßt sich bemerken, daß der König sie nicht qua König besessen, und fragen: ob sie unter Wiprecht von Groitzsch auch „königliche" gewesen? Budissin war eine Mark, und man wird schwerlich weit beim Ziel vorbeischießen, wenn man den Regenten einer Mark als Markgrafen behandelt, wenn er sich auch, weil er einen höhern Titel außerdem noch hatte, nicht Markgraf nennen ließ. Es geht hier wie mit den Archidiakonen des meißn. Bisthums. Die meisten hatten zugleich höhere Würden, und nach diesen wurden sie genannt; blos 3 waren darunter ohne weiteres Amt (**Arch. Lusic., Arch. Nisic.**, der Arch. zu Zschillon) und daher werden uns auch nur diese unter dem Archidiakonentitel genannt.

Daß **limites inter terras Zagost et Budesin** etwas anderes als Grenzen zwischen Z. und B., nämlich Grenzen, die durch beide Länder laufen, bedeuten solle, wird allemal schwierig bleiben; die Worte lauten zu bestimmt, als daß irgend eine Dialektik jene Schwierigkeit aufhübe. — Dabei, daß von genannten Ländern (sobald man von den damals fast werthlosen Heide- und Moorgegenden absieht) dem Könige nur wenig geblieben, muß ich beharren, wenn ich auch im Ausdrucke vielleicht übertrieben habe; man ziehe nur nach meinen Annahmen die Grenzen auf einer Karte.

Mißverstand ist es, daß ich solle Polen bis in die Lausitz hineinreichen lassen. Ich sagte blos, daß mit dem Namen Diedesi (dem fast jeder bisherige Schriftsteller auch den südöstlichsten Theil der Niederlausitz zurechnet) von polnischen Schriftstellern die ganze Niederlausitz bezeichnet werde, daß die Meisten zu diesem Gau auch das nordöst-

lichste Theil der Oberlausitz ziehen, und daß er einer der niederschlesischen Gaue war, die in jener Zeit unter polnischer Herrschaft standen. Auch habe ich nirgends gesagt, Diedesi habe „die Niederlausitz begriffen." — Ursinus, sagt Worbs, (wiewohl auch Schöttgen es schon früher gethan) deutet Ylva durch Halbau deßhalb mit Unrecht, weil es links vom Queise liegt, Ylva aber rechts vom Queise gelegen haben muß, da es im Gau Diedesi gelegen, welcher nach meinem Dafürhalten nicht bis über den Queis hinüber gereicht hat. Der Cirkel ist hier unverkennbar. Ich will gar nicht bestreiten, daß Ylva durch Eulau bei Sprottau besser, als durch Halbau, gedeutet werde; aber auch in diesem Falle wird ja Halbau nicht eben aus Diedesi ausgeschlossen werden müssen. Mindestens paßt die Görlitzer Heide trefflich zu dem großen morastigen Walde, von welchem Dithmar sich so ausdrückt, als habe er an den Diedesi-Gau gestoßen. — Schwerlich dürfte Sprottau, wie W. annimmt, erst Jahrhunderte nach Dithmars Zeiten „erbaut" worden seyn; woher sonst der slavische Name Sprottau, Za-brod (jenseits des Furthes)?

An der Neiße, bemerkte ich, könne man die Ausdrücke **contra Poloniam** und **c. Boëmiam** füglich für gleichbedeutend nehmen mit: auf dem rechten und auf dem linken Ufer. Dieß findet W. gegen Sprachgebrauch und Lage. Daß aber letztere für mich spreche, brauche ich schwerlich erst zu erwähnen, und der Sprachgebrauch dieser Urk. unterstützt mich eben so kräftig; denn was ist das **contra Albiam** (von Budissin aus) anders, als westwärts? und was **contra Budsin** (vom Keulenberge aus) anders, als ostwärts?

Was **Drivalowitz** betrifft, so muß ich bemerken, daß auch mir gar mancher Fall schon vorgekommen, wo Anfangssylben an serbischen Ortsnamen verschwunden sind; aber dann haben dergleichen Anfangssylben immer einen besondern, dem Wesentlichen des Namens nicht zugehö-

rigen Sinn, wie z. E. das **Drogo** (an der Straße gelegen) in dem **Drogobudewitz**, das in der bekannten meißnischen Urkunde von 1071 vorkommt. Dieß läßt sich dagegen von **Dri** nicht sagen. Ferner folgt auch daraus, daß jetzt ein Wallwitz im Freistädter Kreise liegt, ein **Driwelwitz** aber nicht — noch keineswegs mit einer zwingenden Nothwendigkeit, daß letzterer Name durch den erstern zu deuten sey; Drivalowitz kann ja auch eine der zahlreichen Wüstungen seyn, die sich schon im Mittelalter vorfinden. Ich mustere anjetzt im Geh. Archive zu Dresden das Verzeichniß der land- und markgräflichen Lehen vom Jahre 1349; da bin ich in der That erstaunt über die Menge von „**villae desolatae**," die es schon damals gab, und deren bei weitem die meisten in keiner andern Nachricht vorkommen. Jene Glogauer Urk. von 1295 kann demnach eben so wohl wider, als für die Worbsische Annahme aufgestellt werden. — Uebrigens bringt W. bei der Deutung von **yezwinche** durch Wanscha noch ein „bei" zwischen **montem** und **yezwinche**, das die Urk. nicht hat.

Zu Empfehlung seiner Deutung spaltet W. den folgenden Namen in **kameni** und **kopkidwa**; aber von den 4 Exemplaren der Urk. schreiben 2 ihn als Ein Wort, die 3te spaltet ihn in **kamenicop** und **kidva**, die 4te in **kamenicopky** und **dwa**. Indessen wird seine Uebersetzung immer eine richtige, dagegen aber seine Deutung eine eben so kecke bleiben. Schon Hr. Pescheck hat angemerkt, daß der von W. gemeinte Weigsdorfer Berg nicht spitzig sey; und ihn deshalb zu verstehen, weil er nicht übermäßig entfernt von Wanscha sey, läuft abermals auf einen Cirkel hinaus.

Unerhört nennt es W., daß ich **per directum** nicht blos auf **yezwinche**, sondern auf die ganze Grenzlinie bezöge. Nun ja freilich ist dies unerhört, da ich ja gerade das Gegentheil davon mit klaren Worten annehme.

Die **kamenicopky dwa** werden in der Urk. als **cumuli** bezeichnet. Nach der Analogie anderer Gränzurkunden (z. E. jener des Closters Altzelle) hätte W. dies nicht durch Haufen (von Steinen), sondern durch Höhen erklären sollen, wobei aber freilich die einfache Zahlform des Weigsdorfer Berges nicht Bestand hätte.

Ob **Nakuchipozkaki** gerade ein wendischer Name sey, müßte wohl bewiesen werden; nur ein slawischer ist er sicher, und nach meinem Dafürhalten ein czechischer. Was aber berechtigt W., dafür **Nakuthipozkaki** zu lesen? Alle 4 Urk. haben deutlich ein **ch**, keine ein **th**; und im Czechischen mindestens heißt der Fels nicht **Skaka**, sondern **Skala**, so daß **pozkaki** nicht „an den Felsen" übersetzt werden kann. Auch habe ich schon früher daran erinnert, daß W. die Lage der Venussteine nächst der heutigen Landesgränze ganz unpassend urgirt, da hier keineswegs das linke, sondern das rechte Wittich-Ufer sächsisch ist, folglich die heutigen Umstände der Worbsischen Theorie vielmehr widersprechen, als zusagen.

Hinsichtlich der Namen **Tizow** und **moztech** nehme ich, nachdem ich die 4 latein. Urkunden gemustert, meine Empfehlung der Schreibung in der deutschen Copie zurück; hier sind **Pizow** und **Mohlich** oder **Mozlich** nur als Schreibfehler zu betrachten.

Mir eben sowohl, als W. selbst, sagte die deutsche Schreibung **Winithopez** zu, welche allerdings der Deutung durch Wünschendorf (Windischen-Dorf) sehr das Wort redet. Aber alle 4 lat. Urkunden schreiben so constant **winichopez**, daß selbst einer der 4 Schreiber, der anfangs nur **winicopez** geschrieben, das **c** zu **ch** corrigirt hat. Somit fällt die Nothwendigkeit (wenn auch nicht gerade die Denkbarkeit) völlig hinweg, daß die Gränzlinie Wünschendorf getroffen habe.

Alles zusammenfassend können wir 1) mit Sicherheit weder den Anfangs-, noch den Endpunct der Gränzlinie

bestimmen, — ist 2) keiner der vorkommenden Namen von W. so sicher gedeutet worden, daß er uns zum Anhalt für die Beurtheilung der übrigen dienen könnte; 3) aber sagt auch die Urkunde leider nicht, welche Seite an der Grenzlinie — die südliche, oder die nördliche — bischöflich gewesen; somit wird sie uns in dieser Gegend auch selbst dann nichts helfen, wenn uns, was ich sehr wünsche und hoffe, Herr D. Kalina v. Jäthenstein alle vorkommenden Namen sicher übersetzt und erklärt haben wird. Den Letztern — beiläufig gesagt, — habe ich gebeten, mit dieser seiner Erklärung noch so lange einzuhalten, bis ihm die Resultate meiner Vergleichung der 4 Original-Urkunden im hiesigen Geh. Archiv bekannt seyn werden; so wird nutzloser Schreiberei vorgebeugt.

Mit den Worten: „nun zieht Schiffner seine Gränzlinie" wollte W. das Urtheil gegen mich sogleich in Beschlag nehmen. Wer meinen Aufsatz nochmals zur Hand nimmt, wird finden, daß ich keineswegs keck gesprochen oder gehandelt habe; ich sagte vielmehr, ich vermöge an die Stelle von W—s Deutung keine bessere zu setzen —, äußerte jedoch meine Geneigtheit, die Gränze überhaupt mit Schöttgen weiter in S zu suchen, ja sie für die des Landes Zagost selbst zu halten, und bemerkte dann, welche Puncte als natürliche Gränzpuncte für Zagost anzunehmen stünden. Fälschlich läßt W. hierbei mich die welschen und wohlischen Kämme zusammen verwechseln (oder vielmehr, er selbst verräth seine Unkenntniß des Unterschiedes) und giebt dem Siebengiebelsteine fälschlich sieben Spitzen, da er doch nicht von seinen Spitzen benannt ist. Auch leugnet er, daß die Tafelfichte an einer Ecke stehe, da sie doch offenbar die Ecke des Riesengebirges bildet. Felsen aber, an deren Ecke sie stehen müßte, bringt W. nur durch seine Erklärung von pozkaki (als hieße es poskalski) hierher.

Meine Geneigtheit indessen, die von der Urkunde beschriebene Gränze für jene von Zagost selbst zu nehmen, hat

in den $4\frac{1}{2}$ Jahren, die seit meinen „Bemerkungen" entschwanden, sich so gemildert, daß ich den Versuch der Deutung gern gänzlich fallen lasse, und lediglich auf die Ergebnisse von Kalina's Forschungen harre; die Worbsischen dagegen können mir unmöglich zusagen.

Unter Nr. 2 verweist W. auf die **novalia**, deren doch die Urkunde nur zum Gau Budsin gedenkt. Ich glaube, mit größerm Rechte gedenkt man hier der Worte der Einleitung: **in cultis et incultis**, wobei diese 2te Rüge freilich gänzlich schwindet. — Unter Nr. 3 rechnet er (**implicite**) das Friedländische schon 1241 zu Böhmen, da doch der Umstand, daß es zur **sedes Seydenberg** gehörte, so wie die Naturgränzen, es zum Lande Zagost weisen. Auch ist sein Verfahren, wenn er diesem Abschnitte der Urkunde den Schluß des folgenden Abschnittes mit zuwenden will, um so willkührlicher, als später auch Zirke gezogen werden, die umgekehrt die fürstlichen Güter umschlossen und von den bischöflichen absonderten; warum sollte es also hier nicht eben so seyn können? Ueberdies hat die von der Urkunde angegebene Linie gar keine Güter umschlossen, — ja es läßt sich nicht einmal sagen, ob der dadurch näher bestimmte Bezirk nördlich oder südlich von der Gränzlinie anzunehmen stehe. — Die Namen **yezwinche** u. s. w. durch den welschen Kamm u. s. f. zu erklären, ist mir nie in den Sinn gekommen, sondern wird mir nur unter Nr. 4 von W. ohne Grund untergeschoben. — Unter Nr. 5 verlangt er zu viel. Wenn **moztech** einen Steg bedeutet, so wird ohne Zweifel in jener bächereichen Gegend eine Menge von **moztech's** gewesen seyn. Und wo wir den **Tizow** annehmen sollen, hat uns W. eigentlich selbst nicht gesagt; denn an seinen Lerchenberg wird er doch wohl zuletzt nicht mehr geglaubt haben? — Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit, daß die Namen **Tizow** und Diehsa im Wesentlichen gleich lauten, daß die Wenden aber nicht Diehsa, sondern **Tazen**

oder Taezen aussprechen, und daß dieses einen Ausgang oder Paß anzeigt: so werden wir den Tizow-Berg wohl an einer Straße, da wo sie einen Paß bildet, (vielleicht auch eine Landesgränze überschreitet) suchen müssen. — Ueber das unter Nr. 6 wiederkehrende Mißverstehen habe ich schon gesprochen. — Die 7te Bemerkung ist, wie man es nun eben nimmt, richtig und unrichtig; es kommt alles darauf an, wohin Tizow und Moztech gesetzt werden. — Das Besprechen von Nr. 8 würde eine alleinige lange Abhandlung erfordern, deren auch, wegen der unter sich abweichenden und zum Theil offenbar interpolirten Stiftungsurkunden des meißnischen Bißthumes, die Sache noch immer so bedürftig als fähig ist.

(Der Beschluß folgt.)

IV.

Repertorium der Lausitzischen Literatur.

Schulschriften.

Lauban.

Von dem dasigen Gymnasium sind uns folgende sechs Programme zugekommen:

[36] **Ad audiendas orationes in memoriam Augusti Volgangi Kirchbach — habendas invitat Joan. Vilelm. Schwarz, Phil. Dr. Gymn. Rector. Inest de Sophoclis Ajace brevis commentatio. Lubae 1829. 10 S. 4.**

Der Verfasser der Abhandlung, Hr. Rector Dr. Schwarz, bemüht sich, gegen Heimbrod, (dessen Schrift: de Sophoclis Ajace disputatio, qua examen indicit Gym-

asii etc. Vratisl. 1828 — als die Idee des Sopho-
eischen Ajax angiebt: die Thorheit Jener, die als gebrech-
he Sterbliche, auf ihre Trefflichkeit stolz den Göttern tro-
n — an dem Beispiele des Ajax darzustellen —) in sehr
ündlicher Auseinandersetzung nachzuweisen, daß der Haupt-
eck des Dichters vielmehr gewesen sey, zu zeigen: Die
ötter strafen zwar die Vergehungen der
terblichen, aber nur so, daß die Strafe
m Vergehen angemessen, daß sie gerecht ist.
ophocles habe also an dem Helden ein Beispiel der gött-
hen Gerechtigkeit aufstellen wollen, wie viele mit Recht
haupten. — Der Herr Verf. scheint demnach das Drama
3 Hauptabschnitte zu zerfällen: a) V. 1—484 Ajax
trafe, b) V. 485—1043 Ajax Tod, c) V. 1044—fin.
ax Begräbniß. Auch in der neuesten Zeit sind vielfache Aus-
zungen der diesem Sophokleischen Drama zu Grunde lie-
nden Idee, besonders von dem Standpunkte einer ge-
issen philosophischen Schule aus, sowohl in kritisch-ästheti-
en Zeitschriften, als in besondern Abhandlungen oder in
sondern Schriften, wie die Uebersetzung und Bearbeitung
s Ajax von Zimmermann, und als bedeutsam „Gruppes
iade: die tragische Kunst der Griechen in ihrer Ent-
ckelung und in ihrem Zusammenhange mit der Volks-
esie. 1834. Berlin, Reimer. 783 S. gr. 8." — erschie-
n, die mit des Herrn Verf. Ansichten zu vergleichen, ge-
iß nicht uninteressant seyn könnte.

7] Zur geneigten Theilnahme an der Aug. Wolfg.
Kirchbachschen Gedächtnißfeier ladet ehrerbie-
tig und ergebenst ein Dr. Wilh. Schwarz, Rector
des Gymnasiums und ordentliches Mitglied der Oberl.
Gesellschaft der Wissenschaften. Lauban 1832. 8 S. 4.

Es enthält diese Schulschrift: Einige Bemerkungen über
n deutschen Sprachunterricht auf Gymnasien. Der Hr.
erf. erklärt: daß man zweierlei ziemlich allgemein auf un-
n gelehrten Schulen vermisse, die oratorische Bil-

dung und die damit genau zusammenhängende Lectüre deutscher Musterschriften. Er beklagt, daß sich dieser Unterricht in den meisten Gymnasien dagegen kaum auf etwas mehr erstrecke, als auf Correctur der eingelieferten Arbeiten, auf die Behandlung einiger Gegenstände aus der Grammatik und Rhetorik, auf die Mittheilung einer kurzen Uebersicht der Nationalliteratur, wobei in einzelnen Fällen wohl noch sogenannte Sprachproben zum Besten gegeben würden, und endlich auf wöchentlich höchstens eine Stunde für Declamationsübungen, zur Bildung des mündlichen Ausdrucks. — Dem Hrn. Verf. genügt es, die Forderung an höhrer und umfassenderer Behandlung des oratorischen Theiles der Sprachbildung und genaueren Bekanntschaft mit unserer Literatur, schon von den mittleren Classen an, auszusprechen. Die Methode dieser rhetorischen Ausbildung wird nicht näher erörtert und der übrigen bedeutenden Mängel des deutschen Sprachunterrichts weiter nicht gedacht, weil der Raum weitläuftigere Auseinandersetzung nicht gestattete. Wer, wie der verehrte Herr Verf., das Mangelhafte im deutschen Sprachunterricht zu kennen Gelegenheit hat, dessen Urtheil muß als besonders wichtig und bedeutsam erscheinen. In so manchem Gymnasium dürfte jedoch nicht allein der deutsche Sprachunterricht an dem Mangel aller Methode, und der so nöthigen Einheit und Zusammenwirkung in der Behandtung leiden sondern vielmehr ein rationeller Sprachunterricht zur Zeit noch vermißt werden.

Vortreffliche Winke über Verbesserung dieses Unterrichtszweiges giebt Diesterwegs Abhandlung über denselben Gegenstand, im 2. Heft der Abhandlungen der deutschen Gesellschaft in Berlin.

[38] Sechster Bericht über das Gymnasium zu Lauban, von Ostern 1831 — Ostern 1832, womit zu der öffentlichen Prüfung einladet D. W. Schwarz,

Rector ꝛc. Voran steht eine Abhandlung de C. Titio von Haym, College Gymn., 8½ Seiten; der Schulbericht hat 18 Seiten. 4.

Ueber die voranstehende Abhandlung ist dem Referennur eine Bemerkung, enthalten in einem der vorjähri- Hefte der Jahn-Seebodischen Jahrbücher, zu Gesicht gemmen, wonach dem Verfasser allerdings ein auffallendes rsehen zur Last gelegt werden könnte, wenn man nicht billig seyn will, lieber einen Schreib- oder Druckfehler Unkenntniß zu vermuthen. Dem Hrn. Verf. war, als seine Abhandlung herausgab, des unübertrefflichen Kens der poetischen Literatur Roms, Weikerts disserio de Titio Septimio poeta Commentatio. immae 1824. 4. Poetarum Latin. reliquiae 365 ff. (in der Dissert. p. 4—7) wohl unbekannt, wordas Wichtigste über C. Titius enthalten ist, ebenso wie Fragmente bei Macrob. Sat. II. 12. und bei Dio ss. zum Jahr 665 cf. Meyer fragm. p. 158. Den rth der Abhandlung zu beurtheilen ist hier nicht der Ort. e Schulnachrichten weisen 15 Unterrichtsgegenstände, get in 155 Stunden wöchentlich von 7 Lehrern, und 104 hüler und Ostern 1832 7 Abiturienten, nämlich 3 mit . 1, 4 mit Nr. 2 nach.

9] Siebenter Bericht ꝛc. über das Gymnasium zu Lauban von Ostern 1832—33. Voran eine Abhandlung: Ueber den geschichtlichen Werth von Plutarchs Lebensbeschreibung Alexanders des Großen von Hrn. Conr. D. Falck. Laub. 1833. 36 S. 4.

Dieses Programm ist im N. L. Magazin 1833 Heft p. 261 bereits angezeigt worden, und wird hier nur Vollständigkeit wegen mit aufgeführt.

0] Achter Bericht über das Gymnasium zu Lauban, von 1833—35, womit zur öffentlichen Prüfung einladet D. W. Schwarz, Rector u. s. w. Voran

steht eine Beschreibung des von dem Königl. hohen Ministerio der Unterrichtsangelegenheiten dem hiesigen Gymnasio geschenkten mathematisch-physikalischen Apparats, mit fortlaufenden Bemerkungen über den Zweck desselben vom Hrn. Oberlehrer Wicher. Laub. 1835. 40 S. 4.

Die Geschenke Eines Königl. hohen Ministerii, bestehend: in einer Schaalwaage, einer Rolle, einem Flaschenzuge, einem Räderwerke mit einer Schraube ohne Ende, elastischen Kugeln, Luftpumpe u. s. w. werden beschrieben und ihre Anwendbarkeit nachgewiesen. — In den Schulnachrichten spricht sich der Rector D. Schwarz über die Möglichkeit aus, in dem Gymnasium zugleich den doppelten Zweck der gelehrten Schule und der Real- oder Bürgerschule zu verbinden, und verlangt darum mit Recht, daß die vorhandene Elementarschule die Schüler bis zur Fortbildung auf dem Gymnasium vorbereiten solle und könne. Es dürfte sich wohl in Lauban, wie anderwärts, sehr bald die Nothwendigkeit ergeben, eine oder zwei besondere Vorbereitungsklassen für die eigentlichen Gymnasialklassen zu bestimmen, anstatt von den Elementarschulen solche Vorbereitung länger zu erwarten.

[40] Zur Theilnahme an der Kirchbachschen Gedächtnißfeier am 28. Sept. 1834 ladet ein D. Schwarz. Lauban 1834. 8 S. 4.

Der Inhalt des Programms ist eine Ostern 1832 von dem Hrn. D. Schwarz gehaltenen Entlassungsrede, worin derselbe die Abgehenden ermahnt, nach wahrhaft vernünftiger christl. Bildung zu streben, wozu und zugleich zu harmonischer Ausbildung aller Geisteskräfte durch Erleuchtung des Verstandes, Läuterung der Gefühle und Veredlung des Herzens man gelange durch Verbindung intellectueller, ästhetischer und sittlich-religiöser Ausbildung.

Guben.

[42] Zu der öffentlichen Prüfung des Gymnasiums zu Guben am 13. und 14. April 1835 ladet ein Director

und Lehrer-Collegium. Inhalt des Programms: I. Epistola ad Guilielmum Richterum Prof. R. scripta a Frid. Guil. Grasero, Dr. Phil. et Gymnasii Prorectore, qua Julii Silligii de Ciris poematis exordio disputatio examinatur. II. Schulnachrichten über das letztverflossene Jahr von Ostern 1834 bis Ostern 1835. Crossen 1835, 32 Seiten 8.

Dieser Behandlung von Silligs Vorrede zu Ciris ist gelehrt-scherzendes Προπεμπτικον in zierlichen Hendekyllaben vorausgesandt an den würdigen Rector emer. of. Richter. Den Werth der gelehrten Bemerkungen des n. Verf. über Silligs Vorrede zu Ciris zu beurtheilen, der Bestimmung unserer Zeitschrift wohl nicht angemessen) wir müssen deshalb dieses kritische Geschäft andern über-sen. Der traulich-scherzende und belehrende Ton, wel-n hier der jüngere Mann gegen den älteren, ehrwürdi-i Prof. Richter beliebt hat, dürfte nicht immer schicklich váhlt seyn, da diese Schrift doch für ein anderes Publi-n bestimmt ist, als für ein solches, welches mit den per-lichen Verhältnissen bekannt, in diesen Vertraulichkeiten :schmack finden möchte.

Die Schulnachrichten weisen mit dem Director (dem of. D. Reimnitz, zeither Oberlehrer und Prof. an dem)mn. zu Potsdam) und dem Schreib- und Zeichenlehrer Lehrer nach, welche in 6 Klassen, die zum Theil in rallelen Abtheilungen für Sprach- und Realunterricht, chieden sind, Unterricht ertheilen, bei einer Schülerzahl Winter $18\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ zu 181, im Sommersemester 1834 an 170, von aus Prima seit 1834 2 zur Universität und 9 zu an-n Berufswesen abgingen.

Budissin.

3] Ad D. Gregorii Maettigii — Anniversaria rite concelebranda — invitat simulque lustrationem vernam indicit M. Carolus Godofre-

dus Siebelis. — Praemissa est disputationis, qua idem periculum fecit ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum christiana consentiant amicissime neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre, pars tertia. Budissae 1835. 40 S. 4.

Der gelehrte und berühmte Hr. Verf. dieses Programms (dessen letzte 8 Seiten Schulnachrichten enthalten), hat sich schon in zwei Programmen zur Aufgabe gemacht, zu beweisen, daß in den Schriften der Griechen und Römer sehr Vieles enthalten sey, was man ächt christlich nennen könne, und daß die Beschäftigung mit den Alten unsre Verehrung des Christenthums nicht nur nicht mindern, sondern sogar steigern müsse. Wer so in den Alten lebt und webt, wessen Gesinnungen und Handlungen mit denen der Edleren aus jenen Zeiten übereinstimmen, die man als heidnische verketzern möchte, und deren Kenntniß man der Jugend aus zelotischem Eifer zu verschließen hin und wieder geneigt seyn dürfte, wer so vertraut mit den „heiligen Alten" ist, bei dem ist nicht zu besorgen, daß sein Herz sich dem Christenthume verschließen möchte, das ja auch nicht blos ein verklärtes und veredeltes Judenthum, sondern ein durch die edelste Philosophie der Griechen vorbereiteter Völkerglaube an eine menschlichere Gottheit und dadurch veredelte Menschheit ist. Nur die halben, oberflächlichen Kenner des Alterthums, diese können, wie alle halben Philosophen von Gott, so von dem Christenthume durch einseitigen Enthusiasmus für das Griechen- und Römerthum abgeführt werden. Man sieht aus dieser

flichen Schrift, wie der verehrte Greis die Alten in
ft und Blut zu verwandeln und sein Herz und seine
atkraft an ihnen zu erwärmen und zu beleben ver-
t. Di Te tuentur: Dis pietas Tua et Musa
rdi est! S.

Alterthumskunde.

4] Fortsetzung der Beschreibung heidni-
scher Begräbnißplätze in Zilmsdorf in
der Preuß. Ober-Lausitz, herausgegeben von
Joh. Traug. Schneider, Polizei-Amts-Secretair
zu Görlitz. Zweites Heft nebst 4 lithograph. Tafeln.
Görlitz beim Herausgeber. 1835. Pr. 10 sgr.

Schon 1595 war man in der Gegend von Muskau auf
ien aufmerksam; denn in genanntem Jahre wurden meh-
: Arten derselben, auf sein Verlangen, dem wißbegieri-
Kaiser Rudolph II. für seine Sammlungen eingesandt.
Monatschrift für Schlesien, 1829, S. 699. Im Jahre
27 gab der unermüdete Natur- und Alterthumsforscher,
. Schneider, die in unserm Magazine 1827, S. 558, bereits
orochene Beschreibung der Entdeckung heidnischer Begräb-
plätze bei Zilmsdorf heraus, welche in Verbindung mit
: Resultaten der Wagnerschen Untersuchungen bei Schlie-
i lehrreicher als das meiste Andre sind, was über diesen
genstand erschienen ist. Gegenwärtig erschien die er-
uschte Fortsetzung, in einer kleinen dem Hrn. Geh. Ob.
g. Rath Tzschoppe gewidmeten Schrift. Ihr erster Ab-
iitt beschreibt die 1829 und 1833 anderweit untersuchten
onischen Begräbnißplätze Zilmsdorfs, das man aber nicht
einem nördlicher liegenden Zilmsdorf verwechseln muß,
Hr. Wagner ebenfalls viele Grabhügel entdeckt hat. Hr.
hneider stattet von den bemerkten 7 Hügeln und Mauer-
ren und mehr als 12 tausendjährigen Eichen Bericht ab,
) macht dann auf 30 neue Urnenhügel aufmerksam, de-

ren Lage die Abbildungen deutlich machen und deren weitere Untersuchung anempfohlen wird. Demnächst werden aufgefundene Urnen und ein altes Eisenhüttenprodukt beschrieben.

Der fünfte Abschnitt handelt von einem 1833 neuentdeckten Begräbnißplatze bei Zilmsdorf, unweit des neuen Ziegelofens. Das Urnenlager ist 3 Ellen tief, mit Ordnung eingerichtet und übermauert gewesen. Die hiesigen Urnen scheinen einer ältern Zeit anzugehören, als die früher zu Zilmsdorf entdeckten. Zur Vergleichung der Gestalten bieten die Abbildungen auch mehrere Urnen anderer Gegenden dar. Der siebente Abschnitt theilt dortige Volkssagen vom wilden Jäger und von der Wunzenburg bei Särchen mit. Endlich macht der Verf. auf die in diesen Begräbnißplätzen erkennbare bedeutende Bevölkerung dieser Gegend und auf die Opferspuren, die hier sich finden, aufmerksam.

P.

Topographie.

[45] Erklärung des Panorama von der Lausche bei Waltersdorf unweit Zittau. Aufnahme und Angabe der Ortsnamen vom Oberlieutenant F. A. v. Bernewitz. Statistische und geschichtliche Bemerkungen vom P. Ernst August Schnell. Zittau 1835, 71 S. gr. 8. mit einer lithogr. Abbildung der Lausche, einer Vignette, und nebst einem großen lithogr. Rundprospekt.

Die Lausche bei Zittau, 2469 F. über der Nordsee, (nach Lohrmann) 1644 F. über Zittau und 1189 F. über dem Kretscham zu Waltersdorf bietet bekanntlich die unbeschränkteste, reichste und herrlichste Aussicht in der ganzen Lausitz dar und gewinnt dadurch einen Reiz, daß sie der größte Gränzstein zwischen Sachsen und Böhmen ist und auch dieses Landes Herrlichkeiten zur Ueberschauung darbeut. Seit ungefähr 40 Jahren ward man auf diese Schönheiten

ſmerkſam und bemächtigte ſich allmählig, vorzüglich ſeit
22, vollſtändigerer Kenntniß dieſer weiten Ausſicht auf
ı Gebiet von ſo vielen Quadratmeilen. Seit genanntem
ıhre iſt ein Gaſthaus oben erbaut und es ſind durch Rei-
ıde von Oſt, Süd, Weſt und Nord faſt alle Punkte er-
ſcht und in Richtigkeit geſetzt worden. Nun mußte man
ıe Ueberſicht in einer Zeichnung wünſchen. Hr. Gruß in
arnsdorf kam ſchon vor einigen Jahren dieſen Wünſchen
tgegen, eine neue Arbeit kam heuer durch Hrn. Lieutenant
n Bernewitz und den nunmehrigen Katecheten in Zit-
ı, M. Schnell, zu Stande. A. T. von Gersdorf zu
effersdorf und der verewigte Hortzſchansky zu Görlitz hat-
ı zu ſolchen Werken durch ihre Arbeiten über die Ausſich-
ı von der Schneekoppe und von der Landeskrone den Ton
gegeben. Schon in der Lauſ. Monatsſchrift 1804, I. 17 ff., ja
on früher in D. Peſchecks Lauſ. Wochenblatte, 1790, S. 20 ff.
ırde dieſe Ausſicht verhandelt. Die gegenwärtige Be-
reibung nennt 467 beſondere Punkte derſelben und be-
ıitet die wichtigſten mit einigen Nachrichten. Erſte Auf-
zen ſolcher Schriften bieten gewöhnlich Stoff zu Verbeſ-
ungen der Angaben dar. Da der Hr. Verf. in der Vor-
ıe mit Beſcheidenheit den Wunſch von Berichtigungen
ſſpricht: ſo werden folgende Beiträge vielleicht auch bei
ıer neuen Auflage benutzt werden können. S. 6 iſt Reich-
ıdt nicht ein Erzherzogthum zu nennen. S. 9. Walters-
rf mag wohl ſeinen Namen nicht vom Walde haben. S.
. der Unglückſtein (von Leske für einen ehemaligen Vul-
n gehalten, durch ſäulenförmigen Hornſchiefer und abge-
ırzten Gipfel ausgezeichnet) hat ſeinen Namen allerdings
n einem Hinabſturze, und zwar eines Knaben. S. 13
e Altſtadt Reichenbergs iſt nicht von Wallenſtein angelegt,
ıon 1577 war der Ort zur Stadt erhoben. S. 14, Z. 9.
ll es vermuthlich Hlubokaberg heißen. S. 16. Zdislawa
nicht heilig, ſondern zur Zeit nur ſelig geſprochen. Przi-
ſtawa iſt in Przibislawa umzuwandeln. S. 17 Walden

in Walten. S. 18 Nimona in Mimona. Hierbei hätte die vortreffliche Kattunmanufaktur von Leutenberger jun. erwähnt werden können. S. 19 die Sage von den Tempelherren ist nichtig. S. 20 das Kloster zu Reichstadt ist wohl nicht leer. S. 20 ist Calvariberg zu lesen und von Hauska zu bemerken, daß das Schloß uralte Grundmauern hat, aber inwendig höchst freundlich eingerichtet ist. S. 22 ist statt Placek zu lesen Ptacek. S. 24 der Höltsch ist bei Liboschitz. Bei dem Kleisberge war seine spitzige, regelmäßige Gestalt und das Vorkommen von Alpenpflanzen auf seinem Gipfel zu bemerken. S. 25 ist zu lesen Milleschauer und Paskopole. S. 30 Chwal v. Berka statt Cherub v. B. S. 31 Mehl v. Ströhlitz und Kinsky. S. 37 Bielebog. S. 38 der Kauf von Ebersbach ist aus dem Handbuche der Gesch. von Zittau, S. 253 zu berichtigen. S. 39 konnte die schnelle und schöne Wiederherstellung des Thurmes zu Walddorf hinzugefügt werden. S. 40 Warganwitz. Eibau ward von Tzschirnhaus nur zum Theil gekauft. S. 42 für Standbild ist Reliefbild zu setzen. Ueber den hier erwähnten Kelch s. Magaz. 1833, 459. S. 44 ist allemal Zinzendorf zu lesen. S. 47 Diasporahaus. S. 51 statt Kaunitz: Kanitz. S. 52 Goldfabianteich. S. 53 Niecha. S. 55 Nicht Christ. v. Hartig, sondern ein Bruder von ihm ist der Grafen Stammvater. S. Lauf. Moyatsschr. 1803, 221. 1806, 11. 212 ff. l. Admundus (Edmund). Hier ist auch von den dortigen Basaltsäulen zu sagen, daß sie von seltenster Größe sind. S. 59 l. Mönchs. S. 61 die Bewohnerzahl dieser 6 Q. Meilen ist nach den neuesten Zählungen schon 55,000. Daß der Mathematiker Chr. Pescheck in Zittau geboren sey, ist nicht ausgemacht, nicht einmal wahrscheinlich. S. 62 l. Falkenhayn. S. 65 l. Mönch. S. 68 über Greifenstein hätte sich, aus dem neuesten Werke darüber von Bergemann, leicht Auskunft geben lassen. S. 6 gedenkt der Herr Verf. des Gesteins der Lausche. Bei der jetzt herrschenden Vor-

ebe für Mineralogie hätten die Leser gewiß genauere Nach-
chten gern gesehn. Die Umgebungen der Lausche sind mi-
ralogisch unendlich wichtig. Sehr genau sind sie durch-
rscht von dem Zittauer Mineralogen Friedrich Müller (Ver-
sser eines vorzüglichen Handbuchs der Mineralogie, Dresd.
832). Die Resultate seiner Entdeckungen an der Lausche
ıd zur Zeit nur so weit bekannt, als er mir sie gelegent-
h mündlich mitgetheilt hat und in so fern ich in meinen
eiträgen zur Laus. Naturbeschreibung, im Laus. Magazin
828, 335 ff. sie an mehreren Stellen jenes Aufsatzes treu-
h berichtet habe. Da Müller nicht mehr bei uns, son-
rn schon vor mehrern Jahren als Professor der Natur-
ssenschaften in die Schweiz abgegangen ist: so wird man
f meine Mittheilung seiner Entdeckungen desto aufmerk-
ner seyn müssen. Die dazu gehörigen Belegstücke sind
i mir deponirt und allein in dieser Sammlung ist die
annichfaltigkeit des Gesteins der Lausche beisammen zu
ın. Bei einer neuen Auflage der hier angezeigten Schrift
ınten Müllers Entdeckungen benutzt werden, wenn sie
ch nicht den Hauptzweck derselben betreffen.

Der mühevollen Arbeit des Hrn. Oberlieut. v. Ber-
witz gebührt großer Dank aller Freunde der Lausche;
nderen Dank hat sich aber der Lithograph erworben.

M. Peschcck.

6] Der Dybin bei Zittau, dargestellt in 12 Ansichten und mit kurzem, erläuternden Text begleitet von Carl Peschcck. Dresden bei Morasch und Skerl, 1835. 13 S. 12. 1 thlr. 8 gr.

Der Herausgeber dieses schönen Werkchens, jüngster
ohn des um die Geschichte des Dybins so verdienten Dr.
ıristl. August Peschcck, liebte von Jugend auf den Dybin
r andern und weihte nun, seit er selbst Maler und Kupfer-
cher ist, einen Theil seiner Zeit und seiner Kunst, jenem

unvergleichlichen Bergfelsen und seinen herrlichen Ruinen. Die mit kurzem Texte begleiteten 12 Blätter in Taschenformat bilden das schönste Andenken, das Oybinreisende sich verschaffen könnten und werden sich jedem auf den ersten Blick empfehlen. Die 12 Ansichten sind von größter Mannichfaltigkeit, mit größter Reinheit und Eleganz gearbeitet und haben den Vorzug der Treue vor den meisten andern Abbildungen Oybiner Gegenstände, weil der Zeichner nicht ein flüchtiger Reisender war. Die 12 Ansichten sind folgende: 1) Der Oybin an der Mitternachtseite; 2) Ansicht der Mittagseite; 3) das Refectorium; 4) innre Ansicht der Kirchenruine; 5) die Ansicht der Sacristei; 6) der Kreuzgang; 7) das Raubschloß; 8) die äußere Ansicht der Klosterruine; 9) das Gesellschaftshaus auf dem Oybin; 10) der Gesellschaftsplatz mit der Aussicht nach Zittau; 11) die Ruine, vom Schießplatze gesehn; 12) die Ruine vom Hausgrunde aus. Alle sind von C. Pescheck gezeichnet und die meisten von ihm, jedoch Nr. 2, 4 und 5 von Schütze und Nr. 10 von Veith gestochen. Die Anschaffung dieser trefflichen kleinen Blätter wird Niemand gereuen.

P.

Oekonomie.

[47] Schriften und Verhandlungen der ökonom. Gesellschaft im Königreich Sachsen. 1—31 Lieferung. Dresden 1818 – 1834. 8.

Diese Schriften enthalten des lehrreichen und nützlichen sehr viel; Refer. begnügt sich jedoch mit Aufführung dessen, was Bezug auf die Lausitz, oder Landsleute zu Verff. hat.

1. S. 93. Ueber die Oppelsdorfer Schwefelkohle von J. A. Blume in Reibersdorf.
2. S. 63. Beschreibung der in Teichnitz bei Bautzen eingeführten Cokeschen Säemaschine, nebst einer Zeichnung, von dem Grafen v. d. Lippe-Delse.

S. 100. Ueber die Gewinnung und Zubereitung der

Torf-Asche und deren Anwendnng als Düngungsmittel auf Feldern und Wiesen, vom Pfarrer Nartschick zu Kalbitz in der Königl. Sächs. Oberlausitz.

S. 69. Womit sollen wir anfangen um unsre Landwirthschaft zu verbessern? von Blume in Reibersdorf.

– S. 101. Beschreibung der im Budissiner Weichbilde befindlichen Pulverfabrik und des darin gefertigten gewöhnlichen, besonders aber des Rundpulvers, von Karl Franz Hottenroth.

– S. 136. Ueber die Anwendung des Wasserdampfes zur Erwärmung der Schöpfbütten in den Papierfabriken — von K. Fr. Aug. Fischer, Papierfabrik. in Bautzen.

S. 27. Ueber eine merkwürdige Leinpflanze, vom Landesälteſt. v. Gersdorf auf Gröditz.

– S. 36. Beiträge zur Frage: Ist der vermehrte Anbau der Brachfrüchte, besonders der Kartoffeln, dem Getreidebau nachtheilig? vom Oeconom. Insp. Zille in Reibersdorf.

S. 65. Auszug aus einem Reisebericht des Hrn. Secretair Blume zu Reibersdorf.

– S. 85. Ansichten über den Ursprung der Drehkrankheit der Schaafe, auf Erfahrungen gegründet, von Karl Zenker in Malsitz.

S. 39. Beschreibung der von der ökonom. Gesellschaft angeschafften Dreschmaschine, mit Abbildung, vom Graf zur Lippe auf Teichnitz.

– S. 46. Fortgesetzte Versuche mit der Drillkultur in der Oberlausitz, mit Abbild., vom Graf von der Lippe-Delsa auf Teichnitz.

– S. 52. Beobachtungen über die Schädlichkeit der Wasserfrösche in den Teichen für die Karpfen, nebst einer eigenen Art sie zu fangen; von Zenker in Malsitz.

0. S. 123. Ueber die Vertilgung der grauen Ackerschnecke vom Kammerh. Wilh. v. Hartmann auf Großwelke

11. S. 1. Beschreibung einer breitwurfigen Säemaschine, mit Zeichnung, v. Carl Zenker in Malsitz.
— S. 9. Einige Bemerkungen über die verschiedenen Formen der Ackerbeete, vom Kammerh. v. Hartmann in Groswelke.
12. S. 46. Einiges über Flachsbau und Veredlung des Flachses, von Zenker.
13. S. 17. Ueber die Benutzung der Bäche und Flüsse für das landwirthschaftliche Gewerbe, und über die Ablösbarkeit der entgegenstehenden Rechte vom Gr. z. Lippe-Delse auf Leichwitz.
— S. 76. Mittel wider die Steifheit der Schaafe, von Zenker.
16. S. 71. Idee zur Verbesserung des Grimmers oder Feldgiers nach Art der Finlaysonschen sich selbst reinigenden Egge, vom Verwalter Jäger in Malsitz.
— S. 76. Beantwortung der Frage des Hrn. Oberforstrath Cotta die Anwendung der Pferde oder des Rindviehes zum Zuge bei der Landwirthschaft betreffend, v. Zenker in Malsitz.
17. S. 31. Ueber den Anbau der zweckmäßigsten Futterpflanzen von W. v. Hartmann in Groswelke.
18. S. 96. Beschreibung der krummen oder sogenannten Krümmeregge in der Oberlausitz, nebst dem Gebrauch, mit Zeichnungen, von K. F. A. Porsche in Dresden.
19. S. 125. Die Mischung des Schaaf- und Kühdüngers als Mittel zur Verminderung der dicken Schaale an den Körnern des Winterkorns, von Porsche.
22. S. 122 Bemerkungen über das Düngen des Krautes und der Wiesen mit Lumpen, von Porsche.
25. S. 57. Beschreibung der Wirthschaft in der Gegend zwischen Camenz und Bautzen, von D. Wiesand.
26. S. 59. Einige Nachrichten über die Vortheile jähriges Korn zur Wintersaat zu verwenden, gegründet auf mehrjährige Versuche v. Chr. Heinr. v. Kindt auf Kuppritz.

31. S. 1. Berathung über die von dem Landtagsabgeordneten Hrn. D. Wiesand auf Jeßnitz vorgeschlagenen Maaßregeln beim Lein- und Flachsbau.

D.

Medicin.

[48] Summarium des Neuesten und Wissenwürdigsten aus der gesammten Medicin, zum Gebrauche praktischer Aerzte und Wundärzte. Bd. 10. Leipz. bei Steinacker, 1835.

Der jetzige Redacteur dieser bereits seit mehreren Jahren fortgesetzten Zeitschrift ist jetzt ein gelehrter Lausitzer, Hr. Dr. Ernst Heinrich Kneschke zu Leipzig, von Zittau, jüngster Sohn des vielverdienten Conrector Kneschke daselbst. Die Tendenz dieser Zeitschrift ist, daß sie praktischen Aerzten und Wundärzten, welche zu beschäftigt sind, als daß sie viel lesen könnten, oder welche der Kosten wegen die Originalschriften entbehren müssen, ohne großen Zeit- und Kostenaufwand, möglichst schnell Nachricht von dem Neuesten und Wissenswürdigsten in der gesammten Medicin gebe. Die Schrift giebt nun auch Originalaufsätze mehrerer, besonders sächsischer Aerzte. Jährlich sollen 24 Hefte erscheinen. Bei den bekannten unermüdeten Fleiße des gelehrten D. Kneschke ist gewiß diesem Werke der glücklichste Fortgang zu versprechen.

P.

Uebersicht der Lausitzischen Literatur des Jahres 1834.

I. Neun Schriften über Laus. Personen, Angelegenheiten ꝛc.

Krebs, Trotzendorf und seine Schüler. — Lindemann, über die Mängel des Gelehrtenschulwesens. — Derselbe, die

Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, die Organisation der G. Sch. betr. — Opora 1. Heft. — Schönfelder, Gesch. v. Marienthal. — Dessen Predigt beim Jubelfeste dieses Klosters. — Verzeichniß sämmtlicher Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten und Gerichtsverwaltungen in den Erblanden d. K. Sachsen und dem Markgrafthum Oberlausitz. — Verhandlungen des vierten Provinzial-Landtages. — Von ...r, Was haben die Stadträthe Sachsens für die Verbesserung ihrer gelehrten Schulen gethan?

II. Vierzehn Schriften von Lausitzern in der Lausitz, nebst den in der Lausitz gedruckten.

Anweisung zur Fabrikation des Champagner-Weins. — F. A. Lehmann, deutsche Sprachlehre. — J. G. Lehmann, Schulreden, 3 Abth. — Derselbe, das Evangelium in Gymnasien. — Leschke, poetischer Rathgeber. — Nitschke, Verhältniß der Kirche zum Staate. — Petricks nachgelassene Schriften. — Peschecks Rechenschüler, 22. Aufl. — Fürst Pückler-Muskau, **Tutti Frutti.** — Rätze, die Heiligkeit und die Wunderthaten des Welterlösers. — Rückert, Erläuterung des Briefes Pauli an die Epheser. — L. Schefer, Laienbrevier. 1. Halbjahr. — Thorer, pract. Beiträge im Gebiete der Homöopathie. — Der Preuß. Staat 2. Ausgabe.

III. Acht Schriften von Lausitzern, außerhalb der Lausitz.

Prof. Fritsche in Halle, über das Abendmahl ꝛc. — Wilhelmine v. Gersdorf, Emrich Töckely. — Hofpred. Käufer in Dresden, Predigt am Erscheinungsfeste. — Kirchenrath Petri, Handbuch der Fremdwörter. 2 Thle. — Plato, Deutschlands Giftpflanzen. — Prätzel, der vierzigste Geburtstag. — Röller in Glogau, Empfehlung der Schmidtschen Zeichnenmethode. — v. Uechtritz, Rosamunde.

IV. Sieben und Zwanzig Schriften von auswärtigen Mitgliedern der Oberl. Ges. der Wissensch. die nicht Lausitzer sind.

Pfarrer Brehm, neue Schulgesänge. — Oberbibliothekar Falkenstein, Taddäus Kosciusko. — Dess. Geschichte des Johanniter-Ordens. — Dr. Gloger, Schlesiens Wirbelthier-Fauna. — Dess. Handbuch der Naturgesch. der Vögel Europa's. 1. Thl. — Dr. Glocker, der mineralogischen Jahreshefte 3s Heft. — Rector Gröbel, prakt. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. — v. Hammer, Gesch. des Osman. Reichs, 2te Ausg. 2—3te Lieferung; Rose und Nachtigal. — Hase, Kirchengeschichte; Theologische Streitschriften. — Hoffmann von Fallersleben, Gedichte; Sumerlaten; Reinecke Voß. — Kapp, Neptunismus und Vulkanismus. — Klemm, Chronik der Stadt Dresden; die K. Sächs. Porcellan-Sammlung. — Kruse (in Dorpat), Herausgabe und Fortsetzung des Atlas seines Vaters. — Lampadius, Verminderung der Feuersgefahr. — Nürnberger, Erzählungen, 1s u. 2tes Bändchen. — Preusker, Andeutungen über Sonntags- u. Gewerbeschulen ꝛc. — Quandt, Andeutungen für Beschauer des histor. Museums. — Reichenbach (in Dresden) Iconographia botanica. — Schinz, Naturgeschichte und Abbildungen der Reptilien. 5—8s Heft. Rask, a Gramar of the Danish language. — Seyffarth, unser Alphabet, ein Abbild des Thierkreises. — Wachler, Vorlesungen über d. Gesch. der deutschen National-Literatur. 2 Thl.

Vom Fürsten Pückler-Muskau und Lessing sind lithographirte Bildnisse erschienen. Von Zittau gab uns C. Pescheck einen Kupferstich mit 14 Vignetten. — Bei Meyer in Cottbus und Guben wurden in colorirtem Steindruck herausgegeben die Portraits von Friedrich den Großen, Luther und Melanchthon. — Das sechste Blatt der bei der kön. Kameralvermessung gezeichneten und lithographirten Karte des Königreichs Sachsen enthält die Distrikte von Bau-

tzen und Görlitz, sächs. Antheils. In den ersten Blättern des Atlas der deutschen Bundesstaaten (Erfurt bei Müller) sind auch die Regierungsbezirke Frankfurth mit der Niederlausitz, und Liegnitz mit der Oberlausitz, Preuß. Antheils, enthalten.

Dieses aus den Meßkatalogen ausgezogene Verzeichniß macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit: wir sind vielmehr gewiß, noch manchen Lausitzer Schriftsteller übersehen zu haben, und bitten gründlichere Kenner der Lausitz. Literatur um Vervollständigung unserer Angaben.

V.

Miscellen.

Ueber Kaumanns in unserm Magazine (Hft. I. v. d. J.) angezeigtes Handbuch der franz. Literatur steht eine äußerst günstige Recension in der allg. Schulzeitung (1835. Nr. 40. S. 324 f.) von H. Knebel. „Schwerlich, sagt der Recens., konnte die Arbeit in tüchtigere Hände fallen. Die kurze Geschichte der poetischen Literatur Frankreichs ist, namentlich wenn man ihre Bestimmung für die Jugend ins Auge faßt, eine vortreffliche Arbeit." Dieses Handbuch ist bereits am Gymnasio in Görlitz eingeführt worden.

Ueber des D. Karl Hase zu Jena, Mitgl. d. D. G. d. W. „Kirchengeschichte" (Leipz. 1834. X u. 611 S. 8.) befindet sich in Röhrs kritischer Prediger-Bibliothek eine scharfe Recension. Es wird darin gesagt: Die Anordnung des Stoffs sey vielfach befremdend, die Perioden vor und nach Gregor VII. wären nicht hinreichend auseinander gehalten, und es befänden sich in dem Buche eine Menge historischer Unrichtigkeiten. Die in den Recensionen nachgewie-

en, betreffen aber größtentheils entweder Kleinigkeiten oder der Geschichte selbst unklare, noch nicht gehörig aufgehellte ata, über die man wohl verschiedene Ansichten haben kann. er größte Vorwurf, der dem Verfasser gemacht wird, beht aber darin, daß seinem Buche alle Originalität abgerochen und es für eine Ueberarbeitung des Gieselerschen andbuchs, so weit dieses reicht, erklärt wird. Ganz anders utet das Urtheil der Blätter für literar. Unterhaltung, in elchen wir uns erinnern, eine höchst günstige Recension er diese literarische Erscheinung gelesen zu haben.

Ueber Dir. Lindemanns Schrift: „Die wichtigsten Mänl des Gelehrtenschulwesens im Königreiche Sachsen" (Vgl. dag. 1834. Hft. II. 2. S. 254) siehe auch die N. Jahrücher für Philologie u. Pädagogik Bd. II. Hft. I. S. 97 ff. o Jahn selbst zwar die Wärme rühmt, mit welcher L. sich er Gelehrtenschulen angenommen habe, aber doch auch meint er habe sich darin versehen, daß er einerseits im heiligen ifer Manches für zu schlimm angesehen und zu sehr ins Schwarze gemalt, andrerseits die so verschiedene Gestaltung nserer Gelehrtenschulen nicht beachtet und die von der einen nd andern abstrahirten Mängel auf alle übertragen hat."

Die Muthmaaßung des Herrn Recensenten der Tutti rutti im N. Laus. Magazin (S. 80 d. 13. Band.), unter dem Lausitzischen Wochenblatte meine der Verfasser oder die Mehrheit der Verfasser der Tutti frutti den Görlitzer Wegweiser, cheint nicht hinreichend begründet. Ein Seliger, der Gefahr des Irrthums weniger unterworfen als die Lebenden, trifft um so leichter das Richtige. Allerdings gibt oder gab es vielmehr ein Lausitzisches Wochenblatt. In Nr. 3. bis 5. desselben vom Jahre 1832. findet man einen kurzen Aufsatz über die Briefe des Verstorbenen. S.

In dem Luckauer Wochenblatte v. d. J. Nr. 4., 5. u. 7. stehen sehr zweckmäßige Belehrungen über die Hunds-

wuth und das richtige Verfahren und Verhalten eines von einem tollen Hunde Gebissenen. Der Kreisphysikus Dr. Schramm daselbst fand sich zu diesen Mittheilungen an das Publikum durch den traurigen Fall bewogen, daß ein Einwohner in Schollen (S. Magaz. XIII, I. S. 20 der Nachrichten) der die ärztliche Hülfe anfangs verschmäht hatte, in Folge eines tollen Hundebisses auf eine schreckliche Weise gestorben war. Möchten die Wochenblätter in der Provinz recht oft so angemessen benutzt werden, und möchten sich überhaupt überall Männer, die es können und verstehen, dieses sehr vernachlässigten Zweiges unserer Volksliteratur annehmen! Es kann auf diesem Wege gewiß sehr viel Gutes gewirkt werden. Jetzt aber ist es wahrhaft bedauerlich zu lesen, mit welchen abgestandenen Geschichten hier und da die Lesewelt in den Provinzialstädten regalirt wird.

Nr. 78. S. 629 ff. der allgem. Kirchenzeitung spricht ein R. S. aus Dk. (Dobrilugk?) in Beziehung auf die Feier der sogenannten kleinen Feste im preuß. Herzogthume Sachsen und in dem Markgrafthume Nieder-Lausitz den Wunsch aus, daß, in Folge der Königl. Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1826 dieselbe in manchen Gemeinden noch an den Wochentagen, auf welche sie fallen, Statt finde, in andern aber, wie in den Altpreußischen Landen auf die nächstfolgenden oder vorhergehenden Sonntage verlegt werde, doch wenigstens eine Uebereinstimmung anzubefehlen dem Königl. Cultusministerio gefallen möge. Eine solche Uebereinstimmung ist aus manchen Gründen allerdings sehr wünschenswerth.

Der Hr. Pastor Dahlitz in Zodel irrt doch ohnstreitig sehr, wenn er (s. S. 91 d. M.) den Namen der Hunzberge am Ufer der Neiße von hunzen (reißen) ableitet. Dieser Name bedeutet so viel als hohe Berge. Das Wort mochte ursprünglich hunizen, i. e. hohe Berge (im Vergleich zu der Umgegend) lauten und bedeutet mithin das, was hanen (Hahnenberge) bei Königs-

rthe und Milkel. Die Endung Berge (hunz-berge) hat e spätere Zeit angehangen. — Das Wort hunz, oder auch rds geschrieben, kommt auch in Hundsrück, in dem be- nten Zweige der Vogesen an dem Ufer der Mosel in der uß. Provinz Niederrhein vor — Hundsrück heißt hoher ergrücken — tractus montium altissimorum. In vie- Berg-, Fluß- und Ortsnamen sind noch Ueberreste einer en Sprache, die ich in meiner Skythika Ursprache ge- nannt habe, erhalten. Liebusch.

Literarischer Irrthum. Die Oberlaus. Gesell- aft der Wissenschaften besitzt eine Handschrift, welche leister Gottfried Hagens Reimchronik der Stadt öln enthält und nach der Beschreibung im Kataloge der ibliothek unsrer Gesellschaft (S. 550. T. II.) zu Ende des IV. Jahrh. geschrieben ist. Allerdings scheint diese Hand- rift, welche mit bleicher Tinte die Formen einer alten chrift darstellt, deren Anfangsbuchstaben mit Zinnober roth ngestrichen sind, auf den ersten Anblick einem frühern Jahr- underte anzugehören. Bei genauerer Prüfung findet sich doch, daß das Alter nur fingirt und die Abschrift n vorigen Jahrhunderte angefertigt ist. Dies ver- athen sogleich die Ziffern, mit welchen die Blätter bezeichnet ind. Der Schreiber bediente sich zu denselben ganz der mo- ernen Formen der 4., 5. u. 7., wie solche im XIV. Jahrh. icht gebräuchlich waren. Angebunden ist eine zweite Ab- chrift in Currentschrift. Ueber die Anfertigung dieser Ab- chrift findet sich auf der letzten Seite folgende Nachricht:

Dieß Abschrift ist auf gehte Befehl Jhro Churft. Durchl. und Anstalt deß HEn Canzlers von Raesfeld, sodann HEn Hofraths von Franken, der das alte MS. von Cölln her- aufgebracht a 1760 genommen worden von dem Notario Banil der 50 Rthlr. dafür bekommen. Es ist aber sehr mangelhafte Arbeit, weilen der Copist selbst nicht das alte teütsche lesen können.

Es ist nicht ganz klar, ob derselbe Schreiber beide Abschriften nahm; aber es ist wahrscheinlich, weil dieselbe Hand, welche diese Bemerkungen geschrieben, in beiden Abschriften Correcturen angebracht hat. Auch ist das Papier ziemlich dasselbe, von holländischer Fabrik, das Papierzeichen der Stock mit dem Hute und dem Motto pro patria.

Sonderbar ist's, daß sich Herr von Anton, welcher die Beschreibung für den Katalog machte und früher der Besitzer dieses Codex war, täuschen ließ, da es doch keiner großen Kenntniß alter Handschriften bedarf, um den Irrthum zu entdecken. Jedenfalls hätte er die Schlußbemerkung bei der Beschreibung nicht fehlen lassen sollen.

Die Entschleierung der Unächtheit dieser Handschrift der Reimchronik des G. Hagen ist aber um so wichtiger, als wirklich alte Handschriften davon höchst selten sind. E. R. Groote, welcher 1833 eine Herausgabe dieser Chronik ankündigte, behauptet, daß nur eine einzige alte sey. Es ist noch nicht bekannt, welche er damit meint. Gewiß ist, daß die Handschrift zu München im J. 1765 geschrieben, die Wallersteinsche ebenfalls aus dem 18. Jahrh. ist. Letztere erwähnt Dr. Maßmann im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. 1833. S. 217. Dort ist noch eine Kloß'sche erwähnt, aber nicht gesagt, wie alt oder neu sie ist. Vielleicht wäre die jetzt in Darmstadt befindliche, früher dem Domvicar Alfter zu Cöln gehörige *), wirklich alt und dieselbe, die nach obiger Notiz durch den Canzler von Raesfeld und Hofrath von Franken von Cöln heraufgebracht wurde, um unsre Abschrift davon zu nehmen.

Die angehängte Weuere Aaicht ist ein schlechtes Reimwerk und scheint aus dem XV. Jahrh. zu stammen.

K.

*) Vgl. Archiv der Gesellschaft für ä. d. Geschichtskunde, I. Bd. S. 123.

Alte Nachricht über die Stiftung der Universität Leipzig.

In einem geschriebenen Buche der Milichschen Bibliothek in Görlitz (deren Schätze noch unbekannt sind) findet sich folgende Nachricht auf dem Deckelblatte eingeschrieben:

Anno dom. 1409 inchoata est alma universitas studii lypzig. Magnifice erecta et dotata per sereniss. principes et dominos Friedericum et Wilhelmum lantgravios thuringie, Marchiones Misnie, comitesque palatinos Saxonie. Confirmata per sanctissimum in xpo patrem dom. Alexndr. papam quintum Anno post quo electus fuerat in concilio..... Et antedictus princeps Fridericus propria persona presentavit que..... suscepta est honorificè a Magistris tunc nationum que a Praga recesserunt et toto clero lypzensi in die Sct. Livini mrtis, h. e. in crastino Scti Martini.

Item anno quo supra In crastino S. Andree facta est ordinacio collegiorum et distinctio dicte universitatis per eorum nacionis et plenit. pronunciata. In praesentia amborum principum et episcopi Numburg. et multorum aliorum magistrorum et studentium plurium universitatum ex libro et matricula nacionis Misnensium.

Das Manuscript selbst rührt aus dem 15. Jahrh. her, wie ein Vermerk am Ende des ersten Werkes beweiset:

et est finitus anno Domini Mcccc°vii° proxim. feria post dominic. palmarum in alma universitate Lipsiensi. In collegio principis.

Ueber die frühern Besitzer giebt das Vorsetzblatt folgende Auskunft:

Liber Magistri Pauli Swofheim de gorlitz. quem obtimus ex dono Andree Rudiger de gorlitz felic. memorie.

Dieser Andreas Rüdiger, gebürtig von Görlitz, war Professor der Theologie zu Leipzig, Domherr zu Meißen und Budissin und starb am 7. Juni 1495. Er bekleidete 1451

die Stelle des Rector magnif. der Universität und 1352 das Decanat der philosophischen Fakultät, der er bis 1460 angehörte. Dieser Rüdiger war ein ausgezeichneter Mensch, gelehrt, geachtet und dabei freisinnig, weshalb seine Schriften zu Rom verboten wurden. (Vergl. mehreres über ihn bei Otto Lexic. Oberl. Schriftsteller. III. S. 111.)

Der zweite Besitzer des Buches, Paul Schwofheim, war ebenfalls Dr. und Professor der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Meißen und starb 1539 am 3ten October. Sein Vater war Apotheker zu Görlitz, Dr. Vincenz Schwofheim, der Stammvater dieser Familie, welche sich durch mehre berühmte Glieder ausgezeichnet hat. cf. Otto. l. c. p. 259 sq.

Aus seinen, Paul S., Händen muthmaßlich, kam das MS. in die Bibliothek des Klosters zu Görlitz, mit welcher es sodann zur Milichschen Bibl. überging.

Der eigentliche Inhalt dieses Buches ist unbedeutend: es umfaßt 7 verschiedene Werke, als: textus librorum politicorum Aristotelis; Quaestiones supra libros X Ethices; Parvulus philos. moralis comment.; tractatus de rege et regno liber metricus de variis, dictus Poleticon; und Liber distinctionum. Diese Tractaten sind mit Mönchshand fast unleserlich auf Papier geschrieben, und zwar zu verschiedenen Zeiten, 1407, 1468, 1449. Der liber metricus, dictus Poleticon, ist eine Anthologie dichterischer Sentenzen über verschiedene Gegenstände, meist aus Virgil, Ovid ꝛc.

Ueber die Milichsche Bibliothek vergleiche Geissler und Neumann historia bibl. Milich. Programmata. Gorl. 1764 bis 1797. K.

Neues Lausitzisches Magazin.

XIII. Band. 4. Heft.

I.

Ueber

die Gränzen und die Namen

des

Niederlausitzischen pagus Zarowe.

Ein geehrter Freund, Herr Diaconus Busch zu Lieberose, welcher sich ebenfalls seit einiger Zeit mit der vaterländischen Geschichte beschäftigt, und in seiner Kenntniß der polnischen, russischen und böhmischen Sprache dabei ein vorzügliches Hülfsmittel findet, hat vor Kurzem der Gesellschaft eine Abhandlung über den Niederlausitzischen pagus Zarowe überreicht, welche mit Beifall aufgenommen wurde und in dem Neuen Lausitzischen Magazine veröffentlicht werden soll. *) Es ist stets erfreulich, wenn aus dem Kreise der Anhänger unserer vaterländischen Geschichte wieder einer hervortritt, um durch eigene Forschungen die Zahl derer zu vermehren, die nach ihren Kräften mehr und mehr Licht über dieselbe zu verbreiten bemüht sind, wenn dabei die

*) Sie ist seitdem im 2. Hefte dieses Bandes S. 164—178 abgedruckt worden. D. R.

verschiedensten Wege eingeschlagen werden, und jeder noch die besonderen Hülfsmittel benutzt, die ihm für seine Person zu Gebote stehen; doch scheint gerade die definitive Bestimmung über die geographische Lage eines Gaues der Vorzeit, über dessen Benennung und ihren Ursprung, wenn sie dem Geschichtsforscher etwas mehr, als eine bloße Hypothese seyn soll, nicht blos auf das Resultat einer einseitigen Ansicht, oder einer etymologischen Untersuchung gegründet werden zu dürfen; vielmehr bedarf es hier vorzugsweise einer sicheren historischen Basis, daher einer genauen Prüfung alles vorhandenen geschichtlichen Stoffes, und am besten giebt wohl auch der bewährteste Geschichtsforscher erst am Schlusse aller seiner Untersuchungen darüber ein Urtheil ab. Denn wenn es sich gleich mit der Geschichte in manchen Beziehungen fast eben so verhält, wie mit der Physik und Erdkunde, von welcher Alexander von Humboldt sagt, daß sie eine Seite habe, welche vorzugsweise ein Feld für Vermuthungen ausmacht und daher nicht in zu enge Gränzen eingeschlossen werden dürfe, der Geschichtsforscher in der Kunst, wahrscheinliche Muthmaßungen aufzustellen auch eben so geübt seyn muß, wie der Philolog; so darf doch eben nur die möglichst größte Wahrscheinlichkeit dabei das Criterium seyn, was lediglich darnach beurtheilt werden kann, ob und in wie weit sie mit unzweifelhaften geschichtlichen Thatsachen in Einklang zu bringen ist. Nur so lange bleibt Mannichfaltigkeit der Ansichten wünschenswerth, als die wahre und unzweifelhafte Ansicht noch nicht gefunden ist, diese allein kann aber zu bestimmten Entdeckungen führen und auf sie muß daher weiter fortgebaut werden.

Davon bei der Beurtheilung der Abhandlung des Hrn. Diaconus Busch ausgehend gelangen wir zuvörderst zu dem Resultate, daß seine Ansicht über den pagus Zarowe und dessen Benennung, so scharfsinnig sie an sich ist, und so vollständig sie in sich selbst übereinstimmen würde, wenn die Thatsache, von der sie ausgeht, richtig und keine bloße pe-

titio principii wäre, doch nur zu den Muthmaßungen sich rechnen läßt, vor deren unbedingter Annahme und Zugrundlegung in der Niederlausitzischen Geschichte aber um so mehr gewarnt werden muß, als sie ein fremdes Element auf die vaterländische Geschichte übertragen will, als die Etymologie einzelner Namen überhaupt niemals für sich allein eine sichere Basis für die Geschichtsforschung abgeben darf, sondern nur zur Unterstützung anderer Gründe dienen kann, und als es der Ansicht selbst, verglichen mit den unzweifelhaften historischen Thatsachen, an innerer Wahrscheinlichkeit gänzlich gebricht. Denn durch die Erklärung des pagus Zarowe und der Stadt Zarowe (Sorau) als Zarenland und Zarenstadt wird zuförderst das Wort Czar und dessen Bedeutung auf die Niederlausitzischen Sorben und die unmittelbar mit Deutschland gränzenden Slaven angewendet, die es gar nicht kannten und wohin es gar nicht gehört, weil es nur der russischen Sprache eigenthümlich ist,[1]) auch in dieser einen besonderen und zwar fremden Ursprung, und selbst in seiner Bezeichnung, als unumschränkten Regenten eines Reiches in der Reihefolge der russischen Regenten, seine eigenthümlichen Schicksale gehabt hat. Hiernächst aber müßte bei den Sorben in der Lausitz, Böhmen, Schlesien und den Marken ein förmliches Reich, eine Monarchie, vorausgesetzt und um dieser Erklärung willen angenommen werden, was mit den Zeugnissen aller Geschichtschreiber, die der slavischen Verfassung gedenken, in dem entschiedensten Widerspruche steht.

Ohne uns hier weiter auf eine nähere Untersuchung über die Lage des pagus Zarowe und dessen Gränzen einzulassen, wollen wir uns nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß bei den pagis der Slavenländer überhaupt nur sehr selten zu der Gewißheit zu gelangen ist, wie bei den deutschen Gauen, daß dasjenige, was die Chronisten

1) Anton, Erste Linien eines Versuchs, Th. II. S. 3.

hier pagus (deutsch Gau) nennen, weil es Aehnlichkeit mit den deutschen Gauen hatte, diesen keinesweges überall an die Seite gesetzt werden kann, weil die deutsche Gauverfassung, nach den Begriffen jener Zeit beurtheilt, völlig statistisch und staatsrechtlich begründet war, und daß endlich in Beziehung auf die Lausitz und die angränzenden Länder nur zu häufig die Zeitpunkte, wo sie den Deutschen zuerst bekannt wurden und wo sie bereits deutsche Provinzen geworden waren, verwechselt werden. Die ältesten Geschichtsschreiber, denen ein anderer Anhaltungspunkt fehlte, bezeichnen in den Slavenländern mit pagus sehr häufig blos die Lage und den ungefähren geographischen Umfang eines Distrikts, so daß hier die Gränzen für die geistlichen Sprengel, welche mit denen der weltlichen Verwaltungsbezirke stets in genauer Uebereinkuuft stehen, den einzigen sicheren Anhaltspunkt für die Gaugeographie und die Statistik jener Zeit gewähren. So hat z. B. Gallus [2]) viele Gründe für sich, wenn er den pagus Selpoli als an den pagus Lusici und Sprewae stoßend ansieht, gleichwohl erzählt Ditmar von dem polnischen Herzoge Boleslaus, der 1008 bis gegen Magdeburg vorgedrungen war, und von den Deutschen zurückgedrängt, aber nur bis in die Nähe von Jüterbogk verfolgt wurde: [3]) Boleslaus Lusici, Zara et Selpoli denuo occupat, so daß man hiernach folgern müßte, Selpoli habe hinter Zara oder Zarowe (nach Morgen zu) gelegen; dagegen umfaßte der Sprengel des lausitzischen Archidiaconats im Meißnischen Bißthum keinesweges den pagus Zarowe, sondern dieser gehörte zu Budissin, und seit Boleslaus I. Zeiten finden wir Sorau fortwährend mit einem Theile der Oberlausitz, namentlich mit Budissin oder Görlitz, verbunden. Noch in der Urkunde von

---

2) Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde der Niederlausitz, I. Lieferung, Nr. II. 2, S. 40.

3) Ditmar, p. 378 ed. Leibn., p. 157 edit. Wagner. und in der Uebersetzung von Ursinus S. 342.

1249 [4]) kommt die Marchia Lusicensis und das Land Zarowe als etwas ganz verschiedenes vor, denn es heißt darin: Marchio (Henricus) tenebit LX armatos in Marchia Lusicensi, vel in Zarowe. 1319 besaß Herzog Heinrich von Jauer Görlitz und Sorau, [5]) und behielt letzteres sich vor, als er Görlitz an Johann von Böhmen verkaufte, in den Urkunden von 1325 und 1329 [6]) werden noch immer Sorau und die Städte im Lande Lausitz unterschieden, denn jenes befand sich noch im Besitze des Herzogs Heinrich, wie aus der Urkunde vom 4ten Januar 1337 [7]) hervorgeht und erst unter den böhmischen Königen wurde Sorau mit der übrigen Niederlausitz ein wirkliches Ganzes. Nach den frühesten staatsrechtlichen Verhältnissen im deutschen Reiche war es auch keineswegs nöthig, die verschiedenen Besitzungen eines Fürsten als ein in sich verbundenes Ganzes, wie die neueren Territorien zu betrachten. Die seltsamen Erklärungen der Urkunden vom 3. August 1301 und 10. August 1336 [8]) beruhen daher großentheils auf einer Verwechslung des Inhalts derselben mit den Nachrichten aus dem 11ten Jahrhunderte und auf der unrichtigen Ansicht, daß die Mark Lusitz auch das Land Sorau von selbst in sich geschlossen habe, und nur deshalb sind auch die Regenten-Verhältnisse so lange dunkel geblieben. Wie bemerkt, liegt es aber völlig außer unserem Zwecke, jetzt auf eine tiefere Untersuchung darüber einzugehen, und wir wollen daher hier nur die gegen die oben erwähnte Hypothese sprechenden Gründe näher entwickeln.

---

4) Worbs, Invent. dipl. p. 78.

5) Ludwig, Rel. mspt. VI. p. 5.

6) Oberlauf. Urkunden-Verzeichniß, Balbini Epist. p. 270. Worbs Invent. p. 134. 141.

7) Ludwig, Rel. mspt. VI, 12. Balbinus p. 271. Worbs Archiv S. 147.

8) Hofmann, Scr. rer. Lus. IV, 183. Gercken. Cod. dipl. I. 63.

Das Wort Czar, sagt Anton, [9]) dessen Untersuchungen über die Verhältnisse der Slaven in den an Deutschland gränzenden Provinzen immer ihren Werth behalten werden, ist in keinem anderen Dialekte zu finden, als in dem russischen; es muß also entweder in diesem entstanden, oder aus einer fremden Sprache dahin übertragen worden seyn. Das letztere ist wirklich der Fall, denn das Wort ist tartarischer Herkunft und die Tartaren, ursprünglich zu dem großen Volke, das die ältesten Geschichtsschreiber unter dem Namen der Scythen begreifen, gehörig und mit den Bulgaren, die sie später besiegten, anfänglich vielleicht selbst ein Stamm, nannten ihre Könige, die später unter dem Namen Chan, oder Chagan vorkommen, ebenfalls Czaren. [10]) Dagegen war dieser Name für die Fürsten aller der verschiedenen slavischen Völkerstämme, welche im heutigen Rußland wohnten, früher nicht gebräuchlich, diese bezeichneten nur den griechischen Kaiser als Czaren und Nestor nennt Constantinopel Zaragard. Allgemein wird unter Czar nämlich der König eines eigentlichen Reiches verstanden, in der Bibelübersetzung, die von einigen dem Hieronymus, von andern dem Methodius oder seinem Bruder Cyrillus zugeschrieben wird, [11]) finden wir daher einen Czar David und Czar Salomon, und nicht minder wurde es auf das himmlische Reich angewendet, so daß in den Worten: Jesus Christus Rex gloriae das Wort rex durch Czar übersetzt wird. Die Tartaren müßen auf die Ausbildung des innern Rechts und Culturzustandes unter den russischen Völker-

---

9) Erste Linien eines Vers. Th. II. S. 3.

10) Ioan. Cinnamus (Script. saec. XII.) l. V. Hist. c. 16. Guagninus descr. Moscov. c. 5., Herberstein, descr. Russiae et Moscov. p. XI. Everh. Otto, de titulo imp. Russ. p. 19.

11) J. P. Kohl, Introduct. in hist. et rem liter. Slavor. inprimis sacram p. 60 seq. Stredowski, Sacra Morav. hist. sive vita Cyrilli et Method. Sulzbach 1710.

schaften überhaupt in vielfacher Beziehung einen sehr bedeutenden Einfluß gehabt haben, denn auch die Bezeichnungen von Geld und Gewicht sind im Russischen großentheils aus der tartarischen Sprache entlehnt, [12]) z. B. Griwen, Denga, Poluschka, Pud, Besmen und andere, Beweis genug, daß die Russen auch durch die Tartaren zuerst den Handel kennen lernten.

Unter den Titeln der russischen Fürsten und Dynasten, so wie unter den Eigennamen derselben, die mit jenen in genauem Zusammenhange stehen, tritt aber ein dreifaches Element hervor, 1) ein germanisches unter Rurick, 2) ein slavonisches, welches vielleicht älter noch, als jenes ist, und 3) ein eigentlich russisches, welches in der Recension [13]) über Hollmanns: Rustringen, die ursprüngliche Heimath der ersten russischen Großfürsten, Bremen 1816, die eine treffliche Auseinandersetzung darüber enthält, ganz mit Recht gleich das Zaarische genannt wird. Einige behaupten, daß Wlodomir, auf besondere Vergünstigung des griechischen Kaisers, andere, daß Basil III. zuerst den Namen Czar angenommen habe, [14]) gewiß ist aber, daß er früher nicht gebräuchlich war und dies also damals oder erst später geschah, nachdem sich bereits ein wirkliches Reich gebildet hatte, so wie daß große Differenzen entstanden, als die russischen Regenten auf den Namen Czar besondere Vorrechte zu gründen versuchten. Im Jahre 1550 erklärte sich z. B. der Senat von Lithauen [15]) dahin:

Czaris appellationem profiteri solos sectae Mahometanae principes, Lithuanos dignitatem Christiani nominis facturos, (sie würden eine christliche Würde

---

12) Jenkinsons Reisebeschreibung nach Boghara, in der Allgemeinen Reisebeschr. VII. Theil S. 632.

13) Allgem. Literatur-Zeitung, Januar 1819.

14) Everh. Otto, de Titulo imp. Russor. p. 19.

15) Albert, Kajalowicz, Hist. Lithuan. ad a. 1550.

daraus machen,) si communes cum barbaris honores ei tribuant.

Ohne Zweifel würden es auch die Chroniſten nicht unerwähnt laſſen, wenn in einem der mit den Deutſchen in Berührung gekommenen, oder ihnen nur bekannt gewordenen Slavenſtämme der Name Czar für den Fürſten gebräuchlich geweſen wäre, hielt es doch Gregor von Tours der Mühe werth, zu erwähnen, daß der König der Ungarn (die Ugri des Neſtor) den Namen Chagan führe;[16]) nirgends aber findet ſich eine Spur davon. Der Begriff Herr wird vielmehr im Slaviſchen durch drei verſchiedene gleich alte Benennungen bezeichnet, Knjes, Pan und Hospodar, welche bald den großen Herren oder Fürſten, bald den gewöhnlichen bedeuten, je nachdem der Diſtrikt, den der einzelne beſaß, größer oder kleiner war, und von dieſen drei Bezeichnungen leitete man nach den drei verſchiedenen Dialekten des Sorben, Tzſchachen und Ruſſen auch den Begriff Herrſcher ab,[17]) ſeine Obergewalt war aber dem Urſprunge nach nur eine gerichtliche. Die ſlaviſchen Fürſten, von denen, nach Menander, ein Regent oder Bajan der Avaren im 6ten Jahrhunderte Tribut forderte,[18]) kommen als Knjeſen vor, in Schleſien, Böhmen und den Lauſitzen waren die Krale als Fürſten und Häupter der Stämme gewöhnlich, und auch dieſer Titel hat ſeinen Urſprung in der richterlichen Gewalt, denn er heißt eigentlich ein Strafer, Richter, von Kora die Strafe.[19]) Der ausgezeichnete Krieger hieß dagegen Bojar und der Anführer im Kriege Woda oder Wojewoda.

Durch den Umſtand, daß eine Herleitung des Niederlauſitziſchen Zara oder Zarowe (Sorau) von dem der ruſ-

16) du Fresne, Glossarium h. V.

17) Anton, S. 92 u. 93. Gundling, Dissert. de feudis vexilli, §. 12. p. 15.

18) Anton, S. 19.

19) Derſelbe, S. 93. Everh. Otto, de tit. imper. Russor. p. 25.

sischen Sprache und Verfassung eigenthümlichen Titel Czar Zarentand und Zarenstadt ergiebt, wird also an sich nicht das geringste bewiesen, es ist vielmehr zunächst darzuthun, mit welchem Rechte der russische Begriff Czar auf die Lusitzer und ihre slavischen Nachbarn in Böhmen, Schlesien und den Marken angewendet wird, und gegenwärtige Ausführung dürfte ergeben, daß es dafür gänzlich an Gründen fehlt. Mit gleichem Rechte ließe sich auch Saragossa in Spanien (früher Zaragosza geschrieben) von Czar herleiten, ja vielleicht selbst noch mit größerem; denn leicht könnte einer der maurischen Stämme, welche im 8. Jahrhunderte Spanien eroberten, diesen Titel als einen volksthümlichen mit dahin übertragen haben.

Wenn nun Herr Busch die Ansicht aufstellt, die Lusitzer hätten zu einem großen von einem Zaren regierten slavischen Reiche gehört, so stützt sich diese zunächst lediglich wieder auf die Hypothese, daß das Niederlausitzische Zarowe von Czar herkomme, durch welche indessen, wie eben gezeigt, kein Beweis geführt werden kann; sodann glaubt er es aber daraus folgern zu dürfen, daß die Deutschen bei ihnen einen so langen und hartnäckigen Widerstand erfuhren. Allein dies kann um so weniger als Grund für die Annahme eines Slavenreiches gelten, als uns die Geschichte lehrt, daß die unter sich verbundenen Stämme freier Völkerschaften überall den tapfersten Widerstand leisteten, und sodann stehen derselben die entschiedensten Zeugnisse aller Geschichtsschreiber über die Verfassung und Regierungsform der Slaven und der Umstand entgegen, daß wir die Sorben nach unzähligen Völkerschaften, z. B. Milcianer, Daleminzier, Lusitzer, Heveller, Obotriten, Redarier u. s. w. gesondert finden, von denen jede ihr eigenes Gemeinwesen hatte. Procopius sagt ausdrücklich,[20]) die Slaven, welche in den Gegenden von der Elbe und Saale bis nach Polen

20) Procop. de bello Goth. L. II. p. 420.

gewohnt, hätten unter keinem Regenten gestanden und zu keinem Reiche gehört, vielmehr beschreibt er ihre Regierungsform als demokratisch. Dies bestätigt Constantin Porphyr.,[21]) welcher von den Slaven erzählt, sie stehen unter keinen Königen, sondern unter Zupanen (Gerichtsherren); dagegen finden wir bei Helmold:[22])

Polonia, magna Slavorum provincia, cujus terminum in Ruziae regnum dicunt connecti;

und[23])

Principes Slavorum, qui Winithi dicuntur, fuerunt eo tempore Misizla, Naccon et Sederich,

so wie[24])

Rani, qui et Rugiani dicuntur, gens fortissima Slavorum qui soli habent regem.

Der Tugumir, welchen Heinrich I., nach der Eroberung von Brennabor 931, zum Herrn über die Heveller setzte, war ebenfalls ein vornehmer Slave, die Besiegten blieben also wohl ganz in den bisherigen Verhältnissen, wie uns Wittichind[25]) berichtet, welcher von Heinrich überhaupt noch erzählt, er habe sich die Slavenvölker bis an die Oder zinsbar gemacht. Sollten auch unter diesen die Lusitzer nicht mit zu verstehen seyn, so sind dieselben doch jedenfalls im Jahre 936 besiegt worden, als Otto I., unmittelbar nach dem Antritte seiner Regierung, den böhmischen Herzog Boleslaus bekriegen mußte, der einen den Deutschen ergebenen böhmischen Fürsten (timens vicinum subregulum, eo quod paruisset imperiis Saxonum, indixit ei bellum), verjagt

---

21) Constantinus, de admin. imper. C. 30. p. 95.

22) Chron. Slav. I. §. 9. p. 2.

23) Ibid. I. C. XV. §. 2. p. 46.

24) Ibid. p. 6.

25) Witichind apud Leibnit. I. p. 640 seq., apud Meibom T. I. Rer. Germ. p. 647: Fuit quidam Slavus a rege Henrico relictus, qui jure gentis paterna successione dominus esset eorum.

hatte,[26]) und ihn auch wirklich schlug. Mit diesem Boleslaus waren die Lusitzer nämlich verbunden; sie können also kein eigenes großes Reich gebildet und eben so wenig zu einem großen polnischen Reiche gehört haben, denn Boleslaus II., der Sohn jenes Böhmen-Herzogs, forderte sie zur Hülfe auf, weil sie es stets mit seinen Vorfahren, also mit Böhmen gehalten hätten:[27]) Luiticios suis parentibus et sibi semper fideles in auxilium sui invitat. Nur die Slaven jenseits der Oder machte sich Boleslaus, Herzog von Polen, zinsbar, und zwar, wie Helmold erzählt,[82]) mit ausdrücklicher Genehmigung Otto's III., sie können mithin ebenfalls zur Zeit der Eroberung des Landes Lusitz durch die Deutschen 963 kein eigenes Reich ausgemacht haben und ohne Zweifel kamen die Polen auch dadurch erst mit den Deutschen in Berührung.

Was nun die Verfassung bei den verschiedenen slavischen Völkerschaften anlangt, so stimmte dieselbe, mit Ausnahme der russischen in der späteren Zeit, fast durchgängig mit einander überein, und es kann in dieser Hinsicht auf eine frühere Ausführung Bezug genommen werden.[29]) Nirgends war ein wirkliches Reich, eine Monarchie, unter ihnen anzutreffen; sondern die Regierung war entweder eine aristokratische oder eine demokratische, und die einzelnen Völkerschaften beschlossen in allgemeinen Berathungen über ihre Angelegenheiten. Dies erzählt uns schon Procopius[30]) und noch Ditmar bestätigt es aus dem 11. Jahrhunderte, wenn er von ihren Versammlungen sagt:[31])

---

26) Witich. Ann. lib. II. p. 643. Balbinus, Epit. l. II. c. I. p. 100.

27) Ditmar, edit. Leibnit. p. 349, ed. Wagner p. 71, und übersetzt von Ursinus S. 166.

38) Chron. Slavor. l. I. c. 15. §. 1, 2.

29) Beitr. zur Gesch. u. Alterth. I. Lief. III, S. 50.

20) De bello Goth. L. II. p. 420.

31) Lib. VII. p. 471, übers. von Ursinus S. 330.

Dominus illis specialiter non praesidet ullus, unanimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientes in rebus efficiendis omnes concordant.

Wenn man daher gegen alle diese Zeugnisse eine Zarenregierung bei den Lusitzern und ihren Nachbarn behaupten will, so bedarf es zuförderst nicht nur sehr triftiger historischer Gründe, um jene zu widerlegen, sondern auch bestimmter Thatsachen und glaubwürdiger Nachrichten; von allem diesen findet sich aber nichts, und die lediglich auf die Etymologie gestützte Hypothese, daß es einen Zar in der Niederlausitz gegeben, so wie die versuchte Erklärung der Urkunde von 1301 fällt von selbst zusammen, wenn man nicht vergißt, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die terra Zarowe keinesweges ein Theil des Landes Lusitz und in diesem begriffen, sondern etwas von demselben völlig verschiedenes, für sich bestehendes war. Auch geht Herr Busch unstreitig zu weit, wenn er seinen Beweis durch den Gebrauch der russisch-slavischen Worte Zara und Zarowe und deren gramaticalisch-richtige Anwendung in den Urkunden führen zu können glaubt. Die deutschen Chronisten und die in der Regel aus dem Stande der Geistlichen genommenen Verfertiger der Urkunden waren bei dem Gebrauche der slavischen Wörter weit davon entfernt, die Regeln der Grammatik zu beobachten; glaubt man dies gleichwohl irgendwo behaupten zu können, so ist sicher nur der Zufall und noch am seltesten der einer besondern Kenntniß der slavischen Sprache dabei thätig gewesen. Der Gebrauch des ganz gleichen Wortes Zarow, als Bezeichnung eines Ortes im Altenburgischen, beweißt ganz klar, daß man ohne alle Rücksicht bald Zara, bald Zarow, bald Zarowe schrieb, indem man stets denselben Ort bezeichnen wollte. Der Besitzer desselben kommt im Jahre 1212 unter dem Namen Conradus de Zara vor,[32]) in

32) Schöttgen und Kreisig, Beitr. II. S. 8.

einer Urkunde von 1223 heißt er Conradus de Zarowe,[33]) 1227 findet sich Otto de Zarowe;[34]) eine Urkunde von 1256 betrifft nun den Ort selbst und es heißt darin:[35])

in Zarowe una tantum erit taberna,

und fast ein ganzes Jahrhundert später, 1329, kommt ein Johann von Tzare vor.[36])

Auch dieses Zarowe lag aber wiederum in einer provincia Zarowe oder Sarowe d. h. im Sorbenlande, oder, wie eine Urkunde von 1136 sich ausdrückt,[37]) in Swurbeland und dieses Sorbenland ist eben kein anderes, als die zum Naumburger Sprengel gehörige provincia Sorabica, von welcher Thaculff, der dux limitis Sorabici, im neunten Jahrhunderte einen Theil dem Kloster Fulda geschenkt, und welche Worbs irrthümlich für das Niederlausitzische Sorau hält, wovon sich zu jener Zeit noch keine Spur findet, da der limes Sorabicus nicht über die Saale hinausging, und noch kein deutsches Heer jene Gegend der Niederlausitz betrat. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, uns ausführlicher darüber zu verbreiten,[38]) und bemerken daher nur noch, daß die sorbische Provinz, von welcher hier die Rede ist, provincia Sarowe sich von der Saale und den Gränzen Thüringens bis nach Böhmen hin erstreckte, und wiederum in mehrere Gaue zerfiel.[39]) Die von Worbs aufgestellte Ansicht, daß die provincia Sarowe, welche von Thaculff im 9ten Jahrhunderte dem Kloster Fulda geschenkt wurde, unser Niederlausitzisches Sorau sey, von deren Un-

---

33) Liebens Nachlese zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeschr. S. 17.

34) Ebendaselbst S. 24.

35) Ebendaselbst S. 35.

36) Wilke, Ticemann. Cod. dipl. p. 229.

37) Schultes, direct. I. 318. von Ledebur, Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats B. 15. S. 326.

38) Beiträge zur Geschichte ꝛc. I. S. 14.

39) von Ledebur a. a. O. Vergl. übrigens im 17. Bande S. 97 dieses Archivs den Aufsatz: die Niederlauf. Städte im Mittelalter.

richtigkeit er durch den von ihm selbst mitgetheilten Umstand, daß nach Thaculffs Tode (873) die Sorabi, die Siusli und ihre Nachbarn sofort wieder von den Deutschen abfielen, sehr leicht hätte überführt werden können, da die Siusler mit unserem Sorau keine Gemeinschaft haben konnten, [40]) und die Annales Fuldenses ad a. 874 ausdrücklich erzählen, Ratolf, der Nachfolger Thaculffs sey, um die abgefallenen Sorben wieder zu unterwerfen, über die Saale gezogen, und sein Unternehmen nur durch die Hülfe der Franken unter Erzbischof Liutbert geglückt, hat aber sehr viel dazu beigetragen, die Ansichten über die Eroberung der heutigen Niederlausitz, ihren damaligen Umfang und die inneren Verhältnisse derselben zu verwirren, weil Worbs sich dadurch abhalten ließ, einen prüfenden Blick auf Sorau und sein Verhältniß zum Lande Lusitz zu werfen. Er nahm nämlich ohne Zweifel an, Sorau sey schon seit dem 9ten Jahrhunderte im Besitze der Deutschen gewesen und habe sich also, sobald diese 963 unter Gero auch die Lusitzer besiegt hatten und das Land derselben in Besitz nahmen, von selbst damit vereinigt, und mit ihm ein Ganzes gebildet. Dies war aber keinesweges der Fall, vielmehr muß das Land Sorau noch nach der Eroberung nicht blos für sich bestanden haben, sondern auch später, als das Land Lusitz erst unter deutsche Bothmäßigkeit gekommen, mindestens als Provinz zu dem deutschen Reiche getreten seyn, denn der Sprengel des Lausitzischen Archidiaconats im Meißnischen Bißthume umfaßte dasselbe gar nicht mit und dieser wurde für das Land Lusitz wahrscheinlich schon 936, als Otto I. den böhmischen Herzog Boleslaus und die mit demselben verbündeten Slavenvölker schlug, wo nicht schon 930, [41]) begründet.

Etwas zu kühn, als daß der Geschichtsforscher damit einverstanden seyn könnte, ist endlich die von der verstümmelten

---

40) Die Ansicht derer, welche unter Siusler Schlesier aus dem pagus Silenzi verstehen wollen, bedarf kaum einer Widerlegung.

41) Chr. Quedlinb. ap. Mencken Scr. rer. Germ. III, 179.

Bezeichnung Scharmützel-See hergenommene Conjectur, welche Herr Busch aufzustellen versucht. Sie ist aber auch mit dem Czerwenzick-See, wie er zu Anfange des 14ten Jahrhunderts genannt wird, nicht füglich in Einklang zu bringen, und bedenkt man dabei, daß in dem Landbuche Kaiser Karls IV. vom Jahre 1376 zwei Seen mit Namen Crupe und Uglese bei Czernestorp im jetzigen Beeskow-Storkowschen Kreise erwähnt werden, welche heut zu Tage der Kriepel- und der Ikley-See heißen, so leuchtet ein, daß das Wort Scharmützel überhaupt der etymologischen Herleitung so wenig zum Grunde gelegt werden kann, als sich die Spur einer Verbindung mit Sarow bei Fürstenwalde findet. Aller Wahrscheinlichkeit nach erhielt Sorau als terra Sarowe, mithin eben so, wie jenes an den Gränzen von Thüringen belegene Sorbenland seinen Namen daher, daß es noch im Besitze der Slaven, also sorbisch blieb, und er wurde ihm von den Deutschen, welche sich bereits alle angränzenden Gegenden unterworfen hatten, deshalb beigelegt. Am einfachsten ist sein Name daher auch wohl eben nur als Sorbenland und Sorbenstadt zu erklären. Außerdem dürfte sich aber auch darthun lassen, daß dasselbe, in Verbindung mit einem Theile der Oberlausitz und namentlich Budissin, derjenige Theil von den bereits mit dem deutschen Reiche vereinigten Slavenländern gewesen ist, welchen der polnische Herzog Boleslaus Chobri und sein Sohn Micislaus von Heinrich II. zur Lehn erhielt, als sie Vasallen des Reichs geworden waren, und daher schreibt sich die frühere Verbindung Soraus mit Budissin und Görlitz, der Dechanei zu Budissin und erst durch diese mit dem Meißnischen Bißthume; indessen würden wir die Gränzen dieser Abhandlung zu sehr überschreiten, wenn wir hier darauf näher eingehen wollten.

Schlüßlich können wir nur noch den Wunsch aussprechen, daß das geehrte Mitglied der Gesellschaft, Herr Diac. Busch, sich nicht abhalten lassen möge, seine historischen Ar-

beiten nach der von ihm genommenen eigenthümlichen Richtung fortzuführen; immer werden sie dem Ganzen förderlich seyn, da der Zweck aller Geschichtsforschung vornehmlich auch der ist, die Glaubwürdigkeit der von der Geschichte mitgetheilten denkwürdigen Begebenheiten nach allen Seiten hin so zu begründen, daß keinem weiteren Zweifel Raum gegeben werden kann. So schwierig die Feststellung der alten geographischen Begränzungen in den Slavenländern ist, so wenig lohnend erscheint sie auf der anderen Seite, und eben so gering ist das Resultat für die Geschichte selbst, weil die bald nachher eintretende Veränderung aller staatsrechtlichen Verhältnisse auch der deutschen Gauverfassung ihre frühere Wichtigkeit entzog.

Lübben. Neumann.

II.

Bemerkungen

zu

Herrn J. C. Neumanns Abhandlung

über den

pagus Zarowe.

Die Meinung, Sorau mit seinem Distrikte habe früher gar nicht zur Mark Lausitz gehört, sondern für sich bestanden, ist zwar neu, bedarf aber des Beweises.

Daraus, daß es, nach der Meißner Bisthums-Matrikel von 1346, zum Archidiaconate Budissin gehörte, kann noch nicht gefolgert werden, daß es deshalb zur Mark Budissin in näherer Beziehung gestanden habe, als zur Mark Lusitz oder Lausitz; denn die geistliche Seelsorge richtete sich nicht immer nach den politischen Gränzen, wie das Beispiel

von Stolpen, Sebnitz ꝛc. in derselben Matrikel beweist. Wenn Sorau auch in den geistlichen Angelegenheiten von dem Archidiaconate der M. Lausitz getrennt war, so konnte es dennoch politisch zu der Mark gehören.

Daß es aber politisch zur Mark Lausitz gerechnet wurde, kann nicht zweifelhaft seyn, da dies aus unzweifelhaften Urkunden erhellet. Die Urkunde vom Jahre 1301 (gedr. bei Hofmann Script. rerum Lusat. IV. pag. 184) sagt ausdrücklich:

> praedicta enim terra seu marchia Lusatia incipit ab illa parte aquae Damis et continet in se terram Zarowe etc.

und das Diplom des Erzbischofs Otto von Magdeburg v. 1336 (b. Gerken cod. dipl. I. p. 63 wiederholt dies fast wörtlich:

> des landes unde der mark tzu Lusitz ende wendunghe unde Scheydunghe die ist alsuz: Es erhebet sich vf dese halb des wazzers tzu der Dame unde beheldit an sich das land tzu Zarowe etc.

Beachtenswerth ist dabei allerdings, daß Sorau als ein besondrer Bezirk, terra, bezeichnet wird, in welcher Hinsicht es denn auch zuweilen neben der Mark Lusitz besonders aufgeführt stehet, wie z. B. in der von Hrn. Neumann angezogenen Stelle des Diplomes von 1249. Dies hatte aber seine Ursache darin, daß Sorau mit seinem Bezirke damals Eigenthum freier adlicher Herren, mithin keine unmittelbare freie Stadt war, ganz so, wie dies mit Camenz in der Mark Budissin der Fall war, welches bis 1318 besonderen Herren gehörte, welche sie erst im genannten Jahre dem Landesherrn abtraten. Deshalb findet sich auch Camenz im Jahre 1268, in der Theilungs-Urkunde des Markgrafen Otto von Brandenburg unter den Städten der Mark Budissin gar nicht genannt; ganz ähnlich wie Sorau in der Urkunde von 1264 aber wird Camenz neben der Mark Budissin besonders aufgeführt in der Urkunde von 1320,

wodurch Kaiser Ludwig dem Könige Johann von Böhmen marchiam Budissinensem et civitatem Camencz bestätigt. Dennoch gehörte Camenz geographisch zur Mark Budissin, — Sorau zur Mark Lausitz.

Daß Sorau in älteren Zeiten mit der Mark Budissin in näherer Verbindung gestanden habe, geht aus den bekannten Oberlausitzer Urkunden nicht hervor.

Daß es im 14. Jahrhunderte eine Zeit lang einen und denselben Herrscher mit einem Theile, der Provinz Görlitz, gehabt hat, ist richtig, doch wurde dadurch nur eine geringe Annäherung beider Territorien herbeigeführt. Auch ist nicht gewiß, daß Sorau schon 1319 mit Görlitz an den Herzog Heinrich von Sagan und Jauer gekommen ist, denn die für diese Behauptung gewöhnlich angezogene Urkunde d. Wratislauiae am Kreuzerfindungstage (Worbs Inventarium p. 134) gehört zum Jahre 1329 und wird fälschlich ins Jahr 1319 gesetzt. *) Die Staatsverträge, welche über die gegenseitigen Abtretungen der occupirten Länder zwischen dem Könige Johann von Böhmen und dem Herzoge Heinrich vorhanden sind, namentlich die Abtretungsurkunde des Letztern, d. in castris prope Olsnitz 1319, erwähnen nichts davon, daß Sorau dem Herzoge überlassen worden sey, vielmehr entsagt dieser allen Ansprüchen auf die Marchia Lusicz zu Gunsten König Johanns. 1329 dagegen, bei dem Rückfalle von Görlitz an den König Johann, behielt sich Herzog Heinrich Sorau die Stadt, nebst Tribel und Pribus, castra et oppida, sammt allen übrigen Besitzungen in der Mark Lausitz vor und blieb auch bis an sein Ende in deren Besitz. Dadurch ist aber Sorau weder in nähere Beziehung zur Mark Budissin (von der nur Lauban und einige Burgen bei dem Herzoge blieben) getreten, noch von

*) Worbs, im Invent. dipl. L. inf. hat die Urkunde zwei Mal, bei 1319 und 1329 — und scheint dies Versehen auch nicht gemerkt zu haben. — Der Wirrwar, welcher in den Angaben der Geschichte dieser Jahre obwaltet, ist überhaupt merkwürdig groß.

der Mark Lusitz gesondert worden, wie schon die Urkunde von 1336, die oben angezogen wurde, beweiset.

Einer besondern Erwähnung bedarf hierbei eine ebenfalls als Beweisdocument angeführte Urkunde von 1325, in welcher nehmlich die Mark Lausitz und der Bezirk Sorau als ganz verschiedene Bestandtheile verzeichnet werden sollen.

Diese ganze Urkunde ist aber sehr verdächtig. Nach den Schlußworten ist sie ausgestellt zu Prag, IV. Idus Maji 1325, und nach dem Inhalte sagt Johannes, der **rex Bohemie et Polonie** genannt wird, den Herzog Heinrich von Schlesien (**Hinconem ducem Slesie**) von dessen geleisteter Verzicht auf gewisse Landestheile los. Die hier bezüglichen Worte lauten:

> **Nos Johannes — — Hinconem ducem Slesie — — de omnibus contractibus super Görliz Luban Soraw et Senfftenberg tam civitatum quam castrorum et terre Lusacie — dicimus absolutum — etc.**

Diese Urkunde ist mit der Geschichte im Widerspruche, da Herzog Heinrich Görlitz nebst Lauban von 1319 ab ruhig besessen hat, und es lassen sich nur zwei Möglichkeiten denken, entweder, daß sich diese Lossage auf Verhandlungen und Verhältnisse bezieht, die uns ganz unbekannt sind, oder daß die Urkunde selbst falsch — wenn nicht gar erdichtet ist.

Die Form der vorhandenen Abschrift derselben (denn ein Original ist nicht vorhanden) giebt zum Argwohn viele Veranlassung. Diese Abschrift ist im XVI. Jahrhunderte auf Pergament geschrieben, eine Vidimation stehet nicht dabei vermerkt, wohl aber hängt an einem Streifen der Ueberrest eines unerkennbaren Wachssiegels. Nimmt man hierzu noch den ganz ungewöhnlichen Titel, welcher dem Könige Johann beigelegt wird, als **rex Polonie**, so wächst der Verdacht der Falschheit in dem Grade, daß man die Urkunde so lange als Beweisdokument nicht gelten lassen kann, bis etwas Bestimmteres über deren Aechtheit vorhanden seyn wird.

In Bezug auf den hier beleuchteten Satz des Herrn J. L. Neumann würde sie übrigens, auch wenn sie ächt wäre, nichts mehr beweisen, als die Urkunde von 1264, nehmlich, daß Sorau als eine Besonderheit in der Mark Lausitz bestand und in dieser Beziehung zuweilen neben der Mark Lausitz noch besonders genannt wurde.

Köhler.

III.

Ueber die

Worbs'schen Bemerkungen

zu meiner

Beleuchtung der Grenzurkunde v. J. 1241.

Von Albert Schiffner.

(Beschluß.)

Den folgenden Abschnitt beginnt W. mit einem, an sich zwar unschädlichen falsum: meine erste Erinnerung zum 3. Abschnitte sey gegen seine Erklärung gerichtet. Gelegentlich bemerke ich hierbei die Druckfehler swesnize (statt snesnize, S. 195, Z. 4 v. u.) und das Wörtchen und (S. 197, Z. 3 v. u.) statt in. Was aber die Sache betrifft, so nehme ich meine frühere Vermuthung zurück, — nicht etwa deshalb, weil W. sie mit mir theilt, sondern weil alle 4 von mir gemusterten Urkunden deutlich ein n, nicht ein u, in snesnize zeigen.

Worbs fragt, warum denn der Löbauer Berg und der Rothstein nach Bischdorf genannt seyn sollen? Aber wo habe ich dies behauptet? Im Gegentheil könnte ich mir immer noch leichter denken, Bischdorf habe seinen Namen nach den Bergen Bischowe erhalten. Auch daran muß ich

zweifeln, daß in Bischowe majorem heißen könne: zum Dorfe Groß-Bischowe; dann hätte der urkundliche Sprachgebrauch vielmehr gefordert: in villam Bischowe majorem, oder in majus Bischowe.

Worbs'ns Worte „weiter fort nach Morgen" S. 461, Z. 1) begründen sich auf den Anfangspunkt Schweidnitz, dem wir aber zugleich mit der Lesart swesnize entsagen müssen. Und da die Urkunde von inclusa, von Zirk spricht, so werden wir uns hier überhaupt schwerlich nach einer geraden, als vielmehr nach einer gebognen Richtung umsehen müssen; da diese auch eben so gewiß, als eine gerade zur Reiße bringen kann, so verliert der Grund sub b alles Gewicht. — Unrecht geschieht auch mir zu Anfange dieses Abschnittes, wenn W. sagt: ich hätte die Gränzlinie „vom Rothsteine" aus südwärts gezogen; denn das gerade Gegentheil hiervon sage ich ja auf S. 199. — Zuchidol hat mit Zuckmandel nicht allein in der ersten Sylbe Aehnlichkeit, sondern auch in der letzten, da die Umänderung der Endung ol zu el eine durchgehende Regel ist; dazu ließen sich gar viele Beispiele anführen. Eben so glaube ich noch heute, trotz dem W.-schen Spotte, daß aus Kokitowiker sich Kottmar hätte bilden können; daß es jedoch geschehen, leugne ich nun selbst, nachdem ich in allen 4 Urk. als des Namens Anfangsbuchstaben ein R gefunden. Eine derselben schreibt Rokico^{v}uj koren, welches nach Analogie anderer Namen Rokikaui auszusprechen ist. — Für Droszowicoph (wie W. hätte sollen abdrucken lassen) schreibt eine der Urkunden Droszoucuph, eine andere Droszowco^{v}ph. Da nun in dieser Urk. o^{v} zusammen unserm heutigen au entspricht, das einzuflickende r aber, für welches W. das ^{v} hält, in derselben vielmehr mit ^{8} angedeutet wird: so fällt die Erklärung der letzten Sylbe durch Gruft oder Grab gänzlich in sich zusammen.

Aus dem Zuchidol selbst habe ich nicht, wie W. mir beimißt, einen Berg gemacht, sondern nur von einem

Zuchidol-Berge gesprochen, worin keineswegs ein lächerlicher Widerspruch liegt; denn es kann von einem Dürrenthale wohl ein daran stehender Berg den Namen haben. Zu S. 464 erinnere ich, daß gar viele Berge mit einem selbstständigen Namen doch zugleich auch nach einem anliegenden Orte genannt werden; so z. E. hört man Sachsens höchsten Gipfel, den Fichtelberg, sehr häufig auch den Wiesenthaler Berg nennen. — W. leugnet, daß Rumburg jemals Rohnowburg geheißen, da doch dessen Name Romeburg urkundlich, auch mindestens nicht ausgemacht ist, ob das in Zittau's Geschichte vorkommende Geschlecht v. Ronow nach Rumburg oder nach Rohna bei Hirschfelde genannt war. Eben so wenig läßt sich schlechthin sagen: die Mandau war ein böhmischer Fluß, weil Zittau in (fremdem Lande, i. e. in) Böhmen lag. Nach dem Stande unserer Kenntniß von Zittau's frühester Geschichte dürfen wir nichts weiter behaupten, als daß es dem Könige von Böhmen gehörte. Dies fällt aber in dieselbe Zeit, in welcher auch der größte Theil der heutigen Oberlausitz diesem Könige gehörte, ohne gleichwohl ein Theil von Böhmen zu seyn. Man kann sich schwerlich, wenn man in dieser Beziehung Zittau z. E. von Budissin unterscheiden will, auf etwas Weiteres stützen, als darauf, daß Zittau sich erst 1346 der übrigen Oberlausitz förmlich anschloß, und darauf, daß es (nach Calles) im nämlichen Jahre nicht unterm meißner, sondern unterm prager Bischofe stand. Was aber letztern Umstand betrifft, so wird man zugeben müssen, daß die Worte der meißner Stiftungs-Urkunde „**ubi divisio confinium duarum regionum est Behem et Nisenen**," wenn sie einen bestimmten und naturgemäßen Sinn haben sollen, die zittauer Gegend nach Meißen wiesen, so daß erst im Verlaufe der Zeit dieselbe unter den prager Bischof gekommen ist, wie etwa noch später allbekanntlich die Schluckenauer Gegend. Fragt man dagegen, in welchem Lande vor 1346 Zittau gelegen, so läßt sich dies, meines Bedenkens, sehr leicht und

ungezwungen mit Zagoſt oder Niſenen beantworten. Denn dieſe beiden Namen ſcheinen dieſelbe Landſchaft zu bezeichnen; die Böhmen nannten ſie Zagoſt, weil ſie ihnen jenſeits des Waldgebirges — und Nieſenen, weil ſie nach dem Laufe der Flüſſe unterwärts (gegen Böhmen verglichen) lag. Noch heutigen Tages heißt ja die Schluckenau-Rumburger Pflege bei den übrigen Deutſch-Böhmen das Niederland (= Nieſenen). Zagoſt war aber, wie ſelbſt unſre Urkunde deutlich zeigt, eben ſo gut ein ſelbſtſtändiges Land, wie **Bohemia, Polonia und Budesin.** Somit wird es gar nicht nöthig, Zittau deßhalb, weil es vor 1346 nicht lauſitziſch heißen kann, als eine Stadt Böhmens zu betrachten; Böhmens Regenten hatten nur Zagoſt, wie ſie Milſca, — und Zittau, wie ſie Budiſſin hatten. Ob der ebenfalls vorkommende Gau Zittau überhaupt mit Zagoſt identiſch, oder (was mir glaublicher iſt) nur deſſen öſtliche Partie war, braucht hier nicht in Frage zu kommen; jedenfalls aber erklärt es ſich bei meiner Darſtellung der Sache, wie Zittau hat können von Przemysl Ottokar die Zollfreiheit nach Böhmen erhalten, was unerklärlich wäre, wenn Zittau ſelbſt im Lande Böhmen gelegen hätte. Das beſondre Zittauer Kreisgericht begriff auch die Friedländer und Gräfenſteiner Güter; abermals ein Wahrſcheinlichkeitsbeweis dafür, daß, wie es auch die Natur mit ſich brachte, die wohliſchen, ſlubokeier und reichenberger Kämme, daß mit Einem Worte das Hochgebirge Böhmen, wie ringsum, ſo auch hier urſprünglich begränzt hat. Zagoſt wurde in der Folge getheilt; theils wurde es Böhmen einverleibt, theils der Lauſitz; außerdem bin ich auch geneigt, dazu das heutige Amt Hohenſtein, im Meißniſchen, zu rechnen. — Dieſe meine Anſicht von Zagoſt und von Zittau's anfänglichen Verhältniſſen (als Zagoſt's wahre Hauptſtadt, wie Budiſſin dieſes für Milsca war), trage ich übrigens nur vor, um Worbs'ns Spott zurückzuweiſen, als hätten die Commiſſarien „im fremden Lande"

gewaltet, wenn sie bis Zittau hinaufgezogen wären; hinsichtlich der Sache selbst aber bin ich, nachdem ich in den 4 Urkunden einstimmig koren (nicht rouow) gefunden, keineswegs länger gemeint, dabei an die Mandau zu denken. Ein Wort erlaube man mir noch zur Anmerkung auf S. 466. Noch heute glaube ich, daß die prager und meißner Bisthumsmatrikel über die Gränzen Zagosts nichts bestimmen lassen. Alles beschreibt uns die Parochialeintheilung im Jahre 1346, wo Zagost schon längst kein besondres Land mehr war, ja selbst der Name ganz verschollen seyn mag. Zittau insbesondere war in geistlichen Beziehungen unter den prager Bischof gekommen, während es doch in weltlicher sich der Lausitz anschloß. Es aber wegen des erstern Umstandes als eine Stadt des Landes Böhmen (bis zum J. 1346) betrachten zu wollen, würde nicht besser seyn, als wollte man sagen: die Schandau-Sebnitzer Pflege ist in des 15. Jahrh. erster Hälfte ein Theil Schlesiens gewesen, weil sie damals unter des Breslauer Bischofs geistlicher Oberaufsicht stand. Wenn daher 1346 die (actuelle) Gränze des meißner Bißthumes so lief, daß sie zwar Friedland, Seidenberg u. s. w. ein-, hingegen die zittauer Pflege ausschloß: so darf man gar nicht daraus schließen wollen, daß auch Zagost's Gränze so gegangen sey. Und wenn W. sagt, ich hätte in den Bißthumsmatrikeln die besten Documente, die über den Gegenstand sprechen können, auf die Seite geschoben, so ist dieses ein Irrthum, nicht die Matrikel beseitige ich, sondern nur die zu weit getriebene Anwendung derselben, die sich W. zur Bestimmung der zagostischen Gränzen erlaubte, während diese doch nicht aus der Matrikel zu entnehmen sind.

Nun zum 4. Abschnitte. Während die Urkunde diejenige Spree, die Gersdorf — und jene, welche Sohland durchfließt, so offenbar einander entgegenstellt, hält doch W. beide für Einen und für den allbekannten Fluß, der eine besondre Bezeichnung mittels der von ihm durchflossenen Orte ganz

überflüssig machte. Das Vorhandenseyn eines Fedelbaches auf meinem Gränzwege, dessen Nähe bei Glossen, die ehemalige Bedeutsamkeit des görlitzischen Jauernicks, die Unwichtigkeit des löbauischen, wohin doch soll eine Straße geführt haben — alles dieses hält ihn nicht ab, seiner mit so vielen anderweitigen Schwierigkeiten verknüpften Ansicht treu zu bleiben. Unter letzteren habe ich, wie ich nun finde, der allergrößten in meinem Aufsatze gar nicht gedacht; sie besteht darin, daß, wenn W. die Gränze von der Kamnitz zu den Spreequellen überspringen läßt, diese nothwendig seine obige Grenzlinie von Bischdorf zur Neiße kreuzen, und daß also Einer von beiden durchaus irrig seyn muß. — Der Ausdruck (S. 467, Mitte) „von der Kamenzia am Hirschberge" ist ein irriger, da beide Gegenstände nicht Nachbaren sind. Einen auf S. 468 vorkommenden: „ob durch diesen Kreis ein, oder zwei, oder mehr Burgwarde berührt wurden, darauf kam es gar nicht an," verstehe ich nicht; denn was soll hier heißen: der Kreis berührt ein Burgward? Ist nicht Burgward selbst ein (Kreis, oder richtiger zu sprechen) Bezirk? Und bezieht die Urk. unsern Zirk nicht ausdrücklich und ausschließend auf Ein Burgward, auf Dolgowitz? — S. 468 bringt W. das löbauer Jauernik in die Nähe der Spree, das görlitzische aber mit Sohland so zusammen, als wären sie Nachbarorte; ein Beweis, wie wenig er bei seinen „Bemerkungen" auf Topographie geachtet. Er nennt auch die Spree die wirkliche Spree; ist aber die Sproy darum weniger eine wirkliche, weil die Anwohnenden nach ihrer Mundart den Namen anders aussprechen? — Wenn W. (S. 469 oben) seine Deutung eine „ungezwungene" nennt, so giebt er mir das Recht, seine eigenen Worte auf ihn anzuwenden: „es läßt sich nicht mit ihm disputiren." — Meine Gränzlinie durchschneidet Reichenbach keinesweges, und dürfte auch ohne dessen Vorhandenseyn gar nicht einmal dessen Stelle treffen, wenn sie per decursum des Solander Was-

sers zum Jedelbache leiten soll. — Daß das jetzt unwichtige Dorf Jauernick nicht mehr durch eine Straße mit Reichenbach (und also auch mit Budissin) verbunden ist, finde ich sehr erklärlich; die Urkunde schon spricht nur von einer antiqua strata, einer alten oder verlassenen Straße, von welcher freilich jetzt nichts oder wenig mehr bemerkbar seyn kann, bestätigt aber eben damit, was uns auch andere Nachrichten sagen: Jauernick bei Görlitz sey einst ein bedeutender Ort gewesen. Uebrigens bemerke ich noch, daß auch hier das contra nicht durch nach, sondern durch gen, wärts, zu übersetzen ist; contra Budsin = westwärts, contra Jawornik = ostwärts (nämlich von dem Punkte aus, wo die Commissarien eben gewesen waren.)

Die Berghausische Charte, meint W. (S. 470) möge wohl nicht überall auf Besichtigung beruhen; sie ist aber bekanntlich nach der Ingenieurs-Aufnahme bearbeitet. — Einen Gödelsberg bei Schluckenau (S. 470) bezweifle ich, mit speciellen und guten Charten jener Gegend versehen, noch immer, und halte ihn entweder für den Jäckels- oder für den Jüdenberg; jener liegt östlich, dieser nördlich unweit Schluckenau. Jedenfalls bleibt die Annahme, daß ein solcher Gödelsberg den Namen vom urkundlichen Bache Jedla (welcher Name aber bei Schluckenau und Sohland eben gar nicht vorkommt) erhalten haben möge, eine aufs mindeste eben so kühne, als die meinige vom Zuchidolberge, die W. so lächerlich findet. — Die 4te Bemerkung auf S. 470 bedarf keiner Besprechung. Sonderbar aber ist der Schluß der 6ten (S. 471); denn wenn Glossen selbst, — so mußte doch sehr natürlich auch der Weg von da ins Thal rechts von der Lubotna seyn. ———

Dresden, am 18. März 1835.

Albert Schiffner.

IV.

Nachtrag

zu dem

in den 3 ersten Heften des neuen Laus. Magazins 1834 enthaltenen Aufsatze über diejenige Urkunde von 1241, welche die Abgränzung der bischöflich-meißnischen von den königl. böhmischen Gütern in den Gauen Zagost und Budesin betrifft.

Nachdem mit E. Hohen Gesammt-Ministerii preiswürdigen Genehmigung das durch liberalen und wissenschaftlichen Sinn so ausgezeichnete Directorium des Geheim-Archives zu Dresden die Einsicht und Vergleichung der vier Exemplare obengenannter Urkunde mir vergönnt hat, kann ich nun meinem frühern Aufsatze, der wie ich höre, einigen Lesern nicht ganz interesslos erschienen, folgendes hinzufügen, was vielleicht selbst dem hochverehrten Hrn. D. Kalina von Jäthenstein bei seinen, gewiß von uns allen sehnlich erwarteten Mittheilungen von Nutzen seyn dürfte.

Unser unvergeßlicher Worbs bemerkt, daß je 2 und 2 der 4 Exemplarien einander „völlig gleich," und daß ohne Zweifel 2 derselben bei der Uebergabe der Oberlausitz an Sachsen mit dem Landesarchive übergeben worden seyen, nachdem die sächs. Regierung das andere Paar schon bei Säcularisirung des Bißthums Meißen erworben gehabt; so erkläre sich das Gleichlauten von je 2 und 2 derselben, während die Abweichung beider Paare durch die Verschiedenheit der Schreiber zu erklären stünden.

Worbs kann für den doppelten Irrthum, der in diesen seinen Aeußerungen liegt, eigentlich nichts, da er die Urkunden nicht selbst gesehen, sondern nur diejenigen zwei Abschriften derselben, welche, wie er in seinem Archive erzählt, der Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften durch die

rühmlichen Bemühungen der Herren v. Oertzen und v. Nostitz zugekommen sind, und welche er „kritisch-genaue" nennt. Diese bona fides macht seinem Herzen Ehre, aber sie war nicht völlig am rechten Orte. Wer die beiden Abschriften gearbeitet, ist mir gänzlich unbekannt; aber unbedenklich kann und darf ich aussprechen, daß nicht allein diese beiden Abschriften, welche die Exemplarien No. IV. und No. II. (nämlich nach der Ordnung, wie alle vier mir vorlagen) betreffen, mit zu geringer Sorgsamkeit gefertigt worden sind, sondern daß auch die Angabe, je 2 und 2 der Exemplarien seyen einander völlig gleich, ganz irrig ist, und lediglich auf den Anfangsworten der Urk. beruhen kann. Schon die Handschrift der 4 Exempl. erscheint nicht, wie man nach Worbs glauben müßte, als zwiefach, sondern als vierfach verschieden; eben so die Weise und die Häufigkeit des Abbrevirens. Aber auch die Schreibung der Eigennamen beweist, daß man die Ansicht von 2 Paaren der Exempl. gänzlich aufgeben müsse, und daß jedes der 4 Exempl. unabhängig von jedem der übrigen geschrieben worden. Meine Meinung, daß der Inhalt der Urkunde mehreren Schreibern zugleich dictirt und dann von jedem für sich mundirt worden seyn möge, fand mindestens bei dem rühmlich bekannten, im Geh. Archiv angestellten, Herrn Erbstein guten Anklang.

Der andere Irrthum in der Worbs'schen Annahme liegt darin, daß das Eine Paar solle in Prag, das andere in Meißen aufbewahrt worden seyn. Denn „Meißen" nebst Nummer, Locat u. s. w. steht auf der Rückseite nicht blos von 2, sondern von 3 der Exemplarien.

Die vollkommen gleichen, schönen, einerseits den heiligen Wenzel, andrerseits den König Wenzel (den Aussteller der Urk.) darstellenden Siegel sind trefflich erhalten; nur bei II. ist eine kleine Verletzung. — Die schönste Handschrift und die mindeste Abbreviatur zeigt IV., welches daher auch in zweifelhaften Fällen zur Erklärung der übrigen Exempl.

dienen kann; außerdem zeichnet sich IV. noch durch leeren Raum am Schlusse aus, der eigentlich nicht styli ist, und den die 3 anderen Exemplare sorgfältig vermieden haben, weshalb z. E. I. das letzte Wort so dehnt: la—ti—nam. — Soviel ich weiß, kommen im Worbs'schen Abdrucke Kommata vor, die aber keines der 4 Ex. hat; dagegen zeigt IV., dem doch jener hauptsächlich folgte, viele Punkte, während doch Worbs diese selten beigiebt, und somit der fast punktlosen No. III. folgt. Ich bemerke hierbei, daß ich der Verschiedenheit der Interpunktion nur ausnahmsweise gedenken werde. — Pergament und Schrift sind bei No. I. II. und IV. sehr wohl erhalten; nur III. hat — besonders in den Brüchen — durch Feuchtigkeit und Moder so gelitten, daß ganze Stellen der Schrift fehlen; diese werde ich genau angeben.

Gehen wir nun über zum Hauptgegenstande dieses meines Nachtrages, zu den überaus zahlreichen Varianten, welche Worbs (ohne seine Schuld) unbemerkt gelassen hat.

I. und II. beginnen mit einem Kreuze, und haben nach trinitatis noch Amen. Hiernächst beginnt I. so: Nos wenczlaus —

I. hat Ottakarus, die übrigen Otakarus, (keines aber Otocarus).

III. zeigt Brunone und viris, meist abgemodert, und schreibt missenensis.

I. schreibt Budisin und burchardo; auch (wie IV.) Gnaswiz, nicht Gnaswitz.

Kamenitze (bei Worbs) findet sich nirgends, sondern I. Camenech, II. Camentze, III. kamenz, IV. Camenz.

I. schreibt Regnardo tewichowe, II. Reinhardo de Wichowe, III. Reinhardo de wichow.

IV. dobrus (klein, nicht groß, wie bei Worbs); II. Dobrvs, III. hat blos noch ein z als letzten Buchstaben des übrigens herausgemoderten Buchstaben.

I. und IV. friderico wertes; II. frid^{8}ico wertes; III. ffriderico wirtes. (Sollte der Name nicht schon ein Familienname nach moderner Weise, nämlich der Genetiv von Wirth, seyn? Der Zeuge konnte dabei immer adelig seyn!)

Treben hat kein Exempl., sondern IV. und III. Trelen; I. Synkero de Trelen; II. Swick^{8}o de Ztraele (nicht Ztroele, wie Worbs sagt). — Im Mag. S. 55, Anm. 1, wird wohl v. Theler, nicht v. Thaler, zu lesen seyn.

IV. Cristane; II. Christano; I. Cristano; III. Cirstano. — I. hat Gerlacho.

Rudolfo ist überall mit f (nicht mit ph) geschrieben; doch ist das f in No. III. vermodert.

I. Godow. — — IV. lubchow (klein beginnend); so auch I. und III.; II. nicht Lobchowe, sondern lvbchowe.

I. Zgorliz, nicht Gorlitz, während doch II. mit IV. gleich lautet.

I. woysich; III. woisitz; II. de woisitz; IV. woysiz (klein beginnend).

II. durch Schreibfehler comiserit. — — III. ist iter in uniformiter zermodert.

Nirgend steht distinaverunt, sondern überall (obwohl zum Theil bis zum Anstößigen abbrevirt) distinxerunt, wofür jedoch III. den Schreibfehler disticserut zeigt. Die von mir (S. 56) geäußerte Vermuthung, der Concipient habe das Perfectum auf falsche Weise gebildet, fällt hiermit hinweg.

Von factum hat der Moder in III. nur fc m übrig gelassen.

I. ist nach roboramus ein Punct, weßhalb Auctoritate groß beginnt.

I. Nicza; II. nizza; III. und IV. niza (nicht Niza).

yezwinche ist überall deutlich geschrieben. I. und II. fügen ein Punkt hinzu.

kameni copkidua beginnt überall klein; I. und II. trennen es (und wohl ganz richtig, da dwa ein Paar heißt) in 2 Wörter: I. hat kamenicopki dwa, II. aber kamenicop kidua.

Nakuchipozkaki hat nicht IV., sondern II.; hingegen I. hat Nakuchipozchaki, III. und IV. Nakuchipozcaki. (Ob nicht gar an die Quellen des Zackens zu denken seyn sollte? Bis zu ihnen reichte ursprünglich der Queiskreis!)

I. Tyzow ——— (S. 65, Z. 2 v. u, für der Grenze l. die Gränze, und S. 67, Z. 11, für Oder und Elbe l. Oder und Neiße).

I. mostech; III. moztech; IV. moztec (nicht groß beginneud). — ch ist wie tz auszusprechen; vergl. Camenech.

IV. winichopez (also nicht groß beginnend). — I. hatte der Schreiber anfänglich winicopez geschrieben, dann zwischen c und o ein Zeichen zugegeben, das am meisten einem d gleicht, wahrscheinlich aber ein h seyn soll.

I. Qwiz; II. Qviz; III. Qvizc.

I. zahost; III. Zagost, doch etwas lädirt; IV. zagost.

swesnize (2tes Heft des Magazins, S. 195, Z. 4 v. u.) ist bloßer Druckfehler für snesnize. I. hat Snezniche, und in III. ist snesnize etwas verletzt.

I. hat das erstemal Biskowe, das zweitemal Biscouue.

I. Suchidol; übrigens Zvchidol.

Nirgends steht Kokitowikeren, sondern I Rokico^{v}uj koren (eine mächtige Abweichung!); II. Rokitowikeren (wobei jedoch das t auch für c genommen werden kann, da es fast wie ein griech. τ geschrieben ist, indem wahrscheinlich der Schreiber nicht recht gewußt hat, welchen Buchstaben er wählen sollte; III. und IV. deutlich Rokitowikeren.

Eben so wenig steht irgendwo Droszowcoph, sondern I. ganz deutlich Oroszow^{v}coph (und zwar ist das eingeflickte v entschieden ein v, nicht ein r); II. Dreszowicoph; III. Droszoucuph; IV. Droszow^{v}coph. (Daß die letzte Sylbe das deutsche Wort Kopf, Koppe, Kuppe, anzeigen solle, scheint mir sicher; also = Drossauer Koppe.)

Zu koren (nicht Koren, wie bei Worbs steht) fügt I. einen Punkt, und schreibt daher Abinde groß.

I. Das erstemal Nyzam, das zweitemal Nisam, wo dagegen III. Nizam hat.

II. kameniza. — — — III. sunt misnensis Episcopi.

Nirgends steht Dolgowiz, sondern I. Dolgauiz; II. Dolgawitz; III. und IV. Dolgawiz.

Eben so wenig Lobota, sondern I. Lvbot^{h}na (mit incorrigirtem h); II. Lvbotna, III. Lubotna, IV. lubotna. Nach diesem Namen fügt II. einen Punkt ein und schreibt influit statt confluunt.

Ozstrosniza im Magaz. muß in Oztrosniza verwandelt werden; denn so ließ Worbs es drucken. Aber nicht IV. der Exempl. hat so, sondern nur III. — I. hat Ostruzniza, II. Ozt^{v}sniza, IV. Ozt^{v}sniza (also wie II.) Das zweitemal aber steht I. Oz^{v}tnyzam; II. Ozt^{v}snizam (mit Beifügung eines Punktes), III. Oztrosnizam, IV. ozt^{v}snizam.

Nirgends steht weder Petztaw noch Petztowe, sondern I. und IV. peztaw, II. Pezto^{v}we, III. peztau.

Nach ortum ejus fügen die meisten Exemplarien einen Punkt hinzu.

I. betozc^{b}azizam, (mit Beifügung eines Punktes); III. Betozkaziza.

I. Jelenyegora, III. Jelenahgora. Alle fügen einen Punkt hinzu.

Nirgends steht Cameniza, sondern III. kamenize; übrigens Camenize.

Nirgends steht Budissin, sondern I. Budesin, II. Bvdissin, III. Budesin, IV. budesin.

zagost und sprewa sind in IV. nicht groß sondern klein geschrieben.

Nirgends steht Gerhartisdorf, sondern I. und IV. Gerartisdorf (wie, meines Wissens, richtig zu lesen ist); II. Gerhartsdorf, III. Gerhardesdorf.

antiquum ist im Magazin ein bloßer Druckfehler für antiquam.

I. Jaworik, mit Beifügung eines Punktes; II. Jawornik. Indessen ist das r allerdings einem z so ähnlich, daß ich es bei der ersten Ansicht, wie der Worbssche Copist, ebenfalls dafür hielt.

I. Budesin, II. bvdissin; III. Bubsin; IV. budesin.

Nirgends steht in Sprevam, sondern I. und IV. in sprewa, II. und III. in Sprewa. — IV. zalom (klein).

I. Jedlee, II. Jedle, als sollte es Jediae bedeuten.

lubotnam ist überall klein geschrieben.

inclusa (im Magazin) ist bloßer Druckfehler; eben so bald nachher Sprevam für sprewam.

I. Missnensem.

dobrus (klein geschrieben überall); dazu setzt I. einen Punkt; eben so nach sprewam.

Nirgends steht weder Daniborowbrod, noch Daniborowebrod, sondern I. daniborowbrod, II. Daniborowebrod, III. daniboroubrod, IV. damborowbrod. I. III. u. IV. fügen einen Punkt hinzu.

IV. (und anderwärts) weletin, nicht Weletin; I. weletyn. Ueberall folgt ein Punkt.

Nirgends steht Sebenizam, sondern I. und II. Sebnizam, III. (wo allein der Punkt nachher fehlt) und IV. sebnizam.

I. antiquus (ist jedoch blos Schreibfehler für antiquitus. — Ueberall steht abbrevirt Hemita oder hemita.

Nirgends steht Kosseiz, sondern I. kosschiz, II. kossciz, III. (welches keinen Punkt beifügt) und IV. kosscitz

Nowozodlitz (mit tz und z) ist wohl im Mag. bloßer Druckfehler. Dafür hat I. Nowosedlich (ch ist aber wie tz auszusprechen; s. o.); III. Nowazodlitz. I. und II. geben einen Punkt hinzu.

Nirgends steht Zehozce, sondern I. Zechozce, II. zehohze, III. zehoz°ce, IV. Zehoz°ce. Nur bei III. fehlt dabei ein Punkt. Was hier das Zeichen ^{8}, das sonst immer er anzeigt, bedeuten solle, ist mir dunkel.

I. ganz deutlich usque Oymm (also der deutschen Variante Dium ganz nahe kommend); III. usque in Dimin.

Neuenkirchen ist im Mag. nur Druckfehler für Nuenkirchen, wie Worbs richtig drucken ließ. I. hat Nuenkyrchen, II. Niwenkyrchin.

Nirgends steht Rotolfissiphe oder Ratolfissiffen, sondern I. Ratolffessiphe, II. Ratolfis Siffen (als 2 Wörter), III. Ratoses sifen, IV. Ratolfessiphe. Der beigefügte Punkt fehlt gleichwohl in III.

I. wazonnizam, II. wazowenizam, III. wazounizam, IV. wazownizam (klein).

I. Tyzovv, II. Tyzowe, III. Tizou. Nur bei III. fehlt der Punkt.

Worbs bemerkt: im zweiten Paare der Exempl. fehlten die Worte „in Tizow et in montem Bucowagora abinde;“ aber nur der unachtsame Copist hat sie übersehen, und sie sind überall vorhanden.

I. Bukouvägora, II. Bvckowagora, III. Buchowagora. Ueberall folgt dem Namen ein Punkt.

Für in summitatem muß es heißen ad summitatem; III. usque ad summitatem.

I. und III. welewiza (klein). Ueberall steht dabei ein Punkt.

I. zlatyna, II. zlatwina, III. zalatwina. — — II. III. und IV. Sebnizam (groß).

Für ad locum muß es heißen: usque ad locum. — I. missn^{a}. (minensem ist ein Druckfehler des Magazins).

Ob nun im Reste des Abdruckes meines Aufsatzes noch Schreib- und Druckfehler vorkommen, kann ich nicht wissen, da mir das 3. Heft des Magazins noch nicht zugekommen; ich kann mich nur an mein Concept halten.

I. schreibt beidemal Syzen, und fügt beidemal einen Punkt hinzu.

I. und IV. Cossow, II. Cossowe, III. Cossou. Der beigefügte Punkt fehlt in II.

Nirgends steht Budissin, sondern I. Budysyn, II. budissin, III. Budesin, IV. budsin.

I. zocowe, II. zocowe, III. zocou.

Nirgends steht Gunthersdorf, sondern II. Gvnthfdorf, übrigens Guntersdorf. Ueberall dabei ein Punkt.

I. Gusty und (das zweitemal) Gusch, II. Gvzk und Gvzk, III. Guzc und Guzc. I. und IV. fügen Punkte bei.

Daß 2 Exempl. für Radel schreiben Rattel (wie Worbs angiebt), hat sich mir nicht bestätigt.

Nirgends steht Camenagora, sondern I. und II Camenahora, III. Camenahgora, IV. Camenahgora (also corrigirt).

I. Pozen, II. Poren, III. und IV. poren. Das z ist demnach wohl nur ein Fehler, und Putzkau keinesweges gemeint.

I. lypowahora, übrigens lipowagora (klein beginnend). Ueberall ist ein Punkt hinzugefügt.

I. Belypotoch, II. Belipotoch, III. und IV. belipotoch.

Nirgends steht Wazonizam, sondern III. wazounizam, übrigens wazownizam. Ueberall ist dabei ein Punkt.

Das nächst weiterhin von Worbs bemerkte usque ist nicht in IV., sondern in II. befindlich.

I. Isinbch, II. Isenbch, III. Isenberc, IV. Isinberch.

Nirgends steht Lavan, sondern I. lawarz, II. und IV. lawan, III. Lawan. Bei I. und II. folgt ein Punkt.

II. Poliza, übrigens poliza. — Nach confluunt sind überall Punkte.

III. deutlich confluit (statt confluat). Eben da das erstemal Lozna (groß), und dann ist a lozna hineincorrigirt, weil der Schreiber es vergessen gehabt. Das zweitemal ist lozna überall klein geschrieben. — Nach Sabnizam folgt ein Punkt.

Nirgends steht Tizowe, sondern I. Tyzow, II. Tyzowe, III. Tizou, IV. Tizow. An diesen und die folgenden Namen fügen I. II. und IV. Punkte. — Eben so wenig

steht irgendwo Bucowagora, sondern I. Bukowahora, II. Bvcowahora, III. Bucowahgora, IV. (als sey es corrigirt) Bucowa^{h}gora.

Nur in IV. beginnt Welewiza groß und sebnizam klein.

Für pertenduntur (bei Worbs) ist zu lesen: protenduntur.

I. Godow, II. Godowe, III. Godou, IV. godow. — III. hat hier und nach Regis keinen Punkt.

I. und II. Syzen, mit beigefügtem Punkte.

Nirgends steht Rattel für Radel; II. und IV. fügen einen Punkt hinzu.

Eben so wenig steht irgendwo Camengora, sondern I. Camenag^{h}ora (also corrigirt), II. Camenahora, III. Caminahgora, IV. wie I. Dazu setzen II. und IV. einen Punkt, wie zu lozne.

I. Belypotok. II. giebt ihm einen Punkt.

I. lozne, II. und IV. lozine, III. Lozine. So auch III. das zweitemal, wo überall Punkte beigesetzt sind.

Sabinizam (für Sabnizam) habe ich nirgends gefunden.

Nirgends steht lezsne, sondern I. (corrigirt) Le^{z}sne, II. Lezsne, III. lezne, IV. lezsue. Dazu fügten I. II. und IV. einen Punkt, welches aber in II. wieder ausgestrichen ist, weil der Schreiber noch sicce (nicht siccer, wie bei Worbs) hineincorrigirte. Dieses sicce fehlt den übrigen Exemplaren.

Nirgends steht Waronizam, sondern I. wazownizam, II. wazowenizam (klein), deffuit in wazounizam, IV. Wazownizam.

I. und II. Weszonize, III. wazounize. I. II. und IV. geben einen Punkt dazu. — ab haben fälschlich I. und IV.

Den Erlenbusch schreiben alle 4 verschieden (was hier kein Interesse findet) und fügen einen Punkt hinzu.

II. Scutkow^{v}e, III. Scutkou, und zwar allein ohne Punkt.

I. visbach und das zweitemal wisbach, II. beidemal vischpach, III. beidemal vispach.

Nirgends stehen seligenstadt und frankendale, sondern I. und IV. Seligenstat und Vrankendale, II. Saeliginstat und Frankintal, III. Seligenstat und vrankental. Zu letzterem fehlt nur in III. die Interpunktion.

II. harte (nicht Harte). — I. und II. paludem (nicht palludem. — III. Ramnou.

I. Giselbrechtesdorf, II. Gisilbrehtisdorf (nicht mit ch, wie Worbs angiebt), III. Giselbrehstorf.

III. und IV. Lapidem (groß beginnend).

Nirgends steht Tutize, sondern I. Tvtizc; II. Tutizk, III. und IV. Tutizc. Nur bei III. kein Punkt.

I. zrebernizam (klein); II. Zreb^{9}nizam. — Die Variante misnensem ecclesiam hat nur II. (nicht auch I.)

I. und II. Priszez (groß). Dazu giebt IV. einen Punkt.

III. kamenz. — I. fügt einen Punkt hinzu.

Nirgends steht weder Budsin, noch Budissin, sondern I. budisin, II. Bvdissin, III. Bedesin, IV. budsin.

I. Albiam (groß). Auch interpungirt I. nach vadum. — I. und II. Alestram (groß); alle fügen einen Punkt bei.

III. Difental; doch ist es etwas ládirt; hier fehlt der Punkt.

I. Polsnizam, II. Polsnizam, und dann wieder Polsniza (groß beginnend).

III. hat die Worte locum ubi in eam defluit lusna durch den Moder verloren.

Für Lusna steht bei Worbs, so viel ich weiß, lusna. I. hat Lvzna, II. Lvsna; hingegen beim zweiten Vorkommen hat I. luzne, II. und III. Lusne, IV. lusne.

Nirgends findet sich Radbize, sondern II. Radebizk, übrigens Radbizc.

I. pribizlay, II. Pribizlai, III. pribizlai, IV. p^{9}bizlai (was eigentlich perbizlai bedeuten müßte).

II. ermangelt nicht das Inde, sondern abbrevirt es bis zum Unscheinbaren.

I. Budisin, II. Bvdissin, III. Budesin. I. II. und IV. interpungiren hier. — II. Polsnizam (groß.)

Wenn nun bei Worbs sogleich abinde u. s. w. folgt, so ist dies zwiefach unrichtig; denn theils schreibt so, wie er es angiebt, nicht IV. (als seine Norm) sondern I.; theils macht II. nach Polznizam einen Punkt, und fährt dann so fort: per eandem semitam in minorem Polsnizam. Abinde — — — So schreiben auch III. und IV., außer daß sie vor per ein et einschieben, und polsnizam klein beginnen.

I. und II. Tvssin. — — I. iawor. Die Interpunktion dabei fehlt nur in III.

Daß IV. (für decursum) descensum habe, fand ich nicht bestätigt.

I. budisin, II. Bvdissin, III. Budesin.

In III. läßt sich für antiquitas auch antiquitus lesen.

Für ubi (nach Extremitates) setze man vero; so haben alle 3 Exempl. In III. aber hat von den Worten extremitates bis distincte der Moder nur ext und propter verschont; auch fehlt noch Quia.

destinctionem (bei Worbs) verändere man in distinctionem, und fideliter in fidelitas. Auch ist nach voluntas überall ein Punkt. — I. Misnensi.

In III. sind (incul)tis, et pertinentiis universis que — so wie wieder (pre)notatos Misnensi Episcopatui —, ingleichen weiterhin (om)nino Misnensem Ecclesiam. aut r(ectores) hinweggemodert.

Regium und Rectores sind meist groß geschrieben. — Nach pacem und inhibentes ist unterpungirt.

In III. hat der Moder ferner noch verzehrt: (per)turbare audeat. in eisdem, so wie später (Alber)tus illustris Dux Saxon(ie). — Die Variante volunt (für voluerit) bestätigt sich keineswegs.

I. und IV. Albertus Dux illustris saxonie, II. Albertus illustris Dux Saxon^{9}.

I. Tedericus Comes de Brenen, II. The^{s}odic^{9} Com. de Bren, III. Theodericus Comes de Bren.

Burchraui^{9} de starchenb^{s}k, II. Erkimb^{s}t^{9} burchg^{s}uj^{6} de Starckinb^{s}ch, III. hat der Moder blos Bureg^{s}ui de übrig gelassen; IV. Burgrawi^{9} de sta^{r}kenb^{s}rc (also corrigirt). Nur II. steht der Name.

I. Hoger^{9} de Wrideb^{s}ich, Hoger de Frideb^{s}ch, III. (wo das H jedoch weggemoder tist) Hoiger de Vrideberch, IV. hogerus^{9} (sic!!) de vridebi^{s}c. — In I. ist jedoch dieser Zeuge dem folgenden nachgesetzt. Ueber Letztern ist nichts Wichtiges mitzutheilen, außer daß IV. henricus de baruth (klein) schreibt.

I. und IV. biberstene, II. und III. Bib^{s}stein und Bieberstein.

Nirgends steht libendal, sondern I. lyfendal; II. Liebintal, III. ließ blos Li (so wie auch von Bernhardus nur rdus) unvermodert; IV. lifendal.

Camenec^{h} (also corrigirt); II. Kamentze, III. kamentz.

I. Landescrone, II. Landeschrone (nicht mit dem i), IV. landesc^{o}ne (also corrigirt, obwohl nicht ausreichend).

lapide regis ist, in Beziehung auf große und kleine Anfangsbuchstaben, auf 4 Weisen geschrieben. Desgleichen finden wir mayy, May, maii und mai.

II. fehlt Nonas, und III. ist es in Nan^{s} abbrevirt. — II. schreibt die Indictionszahl mit Buchstaben (also quartadecima). No. I. giebt dafür XI., und so hatte der Schreiber auch in No. IV. anfangs geschrieben, aber dann III. hinzugefügt. — In No. I. steht: In proxime die, und nach Johannis ist interpungirt, wodurch der Unkundige verführt werden könnte, die porta Latina im lapis Regis zu suchen.

Dresden. Albert Schiffner.

V.

Johann Gottfried Neumann,

Rector emer. der Stadtschule zu Löwenberg;

gestorben zu Greiffenberg, den 24. Oct. 1834,

über 50 Jahre Mitglied der OL. G. d. WW.

Eine Denkschrift.

Jedenfalls nur einen Versuch darf ich es nennen, dessen Unvollkommenheit nur durch die zum Grunde liegenden Gesinnungen der Dankbarkeit einigermaßen ausgeglichen wird, wenn ich es unternehme, das Bild des sel. Rector Neumann, nach Geist, Herz und Wissenschaft eines unsrer ausgezeichnetsten Mitglieder zu entwerfen.

Der Umriß seines äußeren Lebens ist einfach. Er wurde geboren den 25. Juli 1755 zu Görlitz, woselbst sein Vater, Johann Gottfried Neumann, den er schon in demselben Jahre durch den Tod verlor, Bürger und Maurer war. Seine Mutter Anna Dorothee, war die Schwester des in Görlitz noch nicht vergessenen Briefträgers Menzel. Dieser seltene Biedermann sorgte für seinen Neffen väterlich, und machte es ihm möglich, zumal ihn auch der Magistrat der Stadt Görlitz durch ein ansehnliches Stipendium unterstützte, nach einer gründlichen Vorbereitung auf dem Gymnasium zu Görlitz unter Baumeister, im Jahr 1776 die Universität Leipzig zu beziehen, woselbst er sich, durch **D.** Gehler und **D.** Ludwig mannichfach bevorzugt, vier Jahre lang mit höchstem Eifer, neben der theologischen, auch den mathematischen und physikalischen Wissenschaften widmete. Im Jahr 1780 engagirte er sich als Lehrer im Hause des Kaufmann Kittelmann zu Röhrsdorf bei Friedeberg. Er verließ dieses achtbare Haus, in welchem er viel Gutes genoß und namentlich auch der vertrauten Freundschaft des damals an demselben Orte lebenden **D.** Worbs froh wurde, im Jahr 1789 um die Ausbildung des Hr. v. Gersdorf auf Zangen-

berg und mehrer andern jungen Männer in den mathematischen Wissenschaften zu übernehmen; wurde auch als Lehrer derselben im Jahr 1790 am Gymnasium zu Görlitz angestellt. Im Jahr 1791 aber nahm er den Ruf als Rector der Stadtschule zu Löwenberg an, welches Amt er im reichsten Segen bis 1828 verwaltete. In diesem Jahre nämlich wurde er durch überhand nehmende asthmatische Leiden genöthiget, dasselbe niederzulegen und erhielt von der Königlichen Regierung zu Liegnitz unter der ehrenvollsten Anerkennung seiner hochverdienstlichen Wirksamkeit seine Entlassung. Mit einer sehr geringen Pension, die kaum seine angemessene Subsistenz sicherte, begab sich hierauf der verdiente Schulmann nach Greiffenberg, um daselbst in der näheren Umgebung lieber und würdiger Freunde und Verwandten, namentlich auch der ihn auf das zärtlichste und zarteste verehrenden Commercienrath Klugeschen Familie, den Rest seiner Tage im Umgang mit den Wissenschaften ungetrübt zu verleben. Seine Gattin nämlich, Frau Concordia Ernestine geb. Junge aus Giesmannsdorf bei Zittau, die er im Jahr 1792 heimführte, war ihm bereits 1815 in die Ewigkeit vorangegangen. Ebenso war seine einzige Tochter frühzeitig verstorben. Seine geliebte Pflegetochter aber, Fräulein Louise Dreßler aus Greiffenberg, die mit der kindlichsten Sorgfalt jedes seiner Bedürfnisse verstand, war inzwischen zu seiner höchsten Freude die glückliche Gemahlin des Herrn Grabs auf Logau geworden. So stand er die letzten Jahre seines Lebens allein; konnte aber noch nicht aufhören, manche Stunde seiner Einsamkeit mit Unterweisung wißbegieriger Zöglinge gebildeter Familien auszufüllen. Ich lernte ihn erst 1825 näher kennen, als ich im Hause des Hrn. Majors v. Scheliha zu Löwenberg conditionirte, von dieser Zeit an aber unbedingt und tief verehren, und zähle ihn unbedenklich, nächst meinem Vater und den trefflichen Männern zu Görlitz, Halle und Breslau, denen ich meine Ausbildung schuldig bin, unter meine Leh-

rer, und zwar unter diejenigen, welchen ich das meiste und beste verdanke. Unfähig nämlich an einem Orte, wo ein solcher Mann sich vorfand, meinen Eleven genüglichen Unterricht in der Naturkunde geben zu wollen, begab ich mich sammt diesen in seine Unterweisung; ermangelte aber auch außerdem nicht, jede freie Stunde in seiner Belehrung hinzubringen. Späterhin brachte mir der ununterbrochene Briefwechsel mit ihm, in welchem ich wenig mehr als Fragen bieten konnte, manchen unvergeßlichen Gewinn.

Die geistige Würdigung dieses trefflichen Mannes, heben wir billig mit den Eigenschaften seines Herzens an, weil auch dem reichsten Wissen nur diese einen wahren Werth verleihen. Die Eigenthümlichkeiten seines Charakters waren in jeder Beziehung geeignet, diesem Werthe ein hervorstechendes Gewicht zu geben. Die Grundzüge seiner Denkart waren eine wandellose Biederkeit und nicht blos die anspruchloseste Bescheidenheit, sondern ächte Demuth, die reinste Bedingung innerer Tüchtigkeit. In der Vereinigung dieser Elemente enthüllte sich sein Inneres, mit eben so viel Kraft und Bestimmtheit, als Herzlichkeit und Tiefe, offen und jederzeit wahr, ohne irgend einen falschen oder trüben Klang der Unzuverläßigkeit und Schwäche. Er gab sich nicht so leicht hin; am allerwenigsten gab er sich weg, weil er nichts so wenig liebte, als die einmal zugestandene Eröffnung seines Herzens jemals zurücknehmen, oder auch nur durch spätere Vorsichtsmaaßregeln eines getäuschten Vertrauens bedingen zu müssen. Er wollte daher, so klar und einfach er war, doch gesucht und gekannt seyn, und man konnte nur ganz und ächt sich seiner Hingebung erfreuen. Wen er aber einmal mit männlicher Ueberzeugung ins Herz geschlossen hatte, der konnte auch unter allen Umständen auf die gleichmäßige Festigkeit und Frische seiner Gesinnungen bauen, und was sonst von äußerlichen Zufälligkeiten und Veränderungen nach Zeit und Entfernung auch in den tüchtigsten Gemüthern die Macht der Gewohnheit geltend zu

machen pflegt, hatte auf ihn ganz und gar keinen Einfluß. Wo und wie man ihn wiederfand, war er derselbe und nichts Störendes oder Kühlendes und Steifes war zwischeneingetreten. Seine Freunde waren wie seine Familie, die sich im Spiegel seines Herzens wie redliche Geschwister verhielten. Sein näherer Umgang war daher überaus wohlthuend, und sicherte ihm, ohne daß er es wissen oder hören wollte, in den Herzen Aller, die ihm näher standen, eine Kraft und Freude innigster Verehrung, die ihnen ein theures Bedürfniß war. Die Heiterkeit seines Gemüths, die nur mit der sie tief und unerschütterlich begründenden Reinheit und Leidenschaftslosigkeit verglichen werden kann, wurde durch den Ernst und die Treue seiner Denkart unter solchen, durchweg so scharf und kräftig ausgeprägten Grundzügen eines durch und durch edlen Charakters, um so ansprechender. Namentlich war auch die Feinheit und der Edelmuth seiner Sitte, verbunden mit großer Anmuth und Gewandheit in der würdevollen Auffassung der verschiedenartigsten Elemente zu bewundern, die im geselligen Verein und Verkehr, weder die Schwerfälligkeit des Gelehrten, noch die Verschlossenheit des einwärts gekehrten Forschers, noch die Einseitigkeit des Pädagogen, noch die Wirkungen des Alters jemals unbequem und mißtönig zum Vorschein kommen ließ, und ganz der Tiefe und Vielseitigkeit seiner Gesammtbildung entsprach. Sein Wohlwollen war, in dem gemessenen Bewußtseyn seiner Vertheilung, doch rücksichtslos, herzlich und allgemein. Es gehörte sehr viel Abgeschmacktheit oder Bosheit dazu, um ihn wider sich zu haben, welches dann aber auch gradezu und ein für allemal geschah, niemals aber in einer gereizten und bitteren Offensive, sondern immer nur so, daß er von dergleichen Menschen weiter nichts erwarten, haben und wissen wollte. Besonders eckelte ihm unverhehlt vor Hoffärtigkeit und Dünkel, zumal wenn diese Eigenschaften ihre Anmaßlichkeit und Seichtigkeit eben so lügenhaft als betrogen in ihr Gegen-

theil verstellten. Denn eine solche Einbildung und Absicht widersprach in gleichem Grade seiner Redlichkeit, Unbefangenheit, Gründlichkeit und Bescheidenheit. Welche männliche Kraft bei so vieler Geradheit, Besonnenheit, eigenthümlicher Einfachheit und Liebenswürdigkeit in seinem Charakter sich vereinte, ist hieraus von selbst klar. Was aber den Werth desselben aufs höchste stellte, war seine tiefe und ungefärbte Frömmigkeit, die ohne sich auf das, von ihm wissenschaftlich wohl durchdrungene Getümmel alter und neuer Meinungen des theologischen Gebiets, mit dem Herzen irgend einzulassen, in ihm Geist, Kraft, That und Leben war. Er war in dieser Hinsicht vorzugsweise ein Muster mancher gelehrten und ungelehrten Pädagogen, die im absprechenden Wissen des Höchsten und Tiefsten nicht recht merken, daß sie von Gott nichts wissen. Die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit war seinem Herzen ein Bedürfniß, welches er nie verabsäumte und im Gewissen durch den wahren seligmachenden Glauben der Demuth für das höchste erkannte. Ohne Zweifel gab diese Herzensfrömmigkeit seiner ganzen Erscheinung das Kindliche, Friedensvolle und Lautere, welches sie überall bewährte, bezeichnete und begleitete. Sein häusliches Leben und Wesen war, wie sich von selbst verstehen läßt, äußerst einfach, gemüthlich und regelfest. Seine längst verklärte, würdige Gattin wohnte nach wie vor in seinem Haus und Herzen; aber, wie sich denken läßt, ohne Wort und Affectation, still und mild und traulich, wie sie gewesen war. Man vermißte in seiner einsamen Behausung nichts von dem heimischen Zauber des unverödeten Familienlebens.

Im Verein mit seiner emsigen, sorgfältigen Gattin war es ihm durch die erwogenste Beschränkung seiner Bedürfnisse, die doch nie dem Anstand zu nahe trat, wie durch viele Privatstunden, die doch weder seinen amtlichen noch seinen wissenschaftlichen Eifer lähmten und verkürzten, bei einem ziemlich geringen Einkommen gelungen, nicht allein

treffliche und kostspielige Naturalien-Sammlungen anzulegen, sondern auch eine sehr reichhaltige und auserlesene Bücherſammlung aufzuhäufen, in welcher viele der seltensten und kostbarsten Werke nicht fehlten; und man mußte im Betracht so geringer Mittel in der That mit Erstaunen fragen: wie es möglich gewesen sey, solche Schätze zusammen zu bringen, in deren weisem und frohem Gebrauch er nun auch ganz lebte und webte. Seine Umsicht und Erfindsamkeit sparte ihm allerdings manche Kosten, namentlich im Betreff seiner Naturalien-Sammlungen. Er bildete und zog sich für viele Dienstleistungen dieses Behufs, die ins Geld laufen, Leute heran, zum Theil unter seinen Schülern, deren sachliches Interesse die Kosten minderte. Indessen wurden diese immer schon namhaft genug nur allein durch die ausgebreitete Correspondenz, die er als vaterländischer Naturforscher durch ganz Schlesien und die Lausitz verzweigt hatte.

Was nun die wissenschaftliche Tüchtigkeit des sel. Neumann anlangt, so ist diese wohl im engeren Bereiche des Vaterlandes allgemein und mit Freuden anerkannt worden. Seine Befähigung für die Naturwissenschaften insbesondere würdigte schon, während seines Aufenthalts in Röhrsdorf, der ruhmwürdige Hr. v. Gersdorf auf Meffersdorf, welchem unvergeßlichen Gelehrten der Oberlausitz für seine gesammte Ausbildung unser Neumann sehr viel schuldig zu seyn sich freuete. Schon im Jahre 1783 nahm ihn die Oberl. Ges. der Wissenschaften unter ihre Mitglieder auf, deren Zierde er also über ein halbes Jahrhundert gewesen. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur erkor ihn 1820 zu ihrem Mitgliede; und im Jahre 1827 erfolgte ein Gleiches von Seiten der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Er gab sich den Zwecken dieser verschiedenen litterärischen Vereine mit dem ihm eigenen Ernst und Eifer hin, und wirkte namentlich inmitten der Oberlaus. Ges. der Wiss. so ehrenvoll, daß diese bei seinem 50jährigen Jubiläum der

Mitgliedschaft sich nicht entbrechen konnte, aus Hochachtung und Dankbarkeit ihm eine tabula votiva von Herzen zu weihen, welche er auch mit lebhafter Rührung in Empfang nahm.

In den Naturwissenschaften war er nicht blos erfahrener Kenner und Sammler, sondern Forscher im vollsten Sinne des Wortes. Seine früheren Schriften über populäre Naturkunde, wie seine jüngsten Monographien über die Oberlausitzischen Vögel, Amphibien, Mollusken bethätigen dies zur Genüge, und werden in ihrer anspruchlosen Gründlichkeit und anschaulichen, erschöpfenden Bündigkeit, seinen Namen wenigstens in der Oberlausitz nicht untergehen lassen. Demungeachtet offenbarten seine schriftstellerischen Leistungen, zu denen sich seine Bescheidenheit nur allzu karg und selten verstand, nur das wenigste von seinem umfassenden Wissen und Forschen, auch nur in seinem Lieblingsfache. Er hatte überall selbst gesucht, geforscht und gesehen, und lebte in einem vertrauten Einverständniße mit der Natur. Seine kritischen Bemerkungen über die lebenden Exemplare und die Vergleichung der Beschreibungen, entwickelten einen Reichthum der Belesenheit und Untersuchung, eine Genauigkeit und Vollständigkeit, eine Geistigkeit und Treue der Auffassung, die seinen Scharfsinn, seinen Fleiß und sein Gedächtniß in gleichem Maaße bewundern ließ. Er hatte die Natur und ihre Forscher gleichermaßen lebendig in sich aufgenommen; und es ist um so mehr zu bedauern, daß er die Literatur durch sein Talent und Vermögen nicht vielfacher und umfassender bereichert hat, da seinem Wissen dieselbe klare und tiefe Gerechtigkeit gegen Andere beiwohnte, die der unbefleckte Grund seines Charakters war. Er hätte nur allein über den Volkswahn, in Betreff der Natur und ihrer Erscheinungen und Produkte, ein Werk von ganz bewundernswürdiger Vollständigkeit und so überraschendem Interesse liefern können, daß Ergötzlichkeit, Nutzen und Tiefe es bald über ganz Deutsch-

land verbreitet haben müßte. Denn was irgend Mythisches, Poetisches, Fabelhaftes, Abentheuerliches, Praktisches, Uebersehenes, Halbwahres, Traditionelles, Komisches, Feines an irgend einem Naturgegenstande im Munde und Wahne des Volkes hängt, und meistens nur sehr vereinzelt und strichweise von den Gelehrten gewußt und beachtet wird, war ihm ohne Maaß bis in das Entlegenste gegenwärtig. Ich habe ihn oft vergeblich zur Herausgabe dieses unvergleichlichen Romans in seiner geistreichen Auffassung zu bewegen gesucht, der etwas ganz anderes geleistet hätte, als die gewöhnlichen Belehrungsschriften, Noth- und Hülfstabellen, die meistens nur das Bekannteste, Abgetragenste und Widerlegteste wiederholen. Sein Wissen beschränkte sich aber keinesweges auf die Naturkunde, sondern war in den verschiedensten Gebieten bewandert und gründlich; bald, wenn von einem ihm vermeintlich entlegenen Gegenstande anderer Wissenschaften, Geographie, Geschichte, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Paläographie, Diplomatik, Philosophie die Rede war, langte er irgend ein classisches Werk hervor, schlug es ohne vieles Suchen auf und berichtigte oder bekräftigte den Sprecher oder den Verfasser. Dabei aber war er im Stande, in mancherlei Gesellschaften, auch von Gelehrten, eben zu seyn und sich ansehen zu lassen, als ob er nichts von ihrer Weisheit wüßte und verstünde. Wußte er aber, so wie er es wissen wollte, woran er mit dem Geist und Herzen seiner Leute war, so war er elektrisch; wo man ihn nur anrührte, sprangen die Funken hervor; mitunter ein Schlag.

Wie er seinen pädagogischen Beruf auffaßte, wie er über ältere und neuere Pädagogik dachte und urtheilte, und was er als Lehrer vermochte und leistete, läßt sich allem, über sein Wollen und Wissen Erwähnten nunmehr ohne Mühe abnehmen. Er, der eben so gut den Platz eines akademischen Lehrers, wie eines Gymnasial-Direktors, ausgefüllt hätte, war dennoch mit Leib und Seele Lehrer der

Volksjugend und Vater im schönsten Sinne des Worts; und durfte sich kaum herablassen auf das strengste Ebenmaaß ihres Bedarfs, weil er so kindlich war als groß und klar. Wäre das ihm anvertraute Geschlecht nicht glücklich und dankbar geworden oder gewesen, so hätte er sicher keine Schuld. Noch ehe ich ihn kennen lernte, traf ich im Innern Schlesiens viele trefflich gebildete Bürger und Männer des Mittelstandes, die ihren unvergeßlichen Rektor Neumann in Löwenberg, als das Muster rechter Lehrer, mit Begeisterung priesen, und als sie die Feier seines Jubiläums am 10. Oct. 1822 erfuhren, voll Dank und Ehrfurcht dorthin reiseten. Ehe nämlich der Aufschwung der Volksschulen neuerdings allgemein wurde, war die unter seiner Direction bestehende Stadtschule zu Löwenberg eine weithin gesuchte Bildungsstätte für höher aufstrebende Knaben, die kein Gymnasium besuchen konnten, und in der Bunzlauer Anstalt die Aufnahme weder zu bestreiten, noch zu erlangen vermochten. Sein Wirkungskreis in der Welt war keineswegs der große, glänzende und hohe, der seinem Verdienste und Geiste oder seiner Wissenschaft entsprach; aber es war doch der, in welchem sein Verdienst und Geist, wie seine Wissenschaft, still und freudig Frucht getragen hat hundertfältig; doch in Geduld und Demuth, die groß ist im Himmel. „Dort brauche ich Herschels und Frauenhofers Telescope nicht mehr," schrieb er in seinem letzten Briefe an mich, „die ich hier nicht einmal hatte, und mein Mikroscop nicht einmal, um auf den Tausenden der Nebelsterne zu botanisiren; Ottern und Schlangen glaube ich dort nicht zu finden, auch keine Narren und Knaben, die mehr wissen als Gott; das Stückwerk wird bald einen Zusammenhang finden, und Ihr alter Freund wird einmal noch etwas lernen: Seligkeit und Dank, je mehr er hier manchmal keuchen mußte."

Seine asthmatischen Leiden, die ihm weder seine freundliche Heiterkeit, noch seinen Fleiß in immer neuen und frischen, kräftigen Studien und Sammlungen, die er, wie

Digitized by Google

a
b
c

den Unterricht „nicht lassen konnte", raubten, gingen den 24. Oct. 1834, Nachts ¼ auf 1 Uhr durch sanften Schlummer in einen Schlag über, der nach 79 irdischen Wanderjahren seinen nie gealterten Geist zur Heimath führte. Seine Hülle sollte neben seiner lieben Gattin ruhen, und wurde von Löwenberg mit Ehrerbietung empfangen. Sein irdisches Bild war, besonders wie ich ihn sah, im Alter überaus einnehmend; eine hohe, ungebeugte Gestalt, edle, scharf und fein gezeichnete Gesichtszüge voll Frieden und Licht; blaue, sanftstrahlende Augen voll Ernst und Güte; ein schneeweißes, zum Theil entblößtes Haupt; und was ich hier sagte, weil ich im Leben es ihm nicht sagen durfte und konnte, ist Wahrheit, Ehrfurcht und Dank!

Gerdessen.

VI.

Beschreibung und Erklärung

einiger

in den Sorauer Kalksteinbrüchen aufgefundenen

Petrefacten.

Mit einer Steindrucktafel.

Das Petrefact Nr. 1. findet sich in einem grauen sehr festen mit vielen Crystallen schon verwachsenen Uebergangskalk aus den Sorauer Kalkgruben mit vielen Ueberresten von Asaphusköpfen, die aber als Steinkerne sich nicht mehr bestimmen lassen.

Der Abdruck des oben 6 Linien dicken Leibes, der sich nach unten zu, nach Art der Sphinxe, verdünnt und etwas spitziger zuläuft, hat in der vertieften Rinne 6 Leibesringe. Der rechte und linke Flügel ist mit 6 ausgespannten Längs-

adern versehen, wovon die letzte unten ganz nahe am Leibe sehr klein ist. Sie sind sämmtlich punktirt und granulirt, und lassen, durch die Lupe gesehen, oben einen fleischfarbigen Gallert, ja selbst einzelne weiße kleine seidenartige Fäden wahrnehmen, die vielleicht von den Fasern oder Eingeweiden des Geschöpfes herrühren mögen.

Es fragt sich nun, ob dieser Abdruck, wie ich, von der großen Aehnlichkeit mit dem eines Schmetterlings verleitet, in meinem Programm „de petrefactis et fossilibus quae etc.“ behauptet habe, auch wirklich von einem Schmetterlinge herrühre. Allerdings scheint dies nach der Beschaffenheit solcher weicher und leicht vergänglicher Insecten zu urtheilen, fast unmöglich. Und doch ist es möglich. Wir haben ein ähnliches Beispiel vor uns in der Sphinx Schroeteri, in der Sommeringischen (jetzt Schröterischen) Sammlung in München. Dort befindet sich dieses merkwürdige Exemplar auf Sohlenhofer Schiefer, welches man bald für eine Eidechse, bald für ein Seegeschöpf, bald für einen Trilobiten und wer weiß für was alles, sonst noch hielt. Jetzt dagegen scheint man keinen Zweifel mehr in die Aechtheit dieses Schmetterlings zu setzen, welcher an Gestalt der Sphinx Ligustri am meisten gleicht. So habe ich auch im Berliner Museum durch die Güte des Herrn Quenstädt herrliche Exemplare von Libellenabdrücken auf Dolith gesehen.

Folgt man bei meinem Exemplare blos dem äußeren Ansehen, so glaubt man darauf schwören zu können, es sey nichts anderes, als der Abdruck eines Abend- oder Nachtschmetterlings, der noch sterbend seine ganze Pracht entfaltet habe und in einem völlig ausgestreckten Zustande oder fliegend untergegangen sey. Dieses Urtheil sprachen die meisten Gelehrten, ja selbst Kenner vom Fache bei dem ersten Anblicke des Originals aus. Allein der Schein trügt nur zu oft. Und dies könnte denn auch hier der Fall seyn.

Wiewohl die Annahme, daß auch Schmetterlinge und andere Weichdecker versteinern können, durchaus nichts un-

wahrscheinliches enthält, da man dergleichen schon gefunden hat, so macht es doch das glückliche Auffinden der oberen Seite eines andern nur etwas kleineren Exemplares wahrscheinlich, daß unser vorliegendes Original ein anderes Geschöpf sey, welches zu den Crustaceen gehört habe und sich an die Calymenen anschließe. Dann wäre das Exemplar nicht ein Schmetterling, das mittlere Stück nicht der Leib und rechts und links nicht die beiden Flügel, wie ähnlich dies alles auch einem Papilionen seyn mag, sondern das Schwanzstück eines noch unbekannten Calymenen-Geschlechts. Ein glücklicher Zufall hat mir nämlich die obere convexe Seite des Urgeschöpfes in die Hände gespielt, von welchem ohne Zweifel der concave Abdruck des fraglichen Urschmetterlings entstanden ist *) und dies setzt mich in den Stand, diese dunkle Sache zur höchsten Evidenz zu bringen und allem Streite hierüber ein Ende zu machen. Diese convexe obere Seite besteht aus 3 tulpenartigen Blättern oder Schaalen, welche von dem Wulste aus durch eine ziemlich tiefe Furche fast in 2 Hälften getheilt werden. Diese Furchen aber gehen nicht bis an die Spitze, sondern das nach außen gehende Ende ist ungetrennt und nicht gefurcht. Die Oberfläche derselben enthält kleine hirseförmige Körner oder Stachelchen, wie die granulirten Trilobiten oder Cidariten. Am Ende befindet sich auf jeder Seite ein Randstachel, die ebensowohl auf dem concaven als dem convexen Exemplare deutlich zu sehen sind. Schwache Spuren von einer festen Schaale deuten ebenfalls darauf hin, daß es ein mit den Trilobiten verwandtes Geschöpf sey. Mein höchst verehrungswürdiger Freund, der Herr Medicinalrath und Professor **Dr.** Otto in Breslau hält den Abdruck für einen granulirten Trilobiten, vielleicht für **Trilobites Hausmanni.** Er glaubt, daß hinten ein Stück fehle, wodurch

*) Der Abdruck des lithographirten Blattes war bereits fertig, als dieser Fund gemacht und mitgetheilt wurde.

D. Red.

die scheinbaren beiden Schwanzanfänge entstanden wären. Doch, schreibt er auch, könnten sie vielleicht ihm zugehörige Randstacheln seyn, alsdann wäre es nicht Hausmanns, sondern eine ganz andere Art, und zwar ein granulirter Trilobit.

Dieser Ansicht des Hrn. ꝛc. Otto, welcher freilich das Original selbst nicht gesehen hat, sondern blos einen Abguß von Gyps davon besitzt, stimmten aber die Herren Professoren **D.** Weise und Gustav Rose, Director Klöden und Hr. Quenstädt in Berlin nicht bei, welchen ich bei meinem 14tägigen Aufenthalt daselbst die beiden Originalien, als die concave und convexe Seite zeigte, sondern erklärten mein Petrefact für ein ganz neues **Genus**, welches sich nur annäherungsweise an die Trilobiten anschlösse. Indem ich diese respectiven Namen niederschreibe, fehlt es mir an Worten, um einen Ausdruck für die tiefempfundne Dankbarkeit zu finden, von welcher meine ganze Seele zu diesen achtungswerthen Gelehrten erfüllt ist. Die herrlichen Belehrungen, welche ich von denenselben erhielt, so wie die Bereitwilligkeit, mit welcher sie mir als einem Fremdlinge den Zutritt zu dem Königlichen Museum und zu ihren eigenen Privatsammlungen erlaubten, werden mir ewig unvergeßlich seyn.

Die Bescheidenheit verbietet es mir aber, den Wunsch des Herrn Director Klöden zu entsprechen, welcher mich aufforderte, diesem merkwürdigen Geschöpf einen passenden Namen zu geben. Ich überlasse dies größeren Kennern der Petrefactenkunde und begnüge mich mit der hier gelieferten Beschreibung.

Den **Asaphus Hausmanni** beschreibt Brogniart folgendermaaßen: **Cauda rotundata, cute coriacea, tuberculis minimis, spinulosis tecta.** Damit stimmt aber das vorliegende Original nicht überein; denn der Schwanz ist nicht rund, wenn es nämlich das Schwanzstück seyn soll. Uebrigens kommen von ihm in Gothland Schwanzstücke von $3\frac{1}{2}$ Zoll Länge vor.

Ogygia Guettardi hat allerdings auch 2 dolchähnliche Randstacheln, diese aber sind viel länger, ja wie der Körper selbst und bei Ogygia Desmaresti, wo diese Randstacheln kleiner sind, stimmt die übrige Form nicht überein. Es ist demnach unser Exemplar ein wahrscheinlich noch ganz unbekanntes Geschlecht.

Nr. 2 stellt einen Orthoceratiten und Nr. 3 den Kopfschild eines Trilobiten dar, der auf diesen Orthoceratiten sich aufgesetzt hat. Höchst wahrscheinlich ist es nur der Kopf, den wir hier vor uns sehen. Das Kopfstück ist mit deutlichen erhobenen, nicht sehr entfernten vielflächigen Augen versehen, zwischen welchen eine convexe Spindel sich befindet. 6 erbsenähnliche je zu 3 und 3 zu jeder Seite stehende Erhöhungen sind mit hirseförmigen Tuberkeln, eben so wie die übrigen Theile, mit Ausnahme des oberen Theils des Kopfes versehen. Die Herren Klöden und Quenstädt in Berlin halten ihn für eine Varietät von Calymene Blumenbachii tuberculata, mit welcher er auch nach der Zeichnung in der Lethaea geognostica des Bronn im 2ten Hefte die meiste Aehnlichkeit hat.

Der Orthoceratit, auf welchem er aufsitzt, ist ein Stück von dem orthocero communis, da der Sipho fast ganz in der Mitte herauskommt. Auf der andern etwas beschädigten Seite (Nr. 2.) sieht man, daß er fast ganz in Kalkspath übergegangen ist.

Der fehlende Rumpf ist dreilappig, mit 10, 12 — 14 auf den Seiten gefurchten Gliedern versehen. Das Schwanzschild, meist etwas kleiner als das Kopfstück, dreilappig, vielgliedrig, die Glieder nicht mehr als am Rumpfe mit einander verbunden.

Die Arten sind sehr zahlreich, über 25, alle beschränkt auf die erste Periode in Europa wie in Nord-Amerika.

So beschreibt ihn Bronn in seiner Lethaea geognostica. Er führt verschiedene Namen. Brünnich nennt ihn: Trilobites tuberculatus. Blumenbach: Entomolithus para-

doxus. Schlottheim: Trilobites paradoxus. Wohlenberg: Entomostracites tuberculatus. Brogniart: Calymene Blumenbachii.

Daß die Trilobiten zu den krebsartigen Geschöpfen der Urwelt gehöret und daß ihnen die Glieder des Rumpfes zugleich statt der Füße zur Fortbewegung gedient haben, scheint jetzt außer allen Zweifel zu seyn. Der D. T. Eights will auf der Küste von Patagonien nahe bei dem Cap Horn ein den Trilobiten sehr nahe kommendes Geschöpf mit 14 Füßen, einem kleinen Schwanze mit zwei festsitzenden und unbeweglichen Augen, mit 4 Fühlern, mit einem lappigen Mund, mit 2 Kinnladen, einer Zunge und einer Lippe gefunden haben. Doch bedarf diese Entdeckung erst noch der Bestätigung. Vergleiche Trans of the Albany Instit. Vol. II. N. 1, pag. 53 und das Bulletin über die Geologie von Boué herausgegeben, 1832. So hat auch der ältere Herr von Orbigny in dem Meere von Peru ein lebendiges Schaalenthier von der Gattung Sérole gefunden, welches ebenfalls eine gewisse Aehnlichkeit mit den Trilobiten haben soll. Instit. 1833 No. 14 pag. 122.

(Fortsetzung folgt.)

VII.

Ein historisches Gedicht

aus dem XV. Jahrhundert.

Von vnserem hern dem konige.

Eyn edler Sittich wol gestalt,
Der wart gefurt in eynen walt
Von den vögeln iung vnde ald
Sie hatten den Sittich zcu konige awsirkorn„
Sie erbothen em grofze ere do,
Des wart eine weifse Taube fro,
Das muele gar sere eyn alde kro,
Sie schrey doweder vnde tet ir also czorn“

Die kroe hatte vor eynen adeler
Der brochte die weifse taube her,
Vnde gabe sie dem sittich noch seiner ger
Des frewit sich der Sittich mit seyme hofgesinde„
Is neid die alde kro gar sere.
Wie das der edle Sittich here.
Besitzen sulde des adlers ere.
Mit seiner tauben is müht se also suynde„

Do geschach eyn grofzer ungefug.
Es was eyn rabe vnd eyn kukug.
Eyn plattengeier der dawchte sich klug.
Sie gedochten also sie welden den sittich leczzen„
Die vögele warn von falscher art,
Der eyne hatte eynen langen bart
Sy haben der togend ny gelart.
Sie czogen hin den sittich abzcusetzcin„

Sie herschten em sere yn seyne land
Sie treben laster vnde schand

Das tet dem edeln sittich and.
Do quomen en vil fromer vögel von meyſsen„
Die feld worn vor vögel swarcz
Sie treben reichlich eren scharcz
Sie quomen aws sachſzen adir von dem harcz
Ir gefeder sach man also liplichen gleiſzen„

Die kro gedachte yn erem syn.
Die falschen vogele werden wyder geen
Sie floch zcu erem neste hin.
All ir geniste hatte offgeladen„
Es was eyn schacz gar manichfald,
Do quomen edele falken bald.
Vnde nomen die kroe mit gewalt.
Do muſzte die kro yn den hoſzen baden„

Die falken quomen aus vngerland
Sie haben vil hochfart wederwand,
Vnde were das gut den schelken gesand
Vil schade were uns allen doraus entsprungen„
Die vögil die weder den sittich worn.
Die haben ire ere gar vorlorn
Alleczeit bescheid awsirkorn.
Das wirt von en gesagit vnde gesungen

Der rabe bedewt peter polag.*)
Her stilt des nachts vnde auch den tag.
Den plattengeier Bedirsigk**) ich nennen mag
So ist der ptepczke***) deme kukug wol gleiche„
Sie folgen noch der vogil natur
Vnde treiben wunderliche figur vnfur
Ir boſzheid lewcht vor das laſzur
Sie loſzen nicht ab, sie scheiden von gotis reiche„

*) Herzog Caſimir von Polen. — **) Bedrzich und ***) Placzeck vom Birkſteine, die Anführer der utraquiſtiſchen Partei.

Die falken die do nomen der kroen ir gut.
Dos woren die vngeren: got behalde sy yn hut.
Vnde wer dem sittich ere tut.
Den bewahre got vor sunden vnde ouch vor schanden.

Were das selbe nicht gescheen.
Do were eyn gros schymp vorscheen.
Sie hetten reichen sault gegeben.
Der czarte got hot is selber vnderstanden.

Der Sittich konig Albrecht das blüende rels
Seine edle frawe *) die tawbe weis.
Der adeler der keiſzer **) got gebe em preiſz.
Seine hawsfraw ***) die kro die wolde den konig brengen yn schwere.

Behemen bedewt vns der wald.
Die hern die vogelen jung vnd ald.
Die den konig brochten hen ken Behemen bald.
Das parlas wünschte den husſzen †) radelere ††) —

Dieſes Gedicht iſt einer Handſchrift des 15ten Jahrhunderts, welche den Titel führt: Das iſt die Werbunge der Polen vnde die antwort vnsers hirren des Bemiſchen Vngeriſchen etc. Konigs — beigefügt und ſtehet mit dem Inhalte der Letzteren im Zuſammenhange. Wie dem Kenner der böhmiſchen Geſchichte nämlich ſogleich in die Augen fällt, bezieht ſich das Gedicht auf die Streitigkeiten, welche Kaiſer Siegmunds Gemahlin Barbara in den Jahren 1437 und 1438 erregte, um nach des Kaiſers Tode den böhmiſchen und ungariſchen Thron zu gewinnen, der ſie mit Wladislaus von Polen thei-

*) Königin Eliſabeth, Albrechts Gemahlin. — **) Kaiſer Siegmund. — ***) Kaiſerin Barbara. — †) Die Huſſiten, die Gegner Albrechts. — ††) Der Name des Sängers, Radler oder Rädler; wer mag er geweſen ſeyn?

len wollte, welchen sie schon bei Siegmunds Lebzeiten zu ihrem künftigen Gemahl erkoren hatte. Als nämlich Kaiser Siegmund 1437 das Ende seiner Tage herankommen sah, das noch durch den in einen Fuß gerathenen Brand beschleunigt wurde, suchte Barbara sich in Ungarn und Böhmen einen Anhang zu verschaffen, auf den gestützt sie bei dem Tode des Kaisers sich dessen Thrones bemächtigen wollte. Der Kaiser erfuhr ihre Pläne und ließ sie gefangen nehmen, *) seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Oesterreich aber zu seinem Nachfolger erklären. Hierauf starb er, am 8. Dec. 1437.

Nach seinem Tode brachen die Unruhen in Böhmen aus. Die noch starke Partei der Utraquisten widersetzte sich der Annahme Albrechts als König, wogegen die katholische Partei sich für ihn erklärte. Die Utraquisten erwählten einen Gegenkönig, in der Person des polnischen Prinzen Casimir und riefen dessen Bruder Wladislaus mit einem Kriegsheere ins Land. Dies suchte Albrecht durch Vorstellungen zu verhindern, in denen er die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens auseinandersetzte. Eine solche Protestation enthält die oben angeführte „Werbung", welche vermuthlich an den Erzbischof von Krakau, Aignew, gerichtet ist.

Demungeachtet trat die Gegenpartei, welche von einem böhmischen Herrn, Placzeck von Birkstein angeführt wurde dem König Albrecht in offenem Kampfe entgegen und fing an, unterstützt von dem polnischen Hülfsheere, die Güter

*) Diese Gefangennehmung der Kaiserin machte man später König Albrecht zum Vorwurfe. Er verantwortete sich deshalb in der Werbung: daß er daran keyne Schuld habe wenne der keyser Seliger wuste was sie yn irer meynunge hatte vnde derselbigen vorsatz im genug clar vnd leyder offenbar ist worden etc. Sie wurde nach Pressburg geführt. K. Albrecht ließ sie wieder frei vnde geleite sie kegen Ofen - vnde seine gnode liess ir grosze rente vnd genug Slösser — was sie aber mit Undanke lohnte.

von Albrechts Anhängern zu verwüsten. Dieser hatte dagegen Hülfe von den deutschen Reichsfürsten, namentlich vom Herzoge von Sachsen erhalten und die getreuen Ungarn kamen auch eilig herbei, um die Sache ihres Herren zu verfechten. Mit dieser Macht bezwang Albrecht seine Feinde und erhielt sich auf dem Throne, den er jedoch zum Schmerze seiner Unterthanen nicht lange behauptete, da ihn der Tod schon 1439 abrief.

Das Gedicht scheint sich besonders auf eine Thatsache zu beziehen, welche den Freunden des Königs zur großen Freude gereichte. Als nämlich das meißnische (sächsische) Hülfsheer nach Hause ziehen wollte, wurde es von einem feindlichen Heere überfallen. Die Sachsen setzten sich indessen zur Wehr und schlugen die Utraquisten auf das Haupt, so daß 1500 derselben auf dem Schlachtfelde blieben, 140 aber gefangen wurden. Dieser Sieg wurde von Albrechts Freunden mit großen Feierlichkeiten begangen und gab wohl auch zunächst die Veranlassung zu dem Gedichte, das deshalb auch spottweis gesungen ist.

Köhler.

VIII.

Repertorium

der

Lausitzischen Literatur.

Spezialgeschichte.

[49] Geschichte von Jonsdorf bei Zittau. Verfaßt von einem Jonsdorfer. Zittau, 1835. 76 S. und 3 S. Nachträge. gr. 8. (5 Sgr.)

Unser fleißiger Peschek hat sich durch diese Schrift ein großes Verdienst um seinen Geburtsort erworben. Wie muß es die guten Jonsdorfer freuen, nun eine so schöne Geschichte ihres Dorfes zu haben! Solche Dorfgeschichten gewähren aber nicht blos den betreffenden Einwohnern ein großes Vergnügen, sie haben auch ein allgemeineres Interesse und einen nicht geringen Nutzen für die Provinzialgeschichtsschreibung, Statistik und Topographie. Möchten wir deren nur mehre haben, und möchten sich besonders die verehrlichen Mitglieder unserer Gesellschaft mit der speciellen Geschichte ihrer resp. Wohn- und Nachbarorte beschäftigen und uns die Resultate ihrer Forschungen mittheilen. Es würde dadurch ein schöner Gedanke verwirklicht werden, welchen schon die ehrwürdigen Stifter unseres Vereins faßten und theilweise ausführten. Rühmend ist hierbei zu erwähnen, daß Hr. Pastor Scheltz in Tzschecheln vor einiger Zeit uns mit einer aus den besten Quellen geschöpfte Geschichte des eben genannten Orts erfreut hat. — Der beschränkte Raum dieser Zeitschrift erlaubt es nicht, einen Auszug aus der Geschichte von Jonsdorf zu geben: Aber versagen können wir es uns nicht, den wohlgeordneten Schematismus derselben mitzutheilen:

I. Entstehung und Vergrößerung des Dorfes. II. Umgebungen des Dorfes. III. Die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus. IV. Die Bewohner: 1. Ihr Ursprung; 2. ihre Zahl; 3. ihre Thätigkeit; 4. die Beamteten: a) die Pfarrer, b) die Schulmeister, c) die Richter; 5. Johnsdorfer Kinder, die auswärts in Aemter gekommen sind; 6. sehr altgewordene Leute; 7. a) Glück und b) Unglück der Bewohner: aa) Naturübel, bb) Brände, cc) unglückliche Todesfälle, dd) Kriegsleiden. Alle diese Abtheilungen sind mit dem Fleiße und der Genauigkeit bearbeitet, wodurch die Schriften unsers verehrl. Mitgliedes bekanntlich auszeichnet sind.

Nachdem Vorstehendes schon niedergeschrieben war, er-

hielten wir von dem Hrn. Verf. selbst eine Anzeige seiner Schrift, welche wir unsern geehrten Lesern nicht vorenthalten können.

Unterzeichneter that seinem Geburtsorte (über den auch Magazin 1833, S. 488 ff.) den Gefallen, dessen Geschichte auszuarbeiten und ihren Druck zu besorgen, und trug, da die Druckkosten nicht herauskommen konnten, selbst einen Theil der Druckkosten. Zugleich handelte er im Sinne der OLaus. Gesellschaft der Wiss., welche die vaterländische Specialtopographie zu ihren ersten Zwecken zählt. — Abgedruckt sind in diesem Werkchen auch mehrere Urkunden von 1548, 1730 und 1732. Da auch mehrere Leser des Magazins diese Schrift besitzen, so biete ich hier einige Verbesserungen und Nachträge. S. 10. Als im J. 1835 Wiesen des verschwundenen Dorfes Neundorf zu Busch gemacht wurden, fand man im Boden noch alte Bretter und eine alte Sichel. Die Häuserzahl von Jonsdorf ist jetzt 385. S. 16, Z. 30 l. Bertsdorf. S. 47. 601 thlr. betrug der Steinbruchpacht v. 1810 — 1820. S. 59. Z. 31 Helle war Gerichtshalter vor Goldberg. S. 60, Z. 1 Altjonsdorf. Von den 2 Söhnen des Schmidts und Organisten ist einer zu Namur und einer zu Leipzig als Musiker gut angestellt. Zu den merkwürdigen Jonsdorfern gehörte auch Joh. Mich. Wehle wegen seiner nicht gemeinen Sternkunde, und Ranger als Erfinder eines Wagens, den ein Mechanismus fortbewegt. S. 69 Z. 14 l. 1783, 1796 aber ist ein Brand nicht gewesen. S. 70 Z. 2 l. 54 durch Verwahrlosung von Asche. S. 38 s. auch: Beschreibung der Feier des dritten Confessionsjubelfestes in der OLausitz, Leipz. 1830, S. 74. Für Freunde der Vaterlandsgeschichte sind noch Exemplare verkäuflich."

Wohlthätige Anstalten.

[30] Das Königliche Krankenstift zu Dresden, nach seiner Geschichte, Einrichtung und seinen Lei-

stungen dargestellt von D. Karl Christian Hille, Königlichen Stiftsarzte und gelehrter Gesellschaften in Berlin, Breslau, Dresden, Görlitz, Leipzig und Würzburg Mitgliede. Alle Stiftungen ohne Ausnahme, sie mögen für den Cultus, den Unterricht, oder die Wohlthätigkeit bestimmt seyn, stehen unter dem besondern Schutze des Staates, ꝛc. Verf. Urk. f. d. K. Sachsen, 8. 60. Dresden, in Commission der Arnoldschen Buchh. 1833 39 S. gr. 8.

Dieser gut geschriebene Bericht über die genannte, von der Königin Maria Josepha, Gemahlin August III. und Tochter Kaiser Joseph I. begründete wohlthätige Anstalt verdankt seine Entstehung der bedrängten Lage derselben, in welche sie dadurch gekommen war, daß man sie in der den Landständen im J. 1831 vorgelegten Uebersicht des Finanzetats mit ihrem, aus der Staatskasse zu erhebenden, Beitrage von 964 Thlr. ganz vergessen hatte. Er wurde jedoch im J. 1832 wieder gezahlt, jedoch fand sich gegen Ende dieses Jahres das Ministerium des Cultus bewogen, von dieser Summe 84 Thlr. zu streichen. Von den ersten Jahren fehlen die Nachrichten über die Anstalt und sogar die Stiftungsurkunde ist verloren gegangen. Vom J. 1814 bis 1832 wurden 1391 Kranke behandelt, und zwar 619 weibl. und 772 männl., darunter 783 Inländer und 608 Ausländer, 677 Protestanten und 714 Katholiken. Davon starben 156 und blieben in Behandlung 10 Kranke. Der Capitalfonds der Anstalt ist nicht angegeben, sondern nur gesagt, daß die Interessen sich auf jährlich ohngefähr 1000 Thlr. belaufen. Außerdem erhielt sie, ungerechnet die schon erwähnten 964 Thlr., die nöthigen Medicamente aus der Hofapotheke unentgeldlich; auch hierin war eine Beschränkung eingetreten. Wir wünschen und hoffen, daß die uns erst in diesem Jahre zugekommene Schrift unseres verehrl. Mitgliedes, den beabsichtigten Erfolg gehabt haben möge! —

Brüdergemeinde.

[51] Nachricht von dem Anfange der bischöflichen Ordination in der erneuerten evangelischen Brüderkirche. Zum Gedächtniß der ersten Bischofsweihe am 13. März 1735, aufgesetzt von Friedr. Ludw. Kölbling. Besonders abgedruckt aus den Nachrichten aus der Brüdergemeinde. Gnadau, bei Hans Franz Burckhardt. 95 S. 8. (5 Sgr.)

Diese Nachricht ist in fünf Abschnitten gegeben. In dem ersten, der den Zeitraum von 1727—1731 umfaßt, wird erzählt, wie die böhmisch-mährische Brüdergemeinde in Herrnhut dadurch erneuert ward, daß der Graf Zinzendorf den armen gedrückten mährischen Exulanten auf seinem Rittergute Berthelsdorf 1722 und 23 einen Zufluchtsort gab, 1727 Statuten entworfen und angenommen wurden und 1731 durch das Loos die Beibehaltung der Brüderverfassung entschieden ward. Der zweite Abschnitt, von 1729 — 1731, beschäftigt sich mit dem Verhältnisse des Kgl. Preuß. Oberhofpredigers Jablonsky, Seniors der Brüderunität in Groß-Polen, zu der jungen Gemeinde. Der dritte berichtet die vergeblichen Bemühungen der Gemeinde, einen eignen Geistlichen zu erhalten, und die durch diese Beschränkung, so wie durch das landesherrliche Verbot an die Oberlausitzischen Stände, neue Auswanderer aufzunehmen, hervorgerufenen Missionen zu den Heiden, nach St. Thomas, Grönland, St. Crux, Lappland, Georgien ꝛc. Diese Missionen machten die Ordination der evangelischen Boten und einen ordinirten Bischof nothwendig, der diese geistliche Weihe ertheilen konnte. Mit welchen Schwierigkeiten man aber zu kämpfen hatte, ehe David Nitschmann von Jablonsky zum Bischof geweiht werden konnte, ist im vierten Abschnitte (1735—1737) zu lesen. Von des Grafen Zinzendorfs Weihe und dem was derselben vorherging giebt der letzte Abschnitt Bericht.

Allen für religiöse und kirchliche Gegenstände sich Interessirenden empfehlen wir diese, aus den nächsten Quellen geschöpfte, vieles Anziehende mittheilende und gut geschriebene Nachricht.

Sehr merkwürdig und bezeichnend ist die Aeußerung in einer dem Ober-Amte zu Budissin von der Gemeinde im Jahre 1729 gemachten Mittheilung: „Wir erkennen keine offenbare Gemeine Christi, als wo das Wort Gottes rein und lauter gelehrt wird, und sie auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben." Es gemahnt uns, mit Jablonsky in Beziehung auf dieses Bekenntniß hinzuzusetzen: „Dieses ist der eigentliche Genius und Charakter der böhmischen Brüder, welche von ihrem Ursprunge an mehr um die wahre Praxin des rechtschaffenen Wesens in Christo, als um die subtile, oft wenig bauende Controversien sich bekümmert; wie sie denn zwar weder von Luther, noch Huß, noch einigen Menschen benannt seyn wollten, jedoch Luthern als ein besonderes Werkzeug Gottes in hohen Ehren gehalten ꝛc."

Das können sich immer diejenigen merken, die der Geistesverwandschaft mit der Brüdergemeinde sich so gern rühmend, mit aller Gewalt, selbst wider Luthers deutlich ausgesprochenen Willen, Lutheraner seyn und heißen wollen, und ängstlich sich um nichts mehr bekümmern, als um „subtile, wenig bauende Controversien!" —

Städtische Verwaltung.

[52] Uebersicht der Verwaltung der Kreisstadt Guben im Jahre 1833. Guben 1835. 46 Seiten. 4.

Unter diesem Titel ist hier eine wohl beachtungswerthe Druckschrift von Seiten des Magistrats herausgegeben worden, aus welcher Einiges von allgemeinerem Interesse angeführt werden mag. Es genügt hier, die Geldsummen

in runden Zahlen anzugeben, so daß die Groschen und Pfennige über einen halben Thaler für einen ganzen gerechnet, unter einen halben aber vernachlässigt werden. Die Einnahme der Kämmereikasse hat überhaupt 25280 Thlr., die Ausgabe 21387 Thlr. betragen. Zur letzten gehören 536 Thaler für die Geistlichkeit, 3886 Thaler für die Schulen, 45 Thlr. für die Medizinal-Anstalten, 4089 Thlr. für Bauten und Wegebesserungen, 5069 Thlr. für Besoldung der städtischen Beamteten und Bureaukosten, 1792 Thlr. Pensionen. Außerdem ist aus der Hospitalkasse und der (von ihr getrennten) Armenkasse im Ganzen ein Aufwand von ungefähr 1926 Thlr. für wohlthätige Zwecke bestritten worden; an Servis 5746 Thlr. eingenommen, und 5590 Thlr. ausgegeben; endlich hat die Kirchenkasse 711 Thlr. eingenommen und 680 Thlr. ausgegeben, unter diesen allein 416 Thlr. Baukosten. Die eigentlichen Stadtschulden belaufen sich auf 67,835 Thlr., welche mit Ausnahme eines Kapitals von 4500 Thlr. zu 4 pCt. vom Hundert verzinset werden. Zu diesen gehören noch 14,000 Thlr. auf der Stadt haftende Legate und Stipendien, deren Zinsfuß im Allgemeinen höher ist, so daß also die gesammte Schuldenmasse 81835 Thlr. erreicht. An passenden Anregungen und Ermunterungen fehlt es der Schrift auch nicht, wie z. B. S. 21. „Wenn sich auch hin und wieder ein schöner Gemeinsinn zeigt, so sieht man doch noch weit öfter den gemeinen vorwalten, dem es gleich gilt, ob das Ganze zu Grunde geht, wenn er nur daraus seinen Gewinn zu ziehen hofft." — Oder S. 21.: „Wenn es möglich wäre, in die Herzen unserer Bürger die thätige Ueberzeugung zu bringen, daß jeder Mensch nur so viel werth ist, als er für das allgemeine Beste und seine Mitbrüder wirkt, und daß ein Mensch, der nichts thut als für seinen Magen und Geldbeutel sorgen, und ohnerachtet er es vermöchte, dem Allgemeinen nichts opfert, für das allgemeine Beste nichts thut, nicht verdient, unter und mit den Menschen zu leben.... Nur

selten zeigt sich ein Aufschwung des Gemeingeistes, gleichsam um nur darzuthun, wie Großes geschehen könnte, wenn man Gemeinsinn haben wollte, u. s. w.

Für die genauere Kenntniß des jetzigen Städtewesens sind solche Schriften wichtig. Möchten sich die Magistrate anderer Städte zu ähnlichen Mittheilungen veranlaßt fühlen, wenn diese auch, wie die vorliegende, örtlicher Verhältnisse wegen, nur beziehungsweise vollständig und genau sind. Durch erläuternde Bemerkungen über solche örtliche Verhältnisse würde man sich auswärtige Leser zu lebhaftem Danke verpflichten, und dem späteren Geschichtsforscher einen wesentlichen Dienst leisten. S.

Biographie.

[53] Die Wunder meines Lebens. Selbstbiographie von M. Gottlob Eusebius Fischer, Superintend. in Sangerhausen. Neustadt a. d. Orla, 1834. 150 S. gr. 8.

Wir gedenken dieses Buches, weil der Verfasser ein Lausitzer ist. Sein Geburtsort ist Golßen, wo sein Vater Diakonus war. Er selbst arbeitete als Prediger zu Zschoitz, Wurzen und Stonis, ehe er auf seinen jetzigen Posten gerufen ward. Das Büchlein ist für seine Familie und seine Freunde geschrieben, wird aber auch den meisten Geistlichen eine unterhaltende und lehrreiche Lectüre bieten, da es mit vieler Wahrheit geschrieben ist und man den braven Verfasser wohl liebgewinnen kann. Für die Lausitz ist es besonders deshalb merkwürdig, weil es wichtige Beiträge zur Characterisirung unsers verdienstvollen Pädagogen Thieme giebt.

Arzeneikunde.

[54] Die Geburtskunde, mit Einschluß der wichtigsten Krankheiten der Schwangern

der Wöchnerinnen und der neugeborenen Kinder, für Lernende und Examinanden in gedrängter Kürze dargestellt von Ludw. Sam. Weiß, der Med. und Chir. Doctor, prakt. Arzte und Geburtshelfer zu Berlin u. s. w. Berlin, Enslinsche Buchh. 1835. X. und 165 S. gr. 8. (22 gr.)

Die Schriften über den behandelten Gegenstand sind gut, fleißig und zweckmäßig benutzt und das Buch ist allen denen, für welche der Verf. es bestimmte, zu empfehlen.

Botanik.

[55] Die in Schlesien wildwachsenden officinellen Pflanzen. Als ein Einladungs-Programm zu der an der hiesigen Königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt den 2. Sept. 1835 Vormittags um 10 Uhr im Musiksaale der Königl. Universität stattfindenden öffentlichen Prüfung von H. R. Göppert, Dr. Med. und Chir., Königl. außerordentl. Prof. der Mediz. an der Universität und an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt (corresp. Mitgl. der Oberl. Ges. der W. W.) Breslau 1835. 48 S. 8.

Laut dem Vorworte enthält die vorliegende Schrift unsers verehrlichen Mitgliedes keine neuen Beobachtungen, und soll nur dazu dienen, bei den abgehenden Zöglingen der Anstalt, deren würdiger Lehrer der Verf. war, das Andenken an das, was in Beziehung auf den Gegenstand der fraglichen Schrift ihnen gelehrt worden ist, in ihnen rege zu erhalten. Man findet hier in einer gedrängten Uebersicht von S. 1—37 ein Verzeichniß aller in Schlesien wildwachsenden Pflanzen, welche in der neuesten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica erwähnt sind, nach dem Linneischen Sexualsysteme geordnet und kurz charakterisirt. Voran steht der Gattungs-Charakter, die natürliche Familie, zu welcher die Pflanze gehört, der Name der Art, nebst An-

gabe der wichtigsten unterscheidenden Merkmale derselben. Dann folgt Standort, Blüthezeit, Dauer, die wichtigsten Bestandtheile, Eigenschaften, die allgemein arzneiliche Wirkung und die aus der betreffenden Pflanze bereiteten offizinellen Präparate. Noch sind die Namen der in Schlesien wildwachsenden Pflanzen, wie sie die älteste Ausgabe der Preuß. Pharmakopöe, das dispensatorium Brandenburgicum vom Jahre 1698 enthält, beigefügt. Ein Anhang von Seite 38—44 giebt eine Uebersicht der offiz. Pflanzen Schlesiens nach dem natürlichen Systeme von de Candolle und ein alphabetisches Verzeichniß S. 45—47 beschließt diese, sich vor vielen andern vortheilhaft auszeichnende, werthvolle Gelegenheitsschrift.

Staatswissenschaft.

[56] **Betrachtungen über das Innungswesen und die Gewerbefreiheit**, mit Rücksicht auf die Staaten des deutschen Zollverbandes, von **Dr. Friedr. Schmidt.** Zittau, Birr und Nauwerck. 1834. VI. und 7—132 S. gr. 8. (20 Sgr.)

Der Verf. ist unbedingt für Gewerbefreiheit, wie sie in Preußen besteht. Wir aber in Preußen sind nach den gemachten Erfahrungen größtentheils für ein nach dem Bedürfnisse der Zeit modificirtes Innungswesen. Ganz vortrefflich hat darüber der Recensent dieser Schrift in den Blättern f. liter. Unterh. Nr. 206 S. 851 sich ausgesprochen. Er beweiset, daß unbedingte Gewerbefreiheit nicht sowohl eine vermehrte Concurrenz als vielmehr eine theilweise Anhäufung des Reichthums zur Folge haben müsse und macht die Staatsregierungen darauf aufmerksam, daß es nicht blos Zweck des Staats seyn dürfe, so viel als möglich zu produciren, sondern daß er ganz vornehmlich sein Augenmerk darauf richten müsse, wie er die geistig-moralische Bildung der Staatsbürger fördere, daß aber von dieser Seite aus betrachtet das

Corporations- und Innungswesen eine ganz andere Bedeutung gewinne. Wir können uns nicht enthalten, wörtlich mitzutheilen, was der wackere Recensent zur Feststellung dieser richtigen Bedeutung sagt, da es ganz unsere Ansicht und uns wie aus der Seele geschrieben ist.

„Erst die Thätigkeit für ein Allgemeines giebt nämlich dem Einzelthun des Menschen einen sittlichen Halt, einen sittlichen Charakter, wie ihn der nach der Gewerbefreiheit allein dastehende und auf seinen Erwerb beschränkte Handwerker nicht hat und haben kann. Eigentlich würde dieses Allgemeine, für das nun der Einzelne neben seinem Privatzweck arbeitet, der Staat seyn und ist es wirklich auch; das Bewußtsein aber hiervon, somit auch die sittlich-geistige Wirkung, bleibt dem Subjecte, weil in unsern Staaten die Bürger nur einen sehr beschränkten, trotz aller Constitutionen fast auf Null reducirten Antheil an den allgemeinen Geschäften des Staats haben, fremd. Diesen Mangel muß und kann allein die Corporation ersetzen, indem in ihr der Einzelne zum Bewußtseyn kommt, daß er einem Ganzen angehört, daß er selbst wieder ein Glied der allgemeinen Gesellschaft ist, daß er für dieses Ganze Interesse und Bemühungen hat, außer seinen Privatbemühungen. Er hat hiermit aber auch als anerkanntes Glied einer Corporation, eines Staates, seine Ehre, während der Einzelne nach der Gewerbefreiheit, auf die bloß selbstsüchtige Seite seines Gewerbes allein gewiesen, dieser Standesehre und aller ihrer sittlichen Wirkungen entbehrt. (Beiläufig gesagt möchte sich die weitverbreitete Unsittlichkeit unsers Bürgers wohl größtentheils mit daher schreiben, daß man ihm diese Standesehre genommen hat.) Auch liegt in der Corporation keineswegs eine Beschränkung des natürlichen Rechts, seine Thätigkeit zum Erwerb anzuwenden, sondern sie wird darin nur zur Vernünftigkeit bestimmt, von der eignen Gefahr und der Gefahr für Andere befreit, geehrt und zur bewußten für einen gemeinsamen Zweck erhoben. Auf jeden Fall aber

wird der Staat, dessen Glied nur die Corporation ist, über sie eine höhere Aufsicht führen müssen, eben so wie sie auch keine zu enge geschlossene seyn darf, um nicht dem natürlichen Recht und andern in den Weg zu treten."

Alt-Nordische Literatur.

[57] **Faereinga Saga**, oder Geschichte der Bewohner der Faröer, der isländische Grundtext mit faröischer, dänischer und deutscher Uebersetzung. Herausg. v. C. C. Rafn und G. C. F. Mohnike. Mit einer Karte und einem Facsimile der Haupthandschrift. Kopenhagen bei Schubothe. 1833. XXXVIII u. 372 S. 8.

Diese Sage ist, gleich den andern nordischen Sagen, ein Geschichtswerk, eine Chronik in poetischer Form, welche die Streitigkeiten des herrschenden Geschlechts auf den Faröern erzählt und einen Zeitraum von 210 Jahren umfaßt. Wichtig für die Zeit- und Sittengeschichte, beachtungswerth in sprachlicher und interessant in dichterischer Hinsicht ist ihre Mittheilung höchst dankenswerth.

IX.

Literarische Notizen.

Dem Dr. Gustav Flügel (einem Budissiner), Professor zu St. Afra in Meißen, dem berühmten Herausgeber des bei Tauchnitz so musterhaft ausgestatteten Korans, ward seit einigen Jahren der Auftrag, von der in London vereinten Society for oriental translations eine Ausgabe der großen arabischen Encyclopädie, von Haji Khalfa, im arabischen Grundtexte mit der von ihm verfertigten lateinischen

Uebersetzung auf Kosten jener Gesellschaft zu veranstalten und den Druck davon in Leipzig in Vogels Officin besorgen zu lassen. Der erste Theil dieses großen Werkes (auf 8 Quartbände berechnet) ist mit großer Eleganz gedruckt, in letzter Ostermesse erschienen, und wird nun von dem Commissionair der Londoner Gesellschaft, Richard Bentley in London, verkauft. Da Prof. Flügel früher zu seinen Studien und Reisen, besonders in Wien und nach Paris, Unterstützung von der sächsischen Regierung genossen hatte, gebot ihm die Pflicht der Dankbarkeit, mit Genehmigung jener Gesellschaft, das Werk Sr. Majestät dem Könige Anton, **fructus peregrinationis suae literariae**, wie es in der Dedication heißt, nach vorher erhaltener Erlaubniß, zuzueignen. Es ist ihm dafür ein schöner Brillantring mit der Zusicherung des allerhöchsten gnädigen Wohlgefallens zugeschickt worden. Es gereicht der Leipziger Typographie zur Ehre, daß die Engländer durch sie solche Werke erscheinen lassen. P.

Die Alterthümersammlung des früh geschiedenen Advokaten Holtsch in Bautzen ist durch Verkauf an ein Mitglied der OL. Gesellschaft d. Wiss., Hrn. Bibliothekar **Dr.** Klemm zu Dresden, gelangt, auf dessen neues Lehrbuch der germanischen Alterthumskunde wir hier vorläufig aufmerksam machen. P.

Die von Curie in Niesky angewandte analytische Methode, die Pflanzen zu bestimmen (s. Mag. 1823, 109) wird jetzt mit Glück auch auf die Bestimmungen der Pomologie angewendet. Hr. Gärtner Hockauf in Reichstadt, Mitglied des Oberlausitzschen Obstbauvereins, arbeitet an einem solchen Werke, das vielversprechend ist. P.

Der Recensent Nr. 48 in dem Repertorium der ges. deutschen Literatur (s. S. 155. Nr. 2766) hat es gewaltig übel genommen, daß auf dem Titel des Separat-Abdrucks des „Berichts und Gutachtens über den Kirchnerschen Anthropolithen" aus dem Neuen (nicht Nieder-) Lausitzischen Magazine nicht ausdrücklich bemerkt worden ist, daß es nur ein vermeintlicher fossiler Menschenfuß sey, um den es sich handelt, nennt dieß eine Mystification und warnt vor dem Ankaufe „der Schrift (?)" — von acht Seiten. Diesem Vorwurfe der Unredlichkeit zu begegnen, darf jedoch der Herausgeber des Magazins nur darauf hinweisen, daß hier zwei Meinungen einander entgegen standen, daß die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften nicht so unbescheiden ist, ihrem Gutachten die Geltung eines Orakels beizumessen, daß mithin die Sache noch in suspenso war, und es keineswegs für entschieden angenommen werden konnte, ob die fragliche Kalksteinmasse ein wirkliches oder nur ein angebliches Fossil sey, wie denn auch Hr. Dr. Kirchner sich damit nicht beruhigt, sondern „bescheidene Einwendungen" gegen das Gutachten erhoben hat, welche im nächsten Hefte des Magazins abgedruckt wurden. Ganz anders hat dieses kleine Schriftchen, dessen Mittheilung an einen weiteren Lesekreis, wegen des hohen Interesse, welches die Sache selbst bei allen Kundigen erregt hat, wir für nicht unangemessen erachteten, ein namhafter im Fache der Petrefactologie ausgezeichneter (wenn auch dort ungenannter) Gelehrter in Nr. 199 der Breslauer Zeitung gewürdiget. Er nennt darin das fragliche Gutachten ein „höchst umsichtiges und dabei auch schonendes" und theilt dasselbe im Auszuge mit, ohne daß es ihm eingefallen wäre an dem Titel einigen Anstoß zu nehmen. Ja, er hat auch dem betreffenden Artikel, von derselben Ansicht wie wir ohne Zweifel ausgehend, die Ueberschrift gegeben: „Ueber den Sorauer — nicht über den vermeintlichen Sorauer — Anthropolithen. Herr Nr. 48 scheint gerade, wie man aus

zwei andern nicht weit davon stehenden Recensionen ersieht, übler Laune gewesen zu seyn. D. R.

Aus der allgem. Kirchenzeitung erlauben wir uns, von einer Recension vieler, den Kirchengesang und die Kirchenmusik betreffenden Schriften (Nr. 115) Folgendes mitzutheilen: „Mit besonderer Rücksicht auf das Niederlausitzische und das neue Berliner Gesangbuch ist das „Choralbuch mit Zwischenspielen" von H. A. Zschiesche (Lehrer der Musik am kön. Schullehrer-Seminar in Neu-Zelle) bearbeitet (Guben und Cottbus, Verlag von Eduard Meyer, IV und 198 S. queer 4. 3 Thlr.) Der Verf. wünschte durch eine Harmonie von nicht allzu großem Umfange die Choräle für den Chorgesang geeignet und auch bei der Begleitung mit Posaunen nutzbar zu machen. Auf die Mittelstimmen wurde vornehmlich Fleiß verwendet und wegen der Posaunenbegleitung z. B. der Nonen-Accord gänzlich vermieden. Die Zwischenspiele sind auf den Unvermögenden berechnet. Die Anordnung der Melodien ist nach dem Alphabete der betreffenden Lieder geschehen. Auch Verfasser und öfter zugleich das Jahr der Composition wurde über die Melodien gesetzt, die alte Tonart hier und da angedeutet ꝛc., ein Register beigefügt.

Dabei erwähnen wir der im Juli d. J. gegebenen Ankündigung (mit Probe) eines „Allgemeinen Choralbuches für die evangel. Kirchen und Schulen mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Schlesien und der Niederlausitz" von J. E. G. Nitsche (Berlin, Bechord und Hartje,) welches in 3 Theilen, vierstimmig ausgesetzt, mit den in Schlesien und den bekanntesten Choral-Werken vorkommenden Varianten versehen, die Melodien nach dem Alphabet geordnet, enthalten wird, und zwar der erste (durchweg mit Zwischenspielen versehene) Theil 121 der gebräuchlichsten, der zweite 181 und der dritte 198 weniger gebräuchliche. (Beim zweiten und dritten Theile

sollen nur die Zwischenspiele erscheinen, „wo der Raum es gestattet und die schwereren Uebergänge es nöthig machen!“) Hientzsch hat sich in der Breslauer Zeitung sehr günstig über das Manuscript geäußert. Schon sollen sich circa 500 Pränumeranten und Subscribenten gefunden haben. Ein „Anhang“ wird vielleicht auch Responsorien u. A. bringen. Das Ganze ist auf 6 Lieferungen à 24 Musikbogen (1 Thlr. pro Lieferung) berechnet; Ende September wird die erste fertig seyn. J. B. Reimanns Sammlung alter und neuer Melodien evangel. Lieder scheint zu Grunde zu liegen.“

Das Gersd. Repertorium Bd. 6. S. 111 enthält unter Nr. 2705 eine ehrende Anzeige der unter dem Titel: „Erinnerungen an heilige Stunden im Gotteshause“ von unserm verehrl. Mitgliede dem Past. Pr. Klemm in Zittau herausgeg. Predigten (Zittau, Schöpfische Buchh. 1835. VI und 236 S. 8. (n. 1 Thl.) Fließende, edle und blühende Sprache und klare, textgemäße Anordung und Ausführung der einzelnen Theile wird diesen Vorträgen nachgerühmt. (S. die Anzeige dies. Schrift in unserem Magazin.)

Die allgem. Hallische Liter. Z. (Ergänzungsbl. Nr. 83. S. 663.) erklärt sich beifällig über des Hrn. Direct. Lindemann's Schrift: „Die wichtigsten Mängel des Gelehrtenschulwesens ꝛc.“ und rühmt daran, daß zum Theil bedeutende Mängel des Gelehrtenschulwesens mit Freimüthigkeit und Anstande darin besprochen werden. (Vergl. unser Magaz. I. 251 v. d. J.)

In der prakt. Predigerzeitung Nr. 75 v. d. J. hat der Past. Prim. Klemm aus Zittau „Worte bei der Ordinationsfeier, Verpflichtung und Einweisung des Pfarrers L. zu W.“ mitgetheilt, welche unter dem vielen Mittelgute,

womit die genannte Zeitschrift angefüllt wird, sich sehr vortheilhaft auszeichnen und eine ehrenvolle Erwähnung in diesen Blättern wohl verdienen.

M. Chr. J. Herzog, Prof. eloq. gab zu Gera folgendes Programm heraus: **Ad solennia in illustri Rutheneo die II. Jan. a. 1835. — celebranda — invitat — Inest M. Tulli Ciceronis Orationis in Crispum Salustium denuo castigatae et emendatae specimen. Observationum Partic. VII.** 20. S. 4.

Das Morgenblatt (Lit. Bl. Nr. 48. 49.) hat sich begnügt von den „**Tutti Frutti**“ 3—5 Bd. eine Relation und Auszüge zu geben und diesen gelegentlich einiges Lob unterzustreuen. Des Fürsten von Pückler-Muskau Gartenwerk: „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, verbunden mit der Beschreibung ihrer praktischen Anwendung in Muskau. Mit 44 Ansichten u. 4 Grundplänen. Stuttgart 1834.“ bekommt ebendaselbst den vollen Preis zuertheilt. „Dieses Gartenwerk wird für ewige Zeiten zu den klassischen gehören“ spricht Recensent. In dem „literarischen Zodiacus“ finden wir von demselben erlauchten Verfasser einen sehr unterhaltenden und in der, aus den Briefen eines Verstorbenen hinreichend bekannten, geistreichen Manier geschriebenen, Paris den 20. Aug. 1834 datirten, Brief, unter der Ueberschrift: Ein Besuch bei Louis Philipp und in den Pariser Salons. Von den **Tutti Frutti** wird eine neue Auflage gedruckt.

Herr Ludolf Wienbarg, Verfasser der ästhetischen Feldzüge, hat in seinem Büchlein: „Zur neuesten Literatur“ (Mannheim, 1835.) dem Fürsten Pückler gleich nach Göthe und der Weltliteratur einen Abschnitt gewidmet.

Nach der Vorklage, daß, wer Leopold Schefern als Novellendichter kenne, vielleicht nicht allzu willfährig seyn dürfte, ihn für den historischen Roman für berufen zu halten," und daß bei den Deutschen überhaupt der historische Roman noch keine Norm gewonnen habe, wird „Die Gräfin Ulfeld oder die vier und zwanzig Königskinder" (Berlin, 1834. 2 Bde. 288 und 216 S. kl. 8.) in Theodor Mundts literar. Zodiacus S. 479 ff. besprochen und belobt." Die Situationen sind meisterhaft gedacht, angelegt und durchgeführt. Sie gehören als einzelne Scenen zu dem Schönsten in der deutschen Romanpoesie." Desselben Verfassers „Neue Novellen" 4r Bd. 1. der Nabob. 2. Galate. (Leipzig, 1835. 370 S. 8. (2 Thl.) erhielten in Gersdorfs Repertorium 6r Bd. S. 179 (Nr. 2793.) ein wohlverdientes Lob. Sie rechtfertigten, heißt es dort, die Stellung, welche unser genialer Landsmann nicht unter, sonder über den Tagesschriftstellern einnimmt, durch die Stoffe, die er tiefer, als gewöhnlich geschieht, aus dem Leben schöpft, durch die anscheinend nur skizzirende und doch sehr individualisirende Behandlung der Charaktere, durch glückliche überraschende Situationen und den verborgenen sittlichen Ernst, der sich wie ein Kern zuletzt aus der Umhüllung gelöst darbietet.

Der Consistorial- und Schulrath Dr. Gottlieb Mohnike in Stralsund, Mitglied der D. L. Ges. d. W., hat eine in dem dasigen literarisch-geselligen Vereine gehaltene Vorlesung: „Snorre Sturlason und seine Beschreibung der Entdeckungsreisen der Normannen nach Amerika im zehnten Jahrhunderte" in den liter. und kritischen Blättern der Börsen-Halle Nr. 1063. S. 622 ff. dem größeren Publikum mitgetheilt. In der Einleitung rühmt der gelehrte Verfasser Snorre's Heimskringla als ein Geschichtswerk, „ das den größten Erzeugnissen der historischen Literatur aller Zeiten

an die Seite gesetzt zu werden verdient*)", er kommt dann auf die so höchst interessante Olaf Tryggwesons Saga. Nachdem er die verschiedenen Meinungen der Gelehrten, namentlich des Torfäus, Robertson, Schlözer, Adelung, Reinhold und George Forster, über denjenigen Theil der Sage, welcher mit dem 104. Cap. beginnt und von der Entdeckung des „Weinlandes" handelt, angeführt und beleuchtet hat; theilt er von da an eine wörtliche Uebersetzung dieses Theils der Heimskringla mit. Daß das „Weinland" wohin Leif und Thorwald fuhren, die Nordküste Neu-Foundlands gewesen sey, nimmt er als ausgemacht an und führt zum Schlusse noch eine höchst merkwürdige Erzählung aus der Eyrbyggiasaga an. Nach dieser sind Nordlandsfahrer im ersten Viertheil des elften Jahrhunderts schon auf eine der azorischen oder der westindischen Inseln gekommen, und haben dort einen Normann gefunden, der sich, ein ehrwürdiger Greis, als Herrscher des rohen Volks benimmt. — Die ganze Vorlesung ist sehr anziehend.

Zwei sehr zierlich gedruckte Büchlein, nehmlich Joseph von Hammers schönes Neujahrsgeschenk: Samachschari's goldene Halsbänder, mit dem arabischen Urtexte und einer eignen deutschen Uebersetzung von diesem ersten unserer Orientalisten herausgegeben, und dessen: „Gúl und Búlbúl, das ist: Rose und Nachtigall, türkisch herausgegeben und deutsch übersetzt," werden auch in den Göttingischen gel. Anzeigen (St. 98. S. 969 ff.) lobend und preisend besprochen, wie sie es verdienen. Nur wird von dem letzten Buche gesagt, daß durch völlig sichere Beherrschung des Stoffes der arabischen Sprache die Uebersetzung noch treuer, zusammenhängender, heller, dem Anfänger empfehlbarer hätte werden müssen als sie geworden ist.

---

*) Von diesem Werke erhielten wir in dies. Jahre durch den gelehrten Dr. Ferd. Wachter in Jena den ersten Band einer Uebersetzung mit Erläuterungen unter dem Titel: Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) ꝛc. Lpz. 1835. CCLXXX u. 248 S. gr. 8.

Auf desselben verehrl. Mitgliedes d. D. L. Ges. der W. Geschichte des osmanischen Reichs (Zweite verbess. Ausgabe. 6. bis 12. Lieferung. Pesth, 1834.) wird im Lit. Bl. zum Morgenblatte Nr. 57. mit wenigen lobenden Worten aufmerksam gemacht. Dieses vortreffliche aus bisher unbekannten Quellen geschriebene Geschichtswerk dessen Subscriptionspreis nur 10 Thlr. beträgt, ist jedem Freunde der Geschichte angelegentlichst zu empfehlen.

Die schlesischen Provinzialblätter, in der lit. Beilage Nr. 211. ff., heben unter 28 dort recensirten dramatischen Schriften das Trauerspiel „Rosamunde" unseres Landsmannes Fr. von Uechtritz, „eines Dichters, der bei seinem Auftreten viel Aufsehn erregt hat" als die bedeutendste hervor. Die Ausarbeitung mancher Einzelheiten wird als vortrefflich, die Sprache als meisterhaft gerühmt; jedoch sey an dem Werke auch viel Krankes, das an die Müllnersche Zeit erinnere.

Von des verstorbenen Schulcollegen K. F. Bergmanns in Görlitz Schrift: „Gymnasium und Bürgerschule in ihrem Verhältniß zu einander ꝛc., Görlitz 1833. 8." steht eine kurze Anzeige in der Allg. Schulzeitung. Nr. 110. S. 888, worin gesagt wird, daß der Verf. mit Sachkenntniß und Erfahrung gesprochen, wiewohl nicht eben etwas Neues aufgestellt habe.

In der Löfflerschen Buchhandlung zu Stralsund erschienen schon im Jahre 1833 sechs vortreffliche Schulreden des schwedischen Bischofs und gefeierten Dichters Dr. Esaias Tegnér in einer deutschen Uebersetzung unseres Mitglieds des Prof. Dr. Gottlieb Mohnike, von welchen die Allgem. Schulzeitung 1835. Nr. 158. eine mit vielen Auszügen durchwebte rühmende Recension mittheilt.

X.

Miscellen.

Dingeier und Wahleier. An mehreren Orten der Niederlausitz gehen jährlich an Ostern die Kinder zu ihren Pathen, um ein Geschenk, die Kicke genannt, sich geben zu lassen. Es besteht gewöhnlich aus drei buntgefärbten, hartgekochten Eiern, welche Dingeier heißen, aus drei gewöhnlichen Fastenbrezeln, einer geflochtenen Semmel, einem Pfefferkuchen und etwas Beliebigen, zur Kleidung gehörigen. Dies Geschenk holt sich das Pathchen, bis es 10 Jahr alt ist, alle erste Osterfeiertage und bedankt sich niemals. Wenn es sich bedankt, so ist dies ein Zeichen, daß es nun nicht mehr kommen wird. Das Jahr darauf müssen nun die Pathen dem Kinde, das sich bedankte, oder in der Volkssprache, das abgedankt hat, die Dingeier oder Kicke, mit noch einem Geldgeschenke vermehrt, noch einmal ins Haus schicken, und dann ist's vorbei. Es können diese Dingeier, bei Menge der Pathen, eine lästige Ausgabe werden. — Die Wahlei ist eine dreieckige Erdvertiefung, die der Dorfjugend am Osterfeste zum angenehmsten Spiele mit hartgesottenen bunten Eiern dient. Oben, am schmalen Ende ist sie der Oberfläche des Erdbodens gleich und senkt sich dann allmählig nach unten zu, bis zur Tiefe von einem Fuß. Die ganze Grundfläche ist eben und platt, damit die oben angesetzten Eier ohne Anstoß und Hinderniß hinablaufen können. Soll gespielt werden, so stellt ein Mitglied der jugendlichen oder meist erwachsenen Spielgesellschaft seinen Fuß (in Böhmen, wo dieses Spiel auch ist, ein Bretchen) vor die Wahlei hin. Alle setzen ein Ei an den Fuß. Wird dieser endlich schnell gehoben, so rollen alle Eier hinab. Wessen Ei nun zunächst am rechten Winkel stehen bleibt, der ist der erste; die übrigen

folgen diesem in der Reihe, in welcher ihre Eier stehen geblieben sind; alle hinabgelaufenen Eier bleiben so stehen. Hierauf beginnt der erste mit einem beliebigen Ei, das er oben ansetzt und hinunterlaufen läßt. Wessen Ei nun von dem seinigen beim Hinunterkommen getroffen wird, der hat es gewonnen. So lange sein Ei trifft, so lange wiederholt er das Hinunterlassen desselben; fehlt er, so kommt der Folgende daran u. s. f. Wer sein Ei verlor, darf nicht eher ein anderes an eine beliebige Stelle des untern tiefen Randes setzen, bis er selbst gewahleit hat. Ab- und zutreten können Mitspieler zu jeder Zeit. Manche können durch geschickte Wahl des Eies, durch geschicktes Zielen und Ansetzen die ganze Wahlei fast auf einmal ausräumen. Daher tragen Manche ganze Taschen voll Eier heim. P.

Daß das Dorf Nieder-Neundorf der Stadt Görlitz vor dem Pönfalle, wie S. 9 des Lauf. Magazins angegeben worden, gehört haben soll, ist unrichtig, und zwar:

Die hiesigen Schöppenbücher gehen von 1513 an, von 1512 bis 1544 hat NNeundorf Otto v. Nostitz besessen. Von 1544—54 ist dessen Frau, Anna v. Rabenau, regierende Frau gewesen; doch hat sich solche, obgleich ihr Sohn, Hieronymus v. Nostitz (welcher zugleich Hauptmann von Görlitz gewesen) das Gut 1554 übernahm, die frauliche Wirthschaft bis zu ihrem Tode, der 1569 erfolgte, vorbehalten. —

Ebendaselbst heißt es von der Stadt Lauban: sie hätte Bienitz und Neundorf besessen.

In der Ober-Lausitz Pr. Antheils sind wohl nur vier Oerter, welche Neundorf heißen, und zwar:

Ober- und Nieder-Neundorf,
Sohr-Neundorf und
Klein-Neundorf;

da nun erstere beide Oerter eigene Besitzer haben, Sohrneundorf aber der Stadt Görlitz gehört, so müßte es letzteres

seyn, welches aber nicht gut glaublich ist. Es giebt zwar noch ein Klein-Neundorf, etwa $2\frac{1}{2}$ Stunden von Lauban entfernt, allein dies ist schlesisch, und darinnen hatten die Städte keinen Besitz. Sch.

Ueber ein Paar unbekannte Künstler zu Kamenz.

Wenn gleich folgende Namen — so viel uns bekannt — in keinem Künstlerlexicon aufzufinden sind, und wenn schon die Geschicklichkeit in ihrer Kunst nicht mit der eines Holbein, Albrecht Dürer, Lukas Cranach u. a. in Vergleich gestellt werden kann; so verdienen sie doch wegen des in ihren Werken angewendeten Fleißes und dem Bestreben, die dürerische und cranachische Manier sich anzueignen, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen zu werden, daher man es für Pflicht hält, dasjenige, was man von ihnen und über sie hat auffinden können, der Vergessenheit zu entreißen und in diesen Blättern mitzutheilen.

Andreas Dreßler wurde im Jahre 1530 zu Kamenz geboren, und starb daselbst 1604 am 8. Oct. Von ihm befinden sich mehrere Schildereien und Epitaphien in der Hauptkirche, wo die grau in grau gearbeiteten Gemälde an der Kanzel, welche die Chiffre (welche Unkundige für Albrecht Dürer dollmetschen) seine Arbeit sind. Sein Grabmal, welches sich an den Militairstellen in gedachter Kirche erhebt, enthält ebenfalls Gemälde von seiner Arbeit und stellt Folgendes dar.

Dessen Einfassung ist nach dem Geschmack damaliger Zeit von dem beliebten Holzschnitzwerk, jedoch nur mittelmäßig, hat vom Zahne der Zeit viel gelitten, und zeigt links dem Beschauer die Sanftmuth und rechts die Geduld, in Figur. Oben im ersten Felde ist von des Meisters Hand

die Taufe Christi nach dem Hagiograph. Höhe 1 Elle 4 Zoll, Breite 1 Elle 2 Zoll. Im zweiten Felde zeigen sich links vier Männer in ganzer Figur, wovon der am rechten Flügel stehende, weißbehaart, wahrscheinlich der Künstler selbst ist, unter diesen vieren gewahrt man drei Enkel. Rechts zeigen sich dem Beschauenden fünf Frauenzimmer, unter denen ebenfalls drei Enkel des Stammvaters stehen, sämmtliche sind im Kostüm des Zeitalters dargestellt. Ganz unten befindet sich das Wappen, welches im rothen Felde drei weiße Figuren von gegenwärtiger Form: (Malerpaletten können es wohl schwerlich seyn) enthält. Ueber dem Schilde steht ein geschlossener Helm, über welchem sich eine fünfspitzige Krone, aus der ein rothgekleideter bartloser Mann, welchen zwei Hirschgeweihe umschließen, hervorgeht, erhebt. Sämmtliche seine Arbeiten sind mit Wasserfarben, die Gemälde an der Kanzel grau in grau gemalt.

Der zweite Künstler heißt C. G. Glymann, von dessen Lebensumständen weiter nichts aufzufinden, als daß er ein geborner Kamenzer ist. Er ist weniger gediegen als Dreßler.

Einige Fleischstücke, die sich im Besitz einiger Bürger in Kamenz befinden, zeigen eben nicht von besonderem Geschmack, sie sind roh und beschwichtigen keineswegs den Ekel, welcher bei Stücken der Art, selbst von tüchtiger Meister Hand, dabei obwaltet.

Zwei Gemälde auf Holz in Oel, deren Höhe 1 Elle 2 Zoll, die Breite aber $\frac{1}{2}$ beträgt, von ihm (nicht von Dreßler, dessen Manier es gar nicht ist) befinden sich in der Katechismus-Kirche zu Kamenz.

Das eine stellt den Welterlöser am Kreutz vor — unten das Lamm mit der Siegesfahne — rechts dem Beschauenden, Tod und Teufel, welche von Jesu zertreten

werden, und links zeigt der Heiland einem Armen seinen bittern Tod am Kreuze. Links liest man die Schrift: Röm. 3, 4. Auf daß du gerecht seyst ꝛc., unter dem Kreuze: Joh. 1, Siehe, das ist Gottes Lamm ꝛc. Links: 1. Petri 1, 2. Durch die Heiligung des Geistes ꝛc. Rechts: 1. Kor. 15. Der Tod ist verschlungen ꝛc. Oben auf dem Berge im Hintergrunde gewahrt man ein Frauenzimmer mit der Unterschrift: Siehe eine Jungfrau ist ꝛc., zu ihr schwebt ein Engel nieder. — Etwas rechts steigt der Heiland gen Himmel.

Das andere zeigt oben Gott in Wolken, links auf einem Berge steht Adam und Eva unterm Baum des Erkenntnissis des Guten und Bösen. Rechts ein nackender Mensch — vielleicht Adam, — welchen der Tod in Begleitung des Teufels, mit einer Picke forttreibt; hinter ihnen zeigt sich Moses, ein Hoherpriester, — vielleicht Aaron — Pharisäer und Levit, im Hintergrunde auf einem Berge findet sich das Lager der Israeliten, worinnen die eherne Schlange.

Rechts liest man die Wgrte: „Durch's Gesetz kommt die Erkenntniß der Sünde ꝛc., unterm Tode: Die Sünde ꝛc. Röm. 12 u. 13. Links: Sie sind allzumal Sünder ꝛc. Röm. 3. Oben, beim Baum: Es wird offenbaret Gottes Zorn vom Himmel über aller Menschen gottlos Wesen und Unrecht. —

Die Zeichnung auf diesen Gemälden ist, außer in den kleinen Figuren, so ziemlich richtig; das Knochengerippe, der Tod — nicht, wie die Alten denselben gebildet; sondern wie man ihn auf den Leichensteinen auf unsern Friedhöfen gewahrt. Die Manier ist kalt und trocken.

Besser, als auf nur erwähnten Gemälden sind zwei auf hiesiger Bibliothek befindliche Portraits von gedachten Meisters Hand, von welchen das eine eine Dame mit der Unterschrift:

M. J. v. L. aetatis 25 et depinxit Glymann Camitio Lus. 1545.

Das andere ist das Bildniß von Adrian Albin mit den darunter befindlichen Worten:

Adrianus Albinus Lauban. natus 1513. Concil. et Cancellar. Elect. Brandenburg. et Pacificat. Passau. mort. 1590. C. G. Glymann pinx.

Die Manier, welche dieser Künstler sich in seinen Arbeiten angeeignet hat, ist die von Lukas Cranach; doch ist man — indem man dieses sagt — keinesweges gemeint, ihn mit diesem Meister in engen Vergleich zu stellen. Sonst sind sie nicht übel, und wenn man gleich die Originale nicht gekannt hat, so raunt uns doch das Gefühl die Behandlung beurtheilend — wie Fernow sagt — ins Ohr: daß sie getroffen seyn müssen.

Das dritte daselbst befindliche Portrait, welches zwar mit seinem Namen nicht versehen, doch ganz nach seiner Art und Weise behandelt ist, stellt den bekannten Jakob Böhme aus Altseidenberg vor, wobei wir nur noch bemerken, daß dieses Bild keinesweges das lange Zeit hindurch für ein Original gehaltenes Stück, sondern eine — wahrscheinlich von Glymanns Pinsel — wohlgelungene Kopie sey.

Kamenz. H. Gräve.

Ein kleiner Nachtrag über das Sprichwort: „Hunde führen bis Bautzen."

(Zu S. 610. des IV. Hefts 1834 des N. Lauf. Magazins.)

Daß die Strafe des Hundetragens oder Hundeführens für diejenigen vom Adel, welche während Abwesenheit des Landesherrn Unruhen anzeddelten und den Landesfrieden brachen, bestimmt war, ist bekannt; allein, daß die Jagdrüden allemal bis nach Budissin geführt werden mußten — welcher Weg den gekrönten Häuptern von ihrer Residenz an, bis zu dieser Stadt, wohl etwas zu weit, und vorzüglich in damaligen Zeiten unbequem und beschwer-

lich gewesen und die auf kaiserliche Kosten zu reichende Azung — wenn sie auch nur in einer Ritterzehrung von Brod und statt des Weins in Wasser bestanden hätte — immer hoch genug gekommen seyn würde, auch (so viel mir bewußt) zu Karl des Großen Zeiten, von wo an man die ersten Spuren dieser Strafe finden will, Budissin noch nicht erbaut war, — möchte wohl nicht zu beweisen seyn. Daß übrigens aber ein oder mehrere Male unter der Regierung der böhmischen Könige, oder der polnischen Herrschaft einige dergleichen Unruhstifter, mit dieser Strafe sind angesehen und wie Rüdenbuben, bis an diesen Ort, wenn es ihren Herrschern beliebt hat, einmal in dieser Gegend ein Jagdvergnügen sich zu verschaffen, die Hunde von dem etwas nähern Prag, oder Warschau dahin führen mußten, will man, nach dem damals herrschenden Zeitgeiste, eben nicht platterdings in's Läugnen stellen. Uebrigens war gedachte Strafe allgemein, wie aus Folgenden des Sabinus erhellt:

Mos antiquus erat, qui publica commoda pacis
Caesare turbasset, bello gerente foras,
Totius imperii regni spectante senatu
Canis vt impositi corpore ferret onus.

Sonst bestimmt Karl V. im 128. Art. des p. H. G. O. zur Strafe der Landfriedensbrecher das Schwert, den Flüchtlingen erkennt sie die Confiscation ihrer Güter, Entnehmung ihrer Rechte und Privilegien (Const. pac. publ. an. 1495. Tit. III.) und den Obrigkeiten, die das Verbrechen nicht anzeigten, die Strafe von 2000 Mark Goldes (Const. pac. an. 1495. Tit. VIII.) S. Heinr. Meibom. de κυνοφορια. Helmst. 1661.

Kamenz. H. Gräve.

Etwas über die Spitznamen der Sechsstädte in der Oberlausitz.

Joachim Graf von Schlick fällte bekanntlich über die Gemüthsneigungen der Bewohner der Sechsstädte im J. 1562 an Kaiser Maximilian II. Tafel eben kein sonderlich günstiges Urtheil, welches der damalige berühmte Jurist und Kammerprocurator D. Hieronymus Treutler in folgenden Hexameter:

„Aulicus, Astutus, Miser, Aegon, Bosque, Superbus“

mit jedem Worte die Eigenschaft eines Sechsstädters andeuten wollend, brachte. Wogegen sich aber Marsmann in seiner Inauguraldisputation: de Syndicis. Giessae Hassorum. Cap. IV. §. 41 p. 46 weit artiger ausdrückt, indem er die Wohlthätigkeit der Budissiner, der Görlitzer Ernst, der Zittauer Bildung, der Laubaner Betriebsamkeit, der Kamenzer Gastfreundschaft und der Löbauer Sparsamkeit rühmt. Ein Unbekannter hingegen schreibt den Budissinern Ernst, Freigebigkeit den Görlitzern, Bildung den Zittauern, Trinklust den Laubanern, Scharfblick den Kamenzern und Sparsamkeit den Löbauern zu.

Eine genaue Untersuchung über das Wahre, oder Unwahre dieser Angaben, welches vielleicht mehr oder weniger auf die damaligen, als gegenwärtigen Zeiten im Allgemeinen gepaßt haben mag, würde, da sie wohl zu weit führen möchte, hier nicht ganz an ihrem Platze stehen, indem wir uns einzig und allein mit den, gedachten Städten beigelegten Spitz- oder Spottnamen beschäftigen wollen.

Eingänglich erlaubt man sich nur diese Bemerkung, wie zu jener Zeit, in welcher jene Spottnamen auf die Städte in Gang kamen, es der Zeitgeist mit sich brachte,

jedes Ereigniß seiner Laune Preis zu geben und durch Verse, Gemälde (S. Brunquell diss. de injuria picta) oder Beinamen, ihm eine kürzere, oder längere Dauer zu verschaffen. Denn so wurden z. B. die zwischen den Zittauern und Görlitzern wegen Bier- und Viehentnehmung Statt gefundenen Händel, gleich einem Bänkelsängerliede, abgesungen. Mylius theilt in seinen Annalen ein in dieser Hinsicht auf die Görlitzer gefertigtes Pritschmeisterlied in deutschen Reimen mit, und Manlius merkt jenes bei eben dieser Gelegenheit auf die Zittauer gefertigte bekannte Epigramm an:

Impie tu nuper laetatus Zittauiensis
Abstuleris crassos quod mala furta boues,
Caci vaccilegi sectatus turpia facta
Caci nunc merito facta pudenda feres.

Ja, da Kaspar Weber ein ähnliches Spottgedichte auf die Sechsstädte, so er von dem Kannengießer Hans Teschner gelernt, öffentlich absang, erhielt er dafür den Staupenschlag. Hohe und niedere Personen, geistlich und weltlichen Standes wurden — wovon das sogenannte Buch: liber pasquillorum, eine Menge Beweise liefert — in gebundener und ungebundener Rede angegriffen, Nationen mit Ekelnamen belegt, oder mit mehr oder weniger witzigen Schildereien — ut ita dicamus — zur Bank gehauen ꝛc.

Aus jenen Zeiträumen schreiben sich nun auch folgende Spitznamen, welche den Bewohnern der Sechsstädte beigelegt wurden, her.

1) Bautzner Träbersäcke, — Luchsstecher, — Katzenfänger.
2) Görlitzer Wendehüte, — Wendeheade.
3) Zittauer Kühtreiber.
4) Laubaner Zwiebelfresser.

5) Kamenzer Riecher, — Schnüffler.
6) Löbauer Krautmaler.

Jetzt nur so viel, als man über den Ursprung dieser Namen, theils aus der Geschichte, theils aus Traditionen mitzutheilen vermag.

Den Budissinern wurde der Name Träbersäcke wahrscheinlich dieserwegen beigelegt, weil in frühern Zeiten der Bierurbar daselbst äußerst schwunghaft betrieben wurde, und das Budissiner Bier, wegen seiner Stärke und Kraft den Namen Klotzmilch erhielt. — Der Name Luchsstecher schreibt sich aber daher, weil im Jahre 1621 in der großen Mühle daselbst in einem Gewölbe ein Luchs von einigen budissiner Bürgern gefangen worden, welches aber, nach einiger Spottvögel Meinung, blos eine große Katze gewesen seyn soll. Uebrigens findet man diesen Luchs — schlecht in Oel gemalt — noch hier und dort in manchen Häusern dieser Stadt aufgestellt.

Die Görlitzer erhielten den Beinamen Wendehüte oder Wendeheade, weil man den ehrlichen Görlitzern damals einen sehr schwankenden, unbestimmten Charakter und ein Achseltragen Schuld gab*), so daß sie sich gleich einem Hute nach jedem Windstoße drehten und den Wetterfahnen glichen, oder zu Folge des Schlusses in jenem Spottgedichte (von welchem gleich ein Mehreres).

Die görletzen sein Alle wende Hötte!

welches so viel sagen will: „Die Görlitzer sind alle wendische Heade**) d. h. tückische, starrmüthige Köpfe, wie sie

---

*) Görlitz war — wie aus Großers Merkwürdigkeiten der beiden Markgrafthümer ꝛc., 2ter Theil. S. 19 ff. erhellt, — im Geruch der Heterodoxie, daher es denn nicht unwahrscheinlich ist, daß seinen Bewohnern jener Spottname schon aus diesem Grunde beigegeben worden.

**) Head aus dem Englischen head, wahrscheinlich ursprünglich ein ächt deutsches Wurzelwort, welches sich noch in dem in der gemeinen Mundart üblichen: Krauthead — Headkissen ꝛc. erhalten hat.

die Wenden haben, welchen man in jenen Zeiten eine eigne Starrsinnigkeit und Halsstarrigkeit beilegte und einem Teutschen nicht ärger nahe treten zu können glaubte, als wenn man ihn mit einem Wenden verglich und ihm die Eigenschaften dieser gegen Recht und Billigkeit unterdrückten Nation beilegte.

Die Zittauer bekamen den Namen Kühttreiber*) aus dem Grunde, weil die Görlitzer aus manchen vorhergegangenen Ursachen **) die Einbringung des zittauer Biers in ihren Gerichtsbezirk nicht gestatten wollten, daher denn auch im Jahre 1491 den Zittauern von der ausgeschickten görlitzer Mannschaft, am sogenannten Läusehübel die Biergefäße zerschlagen wurden, worüber denn Erstere ergrimmt, Letzteren einen Fehdebrief zusandten und ihre Feindseligkeiten damit begonnen, daß sie aus Wendischossig und andern Ortschaften das Vieh wegtrieben.***)

Den Laubanern wurde der Name Zwiebelfresser dieserwegen beigelegt, weil in der Umgegend dieser Stadt

---

*) Einer Tradition zufolge nahm ich in einem frühern Aufsatz: „Ueber die Kamenzer Nasen" (s. Abendzeitung Nr. 63. Mittwoch am 14. März 1821.) die Abstammung dieses Beinamens von der in damaligen Zeiten in Zittau und dessen Umgegend betriebenen Viehzucht an, schenke aber gegenwärtiger Angabe — als ächt geschichtlich — meinen vollkommenen Beifall.

**) Ausführlichere Nachricht über dieses Vorgangs Ursprung giebt Großer i. a. B. 1ster Theil. S. 155.

***) S. Großers a. B. a. g. O. S. 156 und lausitz. Monatsschrift von Dr. Pescheck, Mai Stück 1791, Nr. 2 S. 134 unter dem Titel: Wie die Zittauer den Görlitzern die Viehställe beraubet, woselbst sich auch außer der Erzählung der ganzen Begebenheit das Gedicht unter der Ueberschrift: „Anno 1491 Jahres haben die Zittauer den gerlitzen die kühe genohmen. wie ferner lautet." befindet, welches — um nicht aufgewärmten Kohl vorzusetzen — hier weggelassen worden. S. Carpzov Schauplatz der Sechsstadt Zittau. S. 200.

Feldfrüchte und Gemüse vornämlich erzeugt und vorzüglich viel Zwiebeln erbaut und in die benachbarten Ortschaften verführt wurden.

Der Kamenzer Zuname: Riecher oder Schnüffler, auch kamenzer Nasen, leitet sich aus Folgendem her: Anfangs des dreißigjährigen Krieges gehörte Kamenz auch unter die Anhänger König Friedrichs von der Pfalz, und Kurfürst Johann George I. erhielt im Jahre 1620 mit Uebernahme des Reichsgeneralats gegen die Böhmen Auftrag vom Kaiser: Schlesien und die Lausitz wiederum zum Gehorsam zu bringen.

Kamenz war eben zu der Zeit, als der Kurfürst mit seinem Heere vorrückte, von des gefeierten Kriegers, des ritterlichen Grafens, Peter Ernst von Mansfelds, Söldnern besetzt, deren Anführer, nicht beseelt von seines Obern kriegerischem und beharrlichem Geiste — zum Glücke für die Stadt — selbige, auf alle Gegenwehr verzichtend, verließ, worauf denn sogleich Abgeordnete dieser Stadt, gewitzigt durch das die Bautzner betroffene Schicksal, *) sich nach Bischofswerda, wo sich der Kurfürst aufhielt, begaben, um ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu übergeben, und Schonung zu erflehen.

Als der Kurfürst die Abgeordneten erblickte, sagte er freundlich lächelnd: „Ha, ha, die haben's gerochen!" Die-

*) S. Eigentlicher Verlauf, was sich mit Bautzen und dem Kurfürsten von Sachsen vom Anfange der Belagerung ergeben. 1620. 4. pl. 2. — Bericht von Eroberung der Stadt Bautzen. 1620. 4. pl. 1. — Jakob Vogels poet. germ. bautzner Sturm 1620. L. 1622. 8. pl. 5. — Neue Zeitung, wahrhaftiger, gründlicher und eigentlicher Bericht alles dessen, was sich vor und in der Stadt Bautzen bei wehrender Belagerung und Eroberung Denkwürdiges zugetragen und begeben hat. 1620. 4. pl. 2. — Wahrhaftig neue Zeitung von Eroberung der Stadt Budissin. 1620. 4. pl. 1.

ses nun wurde sodann sprichwörtlich, so, daß man von demjenigen, welcher eine Unannehmlichkeit im Voraus bemerkt und sie abzuwenden bemüht ist, noch gegenwärtig sagt: „Der hat es gerochen!" oder „der hat eine kamenzer Nase."

Daß übrigens den biedern Kamenzern ihre schnelle Sinnesänderung und baldige Uebergabe an den Kurfürsten von Vielen in damaliger Zeit nicht zum Besten ausgelegt worden ist, beweißt die Schrift unter dem Titel:

„Verweiß, daß sich Camitz sobald an Chur-Sachsen ergeben." 1620. 4.

und die dadurch nothwendig veranlaßte Entschuldigung: „Verantwortungsschreiben hierauf." 1620. 4.

Endlich schreibt sich die Löbauer Spitzname: „Krautmaler" zu Folge einer schriftlichen Nachricht von folgender Begebenheit her:

Als im Junius 1632, siebenhundert Mann Oestreicher unter den Befehlen des General Maradas an diesem Orte lagen, hatten Mehrere derselben — denn zu jener Zeit soll es mancherlei Lecker unter diesen Truppen gegeben haben — obschon zur ungewöhnlichen Zeit, Gelüste nach Kraut, und wurden, da man es ihnen nicht füglich schaffen konnte, ungestüm, wobei denn die Bürger gesprächsweise äußerten: „Wie sie ihnen kein Kraut malen könnten!" welches denn nachher — um der Bewohner große Armuth, oder große Sparsamkeit (frugalitas) anzuzeigen, vermöge welcher sie selbst ein so gewöhnliches Gerichte — uneingedenk des Verses:

At nos exiguum de paupere carpsimus horto,
Rubra quod appositum testa ministrat olus!

entweder nicht verschaffen konnten, oder wollten, sprichwörtlich wurde.

H. Gräve.

Die meisten Schullehrerstellen in der Niederlausitz sind schlecht dotirt. Einer in F** hat jährlich nur 36 Thlr. Wie sollen nun aber Männer mit Lust und Eifer ihr Werk treiben, und wie können die Kinder bei so armseligen Umständen ihrer Lehrer, an Geist und Herz gewinnen? Schlecht besoldete Schullehrer werden durch Nahrungssorgen verkümmert, und erhalten keinen Sporn zur fleißigen Führung ihres Amtes. Im Niedersächsischen sagt man: „Die Kühe milchen durch den Hals!" Gr.

Im Jahre 1640 ward in Niemitzsch bei Guben Salomon Lisko geboren. Wer sein Vater gewesen ist, kann nicht ermittelt werden. In der Folge nannte sich Lisko Liscovius, studirte Theologie, und ward sogar Magister. Die Geschichte sagt, daß er 1689 als Diakonus in Wurzen gestorben sey. Er schrieb ein Buch unter dem sonderbaren Titel: „Christlichen Frauenzimmers geistlicher Tugendspiegel." Auch dichtete er das Lied: „Schatz über alle Schätze u. s. w." Ob die noch jetzt lebende Familie Lisko im Niemitzscher Kirchspiel von jener alten Familie abstammt, ist unbekannt. Gr.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die Bibel allgemein verbreitet wird. Die Hauptbibelgesellschaft in Berlin hat seit 17 Jahren 112,556 Bibeln und 87,116 neue Testamente vertheilt. Ihre Töchtergesellschaften haben über 330,000 Exemplare der heil. Schrift ausgegeben. — Die brittische Bibelgesellschaft hat seit einem Vierteljahrhundert in Allem 6,035,947 theils Bibeln, theils Neue Testamente abgesetzt. — In Guben sorgt der Diak. Scheindienst für die Verbreitung der Bibel, und sammelt die hierzu erforderlichen Beiträge. Gr.

In den meisten Niederlaus. Kirchen ist das Kirchenvermögen äußerst gering. Soll etwas reparirt, oder

gar neu gebaut werden, so muß man zur Kirchengemeine seine Zuflucht nehmen, wodurch viel Unzufriedenheit erregt wird. Die Haupturſache dieſes Uebelſtandes ſind unfehlbar: der Mangel des frommen Sinns für religiöſe Inſtitute; man vermacht den Kirchen keine Legate mehr. Sodann wird das Kirchenvermögen ſchlecht verwaltet. Man bezahlt die Fegung der Eſſen in den geiſtlichen Gebäuden, die Koſten der Schul- und Kirchenviſitationen, das jährliche Brandkaſſengeld, das Stellerlohn der Thurmuhren u. ſ. f. aus der Kirchenkaſſe, welche Ausgaben eigentlich der Kirchengemeine zuſtehn. Gr.

In der Niederlauſitz bezieht kein Prediger einen fixen Gehalt. Viel ſpricht man über die Vortheile dieſer Fixirung, aber wenn man alles reiflich erwägt, ſo möchte man in die Sprache derer einſtimmen, die die Accidentien und Gebühren der Prediger auf folgende Art vertheidigen: die Abſchaffung dieſer Gebühren iſt ſchwierig, unrechtmäßig, da ſie dem Prediger Etwas entzieht; unzweckmäßig, weil manche Prediger davon leben; ſie werden meiſt für eine beſonders verlangte Mühwaltung entrichtet; es läßt ſich kein gehöriger Erſatz dafür ermitteln; was der gemeine Mann nicht bezahlt, das achtet er nicht. Gr.

Man ſagt gewöhnlich: die Ewigkeit kann Niemand enthüllen, und dieß ſpricht auch die Schrift ſelbſt; aber ein Prediger in Niemitzſch M. Joachim Golz, trug im Jahr 1619 ſeinen Zuhörern vor: „Lebt ſo, daß ihr dermaleinſt in das ewige Ehrenreich eingehen möget, **ubi erit omne bonum sine malo, verum sine falso, gloria sine invidia, gaudium sine tristitia, abundantia sine defectu, securitas sine metu, satietas sine fastidio, regnum sine termino, festum sine interpositione, dies sine noctu, vita sine morte, beatitudo sine fine.**

Gr.

Poppo in seiner Gubenschen Chronik sagt: Zu einem guten Orte gehören drei W, nämlich Wasser, Wald, Wiesen. Cober in seinen Kabinetspredigten spricht: Zu einem guten Christen gehören drei G, oder Glaube, Geduld, Gebet. Gr.

Der Kaland oder die Kalandsbrüder (Calendarii) hatten ihren Namen von dem ersten Tage des Monats (Calendae), wo sie ihre Versammlungen hielten. Auch in Guben gab es früher (1455) einen Kaland, der aber, so wie in den andern Städten, abgeschafft wurde. Die Mitglieder der Gesellschaft, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, handelten verschiedene Gegenstände ab, die in Schwärmerei ausarteten. Da sie große Schmausereien anstellten, so kamen sie in einen übeln Ruf, und man nannte die Kalands-Gesellschaft gewöhnlich die nasse Brüderschaft; kalandern aber und zechen und fettleben gebrauchte man in gleicher Bedeutung.
Gr.

Im Herbst 1834 fand man zu Niemitzsch viele heidnische Aschenkrüge (Vasen), von verschiedener Form. Eine große Todtenurne mit einem Handgriffe hatte 9 Zoll Höhe und 13 Zoll im Durchmesser, und war ganz mit Asche und Knochen angefüllt. In der bauchartigen Mitte sieht man eine Schraffirung von acht herumlaufenden Parallelstrichen. Wahrscheinlich enthält diese Urne die Ueberreste zweier oder mehrerer Personen; denn es soll nicht nur bei den Römern und Griechen, sondern auch bei den alten Germanen Sitte gewesen seyn, die Ueberreste zweier Liebenden in einem Thongefäße aufzubewahren. Von Amuletten, Armringen, Spiralen, Schmucknadeln und dergl. war nichts darin anzutreffen. Gr.

Im Jahr 1833 wurde zu Niemitzsch ein Steinchen, in der Mitte mit einer Oeffnung, in einer Urne gefunden, welches unfehlbar ein Amulet gewesen ist. Gr.

An der Schenkendorfer Grenze sieht man auf dem Niemitzscher Territorio 6—8 Erdhügel, die man für Hünengräber hält, und die näher untersucht werden sollen.

Gr.

Der heilige Hügel bei Niemitzsch, wo die Kapelle der Hidda gestanden hat, ist früher unfehlbar ein heidnischer Opferplatz gewesen; denn er sieht ganz einem Burgwalle ähnlich, da er in der Mitte eine Vertiefung mit aufgeworfenen Rändern oder Erhöhungen für die Umherstehenden hatte. Burgwälle aber waren heidnische Opferstätte. Dafür sprechen auch die beiden runden Steine, die vor einigen Jahren daselbst gefunden wurden. Sie hatten in der Mitte eine Oeffnung, und dienten unstreitig dazu, das Opferblut dadurch abzugießen. Sie waren also Opfertische, die man an mehrern andern Orten ebenfalls gefunden hat. — An solchen Orten, wo man einem Götzen geopfert hatte, erbaute man gewöhnlich christliche Kapellen und Kirchen, und so liegt auch der heilige Hügel in einem Eichenhaine, wo dergleichen Opferstätten früher gewesen sind. Gr.

Lausitzische Pastoral-Curiositäten.

Im siebenzehnten Jahrhunderte, wo der verdorbene Geschmack seinen Triumph feierte, suchte man bekanntlich Etwas darin, die Ueberschriften, Büchertitel und Predigt-Sätze so sonderbar und curios aufzustutzen, als man nur wußte und konnte. In unserem Jahrhunderte findet selbst der weniger gebildete Mensch das Abgeschmackte solcher Sonderbarkeiten leicht heraus; damals erbaute man sich daran. Andre Zeiten, andre Sitten! Wir wollen einige derglei-

chen von Predigern aus der Lausitz in Druck gegebenen Sächelchen hier mittheilen, die uns eben zur Hand sind.

Georg Beyer, Prediger zu Berthelsdorf bei Lauban (geb. 1541 zu Löwenberg in Schlesien) gab zu Budissin im J. 1608 ein Andachtsbuch heraus, das folgenden schönen Titel führte: Geistliche Schlaufhaube, mit tröstlichen Sprüchen heiliger Schrift zusammengereyhet, und mit glaubwürdigen Historien und feinen Gleichnissen zierlich gestopfet, sowohl auch mit heilsamen und geistlichen Kräutern, die zum sanften Todesschlaf wohl dienen, gefüttert.

Joh. Ernst Büttner, Consistorialrath und Oberpfarrer zu Stade (geb. zu Friedersdorf in der N. Lausitz 1648, 11. April, wo s. Vater Prediger war), ließ zu Stade 1686 in 4. eine Parentation drucken: Das glücklich zu Ende gebrachte Lebens-Einmaleins.

Christoph Cato, Primarius in Löbau, (geb. zu Sirgwitz in Schlesien 1640, 1. Jan.) vorher Pfarrer in Schönbrunn, hatte in der Gewohnheit seine Predigt-Sätze in Verse und Reim zu fassen.

Wir führen davon nur Folgendes an:

Herzlich verliebtes und schmerzlich betrübtes Vorbild, wie Aeltern sich von Herzen grämen, wenn ihre Kinder Abschied nehmen; eine Leichenpredigt.

Die aus Gottes Gnad und Rath hocherbaute Gottesstadt; eine Leichenpredigt.

Der alte Vater Abraham vom Schubartischen Stamm, wie er in seinem Amte bestehet, wie es ihm in demselben ergehet, wie er von Jesu wird erhöhet. Standpredigt beim Begräbniß des Past. Schubart's in Weigsdorf.

Nachrichten aus der Lausitz.

1835. Erstes Stück.

I. Kunst und Wissenschaft.

Nachrichten von der Oberlaus. Gesellsch. d. Wissenschaften aus dem Zeitraume vom 30. Juli v. J. bis Ende März d. J.

An der 77. Hauptversammlung den 30. Juli v. J., von welcher schon Einiges im dritten Hefte dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre S. 435 erwähnt worden, nahmen 33 Mitglieder und Hrn. Hofrath Dr. Tilesius als Gast Theil. Außer den, in der bereits gegebenen Nachricht erwähnten, neuen Mitgliedern wurden auch der Herr Prof. Dr. Hoffmann von Fallersleben zu Breslau und Herr Prof. Dr. Seyffarth zu Leipzig (nicht, wie dort steht, zu Breslau) aufgenommen. Außer den das ökonomische Interesse der Gesellsch. betreffenden Verhandlungen, wurde die Herausgabe einer Spezialkarte der Oberlausitz besprochen, die Acquisition der sehr werthvollen Münzsammlung des verstorbenen Bürgermeister Neumann in Görlitz, insoweit sie die Lausitz angeht, beschlossen, der zweiten, vom Hrn. Scabinus Gräve in Kamenz eingesendeten Preisbewerbungsschrift über den Pönfall der Sechsstädte ein Accessit von 30 thlrn. und der Preisbewerbungsschrift des Hrn. Diacon. M. Pescheck aus Zittau: „Geschichte der Poesie in der Lausitz" der ausgesetzte Preis von 30 thlrn. zuerkannt, so wie eine neue Preisfrage: „Ueber die Ritterburgen, Raubschlösser und verfallenen oder eingegangenen

Klöster der Oberlausitz" für das Gesellschaftsjahr 1834 in 1835 aufgegeben. (S. Magazin XII. S. 441.) Außerdem wurde beschlossen, ein Manuscript des verst. Pastor Conradi „Geschichte der Oberlausitz aus Münzen" von den Sachkundigen Mitgliedern vervollständigen, und bis auf die neuesten Zeiten fortführen zu lassen, die silberne Medaille für verdienstliche Handlungen gegen die Gesellschaft auch an Nichtmitglieder zu ertheilen und die Herausgabe des Neuen Laus. Magazins von der Gesellschaft unmittelbar ausgehen und von dem Secretair unter Mitwirkung eines dazu nieder zu setzenden Comité besorgen zu lassen. Der Ausschuß hat sich seitdem sechsmal versammelt. Am 5. und 26. Sept., 5. Decemb. 1834, 19. Jan., 6. und 25. März d. J. Wissenschaftl. Versammlungen fanden Statt den 4. Sept., 4. Dec. und 5. März. Herr Gouv. Secretair Hase in Batavia, Mitglied der Gesellschaft, schenkte derselben mehre Waffenstücke und Utensilien aus dem Innern von Borneo, worunter ein Köcher voll vergifteter Pfeile, ein Blaserohr, womit dieselben abgeschossen werden, und ein Panzerrock eines Daja. Von unsern ehem. Mitgliede, dem verst. Königl. Superintendenten und Pastor Primarius Hr. Janke erhielt die Gesellschaft durch testamentarische Bestimmung eine sehr reiche und werthvolle Sammlung Lausitzischer Hand- und Druckschriften, 516 Nummern, nebst 41 Fascikeln kleine Gelegenheitsschriftchen enthaltend. Auch aus der Verlassenschaft des verstorbenen Rector emer. von Löwenberg Hrn. Neumann, eines bis an sein Lebensende sehr thätigen Mitgliedes, schenkte die Universalerbin des Vollendeten, Frau Kaufmann Kluge in Greiffenberg, mehre kostbare naturhistorische Werke. Außerdem bekam die Gesellschaft aus der Nähe und aus der Ferne, von Mitgliedern und Nichtmitgliedern viele neue Schriften zugeschickt. Sie werden in dem Repertorium der Laus. Literatur zum Theil angezeigt, sämmtliche durch Geschenk sowohl als durch Kauf erworbene neue Bücher aber in den „Anzeigen" vollständig verzeichnet werden. Sechszehn Abhandlungen sind seit der letzten Hauptversammlung von Mitgliedern, vier von Nichtmitgliedern eingereicht worden und die Anzahl derselben beläuft sich jetzt überhaupt auf 1153.

Die Commission für die Erhaltung alter Baudenkmäler in Görlitz hat deren eine Menge zeichnen lassen und zu der schon vorhandenen Sammlung überreicht. Es wäre zu wün-

schen, daß in allen Städten der Lausitz die Mitglieder bedacht wären, die Ueberreste einer vorübergegangenen Kunstperiode auf diese Art vom Untergange zu retten, ehe es zu spät wird, und sie unsern Sammlungen einzuverleiben. Die Urkundensammlung wird fortwährend vermehrt, und es ist uns neuerdings die Aussicht eröffnet worden, sie durch sehr alte Urkunden des Klosters Marienthal zu bereichern. Mit dem Vereine für Sudetenkunde zu Breslau ist die Gesellschaft in nähere Verbindung getreten und hat nach dem Wunsche desselben ein Gutachten über die Grenze des Sudetengebietes gegen die Lausitz abgegeben, welches bei der Bestimmung dieser Grenzlinie zum Grunde gelegt worden ist. Wir beschließen diese kurze Uebersicht mit der Nachricht, daß der Herr General-Postmeister Nagler Excellenz auf ein ergebenstes Gesuch des Präsidiums und des Ausschusses geruhet haben, der Gesellschaft Portofreiheit zu bewilligen und erlauben uns das betreffende hohe Rescript in extenso mitzutheilen.

„Die bedeutende Zahl der bereits bestehenden Portofreiheiten hat es dringend nöthig gemacht, die in neuerer Zeit sich unverhältnißmäßig mehrenden Anträge von wissenschaftlichen und andern Vereinen, auf ähnliche Begünstigungen, in der Regel unberücksichtigt zu lassen. Wenn gleich hiernach die von Einem verehrlichen Präsidium der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften unterm 23. Jan. c. nachgesuchte Portofreiheit eigentlich nicht zu gewähren seyn würde, so will ich solche in besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Zweckes dennoch mit Vorbehalt des Widerrufs in folgender Art ausnahmsweise eintreten lassen.

Die Portofreiheit soll sich auf diejenige Correspondenz erstrecken, welche das allgemeine Interesse der Gesellschaft, nicht aber das Privatinteresse eines einzelnen Individiums betrifft, und zwar unter der Bedingung, daß die Schreiben offen oder unter Kreuzband versendet und mit der Bezeichnung: „Angelegenheit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften" versehen werden.

Auf Paquetsendungen kann jedoch diese Begünstiguug nicht ausgedehnt werden. Ein verehrliches Präsidium benachrichtige ich hiervon mit dem Bemerken, daß das dortige Postamt wegen der obigen Portofreiheits-Bewilligung instruirt worden ist. Frankfurth a. M. den 6. März 1835.

Der General-Postmeister. (gez.) Nagler."

Guben, im März 1835.

Seit dem October des vorigen Jahres ist hier ein Verein von gründlichen Kennern und Freunden der Musik entstanden, um diese schöne Kunst zu üben und Geschmack an derselben in einem weiteren Kreise zu fördern. Aehnliches versuchte früher schon, obwohl mit beschränkteren Mitteln, Herr Schönborn, welcher 1830 Guben verließ und gegenwärtig als Gymnasialdirector in Breslau sich befindet. Die Leitung des vorher erwähnten Vereines haben die Herren Referendar Fritze, Kantor Holtzsch und Dr. Kerber übernommen. Jedem Gebildeten, welcher Musik versteht und übt, wird der Zutritt gestattet. Um möglichen Mißdeutungen, den natürlichen Folgen einer hier und da herrschenden Unklarheit der Begriffe über den Unterschied des Standes der Gebildeten und der Stände, welche in der bürgerlichen Gesellschaft als die höheren gelten, vorzubeugen, mag erinnert seyn, daß zu diesen die Rechte der Geburt, oder Brauchbarkeit und Geschicklichkeit im Amte befähigen, der Eintritt in jenen aber wenig an diese Bedingungen gebunden ist und durch andere höhere Eigenschaften erst errungen werden muß. Edelleute und Grafen, antwortete Kaiser Max dem Unwillen der Hofleute, als sie über die Auszeichnung und Vertraulichkeit, mit welcher der edle Fürst seinen treuen Albrecht Dürer behandelte, sich beschwerten, Edelleute und Grafen kann ich aus meinen Bauern täglich zu Dutzenden machen; einen Maler hervorzubringen ist aber der kaiserlichen Machtvollkommenheit bis jetzt noch nicht gelungen. — Ziemlich dasselbe kann von der Erhebung in den Stand der Gebildeten gesagt werden. Er ist eine unsichtbare Kirche, die freieste und unabhängigste, deren Mitglieder sich an geheimen Zeichen erkennen, welche keines — selbst wenn es wollte — zu verrathen vermag. Nicht in dem Ueberflusse mühsam aufgespeicherter Kenntnisse, nicht in technischer Gewandheit, noch weniger in der strengen und ängstlichen Beobachtung conventioneller, dem Wechsel unterworfener Formen suche man sie; sie sind eben so unaussprechbar und liegen den Augen der Eingeweihten doch eben so offen da, als die Gesetze des Schönen, mit welchen die Bildung überhaupt in allen wesentlichen Punkten übereinkommt. Auch sie will ihrer selbst wegen da seyn und keinem ihr fremden Zwecke dienen. Also, wie gesagt, Jeder, welcher in den Stand der Gebildeten aufgenommen zu seyn begehrt, mag sich das Patent dazu selbst aus-

stellen. Freilich ist die Sache nicht ganz leicht, und fast sollte man glauben, der Gebildete werde für den Stand, welchem er einst angehört, eben so geboren, wie es der Künstler für seine Kunst wird. Ein Gebildeter in dem angegebenen Sinne, nähme er in der bürgerlichen Gesellschaft eine Stellung ein, welche er wolle, wird gewiß stets von dem Vereine der Musikfreunde zu Guben willkommen geheißen und freundlich aufgenommen. An jedem Freitage versammlen sich des Abends um 7 ½ Uhr die Mitglieder dieses Vereines im Konferenzsaale des neuen Gymnasialgebäudes, wo ebenfalls des Mittwochs Nachmittags noch besondere Vorübungen Statt finden. Während man anderwärts eifersüchtig und mit engherzigem Mißtrauen über Rechte und die Befriedigung oft seltsamer Ansprüche wacht und hadert, freut es die wackern Bürger Gubens, daß dieses schöne Haus, die Zierde der Stadt, welches sie aus eignen Mitteln ohne die geringste Unterstützung der Regierung errichtet haben, auch auf eine andere, als die gewöhnliche, aber seiner wahrhaft würdige Weise zur Verbreitung der Bildung benutzt wird. Denn da die dazu geeigneten Gymnasiasten in diesen Kreis der Kunstfreunde gezogen sind, so werden die heilsamen Wirkungen des Vereines in keiner Beziehung ausbleiben. Neulich gab er die erste musikalische Abendunterhaltung, welche den Charakter einer mehr öffentlichen Feier trug. Deßhalb hatte man, wie billig, den Magistrat und die Herren Stadtverordneten dazu eingeladen. Ein Urtheil über die Leistungen, selbst ein höchst günstiges, auszusprechen verbieten natürlich die Verhältnisse. Die zahlreichen Zuhörer verließen nur mit dem Wunsche den Saal, daß es den Mitgliedern des Vereines gefallen möge, bald wieder einen solchen Genuß zu gewähren. Durch erhöhte und erweiterte Theilnahme an diesem vortrefflichen Institute werden sich die oben genannten Herren, deren Verdienste um die Stadt, wenn gleich sie kein materielles Interesse betreffen, nicht hoch genug anzuschlagen sind, für ihre Anstrengungen hinreichend belohnt fühlen.

Die patriotische Schrift von Johann August Gerdessen, Oberpfarrer und Superintendent zu Seidenberg und Mitgl. der Oberlauf. Ges. der Wissensch. „Reden an das Volk zur allgemeinen Verständigung über wahres Wohl" (Glogau b. Heymann 1833. 8) ist von der Königlichen Regierung zu

Liegnitz den derselben untergebenen Behörden zur Verbreitung und allen Leihbibliotheken zur Anschaffung anempfohlen worden.

II. Handel und Gewerbe.

Nachricht von dem Gewerbevereine zu Görlitz.

Der Gewerbeverein zu Görlitz, ins Leben gerufen durch den Wunsch und das vereinte Zusammenwirken mehrer wackrer Bürger hiesiger Stadt aus der Klasse der Gewerbetreibenden, trat am 1. März des Jahres 1830 mit 39 Mitgliedern unter der Direction des Herrn Baurath Weinhold in Wirksamkeit, fand sehr bald eine größere Theilnahme und zählt jetzt 4 Ehrenmitglieder und 123 wirkliche Mitglieder. Sein Zweck ist Beförderung der Fortbildung der Gewerbetreibenden. Diesem Zwecke gemäß macht er es sich zur Aufgabe, das Streben nach wissenschaftlicher und industrieller Vervollkommnung anzuregen und das vorhandene Bedürfniß derselben zu befriedigen, den zweckmäßigern Betrieb der Gewerbe und die Anwendung höherer Kenntnisse darauf zu befördern, und überhaupt die Gewerbethätigkeit in seinem Bereiche zu erhöhen. Er sucht das durch statutenmäßig alle sechs Wochen zu haltende allgemeine Versammlungen und im Laufe des Winters durch allwöchentliche Abendunterhaltungen, durch einen Lesezirkel, durch Errichtung einer Bibliothek und Anschaffnung von Modellen, durch Versuche, Preisaufgaben, Prämien und Ausstellungen zu bewirken. Ein Verwaltungsrath, bestehend aus einem Director, einem Secretair, einem Kassirer und 6 Vorstehern, leitet die Geschäfte. Mit dem neuen Gesellschafts-Jahre sollen auch sämmtliche Mitglieder nach den verschiedenen Hauptzweigen der Gewerbe unter besondere Abtheilungen geordnet und jeder dieser Abtheilungen ein Vorsteher vorgesetzt werden. Diesen Vorstehern wird dann alles, was in der gewerblichen Welt Neues und Bemerkenswerthes geschehen ist, und einer Beachtung, einer Beurtheilung oder eines Versuchs werth befunden wird, mitgetheilt und zugeschrieben werden, um diese Mittheilungen theils unter den Mitgliedern ihrer Abtheilung circuliren zu lassen, theils in Versammlungen sich mit denselben darüber zu berathen und dann die Sache zur weitern Veranlassung an das Directorium abzugeben. Der Verein verspricht sich

von dieser neuen Einrichtung eine nicht geringe Erhöhung seiner Thätigkeit.

Was die bisherige Wirksamkeit desselben anbetrifft, so hat diese bereits sehr wohlthätig auf den Betrieb der Gewerbe sich erwiesen und manche erfreuliche Ergebnisse geliefert. Zu erwähnen ist die Fabrication hänfener Spritzenschläuche, die Anfertigung von Chamott-Thon und die erweiterten Versuche mit dieser Masse, die Anregung und Verbreitung des Anbaues der Rauhkarde, die Anwendung von Stahlstäben zu Geläuten, die Anfertigung von Hanfhecheln, welche bisher nur aus den Rheingegenden um theure Preise bezogen wurden, und die Verfertigung der Trümmer-Tuche (draps de bouts), welche sonst nur in den Niederlanden und bis jetzt noch in keinem Theile des Preußischen Staats gemacht wurden, so wie die zweckmäßigere Construction der Stubenöfen. Den beiden letztern Gegenständen hat auch das Königl. Ministerium seine hohe Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen lassen.

Die Ausstellungen anlangend hat der Verein bis jetzt deren zwei, im November 1831 und im October 1832 veranstaltet, und es wird in diesem Jahre im Laufe des Septembers eine dritte Statt finden. Hierzu sind bereits alle Gewerbetreibenden in der Preußischen Oberlausitz als Concurrenten eingeladen worden und der Verein hat beschlossen, allen Denen, welche etwas Ausgezeichnetes einliefern, Prämien zu ertheilen.

Der Stadt Görlitz ist von dem Finanzminister das Packhofs-Recht verliehen und der Packhof bei dem Haupt-Steuer-Amte daselbst eingerichtet worden. — Die Wollspinnereien und Appretur-Anstalten daselbst sind vollauf beschäftigt: die letztern erweitern sich fortdauernd. Im Monat Januar wurden 426, im Februar 639, im März 537 St. Tuche angefertigt. Die Kaufleute Gevers und Schmidt das. haben im J. 1834 circa 5000 Stück, größtentheils nach dem Orient, abgesetzt. Die bedruckten Tuche zu Westen und Beinkleidern, welche der Tuchappreteur Döring arbeiten läßt, gehen bis in die Moldau. — Der Getreideverkehr ist sehr bedeutend; jeden Donnerstag sieht man gegen 2000 Getreidewagen auf dem Obermarkte. Im J. 1834 wurden 294,463 Scheffel Getreide aller Art zu Markte gebracht, wovon 205,933 Schfl. in die Umgegend und ins Ausland, beson-

ders nach Böhmen, ausgeführt wurden, 88530 Schfl. aber in der Stadt verblieben.

Der Kaufmann Eichmann ist in Rothenburg mit Anlegung einer großen durch Wasserkraft bewegte Wollspinnerei beschäftigt und der Tuchfabrikant Salin in Görlitz wird nebst 5 andern Fabrikanten in Ludwigsdorf eine große Wollspinn-Maschine-Anstalt errichten.

III. Landescultur.

Nachricht von dem Oberlauf. Obstbauvereine.

Um die in der Umgegend von Zittau vorhandenen Obstsorten kennen zu lernen, veranstaltete der Verein am 8. Sept. 1834 eine Obstausstellung im Schöbelschen Gesellschaftslokale in Zittau, welche reich ausgestattet und zahlreich besucht wurde. Am 16. Oct. wurde die dritte diesjährige Hauptversammlung gehalten, welche ebenfalls mit einer reich ausgestatteten Obstausstellung verbunden war.

Als neue Mitglieder traten dem Vereine bei:

1) in Zittau, die Herren: Hospitalverwalter Döring, Kfm. Exner sen., Kfm. Exner jun., Gerichtsrath Friedrich, Bäckermstr. Lichtenberger, Hospitalpachter Lucas, Particul. Neumann, Advoc. Reckner, Tapezier Winkler, Bierbürger Zscharn.
2) Außer Zittau, die Herren: Straßenbau-Insp. Bahse in Strahwalde, Schullehrer Bähr in Waltersdorf, Schullehrer Flücke in Seifhennersdorf, Dechant Göttlich in Georgswalde, Kunstgärtner Hockauf in Reichstadt, Straßenbau-Insp. Kögel in Dresden, Kunstgärtner Robisch in Nostitz, Domherr von Schindel auf Schönbrunn, Past. Schnell in Waltersdorf, Kfm. Schuler in Herrnhut.

Zu Ehrenmitgliedern ernannte der Verein die Herren: D. Kalina von Jäthenstein auf Zwickowetz, Secret. der wissenschaftl. Gesellsch. in Prag; Oberpfarrer M. Grimm in Niemitzsch; Spengler, fürstl. Rohanschen Oberamtmann in Swigan bei Münchengrätz; D. Vinc. Kostelecky, Prof. der Botanik in Prag; v. Flotow, kön. sächs. Geh. Finanzrath in Dresden; Carl Kotschy, Pfarrer in Ustron bei Teschen in Schlesien; Postmeister und Lieut. Donauer in

Coburg; Past. Bartcky in Lengefeld; Oberpfarrer Liebusch in Senftenberg.

Die gesellschaftliche Bibliothek wurde durch Geschenke und Kauf bereichert und mit dem Schlusse des Jahres 1834 erwarb sich der Verein zu seiner Baumschule und zu Anpflanzungen einen gut gelegenen Garten in Zittau.

Ausführlichere Nachrichten theilt die gesellschaftl. Zeitschrift Opora mit. Den 30. December 1834. D.

In einigen Königlichen und Privatforsten der Niederlausitz zeigte sich die Kieferraupe. Es sind zu deren Vertilgung ausgedehnte Maaßregeln ergriffen worden; dennoch hat sie besonders in den Lübbener Revieren sehr überhand genommen.

Die Beschäl-Station Hoyerswerda soll, wegen der zu großen Entfernung vom Schlesischen Landgestüt, Seitens des Sächsischen Landgestüts besetzt werden.

IV. Gesetzgebung, Justizpflege und Polizei-Verwaltung.

Die Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder empfiehlt den städtischen Communen angelegentlichst die Errichtung von Leichenhäusern, mit Hinweisung auf eine Schrift vom Dr. Carl Schwabe: Das Leichenhaus in Weimar. Leipzig 1834.

Verordnung des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. vom 20. Januar c. Die Assessoren und sonstigen Beamten der Untergerichte sollen nur die Kosten für die ordinaire Personenpost oder eine Miethsfuhre, oder, wo keine Fahrposten bestehen, auch 15 Sgr. pro Meile liquidiren dürfen; wo sie sich aber der Extraposten zu bedienen gezwungen sind, müssen die Quittungen der Postbehörden beigebracht werden.

Ministerialbefehl vom 31. Dec. v. J. Alle unehelichen Kinder, deren Mutter eine Christin, deren Vater aber einer andern Religionsparthei zugethan ist, sollen bis

zum geendigten vierzehnten Jahre in der christlichen Religion erzogen werden.

Ministerialbefehl vom 28. Jan. c. Die Aichung von Scheffelmaßen aus Eisenblech ist, weil sie durch Beulen leicht unrichtig werden, untersagt.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt vom 17. Febr. Den Notarien wird ernstlich untersagt, sich der Errichtung und Ausfertigung solcher Verträge zu unterziehen, zu deren Rechtsgültigkeit die Gesetze die gerichtliche Abschließung erfordern.

Bekanntmachung des Minist. d. Auswärt. Angel. vom 21. März c. Das Wandern der deutschen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, wo Associationen und Versammlungen geduldet werden, durch welche die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, ist von der deutschen Bundesversammlung verboten worden.

Regierungsrescript Liegnitz den 12. März. Die Magistrate und Königl. Landrathämter sollen Gesuche um Gewerbescheine von Amtswegen unentgeldlich aufnehmen.

Regierungsresc. Liegnitz den 15. März. Die Wanderpässe der Handwerksgehülfen werden von jetzt an in Form von Wanderbüchern ausgestellt.

Die Schiedsmänner für den Verwaltungsbezirk des K. Oberlandes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz sind nunmehr unter dem 10. Febr. d. J. bestätigt worden und unter dem 12. desselben Monats ist bereits an die Königl. Landrathämter und Magistrate unter Androhung von Kosten und Ordnungsstrafen die Erinnerung ergangen, über die Wirksamkeit der Schiedsmänner ohne fernern Verzug zu berichten.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau machte bekannt, daß die Hypothekentabellen der Ortschaften Neudorf, Schönwalde, Gurkau excl. Nr. 31. 32 und 33, Sablath

excl. Nr. 17. 24. 29. 41. 50. 52. 53. 62. 67 und 68. Guschau excl. Nr. 42, so wie einiger Grundstücke in Christianstadt, Waltersdorf, Jeschkendorf und Sorau vollständig angelegt seyen.

Die Görlitzer und Luckauer Straf- und Correctionsanstalt.

Ueber die Verwaltung der Strafanstalt zu Görlitz für das Jahr 1834 erhält man folgende Notizen:

Am 1. Jan. 1834 waren detinirt 349 männliche, 60 weibliche, überhaupt 409 Gefangene. Im Jahre 1834 wurden eingeliefert 242 männl. 62 weibl., überhaupt 304. Desgleichen entlassen 253 männl., 51 weibl., überhaupt 304., incl. 7 Begnadigte. Am letzten December 1834 befanden sich in der Strafanstalt 338 männl., 71 weibl., überhaupt 409. Es sind im Jahre 1834, nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt detinirt gewesen: 126,561 männl., 24,232 weibl., überhaupt 150,793 Personen, oder täglich durchschnittlich $413\frac{48}{365}$ Köpfe, nämlich $346\frac{271}{365}$ männlichen und $66\frac{142}{365}$ weibl. Geschlechts. Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige: 74 zum erstenmale, 23 zum zweiten, 14 zum dritten, 8 zum vierten, 4 zum fünften, 2 zum sechsten, 3 zum siebenten, 2 zum zehnten Male, überhaupt 130 Rückfällige. Nach der Sitzzeit berechnet, waren am Ende des Jahres 1834 in der Strafanstalt: 21 auf Lebenszeit, 3 über 30 Jahre, 11 von 20 bis 30 Jahren, 65 von 10 bis 20 Jahren, 57 von 5 bis 10 Jahren, 65 von 3 bis 5 Jahren, 145 von 1 bis 3 Jahren, 28 unter 1 Jahr, 8 unter 6 Monaten, 6 vor Abfassung des Urtheils eingeliefert.

Die Gefangenen haben im Jahreslaufe verdient:

a) baar	5598 thlr.	5 sgr. 5 pf.
b) durch Arbeiten f. d. Anstalt	782 =	7 = — =
überhaupt	6380 thlr.	12 sgr. 5 pf.

Nach Abrechnung der Arbeitsunfähigen, Kranken, Arrestanten und Gefesselten, blieben zum vollen Pensum $371\frac{126}{365}$ Arbeiter, von denen durchschnittlich Jeder 17 thlr. 4 sgr. $6\frac{221}{372}$ pf. verdiente. (Im Jahre 1833 betrug diese Summe nur 7 thlr. 21 sgr. $10\frac{272}{408}$ pf.)

Die jährlichen Unterhaltungskosten betrugen:

A) für die Speisung . . .	9498 thlr.	4 sgr. 2 pf.

oder

	für einen Gesunden jährlich .	24	thlr.	28	sgr.	8 pf.
	für einen Gesunden täglich .	—	=	2	=	$\frac{4}{7}$ =
	für einen Kranken jährlich .	23	=	29	=	$10\frac{1}{3}$ =
	für einen Kranken täglich .	—	=	1	=	$11\frac{2}{3}$ =
B)	für die Bekleidung . .	762	=	11	=	— =
	oder					
	für einen männlichen Sträfling	1	=	27	=	$6\frac{3}{4}$ =
	für einen weiblichen Sträfling	1	=	13	=	$3\frac{3}{4}$ =
C)	Generalkosten als Ueberverdienst, Unterhaltung, Büreaukosten, Salar, Heitzung, Medizin, Baukosten ꝛc. . . .	9318	=	22	=	11 =
D)	Summa aller Unterhaltungskosten	20341	=	23	=	10 =

Mithin kostet durchschnittlich ein Sträfling nach Abrechnung des Verdienstes jährlich 33 thlr. 21 sgr. $8\frac{1}{7}$ pf. oder täglich 2 sgr. 9 pf. (Die ganz kleinen Pfennig-Bruchtheile sind hier vereinfacht worden, um den Leser nicht zu ermüden.)

Wenn auch manchem, mit dem Wesen einer Strafanstalt wenig oder gar nicht Vertrauten, die Erwerbsresultate gegen den Kostenaufwand in einem nachtheiligen Verhältnisse, erscheinen dürften, so muß dagegen bemerkt werden, daß einer Strafanstalt nicht jede Beschäftigung, die vielleicht besser rentiren würde, gestattet werden kann, daß die meisten Arbeiter hier erst für ihre neue Beschäftigung unterrichtet werden müssen, Anfangs das Material und Utensil häufig verderben und daraus eine minder vortheilhafte Balance entsteht, als wohl bei einer Fabrication durch gewandte und freie Arbeiter erzielt werden könnte.

In der Straf- und Korrectionsanstalt zu Luckau blieben 1) vom Jahre 1833 Bestand: a) Sträflinge 144 männliche 33 weibliche, b) Korrigenden 11 männl., Summe 138. 2) Wurden im Jahr 1834 eingeliefert: a) Sträflinge 184 männl. 71 weibl., b) Korrigenden 16 männl. 1 weibl., S. 272. 3) Sind im Laufe des Jahres entlassen worden: a) Sträflinge 199 männl. 75 weibl., b) Korrigenden 18 männl., S. 192. 4) Am letzten Decemb. befanden sich also in der Anstalt: a) Sträflinge 129 männl. 20 weibliche, b) Korrigenden 9 männl. 1 weibl., S. 168. 5) Ueberhaupt sind in dem verflossenen Jahre in der Anstalt gewesen: a) Sträflinge 49035 männl. 21627 weibl., b) Korrigenden 3855 männl. 20 weibl., S. 64537. 6) Darunter sind verurtheilt: a) Zu

lebenswieriger Zuchthausstrafe 6 männl. 2 weibl., S. 8. b) Zu 20 bis 30 Jahren 3 männl. c) Zu 10 — 20 Jahren 26 männl. 3 weibl., S. 29. d) Zu 5—10 J. 14 männl. 4 weil., S. 18. e) Zu 1—3 J. 79 männl. 14 weibl., S. 103. f) Unter 1 Jahr 54 männl. 17 weibl., S. 71. g) Unter 6 Monat 139 männl. 61 weibl., S. 200. 7) Rückfällige waren zum 1. Male a) Sträflinge 15 männl. 2 weibl., b) Korrigenden 2 männl., S. 19. Zum 2. Male a) Sträflinge 17 männl. 1 weibl. Zum 3. Male Sträflinge 7 männliche. Zum 4. Male Sträflinge 7 männl. 1 weibl. Zum 5. Male 2 männl. 1 weibl. Zum 6. Male 3 männl. 1 weibl. Zum 7. Male 1 männl. Ueberhaupt Rückfällige a) Sträflinge 52 männl. 6 weibl., b) Korrigenden 2 männl., S. 60. Davon waren unverheirathet 36 männl. 3 weibl., sind verheirathet 12 männl. 3 weibl., sind verheirathet gewesen 6 männl. — Die in der Anstalt vorhanden gewesenen 177 zum vollen Pensum arbeitsfähigen Personen haben verdient:

1) baar	5050 thlr.	2 sgr.	11 pf.
2) durch Arbeiten für die Anstalt	989 =	26 =	8 =
Zusammen	6039 thlr.	29 sgr.	7 pf.

Es beträgt also d. Verdienst f. jeden Kopf 39 = 6 = $7\frac{62}{73}$ =

Der Gesammtbetrag der Administrationskosten belief sich dagegen auf 10348 thlr. 12 sgr. 10 pf., nämlich:

für Beköstigung . .	3301 thlr.	4 sgr.	2 pf.
für Bekleidung . .	872 =	3 =	2 =
Uebrige Unterhalt. Kosten	6174 =	25 =	6 =

Nach Abrechnung des Verdienstes bleiben also an reinen Kosten 4308 thlr. 13 sgr. 3 pf.

V. Provinzial-Verfassung und Verwaltung.

Die Königl. Sächsische Regierung hat unter den 17. Nov. v. J. eine Uebereinkunft mit der Oberlausitz getroffen, wonach die eigenthümliche Verfassung dieser Provinz, welche von der der Erblände bedeutend abweicht, mit der Verfassung des ganzen Landes allmählich verschmolzen und gleich gestaltet werden soll. S. Königl. Sächs. Gesetzsamml. 1834. St. 38. Leipz. Fama v. 17. Jan. 1835. Allg. Anz. d. D. Nr. 26. v. d. J. und das Landtagsblatt.

Feuerversicherungs-Anstalt.

Im Preuß. Herzogthum Sachsen, den vormals erbländischen Kreisen, den ehem. Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, der Niederlausitz, so wie dem Altpreuß. Kottbusser und dem Schleusinger Kreise, und der Preuß. Oberlausitz sind im vorigen Jahre überhaupt 192 Brände, darunter 26 durch Blitz und 52 durch muthmaßliche Brandstiftung, vorgefallen. Der Beitrag zu der Feuersocietätskasse belief sich auf 15 sgr. 4 pf. vom Hundert der Versicherungssumme, welche überhaupt die Höhe von 69 Millionen 413,790 thlr. erreicht.

VI. Städtisches Gemeinwesen.

Am 19. Nov. v. J. ist der nach Vorschrift der Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 zu Ruhland im Kreise Hoyerswerda gewählte neue Magistrat feierlich verpflichtet und eingewiesen und somit die Einführung der Städteordnung in dieser Stadt vollendet worden.

Bei Revision der städtischen Kommunal-Verwaltungen ist ganz vornehmlich die in der Stadt Spremberg in einem sehr befriedigendem Zustande vorgefunden worden. Die Königliche Regierung zu Frankfurth a. O. hat der Stadt und insbesondere dem thätigen Bürgermeister Ahlemann ihre Zufriedenheit darüber im Amtsblatte Nr. 1 S. 9 öffentlich zu erkennen gegeben.

VII. Gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.

Im Spremberger Kreise ist bis jetzt die Ablösung der Dienste in den Dörfern Pulsberg, Strado, Wolkenberg, Gr. Bucko, Mukro, Graustein, Türkendorf, Görigk, Poitz, Dubrauke und Kochsdorf zu Stande gekommen; bei mehrern andern Ortschaften hindern einzelne Streitpunkte noch die Vollziehung der Recesse.

Die Königl. General-Ablösungs-Commission von Schlesien verordnet, daß Behufs der Rente-Berechnungen in dem

Zeitraume von Martini 1834 bis dahin 1835 für die zur Marktstadt Görlitz geschlagene freie Standesherrschaft Muskau folgende Durschnittspreise zum Grunde gelegt werden sollen.

Der Preußische Scheffel				Der Ctnr.	d. Schock
Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Heu	Stroh
2| 1|6	1| 9|7	1| 1|2	—|20|7	—|18| 1	4|18| 5

Bei Entschädigungs-Berechnungen sollen folgende Durchschnitts-Preise angenommen werden:

2| 2|4	1| 9|5	1|—|11	—|20|10	—|18| 9	4|17|—

VIII. Religions- und Kirchenwesen.

Außerkirchliche Erbauungsversammlungen.

Auf eine Vorstellung der Direction der Brüder-Unität zu Berthelsdorf bei dem Königl. Ministerio der Geistl. ꝛc. Angelegenheiten, hat dasselbe versuchsweise gestattet, daß auch in denjenigen Regierungsbezirken, wo wegen separatistischer Unruhen alle außerkirchlichen Erbauungsversammlung verboten sind, die von der gedachten Direction ausgesendeten Diaspora-Arbeiter mit den Freunden derselben auch ferner solche Erbauungsstunden halten können. Diese sollen aber von Separatisten, welche der kirchlichen Gemeinschaft sich entziehen, durchaus nicht besucht werden.

Suspension.

Der Pastor Tauscher zu Wellersdorf bei Sorau ist wegen Nichtannahme der N. Agende und Widerstreben gegen die Union vom Amte suspendirt worden.

Bibelgesellschaften.

Die Sächsische (Haupt-) Bibelgesellschaft hat seit ihrer Gründung 75,707 Bibeln und 18,388 N. Testamente vertheilt. Sie zählt 30 Zweiggesellschaften; unter diesen 5 in der Ober-Lausitz. Ein kurzer Bericht über deren Wirksamkeit im verflossenen Jahre wird gewiß allen Bibelfreunden angenehm seyn. (Bei Angabe der Einnahme und Ausgabe sind die Groschen und Pfennige weggelassen.)

Digitized by Google

1) Budissin. Ordentliche Mitglieder 63. Verkaufe: deutsche Bibeln 126, wendische 81, deutsche Neue Testamente 8, wendische 30. Verschenkte: deutsche Bibeln 64, wendische 29; (seit ihrem Bestehen überhaupt 130) wendische Testamente 11. Einnahme 234 thlr. Ausgabe 243 thlr.

2) Herrnhut. Vertheilte von 1833 bis incl. 1834, 377 Bibeln.

3) Königsbrück. Ordentliche Mitglied. 40. Verk. Bibeln 16. Verschenkte 2. Einnahme 23 thlr.

4) Löbau. Vertheilte B. 142. In den neun Jahren ihres Bestehens überhaupt 1220. Einnahme 130 thlr.

5) Zittau. Vertheilte Bibeln 188. Einnahme 80 thlr. Ausgabe 62 thlr.

An die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft hat ein Niederlausitzer zehn Thaler mit der Bestimmung eingesendet, arme Bewohnern von Eibenstock mit Bibeln zu versehen.

Die Filialbibelgesellschaft zu Görlitz feierte am 24sten September v. J. ihr achtzehntes Stiftungsfest. Die dabei gesammelte Kollecte betrug 34 thlr. 3 sgr. Die Gesellschaft hat in diesem Jahre wieder einen kurzen Bericht im Druck erscheinen lassen. Nach diesem wurden seit ihrer Begründung überhaupt 8778 Bibeln und neue Testamente vertheilt, und zwar 6131 in deutscher und 2647 in wendischer Sprache. Die Einnahme im vorigen Jahre betrug 193 thlr. 8½ pf. Bestand war geblieben 90 thlr. 24 sgr. 8½ pf., die Ausgabe belief sich auf 244 thlr. 27 sgr. 4 pf. Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 160 Mitgliedern. Präsident ist der Hofrath von Heynitz auf Königshayn.

Judentaufe.

Zu Hennersdorf bei Görlitz wurde am 1. August v. J. ein Bekenner der mosaischen Religion, Hirsch Salomon Friedemann, zu Mietau im J. 1807 geboren, durch die h. Taufe in die Gemeinschaft der christl. evangelischen Kirche aufgenommen, nachdem er vorher von dem dasigen Ortspfarrer, M. Schade, unterrichtet worden war. Interessant ist es, daß in derselben Kirche zu H. im Jahr 1691 den 20. Sonnt. n. Trinitatis (28. October) ein Türke, Namens Schaban Mehemet getauft worden. Derselbe wurde von Christian, Herzog zu Sachsen, mit andern türkischen Soldaten, und zwar Janitscharen, gefangen und dem Hauptmann v. Stan-

gen, Schwager des Appellations- und Bergraths Dr. Joh. Fr. Heigens, damaligen Erbherrn auf Hennersdorf und Ober-Sohra, als Bedienter überlassen. Später schenkte der Hauptmann von Stangen seinem Schwager den Türken, welcher denselben in der christlichen Religion unterrichten ließ. Treu und fleißig beschäftigte sich der damalige Pfarrer in H., M. David Thym, mit diesem Unterrichte, und sparte keine Mühe, in den 29jährigen ungeschickten Kopf, wie er sich ausdrückt, den lutherischen Catechismus und mehre Gebete zu bringen. Das Interessante der, schon Heft 4. 1834 d. M. erwähnten, Sache schien uns einer weitern ausführlichern Angabe werth.

Neue katholische Parochie.

Des Königs Majestät hat durch Cabin. Ordre vom 19. Juny 1832 zu befehlen geruht, daß ein Hausgeistlicher katholischer Confession im Zuchthause angestellt und demselben die Abwartung des kathol. Gottesdienstes für die Einwohner der Stadt übertragen werden solle. Der bisherige Kaplan Stiller zu Jauernick ist „unter Beilegung der Facultäten eines Pfarrers," zu diesem Amte berufen worden, und hat dasselbe bereits am 1. Jan. d. J. angetreten. Das Patronat über diese Pfarrstelle steht dem (Sächsischen!) Kloster zu St. Marienthal zu.

Predigtsammlung zum Besten des evangel. Kirchsystems in Kottwitz, Saganer Kreises.

Der Neubau einer Kirche, eines Pfarr- und eines Kantorhauses ist für die evangelische Gemeinde Kottwitz, Saganer Kreises, gegenwärtig ein unabweisliches Bedürfniß geworden. Da die diesfälligen Kosten die Kräfte des Patrocinii und der Eingepfarrten durchaus überschreiten; so hat die niemals ermüdende Huld Sr. Majestät des Königs den Betheiligten eine höchst erfreuliche Beihülfe allergnädigst zugesichert; zugleich beabsichtigen aber auch der Königl. Superintendentur-Verweser Nehmiz in Sagan, und der Seelsorger der gedachten Gemeinde Pastor Sonntag zu Kottwitz, die Herausgabe von „Evangelischen Predigten, zur Erbauung für fromme Herzen und zur Gründung einer neuen Kirche in Kottwitz, mit Beiträgen von verschiedenen Geistlichen," deren Erlös für die Förderung des bezeichneten Zweckes bestimmt ist. Den Debit der Schrift wird die Grü-

sonsche Buchhandlung in Görlitz besorgen. Ohne Beschränkung des Wohlthätigkeitssinnes, ist der Preis eines Exemplars auf Druckpapier zu $1\frac{1}{3}$ thlr., des Exemplars auf Velinpapier zu $1\frac{2}{3}$ thlr. festgesetzt. Die Redaction dieser Zeitschrift erbietet sich zur Sammlung von Subscribenten.

In einer Specification der verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen, wozu die Glocken geläutet werden müssen, welche im Jahr 1830 von den Läutern an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Peter u. Paul in Görlitz an den Magistrat eingereicht wurde, fanden sich noch außer sämmtlichen Apostelntagen als (evang.) Festtage aufgezeichnet Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Mariä Empfängniß, Allerheiligen und das Frohnleichnahmfest.

IX. Unterrichts- und Schulwesen.

Görlitzer Gymnasium. Den 12. Januar wurde der sogenannte Lob- und Dank- oder Gregorius-Actus gehalten, wozu Herr Prof. Dr. Anton durch ein Programm eingeladen hatte, worin er das neue Preußische Schul-Reglement mit passenden Anmerkungen begleitet abdrucken ließ. Derselbe eröffnete die Feierlichkeit mit einer beherzigungswerthen Rede über den hohen Werth christlicher Frömmigkeit.

Sorauer Gymnasium. Am 7. Januar c. erlebte die Stadt Sorau eine Feierlichkeit, die in ihren Annalen ewig denkwürdig bleiben wird. Es wurde das von der Commun neuerbaute Gymnasialgebäude, zu welchem am 30. April 1834 der Grundstein gelegt worden, feierlich eingeweiht, nachdem vorher zu diesem Behufe ein kurzes Programm gedruckt, und Seitens des Patronats des Gymnasii als Einladung zur Theilnahme an dieser Feier den gesammten dasigen Königl., Städtischen und Ständischen Beamten, dem Offiziercorps, dem geistlichen Ministerio und der Stadtverordnetenversammlung mitgetheilt worden war. Die hiernach sich zahlreich eingefundene Versammlung, nebst Lehrern und Schülern, begab sich früh nach 9 Uhr, vom Rathhause, in feierlichem Zuge in das neue Gebäude, wo nach Absingung eines passenden vom Auditor Bachmann gedichteten Liedes, der Epho-

rus der Schule, Superintendent Reichenbach, das Weihgebet sprach, worauf eine vom Cantor Magdeburg componirte Vocalmusik folgte. Dann hielt der Rector M. Adler eine Anrede an die Versammlung, und nach einem vierstimmigen Männergesange traten 12 Gymnasiasten nach einander als Redner auf. Den Beschluß machte die Aufführung der vom Cantor Magdeburg eingerichtete, „Huldigung der Künste" nach Schiller, durch 7 Gymnasiasten, eine Vocal- und Instrumentalmusik und ein religiöser Gesang. Für den Abend wurden noch Seitens der Eltern und Angehörigen der Schüler denselben unter achtungswerther Aufsicht und Leitung, und unter Theilnahme des Patronats und der städtischen Baudeputirten eine kleine Festlichkeit im neuen Gebäude gegeben, womit sich dieser frohe Tag beschloß.

Somit ist nun, nachdem vorher bei der Baufälligkeit des alten Schulhauses die Klassenlokale 3 Jahr lang in verschiedenen gemietheten und andern Räumen in der Nähe der Lehrerwohnungen sich zerstreut befanden, die allerdings dem wichtigen Zwecke nicht ganz entsprechend waren, diese gelehrte Schulanstalt, die seit drei Jahrhunderten besteht, und dem Staat, der Kirche, dem Gemeinwesen, dem Handel und dem Gewerbe so manchen ausgezeichneten und brauchbaren Mann gebildet hat, wieder mit einem angemessenen Unterrichtslokale ausgestattet.

Schullehrer-Pensions-Anstalt. In dem Regierungsbezirke Liegnitz ist eine Pensionsanstalt für ausgediente Elementar-Schullehrer errichtet und das Reglement derselben von der Königlichen Regierung unter dem 25. Jan. c. ausgegeben worden. Alle Schullehrer des Bezirks sind zur Theilnahme verpflichtet, und bezahlen einen jährlichen Beitrag von resp. 10 sgr., 20 sgr. bis zu 1 thlr. Die Pensionssätze sind auf 32, 36 und 40 thlr. festgestellt, und werden in halbjährigen Raten postnumerando gezahlt. Die Beaufsichtigung und Verwaltung der Anstalt wird von der Kgl. Regierung geleitet.

X. Medicinal- und Sanitätswesen.

Hebammen-Institut. In dem Niederlausitzischen Hebammen-Institute zu Lübben sind während des Herbst-Lehrkurses 1834 nachbenannte Frauen in der Geburtshülfe

unterrichtet und nach wohlbestandener Prüfung als Hebammen approbirt worden: Caroline Juliane Dorothee verehl. Petschke aus Gassen; Anne Rosine verehl. Kolacks aus Sablath; Anne Marie verehl. Krüger aus Reichwalde; Henr. verw. Kleinschmidt aus Luckau; Johanne Christiane verehl. Starigk aus Bresdau; Caroline verw. Schulze aus Hindenberg.

Viehkrankheiten. Unter dem Rindvieh in Groß- und Klein-Laubholz, im Luckauer und Lübbener Kreise, kam im Monat Januar die Lungenseuche vor, ohne sich jedoch weiter zu verbreiten. Die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. hat das Verbot des Ein- und Durchgangs unter dem 28. Febr. aufgehoben. — In den Dörfern Wieringsdorf und Schollen, Luckauer Kreises, in der Nähe der Stadt Luckau und in dem Dorfe Trebbus bei Dobrilugk hatten sich schon im November v. J. tolle Hunde gezeigt, und einige Menschen so wie einige Stücke Vieh gebissen. Bei dem Viehe brach die Tollkrankheit sehr bald, bei einem Einwohner in Schollen erst nach 14 Wochen aus. Er mußte elend sterben.

Struvische Trinkanstalt. Die im vorigen Jahre zu Görlitz durch den Apotheker Struve errichtete Trinkanstalt für künstliche Mineralwässer, welche bei Aerzten und Kranken bereits viele Theilnahme gefunden, wird in dem geschmackvoll angelegten und sehr schön gelegenen Garten des Unternehmers mit dem 1. Juni d. J. eröffnet werden.

XI. Verdienstliche Handlungen.

Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

Der Kirche zu Gablenz, Rothenburger Kreises, ist von dem Rentier Fabricius ein silberner stark vergoldeter Kelch nebst gleicher Patene und ein Leichentuch von schwarzem Tuche mit einem weißen Kreuz und solchen Borten versehen gewidmet worden. — Die Kirche zu Schwerta Laubanschen Kreises erhielt von dem Handelsmann Ellger 60 thlr., die Schule daselbst 30 thlr., und den Ortsarmen schenkte derselbe 100 thlr. — Zu einer Armenstiftung für die Kirchgemeinde zu Gablenz, Rothenb. Kr., sind von der Wittwe

des dort verstorbenen Pastor Halke 200 thlr. ausgesetzt worden. — Von dem Gedingegärtner Starke zu Schönbrunn, Lauban. Kr., sind für die evangel. Kirche daselbst 10 thlr., von der Häuslersfrau Haftmann daselbst für dieselbe Kirche 3 thlr. und für die Ortsarmenkasse 2 thlr. vermacht worden. — Der verstorbene Apotheker Licht zu Halbau legirte für die Orts-Armenkasse 100 thlr. — Das Patrocinium und die Gemeinden Gruna und Rachenau, Görl. Kr., haben im vorigen Jahre eine zweckmäßige Mauer um den dortigen Kirchhof mit einem Kostenaufwande von 351 thlr. errichtet. Außerdem haben die wohlgesinnten Gemeinden schon seit längerer Zeit, namentlich durch den Neubau der Pfarr- und Schulgebäude, bei gänzlicher Erschöpfung der Kirchkasse, so wie durch Schenkung von Posaunen, Seitens mehrer Glieder der Gemeinde Rachenau ihre Liebe zu den Anstalten der Gottesverehrung und des Unterrichts rühmlichst bethätigt. — Der Züchnermeister Volkert zu Schönberg vermachte der dasigen Kirche 10 thlr. — Der Kirche zu Geierswalde, Hoyerswerdaischen Kreises, ist von den dasigen Hausfrauen eine geschmackvolle Altarbekleidung von hellblauem Tuche mit Frangen, und von dem Adoptivsohn des Gärtner Krautz eine neue Liedernummer-Tafel mit vollständigem Zifferregister zum Geschenk gemacht worden. — Der Kirche zu Reichenbach in der Oberlausitz sind im vorigen Jahre von der dasigen Kirchfahrt eine schwarztuchne Altar- und Kanzelbekleidung mit silbernen Borten 50 thlr. an Werth; von der Schuljugend zu Mengelsdorf eine Kanzelbekleidung, 10 thlr. an Werth, und von dem Kaufmann und Spediteur Wiedemann daselbst zwei neue große Altarleuchter von Eisenguß mit Kerzen und ein vergoldetes Kruzifix, zusammen 25 thlr. werth, verehrt worden. — Von dem verst. Fräulein von Troschke ist der Kirche zu Rothenburg 10 thlr., für arme Schulkinder 6 thlr. und für Ortsarme 6 thlr. vermacht worden. — Von dem Freihäusler Dutschke zu Alt-Seidenberg für die Ortsarmenkasse 20 sgr. und für die Schulkasse 20 sgr.

Am 17 Oct. v. J. wurde in der evangelischen Gemeinde Rothwasser, Görl. Kreises, das neue, aus drei von dem Glockengießer Pühler zu Gnadenberg gearbeiteten Glocken bestehende Kirchgeläute feierlich eingeholt, geweihet und aufgezogen. Die, gegen Achthundert Reichsthaler betragenden Kosten, zu denen der Magistrat in Görlitz, als Patrocinium

der Kirche, 100 Thaler beigetragen hatte, sind durch freiwillige Gaben der Gemeinde aufgebracht worden.

XII. Ehren- und Gnadenbezeugungen.

Bei der diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes vom 18. Januar wurde der rothe Adlerorden 2r Klasse mit Eichenlaub dem Geh. Ober-Regierungsrath Tzschoppe, die Schleife zur dritten Classe dem General-Superintendent Brescius, 4te Klasse dem Geh. Ober-Regierungsrath Behrnauer in Berlin und dem Landrath von Götz zu Hoyerswerda verliehen. Das allgemeine Ehrenzeichen erhielt der Gedingebauer Gottfried Richter zu Wendischossig bei Görlitz. — Dem Züchtlings-Aufseher und vormaligen Unteroffizier im 7ten Linien-Infanterie-Regiment, Gottlieb Hoffmann in Görlitz, wurde in Folge der Erbberechtigung, der Kaiserl. Russ. St. Georgen-Orden 5r Klasse für Auszeichnung im Gefecht bei Jeanvilliers unterm 3ten Januar d. J. verliehen.

Die 2. Klasse des kön. niederländ. Instituts für Wissenschaften, Literatur und schöne Künste hat den Prof. und Bibliothekar Dr. Hoffmann von Fallersleben zu Breslau (Mitglied der Oberl. Ges. d. Wissensch.) zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

Die Stadt Zittau hat dem dasigen Past. Prim. Klemm das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

Der Director des Gymnasiums in Cottbus, Dr. Reuscher, hat eine Gratification von 50 thlrn. erhalten.

Am 30. Nov. v. J. wurde das 50jährige Amtsjubelfest des Kantors und Schullehrers Hrn. Klauck zu Trebitz bei Lieberose gottesdienstlich gefeiert. Der Hr. Ortspfarrer Döring hielt dabei eine Predigt über die Wichtigkeit und den Segen unseres Berufslebens, und der Hr. Diaconus Busch aus Lieberose, beauftragt durch den Königl. Superintendent Hrn. Roth zu Lübben, die Jubelrede über Ps. 71, 7—9: „Wie auch der Abend unseres Lebens heiter seyn kann; bei dem Rückblicke auf ein gut geführtes Leben; bei dem Andenken an die Schicksale, die wir erfahren; bei den Freuden, die uns noch in dem häuslichen Leben in den Unsrigen erblühen und bei der Achtung und der Theilnahme, die uns oft von allen Seiten her bewiesen wird.“ Dem Jubilar wurden zu-

gleich ein huldvolles Schreiben der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., worin demselben die freie Aufnahme seines ältesten Sohnes in ein Schullehrer-Seminar zugesichert wird, ein anderes von dem Hrn. Grafen von der Schulenburg, als Patron der Kirchen und Schulen in der Herrschaft Lieberose, eine freundliche Anerkennung treuer Dienste enthaltend, so wie ein Glückwünschungsschreiben des Hrn. Superintendent Roth mitgetheilt. Se. Majestät der König hat ihm das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht, welches ihm am 28. Jan. d. J. feierlichst überreicht wurde.

Zu Krakau bei Königsbrück feierte am 8. Februar der würdige und verdienstvolle Pfarrer Hr. Johann Georg Hofmann sein Amtsjubiläum, 81 Jahr alt. Das hohe Cultusministerium und das Oberconsistorium ehrten ihn mit Belobungsschreiben, und alle, die ihm näher standen, bewiesen herzliche Theilnahme.

XIII. Beförderungen und Dienstveränderungen.

In geistlichen Aemtern.

Der Diaconus Seiler in Klix ward Pastor in Lohsa; der Candid. Schiffner Pastor in Oberfriedersdorf, Zittauer Collatur; der Oberlehrer Leschke in Zittau Pastor in Waltersdorf; der Pastor Ernst August Schnell in Waltersdorf, (geb. in Zittau 1794) Katechet daselbst; der Candid. Lehmann zu Budissin Diaconus in Elstra; der Cand. Hildebrand evang. Prediger in Groß-Muckrow, Superint. Lübben; der Kand. Schuster evang. Prediger in Priesen, Superint. Dobrilugk; der Cand. Hermann Pred. in Skampe u. Rentschen, Superintend. Züllichau; der Rector und Collaborator Bölitz in Forste Pred. zu Starzeddel, Superint. Guben; der Candid. Murrmann evang. Subdiaconus und Rector zu Vetschau, Superint. Calau. Der katholische Kaplan Girbich aus Berthelsdorf kam in gleicher Eigenschaft nach Hennersdorf bei Lauban; an seine Stelle der Pred. Opitz.

Für wahlfähig zum Predigtamte wurden erklärt: die Candidaten Adolph Heinze aus Friedersdorf bei Sonnenwalde, Heinrich Wilhelm Theodor Korn aus Vetschau und Friedr. Aug. Kruschwitz aus Sommerfeld.

Im Schulstande.

Der Candidat Ernst Samuel Entel ward VII. College an dem Gymnasio in Zittau. (Derselbe ist 1806 den 26. März zu Ullersdorf geboren, wo sein Vater, Joh. Samuel, Schullehrer war.); der Schullehrer Knabe zu Kalke bei Triebel evang. Schullehrer zu Groß und Klein-Briesen, Superint. Lübben; der Schullehrer Stephan zu Tzschachsdorf evang. Schull. in Dürnhofe, Sup. Lübben; der Schull. Günther zu Gr. Bahren evang. Küster und Schull. in Tanneberg, Sup. Dobrilugk; der Schulamts-Cand. Golling evang. Schull. in Pohlitz, Super. Guben; der Schull. Bauer zu Falkenberg evang. Schull. in Burg, Sup. Cottbus; der Schull. Noack zu Meuro evang. Küster und Schull. zu Deutsch-Lieskau, Sup. Dobrilugk; der Schull. Hoffmann zu Vogelsang evang. Küster und Schull. in Wellmitz, Sup. Guben; der interim. Schull. Bogisch evangel. Schull. zu Grabow, Sup. Sorau; der interim. Schull. Oehlert ev. Schull. zu Sellendorf, Sup. Luckau; der interim. Schull. Kranz ev. Lehrer und der Kandidat des Predigt- und Schulamts Lehmann ev. Rector an der Bürger- und Elementarschule zu Guben; der Cantor Knauth in Herzberg ev. Cantor und 4ter Lehrer an der Bürgerschule zu Lübben; der Lehrer Gawerr aus Halbau ev. Küster und Schullehrer in Langweil, Sup. Züllichau; der Cantor Rolke zu Fürstenberg ev. Cantor und Lehrer in Crossen; der Schull. Seiler zu Alt-Rehfeld ev. Elementar-Schullehrer in Crossen; der Schulamtskand. Jahn ev. Schull. in Gulben, Super. Kottbus; der Schulamtskand. Schiele erster und der Seminarist Look zweiter ev. Schull. in Linderode, Super. Sorau; der bisherige Schuladjuvant in Nieder-Seifersdorf, Bergs, Schullehrer in Wiesa, Rothenb. Kr.; der Seminarist Baumert einstweil. Schuladjuvant in Küpper, Laubanschen Kr.; der bisherige Schuladjuvant Klose in Thiemendorf Schull. in Trebus, Rothenb. Kreises. Der Schuladj. Fiedler zu Schleife, Rothenb. Kr., ist als solcher definitiv bestätigt werden.

Bei der zu Michaelis v. J. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangsprüfung wurden 28 Seminaristen für anstellungsfähig erklärt, unter diesen die sechs Niederlausitzer: Friedr. Müller aus Kemlitz bei Dahme; Aug. Hauptmann aus Wußwergk bei Lübben; Eduard Engelmann aus Billendorf bei Sorau; August Roßmann aus Triebel;

Julius Schmidt aus Kohlo bei Pförten und Friedrich Orbky aus Pförten.

Im Neben-Seminar zu Alt-Döbern sind bei der am 6. und 7. October v. J. gehaltenen Abgangsprüfung 20 Schulamts-Präparanden für anstellungsfähig im Volks-Schulamte erklärt worden. Darunter waren sieben Niederlausitzer, nämlich: Joh. Gotthelf Bönsch aus Meuro bei Senftenberg; Joh. Gottfr. Gärtner aus Stradow bei Spremberg; Christ. Adam Kniep aus Nehsdorf bei Finsterwalde; Joh. Christian Post aus Burg bei Cottbus; Carl Gotthelf Roch aus Strega bei Guben; Matthäus Schmidt aus Brahmo bei Cottbus; Joh. Carl Gottlieb Stein aus Gersdorf bei Sorau.

Die Candidaten des Predigtamts Christian Friedr. Ad. Jänichen aus Mukro bei Spremberg und Samuel Löhmann aus Guben sind in der am 4. und 5. Sept. v. J. mit ihnen vorgenommenen Prüfung für anstellungsfähig als Rectoren oder Lehrer an allgemeinen Stadtschulen befunden worden. Die Schulamts-Kandidaten Aug. Wahle in Tankow und Wilh. Lehmann aus Willkersdorf bei Cottbus sind zufolge der mit ihnen am 9. Dec. v. J. in Neuzelle gehaltenen Prüfung für provisorisch anstellungsfähig bei Elementarschulen erklärt worden.

Im Justizfach.

Der Just. Commiss. Nüsser zu Lauban ist auf sein Ansuchen seines Amts entlassen worden.

Von der Königl. Oberamtsregierung zu Budissin sind am 2. Jan. in die Zahl der Oberlaus. Advocaten aufgenommen worden, die Rechtscandidaten: Karl Eduard Naumann zu Camenz, Friedrich Ernst von Jeschky, Otto Julius Ehrig, und Bernhard Constantin Schenk zu Budissin.

Der Landgerichts-Director Dieterici zu Lübben ist zum Land- und Stadtgericht zu Magdeburg versetzt.

Der Kammergerichts-Assessor Herrmann zu Cottbus ist als Director zum Land- und Stadtgericht Wongrowiec, Reg. Bez. Bromberg, gekommen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Schulz zu Sorau (geb. in Sommerfeld) ist Director des Land- und Stadtgerichts zu Samter (Kreisstadt im Reg. Bez. Posen) geworden.

Der Oberlandesger. Assessor Freitag zu Cüstrin ist zum Land- und Stadtgericht Sorau, der Criminalrichter Ulrici

zu Lübben als Justizrath zum Land- und Stadtgericht Schneidemühl, Regier. Bez. Bromberg; und der Landgerichts-Assessor Justizamtmann König zu Soldin als Criminalrichter zum Inquisitoriat Lübben versetzt.

Der Rechtscandid. Pech zu Görlitz ist zum Auscultator befördert; der Gerichts-Assessor Baarsdorf zu Lauban als Assessor zum Land- und Stadtgericht zu Fraustadt; der Kammergerichts-Assessor Baum als Ass. bei dem Gerichts-Amte Lauban; der Referendarius Wolff zu Görlitz als Hülfsactuar bei dem Königl. Gerichtsamte für den Landbezirk Görlitz angestellt worden.

Beim Städtischen Gemeinwesen.

Zu Budissin ist der bisherige Stadtrath Geyer seiner Function feierlichst entlassen und an dessen Stelle der Kaufm. Thümer als unbesoldeter Stadtrath in Pflicht genommen worden. An die Stelle der ausgeschiedenen Communrepräsentanten sind der Posamentirer Herzog, der Stadtapotheker Klaucke, der Nadler Winziger, der Strumpffabrikant Walter, der Seifensieder Kliemand, der Schuhmacher Eich und der Schloßapotheker Päßler, zu Ersatzmännern aber der Kupferschmidt Techell, der Vorwerksbes. Jäckel, der Hausbes. Jokusch, der Kaufm. Bauer und der Leinweber Hartmann gewählt worden.

In Zittau wurden zu Communrepräsentanten der Kaufmann Friedr. Wilh. Demisch der Braubürger Trippler, der Geldwechsler Hering, der Täschnermeister Winkler, der Senator emer. Elker, der Bäckermeister Zschunke, der Stiftssyndikus Auster und der Kaufm. Karl Demisch, zu Ersatzmännern der Advocat Bierling, der Handelsmann Rößner, der Kaufm. Gätschmann und der Buchdrucker Seyfert, endlich zu Mitgliedern des größern Bürgerausschusses der Particulier Neumann und Tuchmachermstr. Weber, der Buchbindermstr. Debitz, der Tuchscheerermstr. Mönch und der Spitzkramer Adler ernannt. Die bisherigen Communrepräsentanten Kaufm. Fr. Gotthilf Groß und Branntweinbrenner Burghausen, welche bereits am 18. Sept. v. J. erwählt worden waren, wurden in der Rathssitzung vom 2. Jan. als unbesoldete Stadträthe in Pflicht genommen.

In Görlitz ist der Kaufmann Bauer zum Rathsherrn gewählt und die Rathsherrn Temmler und Prüfer sind aufs Neue bestätigt worden.

Zu Lübbenau wurde der Nadlermeister Legeler und zu Senftenberg der Kaufmann Kupz zu Rathmännern gewählt.

In Hoyerswerda wurde der Rector Schneider als Kämmerer, die Kaufleute Beckel und Ledschbor, so wie der Schuhmachermeister Nitzky wurden als Rathmänner bestätigt.

Bei den Provinzial- und Kreisbehörden.

Am Landtage Elisabeth wurden zu Budissin gewählt: der Landesbestallte Julius Gottlob Nostitz-Jänckendorf auf Lautitz, zum Landesältesten, und Heinrich Aug. Erdmann v. Thielau auf Kleinradmeritz zum Landesbestallten. Beide wurden am 17. Jan. von Sr. Maj. dem Könige bestätigt. Der Landsteuersecretair Ludwig Rob. Starke in Budissin wurde zum Kreissteuerrathe ernannt.

Der Dr. George Friedrich Wiesand auf Jesnitz, (Mitglied der Oberl. Ges. d. W.) ist als zweiter ökonomischer Rath bei der Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen unter der Benennung als wirklichen Commissionsrath angestellt, aber auf sein Ansuchen bereits wieder, unter Beibehaltung seines Dienstprädicats, entlassen worden.

Zu Mitgliedern der Kreis-Vermittelungs-Behörden wurden durch die Kreisstände gewählt und von der Königl. General-Commission für den Frankfurther Reg. Bezirk bestätigt:

Für den Görlitzer Kreis der Landesälteste Petrick zu Mittel-Sohra, der Rittmeister von Gersdorf auf Kieslingswalde, der Polizei-Distrikts-Commissarius Kläbisch auf Mittel-Girbigsdorf und der Ortsrichter und Gasthofsbesitzer Schäfer zu Markersdorf.

Für den Hoyerswerdaer Kreis der Polizei-Distrikts-Commissar Nicolai zu Liebegast, der Gutsbesitzer Beyer zu Bernsdorf und der Ortsrichter Friedrich zu Hennersdorf.

Für den Cottbusser Kreis der Hauptmann v. Pannwitz auf Gulben, der Gutsbesitzer von Oertzen auf Kahren, der Schulze und Hüfner Bathow zu Leuthen.

Für den Spremberger Kreis der Landesdeputirte v. Oertzen auf Jehserick und der Bauergutsbesitzer Kuhlen zu Jäckendorf.

Der Gutsbesitzer Kappler auf Driebitz wurde als Deputirter des Hoyerswerdaer Kreises bestätigt.

Beim Militair.

Die Port. Fähnrichs Graf Kospoth von der 3. Jägerabtheilung, von Gaffron und von Gayette von der 1. und 2. Schützenabtheil. avancirten zu Seconde-Lieutenants.

Beim Steuerwesen.

Der bisherige Ober-Grenz-Controleur Lieut. Opitz zu Meffersdorf bei Lauban ist zum Steuerinspektor ernannt.

Beim Medicinalwesen.

Der Candidat der Chirurgie Carl Friedrich Schneider ist als ausübender Wundarzt approbirt worden und hat sich in Finsterwalde niedergelassen. — Der Wundarzt erster Klasse u. Geburtshelfer Traugott Emanuel Netsch hat sich zu Betschau, Calauer Kreises habilitirt. — Der Pharmaceut E. F. B. Luckwald ist als Apotheker erster Klasse approbirt und verpflichtet, und hat die Verwaltung der Kleinschen Apotheke in Finsterwalde übernommen.

Beim Bauwesen.

Unter den sich im Liegnitzischen Regierungs-Bezirk aufhaltenden Konducteuren sind für die Lausitz zu bemerken: Die Baukonducteure Karl Benjamin Gottlieb Kaltenbrunn zu Görlitz und Wilh. Hamann zu Muskau und die Vermessungs-Konducteure Eduard Adolph Wilh. Fabricius zu Rothenburg, Joh. Heinr. Mietke zu Cottbus, Joh. Friedrich Wilh. Kerkow zu Muskau und August Wilh. Wäge zu Görlitz.

Außerhalb der Lausitz.

Dem bisherigen außerordentl. Prof. der Philosophie Gustav Eduard Fechner (geb. zu Großsärchen bei Triebel am 19. April 1801) ist die durch Brandes Ableben erledigte ordentliche Professur der Physik an der Universität zu Leipzig übertragen worden.

Der Predigtamts-Candidat Patrunky aus Halbau wurde als Prediger der evangel. Kirche zu Rützen in Schlesien angestellt.

Auch hat unsre Provinz durch die Berufung des Herrn P. Franz Salesius Krügner, zeitherigen Propstes des jungfräulichen Klosters St. Marienstern (geb. den 26. Juli 1781 im böhmischen Bergstädtchen Nicklasberg, studirte in Prag) auf den abteilichen Stuhl des im Leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen gelegenen Cistercienserstifts Osseg, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Seit 1817 zu der gedachten propsteilichen Würde erhoben, hat er sich vorzüglich durch Begründung einer weiblichen Erziehungsanstalt um das Stift Marienstern verdient gemacht, indem durch seine Bemühungen auf den Trümmern des am 28. Sept. 1822 niedergebrannten Conventgebäudes sich dieses schöne Institut erhob. Se. Majestät der König hatten bei einem Besuche im Stifte bereits im J. 1829 das verdienstliche dieses Unternehmens anerkannt und den Begründer desselben mit einem kostbaren Brillantringe beschenkt; aber auch Se. kön. Hoheit der Prinz Mitregent und höchstdessen Gemahlin sprachen bei einem Besuche im vorigen Jahre ihr Wohlwollen gegen das Institut aus.

XIV. Verheirathungen.

Görlitz den 1. Febr. Ad. Carl Moritz, Königl. Bat. Arzt beim 1. Bataill. des 6. Landwehr-Regiments mit Jgfr. Alwine Elfriede Anton, des Rector und Prof. Dr. Anton jüngsten Tochter.

Lauban den 27. Jan. der Kunstmaler und Staffirer J. C. Effenberger mit Joh. Chr. verw. Herforth geb. Menzel.

Sorau den 5. Jan. Friedr. Wilh. Teichert, Kauf- und Handelsherr, mit Jgfr. Wilhelm. Auguste Kühn.

Zittau im Febr. Otto Moritz Nauwerck, Buchhändler, mit Frau Clara Aloysia Josepha geb. Bauckmann verwittw. Mehlgart.

XV. Geburten.

Golßen bei Luckau den 7. Jan. dem Instrumentenmacher C. Weißpflug, eine Tochter. — Den 13. Januar

dem Küster und Mädchenlehrer A. Günther, eine todte Tochter.

Görlitz den 5. Jan. des Kaufmann Heinrich Hecker Tochter, Henriette Elise. — Den 11. Jan. des Kaufmann Robert Dettel T., Leonide Helene. — Den 15. Jan. des Justizverwes. Ad. Moritz Conrad T., Anna Louise Josephine. — Den 20. Jan. des Apothekers und Rathskellerpachters Carl Leop. Pape S., Carl Bernhard. — Den 3. Febr. des Königl. Lieut. und Grenzaufsehers Ferdin. Ed. Brachmann S., Hugo Constantin Ferdinand. — D. 8. Febr. des Kön. Lieut. und Adjut. im 1. Bat. (Görlitzer) 3. Garde-Landw. Regiment Ernst Aug. Friedr. Carl Grafen von Monts S., Louis Carl August Jeannot. — D. 19. Febr. des Oberlehrers an der Mädchenbürgerschule Wilh. Leop. Kröhne T., Alma Louise. — D. 6. März des Kön. Postsecr. u. Kassirers Heinr. Aug. Wilh. Pätsch T., Emma Elise. — Des Polizei-Canzlei-Assistenten Joh. Carl Gottl. Eichler T., Antonie Wilhelmine Louise.

Lauban den 7. Jan. des Just. Comm. und Stadtsyndicus Neitsch T., Anna Constantia Auguste. — D. 8. Febr. des Privat-Actuar Joh. Gottl. Koischwitz T., Emma Wanda. — D. 20. März des Königl. Grenz-Steuer-Aufseher Dehmel S., Louis Gustav.

Luckau den 18. Febr. dem Küster und Mädchenlehrer J. G. Grosse ein S. — D. 29. März dem Königl. Forstinspektor Ludw. Wilh. Müller, ein S.

Sorau den 10. Jan. des Stadt- und Landgerichts-Direktor und Oberlandesgerichts-Assessor Schulze Tochter, Marie Agnes Louise. — D. 18. Jan. des Schullehrer in Grabig Joh. Gottlieb Schütze T. — D. 25. Jan. des Organisten an der Haupt- und Pfarrkirche Friedr. Wilh. Heinr. Germar T., Mathilde Therese Pauline. — D. 18. Febr. des Kauf- und Handelsherrn Ernst Carl Bernhard Moser T., Emilie Flora. — D. 23. Febr. des Königl. Land- u. Stadtgerichts-Deposital-Kassen-Rendanten Gottlieb Ed. Beckofski T., Emma Henriette Georgine. — D. 1. März des Königl. Polizei-Secretairs Joachim Hans Heinrich Benike Sohn.

Zittau den 25. Febr. des D. Philos. E. E. A. Konze S., Ernst Wilhelm Richard.

XVI. Todesfälle.

Budissin den 9. Januar, Karl Friedrich August von Schönfeldt, Kön. sächs. Hauptm. v. d. Armee, im 83. Lebensjahre. Er war geb. zu Tornitz in der Niederlausitz und der letzte seines Stammes. — D. 21. Jan. Joh. Gottfr. Wolff, Inhaber einer Kunst- und Galanterie-Handlung. — Den 17. März Friedr. Anton Gottlieb Schmidt, K. Sächs. pens. Regim. Arzt und Inhaber der K. S. goldnen Militär-Verdienst-Medaille, 72 J.

Blechhammer bei Kosel den 25. Januar, der pens. Fürstl. v. Hohenlohische Ober-Hütten-Frisch-Meister Friedr. Christ. Mäusel, geb. zu Schnellförthel im Görl. Kr. am 3. April 1763.

Bunzlau den 13. Jan. die verw. Frau Finster geb. Thorer aus Görlitz, Schwiegermutter des D. Eschenbach, an Brand und Alterschwäche, 74¾ J.

Zu Fürstenberg der evang. Cantor und Schullehrer Jenzsch.

Göda den 17. Jan. Christian August Cubasch, Pastor das. Er war den 20. Jul. 1769 in Tschirne geboren, wo damals s. Vater, der als Pfarrer an der Michaeliskirche in Bautzen starb, Pfarrer war. 1795 kam er ins Pfarramt nach Uhyst am Taucher, 1817 nach Göda.

Görlitz den 11. Febr. des Kreisphysikus D. Carl Heinr. Massalien Frau, Anna Cornelia Frieder. geb. Rothe, 46 J. — D. 13. Febr. des weil. Joh. Benj. Menzel, Cantors an der Niederkirche zu Liegnitz, Wittwe, Christiane Helene geb. König, 65 J. — Den 14. Febr. Benj. Leberecht Wimmer, pens. Königl. Forstsecretair, 78 J. — D. 14. März des weil. Ernst Friedr. Richter, Wirthschafts-Verw. in Radmeritz, Wittwe, Eleonore Friedericke Elisabeth geb. Köhler, 66 J. — Den 21. März verw. Frau Gutsbesitzer Steudner, geb. Vitus, auf Sohland, Oberludwigsdorf und Klingewalde, 80 J. — Des Postsecr. und Kassirer Pätsch T., Emma, 16 T. — D. 25. der verew. Kaufmann Golle S., Johann August, 10 Mon. — D. 27. der Kaufm. Schalle aus Leipzig, 74 J.

Zu Jänschwalde bei Cottbus der evangel. Küster und Schullehrer Resag.

Zu Kunzendorf bei Sorau der evang. Küster und Schullehrer Uhse.

Lauhan den 25. Febr. des Gymn. Lehrer Joh. Gottlieb Haym, Sohn, Max Victor. — D. 29. März die Sub-Priorin des Jungfrauen-Klosters St. Maria Magdalene, Peregrina Wendschuh, 79⅔ J.

Zu Lübbenau der emer. Auditor Bessert.

Zu Niewisch, Sup. Lübben, der ev. Prediger Mörbe.

Zu Schlichow bei Cottbus der ev. Schullehrer Noke.

Zu Senftenberg der Archidiaconus Post.

Sorau den 23. Jan. Carl Aug. Wilh. Steuer, pens. Gerichtsamtmann aus Reppen, 68 J. — D. 3. Febr. Heinrich Rudolph Moritz Mehlhorn, gew. Expedient beim Land- und Stadtgericht das., 31 J. — Den 10. März des Kön. Rendanten beim Land- und Stadtgericht, Gottlieb Eduard Berkofski, Sohn, Johann Adolph Eduard, 3 J. — Den 12. März des Apothekers Carl Ferdin. Curtius Sohn, Gustav Theodor, 10 M.

Zittau den 5. Jan. Karl Gustav Dreverhoff, Gymnasiast, des Hauptm. Dreverhoff ältester Sohn, 15 J., und Heinr. Aug. Gelbke, des Kaufm. Gelbke jüngster Sohn, 13 J. Beide verunglückten, indem sie mit dem Eise einbrachen, am Zusammenflusse der Neiße und Mandau. — D. 16. Febr. Bruno Heinr. Const. v. Klüchzner, des Prem. Lieut. Konst. Benedict v. K., Sohn, 3 W. — D. 8. März Frau Charl. Fried. Exner geb. Richter, des Kaufm. August Christian Exner Ehegattin, 51 J. — D. 25. März Wilh. Abraham Gotthold Teller, DARAdvocat, 56 J.

Züllichau den 17. Febr 1834 d. Musikdirektor Köhler am Pädagogium daselbst, im 53sten Lebensjahre. Er war in Sommerfeld geboren, Sohn eines sehr geschätzten wissenschaftlichen und glücklichen Arztes.

XVII. Lebensbeschreibungen.

Ebert starb den 11. Nov. 1834.

Friedrich Adolph Ebert, M. der f. K. und Dr. der Philosophie, Königl. Sächs. Hofrath, correspond. Ehrenmitgl. der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurth am Main, und seit dem 29. Juli 1829 auch auswärtiges Mitglied der Oberl. Gesellschaft der Wissensch. (weßhalb ihm auch in diesen Blättern ein Denkmal gesetzt wird), so wie bereits am 4. Dec. vor. J. in der wissensch. Versamml. der Gesellsch. seines Todes mit herzlicher Theilnahme gedacht

worden), ist geboren zu Taucha bei Leipzig am 9. Julius 1791, studirte in Wittenberg und Leipzig und ward 1813 Custos an der Universitätsbibliothek der letztgenannten Stadt, 1814 Bibliothecsecretair zu Dresden, 1823 Bibliothekar in Wolfenbüttel, 1825 als Königl. Sächs. Bibliothekar nach Dresden zurückberufen und 1826 zum Hofrath ernannt. Er starb in Folge eines Falles von der Bibliothek-Leiter, gleich dem berühmten Johann George Walch und dem Historiker Schröck, am 11. Novbr. (1834) in einem Alter von 43 Jahren und 4 Monaten an der Hirnentzündung. Bemerkenswerth ist, daß auch seine Mutter eines gewaltsamen Todes starb. Sie wurde nehmlich, als sie mit dem Gesangbuch unter dem Arm in Leipzig in die Betstunde gehen wollte, von einem wild gewordenen Pferde an dem Kopfe tödtlich verletzt. Unser Ebert war ein sehr fleißiger Literat und kenntnißreicher Bibliothekar. Er verband mit diesen Eigenschaften eine seltene Geschicklichkeit, das Wissenswürdigste überall sogleich herauszufinden und auszuzeichnen, ein Talent, welches bei der großen Masse des literarischen Stoffs, welcher sich dem Literaten in jeder Wissenschaft zu unserer Zeit darbietet, von unschätzbarem Werthe ist. Von der Bibliothek in Wolfenbüttel und in Dresden hatte er insbesondere die genaueste Kenntniß. Er hat hiervon einen glänzenden Beweis durch die Herausgabe seines allgemeinen bibliographischen Lexicons abgelegt, welches Werk ein Muster deutschen Fleißes und deutscher Kenntnisse ist. Neben seinen Berufsstudien waren in frühern Jahren Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte seine Lieblingsbeschäftigungen, und er trat deshalb mit der von dem Minister Stein geförderten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, deren Mitglied er 1819 wurde, und mit dem Herausgeber der Monumenta, dem Hannöverschen Geheimrath Pertz in Verbindung, hatte auch schon angefangen für dieses vortreffliche Werk die Chronik des Dittmar von Merseburg zu bearbeiten. Auch für die ältere Sächsische Culturgeschichte und ihren Zusammenhang mit Böhmen hatte er viel Merkwürdiges gesammelt. Seine Schriften stehen in Meusels gel. D. Bd. 17. S. 468. Bd. 22. Abth. 2. S. 8. Vgl. Conversl. Lex. 8. Aufl. Bd. 3. S. 448.

Stünzner starb den 5. Jan. 1835.

Am genannten Tage verlor die Lausitz einen ihrer würdigsten Söhne und die königl. Sächsische Armee einen durch Fä-

higkeiten und Character ausgezeichneten Offizier, durch den Tod des Generalmajors, Brigadier der Reiterei und Ritter des königlich Sächsischen St. Heinrichs-, so wie des königlich Franzöf. Verdienstordens, August Wilhelm Stünzner. Den 22. Oct. 1777 zu Lübben in der Nieder-Lausitz geboren, trat er in seinem 16. Lebensjahre als Cadet in das kurfürstl. Sächs. Chevaurlegers-Regiment Prinz Albrecht, rückte 1794 zum Unter-Offizier und das darauf folgende Jahr zum Sous-lieutenant in demselben auf, wohnte den Feldzügen 1794 und 1796 am Rheine bei, und zeigte hier, besonders in dem Vorpostendienst, schon mehr als gewöhnliche Brauchbarkeit. Im Jahre 1806 zum Premierlieutenant befördert, erhielt er 1807 den Posten eines Adjutanten in dem Regimente Prinz Albrecht Chevaurlegers. Seine Fähigkeiten, verbunden mit gründlichen Dienstkenntnissen, veranlaßten, daß er 1809 dem Generalstabe von der Division des General-Lieutenants von Polenz zugetheilt wurde. Als Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen empfing er nach der Schlacht von Wagram das Ritterkreuz des St. Heinrichsordens. Noch in demselben Jahre wurde er zum Rittmeister und 1810 zum Major ernannt, und nahm als solcher in der Eigenschaft eines Adjoint im königl. Generalstabe an dem Feldzuge in Rußland Theil. Unter der Zahl der Sächsischen Krieger, die das traurige Geschick bei Cobryn traf, befand auch er sich. 1815 zum Obristlieutenant aufgerückt, erhielt er in diesem Jahre das Commando über das frühere Husaren-, gegenwärtig das 2. leichte Reiter-Regiment Prinz Johann, welches bis zum Schlusse des Jahres 1818 einen Theil des Sächsischen mobilen Corps, unter den Befehlen des Generallieutenants von Gablenz, ausmachte, und zur Occupationsarmee, die in Frankreich stand, gehörte. Völlig rechtfertigte er die Erwartungen, die man bei der Ertheilung dieses Commandos, als einem der jüngern Stabsoffiziere, von ihm hegte. Nach der Rückkehr aus Frankreich bekam er den königl. Franz. Militair-Verdienst-Orden und wurde im Jahre 1822 Oberster. 1826 empfing er das Commando über das 1. leichte Reiter-Regiment, und im Jahre 1830 wurde er zum Generalmajor und Brigadier der Reiterei ernannt. Bald nach dieser Beförderung nahmen alle, die ihn kannten, mit Bekümmerniß eine nachtheilige Veränderung in seiner Gesundheit wahr. Der Mann, der in geselligen Zirkeln die Gesellschaft oft durch seine treffenden Scherze erheiterte, wurde stiller und zu-

rückgezogener, und sein körperliches Leiden immer bemerkbarer. Die Befürchtungen für sein Leben erfüllten sich leider nur zu bald. Seine Gesundheit gestattete ihm nicht, eine im September 1834 unternommene Dienstreise fortzusetzen. Er kehrte nach Dresden zurück, woselbst er den 5. Januar 1835 an Entkräftung, einer Folge der Wassersucht starb. Fest und gleichmüthig, wie in allen Lebensverhältnissen, war er auch in seinen Leiden; gewohnt, Gewalt über sich zu üben, beherrschte er seinen Schmerz und nahm selbst bis kurz vor seinem Ende an allen schriftlichen Commandoangelegenheiten thätigen Antheil. Klar in seinen Ansichten über Pflichten und unerschütterlich in dem, was er für recht erkannte, hing er mit Treue an König und Vaterland und wies auf das Bestimmteste alle Anerbietungen zurück, die man ihm, in der Periode vor der Theilung Sachsens, machte. Was er in früheren Jahren versprach, hatte sich in späterer Zeit auf glänzende Art entfaltet; zu den Anlagen der Natur, zu gediegenem Wissen, hatte die Erfahrung ihre Lehren gegeben und der dankbare Empfänger Alles zu einem fruchtbringenden Ganzen vereinigt. Bei allen Commissionen, welche seit 1825 in militairischen Angelegenheiten zusammentraten, war er berathendes Mitglied, und zeichnete sich auch hierbei durch umfassende Dienstkenntnisse, richtiges Urtheil, Scharfblick u. praktischen Sinn aus. Als Untergebener pünktlich und streng in seiner Pflichterfüllung; als Vorgesetzter bestimmt in seinen Befehlen, gerecht und für die Untergebenen sorgend; als Freund und Verwandter wahr, treu und theilnehmend, ehrten Fürst und Vaterland, bis zu seinem Ende, dessen Verdienste, und Alle betrauern mit gleichem Schmerze seinen Verlust.

Rost starb den 12. Febr. 1835.

Friedrich Wilhelm Ehrenfried Rost, Rector der Thomasschule und außerordentlicher Professor an der Universität zu Leipzig, wurde geboren am 11. April 1768 zu Bautzen, wo sein Vater Rector des unter ihm und durch ihn blühenden Gymnasiums war. Der Sohn hatte den doppelten Vortheil, den trefflichsten Lehrer im öffentlichen Unterrichte auch zum immer gegenwärtigen Leiter und Lenker seines häuslichen Fleißes, und somit das leuchtende Vorbild seines Eifers stets vor Augen zu haben. Kein Wunder also,

daß er, von der Natur mit den herrlichsten Gaben ausgestattet, bei regem Fleiße und unter solcher Leitung zur Zierde der Schule, zur zwiefache Freude seines Vaters heranwuchs. Trefflich ausgerüstet bezog er 1787 die Universität Leipzig und verband mit den fleißig fortgesetzten philologischen Studien das Studium der Theologie. Als er noch mitten in diesem Laufe begriffen war, ward ihm der Vater durch den Tod entrissen. Nach Vollendung des akademischen Cursus ward er 1792 Magister und übernahm den Privatunterricht der Kinder des Wenck'schen Hauses. Hier erkannte er in dem Wohlgelingen seiner Arbeit, wozu die Vorsehung ihn berufen, und daß er es zur Aufgabe seines Lebens zu machen habe, der Bildner der Jugend zu werden. Er trat daher in dem vorgenannten Jahre auch öffentlich als Lehrer auf, und zwar als der erste freiwillige Lehrer an der eben damals neu gegründeten Rathsfreischule. Leicht wurde seine ausgezeichnete Bildungsgabe in der Nähe erkannt, und schnell verbreitete sich deren Ruf in die Ferne, denn schon 1794 wurde ihm das Rectorat des Gymnasiums zu Plauen übertragen. Wenige, aber glückliche Jahre, deren Erinnerung er oft und gern sich zurückrief, ja die von selbst in der Lebensgefährtin, die er sich dort erwählte, lebendig blieb, sind ihm dort verflossen. Aber auch Leipzig war ihm theuer geworden, und man wußte hier, was man an ihm wieder gewönne. Und so wurden die Wünsche von beiden Seiten erfüllt, als das erledigte Conrectorat an der dasigen Thomasschule 1796 in seine Hände gelegt wurde. Seit jenem Jahre hat er dieser altehrwürdigen Anstalt ununterbrochen fast 40 Jahre angehört, und angehört mit ganzer Liebe, mit ganzem Geiste, zuerst an der Seite des verdienten und gelehrten Rectors Fischer, dann nach dessen Tode von 1800 an als deren Haupt und Führer. Mit immer junger Rüstigkeit des Geistes, der selbst die Schwächlichkeit des Körpers siegreich übertrug, mit immer starker Kraft des Willens, der aus keinem Kampfe für die gute Sache überwunden zurückkehrte, hat er sieben lustra des laufenden Jahrhunderts hindurch zum Besten der ihm vertrauten Anstalt durch Lehre und Beispiel, durch Rath und That unermüdet gewirkt. Und welche Jahre der Bedrängniß und des Schreckens sind in dem Laufe des Jahrhunderts über ihn dahin gezogen! Ein wackrer Streiter hat er im Jahre der Schlacht für seine Schule gekämpft, daß kein fremder Kranker über ihre Schwelle hinein, kein eigner Todter über diese

Schwelle herausgetragen wurde. Und je höher seine Jahre stiegen, desto höher stieg sein Eifer, desto lebendiger wurde seine Thätigkeit, so daß er am Schlusse seiner langen Laufbahn, gleichsam am Ziele seiner Wünsche und seines Strebens, die Anstalt, deren Haupt er war, unter dem fördernden Schutze seiner Vorgesetzten als eine wohlgeordnete und blühende hinterlassen konnte. Indem so die Schule der Mittel- und Zielpunkt seiner Wirksamkeit war, blieb ihm nur ein kleiner Theil seiner Muße für akademische Thätigkeit übrig. Nachdem er sich im Jahre 1804 habilitirt, war er 1809 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden, und hielt als solcher mit unerschöpflicher Laune öffentliche Vorlesungen über die Lustspiele seines Lieblings, Plautus. Denn in der herrlichsten Mischung vereinigte sich in seinem Geiste eine immer gleiche Heiterkeit und sinnender, gedankenreicher Ernst. Waren die Reden, die er hielt, voll Würde, die reife Frucht des Denkens und der Erfahrung, so steigerte sich in seinen Liedern jene Heiterkeit bisweilen zur liebenswürdigen Schalkheit. Mit schöpferischer Leichtigkeit ergoß er sich im deutschen, wie im lateinischen Verse, daher ihm auch im Jahre 1802 beim Jubiläum der Wittenberger Universität der Ehrenkranz eines kaiserl. Dichters zu Theil wurde. Von Körper war unser Verstorbener schon frühzeitig schwächlich und Viele erinnern sich seiner Erscheinung seit langer Zeit als einer immer gleichen, die Besorgniß eines frühen Todes erweckenden. Aber er selbst pflegte tröstend zu sagen: **Corpora sicca durant**, so daß er in den letzten Jahren seines über Erwarten langgefristeten Lebens seine Schwächlichkeit nicht für Krankheit, sondern für die nothwendige Gefährtin des Alters ansehen konnte, wenn er sprach: **Senectus ipsa morbus est.** Mit desto größerer Freude nannte ihn die Lindenstadt lange den Ihrigen. Ein Ziel war ihm gesetzt. Das fühlte, das wußte er selbst so deutlich, daß man von ihm sagen kann, er sey sich selbst über sein Leiden so klar gewesen, als über sein Thun, und er erkannte gerade dies als eine große Wohlthat Gottes. Von dem Augenblicke an, wo das edle Werkzeug, mit dem er so lange Jahre gewirkt, die Stimme, klanglos und schwach zu werden anfing, fühlte er jedoch sein Ende herannahen, ging ihm bewußt und gefaßt entgegen. Zwar blieb er 9 Jahre noch in gewohnter Thätigkeit, aber die Kräfte des Körpers schwanden immer mehr, bis dessen letzte Fessel von dem immer fröhlichen und

lebendigen, ja noch in der Stunde des Todes gleich heitren Geiſte ſich löſte. Es war in der Nachmittagsſtunde des 12. Februars, als er, vom Herrn gerufen, ſanft entſchlief. Wie tief man in Leipzig den Verluſt des trefflichen Mannes fühlte, davon zeugt die allgemeine herzliche Theilnahme der Schule nicht blos, der er vorſtand, ſondern auch der Univerſität und der Bürgerſchaft bei ſeinem am 16. Febr. ſtatt findenden Begräbniſſe. Auch die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, welcher er als auswärtiges Mitglied ſeit dem 5. Juli 1826 angehörte, feierte ſein Gedächtniß in der wiſſenſchaftlichen Verſamml. den 5. März d. J. Seine Schriften ſind verzeichnet in Meuſels gel. D. Bd. 19. S. 439. und in Otto's D. L. Schriftſtellerlexicon Bd. III. S. 94. III. S. 787. IV. S. 365. jedoch nur bis zum J. 1822.

Schiffner, zum Pfarrer in Ober-Friedersdorf deſignirt.

Joh. Gottlob Schiffner, geboren am 21. Mai 1801 in Großſchönau, wo ſein Vater, Johann Gottlieb Schiffner, Damaſtfabrikat iſt, erhielt den gewöhnlichen Jugendunterricht von den Ortsſchullehrern Richter und Merkel, ging nach ſeiner Confirmation 1815 zur Fabrik über, ward aber, (nach einem früh angeregten, zwar unterdrückten, aber nicht ausgetilgten Wunſche) im Auguſt 1817 ein Schüler des Zittauer Gymnaſiums und von den damaligen Lehrern deſſelben, Rudolph, Kneſchke sen., Lachmann, Krug, Rätze, Kneſchke jun. für die Univerſität vorgebildet. Er bezog die Landesuniverſität zu Leipzig zu Oſtern 1823 und ſtudirte hier unter Krug, Wendt, Hermann, Pölitz, Wieland, Beck, Winzer, Illgen, Tzſchirner, Tittmann, Goldhorn ꝛc. die theologiſchen Wiſſenſchaften, nahm auch als ordentliches Mitglied der Lauſitzer Predigergeſellſchaft nach und nach an allen einzelnen Vereinen derſelben thätigen Antheil. Nach zurückgelegtem Triennio wurde er am 1. Sept. 1826 auf ſein Geſuch als Hilfslehrer an der allgemeinen Stadtſchule in Zittau angeſtellt, dann nach ſeiner am 5. Sonnt. p. Epiph. 1827 gehaltenen Probepredigt in die beiden hier beſtehenden Predigerkollegien aufgenommen, beſtand am 4. Mai 1831 das 1. Examen (pro ministerio) und — nach ſeiner am 9. Dec. 1834 erfolgten Deſignation zum Paſtor nach Oberfriedersdorf bei Neuſalz, — am 25. Febr. d. J. das 2. Examen (pro munere), und hielt am Sonntage Reminiſcere darauf ſeine Probepredigt.

Leschke, zum Pfarrer in Waltersdorf designirt.

Friedrich August Leschke ward geb. den 1. Decbr. 1793 zu Naumburg an der Saale, wo sein Vater, Joh. Friedr. Leschke, als Sergeant beim Regiment Debschelwitz stand. Zum Schulunterrichte herangereift besuchte er Anfangs eine dortige Elementarschule, dann die unter dem Rector Fürstenhaupt bestehende Stadtschule, deren Umgestaltung in eine Bürgerschule ihn veranlaßte, ein Zögling der unter dem Rector Warnsdorf blühenden Domschule zu werden. Auf dem Gymnasium zu Zittau, wo sein Vater im J. 1809 eine Anstellung bei der Accise erhielt, setzte er seine vom Subr. M. Lachmann Conr. M. Kneschke und Dir. M. Rudolph geleiteten Schulstudien fort. Mancher bangen Sorge anheimgegeben, wie er ohne hinreichende älterliche Unterstützung das vorgesteckte Ziel werde erreichen können, bezog er im J. 1814 die Universität Leipzig, wo er unter dem damaligen Rektor der Universität D. Tittmann immatrikulirt wurde. Seine Lehrer in der Philologie waren Herrmann und Beck, in der Philosophie Plattner, Krug und Wendt, in der Mathematik Mollweide, in der Geschichte Wieland und Beck, in der Pädagogik Pölitz, in der dogmatischen und Moraltheologie Tittmann und Tzschirner, in der historischen Theologie Tzschirner und Illgen, in der exegetischen Beck, Kruiger, Winzer, Plüschke und Rosenmüller, in der symbolischen Tittmann, in der Pastoraltheologie Tzschirner, in der Homiletik Goldhorn. Außerdem nahm er als Mitglied der Lausitzer Predigergesellschaft an deren von Winzer, Wendt und Goldhorn geleiteten Uebungen in der Exegese, Psychologie und Homiletik, so wie als Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft, welcher seit dem Jahre 1814 der Domherr und Prof. D. Illgen so höchst uneigennützig vorsteht, an den wissenschaftlichen Bestrebungen derselben unmittelbaren Antheil, und steht noch jetzt mit diesem so höchst wohlthätigen und sich weit verbreitenden Vereine in Verbindung. Durch Ertheilung von Privatstunden an dem Erziehungs-Institute des Dir. Richter erwarb er sich beinahe 3 Jahre hindurch das zur Fristung des akademischen Lebens Fehlende. — Nach beendigtem academischen Triennium kehrte er, zu einer Anstellung als Hülfslehrer an die allgemeine Stadtschule nach Zittau berufen, hierher zurück, ward nach abgehaltener Wahlfähigkeitspredigt zugleich in die Zahl der dasigen Candidaten des Predigtamtes aufgenommen, nahm fortwährend thätigen Antheil

an den beiden daselbst bestehenden Prediger-Collegien und führte späterhin 5 Jahre hindurch die Geschäfte eines Seniors des allgem. Prediger-Collegiums. Im J. 1824 bestand er das theologische Examen vor dem Ober-Consistorium zu Dresden und erhielt im nächstfolgenden Jahre das Amt eines Oberlehrers an der Zittauer allg. Stadtschule. Zwei Jahre nachher verehelichte er sich mit Julie Auguste Rosenkrantz, der nachgel. einzigen Tochter des weil. Gold- und Silberarbeiters, Chr. Rosenkrantz. Als im Jahr 1834 durch den frühen Tod des bisherigen Katecheten und Zuchthauspredigers, Ernst Ludwig, dessen Amt erledigt und an des frühverstorbenen Stelle der zeitherige Pfarrer zu Waltersdorf, Hr. C. A. Schnell, erwählt ward, übertrug am 9. Dec. 1834 E. E. Rath der Stadt dem Oberlehrer Leschke das Pfarramt zu Alt- und Neuwaltersdorf, mit Herrenwalde und Salendorf, welcher darauf in Folge eines neuen Gesetzes vom 11. Juli 1834 nebst noch 4 andern Designaten vor dem Ober-Consistorium zu Dresden das Examen pro munere den 25. Febr. 1835 bestand, und am Sonntage Reminiscere d. J. seine Probepredigt in der Kirche zu Waltersdorf abhielt.

Rehfeld, ward 1834 Diaconus in Sorau.

Carl Ferdinand Rehfeld ist geb. den 7. Febr. 1807 zu Schweidnitz, besuchte das dasige Gymnasium von 1817 bis 1824, studirte dann bis 1827 Theologie und Philosophie zu Breslau, war bis 1831 Hauslehrer und Erzieher bei dem Kaufmann Pöhlmann in Breslau, und darauf Lehrer an der Mädchenschule und Pensionsanstalt des Fräulein v. Triebenfeld daselbst, bis er den 21. Februar 1834 zum General-Substituten des evangel. Ministeriums ordinirt und noch in demselben Jahre nach Sorau berufen wurde.

XVIII. Unglücksfälle.

Zu Sohrneundorf, Görl. Kr., brannte eine Häuslerstelle ab. — Zu Hammerstadt, Rothenb. Kr., wurde ein dreijähriges Kind so mit heißem Wasser verbrüht, daß es starb. — Zu Grünewald, Hoyersw. Kr., brannten acht Wohn- und fünf Stallgebäude nebst drei Scheunen durch vorsätzliche Brandstiftung ab. — Zu Nieder-Schwerta, Laub. Kr., ein Haus, und zu Gerlachsheim in demselb. Kr., ein dergl. —

Bei Hochkirch, Görl. Kr., verunglückte in einem Hohlwege ein Knecht. — Ein Weber zu Schöps, Görl. Kr., fiel vom Wagen und schlug sich todt. — Den 21. Jan. d. J. ertrank der 10jährige Sohn des Kleinschäfer Sänger zu Thielitz, Gotthelf, in der Dorfbach, indem er auf das schwach gefrorne Eis derselben ging und einbrach. Obgleich er bald herausgezogen wurde, blieben doch alle angewandten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg. — In den zur Stadt Löbau gehörigen Dorfe Altlöbau entstand am 12. Febr. Abends eine Feuersbrunst, welche drei Häuser und eine Stadtscheune einäscherte. — In der Nähe des Dorfes Luppe, ohnweit Hermsdorf, wurde am 15. Febr. früh der Knecht Mich. Kloß unter seinem umgeworfenen mit einem Pferde bespannten Wagen todt gefunden. Vergl. S. 32 dieser Nachrichten.

XIX. Verbrechen.

Am 14. Januar d. J. fand man in dem Mühlgraben zu Ludwigsdorf den todten Körper eines neugebornen Kindes. Die eingeleiteten Untersuchungen zur Entdeckung der Kindesmörderin haben bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt.

Am 28. Januar, Abends in der 9ten Stunde, wurde in Kommerau bei Königswartha Georg Michauk von dem im Dienste des dasigen Richters, Johann Domaschke, stehenden Knechte, Johann Althotsche, mitten im Dorfe gewaltsam ermordet. Die über diese Greuelthat bisher näher bekannten Umstände sind folgende: Des Richters Tochter, Anna, lebte mit ihrem Ehemanne, gedachtem Michauk, in unzufriedener Ehe, hatte schon seit einigen Jahren die Ehescheidung nachgesucht, sich zu ihren Aeltern begeben, wo sich zwischen ihr und gedachtem Knechte ein unerlaubter Umgang entsponnen, und dieser schon lange den Entschluß gefaßt hatte, durch Fortschaffung ihres Ehemannes dessen Frau zu erlangen. Am gedachten Abende befand sich diese zum Besuch bei einer Auszüglerin, welche ihr zur Einigung mit ihrem Ehemanne rieth, und da sie selbige nicht abgeneigt fand, Letzteren aus seiner Behausung herbei rief, mit der Anzeige, daß sich seine Ehefrau bei ihr befände. Michauk versprach zu kommen, that es, wurde aber auf dem Hinwege von dem auf ihn lau-

ernden Knechte mit einem Knittel durch Zerschmetterung der Hirnschale getödtet. — Am Morgen des andern Tages erfolgte die Festnahme des Knechts und der Michauk. Ersterer gestand nach einigem Leugnen die That und wurde am 31. Jan. in die Frohnveste nach Budissin gebracht; die Michauk aber, welche an demselben Tage von einem Mädchen entbunden wurde, befindet sich zu Kommerau in gerichtlichem Gewahrsam. Der entseelte Körper des Unglücklichen wurde am 1. Februar auf dem Friedhofe zu Neschwitz unter einer zahlreichen Begleitung der Erde übergeben.

Ein Botenläufer aus Wiegandsthal, Laub. Kreises, sollte ein Packet wegtragen, betrank sich und vertrug dasselbe. Nachdem er den Rausch ausgeschlafen hatte und Rede stehen sollte, wohin er das Packet getragen, dies aber nicht angeben konnte, brachte er sich eine gefährliche Halswunde bei.

XX. Selbstmorde.

Zu Lichtenau, Laub. Kreis, erhing sich ein Auszügler. — Zu Görlitz brachte sich ein Gemüsehändler mehrere Schnitte am Halse und dem Handgelenk bei, an denen er nach einigen Wochen im Krankenhause starb. — Am 1. Februar erhängte sich zu Wesko im Spremberger Kreise die unverehelichte Catharine Kolkar, Halbbauerstochter daselbst, aus Schwermuth in einem Alter von 40 Jahren. — Am 16. Febr. erhängte sich zu Spremberg der Tuchmachergeselle Carl Philippi, aus Crossen gebürtig, ebenfalls in einem Anfalle von Schwermuth.

XXI. Naturerscheinungen.

In und um Löbau wurden bereits im Januar mehre recht muntere und völlig ausgebildete Schmetterlinge gefangen.

Vom 3. März berichteten die Zeitungen viele Blitzschläge in Kirchthürme. Dies widerfuhr auch einem Thurme der Oberlausitz am gleichem Tage, nämlich an der schönen Kirche zu Wittgendorf bei Zittau. Der Thurm hatte zwar einen

Blitzableiter, allein dieser eine mangelhafte Stelle, wo der Blitz abgesprungen war. Er machte zwar Schaden, doch nicht bedeutend.

An demselben Tage Nachmittags 5 Uhr fuhr zu Görlitz ein Blitz an dem Ableiter am Neißthore herunter ohne Schaden zu thun. Er verbreitete eine ganz außerordentliche Helle und war von einem Donner begleitet, der dem Knall eines abgefeuerten Mörsers gleich kam.

Auch am ersten April wurde in ebengenannter Stadt ein, mit bedeutenden Regengüssen begleitetes, Gewitter beobachtet.

XXII. Witterungsbeobachtungen.

Resultate meteorologischer Beobachtungen zu Zittau in den Monaten Jan., Februar und März 1835. (32,3 P. F. über dem Straßenpflaster des Marktes und 757 P. F. über der Nordsee.)

Im Jan. kamen im Allgemeinen hohe Barometerstände vor, die Queckſilbersäule stieg den 5. bei 0° Temperatur bis auf 28 Z. 0,07 P. L. und fiel den 20. nur bis auf 26. 10,50 herunter; der mittlere Stand derselben aus 124 Beobachtungen betrug = 27. 5,75 P. Mß. — Die Temperatur in diesem Monate war, im Vergleich der frühern Jahre, mit Ausnahme des letztverflossenen Jan. 1834, sehr mäßig; das relative Mittel derselben ließ sich noch zu + 0,10 Centigrade berechnen. Das hunderttheilige Thermometer stand zwar an 11 Tagen stets unter dem Nullpunkte, jedoch nicht tiefer den 23. als — 8,4°, und den 26. war es Nachmittags bis auf + 6° gestiegen. — Vorherrschend war der Sw. Wind, er wehte Mittags 12 Uhr an 11 Tagen; der Sw., S. und W. wechselte am öfterem mit ihm ab. Nd. und O. Winde wurden gar nicht aufgezeichnet. — Ganz helle Tage gab es 3, wolkigte 4, vermischte 16, ganz trübe 8, Regen und Schneetage 17; die Wassermenge der letzteren betrug in Summe nur 0,9201 P. Zoll. — Am 15. Jan. aus der Richtung zwischen S. und So. den ganzen Tag heftige Winde.

Im Febr. stand das Barometer nur an 8 Tagen über seinem mittlen Stande, die übrigen 20 Tage unter demselben; am höchsten bei 0° Temperatur den 1. auf 27 Z. 10,44

P. L., am tiefsten den 21. auf 26. 8,55 und das Mittel aus 112 Beobachtungen betrug nur 27..2,87 P. Mß., also um 1,11 P. Linien kleiner, als der Durchschnitt 7jähriger Beobachtungen beträgt. — Das hunderttheilige Thermometer befand sich an 3 Tagen stets unter dem Eispunkte; am tiefsten den 15. Abends auf — 7,2°, am höchsten aber den 28. Nachmittags 3 Uhr auf + 9,1°; die mittlere Temperatur aus den sämmtlichen 112 Beobachtungen betrug + 2,05 Centigrade. — Aus S., Sw. und W. kamen des Mittags die mehrsten Luftströmungen; am heftigsten den 6. aus W. und den 21., 23. und 26. aus S. und Sw.; N., NO. und O. Winde wurden gar nicht bemerkt. — Helle Tage ist nur 1, wolkigte sind 8, ganz trübe 4, vermischte 15 gewesen. Regen und Schnee fiel an 14 Tagen, deren Wassermenge in Summe 1,0831 P. Zoll betragen hatte. — Der heftige Sturm am 6. d. M., ist in ganz Deutschland, Frankreich und Italien bemerkt worden; er war an mehreren Orten daselbst von Gewittern begleitet; in Toulon, Rom als auch im Sächs. Voigtlande hatte man Erdstöße an diesem Tage verspürt. Das Barometer stand hier denselben Tag auf 26. 11,23, also nur 4,75 P. Linien unter seinem mittlen Stande.

Im Monat März war der Barometerstand in den ersten 10 Tagen anhaltend niedrig, jedoch den 8. bei 0° Temperatur nicht tiefer als 26 Z. 8,64 P. Linien; der höchste Stand desselben trat den 20. mit 27. 8,39 ein, und das Mittel aus 124 Beobachtungen betrug = 27. 3,53 P. Mß. — Das hunderttheilige Thermometer hatte in diesem Monate nur 3 Mal unter dem Eispunkte gestanden; am tiefsten den 28. Morgens 7 Uhr auf — 1,5°; am höchsten den 31. auf + 12,5°, und das Mittel aus 124 Beobachtungen betrug + 3,69°. — Der NO. und Sw. Wind herrschte in diesem Monate vor, und zwar in der Mittagsstunde jeder an 7 Tagen, Letzterer den 3. am heftigsten. — Ein ganz heller Tag wurde nicht beobachtet, wolkigte gab es 9, ganz trübe 7, vermischte 15, Regen- und Schneetage 17; die Gesammtmenge der atmosphärischen Niederschläge hatte 1,0619 P. Zoll betragen. — Am 3. Nachmittags gegen 5 Uhr hörte man in nordöstlicher Richtung zwei Donnerschläge, welcher Graupeln und Schnee folgten. Einer von diesen Schlägen hatte sich im Kirchthurme zu Wittchendorf, eine Stunde von hier nordöstlich, entladen und gezündet.

Zittau, den 1. April 1835. Hptm. Dreverhoff.

Januar 1835. Die Witterung war im ganzen unmein gelinde, aber meistentheils trübe. Am 5. trat bei Süd-Ostwind Kälte ein, die aber keinen hohen Grad erreichte, sondern bald vorüberging, indem schon am 10. bei SW. Wind mit Schneegestöber vermischtes Regenwetter eintrat. Die Tage vom 13. bis 21. waren milde, aber trübe. Am 22. trat wieder Kälte ein, hielt aber nur bis zum 25. an, wo sie sich wieder verlor.

Februar. Die Witterung zeichnete sich auch in diesem Monate durch eine ungewöhnliche Milde aus. Nur zu Anfange der 2ten Hälfte des Monats hatten wir in den Vormittagsstunden bei Ostwind etwas Kälte. Zu Ausgang des Monats trat viel Wind ein, der aus S. und W. kam und mehr lau als kalt war. Die Staare fanden sich wieder ein, die hier sehr häufig nisten, und früher noch hatte sich die Lerche auf den Feldern hören lassen. Die Wälder, welche bisher durch den Frost ihr Grün gar nicht verloren hatten, fangen an, sich heller zu färben.

Höchster Barometerstand am 5. Januar 28 Zoll 86 Linien
im Februar 28 = 57 =
Niedrigster Barometerstand am 25. Januar 27 Zoll 15 Lin.
am 9. Februar 27 = 70 =
(Alles nach einen doppelten Barometer beobachtet.)
Höchster Thermometerstand am 29. Januar 10 Grad.
am 28. Februar 9 Grad Wärme.
Niedrigster Thermometerstand unter 0 am 7. Jan. 6 Gr. Kälte.
= 12. Febr. 6 = =

Im März war der 30. der kälteste (früh 3 Grad unter Null) und der 31. der wärmste Tag (Mittag 11 Grad Wärme). Sonst war der Monat mehr trocken als feucht. Eben so der April, der an mehren Tagen unerwartete Kälte und am 19. viel Schnee herbeiführte, so daß man am ersten Osterfeiertage zu Schlitten fahren konnte. Der Mai begann freundlicher; am 2. häufige Gewitter, durchgängig mit Hagel, der jedoch bei der noch wenig vorgeschrittenen Vegetation wenig Schaden that. Hierauf folgte trockne, den Winterfrüchten nachtheilige Witterung, welche erst am 13. endete. Die Winterfrüchte stehen in hiesiger Gegend im Allgemeinen dürftig.

Jessen bei Spremberg. Bronisch.

XXIII. Vermischte Nachrichten.

In den Forsten der Herrschaft Lieberose hat sich im März ein Wolf blicken lassen, und aus der gutsherrlichen Heerde am lichten Tage ein Schaaf sich geholt. Eben so hält sich ein solcher im Bobersberger Forstreviere auf. Alle Versuche, solcher habhaft zu werden, waren vergeblich.

Auf dem Territorio und in der Nähe des Gutes Sproitz, Rothenburger Kreises, ist auf der Stelle wo vor vielen Jahren eine Schneidemühle (wendisch Rjesack) eingegangen war, ein aus mehrern Possessionen bestehendes Dorf entstanden, welches sich, mit Genehmigung der Königl. Regierung den Namen „Rjesack" beigelegt hat.

XXIV. Berichtigungen.

Zu Heft I. 1833. S. 127. Der Professor Richter in Guben hat weder den rothen Adlerorden noch die Zusicherung eines Ruhegehalts von Sr. Majestät dem Könige erhalten. Von der dasigen Commun ist ihm ein Ruhegehalt von 600 Rthlr. bewilligt worden.

Zu Heft II. 1834. S. 279. Am Werderthore, wo sonst das Hospital zum h. Johannes stand, hat ein Schulhaus errichtet werden sollen. Das Hospital ist abgebrochen und die Hospitaliten sind in einem Hause auf dem Osterberge untergebracht worden.

Heft 4. d. J. S. 581. Z. 14 v. o. lies Schmerbauch anstatt Schmeerbauch. — S. 592. Z. 17 v. o. l. Görner anstatt Görne.

Heft 3. d. J. S. 388. Z. 11 v. o. l. Antoni anst. Antonii; Z. 15 l. Me anst. Mi; Z. 26 l. quid vis anst. quidvis.

In der im vierten Hefte des Magazin's vom Jahre 1834 abgedruckten Fortsetzung der Lebensgeschichte der pomol. Gesellschaft in Guben sind folgende Druckfehler stehen geblieben.

Seite 484 muß es statt Philosophie heißen: Pomologie.
= 487 statt Nisita: Nikita.
= 488 = Legiana vera, Lugiana vera.
= 492 = Pomologen, Pomologie.
= 496 = hätte sich erworben, hatte sich erworben.
= 497 = Kahlhoff, Kohlhoff.
= 498 = Erwähnung vorhandener, Erwähnung mehrerer.
= 498 nach: Försten, fehlt: erlassen hätten.
= 499 statt Benskow, Beeßkow.
= 504 = Vessergefülltseyn, besser Gefülltseyn.
= 507 = und ihr Name, und sein Name.

Zu diesem Hefte.

Abth. I. S. 57. Die in der Note nur aus dem Gedächtnisse angeführte Schrift hat den vollst. Titel: Recherches sur les ossemens fossiles, découverts dans les cavernes de la province de Liége par D. P. C. Schmerling. Bonn 1833.

Abth. I. S. 77. Z. 5. v. U. anstatt poetische l. politische.

Abth. II. (Nachrichten) S. 17. Z. 16. v. O. ist nach „Zuchthause" hinzuzufügen: in Görlitz.

Digitized by Google

/U

d[illegible]s und

[illegible]uar

[illegible]lier

Kartoffeln

[illegible]heffeln

[illegible]thl.	sgr.	pf
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	12	6
—	12	6
—	15	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—

Digitized by Google

Nachrichten aus der Lausitz.

1835. Zweites Stück.

I. Kunst und Wissenschaft.

Nachrichten von der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften.

In der wissenschaftlichen Versammlung den 12. Juli d. J. zeigte der Herr Präsident Landesältester v. Oertzen-Collm den Abdruck einer Medaille auf den Herzog von Sachsen Johann Friedrich II. vor, welche das verehrliche Mitglied Herr M. Pescheck in Zittau dem gesellschaftl. Münzkabinet verehrt hat, und theilte aus einem Briefe des eben genannten Mitgliedes das Versprechen mit, zu der von ihm, dem Präsidenten, ohnlängst in Vorschlag gebrachten Ausarbeitung eines umfassenden vaterländischen Geschichtswerkes, Seitens der Gesellschaft, die literarische Grundlage zu liefern. Dem verehrl. Mitgliede wurde für dieses wichtige Anerbieten ein Dank votirt und dasselbe aufgefordert, ehemöglichst das Versprochene auszuführen. Noch communicirte Herr Präsident eine bei Zasow Cottbusser Kreises, dem ehemal. Sitze der Wendischen Könige nebst einigem Golddrath gefundene und vom Herrn von Kottwitz auf Hermsdorf der Gesellschaft zum Geschenk gemachte kleine Silbermünze mit anscheinend orientalischen Schriftzügen, welche den sachverständigen Mitgliedern zur Bestimmung zugesendet werden soll. Der Secretair überreichte eine bei Guben gefundene sehr wohl erhaltene böhm. Münze von

Wenzeslaus II., welche das verehrl. Mitglied Herr Ruff in Guben zum Münzkabinet verehrt hat. Hierauf trug derselbe die „bescheidenen Einwendungen" des verehrl. Mitgliedes Herrn D. Kirchner in Sorau gegen das Gutachten der Gesellsellschaftl. Commission über seinen Anthropolithen vor und producirte dabei einige Petrefecten aus dem gesellschaftlichen Mineralienkabinet. Die Anwesenden überzeugten sich durch Ansicht eines aus Knochenbreccien bestehenden großen Stückes und mehrer anderer petreficirter Knochen noch mehr von der Richtigkeit der Ansicht eben erwähnter Commission. Außerdem legte der Secretair mehre vom Herrn Apotheker Preuß aus Hoyerswerda eingesendete auf Glasplatten bevestigte und beschriebene schöne Moos- und Converven-Exemplare, so wie folgende seit der letzten Versammlung eingegangenen Schriften und neu acquirirten Werke vor:

1. Durch Geschenk:

Eing. d. 10. März. Von dem Sudetenvereine in Breslau: Auszug aus dem Beschluß des Sudetenvereins in der Versammlung am 14. Jan. 1835 in 30 Exempl.

D. 13. Mai. Vom Herrn Prof. D. Dittrich in Prag: **Millauer, Maximil., series Rectorum universit. Pragenae. Pragae, 1834. 8.**

D. 26. Mai. Vom Herrn **Past. prim.** Klemm in Zittau: Dessen einzeln gedruckte Predigten: Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen. Predigt in Schlema. geh. Schneeberg, 1826. 8. — Bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt. Predigt zu Borna, geh. Leipzig, 1827. 8. — Die Kirchenverbesserung, ein Gotteswerk. Predigt am Reform. Feste. geh. Leipzig, 1828. 8. — Wie wir uns in den alten Verbindungen, in denen wir leben, als neue Menschen beweisen müssen. Predigt am 19. Sonnt. nach Trinitatis gehalten. Schneeberg, 1830. 8. — Welchen Eindruck die Wahrnehmung des unter uns herrschenden Sittenverderbens machen müsse. Predigt am Sonnt. Sexag. geh. Leipz. 1832. 8. — Abschiedspredigt in Borna, geh. Leipzig, 1832. 8. — Beherzigungswerthe Winke über das Verhalten des Herrn im Evangelio. Eine Homilie in Zittau geh. Zittau, 1833. 8. — Der Neujahrsgedanke: wir sind Kinder der Zeit! im erhebenden Lichte des Glaubens: wir sind alle Gottes Kinder! Predigt am Neujahrstage. Zittau, 1835. 8.

Den 8. April. Vom Herrn Conrector D. Sauſe in Guben: Deſſen Anfangsgründe der Lehre von den Fortſchreitungen und den gleichgiltigen Reihen, ſowie der Stereometrie und der ſphäriſchen Trigonometrie. Ein Leitfaden, mit acht Figurentafeln in Steindruck. Guben und Cottbus, 1834. 8.

Den 15. April. Vom Herrn Hauptmann Dreverhoff in Zittau. Deſſen meteorologiſche Beobachtungen zu Zittau, aufs Jahr 1835. Siebent. Jahrg. nebſt einer lithogr. Tafel. Zittau, 1835.

Den 15. April. Vom Herrn Director D. Lindemann in Zittau: ad annuam lustr. Gym. Zitt. Praemitt. emendationes ad Rhesum, atque ejusd. fabulae interpret. Teutonica. Zitt. 1834. — Ad anniversariam lustration. Gym. Zittav. etc. Insunt. dissertatiuncula de Euripidis Phönissis, ejusdemque fabulae interpretatio Teutonica, et narratio de rebus ac statu Gymnasii Zitt. Zittaviae, 1835. 8.

Den 18. März. Vom Herrn Direct. D. Lehmann in Luckau: Oratio, qua novarum Gymnas. aedium dedicationem. D. VIII. oct. A. MDCCCXXX. public. celebr. (Oſterprogramm) Lucc. 1835. 4.

Den 18. März. Vom Herrn Subrector D. Vetter in Luckau: Krahner, Leop. Heinr., Lusat., comment. de M. Terentii Varronis antiquitatum rerum humanar. et divinar. Libr. XLI. specimen. Halis, 1834. 8.

Den 27. März. Vom Herrn Paſtor D. Schulze in Geringswalde: Deſſen Denkwürdigkeiten des Luckauer Lyceums. 10—14. Stück. Herbſtprogramme. Luckau, 1817—1821. 4. — Luccaviae literatae P. VIII.—XI. (Herbſtprogramme) Luckau, 1818—21. 4. — Erſter Verſuch eines vollſtändigen Verzeichniſſes der Niederlauſitzer Schriftſteller und Künſtler ſeit der Reform. (Progr.) Lübben, 1828. 8. — Eine Entlaſſungsrede. (Programm.) Lübben, 1820. 8. — Hundert Aufſätze zum Ueberſetzen ins Lateiniſche, nach Grotefends Grammatik. Leipzig, 1824. 8. — Anthologiae Graecae epigrammata quaedam in Homerum Sappho et Erinnam tum variata interpret. metr. tum aliorum suisque notis prop. (Herbſtprogr. Duisburg.) Bonn, 1823. 4. — Drei Schulreden. Herbſtprogramm. Duisburg, 1824. 8. — Rede, gehalten beim Abiturienten-Acte zu Duisburg. Eſſen, 1824. 8. — Anthologiae Graecae epigrammata quinque in Euripid. Hippon. Archil. Aratum et Pindarum tum

variata interpret. metr. tum aliorum suisque notis ill. (Herbstprogramm) Essen, 1826. 4. — Nachricht vom Gymnasium zu Duisburg vom Schuljahre 1326 bis dahin 1827. Ohne D und J. 4. — Nachricht vom Gymnasium zu Duisburg vom Schuljahre Michaeli 1827 bis dahin 1828. Ohne D und J. 4. — Nachricht von dem Lehrer-Wittwen-Institute bei dem Gymnasium zu Duisburg. Duisburg 1828, 8. — Neue Anleitung Abschnitte aus deutschen Schriftstellern ins Lateinische zu übersetzen. Erstes Bändch. Leipzig, 1828. 8. — Glossarium vocabula Lucae evangelii et actor. apost. auctoris propria continens und eine Schulrede, Programm zur Säcularfeier der Augsb. Confession. Meissen, 1836. — Epigrammata. Programm zur Jahresfeier der Meißner Fürstenschule. Meissen, 1831. 4. — Seid barmherzig gegen eure schulfähigen Kinder. Eine nöthige Schulpredigt. 1833. 8. — Predigt zur kirchlichen Jahresfeier der Uebergabe der Königl. Sächs. Verfassungsurkunde. 1832. 8. — Standrede, den 13. Jan. 1834 zu Geringswalde gehalten. — Sechs latein. Gelegenheits-Gedichte. — Glückwünsche, dem Herrn Conrector M. Lehmann am Tage seiner Vermählung den 27. Septbr. 1811, geweiht von seinen Schülern. Lübben. 4. — Hopfensack, Dr. Joh. Wilh. Aug., de Romanorum municipiis et colonis comm. antiquaria. In einem Schulprogramm des Direct. Schulze. Duisburg 1825.

Den 2. Mai. Vom Herrn Pastor Moritz Facius zu Lauter im Erzgebirge: Dessen Philipp Melanchtons Lehre und Charakteristik. In kurzen Abrissen dargestellt. Leipzig, 1832. 8.

Den 2. Mai. Vom Herrn D. Moritz Maximil. Mayer in Nürnberg: Des alten Nürnbergs Sitten und Gebräuche in Freud und Leid. Erste Abth. Das Schembartbuch. Erstes Heft, mit 20 Abbild. auf Zinck. Nürnb. 1831. 4. Zweite Abth. Erstes Heft, mit 3 Abbildungen. Ebendas. 1835. 4.

Den 14. Mai. Vom Herrn Rector D. Schwarz in Lauban: Dessen Sechster Bericht über das Gymnas. zu Lauban, von Ostern 1831 bis Ostern 1832. Voran eine Abhandlung de C. Titio von Haym. Laub., 1832. 4. — Siebenter Bericht über das Gymnas. zu Lauban von Ostern 1832 bis Ostern 1833. Voran eine Abhandlung über den geschichtl. Werth von Plutarchs Lebensbeschreibung

Alexander des Großen, vom Conrect. D. Falk. Lauban, 1833 — Achter Bericht über das Gymnas. zu Lauban, von Ostern 1833 bis 1835. Voran eine Beschreibung des mathem.-physicalischen Apparats von Wicher. Laub. 1835. — De sophoclis Ajace brevis comment. Programm zur Kirchbachschen Gedächtnißfeier. Lauban, 1829. 4. — Einige Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht auf Gymnasien. Programm zur Kirchbach. Gedächtnißfeier. Lauban 1834. 4.

Den 15. Mai. Vom Herrn Rector M. Siebelis in Bautzen: Dessen Disput. qua periculum fecit ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime etc. Pars III. Frühlings-Programm. Budissin, 1835. 4.

Den 15. Mai. Vom Herrn Nicol. Földvary, Edlem von Földvar-Bárnathfalva, aus Pesth in Ungarn: Beschreibung einer merkwürdigen Ohreule. Nebst einer illum. Abbild.

Den 27. Mai. Vom Herr D. Wilh. Rudolph Weitenweber in Prag: Seine Schrift: Der arabische Kaffee, in naturhistorischer, diätetischer und medicinischer Hinsicht. Prag, 1835. 8.

Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau: Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur im J. 1834. Breslau, 1835. 8.

Den 1. Juni. Vom Herrn D. M. Kalina v. Jäthenstein, Secret. der böhm. Gesellsch. der W. W. in Prag: Die Nothhülfe bei Mangel an Futterstroh, durch theilweise Fütterung mit Holzmehl. Nebst einer chemischen Untersuchung der Bestandtheile des Birkenholzes ꝛc. Von D. A. M. Pleischl. Aus den ökonom. Neuigkeiten besonders abgedruckt. Prag 1835. 8.

Den 11. Juni. Vom Herr D. Franz Stephan in Wien: Dissertatio inaug. med. de morbillis. Vindob. 1831. 8.

Den 31. Juni. Vom Herr Pastor Friedr. Fricke in Bunzlau: Dessen Commentar zu dem lutherischen Catechismus. Bunzlau, 1835. 8. — Erinnerung an D. Martin Luther. Eine Predigt. Bunzlau 1833. 8.

2. Durch Kauf:

Außer den Fortsetzungen der Zeitschriften, als: Gersdorfs Repertorium, Dorpater Jahrbücher, Mones Anzeiger, Okens Isis, Dinglers polyt. Journal, Poggendorfs Annalen, den Fortsetzungen von Hammers Geschichte des Osman. Reichs, Naumanns Naturgesch. der Vögel Deutschlands, Ochsenheimers u. Treitschkes Schmetterlinge, Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen, Vogts Nekrolog der Deutschen, Ersch u. Grubers Encyclopädie, Corpus script. historiae Byzant., Gerstners Mechanik, Riepenhausens hogarthische Kupferstiche, Graffs deutscher Sprachschatz, Knie u. Melcher Beschreibung von Schlesien, Pertz Archiv, Schrebers Naturgeschichte der Säugethiere, wurden folgende neue Werke angekauft:

Förstemann, D. Carl Ed., Urkundenbuch zu der Gesch. d. Reichstags in Augsburg im Jahre 1530. Halle, 1833. 8. — Preuß, J. D. E., Friedrich der Große. 4 Thle. Berl., 1832. 8. — Schmidt, D. Reinhold, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Thl. Leipz. 1832. 8. — Meidinger, Heinrich, Vergleichendes Wörterbuch der gothisch-teutonischen Mundarten. Frankf. a. M. 1833. gr. 8. — Sommer, Joh. Gottfr., Das Königreich Böhmen. I. u. II. Band. Prag, 1833 u. 1834 8. — Brogniart, M. Adolphe, histoire des végétaux fossiles. I—IX. Livrais. Mit lithographirten Tafeln. Paris, 1828. 4. — La Cepede, Naturgeschichte der Amphibien. — Hagens Reimchronick der Stadt Cöln aus dem dreizehnten Jahrhundert. Mit Anmerkungen und Wörterbuch nach der einzigen alten Handschrift, herausgegeben von E. v. Groote. Cöln, 1834. gr. 8. — Ritters Geschichte der Philosophie. Thl. 1—4. Hamburg, 1829. 8. — Falkenstein, Karl, Geschichte des Johanniter-Ordens.

Die am 3. Juli abgehaltene Ausschußversammlung beschäftigte sich größtentheils mit den, der nächsten, auf den 2. September c. angesetzten, Hauptversammlung vorzulegenden Propositionen, über deren Ergebnisse im nächsten Hefte berichtet werden soll. Außerdem genehmigte der Ausschuß das Gesuch des Wohllöbl. Magistrats in Seidenberg, die in unserer Urkundensammlung befindlichen, diese Stadt betreffenden, Urkundenabschriften demselben abschrift-

lich in beglaubigter Form mitzutheilen, bewilligte zur Abzeichnung Görlitzischer Baudenkmäler für dieses Jahr wieder eine Summe von 15 Rthlr. aus der Kasse, schlug aber den Antrag zweier verehrl. Mitglieder um Circulation der von der Gesellschaft gehaltenen Journale außerhalb Görlitz mit dem Bedeuten ab, daß es jedem Mitgliede unbenommen sey, sich die Journale, sobald sie in Görlitz circulirt haben und eingebunden sind, wie jedes andere Buch aus der Bibliothek kommen zu lassen. Noch wurde dem Ausschusse ein sehr geehrtes Anschreiben des Hochwohllöbl. Magistrats in Görlitz vorgetragen, worin diese für das städtische Wohl in jeder Hinsicht so eifrig sorgende hohe Behörde die Gesellschaft benachrichtigt, daß Hochdieselbe die Anfertigung einer Chronik von Görlitz, „als einer Sache von hohem provinciellen Interesse" zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht habe, und die Gesellschaft ersuche, zur möglichsten Sicherstellung des Erfolges mitzuwirken. Diese Mittheilung nahm der Ausschuß mit dem freudigstem Danke entgegen und beschloß, daß die betreffende Bekanntmachung in das nächste Heft des Magazins aufgenommen und in der Hauptversammlung vorgetragen werden solle, den etwaigen Bearbeitern der Preisaufgabe aber alle in den Sammlungen der Gesellschaft befindlichen Urkunden, Actenstücke, Hand- und Druckschriften und sonstige Hülfsmittel auf Verlangen mitzutheilen wären.

Preisaufgabe.

Der unterzeichnete Magistrat wünscht eine vollständige Chronik der Stadt Görlitz, für die Zeit vom Anfange des laufenden Jahrhunderts bis zum 1sten Juli 1820, als mit welchem die interimistische Verfassung eintrat, und setzt zu diesem Zwecke aus eigenen Mitteln einen Preis von

Ein Hundert Thalern Courant

auf die beste Preisschrift aus.

Die bei Lösung der Aufgabe zu erfüllenden Bedingungen sind folgende:

1.) Die gewünschte Chronik soll die denkwürdigen Ereignisse und Thatsachen der bezeichneten Periode enthalten, welche auf die Stadt Görlitz und die

Gesammtheit ihrer Bewohner einen unmittelbaren Einfluß gehabt und eine bleibende, nachwirkende Veränderung hervorgebracht haben;

2.) die Geschichtserzählung soll vollständig aber gedrängt, klar und einfach seyn; in chronologischer Reihenfolge geschehen, jedoch eine bestimmte Ordnung nach den Hauptbeziehungen des städtischen Lebens:

a.) politische Stellung der Stadt,
b.) innere Verwaltung derselben,
c.) Kirchen- und Schulwesen,
d.) Wissenschaften und Künste (Culturgeschichte),
e.) Handel und Gewerbe,

befolgen; überall sich auf den Vortrag von Thatsachen beschränken, Betrachtungen und Urtheile aber ausschließen;

3.) Wo die vorgetragenen Ereignisse durch Nachweisungen glaubwürdiger Urkunden, Druckschriften, Acten ꝛc. beweisbar gemacht werden können, sind diese Gewährsmittel anzugeben.

4.) Am Schlusse der Chronik ist ein Sach- und ein Namens-Register anzuhängen.

Der Termin bis zu welchem Preisbewerbungsschriften angenommen werden, ist auf dem 1sten Juli 1837 festgesetzt worden. Die Abgabe geschieht in der Canzellei des Magistrats. Die Preisschriften selbst müssen von fremder Hand lesbar geschrieben, mit einem Motto versehen und mit versiegeltem, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel begleitet seyn. Die Beurtheilung der Bewerbungsschriften wird durch eine Deputation wissenschaftlicher Männer erfolgen. Die Auszahlung der Prämie erfolgt sechs Monate nach dem Ablieferungstermin in ungetrennter Summe.

Görlitz, den 12. Mai 1835.

Der Magistrat.

Am 13. Mai fand in Löbau eine Versammlung der naturforschenden Gesellschaft unter dem Präsidio des Herrn Directors Schneider zu Görlitz statt, der wegen seiner rastlosen Bemühungen zum Frommen des Vereins die allgemeinste Achtung verdient, und deshalb auch, als ein Zei-

chen der Liebe, in der Versammlung vom 14. März a. c. von den Mitgliedern des Vereines mit einem silbernen Ehrenbecher bedacht wurde.

Obschon die Gesellschaft nicht allzu zahlreich war, so herrschte unter derselben doch ein froher lebendiger Geist, der sich vom Beginn bis zu Ende des Festes in ungetrübter Harmonie aussprach. Zu mehrer Erheiterung des Ganzen legte der eben anwesende, seit einiger Zeit der achtbaren Gesellschaft als Mitglied verbundene Privatgelehrte D. August Böhringer aus Wittenberg, recht erfreuliche Proben seines eminenten Talentes als Improvisator ab, wofür ihm ungetheilter und wiederholter Beifall zu Theil wurde. Nachdem beim frohem Festmahle den edlen hochsinnigen Königen Friedrich Wilhelm III. und Anton I. feierliche Toaste einstimmig von der Gesellschaft dargebracht worden, ließ man auch den Director der Gesellschaft, Herr Polizeisecretair Schneider hoch leben, wie man durch ein gleiches Vivat den ebengenannten D. Böhringer zu würdigen suchte. Möchte diese Vereinigung, die sich nun bald ein Viertel-Jahrhundert seit ihrem segensreichen Entstehen erhielt, lange, recht lange noch hinaus währen, über die Grenzen unserer Zeit und der spätere Enkel, dem, solche begründen helfenden Ahn eine friedlich stille Nacht wünschen, segnend seine Asche!

Ein Mitglied. (Görl. Wegw.)

Die kirchliche Feier des Charfreitags in Guben unterstützte und erhöhte der dasige Singverein durch die Aufführung des größeren Theills der Rammlerschen, von Graun componirten Cantate: „Der Tod Jesu", vor der Amtspredigt in der Hauptkirche. An die Stelle der wegen Mangel an Zeit weggelassenen Stücke, traten passend ausgewählte Verse und Chorâle.

II. Handel und Gewerbe.

Dem Eisenwerks-Factor, Karl Adolph Pohlenz, zu Creba bei Niesky ist ein Patent auf eine als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse ertheilt worden.

Der bei Gelegenheit der vorjährigen Gewerbe-Ausstellung zu Dresden zusammengetretene Prüfungs-Ausschuß hat unter den zur Bewerbung um die in §. 11. der neuesten Preisaufgaben ausgesetzte Concurenz-Prämie eingesendeten leinenen Garnen diejenigen, welche von den Schwestern Marie Rosine und Johanne Elisabeth Feurich in Lückendorf gefertigt worden sind, für die vorzüglichsten, das Gespinnst Christian Gottlieb Neumanns in Neukirch aber für dasjenige erklärt, welches dem erstern hinsichtlich der Feinheit und Egalität des Fadens am nächsten kommt. In Berücksichtigung dieses Gutachtens hat sich die Königl. Landes-Direction, nachdem nunmehr wegen der in Folge der Gewerbe-Ausstellung zu ertheilenden Auszeichnungen im Allgemeinen Entschließung gefaßt worden ist, bewogen gefunden, die gedachte Prämie den genannten Schwestern Feurich zusammen mit zwanzig Thalern, dem Neumann aber mit zehn Thalern zu bewilligen.

In Spremberg wurden im Jahre 1834 an Tüchern verfertigt: im Monat Januar 1702, Februar 1950, März 2451, April 1489, Mai 1456, Juni 2437, Juli 2208, August 2296, September 3088, Oktober 1471, November 2481, December 2387 Stück; zusammen 25,415 St. Im Jahre 1833 wurden gefertigt: 21,183 St.; mithin pro 1834 4232 St. mehr.

III. Landescultur.

Die zur Vertilgung der Kieferraupe im Lübbener Kreise getroffenen Maßregeln haben das Resultat geliefert, daß allein in den Forsten der Herrschaft Lieberose durch überhaupt 2155 Arbeiter 21 Scheffel dieses verderblichen Ungeziefers gesammelt und vernichtet worden sind.

Auch im Cüstriner Kreise zeigte sich diese Raupe.

IV. Gesetzgebung, Justizpflege und Polizei-Verwaltung.

Cabinets-Ordre vom 23. Aug. 1829. Zum dritten Male bekannt gemacht. Vom 31. Dec. v. J. ab soll der Gebrauch breitspuriger Wagen in der Niederlausitz

allgemein eingeführt seyn. Wer sich noch eines schmalspurigen bedient zahlt für jeden Contraventionsfall 1 bis 5 Rthlr. Strafe, im Wiederholungsfalle 2 bis 10 Rthlr.

Frankf. Reg. Erlaß v. 24. April, Liegnitz v. 28. April. Das Wandern der Handwerksgesellen in der gesammten Schweiz ist durch Beschluß der Bundestagsversammlung unbedingt verboten. Vgl. Bekanntmachung d. Minist. v. 21. März. Nachrichten 1. St. S. 10.

Minist. Rescr. v. 19. März. Die in öffentliche Blätter eingerückten Subhastationspatente sollen kürzer gefaßt werden, um unnöthige Kosten zu sparen.

Frankf. Reg. Erlaß v. 6. Apr. Den Kammerjägern ist nur die eigne Anwendung ihrer Präparate zur Vertilgung des Ungeziefers zu gestatten.

Glog. Oberlandes Ger. Rescr. v. 20. März. In Gemäßheit eines Befehls des Justizministers v. 14. Febr. sollen zu Kanzlei-Diätarien nur versorgungsberechtigte Personen angenommen werden.

O. L. G. Rescr. v. 5. Mai. Illuminationen öffentlicher Gebäude sind unter jeder Bedingung unzulässig.

O. L. G. Rescr. v. 5. Juni. Erinnerung an die Gesetzesvorschrift: daß den Justiziarien eine fixe Besoldung ausgesetzt werden solle.

Erlaß der General-Direction d. allgem. Wittw. Verpfl. Anstalt v. 18. Mai. 1) Receptionsfähig sind nur noch diejenigen Beamten, welchen durch frühere Cabinets-Ordres der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist, nämlich Beamten mit einem Einkommen über 250 Rthlr., alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, und alle an höheren Schulanstalten angestellte Schulmänner. 2) Der Betrag der zu versichernden Pension soll mindestens den fünften Theil des Diensteinkommens erreichen. 3) Die baare Erlegung von Eintrittsgeldern so wie die Ausstellung von Wechseln ist abgeschafft. Dagegen wird der statutenmäßige Betrag des Eintrittsgelds mit 5 Proc. an die Kasse verzinset.

Verordnung d. Finanzminist. v. 20. Juni. Den Gewerbesteuer-Restanten soll das Gewerbe gelegt werden, wenn die Execution erfolglos geblieben ist.

V. Provinzial-Verfassung und Verwaltung.

Feuerversicherungs-Anstalt.

Zur Deckung des für den Zeitraum vom 1. Oktober v. J. bis letzten März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersocietät des Herzogthums Sachsen, sind von den Societätsgenossen 88,578 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. mit Vier Silbergroschen Vier Pfennigen vom Hundert aufzubringen gewesen. Es haben sich im genannten Zeitraume 107 Brände ereignet, wovon 23 durch muthmaßliche Brandstiftung.

In Löbau wurde am 31. Mai d. J. ein Fest gefeiert, welches sich eben so durch seine Tendenz auszeichnete, als es für sämmtliche Theilnehmer erhebend und erheiternd war.

Da nämlich mit dem 30. Mai d. J. just 200 Jahre abgelaufen waren, daß das Markgrafthum Oberlausitz, zufolge des zwischen dem Kaiser Ferdinand II. und dem Churfürst Johann Georg I. zu Prag am 30. Mai 1635 abgeschlossenen Traditionsrecesses, sich unter der Landeshoheit des sächsischen Regentenhauses befindet, so hatten die zum provinziellen Landtage abgeordneten Deputirten der oberlausitzischen Vierstädte sich unlängst vereinigt, zur dankbaren Erinnerung an den segensreichen Schutz, dessen sich die Oberlausitz innerhalb dieses Zeitraums zu erfreuen gehabt, die Wiederkehr dieses Tages festlich zu begehen.

Man bestimmte dabei, daß die Feier den 31. Mai stattfinden solle, um sie durch die Weihe des Sonntags zu erhöhen, und setzte Löbau als Ort der Zusammenkunft fest, weil daselbst seit mehrern Jahrhunderten alle Berathungen der Abgeordneten der oberlausitzischen Sechs- und Vierstädte gehalten worden waren. Zugleich wurden Herr Stadtrath Starke von Budissin und Herr Kaufmann und Commun-Repräsentant Hennig zu Löbau mit Besorgung der nöthigen Fest-Arrangements beauftragt. Ueberall fand dieser Beschluß den willkommensten Anklang, und nur unabwendbare Hindernisse vermochten Einzelne der Eingeladenen, die Theilnahme abzulehnen. — Besonders aber waren es die Bewohner Löbau's, welche es sich nach allen Kräften hatten angelegen seyn lassen, die Festtheilnehmer ehrend zu empfangen, und durch die That zu beweisen, daß sie von

der Bedeutung und Wichtigkeit des vaterländischen Festes völlig durchdrungen und erfüllt seyen.

Die, aus den vormaligen und jetzigen Präsidien der hohen Provinzialbehörden, mehrern Herren Landständen, so wie einem großen Theile der damaligen und ehemaligen Mitglieder der Stadträthe, Stadtgerichten und Stadtverordneten der Vierstädte, nicht minder einer Mehrzahl angesehner Beamten und Privatpersonen dieser und andrer Orte, bestehenden Festtheilnehmer versammelten sich halb 9 Uhr in der Stadthauptkirche, woselbst sie theils in der Rathsloge, theils im Schiffe der Kirche auf den ihnen angewiesenen Sitzen Platz nahmen. Trotz der großen Ueberfüllung der Zuhörer in der Kirche herrschte dennoch überall Ordnung und feierliche Stille, die selbst bis zum Schlusse auf keine Weise unterbrochen, noch durch ein unbescheidnes Andrängen der Schaulustigen gestört ward.

Eine der Würde des Tages angemessene Kirchenmusik, bei welcher selbst mehrere Frauen Löbau's unaufgefordert Gesangpartieen übernommen hatten, gewährte einen höchst angenehmen Genuß, und eben so versetzte die Rede des Herrn Pastor Primarius Möhn, in welcher er zuvörderst an die Wichtigkeit des Tages erinnerte, auch die einschlagenden geschichtlichen Momente kürzlich berührte, dann aber auf die Pflicht des Christen, bei jedem Ereignisse Gott zu preisen, aufmerksam machte, Alle, die sich zu der seltenen Feier eingefunden hatten, in diejenige Stimmung des Gemüths, mit welcher allein das Fest würdevoll begangen werden durfte und wollte.

Mit dem Segen des Friedens entlassen, begaben sich hierauf die Festtheilnehmer im feierlichen Zuge und unter Glockengeläute auf den obern Saal des Rathhauses, dessen Eingang auf dem Markte durch eine mit dem sächsischen Wappen geschmückte Ehrenpforte versehen war, und nahmen dort unter Trompeten- und Paukenschall auf den in einem Halbkreise aufgestellten Stühlen abermals Platz, um der allhier veranstalteten Festfeier beizuwohnen. Der geräumige Saal vermochte die Hunderte der Zuhörer, welche den Zug geleiteten, nicht zu fassen; indeß bedurfte es kaum des zu Erhaltung der Ordnung und Ruhe aufgestellten Commandos der Communalgarde, weil jeder Anwesende sich als Festtheilnehmer zu betrachten berechtigt war, und unaufgefordert die Verpflichtung zu einem angemessenen Verhalten fühlte.

In der östlichen Seite des Rathhaussaals war eine mit farbigem Moos belegte Tribüne errichtet, deren Rückwand aus grünen Reisern bestand, und allen Zuschauern sich als eine höchst geschmackvolle Decoration präsentirte. Es prangte nämlich an deren obern Ende die Königskrone, von buntseidnen Festons, die sich an den Seiten herunterzogen, umgeben, und beschirmte auf diese Weise gleichsam das sächsische und oberlausitzische Wappen, welche sich, von grün- und weißseidnen Fahnen umflattert, unter der Krone angebracht befanden. Unmittelbar neben denselben waren ferner die Stadtwappen von Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau aufgerichtet, und unter diesen die Wappen von Görlitz und Lauban durch einen Kranz weißer Rosen geschmückt; nicht weniger erhoben sich an beiden Seiten der Tribüne mit frischen Blumenkränzen verzierte Postamente, auf welchen die Büsten Sr. Majestät des Königs und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Mitregenten aufgestellt waren und frische Lorbeerkränze trugen.

Nachdem eine kurze Intonation des Musikchors geendet, betrat Herr Stadtrath Starke die Tribüne und verbreitete sich in seinem Vortrage zunächst über die geschichtlichen Vorgänge, welche die Abtretung der Oberlausitz an das sächsische Regentenhaus zur Folge gehabt, woran er eine Erörterung der Frage knüpfte, ob und aus welchen Gründen die Oberlausitz Veranlassung genommen habe, sich dieses, für ihre Geschichte hochwichtigen Ereignisses zu erfreuen? wozu ihm eine Vergleichung der sonstigen und gegenwärtigen Verhältnisse in öffentlicher, kirchlicher und commercieller Beziehung vielfachen Stoff gewährte. Er verband endlich damit eine Aufforderung zum dankbaren Anerkenntniß der Segnungen, welche der Oberlausitz unter dem Scepter der sächsischen Fürsten zu Theil worden, so wie der hohen Verdienste, welche sich die Stände der Provinz um den Culturzustand der letztern erworben, und rufte den ehemaligen Abgeordneten aller Sechsstädte ein herzliches Glück auf! in die Heimath zu. Ihm folgte der älteste der anwesenden städtischen Abgeordneten, Herr Stadtrichter Bergmann von Zittau, welcher durch eine gedrängte Uebersicht dessen, was durch vereintes Wirken der Herren Stände von Land und Städten bei den Provinzial-Landtägen bisher zum Heil und Flor der Oberlausitz geschehen sey, die Zuhörer wahrhaft erfreute, und

ihr Gefühl der Achtung für die provinzielle Verfassnng von neuem belebte. Mit tiefer Empfindung berührte er namentlich die Scenen der letzten 25jährigen Vergangenheit, in welcher er, als Abgeordneter von Zittau, den Verhandlungen bei den Provinzial-Landtägen beiwohnte, und gedachte mit einer Rührung, welche die Anwesenden theilten und die Feier zum ernsten Erinnerungsfeste erhöhte, der seitdem entschlafenen, ihm und vielen Andern auch befreundeten Männer, mit welchen er stets die wahren Interessen der Provinz zu verfolgen bemüht gewesen war. Endlich wurde von allen Festtheilnehmern ein von dem Herrn Stadtrath D. Klien gefertigtes Festgedicht abgesungen, wobei der Herr Verfasser zwischen jeder Strophe erhebende Worte in gebunderer Rede sprach, die einen um so schönern Anklang erregten, als die in Form inhaltsreicher Sentenzen ausgedrückte Paraphrase des Festgesangs das Gefühl jedes Zuhörers wohlthuend ergriff.

Hiermit schloß sich die Festfeier selbst gegen 12 Uhr, — doch versammelten sich, getroffener Veranstaltung gemäß, alle Festtheilnehmer abermals Mittags um 1 Uhr in dem Gasthause zum schwarzen Lamm zu einem frugalen Mahle, wobei der geräumige Speisesaal auf das geschmackvollste geziert war und einer Blumenhalle glich. Vielfach und sinnig ausgebrachte Toasts, erheiternde Tafelmusik und begeisternde Gesänge würzten nicht nur die Freuden der Tafel, sondern schufen ein Symposion, welches gleich geistigen wie physischen Genuß gewährte, und zum Schluß alle Theilnehmer willigst zu einer reichlichen Spende für die Armen der Stadt Löbau aufforderte, welche letztere so vielfach die Pflichten der Hospitalität gegen die von ihr bewillkommneten Gäste ausgeübt hatte. Noch ehe die Tafel aufgehoben worden, verlas Herr Bürgermeister Hartz ein von ihm in aufhabendem vierstädtischen Directorio aufgenommenes und zum immerwährenden Andenken an die frohe Säcularfeier in das Löbauer Conventbuch eingetragenes, diese Feier selbst getreu bezeichnendes Protocoll, welches von allen Festtheilnehmern eigenhändig unterzeichnet und dem Herrn Bürgermeister Schöbel zu Löbau zur Aufbewahrung im Rathsarchive übergeben ward, — und mit dem wechselseitigen, zweimal wiederholten Zuruf des Schlußgesanges:

„Wer für Treue glüht und wacht!
Solchem Kämpfer gute Nacht!“

schieden Alle aus dem Saal, um die geheiligten, für König und Vaterland erglühten Empfindungen in der nahen und fernen Heimath an der pflichttreuen Verrichtung der Berufsgeschäfte erproben zu können.

Budiss. Nachr. v. d. J. Nr. 23. *)

VI. Städtisches Gemeinwesen.

In der Niederlausitz ist wohl keine Stadt, die nicht in neuerer Zeit gewonnen haben sollte. So auch Lieberose. Die Wagen, die sonst in den Vorstädten auf Knüppeldämmen nur langsam und vorsichtig bewegt werden durften, rollen jetzt auf gut gelegtem Steinpflaster leicht dahin und setzen ihre Bahn unter schattigen Landstraßen-Baumanpflanzungen fort. Auch die innere Stadt ist neu gepflastert und mit bequemern Bürgersteigen versehen worden. Durch den Neubau einer neuen Land- oder Wendischen Kirche, in welcher 11 Dörfer eingepfarrt sind, ist ohne Zweifel eine schöne Zierde unter den Bürgerwohnungen entstanden, nachdem die alte Kirche lange Jahre vorher das Bild der Verwüstung gezeigt hatte. Das neue Gebäude ist im altgothischen Style aufgebaut; im Innern, ausgezeichnet durch der Theile Ebenmaß, sind die Wände angehaucht roth mit weißer Decke, der Altar, die Kanzel und die Chöre aber geschmackvoll weiß mit grauer und hellblauer kunstvoller Malerei verziert worden. Diese Wendische Kirche ward am Neujahrstage 1827 eingeweiht und erhielt im vorigen Jahre 1834 eine neue Orgel. Auch die Stadt- oder Deutsche Kirche hat in ihrem Innern Veränderung erlitten und einen neuen Anstrich bekommen. Manche andere nützliche Einrichtung ist außerdem hier getroffen wnrden, z. B. die Anlegung eines städtischen Torfstichs, die bessere Bierbrauerei, die Urbarmachung von Gemeindeländereien und deren Vertheilung unter die Bürgerschaft, die Errichtung einer Sterbekasse u. d. m. Gewiß,

*) Auch die Zittauischen Abendunterhaltungen enthalten in Nr. 22 einen langen Artikel vom Herrn M. Peschcck über diesen Gegenstand. Dieser ehrwürdige Historiograph Zittaus hat darin eine geschichtliche Darstellung der Umstände gegeben, welche den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 veranlaßten und begleiteten.

wer das Jetzt mit der frühern Zeit vergleicht wird dankbar anerkennen, daß in wenigen Jahren manches Gute hier geschehen ist. B.

Die Armenkasse zu Lauban hatte im vorigen Jahre eine Einnahme von 1920 Thlr. 27 sgr. 10 pf. Darunter Capitalzinsen 476 Thlr. 17 sgr. 9 pf. Freiwillige Beiträge und Ertrag von Collecten an den Kirchthüren, von Hochzeiten und Begräbnissen 710 Thlr. 16 sgr. 9 pf. Die Ausgabe betrug 1616 Thlr. 8 sgr. 3 pf., worunter 30 Thlr angeliehenes Capital. Die Direction wiederholt die, bereits im J 1833 gethane Bitte, keinem Bettler im Hause etwas zu verabreichen.

Der Magistrat zu Sorau hat in Nr. 20 des das. Wochenblattes einen kurzen Auszug aus der Kämmerei-, der Servis- und Armenkassenrechnung von 1833 bekannt gemacht. Nach diesen betrug die Kämmerei-Einnahme 18,088 Thlr. 16 sgr. 9 pf., die Ausgabe 17,275 Thlr. 1 sgr. — pf. Aufgewendet waren unter andern worden:

Für geistliche Anstalten	45 Thlr.	8 sgr.	2 pf.
Für Schul- und Unterrichts-Anst.	13 =	25 =	— =
Für Medicinal-Anstalten	64 =	20 =	— =
Für Wohlthät. u. Armen-Anstalt.	145 =	19 =	10 =
Zum Gymnasialbau	1700 =	— =	— =
Zu einzelnen (in den beigefügten Bemerkungen näher bezeichneten) Communal-Zwecken . . .	6453 =	22 =	2 =
Polizeiverwaltung u. Rechtspflege	607 =	9 =	10 =
Besoldungen u. Büreaukosten .	1778 =	15 =	1 =

Von der vorigen Verwaltung (die Städteordnung ward erst im J. 1832 eingeführt) waren über 4690 Rthlr. alte Reste hinübergenommen worden, deren, wenigstens theilweise, Beitreibung viel Arbeit und Mühe verursachte. Am Schlusse des J. 1833 bestand das ausstehende Kapital-Vermögen der Kämmerei in 25,348 Thlr. 2 sgr. 11 pf. Die Servis-Rechnung weiset eine Einnahme und eine Ausgabe von 6972 Thlr. 4 pf. nach. Unter den Einnahmen sind noch 809 Thlr. 28 sgr. 9 pf. alte Reste mit aufgeführt. Aus der Armenkassen-Rechnung ersehen wir, daß 797 Thlr. 16 sgr. 1 pf. eingekommen und 533 Thlr. 27 sgr. 8 pf. ausgegeben worden waren. Die ordinairen Beiträge von der Einwohnerschaft hatten über 313 Thlr., Vermächtnisse und Schenkungen über 88 Thlr. und die Hundesteuer über

27 Thlr. eingebracht Verabreicht wurden an wöchentlichen Unterstützungen an Arme 285 Thlr. 9 sgr. 9 pf. Die Verwaltung kostete nur 32 Thlr.

Dergleichen öffentliche, mit so ausführlichen Bemerkungen, wie der gegenwärtige Auszug begleitete, Rechnungslegungen sind ganz geeignet das so nöthige Vertrauen der Bürgerschaft zu der vorgesetzten Verwaltungsbehörde allgemein zu bevestigen und zu erhöhen, und wir haben diese erste Rechnungslegung des Hochwohllöbl. Magistrats mit recht freudigen Empfindungen begrüßt und angezeigt.

Die Rechnung der Armenverpflegungskasse in Görlitz vom Jahre 1834 weiset eine Einnahme von 4877 Thlr. 16 sgr. 6¾ pf. und eine Ausgabe von 4878 Thlr. 8 sgr. 6½ pf nach. Unter den Einnahmen sind zu bemerken:

Beitrag aus der Kämmereikasse	1500 Thlr.	— sgr.	— pf.
Vermächtnisse	130 =	23 =	4 =
Kapitalzinsen	1186 =	4 =	10 =
Aus den monatlich herumgetragenen Armenbüchsen . . .	400 =	16 =	8 =

Die Armen erhielten an wöchentlichen Unterstützungen 2182 Thlr. 10 sgr. Desgl. für Arzenei 205 Thlr. 21 sgr. 9 pf. Außerdem wurden noch 234 Thlr. 24 sgr. Monatsgeld zur Vertheilung an Arme, die von mehren Wohlthätern der Armenkasse übergeben wurden, (welche Summe nicht mit verrechnet, sondern im Berichte nur beiläufig angeführt worden ist) ausgetheilt. Die Verwaltung kostete 379 Thlr. 19 sgr. 6 pf. incl. der Wochenlöhne an die dienstleistenden Personen im Krankenhause mit 140 Thlr. 12 sgr. 6 pf. und die Schreib-, Druck- und Buchbinderkosten mit 26 Thlr. 27 sgr.

VII. Religions- und Kirchenwesen.

Einweihung einer neuen Kirche.

Am 5. April c. — am Sonntage Judica — wurde die neuerbaute wendische Kirche zu Spremberg unter Zufluß einer großen Zahl Andächtiger feierlich eingeweiht. Die Einweihungsrede hielt der Herr Superint. Helmricht zu Spremberg und der Hr. Diac. Müller daselbst die Predigt über 1. Reg. 8, 56—58. Die alte Kirche, welche den Einsturz drohte, da an der Ostseite ihr Grund gesunken war, wurde im Früh-

jahre 1834 eingerissen und der Neubau sofort begonnen, wobei die Landgemeinden die Hand- und Spanndienste leisteten und außerdem noch 2000 thlr. aufzubringen hatten, um die Kosten des Bau's zu decken. Se. Maj. unser allergnädigster König gaben huldreichst 1000 thlr. als Gnadengeschenk zur Unterstützung der armen Gemeinden, da der Anschlag des Neubau's 3000 thlr. forderte. Die neue Kirche ist zwar einfach, doch zweckmäßig, eingerichtet, ruht auf 12 Pfeilern, hat an der Vorderfronte 2 Portale, 8 hohe Fenster, 2 runde Giebelfenster, an der Vorderseite eine Glasthüre, eine im Jahre 1822 erbaute Orgel, 2 Kreuze auf beiden Giebeln und im Innern blos ein ringsherum laufendes Chor.

Zu Anfange des Juli hatte die Oberlausitz das Glück, von dem hochwürd. Hrn. General-Superintendenten Ribbeck besucht zu werden. Derselbe installirte nehmlich zu Rothenburg am 9. d. M. den Hrn. Superintendent Schulze, Pastor in Krischa, am 14. den Hrn. Superint. Nitschke zu Penzig, am 17. den Hrn. Superint. Past. Prim. Dr. Mösler in Görlitz. Diese beiden letzten Installationen geschahen im Saale der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften. Am 20. wurde ebenfalls der Hr. Sup. Gerdessen in Seidenberg feierlichst installirt. Mit der Installation war jedesmal eine Synode der betreffenden Diöcesan-Geistlichkeit verbunden. Sein besonderes Augenmerk richtete der Herr General-Superintendent bei diesen Versammlungen auf die Fortbildung der Geistlichen und Kandidaten, und deren innigere Vereinigung zu den hohen und heiligen Zwecken ihres Berufs durch öftere Zusammenkünfte und durch angemessene Lesezirkel. Die, durch die geist- und gemüthvollen Vorträge des hochwürdigen Vorgesetzten der Geistlichkeit in der Provinz Schlesien, bewirkten Anregungen, werden gewiß nicht ohne segensreichen Erfolg bleiben.

Der Pastor Tauscher in Wellersdorf bei Sorau, welcher wegen Renitenz gegen die Union und Agende vom Amte suspendirt war, ist, nachdem sich dieses behoben, wieder in Amtswirksamkeit getreten.

VIII. Unterrichts- und Schulwesen.

Görlitzer Gymnasium. Die höchste Anzahl der Schüler, die in dem Schuljahre 1834 in 1835 zugleich unterrichtet wurden, betrug in Prima 66, in Secunda 37, in Tertia 74, in Quarta 71, in Quinta 53, zusammen 291, (im vorigen Jahre 297) und überhaupt genossen 311 Schüler Unterricht. Aufgenommen wurden vom 7. März 1834 bis zum 31. l. J. in allen Klassen 72 und darunter 27, deren Eltern hier nicht wohnhaft sind. Die genauere Uebersicht giebt folgende Tabelle:

Klassenbestand z. Ostereramen 1835	I.	II.	III.	IV.	V.	Summe
vor der Versetzung	65.	30.	65.	71.	43.	274
Abgingen seit Ostern 1834 nach der Versetzung bis zur Osterprüfung 1835 freiwillig	11.	7.	9.	6.	3.	36.
Ausgeschlossen wurde			1.			1.
Totalsumme der Unterrichteten von Ostern 1834 bis 1835	76.	37.	75.	77.	46.	311.
Vor der Versetzung, aber nach der Osterprüfung 1834, sind abgegangen	19.	2.	13.	11.	2.	47.
	95.	39.	88.	88.	48.	358.

Im vorigen Programme sind 286 Schüler als anwesend angegeben und in diesem Jahre 72 eingeführt worden, so entsteht die Summe 358. Die 11 abgegangenen Primaner sind: Friedrich Moritz Baumeister aus Görlitz, um in Sorau den Buchhandel zu erlernen; Theodor Alexander Brenken aus Paderborn, um in Berlin die Rechte zu studiren; Ernst Adolph Vogel aus Waldau, um in Greifswald die Rechte zu studiren; Karl Friedr. Aug. Donat aus Görlitz, zur Oeconomie; Friedr. Aug. Alexander Neumann aus Sagan, um sich dem Postwesen zu widmen; Oskar Robert Leschke aus Tammendorf bei Krossen, um sich dem Baufache zu widmen; Eduard Gust. Graff aus Herwigsdorf b. Löbau, zur Oeconomie; Karl Louis Julius Rudolph Schneider aus Liegnitz, um sich dem Baufache zu widmen; Theodor Adolph Raffgerst aus Herwigsdorf b. Freistadt, ohne Anzeige; Friedr. Aug. Nitschke aus Zeissau bei Halbau, zum Postwesen; Karl Theod. Haase aus Haugsdorf, um das Gymnasium in Lauban zu besuchen. — Nach Ostern sind folgende 14 auf die Hochschule abgegan-

gen, nachdem sie am 28. und 30. März die gesetzmäßige Prüfung bestanden hatten und für reif erklärt worden sind: Aug. Julius Fritsche aus Görlitz, um in Breslau Theologie zu studiren; Karl Aug. Moritz Fritsche aus Görlitz, um in Breslau Philologie zu studiren; Christ. Wilh. Aug. Posselt aus Dohms, studirt in Breslau die Rechte; Ernst Theod. Petzold aus Görlitz, st. in Breslau die Rechte; Gustav Adolph Rösler aus Görlitz, st. in Berlin Philologie; Ernst Moritz Grawitter aus Görlitz, st. in Halle Philologie; Joh. Friedrich Wilhelm Weise aus Sagar bei Muskau, st. in Greifswalde Mathematik und Physik; Karl Robert Theodor Pfennig aus Sagan, st. in Greifswalde Theologie; William Adalbert von Spangenberg aus Wehrau, st. in Bonn die Rechte; Fedor Theobald Lessing aus Görlitz, st. in Bonn Philologie u. Theologie; Ernst Julius Brix aus Görlitz, st. in Greifswalde Philologie; Georg Alexander Ernst Räde aus Förstchen, st. in Breslau Theologie; Friedr. Aug. Adam aus Görlitz, st. in Breslau die Rechte; und Karl Adolph Jehrisch aus Görlitz, st. in Berlin Philologie.

Laubaner Gymnasium. Bei dieser gelehrten Schule ist schon im J. 1832 die Erklärung deutscher Musterwerke zu einer stehenden Lection und ein oratorischer Verein, zunächst für die Schüler der ersten Klasse, errichtet worden. Die Privatstudien der Schüler führten fortwährend zu einem befriedigenden Resultate: sie sind strenger berücksichtigt, verhältnißmäßig erweitert und nach einem bestimmten Plane geordnet worden. Die für die 4 oberen Klassen errichteten Lesebibliotheken wurden mit sichtbarem Erfolge von den Schülern benutzt. Die musikalischen Gymnasiasten haben unter ihrer eignen Leitung ein öffentliches Concert zur allgemeinen Befriedigung der Zuhörer gegeben. Bei einer freundlichen Leitung und angemessenen Disciplin erfreut sich diese Anstalt eines wissenschaftlichen und sittlichen Geistes. Im Schuljahre 1834 in 1835 wurden 36 neue Schüler aufgenommen. Die Gesammtzahl betrug am Schlusse d. J. 133. Davon in I. 27, II. 16, III. 40, IV. 31, V. 19. Abgegangen sind 39. Acht erhielten am 1. April das Zeugniß der Reife und gingen sämmtlich nach Breslau ab: 1) Heinr. Hasenschmidt von Lauban, 2) Julius Pohl von Lauban, 3) Friedrich Kretschmar aus Schreibersdorf, 4) Ottomar Pudor von Lauban, 5) Gottlieb Maiwald aus Volkersdorf, um Theologie zu studieren; Herrmann Brosselt aus Alt-

Fuschwitz, um Philologie, und Herrm. Pudor aus Laubau um Jura zu studiren; 8) Ernst Lochmann aus Schreibersdorf scheint sich noch für kein bestimmtes Fach entschieden zu haben. — Das Gymnasium feierte den 12. Juli das Andenken an den großen Stadtbrand im J. 1760 durch einen öffentlichen Redeact, wozu der Conrector D. Falk durch ein Programm eingeladen hatte, welches Nachrichten über den Einfall und die Verwüstungen durch die Hussiten im J. 1427 enthält.

Budissiner Gymnasium. Bei diesem Gymnasium ist die sehr zweckmäßige und überall nachzuahmende Einrichtung von den Lehrern getroffen worden, weder vor dem Anfange und nach dem Schlusse, noch bei dem Wechsel der Lectionen, zwischen welchen eine Pause von 10 Minuten gehalten wird, die Schüler allein und ohne Aufsicht in den Classen beisammen zu lassen, um die wilde Zerstreuung und das Lärmen vor dem Unterrichte oder zwischen den Lectionen zu behindern. Es haben in dem nun verflossenen Schuljahre 1834 bis 1835 überhaupt 51 Schüler das Gymnasium verlassen. Inscribirt wurden von März 1834 bis dahin 1835, 92 Schüler. Die Zahl betrug zu dem letzteren Zeitpuncte 185, wovon 64 in Prima, 35 in Secunda, 35 in Tertia und 51 in Quarta. Die Universität haben, nach bestandener Prüfung, folgende 12 Oberprimaner bezogen: 1) Christ. Gottl. Lehmann aus Neukirch, geb. 1812, stud. Theologie; 2) Phil. Theodor Eißenbeiß aus Budissin, geb. 1818, st. Jura und Cameralia; 2) Aug. Herrm. Grathewohl aus Ebersbach, geb. 1815, st. Jura und Cameralia; 4) Friedr. Traug. Martschke, der sich Martini nennt, aus Großwelke, geb. 1815, st. die Rechte; 5) Immanuel Theod. Schulze aus Collm bei Niesky, geb. 1816, st. Theologie; 6) Ernst Gühler aus Kreba, geb. 1817, st. die Rechte; 7) Johannes Kruschwitz aus Großradisch, geb. 1811, st. Theologie; 8) Carl Zumpe aus Budissin, geb. 1815, st. Theologie; 9) Glieb. Neumann aus Genelau, geb. 1815, st. Theologie; 10) Friedr. Seeliger aus Bischofswerda geb. 1816, stud. Theologie und Philologie; 11) Wilh. Herrm. Köhler aus Oberkunnersdorf, geb. 1815, st. Theologie; 12) Carl Herrm. Scheerer aus Stuttgardt, geb. 1816, st. die Rechte.

Zittauer Gymnasium. Im vergangenen Schuljahre ist am Gymnasium zu Zittau eine zoologische Sammlung angefangen und dazu jährlich die Summe von 10 Thlr. aus der Gymnasialkasse bestimmt worden. Die Schulbiblio-

thek ward mit 46, theils angekauften, theils geschenkten, Schriften, einigen Kupfern und Gemmenabdrücken vermehrt. Ein von dem verst. Regierungsrathe Carl Gottfried Herrmann zu Budissin mit 1000 Thlr., und 100 Thlr. zur Bestreitung der Administrationskosten, gestiftetes Universitätsstipendium, dessen Collatur dem Stadtrathe in Zittau übertragen ist, kam zu Ostern dieses Jahres zum ersten Male zur Perception. Zu Anfange des vollendeten Schuljahres betrug die Zahl der Schüler in I. 17, II. 13, III. 25, IV. 20, V. 22, VI. 13, zusammen 110. Hierzu kamen, nach IV. 3, V. 1. VI. 1, zusammen 5, so daß die Zahl auf 115 stieg. Bis zum Schlusse des Schuljahres sind im Ganzen 20 aufgenommen worden und 21 abgegangen, wovon zwei das consilium abeundi erhielten, zwei, auf eine beklagenswerthe Art, den Tod fanden. (S. Magaz. v. d. J. I. Hft. S. 32.) Sechs bezogen zu Ostern die Universität, nämlich: Heinr. Wilh. Gärtner aus Wittgendorf, Karl Heinr. Fleck aus Ebersdach, Joh. Friedr. Schäfer aus Radgendorf, Ottokar Edmund Pescheck aus Zittau, Joh. George Theod. Robert Krauß aus Leipzig, um Theologie zu studiren, und Karl Friedr. Aug. Brauer aus Zittau, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen.

Gubner Gymnäsium. Am 30. Septemb. vor. J. fand der jährliche öffentliche Aktus statt, welcher unverkennbar einen sehr günstigen Eindruck auf alle Anwesende machte. Das Gymnasium durfte sich einer allgemeinen Anerkennung erfreuen. — Die Lehrerbibliothek bestand zu Ende v. J. aus 1833 Bänden. Dazu kamen 902 Bände der besten Zeitschriften, ein Geschenk des vorigen Rectors, Herrn Prof. Richter; mithin ist jetzt die Totalsumme aller Bücher 2735. — Die Schülerbibliothek, zu deren Vermehrung die Schüler der drei ersten Classen, jeder einen halbjährigen Beitrag von 7 sgr. 6 pf. zahlen, besteht aus 669 Bänden. — Der phhysicalische und chemische Apparat wurde bedeutend vermehrt. Abgegangen sind zu Ostern d. J. drei Oberprimaner: 1) Aug. Karl Platen, Sohn des Steuerinsp. Platen in Guben, geb. d. 29. Juli 1816, um in Leipzig Theologie zu stud.; 2) Friedr. Wilh. Bernhard Keßner, Sohn des Rentmeisters Keßner, geb. d. 21. Sept. 1816, um in Breslau Theol. und Philol. zu stud.; 3) Joh. Sam. Borsch, Sohn des Ackerbürger Borsch zu Guben, geb. den 17. Septbr. 1813, wird in Berlin Mathemathik und Philologie studiren.

Luckauer Gymnasium. Von hieraus wird geklagt, daß Gymnasium und Bürgerschule noch immer zusammen kleben, und so keine von beiden Anstalten ihre gesonderten Zwecke verfolgen könne, daß man immer noch keinen festen Schuletat habe und drei bereits i. J. 1831 designirte Collegen ihre Confirmation von der Königl. Schulbehörde noch nicht haben erhalten können. Dabei wird jedoch versichert, daß die Lehrverfassung des Gymnasiums nicht allein nicht gelitten, sondern einige bedeutende Vortheile erlangt habe. Die Bibliothek wurde durch einige geschenkte und einige, durch Kauf erworbene, Werke vermehrt. Dem Vereine für Unterstützung armer Gymnasiasten im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O. verdankt das Gymnasium 42 Thlr., welche unter drei Schüler vertheilt worden sind. Die Schülerzahl belief sich in den 4 obern Klassen (I. 26, II. 35, III. 35, IV. 43,) auf 139, in den 3 untern (V. 74, VI. 72, VII. 87,) auf 372. In den 4 obern wurden 32 aufgenommen. Abgegangen sind, mit Einschluß der Abiturienten, 34. Darunter 24, die zu andern Berufsfächern, oder auf andere öffentlichen Anstalten übergegangen; 2, die das Consilium abeundi erhielten, und 1, der feierlich relegirt wurde. Für reif zu den akadem. Studien wurden folgende 7 Primaner erklärt: 1) Otto Ferd. Hortawa aus Gorsdorf bei Wittenberg, 20 J. alt, wird in Berlin Theol. studiren; 2) Hartwig Hällmigk aus Lübben, 19¾ J. alt, wird in Bonn die Rechte studiren; 3) Joh. Gottl. Karl Wiedemann aus Luckau, 21 Jahr alt, wird in Berlin zunächst Philosophie studiren; 4) Gottlieb Eduard Grabitz aus Luckau, 19 Jahr alt, wird in Leipzig die Rechte studiren; 5) Paul Maximil. v. Gersdorf aus Fürstenwalde, 20½ Jahr alt, wird in Berlin die Rechte studiren; 6) Gustav Friedrich Schulze aus Neuzauche bei Lübben, 19½ Jahr alt, wird in Berlin Theologie stud. 8) Karl Friedr. Hubert, aus Dobrilugk, 19½ Jahr alt, wird in Leipzig Theologie studiren.

Lübben. Das dasige Schulwesen, welches seit dem Jahre 1816, wo das daselbst bestehende Lyceum aufgelöst wurde, in einer sehr traurigen Verfassung war, ist seit dem Jahre 1829 neu gestaltet und zeitgemäß eingerichtet worden. Man hat die Idee, eine Gelehrtenschule in der Stadt zu haben, aufgegeben und dafür eine Elementarschule von 4 Classen mit 3 Lehrern, eine Töchterschule von 3 und eine höhere Bürgerschule von 5 Classen, mit 8 Lehrern an beiden

Anstalten eingerichtet. Der Unterrichtsplan ist zweckmäßig und zeitgemäß und in der Hauptsache nach Kern's Schrift: „Ueber Einrichtung der Bürgerschulen", gemacht. Alle drei Schulen sind unter die Aufsicht und Specialleitung Eines Rectors gestellt. Weitere Nachrichten über die ganze Einrichtung findet man in den beiden Schriften: „Amtlicher Bericht über die frühern Verhältnisse des Lübbener Schulwesens und die Grundlagen seiner gegenwärtigen Einrichtung, ihren Mitbürgern zunächst vorgelegt von dem Magistrate und der Schuldeputation (Lübben, gedr. bei Driemel 1831. 20. S. 4.) und: Das Schulwesen zu Lübben, wie es ist und werden will". Programm zur öffentlichen Prüfung im März 1831, von D. Christ. Gottfr. Köppe, Rector der höheren Bürgerschule. (Ebend. 35. S. 4.) Die letztere Schrift hat auch einen wissenschaftlichen Werth und gibt manche gute Bemerkung über das Bürgerschulwesen. Daß diese Schulen recht gut gedeihen, erfährt man aus dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Programme, in welchem zugleich ein neuer Unterrichtsplan für die höhere Bürgerschule mitgetheilt ist. Auch steht in demselben eine pädagogische Abhandlung vom Subrector Wagner: „Welche Vorbildung haben die Eltern ihren Kindern zu geben, ehe sie dieselben zur Schule schicken?" Beklagt wird nur, das es der Schule noch an einem gesunden und freundlichen Schulhause fehlt und daß man die beabsichtigte sechste Classe der höhern Bürgerschule noch immer nicht hat eröffnen können, weil die meisten Kinder nicht bis zum 16ten, wie es im Plane liegt, sondern nur bis zum 14ten Jahre in der Schule bleiben.

(Seebode Jahrbücher XI. 1.)

Unter den 106 Schulamts-Präparanden, welche sich zu der am 4. — 6. Februar abgehaltenen Prüfung in dem Seminar zu Bunzlau, stellten, befanden sich 18 von den Landständen der Oberlausitz zur Aufnahme in die Lausitzer Freistellen vorgeschlagene Individuen und ein aus dem Frankfurther Regierungsbezirk gebürtiger junger Wende.

IX. Medicinal- und Sanitätswesen.

Die Pocken, sowohl in ihrer ursprünglichen, als in modificirter Form, kamen hie und da wieder in der Niederlausitz und im Cottbusser Kreise, im Laufe des Monat

März, vor. Die wahren Pocken waren häufig tödtlich und man beobachtete selbst bei den Varioloiden sehr gefährliche Fälle. — Im Gubner Kreise zeigten sich im März einige tolle Hunde.

X. Verdienstliche Handlungen.

Die Kirchgemeinde zu Diehsa, Rothenb. Kr., hat mit Unterstützung des Patrocini und der Dominien den Umguß der zersprungenen großen Glocke durch einen Kostenaufwand von 262 Thlr. bewirkt.

Die der Kirche zu Rengersdorf, Rothenb. Kr., gehörenden drei Glocken, sind mit einem Kostenaufwand von 382 Thlr. 6 sgr. umgegossen und auf dem Kirchthurme aufgehangen wurden. An freiwilligen Beiträgen hatten zu diesem Behuf die Patrocinien und Dominien 116 Thlr. 20 sgr. 2 pf. und die Kirchengemeinde 292 Thlr. 27 sgr. 5 pf. aufgebracht, so daß ein Ueberschuß von 27 Thlr. 11 sgr. 7 pf. zur Verwendung für andere kirchl. Zwecke gebliebem ist. Zu mehren Verschönerungen in der Kirche waren schon früher 129 Thlr. 24 sgr. 7 pf. zusammengebracht worden, welches einen Gesammtbetrag von 539 Thlr. 12 sgr. 2 pf. ergiebt.

Dem Waisenhause in Görlitz vermachte die verwittwete Postmeister Kober 5 Thlr. der kathol. Stadtschule zu Löwenberg der Strumpfstrickermstr. Fäser 200 Thlr.

Die evangel. Schule zu Ober-Wiesa, Laub. Kr., hat von einem Ungenannten 10 Thlr. zur Unterstützung armer Kinder erhalten.

Die Stadt-Armenkasse in Muskau erhielt von dem Seifensiedermeister Nöbel ein Vermächtniß von 50 Thlr., ein gleiches die dasige Stadtschule.

Die Wittwe Steudner, geb. Vitus, zu Görlitz vermachte dem das. Armuth 10 Thlr.

Für die Armenkasse zu Gebhardsdorf, Laub. Kr. wurden von dem Gedingegärtner Beyer 1 Thlr., und von dem vormaligen Gärtner Goldbach 5 Thlr. vermacht.

In der Kirche zu Gerlachsheim, Laub. Kr., ist eine neue Orgel erbaut worden, welche einen Kostenaufwand von 853 Thlr. erfordert hat und wozu die Kirchenkasse 200 Thlr., die Dominien und eingepfarrten Herrschaften

(20) Zeit-Abkürzungen haben: Die königl. Gnaden- und Zeit-Jahre, Jahre der Gnadenregierung, Zeit-Jahre, Gnadenlebenslänge, Jahre der Regierung, Jahre der Lebenslänge.

In Ordnungen, wornach die Zeitverkürzung Statt haben soll, ist zu bestimmen, ob solche nach Jahren, Monaten, oder Tagen geschehen soll.

Der ganze Titel z. B. Königl. Preuß. Br. verordnete die Verkürzung der Zeit-Jahre, Jahre der Gnadenregierung, Zeit-Jahren etc. p.

(21) Wenn Gesetze, Edicte und dergleichen mehrere Artikel haben, so werden solche mit römischen Ziffern, als: Art. I. II. III. etc. bezeichnet.

31. Ehren- und Gnadenbezeugungen.

Die ersten Ehrenbezeugungen bei Todesfällen betreffen die Hohe Geistlichkeit in Ansehung der Hohen Titel. Wenn nämlich ein Hoher Geistlicher stirbt, so wird ihm nicht nur sein Hoher Titel, sondern auch noch manche seiner Vorzüge bei seinem Tode und Begräbnisse beigelegt. Z. B. wenn ein Bischof stirbt, so wird ihm nicht nur sein Bischöflicher Titel, sondern auch der Titel eines hohen Geschäftsträgers beigelegt, der Geistliche wird also zu gleicher Zeit als Bischof und als Geschäftsträger Sr. Majestät des Königs begraben.

Am 19. Juni feierte der Pastor der Gemeinde zu Hermsdorf, Herr Christian Traugott Herz sein 50jähriges Amtsjubiläum. Wegen Krankheit hatte die auf den 15. d. M. angesetzte Feierlichkeit verschoben werden müssen und es hatten daher auch nur wenige Freunde und Verehrer des wahrhaft ehrwürdigen Greises an derselben Theil nehmen können. Der Herr Superint. D. Mößler zu Görlitz überreichte dem Jubilar die Insignien des rothen Adlerordens vierter Classe, von Sr. Majestät dem Könige dem Verdienten als Anerkennung seiner Verdienste verliehen, und begrüßte denselben zugleich mit einer inhaltsreichen Rede. Das Königl. Consistorium zu Breslau und der General-Superintendent D. Ribbeck hatten ihre Theilnahme ebenfalls in verbindlichen Zuschriften zu erkennen gegeben. Der Patron von Hermsdorf, ein Deputirter des Magistrats zu Görlitz, als Patron von Lauterbach, brachten ihre Glückwünsche dar. Von den Amtsbrüdern der Diöces aber übergab der Herr Superintendent D. Mößler einen schönen silbernen Becher, den sinnreiche Inschriften zierten, begleitete auch die Ueberreichung mit einer lateinischen Anrede. Der Jubilar erwiederte mit kräftigen Worten die herzliche Theilnahme an seinem seltenen Feste und krank — aufrecht stehend und der Krankheit vergessend im Feuer der Begeisterung — das erste Lebehoch aus dem Pokale, dem erhabenen Landesherrn Friedrich Wilhelm III. sodann den vielen Theilnehmern an seiner Amtsjubelfeier. Die Deputirten schlossen sich dem Glückwünschenden an mit treuherzigen, biederen Danksagungen und aufrichtigen Aeußerungen ihrer Liebe zu dem edlen Greise, der alle eingebornen Glieder seiner Kirchgemeinde getauft nnd confirmirt hat, von ihnen auch als ein Vater geachtet und genannt wird.

Diese Feier, in der Stille des Hauses, unter nur wenigen Freunden, genügte aber dem greisen Geistlichen nicht, der auch öffentlich, vor seiner Gemeinde, seinen Dank für die Gnade des Höchsten auszusprechen sich sehnte, und der Besitzer und Kirchenpatron von Hermsdorf, Herr von Haugwitz, kam den Wünschen des von seiner Krankheit genesenen Jubilars, durch die Veranstaltung einer kirchlichen Feier am 7. Aug. auf eine höchst liberale Weise entgegen. An diesem Tage versammelten sich nämlich auf dem herrschaftlichen Schlosse, eingeladen von dem Hochlöbl. Patrocinio, der Herr Superint. D. Mößler, als Commissarius der Königl. Regierung, der Herr Landrath v. Dertzen, der Herr Polizeirath Köhler,

als Deputirter des Hochwohllöbl. Magistrats zu Görlitz, mehre hohe Militair- und Civilpersonen und die Geistlichkeit der Diöces, holten den Jubilar in der Pfarrwohnung ab und führten ihn in feierlicher Procession in die schön ausgeschmückte Kirche. Dort hielt der Herr Subdiaconus Hergesell aus Görlitz, nach Absingung eines Liedes, die Liturgie, und der Jubilar, nach einer von den Herren Schullehrern der Umgegend, sehr brav ausgeführten Kirchenmusik, und dem Hauptliede Nr. 96. im Anh. d. Görl. Ges. Buchs, die Jubelpredigt über Ps. 71, V. 7—9. mit einer, für sein hohes Alter, bewundernswerthen Kraft. Der schönen, erhebenden und ergreifenden Rede des Herrn Superintendenten vor dem Altare, welcher der höchst passende Text Jes. 40, V. 29—30. zum Grunde lag, an den Jubilar und an die Versammlung, folgte der rührende Act der erneuerten Weihe und der Einsegnung, und die feierliche Handlung, welche die Herzen aller Anwesenden tief bewegte, beschloß die Ausspendung des h. Abendmahls an den Jubilar, wozu dieser sich schon am frühen Morgen, seinem Confessionarius dem Herrn Pastor Haike in Leschwitz beichtend, kirchlich vorbereitet hatte. Bei dem darauf folgenden Mittagsmahle auf dem herrschaftlichen Schlosse, brachte der Herr Kirchenpatron zuerst Sr. Majestät dem Könige und darauf dem würdigen Jubilar, in herzlichen und geistvollen Worten, ein Lebehoch, welchem viele andere Toaste folgten. Der Geist einer allgemeinen, eben so innigen als anständigen, Fröhlichkeit belebte und vereinigte die Theilnahme des seltenen Festes und Alle schieden von dem liebenswürdigen Wirthe mit tiefgefühltem Dank für die freundliche Veranstaltung einer, für Geist und Herz so genußreichen, Feier. Möge der würdige Jubilar, von Neuem erstarkt, noch lange seiner Gemeinde Vater, Freund und Führer, auf dem schmalen Wege sein, der zum Leben einführt! —

Zu Güntersdorf bei Waldau ward das 50jährige Amtsjubiläum des verdienten Schullehrer Franz Baumerl sehr feierlich begangen.

Der Magistrat der Stadt Zittau hat, im Einverständnisse mit den Wünschen, und auf den ausdrücklichen Antrag der Bürgerschaft, dem dasigen hochverehrten Herrn Pastor Primarius Klemm, in dankerfüllter Würdigung der von demselben um die dasige Gemeinde, durch seine segensreiche

Wirksamkeit sich erworbenen, hohen Verdienste, als einen schwachen Beweis tiefgefühlten Dankes, inniger Hochschätzung und wahrer Verehrung der gesammten dasigen Bürgerschaft und ihrer Behörden, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Zittau ertheilt. — Das hierüber ausgefertigte Diplom — ein Prachtwerk der Fürstenauschen Steindruckerei in Dresden — wurde dem würdigen Manne am 4. April, als dem Geburtsfeste Desselben, durch eine Deputation des Stadtrathes und der Communrepräsentantschaft, in seiner Wohnung feierlichst überreicht. (Vgl. Mag. XIII. Hft. 1. S. 22.)

Der Herzogl. Dessauische Hofkapellmeister D. Friedr. Schneider (aus Gersdorf bei Zittau) hat von Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland einen Brillantring von bedeutendem Werthe für Zusendung der Partitur seines Oratoriums: „Christus, das Kind" erhalten.

XII. Beförderungen und Dienstveränderungen.

In geistlichen Aemtern.

E. J. Geißler, bisher. Lehrer an der allgem. Stadtschule in Zittau, ward Pfarrer in Bertsdorf bei Zittau; M. B. T. Herrmann, zeith. Pf. in Seifhennersdorf bei Zittau, w. Pfarrer in Ober-Oderwitz. M. C. E. Ludwig, bish. Pf. in Bertsdorf, w. Pf. in Seifhennersd. bei Zittau. Bürger, bish. Pf. in Schönwalde, w. ev Pf. zu Reinswalde, Superint. Sorau. Der Kand. Gräfe w. ev. Pf. zu Niemaschkleba, Superint. Guben. Der Kand. Pannewitz w. ev. Pf. in Groß-Räschen, Superint. Dobrilugk. Der bish. Pred. Feldmann in Landsberg a. d. W. wurde ev. Schloßpred. in Cottbus. Bachmann, bish. Auditor am Gymnasio in Sorau w. evang. Pred. in Schönwalde bei Sorau. Winkler, bish. Oberlehrer und Hülfspred. in Neuzelle, w. ev. Pred. in Alt-Lietzegörnke, Superint. Königsberg in d. N. M. Der Kand. Brickenstein w. ev. Pf. in Nickern bei Züllichau.

Die Predigtamts-Candidaten Sam. Justus Gräfe und Fried. Gust. Kunzenmüller aus Guben haben unt. d. 13. April d. J. das Zeugniß der Wählbarkeit

zu einem geistlichen Amte erhalten. Desgleichen unter dem 27. April die P. A. C. Herrm. Grävel aus Ogrose bei Calau, so wie unt. d. 26. Mai der C. Carl Gust. Fittbogen aus Strega bei Guben u. unt. dem 23. Juni Carl Eduard Habicht aus Cottbus.

Im Schulstande.

Der bish. Schuladjuvant Welzer zu Rothwasser ward Schullehrer in Kohlfurth, Görl. Kr. Der Schuladjuvant Baumgardt zu Thiemendorf, Laub. Kr., w. Schullehrer daselbst. Der Schullehrer Golling zu Pohlitz w. evang. Schullehrer in Vogelsang, Superint. Guben. Der zweite Lehrer Raunick in Kienitz, w. zweiter evang. Lehrer zu Straupitz, Superint. Lübben. Der Küster und Schullehrer Murrmann in Pitschkau bei Sorau w. ev. Lehrer zu Sommerfeld, Superint. Crossen. Der Schulamts-Cand. Ludewig w. ev. Elementar-Schullehrer zu Calau und der zeither. interimist. Lehrer Schlobach ev. Lehrer an der erst. Töchterschule zu Frankfurt a. d. O. Der Seminarist Hausig w. evang. Schullehrer zu Lasow, Superint. Lübben. Carl Adolph Seidemann, bisheriger Hülfslehrer an der Stadtschule in Zittau, wurde als Oberlehrer, und die Cand. Ludwig und Marx als Hülfslehrer an ders. Anstalt angestellt.

Die Schulamts-Candidaten Aug. Wahle in Tankow und Wilh. Lehmann aus Wilkersdorf bei Cottbus sind unt. d. 7. März für provisorisch anstellungsfähig bei Elementarschulen erklärt worden.

Im Justizfache.

In Folge der Veränderung der Justizbehörden in Sachsen kam auch nach Budissin ein Appellationsgericht. Zum Präsidenten ward ernannt: der zeitherige Hof- und Justiz- auch Oberamtsregierungsrath v. Zezschwiz; zu Räthen: Der O. A. R. Rath Rour, der Hof- und Justizrath D. Sieber von Leipzig, der Beisitzer des das. Schöppenstuhls, D. Held, der O. A. R. Rath Klengel; zum Beisitzer der zeiherige O. A. R. Secretair Schumann.

Auch bei dem neuen Oberappellationsgerichte zu Dresden und bei dem Appellationsgerichte zu Zwickau treffen wir Männer, die der Lausitz durch Geburt oder frühere Wirksamkeit angehören; bei jenem D. Meißner und Nehrhof v. Holderberg, die schon zeiher Appellationsräthe waren,

und den Hof- und Justizrath D. Petschke; bei diesem den Appell. Rath D. Käuffer.

Mit dem 1. Mai traten im Königreiche Sachsen die neu eingerichteten Kreisdirectionen in Wirksamkeit. Die zu Budissin hat folgende Mitglieder. Kreisdirector: Ernst Gustav v. Gersdorf auf Gröditz. Regierungsräthe: Julius Ernst Erdmann v. Trützschler und Karl Friedrich Quierner; Kirchen- und Schulrath: Gottfried Ermann Petri; Medicinalrath: D. Karl Friedrich Constantin; Hülfsarbeiter: Hans Friedrich Manteuffel; Referendar: Christoph Curt v. Egidy.

Der zeitherige Oberamtsregierungspräsident zu Budissin, Friedcich August Adolph v. Gersdorf ward mit Pension in Ruhestand versetzt.

Auch trat zu gleicher Zeit ein Kreisamt zu Budissin in Wirksamkeit. Der zeither. Kammerprocurator und Gerichtsamtmann Carl Otto Ferd. Herrmann wurde zum Kreisbeamten, der zeith. Amtsactuar Gustav Raschig zu Hohenstein, und der O. A. R. Secretair Friedr. Robert von Criegern wurden zu Assessoren ernannt.

Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Budissin sind vom 23. April bis mit 11. Mai folgende Veränderungen bei Verwaltung der Patrimonialgerichtsbestallungen in der Oberlausitz und dem Amtsbezirke Stolpen vorgekommen und angezeigt worden. Es wurden in Pflicht genommen: Advocat Ludwig Gotthold August Feller zu Budissin als Justiziar zu Kuppritz mit Hochkirch; Domstiftsactur Ignatz Ernst Hensel zu Budissin als neuer Gerichtsdirector zu Niethen; Adv. Friedr. Aug. v. Jeschky zu Budissin als Vice-Justiziar zu Kotitz, Särka u. Maltitz; Karl Eduard Gärtner zu Bischofswerda als Gerichtsverwalter zu Pottschapplitz mit Antheil Wölkau; Paul Gustav Adolph Du Chesne ebendaselbst, als dergleichen zu Rammenau mit Schaudorf und Röderbrun, sowie zu Großhähnchen Meißn. Seits zum Amtsbezirke Stolpen gehörig; Adv. Wilhelm Friedrich August Lorenz zu Löbau, als dergl. zu Wend. Paulsdorf; Adv. Karl Wilhelm König zu Löbau, als dergl. zu Kottmarsdorf, Ober-Sohland I. am Rothsteine, Körbigsdorf und Ober-Sohland II. am Rothsteine; Adv. Julius Ehrig zu Budissin, als dergleichen zu Schmochtitz; Adv. Friedrich Ernst v. Jeschky zu Budissin als dergl. zu Zerna, sowie zu Doberschütz bei Neschwitz;

Advocat Maximilian von Scheibner zu Löbau als dergl. zu Ober-Ottenhain.

O. A. R. Adv. Karl Rätze w. 5ter Stadtgerichtsactuar in Zittau; F. A. Fliſter w. Steueraufſeher im H. A. Bezirk Budiſſin; K. G. Auſter w. Secretair beim Appell. Ger. zu Budiſſin; F. W. Schuſter w. Secret. b. Appell. Ger. zu Budiſſin; E. H. Demuth w. Vice-Actuar b. dem Kreisamte zu Budiſſin; der Juſtizcommiſſ. Korn in Frankfurt a. d. O. ward Juſtizcommiſſionsrath; der Juſtizcommiſſ. Uſchner II. zu Lübben w. Notarius; der bisher. Diätarius Sachſenröder w. Rechnungs- und Protocollführer und Kanzliſt bei dem Inquiſitoriat in Lübben; der Land- und Stadtgerichtsdirector Hirſchfeld in Lübben iſt für den Lübbenſchen Kreis zum Kreisjuſtizrath ernannt worden.

Der invalide Unterofficier Herkerleibe w. Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht Luckau; der bish. Hülfsbote Nimrichter w. Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht Calau; der inv. Hautboiſt Neumann w. Hülfsbote bei der Ger. Comm. zu Fürſtenberg; der ehem. freiw. Jäger Poſſin w. Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgerichte Calau; der inv. Unterofficier Haaſe w. Bote und Executor bei der Ger. Commiſſion zu Lieberoſe; der inv. Unterofficier Beyer w. als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Luckau interimiſtiſch angeſtellt; der Kanzliſt Biſchoff zu Spremberg iſt penſionirt; desgl. der Bote Gelbke zu Luckau.

Beim ſtädtiſchen Gemeinweſen.

An der Stelle des krankheitshalber aus dem Magiſtrate zu Lübbenau geſchiedenen Rathmann Dori iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung der Kaufmann Chriſtian Friedr. Dolz zum Rathmann erwählt und dieſe Wahl durch den Standesherrn Grafen zu Lynar beſtätigt worden.

Bei den Provinzial- und Kreisbehörden.

Der bish. Commiſſarius im 9ten Wege- und Feuerpolizei-Diſtrict Luckauer Kreiſes, Rentmeiſter Regler, hat ſeine Function niedergelegt, und es iſt der Polizeiamtmann Deichler der Standesherrſchaft Sonnewalde an deſſen Stelle zum Wege- und Polizei-Commiſſarius ernannt worden.

Beim Medicinalwesen.

Der bish. Comp. Chirurg Ernst Wilh. Balkow ist als Wundarzt erster Classe und Geburtshelfer approbirt und als Kreischirurgius des Spremberger Kreises angestellt worden. Der Wundarzt Florian ist als Wundarzt zweiter Classe approbirt und verpflichtet worden und hat sich zu Fürstenberg in der N. Lausitz niedergelassen.

Beim Baufach.

Der bish. Wegebaumeister Prange zu Görlitz ist als Wegebauinspector nach Merseburg versetzt und die dadurch erledigte Wegebaumeister-Stelle zu Görlitz dem W. B. M. Müller, zeither in Merseburg, verliehen worden.

XIII. Verheirathungen.

Görlitz den 3. Mai J. Friedr. Temmler, bürgerl. Rathsherr und Oberältester der Spitz- und Pudritzkrämer mit Frau Christiane Rosine verw. Peschel, geb. Schelle. — Den 12. Juni Joh. Gottlieb Heinze, Gasthofbesitzer, mit Louise Aug. Theone Dietrich, des Königl. Justizcommiss. Dietrichs einzigen Tochter. — D. 14. Juni Joh. Christoph Leberecht Gebhardt, Wundarzt, mit Jungfrau Amalie Henr. Himer, des Spitz- und Pudritzkrämer K. H. Himer zweite Tochter erste Ehe. — D. 7. Juli Carl Glieb. Preuß, Apotheker in Hoyerswerda mit Jungfrau Aug. Maurer, des Kaufmann Maurer älteste Tochter.

Lauban d. 30. Juni der Königl. Gerichtsamtscanzlist Joh. Aug. Wilh. Brüger mit Jungfrau Aug. Amalie Carol. Brohmer, des verst. Wundarzt Adolph Ludw. Brohmer älteste Tochter.

Sorau d. 6. Mai Rob. Friedr. Alexander Freitag, Ober-Landesgerichts-Assessor in Küstrin mit Jungfrau Thekla Amalie Zwanziger.

XIV. Geburten.

Görlitz den 21. März des Subdiacon Hergesell Sohn, Carl Franz Fridolin. — Den 8. April des magistr. Calculatur-Assist. Rüdiger T., Anna Cäcilie Louise. — Den

9. April des Stadtsyndicus und Königl. Justizraths Fischer T., Olga Friederike Rosa. — D. 25. April des Königl. Lieut. v. Wolframsdorf S., Heinrich Wilhelm. — Den 26. April Des Landgerichts-Registrator Kahlert S., Adolph Richard. — Den 20. Mai des Wegebau-Insp. Prange S., Friedrich August Otto. — Den 14. Juni des Carl Gottlieb Mücke, erst. Lehrers an der Nikolaischule S., Friedrich Theodor. — Den 27. Mai des Hans Alb. Friedr. Lingke, Erb- und Gerichtsherrn auf Nieder-Moys T., Bianka. — Den 16. Juni des Königl. Pr. Bataillonsarzts Nöthe S., Carl Paul August.

Lauban den 3. Mai dem Lehrer an der Elementarschule in Alt-Lauban E. F. Scholz, eine Tochter, Anna Holdine Selma. — Den 6. Juni dem Gymnas. Rector D. F. W. Schwartz eine Tochter, Amalie Henriette Adelaide. — In der Nacht vom 18. zum 19. Juni dem Klempnermeister Fr. W. Schwarz drei Mädchen, wovon zwei, Marie und Emilie lebten, aber nach 2 und 5 Tagen wieder starben.

Luckau den 3. April dem pens. Wundarzt Erlmann, eine Tochter.

Senftenberg den 17. Mai dem Apotheker Heinr. Gotthelf Mehnert Zwillingstöchter, Emma Rosalie und Alwine Wilhelmine. — Dem Herrn Rentmeister Gottlieb Heinrich Bräunig Zwillingssöhne, Heinrich Adolph Herrmann und Heinrich Moritz Theodor.

Sorau den 20. März des Kaufmann A. F. Offermann Sohn, Franz. — D. 12. April des Oberlehrer J. A. Müller S., Ernst Bruno. — Den 18. April des Assessors beim Königl. Land- und Stadtgericht E. Ed. Friedr. Mense Sohn, Georg Emil. — Des Buchhändler F. A. Julien Tochter.

XV. Todesfälle.

Budissin d. 3. April Fr. Sophie Concordie Wolf, geb. Scholze des Kunsthändler Wolf hinterl. Wittwe, 55 J. — Den 13. April der emerit. Bürgermeister Fr. Glob. v. Hartmann, 83 J. — Den 18. April der Gerichtsdirektor Adolph Gulitz, 26 J. — Den 23. April der Privatlehrer Joh. Penther, 85 J. und der Kaufm. Karl Christian Mierisch, 68 J. — D. 3. Mai der Mechanicus Christ. Gottlob

Scheppig, 69 J. — Den 6. Mai der O. A. R. Advocat Carl Friedr. Aug. Nachtigall, 76 J. — Den 10 Mai des Königl. App. Ger. Assessor Ernst Otto Schumann Tochter, Ida Ernestine, 2 Mon. — Den 15. Mai des weil. Königl. Sächs. General-Accisinspektor Droguſch nachgel. ält. Sohn, 16 J. — Den 21. Mai des Spec. Ablöſ. Commiſſ. Joh. Born T., Agnes Otilie Henriette, 1 J. — Den 25. Mai M. Friedr. Wilhelm Janſon Sartorius, Past. prim. emerit., 75 J. — Den 30. Juni des Joh. Freiherr v. Manteuffel, K. S. Oberhüttenverweſer in Freiberg T., Anna, 6 J. — Den 6. Juli der Cand. der Theol. Christian Gotthelf Albrecht, 74 J.

Am 28. April d. J. früh gegen 2 Uhr ſtarb der Archidiakonus Korn zu Cottbus, Mitglied der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, in einem Alter von 56 Jahren in Folge eines Schlagfluſſes, der ihn am Abende vorher nach 7 Uhr getroffen hatte. Am Sonntage vorher hatte er noch gepredigt und am 27. ſich, wenn auch nicht ganz wohl, doch in keinem Beſorgniß erregenden Zuſtande befunden. Er hinterläßt ſeine ſeit 18. Jahren in einem beklagenswerthen Krankheitszuſtande lebende Gattin und einen einzigen Sohn, welcher cand. s. s. minist. iſt. (Der Nekrolog wird nachfolgen.)

Dürrhennersdorf bei Löbau Joh. Glieb. Hofmann, Schulmeiſter u. Organiſt daſelbſt, im 77. Lebens- und 44. Amtsjahre.

Gloſſen bei Löbau den 21. Mai die verw. Frau Amtsinſpektor Schmalz, geb. Döring, im 93. Jahre.

Görlitz den 3. April Carl Friedr. Immanuel Bergmann, zweiter College am Gymnaſio, im 31. Jahre. — Den 7. April des Chriſt. Glieb. Götze, penſ. K. Pr. Zollbeamten Sohn, Guſtav Otto. — Den 14. April Carl Samuel Gründling, Forſtrendant im 76. Jahre. — Den 23. April Jungfrau Erdmuthe Friederike Schmidt, des weil. K. S. Advocat Joh. Friedr. Schmidt Tochter, 79 J. — Des K. Preuß. Lieutenants u. Grenzſteuerbeamten Brachmann Sohn, Hugo Conſtantin Ferdinand, 2 Mon. — Den 15. Mai Chriſtian Friedrich v. Schrickell, Rentier, im 74. Jahre.

Jänkendorf bei Görlitz den 10. April der Reichsgraf Heinrich XXXVIII. Reuß, Graf und Herr von Plauen, Erbherr auf Stonsdorf, Jänkendorf u. ſ. w., im 87. Jahr. (Lebensbeſchreibung im nächſten Hefte.)

Lauban d. 27. Mai des verst. Pfarrers in Langenau, J. G. Herold, hinterl. Wittwe, Juliane Charlotte geb. Käufer, im 70. J. — Den 31. Mai des verst. Kaufm. G. W. Richter hinterl. Tochter, Jungfrau Henriette Eleonore, im 40. Jahre.

Lytelle bei Muskau den 12. April der Apotheker u. Chemiker, Gottlieb Friedrich Schönfelder, im 38. J.

Löbau den 29. April Joh. Christoph Klose, gewes. Mautheinnehmer zu Grünberg in Schlesien, im 81. J. — Den 7. Mai Julie Amalie von Rothmaler, geb. v. Schönberg, in der Irrenanstalt, 55 J.

Zittau den 10. April Joh. Aug. Kielblock, D. A. R. Adv. und emerit. Stadtgerichtactuar, im 71. Jahre. — D. 17. Mai Karl Gottlieb Ronneberger, Bürger und Handelsmann, im 86. J. — D. 19. Mai Christian Fr. George Seibt, Cand. d. Theol. und emerit. Glöckner an das. Hauptkirche, im 70. J. — Den 2. Juni D. J. Gottfried Auster, emerit. Stadtrichter, im 70. J.

Wünschendorf den 23. Mai der K. S. Kammerh. und vorm. Floßoberaufseher, Ernst Aug. Freiherr v. Seckendorf auf Unterweischlitz und Wünschendorf.

XVI. Lebensbeschreibungen.

Gräber st. den 10. April 1834.

Am genannten Tage starb an der Brustwassersucht nach einem Krankenlager von einigen Wochen, Herr Christian Gottlob Gräber, seit dem Jahre 1800, wo er am 23. September seine Anzugspredigt gehalten hatte, Pfarrer in Kieslingswalde. Er wurde geboren zu Görlitz am 19. Nov. 1762. Seine Aeltern waren Johann Christian Gräber, Bürger und Aeltester der Tuchmacher daselbst und Frau Maria Catharina geb. Riccius. Auf dem dasigen Gymnasio erhielt er seine erste wissenschaftliche Bildung, und namentlich in der ersten Classe unter Leitung des damaligen Rector Baumeister, und von 1784 bis 1787 studirte er auf der Universität Leipzig. Von 1787 bis 1791 war er Hauslehrer in Haide-Gersdorf beim Herrn von Warnsdorf, widmete sich aber von dieser Zeit an wieder dem Privatunterrichte in Görlitz bis 1794, wo er den Unterricht in der dasigen Militairschule übernahm, 1799

diesen Wirkungskreis mit der dritten Collaboratur am Gymnasio vertauschte, und hier mit Segen für die untersten Klassen arbeitete bis er im schon genannten Jahre 1800 den Ruf zum Pfarrer nach Kießlingswalde annahm, und den 4ten Nov. desselben Jahres sich mit Jungfrau Beate Friederike Schirach, einzigen Tochter des treuverdient gewesenen Diaconus zu Rothenburg, Herrn Carl Ephraim Schirach, verehelichte, welche am 27. Februar 1829 durch den Tod von ihm getrennt wurde. Er wurde in seiner Ehe Vater von 5 Kindern, nämlich 3 Söhnen und 2 Töchtern, wovon er nur die Söhne groß zog, nämlich Carl Ernst Eduard Gräber, Candidat der Theologie, Gustav Adolph Gräber, als Kaufmann und ansäßiger Bürger in Seidenberg Ausgangs Januar c. verstorben, und Moritz Nathanael Gräber, Artillerie-Unterofficier in Königl. Preuß. Diensten.

Obgleich nicht durch besondere wissenschaftliche Bildung hervorragend, verdiente doch der Pastor Gräber in mehrfacher Beziehung die ihm im Leben zu Theil gewordene besondere Achtung, sowie das Andenken, was ihm hierdurch noch öffentlich gestiftet wird. Er war ein Mann von vieler Weltklugheit und practischem Blicke im Umgange mit Menschen jedes Standes, und diese Eigenschaften, verbunden mit seiner heiteren Stimmung, seiner stets sich gleichbleibenden Dienstfertigkeit, und seinem Gleichmuthe, auch bei den schwierigsten und unerwartet eintretenden Lebensverhältnissen, so wie seiner Pünktlichkeit und Gewandtheit in seinem amtlichen Wirken, verschaften ihm eine solche Achtung und Geltung in seiner Kirchgemeinde und bei allen mit ihm im Leben näher in Berührung Kommenden, daß Mancher, der in wissenschaftlicher Hinsicht weit über ihm stand, ihn doch hätte beneiden mögen. So war es ihm, um nur zwei Züge aus seinem amtlichen Leben anzuführen, blos durch seines gewandten Wortes Kraft und seinen richtigen Takt, bei seiner Gemeinde gelungen, die erwachsene Jugend stets zahlreich bei den sonntägigen Katechisationen versammelt zu sehen, und so leicht wagte es kein Jüngling und keine Jungfrau außen zu bleiben, ohne 8 Tage darauf eine triftige Entschuldigung anzuführen. So hatte es nur eine belehrende Ermahnung von seiner Seite bedurft, um dem unter ihm stehenden Schulvorstande ein jährliches bestimmtes Opfer zum Ankaufe von Bibeln

anzuvertrauen, wodurch es ihm möglich wurde jährlich im Durchschnitt wohl 12 bis 16 Bibeln in der Gemeinde zu vertheilen. Und daß er dabei eben so gewissenhaft als zweckmäßig zu Werke ging, kann ihm Schreiber dieses, welcher 16 Jahr in seinem amtlichen Wirken genau beobachtet hat, nachrühmen. Obschon seine letzten Lebensjahre manche Schwächen herbeigeführt hatten, so war doch sein Tod — er starb in dem Alter von 71 Jahr 4 Monat und 21 Tage — ein von der ganzen Gemeinde tief gefühlter Schlag, und sein Begräbnißtag ein Tag tiefer Trauer für sie. Und obschon sein Nachfolger ihn in jeder Beziehung zu ersetzen sucht und fähig dazu ist; so spricht doch jetzt noch so Mancher aus der Parochie Kießlingswalde mit Stolzenberg: Unser Gräber wird eben so im Grabe noch geehrt, wie wir uns zur Achtung und Liebe gegen unsern neuen Seelsorger verpflichtet fühlen. — Ehre dem christlichen Lehrer, wenn seine Asche noch also gesegnet wird!

N.

Horstig starb den 21. Januar 1835.

Carl Gottlieb Horstig, Consistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer zu Bückeburg in der Grafschaft Schaumburg, Lippe-Bückeburgschen Antheils, vorher Prediger zu Eulo in der Niederlausitz, und seit 1808 privatisirend zu Miltenberg in Baiern, war geb. zu Reinswalde in der Niederlausitz am 3. Juni 1763. Die vielen Schriften dieses würdigen Gelehrten, Pädagogen und Religionslehrers, welcher seit dem 26. April 1797 anfangs inländisches, dann auswärtiges wirkliches Mitglied der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften war, sind in Meusels gel. Deutschl. Bd. 3. 9. 11. 14. 18. verzeichnet.

XVII. Unglücksfälle.

In der Nähe von Lichtenberg (bei Zittau) hatte den 18. März der dortige Windmüller Joh. Fr. Schellschmidt das Unglück, von dem mit einer Klafter Brennholz beladenen Wagen herunter zu fallen und sich dergestalt den Hirnschädel zu zerschmettern, daß er auf der Stelle den Tod fand.

In Bertsdorf auf dem Eigen stürzte den 19. März des Bauergutsbesitzers Joh. Gottl. Dienel jüngster Sohn, Karl Gottlieb, 2½ Jahr alt, in die neben dessen Garten vorbeifließende Pließnitz und ertrank.

In dem ohnweit Schmölle (unfern Bautzen) befindlichen Busche, der Grund genannt, ward den 24. März des Mittags der von Schmölle gebürtige, und seit mehreren Jahren daselbst miethweise sich aufhaltende Cand. der Theol., Herr Christlieb Sommer, todt aufgefunden. Er war den Tag zuvor, wie er oft pflegte, des Nachmittags ausgegangen und, da äußere Verletzungen an ihm nicht wahrzunehmen waren, vermuthlich vom Schlage getroffen worden.

In Lübben ertrank den 26. April ein Kind des Schuhmachermeister Rammler.

In Bertsdorf (bei Zittau) wurde den 27. Mai des Häuslers und Spinners David Jungmichels 70 Jahr alte Ehefrau, Anna Rosina geb. Renger, in dem nahe hinter dem Dorfe gelegenen Kretschamteiche, in dem sie aus Schwäche gefallen seyn mochte, ertrunken gefunden.

In Miltitz (bei Bautzen) stürzte den 2ten April der 2jährige Knabe des Halbhüfners Peter Jaurick in den Mühlgraben und ertrank.

Am 3. April verunglückte der uneheliche Sohn des Kossäthen Broda zu Jessen bei Spremberg, Namens Johann Gottfried, bei einem unvorsichtigen Spiele dicht an den Flügeln der dortigen Windmühle in einem Alter von 13 Jahren, indem ihm einer der Flügel den Schädel zerschmetterte, an welcher Verletzung er nach einigen Stunden starb.

In Kleinförstchen (bei Bautzen) wurde den 11. April der 12jährige Sohn des dasigen Gärtners Deutschmann, bei Gelegenheit des Baues einer neuen Stube, von einer umstürzenden Balkenwand niedergeworfen und erschlagen. Eine auf der Erde liegende Axt, auf welche der unglückliche Knabe gefallen war, und die sich ihm in den rechten Schlaf eingedrückt hatte, scheint zu seinem plötzlichen Tode mit beigetragen zu haben.

Zwischen Lieske und Oßling (Oberlausitz) wurde am 13. April der auf einer Geschäftsreise nach Wittichenau begriffen gewesene Schenkwirth zu Schweipnitz, Joh. Gottfr. Liebig, vom Blutschlage getroffen, todt aufgefunden.

Am 5. Juni ertrank zu Gorno der 3½jährige Sohn des dasigen Tagelöhners Martin Gröschke, Namens Johann, in einem Graben, in welchen er, am Ufer wahrscheinlich spielend, hinabgestürzt war.

Am 10. Juni verunglückte der 6½jährige Sohn des Tagelöhners Kuschela zu Roitz, Namens Christian, auf der dortigen Windmühle, wohin er mit seinem älteren Bruder gekommen war. Von diesem sich entfernend gerieth er in das Triebwerk des Kammrades, welches ihm das Rückgrath zerbrach, was seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte.

Am 11. Mai Nachmittags wurde der Gärtner Steinert durch einen Blitz auf freiem Felde getödtet.

Am 13. Juni Nachmittags 1 Uhr schlug der Blitz auf dem Dominio Ober-Sohra in eine von Fachwerk erbaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune und steckte dieselbe in Brand. Durch schnell herbeigeeilte Hilfe wurde das Feuer bald gedämpft.

Ferner entlud sich am 19. Juny Vorm. 11 Uhr über Ludwigsdorf ein heftiges Gewitter, und schlug in den neben dem Wohngebäude des Bauers Jochmann daselbst sich befindenden Stall, tödtete ein Kalb, zündete und legte in kurzer Zeit die Stallung und Wohngebäude in Asche.

In Burk bei Budissin wurden den 9. April früh in der 7ten Stunde sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Andreas Hilbenzschen Halbhufengutes und des ¾ Hufengutes George Heduschkes, sowie die Scheune und der Schafstall des Ganzhufengutes der Andreas Mutscherschen Erben völlig in Asche gelegt.

In Wittgendorf bei Zittau brach in der Nacht zum 10. April in der Scheune des Bauergutsbesitzers Karl Gottlieb Rönsch eine wahrscheinlich boshaft angelegte Feuersbrunst aus, welche mit der reißensten Schnelligkeit um sich griff und alle zu diesem Bauergute gehörigen Gebäude bis auf den Grund in Asche legte. Außer dem Vieh vermochten die Bewohner fast gar nichts zu retten.

In dem Dorfe Sella bei Königsbrück brannten den 2ten April des Gutsbesitzers Gottlob Böhme sämmtliche Gebäude gänzlich ab, wobei der 19jährige Knecht Leuthold aus Schmorkau, ingleichen 8 Stück Rindvieh mit verbrannten. Das Feuer war, wenn auch ohne Absicht, doch durch sorglosen Umgang mit Zündstoff beim Lichtanschlagen

auf dem Stallboden von zwei eingestiegenen Dieben, einem Bruder und einem Vetter des Abgebrannten verursacht, und nachdem die Diebe sich mit einer Commode und andern Sachen ins Feld entfernt hatten, ausgebrochen.

In dem Dorfe Brodtkowitz (Kalauer Kreises in der Niederlausitz) entstand in der Nacht zum 1sten April ein Feuer, welches sämmtliche Scheunen und Ställe des herrschafl. Gehöftes mit allen Getreidevorräthen in Asche legte. 26 Stück Hornvieh und 37 Schweine fanden dabei in den Flammen den Tod. — Den 5ten April Abends in der 10ten Stunde, brannte die bei Lübben gelegene Waltherſche Windmühle ab. Die Entstehungsursache dieses Feuers hat noch nicht ermittelt werden können.

In Markersdorf bei Görlitz ward den 18. April, Abends um 9 Uhr, das Schneidersche Bauergut vom Feuer verzehrt.

In Saerichen, Rothenburger Kreises ist am 15. d. M. Abends durch Unvorsichtigkeit im Stalle eines Häuslers Feuer entstanden, wobei dessen hochschwangere Ehefrau nebst ihrer 5jährigen Tochter ihr Leben einbüßten.

Am Abend des 13. April brach in dem Dorfe Steinkirchen bei Lübben ein, aller Wahrscheinlichkeit nach von ruchloser Hand angelegtes, Feuer aus, welches zwar anfänglich mit großer Schnelligkeit um sich griff, dessen weiteren Verwüstungen aber bald durch die thätigen Hülfsleistungen der herbeigeeilten Personen Schranken gesetzt wurden. Unter diesen haben sich durch ihre unermüdete und unerschrockene Thätigkeit ganz besonders der Referendarius von Lessing I., die Zimmergesellen Pötschick und Müller, der Zimmermeister Petrick und Schornsteinfegermeister Blumenau aus Lübben, sowie der Königl. Förster Dunker aus Steinkirchen und die Jäger der Lübbener Garnison (3te Jägerabtheilung) ausgezeichnet. Es brannten sämmtliche Wirthschaftsgebäude des Gutsbesitzer König und 5 Scheunen ab. Ebendaselbst wurden am 25. April Vormittags in kaum 2 Stunden 20 Gehöfte ein Raub der Flammen. Bei dem heftig wehenden Winde gelang es nur mit Mühe, den übrigen Theil des Dorfes zu retten.

Am 21. April Abends $8\frac{3}{4}$ Uhr kam außerhalb der Stadt Guben in der Scheuer des Fleischermeisters Heider nahe an der neuen Kroßnerstraße Feuer aus, welches die Scheuer in Asche legte. Die Thätigkeit der Herbeieilenden

rettete die angrenzenden Gebäude. Es ist merkwürdig, daß seit einer Reihe von Jahren in dem Bezirke zwischen der Lubst und der Neiße meist an hohen Festtagen etwa ein bis zwei Stunden nach Sonnenuntergange in alten ganz aus Holz gezimmerten Scheunen Feuer auskommt, ohne das man Jemanden die Schuld aufbürden könnte.

Den 6. Juli dieses Jahres Abends gegen 9 Uhr zogen schwere Gewitterwolken über den Spreewald hin, und als sie das Dorf Tauer, eine Stunde von Peitz, erreichten, fuhr ein Strahl in die Gebäude eines Bauerhofes und zündete. Bald stand das Dorf in Flammen und die hochrothe Gluth am dunkeln Abendhimmel verkündete weithin der Umgegend das Unglück. Nach Art der hiesigen altwendischen Bauart waren die Wohnungen noch größtentheils von lauter Holz aus Balken zusammengelegt, aufgebaut; daher das Feuer mit Allgewalt um sich griff und 24 Bauergehöfte verzehrte. Verunglückt ist dabei Niemand; jedoch ist ein Todter verbrannt.

Den 12. Juni brannte die Wassermühle zu Wadelsdorf ab. Die Entstehungsursache des Feuers ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Im Forst der Gemeinde Lamitsch, fand am 9. April ein Waldbrand Statt, wodurch eine mit 16jährigen Birken bestandene Fläche von 10 Morgen in noch nicht vier Stunden vernichtet wurde.

XVIII. Verbrechen und Selbstmorde.

Auf Fischhäuser Revier unfern Dresden ward den 28. Februar der Handarbeiter Joh. Mich. Richter aus Burg bei Hoyerswerda an einer Buche erhenkt gefunden.

In Callenberg bei Bautzen wurde den 3. Mai der Viertels-Bauer Joh. Ehren. Gottfried Müller auf dem obersten Boden seines Wohnhauses an einem Sparren hängend aufgefunden. Als Ursache seines Selbstmordes wird Trunkenheit angegeben.

Zu Groß-Schweidnitz (Oberlausitz) ward am 28. Mai der schon 5 Tage vermißte Inwohner Gottlob Böckel aus Gersdorf, 48 Jahr alt, todt und mit durchschnittener Kehle aufgefunden. Man vermuthet, daß sich

derselbe aus Lebensüberdruß und Verzweiflung über seine höchst ärmliche Lage das Leben genommen habe. Neben ihm lag ein Rasirmesser.

In Großschönau wurde den 4. Juni der 68 Jahr alte Häusler und Schlosser, Joh. Christ. Krause, von seiner Ehefrau, als sie denselben wecken wollte, in seiner Schlafkammer enhenkt gefunden. Der Unglückliche, sonst ein arbeitsamer, stiller und gottesfürchtiger Mann, hatte seit einem halben Jahre über heftigen Andrang des Blutes geklagt, und sich folglich in einem Anfalle von Schwermuth selbst geopfert.

Am Pfingstdienstage, den 10. Juni, erhing sich in Markersdorf Gottlob Kieslich, ein geschickter, aber dem Trunke sehr ergebener Zimmermann, in einem Alter von 61 Jahren.

Am 10. Mai wurde in Nieder-Girbigsdorf der Gärtner Johann Gottfried Schulze, in dem Brauerschen Gebüsche, nicht weit von seiner Wohnung, hängend gefunden. Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos.

Am 11. Mai erhing sich zu Wolkenberg die verehelicht gewesene Fuchs, geb. Sibber, aus Schwermuth. Sie litt an einem unheilbaren Unterleibsübel.

Am 14. Mai erhing sich zu Spremberg der Tuchmachergesell Fabricius aus Grünberg, aus Schwermuth.

XIX. Witterungs-Beobachtungen und Naturerscheinungen.

Resultate meteorologischer Beobachtungen zu Zittau, in den Monaten April, Mai und Juni 1835.

Im April wechselte der Barometerstand immerwährend; die Quecksilbersäule erhob sich vom 19. früh 9 Uhr bis zum 20. Abends 9 Uhr bei 0° Temperatur von 26 Z. 11,43 P. L. bis auf 27. 9. 13; der höchste Stand aber fand den 7. mit 27. 9. 90 und der tiefste den 26. mit 26. 11,03 statt; der mittlere Stand derselben aus 120 Beobachtungen betrug 27. 4,21 P. M. — Auch das hunderttheilige Thermometer wechselte öfterer und hatte einige Male vor Sonnenaufgang noch unter dem Eispunkte mit 2° gestanden; in der Beob-

achtungstabelle befindet sich der höchste Stand an demselben den 19. mit + 20,4° und der niedrigste den 17. mit + 0,5° eingezeichnet; die mittlere Temperatur aus den sämmtlichen 120 Beobachtungen hatte + 8,37° betragen. — Luftströmungen wurden aus allen Richtungen beobachtet, des Mittags 12 Uhr die meisten aus Sw. und W., jene an 8, diese an 9 Tagen, vermischt waren 18 Tage, wolkigte 9, ganz trübe 3, ganz helle gar keiner; an 18 Tagen fiel Regen und Schnee, und die Niederschläge derselben betrugen in Summe nach P. M. 1,2074 Zoll. — Die Schneemasse, welche am 19. früh noch gefallen war, betrug auf Wasser reduzirt 0,0441 P. Zoll. Den 22. bemerkte man den ganzen Tag Höhenrauch und den 29. war es von früh bis Abends 4 Uhr aus SO. sehr stürmisch.

Im Mai waren die Schwankungen am Barometer und Thermometer sehr klein, am Ersteren 7,64 P. Linien und am Letztern nur 12,2 Contigende groß. Der tiefste Stand am Barometer wurde bei 0° Temperatur den 13. mit 26 Z. 9,84 P. L., der höchste den 17. mit 27. 5,48 beobachtet, und das Mittel aus 124 Beobacht. zu 27. 2,68 P. M. gefunden. — Der tiefste Stand am hunderttheiligen Thermometer ist den 6. mit + 8,8°, der höchste den 21. mit + 21,0° aufgezeichnet und das Mittel aus 120 Beob. zu + 14,85° berechnet worden. — Mittags 12 Uhr kam der Wind an 7 Tagen aus SW., die übrigen Winde wechselten gleichmäßig, mit Ausnahme des N. Windes, ab. — Wolkigte Tage gab es 8, ganz trübe 2, die andern waren vermischt; an 19 Tagen fiel Regen; den 15. und 28. waren Schloßen unter demselben und die Summe aller Niederschläge betrug 1,9967 P. Zoll. — Den 1. Abends gegen 4 Uhr heftiger Sturm aus SW. Den 2., 3., 7., 28. und 29. haben mehrere entfernte und nahe Gewitter stattgefunden; das Letztere war von Schlossen begleitet. Den 30. früh starker Nebel.

Vom 1. Juni bis mit dem 18. desselben stand das Barometer fast stets über seinem mittlern Stande, am höchsten aber den 11. bei 0° Temp. mit 27 Z. 8,64 P. L., am tiefsten den 25. mit 26. 11,60 und das Mittel aus 120 Beob. betrug 27. 4. 49 P. M. — Die äußere Lufttemperatur, mit frühern Beobachtungen verglichen, war zeitgemäß und im Mittel aus 120 Beob. nach dem hunderttheiligen Thermometer = + 17,77; außerdem wurde der höchste Stand an demselben den 23. mit + 26,3° und der tiefste den 1. mit + 10,0° beobachtet. — Es gab in diesem Monate keinen ganz hellen

Tag, aber 5, an denen nur einzelne Wolken sichtbar wurden, 19 wolkigte, 9 vermischte, 2 ganz trübe und 9 Regentage, deren Wassermenge in der Höhe 1,3761 P. Zoll betrug. — In der Mittagsstunde herrschte der NO. und NW. Wind vor, jedes an 8 Tagen; der SW. an 5 Tagen und alle übrige Winde wechselten mit jenen ab. — Den 13. stieg ein Gewitter in SW. auf und ging mit starkem Regen ernstlich vorbei; den 19. war ein entferntes Gewitter in SW.

Zittau, den 1. Juli 1835. Dreverhoff.

Die zweite Hälfte des Mai enthielt mehrere schöne Frühlingstage, die jedoch immer noch mit kühlen abwechselten, und da dabei dem Erdboden immer noch hinreichende Feuchtigkeit fehlte, machte die Vegetation nur langsame Fortschritte. Erst am 31. Mai und 1. Juni trat ein durchdringender Landregen ein, dessen Wirkungen allgemein äußerst wohlthätig waren. Die Winterfrüchte, welche bisher nicht sonderlich standen, erholten sich nun schnell und gediehen bei der nun auch eingetretenen Wärme vortrefflich. Die wärmsten Tage des Monat Juni waren der 5. bis 13. 22. 23. Am 8. und 9. stieg das Thermometer bis auf 23° Wärme. Doch fehlte es auch wieder nicht an kühlen Tagen und kalten Nächten, namentlich wurden am 20. 27. 28. 29. Juni Nachtfröste bemerkt, die an vielen Orten nicht blos den Gartenfrüchten, sondern auch dem Buchweitzen, Hirse und den Kartoffeln Schaden zufügten. Die im Juni sonst so häufigen Gewitter fehlten, und deshalb litten auch bei dem wenigen Regen und der daher wieder entstandenen Dürre die Sommerfrüchte bedeutend und blieben im Wachsthum zurück. Der Stand des Barometers war meist hoch und vorherrschend waren die W., NW., NO. und N. Winde.

Die Wärme des Juli war anhaltender und stieg am 5. 6. 19. auf 24° und am 20. auf 25°. Doch war die letzte Woche des Monats so kühl, daß hin und wieder — eine hier gewiß seltene Erscheinung — sich Nachtfröste zeigten, namentlich am 27., welche an Gartenfrüchten, Hirse und Buchweitzen Schaden thaten. Häufige Gewitter zeigten sich am 6. und 22., am 6. aus SW. und am 20. aus O., mit starkem Platzregen, der jedoch in der Breite sich nicht weit erstreckte, weshalb auch dadurch die von der Hitze und die vorherrschenden, oft heftigen W., NW., N., NO. und O. Winde

vermehrte Dürre im Allgemeinen nicht gehoben wurde. Diese wurde nicht blos der vorjährigen, seit welcher der Erdboden überhaupt die erforderliche Feuchtigkeit noch nicht in sich aufgenommen hat, gleich, sondern übertraf sie noch, indem sich Wassermangel in Brunnen und Teichen auch da zeigte, wo er im vorigen Jahre nicht bemerkt worden war. Einzelne Bäume verloren aus Mangel an Saft ihr Laub, wie im Herbste, und die daran befindlichen Früchte verschrumpften. Die Sommerfrüchte litten durchgängig sehr, und erreichten nur eine geringe Höhe. Die Kartoffelernte verspricht unter diesen Umständen nicht größere Ergiebigkeit, als im vorigen Jahre. Die Winterfrüchte nur werden ausnehmend gedeihen, in Folge des Regens am 1. Juni, und die Erndte des Roggens wurde am Ende des Monats beendigt. Obgleich die Reife des Roggens an vielen Stellen durch die Dürre beschleunigt worden war, so entsprach der reiche Ertrag desselben doch auch in hiesiger Gegend häufig den kühnsten Erwartungen.

Die Kühle, mit welcher der Juli schloß, erstreckte sich auch noch durch die erste Woche des August's, und erst am 12. zeigte das Thermometer, welches bisher häufig auf + 5, 6, 8, 10° gestanden hatte, wieder + 22. In der Nacht vom 12. zum 13. kamen häufige Gewitter aus W. mit Strichregen, doch an durchdringendem Regen fehlte es noch allenthalben und der Wassermangel nahm zu. Vorherrschend waren der W. und NW. Wind.

Jessen bei Spremberg, den 15. Aug. 1835.

Bronisch.

Am 24. Juni früh gegen 4 Uhr zog ein Gewitter über die Görlitzer Haide daher, welches zu den schwersten gehörte, was seit Jahr und Tag in dieser Gegend erlebt worden ist. Es schlug an mehrern Orten ein. In Kohlfurth wurden 2 in einem Stalle befindliche Pferde, in dessen Nähe ein Blitz an einem Baume herabfuhr, getödtet, ohne daß man irgend eine Verletzung bemerken konnte. In Katholisch-Pfaffendorf schlug der Blitz in das Schulhaus, welches nebst einem daneben stehenden Bauergehöfte abbrannte. Der Schullehrer hat seine sämmtliche Habe verloren. Bei Görlitz suchte der elektrische Funke den rauchenden Schornstein einer an dem Ufer der Neiße gelegenen Bleicherwohnung. Ein Mädchen

wurde dabei betäubt, aber wieder ins Leben gebracht. Auf dem Felde in Zodel zündete er eine Getreide-Puppe an, welche in einigen Augenblicken zu Asche verbrannte.

XX. Vermischte Nachrichten.

Am 26. Jan. c. wurde in Jahmen, Rothenburger Kr., eine 30 Jahr alte Frau, Namens Simank, nach lange dauernden sehr schmerzhaften Wehen mittelst der Extraction von einem mißgestalteten Kinde weiblichen Geschlechts entbunden. Die Mißgestaltung dieses in allen übrigen Körpertheilen wohlgebildeten, starken und vollkommen ausgetragenen Kindes, bestand in einer sarcomatösen Geschwulst am Hintern, wodurch das Steißbein in der Entwickelung gehemmt und der After nach vorn getrieben wurde. Die Gebärmutter war in eine große, fast bis zur Leber reichende Blase ausgedehnt. Uebrigens befanden sich die übrigen Eingeweide in vollkommen natürlichen Zustande.

Der Bau der Chaussee zwischen Görlitz und Seidenberg ist vollendet und dieselbe mit den 1. Juli d. J. eröffnet worden. An der Barriere in Cosma wird der tarifmäßige Satz für 2 Meilen erlegt.

XXI. Berichtigungen.

Nachr. 1835. 1. Stück, S. 20. Z. 10. lies Klein-Lubholz st. Klein-Laubholz. — S. 32. hat sich unter die Todesnachrichten eine Geburtsanzeige eingeschwärzt. Am 25. Februar wurde nemlich dem Herrn Gymn. Lehrer Hayn in Lauban ein Sohn, Max Victor, geboren, der noch heute gesund und munter ist, und dem wir ein recht langes und beglücktes Leben zur Freude seiner verehrten Aeltern wünschen. — S. 43. Z. 10. v. u. statt SW. l. SO. Ebendas. Z. 9. v. u. statt Nd. l. NO. — Jede uns zukommende Berichtigung einer falschen Angabe oder eines Irrthums ist der Redaction sehr angenehm und wird dankbar stets berücksichtigt werden.

Der

1.
alle
2.

3.
alle
4.

Nachrichten aus der Lausitz.

1835. Drittes Stück.

Freitags den 25. Sept. hatte die Preuß. Oberlausitz das längst ersehnte Glück, den allgeliebten Landesherrn, als solchen zum ersten Male, in dem Bereiche ihrer Grenzen zu sehen und zu begrüßen. Se. Majestät waren an diesem Tage früh von Breslau abgereiset und trafen, nebst Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen und der Frau Fürstin von Liegnitz gegen 6 Uhr Nachmittags in Görlitz ein. Freudiger, lauter Hurrahruf des aus allen Gegenden der Oberlausitz zusammengeströmten Volkes empfing die hohen Gäste. Vor dem Gasthofe zum braunen Hirsch stieg der erhabene Monarch ab, nahm die dort in Parade aufgestellte in der gen. Stadt garnisonirende erste Schützen-Abtheilung in Augenschein und geruhete, den Deputationen der Militair-, Civil-, geistlichen und Schulbehörden der Stadt, so wie der Landesstände der Provinz mit landesväterlichem Wohlwollen und königlicher Huld Audienz zu geben. Sobald der Abend heranzukommen anfing wurde die ganze, mit Ehrenpforten, Blumenguirlanden, Transparents und namentlich zweien vor dem Salzhause auf dem Obermarkte erbauten 56 Fuß hohen Obelisken festlich decorirte Stadt glänzend erleuchtet. Hierbei zeichneten sich die eben genannten beiden Obelisken, auf deren Spitzen Opferpflammen emporloderten und zwischen welchen der Namenszug Sr. Majestät mit der Königskrone hervorleuchtete, der vor dem braunen Hirsch, der Wohnung des Königs, errichtete, von neun Säulen getragene und an seinem Fuße mit einer Fülle von Blumen und

Orangeriebäumen geschmückte Triumphbogen, die Ehrenpforte vor der Neißbrücke und diese selbst, durch grünende Bäume wie in einen Wald oder Garten verwandelt, aus. Von den vielen transparenten Inschriften erwähnen wir nur die einfachste, welche das Haus der Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften zeigte: **FAVTORJ ET PROTECTORJ MVSARVM BENJGNJSSJMO.** In diesem Hause, der Wohnung Sr. Majestät gegenüber, war die Frau Fürstin von Liegnitz abgestiegen. Hochdieselbe geruhete, einem festlichen Balle, welchen die Landstände der Oberlausitz im Saale des Ressourcengebäudes veranstaltet hatten, mit Ihrer Gegenwart zu beglücken, an dem Tanze selbst Theil zu nehmen, sich mehre der Herren Landstände vorstellen zu lassen und dort einige Stunden zu verweilen. Jedem, der das Glück hatte, der reizenden Fürstin zu nahen, Ihre sanfte Stimme zu hören, Ihr huldvolles Angesicht zu schauen, werden diese Stunden unvergeßlich seyn. — Am Morgen des 26. nahmen Se. Majestät die Haupt- und Pfarrkirche zu S. S. Peter und Paul, so wie das heilige Grab in Augenschein. Auch die Frau Fürstin von Liegnitz besichtigte das erstgenannte schöne Gebäude. Darauf setzten die hohen Gäste Ihre Reise über Löbau ꝛc. nach Teplitz weiter fort, begleitet von den stillen Segenswünschen und dem lauten Freudenrufe eines treuen Volkes. Der Görlitzische Wegweiser und die Oberlausitzer Fama, so wie die Preuß. Staatszeitung und die Breslauische Zeitung, enthalten ausführliche Beschreibungen der stattgefundenen Festlichkeiten, die ersten beiden Blätter und der Görlitzer Anzeiger auch mehre Gedichte: der Wegweiser legte außerdem seiner 39. Nummer eine lithographirte Abbildung des „Halb-Circus vor dem Gasthofe zum braunen Hirsch, der Ehrenpforte an der Neißbrücke und der Obelisken auf dem Obermarkte" bei.

I. Kunst und Wissenschaft.

Nachrichten von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Am ersten und zweiten September fand unter dem Vorsitz des Präsidenten Herrn Landesältesten von Oertzen-Collm die diesjährige (78ste) Hauptversammlung der Gesellschaft Statt. Nachmittag um 3 Uhr des ersteren Tages versammelten sich die Mitglieder zahlreich in dem Sitzungssaale, nahmen die dort auf die Tafel gelegten Kupferwerke, Mineralien, Antiquitäten und andere Kunst- und Naturgegenstände, welche im verflossenen Gesellschaftsjahre acquirirt worden waren, in Augenschein, verfügten sich dann in die verschiedenen Locale der gesellschaftlichen Sammlungen, und wohnten zuletzt einigen interessanten Experimenten bei, welche der Inspector des physicalischen Kabinets, Herr D. Rösler machte. Hierauf kehrte die Versammlung in den Sitzungssaal zurück und hörte die Vorlesung einer gelehrten Abhandlung des Herrn Präsidenten über einige zur Erläuterung der Römischen Geschichte dienende Münzen aus dessen eigenem Münzkabinet an. Darauf folgte die in diesem Hefte des Magazins abgedruckte Vorlesung des Polizeiraths Herrn Köhler über die Geschichtsschreibung in der Oberlausitz und endlich trug der Secretair den allgemeinen Theil und Einiges aus dem speciellen Theile der Preisbewerbungsschrift über die verfallenen und zerstörten Ritterburgen, Raubschlösser und Klöster in der Oberlausitz vor. Ein heiteres Mahl, womit der Hr. Präsident die Anwesenden bewirthete, beendigte gegen Mitternacht die genußreiche Vorfeier der Hauptversammlung, an welcher auch der Hr. Stadtkämmerer Hauptm. Zimmermann, 2ter Director der hies. naturforschenden Gesellsch., und der Hr. Hauptm. v. Gersdorf, 2ter Secretair des eben genannten hochachtbaren Schwestervereins, als liebe Gäste Theil zu nehmen die Güte hatten.

Am folgenden Tage begann die Sitzung um halb zehn Uhr Vormittags und dauerte bis um 3 Uhr Nachmittags. Herr Präsident eröffnete dieselbe mit folgendem Vortrage:

Hochzuverehrende Herren!

Wenn die gegenwärtige als die 78ste Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften erst am heutigen Tage, mithin später als gewöhnlich stattfinden kann, so bitte ich solches eingetretenen Hindernissen geneigtest beimessen zu wollen, welche vom verwaltenden Ausschusse erkannt und berücksichtigt worden sind.

So wenig diese Prorogation im gegenwärtigen Falle für unseren Geschäftsgang irgend einige nachtheilige Folgen nach sich ziehen kann, so war sie doch mir für meine Person nicht ganz erwünscht, indem ich dadurch später, als ich gehofft hatte, der Ehre theilhaftig geworden bin, Ihnen allerseits meine hohe Achtung mündlich an den Tag zu legen, mich mit Ihnen über unser gesellschaftliches wie über das wissenschaftliche Interesse insbesondere unseres Lausitzischen Vaterlandes zu berathen, und Ihnen anzuzeigen: daß die Verhältnisse unseres Vereines, bis auf einige wenige zum Theil der Ausführung annoch entgegenharrende, bereits eingeleitete Einrichtungen, nach Innen und Außen wohlgeordnet sind und dessen Bestrebungen fortwährend einer lebhaften Theilnahme genießen.

Eine dieser unserer Bestrebungen ist dahin gerichtet den Nutzen, welche die Wissenschaften darbieten ins praktische Leben überzutragen und so auf das Volkswohl fördernd einzuwirken.

Da aber das Letztere ohne Vaterlandskenntniß nicht aufzubauen ist, auf beiden aber die Vaterlandsliebe mit festen Füßen ruht, so haben schon unsere Vorgänger mit Eifer darauf hingewirkt, die Geschichte und die Topographie unseres Landes zu einem der Hauptgegenstände ihrer Thätigkeitsäußerung zu erheben.

Sie haben zu dem Ende schätzbare Materialien in ihre Archive niedergelegt, wir sind ihnen hierin mit nicht minderem Eifer gefolgt und ich sollte glauben, daß schon gegenwärtig die Bearbeitung eines umfassenden Oberlausitzischen Geschichtswerkes mit ziemlich vollständigem Erfolge unternommen werden könnte, da die Hilfsmittel hierzu in reichlichem Maaße vorhanden sind, das Abwarten des allervollständigsten Beisammenseyns derselben aber leicht dahin führen könnte, daß jenes schöne Vorhaben gänzlich unterbliebe; indem der eben erwähnte Zeitpunkt nie eintreten dürfte, weil oft zufällig sich eröffnende neue Quellen immer neue Zuflüße herbeiführen werden.

Meines Erachtens dürfte also das Werk frisch zu beginnen und den Nachkommen zu überlassen seyn, die größere Vollständigkeit desselben durch neue Auflagen nach Maaßgabe jener mehr oder minder bis dahin sich ergebenden Zuflüße jetzt unbekannter Materialien zu bewirken.

Würde zugleich jeder Zweig der vaterländischen Geschichte unabhängig vom anderen bearbeitet, so daß derselbe, wenn schon integrirender Theil jener, auch für sich bestehen könnte, und würde das Werk in populärer Sprache geschrieben, so dürfte sowohl die Vollständigkeit als auch der Zweck desselben am sichersten erreicht werden, indem es alsdann nicht allein Jedermann zugänglich seyn, sondern auch einer möglichst gründlichen Darstellung sich erfreuen würde, vorausgesetzt, daß für jedes Fach ein darin vorzugsweise bewanderter Verfasser gewonnen wird.

Daß Letzteres aber bei einem gerade diesen Theil der Wissenschaften sich zuneigenden Vereine, wie der unsrige es ist, weniger schwierig werden dürfte als in jedem andern Falle, wo oft Gelehrte aus weiter Entfernung unter manchem Zeit- und Kostenaufwande sich zu gleichem Zwecke verbinden müssen, hoffe ich mit Zuversicht, und eben so schmeichele ich mir, daß das Unternehmen zugleich nicht ohne Interesse für die Außenwelt seyn werde, da die Geschichte unseres Vaterlandes manches Merkwürdige darbietet, wel-

ches geschickt ist, ihr den Reiz einer ganz besondern Eigenthümlichkeit zu verleihen.

Werfen wir unsern Blick nur auf die Urgeschichte der Oberlausitz, so werden wir das eben Gesagte vollkommen bestätiget finden.

Zwar hat dieselbe im Wesentlichen manches mit der anderer Länder gemein, zwar wird hin und wieder verlauten, daß wenig Erhebliches in Betreff ihrer aus den dunklen Nachrichten, welche über sie vorhanden sind, hervorgehen werde, allein man gehe nur in das Wesen derselben tiefer ein, und man wird meine Erwartungen von ihrem anziehenden und reichhaltigen Inhalte nicht ungegründet befinden.

Zuvörderst werden wir, wenn wir die Gestaltung der Erdoberfläche unseres Landes ins Auge fassen, uns zwar gestehen müssen, daß dieselbe gleich gewaltsame Umwälzungen als die übrige bekannte Welt erlitten hat, wir werden, wenn wir sie durchsinken, hier wie anderwärts Ueberreste von untergegangenen Schaalenthieren, umgestürzten Wäldern, Meeresgrund und vielfache Spuren finden, welche uns ein früheres mehr concentrirtes Bild des von uns bewohnten Planeten vor Augen führen; allein wir werden auch in unsern Kalksteinhöhlen nicht überall vorkommende fossile Knochen urweltlicher Thiere, im Steingerölle und aufgeschwemmten Lande eigenthümliche Werkzeuge, Geräthschaften und Todtenplätze früherer Anwohner, zu Tage aber Ueberbleibsel uralter Verschanzungen, Wälle, Einarbeitungen in Felsen und noch manches andere finden, welches theilweise nur noch in nicht allzulangen Strecken einiger angrenzenden Länder vorhanden ist.

Eine möglichst vollständige Ausarbeitung dieser Andeutungen würde schon einen nicht uninteressanten Eingang in die Urgeschichte unseres Landes liefern; und blicken wir weiter in die Zeit hinein, wo das sichtbare menschliche Treiben beginnt, so wird das Interesse an derselben sich vielfach vermehren.

Wir werden wie im Zauberspiegel sie ernst an uns vorübergehn, wir werden in den üppigeren Strichen unseres Landes die Vandalischen Silinger ihre Heerden weiden und andere mehr an einen bestimmten Aufenthalt gebundene Beschäftigungen treiben sehn, während im waldigen Theile desselben die Venetischen Sporoi Wild und Menschen erlegen, und der Verfolgung ihrer Feinde zu entgehen, halbe Tage lang zwischen riesige Bäume sich klemmen, oder ein Rohr im Munde sich tief in stehenden Wässern verbergen.

Wir werden ferner wahrnehmen, wie später die von Osten andrängenden Lygier die heimischen Silinger westwärts drücken, wie sie selbst — dienstpflichtig den Römern — für diese in Mysien gegen die Sueven kämpfen, wie Römische Handelskaravanen nach der fernen Bernsteinküste ihr Land durchziehn, ihren Lucus besuchen, ihre festen Wohnplätze zu sicheren Reiselagern benutzen.

Aber wir werden auch sehen, wie die Vergeltung rächend über den Häuptern der Völker schwebt: wie die Durchzüge der aus Cujavien nach dem Rheine wandernden Burgundionen der Usurpatoren Existenz mächtig erschüttern, die Einwanderung der Lechischen Lutitschen sie gewaltsam zusammendrängt, wie endlich die hinwiederum aus dem Osten heranstürmenden Sorben alles überschwemmen, jene unterjochen und mit diesen und den mittlerweile ebenfalls von dem

Kraft zu setzen und sie entweder dem Kampfgetümmel Einzelner oder Gruppen entgegenzuwerfen.

Die Kampfart der Reiterei war eine andere. Sie stürzte, mit dem Schwerte in der Rechten, in dichten Massen, in Keilform, oder in Linien, auf den Feind, durchbrach, wenn dieser Widerstand leistete, seine Reihen, und suchte, wenn er wich, ihn zu verfolgen und niederzureiten. Ihre Waffen waren Schwert, Lanze und Wurfspieß.

Alle diese drei Waffenarten bedurften, wenn sie kräftig wirken sollten, einer Deckung des Körpers, und diese gewährten ihnen Helm, Panzer und Beinschienen. Ersterer, von Eisen, oder Bronze, mit Roßhaar- oder Federbusch, schützte das Haupt, und letztere, die Brust und den Leib. Die Beinschienen bedeckten das Bein von der Ferse bis zum Knie, und waren, wie die Panzer, von Eisen oder Bronze. Auch Schilde, von Holz, mit Leder überzogen, und mit Eisen oder Bronze beschlagen, waren in Gebrauch.

Mit dem Schwerte begann der Kampf. Es wurde, wie schon bemerkt, in dichten Massen gegen einander gestürzt, und es entstand Mann gegen Mann ein Handgemenge, in welchem Jeder, mit Kraft und Gewandtheit, seine Waffe zu führen suchte. Wo dieses Handgemenge nicht sogleich eine Entscheidung gab, da wurden die Schwerter weggeworfen, und die Lanzen und Wurfspieße ergriffen.

Die Lanze und der Wurfspieß waren, wie schon bemerkt, fast gleiche Waffen. Beide hatten eine eiserne oder bronzene Spitze, und einen hölzernen Schaft. Die Lanze war, wie gesagt, in der Regel, mit der Rechten, zum Stoße geführt, und der Wurfspieß, mit der Rechten, geschleudert. Beide Waffen wurden, wenn sie ihr Ziel verfehlten, oder wenn sie durch Schilde, Helme oder Panzer abprallten, weggeworfen.

Die Kunst, mit Lanze und Wurfspieß sicher zu treffen, ist eine Kunst, die nur durch Übung erlangt wird. Sie ist, wie jede andere Kunst, nur dann vollkommen, wenn sie mit Leichtigkeit ausgeübt wird. Diese Leichtigkeit wird durch Übung erlangt, und diese Übung ist es, die den Griechen seine Kampfspiele anbefahl.

Wenn wir, in den Kampfspielen Griechenlands, Jünglinge, mit Lanze und Wurfspieß, nach einem Ziele werfen sehen, so ist es, um sie zu lehren, diese Waffen sicher zu führen, und sie zu Meistern in der Kunst zu machen, mit ihnen zu treffen. Wenn wir sie, in den Kampfspielen, mit Lanze und Wurfspieß, nach einem Ziele werfen sehen, so ist es, um sie zu lehren, diese Waffen sicher zu führen, und sie zu Meistern in der Kunst zu machen, mit ihnen zu treffen. Wenn wir sie, in den Kampfspielen, mit Lanze und Wurfspieß, nach einem Ziele werfen sehen, so ist es, um sie zu lehren, diese Waffen sicher zu führen, und sie zu Meistern in der Kunst zu machen, mit ihnen zu treffen. Wenn wir sie, in den Kampfspielen, mit Lanze und Wurfspieß, nach einem Ziele werfen sehen, so ist es, um sie zu lehren, diese Waffen sicher zu führen, und sie zu Meistern in der Kunst zu machen, mit ihnen zu treffen.

daß wenn es Ihnen, hochzuverehrende Herren, gefällig gewesen seyn wird, die Bearbeitung und Herausgabe des mehrerwähnten wichtigen vaterländischen Werks zu decretiren, wir demnächst alle etwaigen Hindernisse, welche sich der Ausführung annoch entgegenstellen können, hinweggeräumt haben werden, dasselbe endlich der Oeffentlichkeit übergeben und somit das uns vorgesteckte Ziel unserem Vaterlande nützliche Dienste geleistet und zugleich die Ansprüche erfüllt zu haben, welche unsere mühsamen Vorgänger an uns zu machen berechtigt waren, als sie die Früchte ihres beharrlichen Fleißes uns zur zeitgemäßen Anwendung auf die Förderung der National-Wohlfarth anvertraueten, erreicht seyn wird, das in diesem Geiste unternommene und durchgeführte schwierige Werk eine freundliche Aufnahme finden und segensreiche Früchte bringen möge.

Nach Beendigung dieses Vortrags wurde Herrn Präsidenten für die liberale Veranstaltung der gestrigen wissenschaftlichen Versammlung ein Dank einstimmig votirt, und der Secretair verlas den Jahresbericht. Nach diesem besteht die Gesellschaft gegenwärtig aus 98 wirklichen inländischen, 147 auswärtigen und 5 Ehrenmitgliedern. Durch den Tod hat der Verein sechs Mitglieder verloren. Den 24. October 1834 starb zu Greiffenberg der emeritirte würdige Rector der Stadtschule zu Löwenberg, Johann Gottfried Neumann. Aus seiner Verlassenschaft erhielt die Gesellschaft mehre werthvolle naturhistorische Werke. (S. Anzeigen N. F. 2. Heft S. 23) Er war vom 2. Dec. 1782 bis an seinen Tod ein sehr thätiges und mit vieler Liebe dem Vereine zugethanes Mitglied. (Vgl. Magazin XII. S. 950.) — Der Königl. Sächs. Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Friedrich Adolph Ebert, seit dem 29. Juli 1829 wirklich auswärt. Mitgl., st. den 11. Nov. 1834. Seine Lebensbeschreibung s. im Magaz. Bd. XIII. S. 32 f. der Nachr. — Der Rector der Thomasschule und außerord. Prof. an der Universität zu Leipzig, Friedr. Wilh. Ehrenfried Rost verließ diese Erde den 5. Jan. 1835. Dieser in Budissin geborne höchst tüchtige und verdienstvolle Schulmann war den 5. Juli 1826 zum Mitgliede gewählt worden. S. Lebensbeschreibung s. ebendas. S. 35. — Ein seit 1797 der Gesellschaft angehöriges sehr würdiges Mitglied, der Consistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer zu Bückeburg, früher Prediger zu Eulo in der N. Lausitz, Carl Gottlieb Horstig, starb den 21. Jan. d. J. Seine zahlreichen Schriften weiset Meusels gel. Deutschland nach. — Den Archidiaconus zu Cottbus Wilhelm Gottlob Korn, welcher als ausw. Mitglied d.

5. Juli 1826 in die Gesellschaft aufgenommen wurde, rief Gott den 28. Apr. d. J. aus seinem thätigen Leben ab. Seine Lebensbeschreibung wird in diesem Stücke der Nachrichten mitgetheilt werden. — Den Canonicus und kathol. Pfarrer zu Seitendorf bei Hirschfelde, seit dem 4. October 1828 Mitglied, verlor die Gesellschaft zu Anf. d. J., nachdem er noch seine sehr werthvolle Gesch. des Kloster Marienthal (S. Magaz. XII. S. 552.) vollendet hatte. — Außerdem hatte Hr. Dr. Berkun in Guben seinen Abgang erklärt.

Dagegen sind im vorigen Jahre 11 wirkliche einheimische, 14 wirkliche auswärtige und 2 Ehrenmitglieder der Gesellschaft beigetreten.

Die Bibliothek hat einen sehr bedeutenden Zuwachs, weniger durch Ankauf neuer Werke, als durch Geschenke, und ganz besonders durch ein Vermächtniß des verstorbenen K. Superintendenten und Past. Primar. Hr. M. Janke erhalten. Im Ganzen beläuft sich die Vermehrung derselben auf 70 Nummern Hand- und 718 N. Druckschriften. Außerdem wurden zur gegenwärtigen Hauptversammlung nachstehende Schriften eingereicht:

Neumann, Joh. Wilh., das Niederlausitzische Lehnrecht. Ein Beitrag zum Provinzialrechte dieses Landestheils. Ein besonderer Abdruck aus dem 88. Hefte der Jahrbücher der Pr. Gesetzgebung. Berlin 1834. 8.

— — die Verhältnisse der Niederlausitzischen Landbewohner und ihrer Güter, von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten. Ein Beitrag zum N. Laus. Provinzialrechte. Lübben 1835. 8.

(Klemm, Gust.,) Verzeichniß der Doubletten der Königlichen Bibliothek zu Dresden. Dresd. 1835. 8.

Beiträge für die Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz. Herausgegeb. von Gallus und Neumann. 1s Heft.

Burdach, Karl Wilh., Nachrichten über die allgem. Stadtschule in Zittau. 23stes Stück. Zittau 1835. 8.

Pescheck, Christ. Adolph, Handbuch der Geschichte von Zittau. 1r Theil. Liefer. 1—5. Zittau 1834. 35.

Göppert, H. R., die in Schlesien wildwachsenden officinellen Pflanzen. Ein Einladungs-Programm. Breslau 1835. 8.

Müller, Joseph, Jahresbericht über das K. katholische Gymnasium zu Glatz. Ins. 1. Thilsch, de usu et collocatione particular. μέν et δὲ. 2. ejusd. Lateinische Elegie auf Jos. Kabath. 3. Schulnachrichten.

Klemm, Karl Julius, Erinnerungen an heilige Stunden im Gotteshause. Predigten. Zittau und Leipzig 1835. 8.

— — Christus ist auferstanden von den Todten. Predigt am 2ten Osterfeiert. 1835. Zittau 1835. 8.

Caesaris, C. Julii, commentationum de bello civili libri III. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. Christian Gottlob Herzog, Prof. der hochf. Landesschule zu Gera. Leipz. 1834. 8.

Pescheck, Christ. Adolph, Geschichte von Jonsdorf bei Zittau. Verf. von einem Johnsdorfer. Zittau 1835. 8.

Sämmtliche Schriften wurden von den resp. Herrn Verfassern und Herausgebern entweder übersendet oder persönlich überreicht.

Auf Bereicherung und Vervollständigung der 18 Folianten starken Urkundensammlung ist in diesem Jahre besonders vorgedacht worden. Herr Polizeirathsherr Köhler hat deren in den libris actorum senatus Gorlicensis sieben, die noch nicht bekannt waren, aufgefunden, abgeschrieben und der Gesellschaft übergeben, (das Verzeichniß s. in d. Anzeigen S. 75) und das Kloster Marienthal hat derselben ein sehr werthvolles Copiarium, 149 zum Theil sehr alte Urkunden enthaltend, zur Abschriftnahme auf eine höchst liberale Weise mitgetheilt.

Auch die übrigen Sammlungen erhielten einigen Zuwachs, wie aus den mehrerwähnten Anzeigen näher zu ersehen ist.

Dreißig Abhandlungen wurden von den Mitgliedern im Laufe des Jahres theils zum Archiv theils zum Abdrucke im Magazine eingereicht.

Die Verbindungen mit den gelehrten Gesellschaften zu Kopenhagen, Grätz, Leipzig, Prag, Hohenleuben und Breslau sind durch lebhaften Brief- und Schriftenwechsel erhalten und fortgesetzt worden. Neue wurden angeknüpft mit dem Thüringischen Alterthumsvereine zu Halle, und ein Anschreiben des am 19. Mai d. J. constituirten historischen Vereins für Niedersachsen fand bei der Hauptversammlung einen so guten Anklang, daß man einstimmig beschloß, mit diesem Vereine, der unter der

Protection des Herzogs von Cambridge und dem Secretariate eines v. Hormayr so große Erwartungen erregt, in Verbindung zu treten.

Der von dem Ausschuß formirte Antrag: eine neue Classification der Mitglieder betreffend, wurde einstimmig angenommen, und beschlossen, die Paragraphen 3—11 des neuen Regulativs folgendermaßen abändern:

§. 3. Die Gesellschaft besteht aus wirklichen, correspondirenden und Ehrenmitgliedern.

§. 4. Zu wirklichen Mitgliedern werden in der Regel in der Ober- und Niederlausitz wohnende Gelehrte, welche der Gesellschaft sich anschließen wollen, gewählt. Außerhalb der Lausitzen wohnende Gelehrte werden in der Regel als correspondirende Mitglieder aufgenommen.

§. 5. Zu Ehren-Mitgliedern werden wissenschaftlich gebildete Männer gewählt, von welchen die Gesellschaft Beförderung ihres Zweckes erwartet, oder die sich bereits um dieselbe verdient gemacht haben, denen ihre Verhältnisse aber nicht gestatten, als wirkliche oder correspondirende Mitglieder, wirksam zu seyn.

Auch wirkliche und correspondirende Mitglieder, welche nach fünfundzwanzigjähriger verdienstlicher Wirksamkeit für die gesellschaftlichen Zwecke, Erleichterung ihrer Obliegenheiten wünschen, werden dann als Ehrenmitglieder betrachtet und behandelt.

§. 6. des neuen Regulativs fällt nun ganz weg.

§. 7—10. behalten ihre Fassung.

§. 11. erhält folgenden Zusatz: Die correspondirenden Mitglieder machen sich verbindlich:

1) wenigstens einer der wissenschaftlichen Abtheilungen der Gesellschaft sich als thätige Mitglieder anzuschließen.
2) Auf die von Seiten der Gesellschaft an sie gerichteten wissenschaftlichen und andern Anfragen Auskunft zu ertheilen.
3) Der Gesellschaft ihre in Druck erscheinenden Schriften zur Anzeige im Magazin und zur Aufstellung in der Bibliothek mitzutheilen, jedoch mit billiger Berücksichtigung des Preises der betreffenden Werke.
4) Die Zeitschrift der Gesellschaft mitzuhalten.

Sie sind weder ein Eintrittsgeld noch Sustentations-Beiträge zu zahlen, noch auch besondere Abhandlungen zu

liefern verbünden, und es steht in ihrem Belieben, ob sie der Hauptversammlung beiwohnen wollen, oder nicht, jedoch werden sie dazu eingeladen.

Auf Antrag des Herrn Dr. Rösler wurde das höchstverehrliche älteste Mitglied unserer Gesellschaft, der einzige noch lebende Mitstifter derselben, ein Mann den die Gesellschaft, für welche er lange Zeit als Cassirer thätig war, und welcher er sehr bedeutende pecuniäre Opfer brachte, — der hiesige emeritirte Bürgermeister und Königliche Hofrath Herr Sohr, um seiner ausgezeichneten Verdienste willen, in die Classe der Ehrenmitglieder einstimmig versetzt, — darauf wurden folgende, theils von dem Ausschusse, theils brieflich von auswärtigen Mitgliedern nach der letzten Ausschuß-Versammlung, theils noch persönlich in der gegenwärtigen Hauptversammlung vorgeschlagenen Gelehrte, ebenfalls einstimmig gewählt:

1) zu wirklichen Mitgliedern:

Herr Busch, Stadtdiac. u. Pfarr. der wend. Gem. zu Lieberose,
— v. L'Estocq, Obristlieut. auf Ob. Neundorf,
— Mitscher, Apotheker in Görlitz,
— Paul, Landgerichtsrath in Görlitz,
— Preuß, Apotheker in Hoyerswerda,
— Hergesell, Subdiaconus in Görlitz,
— Körnig, Pastor in Königswarthe,
— Gallus, Land- und Stadtr. Luckau,
— Schultz, Königl. Superint. in Krischa,
— Lehmann, Doctor der Phil. u. Director des Gym. z. Luckau,
— Gerdessen, Pastor in Strahwalde;

2) zu correspondirenden Mitgliedern:

Herr Richter, Candidat der Theologie in Leipzig, Verf. der Preisbewerbungsschrift über den Pönfall,
— v. Haake, Genekal-Major in Dresden,
— Weiker, Diaconus in Chemnitz,
— Wenzel Hanka, Doctor und Bibliothekar des böhm. National-Museums in Prag,
— Millauer, Doctor, Domherr und Prof. ebend.
— Hälbling v. Hirzenfeld, Custos des Universitäts-Münz-Cabinets ebendas.
— Kreuzberg, Herausgeber der Mittheilungen für Belebung des Gewerbgeistes in Böhmen, ebendas.,

Herr Weinolt, Doctor der Theol. und Prof. zu Leutmeritz,
— Aug. Adolph Zestermann, Mag. und Doct. der Philos. College an der Thomasschule zu Leipzig,
— Joseph Gierster, k. k. Hofbrauermstr. Brauherr und Landwirthsch. Besitzer zu Gaudenzdorf, wirkl. Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien,
— Thomas, Pastor in Wünschendorf bei Lehnhaus,
— Freiherr v. Stillfried auf Leipe,
— Zieckursch, Justiz-Commiss.-Rath in Glogau,
— Bocksch, Königl. Preuß. Markscheider zu Waldenburg in Schlesien;

3) zu Ehren-Mitgliedern:

Herr Jacob Grimm, Bibliothekar in Göttingen, und
— Endlicher, Bibliothekar in Wien.

Zu Ausschußmitgliedern für das neubeginnende Gesellschaftsjahr wurden gewählt die Herren: Dr. Thorer, Polizeirathsherr Köhler, Conr. Dr. Struve, Diaconus Bürger, Dir. Dr. Rösler, Justizverweser Geißdorf, Landschafts-Syndicus v. Stephany, Stadtphysicus Dr. Bauernstein, sämmtlich in Görlitz, und die Hrn. Dir. Dr. Lindemann und Diac. M. Pescheck in Zittau.

Der von dem Secretair bei der Ausschuß-Versammlung vom 4. Juli c. angebrachte, und von dieser bevorwortete Antrag, die Einrichtung von besondern Abtheilungen in der Gesellschaft für die verschiedenen Hauptwissenschaften betreffend, wurde angenommen, und der Ausschuß beauftragt, nach seinem eigenen Ermessen die Bildung der Abtheilungen baldigst ins Werk zu setzen. Die anwesenden Mitglieder bestimmten sich sogleich, zu welchen sie vorzugsweise zu treten wünschten, und übergaben ihre desfallsige schriftliche Auslassung zu den Acten.

Der Antrag des Hrn. Präsidenten: „Die Ausschußprotocolle im Auszuge durch das Magazin mitzutheilen und nicht mehr, wie bisher, unter den außerhalb Görlitz wohnenden Mitgliedern in Abschrift circuliren zu lassen," wurde unter der Modification angenommen, daß es jedem Mitgliede außerdem freistehen solle, sich die Protokolle auf seine Kosten mittheilen zu lassen.

Die Acquisition und Herausgabe eines Niederlaus. Schriftsteller-Lexicons vom Hrn. Pastor Dr. Schulz in

Geringswalde. Seitens der Gesellschaft, betreffend, wurde der Ausschuß beauftragt, in der Sache weiter vorzugehen, den Herrn Verfasser um Mittheilung des Manuscripts zu ersuchen, dasselbe zu prüfen, wo möglich zu acquiriren, und sodann die ganze Sache der nächsten Hauptversammlung noch einmal vorzulegen.

Um die Wiederaufnahme der Arbeiten zur Topographie der Lausitz zu bewirken, soll eine Commission ernannt und derselben aufgegeben werden, das schon vorhandene Schema zu prüfen, wo es nöthig zu verbessern, es dann dem Ausschusse zur Genehmigung vorzulegen, zum Drucke zu befördern, und sämmtlichen Behörden, Gutsbesitzern, Geistlichen, Schullehrern und allen, von welchen man Beförderung des Zwecks hofft, zuzusenden.

In Gemäßheit eines Antrags des Hrn. Präsidenten: „die Ausarbeitung und Herausgabe eines ausführlichen Lausitzischen Geschichtswerks, Seitens der Gesellschaft, zu bewerkstelligen," wurde beschlossen, eine Commission zur Entwerfung des vorläufigen Plans zu ernennen und der Ausschuß beauftragt, diesen Plan zu prüfen und der nächsten Hauptversammlung ein Gutachten über das ganze Unternehmen vorzulegen.

Die beantragte Herausgabe einer Oberlaus. Urkundensammlung wurde einstweilen noch vertagt, dagegen aber beschlossen, mit der Herausgabe einer neuen Folge der scriptores rerum Lusaticarum unverzüglich anzufangen. Das desfallsige Gutachten des Hr. Polizeirathsherrn Köhler wurde vollständig angenommen. Eine ausführliche Ankündigung des Unternehmens wird bald im Publiko erscheinen. Sämmtliche Anwesende subscribirten noch im Laufe des Tages einen Thaler jährlich für das Exemplar zur Unterstützung dieses wichtigen vaterländischen Werkes.

Zur Beantwortung der von der 77. Hauptversammlung aufgegebenen Preisfrage: Ueber die Ritterburgen, Raubschlösser und verfallenen oder eingegangenen Klöster der Oberlausitz, war nur eine Abhandlung mit dem Motto: „Zwei schwert lies Gott auff Erden zu beschirmen die Christenheit" eingegangen. Die Versammlung beschloß daher, die Frage noch einmal mit dem verdoppelten Preise von 100 Thalern aufzugeben.

„Sie verlangt namentlich möglichst vollständige Nachrichten: 1) über deren Entstehung und Gründung, mit urkundlichen Nachweisungen; 2) über ihre Schicksale, wobei insbesondere der Zeitpunkt, wo sie zerstört, aufgehoben, verfallen, geendet, anzugeben ist; 3) über ihre dermalige Beschaffenheit, nebst Beschreibung der Ruinen und Angabe der an sie geknüpften Volkssagen. Der äußerste Termin der Einsendung ist der erste Juni 1836. Die Abhandlungen müssen, von fremder Hand geschrieben, mit einem Motto versehen und mit einem versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel begleitet seyn."

Ausserdem decretirte sie den Abdruck der beiden Gutachten im Magazine, welche hier folgen.

„Als die hochverehrliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz im Jahre 1834 der besten Schrift über die Ritterburgen, Raubschlösser ꝛc. in der Oberlausitz einen Preis verhieß, wünschte sie ausdrücklich, auch über ihre dermalige Beschaffenheit ꝛc. Kenntniß zu erhalten, nachdem über Entstehung und Schicksale derselben Bericht erstattet sey. Dieser Aufgabe sucht zu genügen die Schrift mit dem Motto: „Zwei schwert ꝛc." Es kann ihr das Zeugniß nicht versagt werden: daß sie die vorhandenen historischen Literarnotizen über die größte Anzahl der in der Oberlausitz bekannten Ritterburgen fast vollständig gesammelt und zu einer zweckmäßigen Darstellung benutzt habe. Aber auf die Sammlung mit Ausnahme des, was aus dem Görlitzer Stadt-Archive neu entlehnt ist, beschränkt sich auch vorzüglich das Verdienst dieser Arbeit. Auf die Untersuchung: ob mit dem Besitze einer Burg gewisse Gerechtigkeiten, z. B. die Advokatie, verbunden gewesen seyen, welche Distrikte zu den einzelnen Ritterburgen ꝛc. gehört haben? geht der Herr Verfasser nicht ein. Besonders ungern vermißt man alles, was eigene Ansicht auch noch in den jetzigen Zeiten über die alten Ritterburgen gelehrt haben würde, und es läßt sich mit Recht behaupten: Was diese Preisbewerbungsschrift bietet, hätte auf gleiche Weise auch nach 50 Jahren geleistet werden können. Mit Hülfe derselben vermag Niemand die Stellen der alten Burgen aufzufinden. Es scheint, daß dem Hrn. Verfasser (einem sehr guten Bürgerfreunde!), der wohl etwas Vollständiges und Genügendes zu liefern

im Stande gewesen wäre, der Zeitraum für seine Arbeit zu beschränkt gewesen sey; sonst würde er die vorhandenen Materialien, z. B. die Beschreibung des Burgstalls zu Rhonau von Eschke, in sein Werk verarbeitet haben; sonst würde er andere, dem Namen nach bekannte Burgen, z. B. castrum Budissin, Camencz, Baruth, Czinoniz, die Vesten Königsbrück, Hoyerswerde, Muscau, obgleich zum Theil jetzt nur als Städte bekannt, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen haben; sonst würde er mehr Zeit auf das weniger Vorhandene gewendet haben. Die Klöster sind alle etwas kurz abgefertigt. Eine ausführlichere Arbeit des Hrn. Verfassers, wenn man sich eine solche nach Jahresfrist von ihm versprechen dürfte, würde der 100 Thlr. werth seyn; doch dürfte auch die gegenwärtige mit 50 Thlrn. zu honoriren seyn, nur daß damit nicht die Meinung verbreitet werde: alle ferneren Untersuchungen über die behandelten Gegenstände seyen künftig als fruchtlos zu beseitigen."

Rausche, den 24. August 1835.

M. Trabert.

„Bei der diesjährigen Preisbewerbung ist eine Concurrenz nicht eingetreten, welche die Gesellschaft in den Stand gesetzt hätte, den Werth mehrerer Arbeiten mit einander abzuwägen. Was mehrere Gelehrte von dieser Arbeit abgehalten haben mag, ist wahrscheinlich der dritte Punkt der Preisfrage gewesen, welche eine Beschreibung der Ruinen fordert, zu deren Leistung viele Reisen erforderlich gewesen seyn würden. Ich gestehe, daß mich selbst dieser Umstand von Bewerbung abgehalten hat. Der Hr. Verfasser hat in sofern die Aufgabe geändert, indem er den Titel: Ueber die Ritterburgen — der Beschreibung und Geschichte umfaßt, in einen andern umgewandelt, der nur die Geschichte verspricht. Uebrigens kommt es auf die Gesellschaft an, ob sie die Ueberschreitung des Termins mit Nachsicht aufnehmen will.

Ueber die dem größten Theile dieser werthvollen Arbeit beiwohnende Vortrefflichkeit, so wie über das, was sie zu wünschen übrig läßt, muß ich nun nähern Bericht abstatten.

Den Anfang macht eine mit vieler Sachkenntniß geschriebene und sehr lehrreiche Einleitung über das alte Burgwesen und die Ursachen der Anfeindung und Zerstörung

der Burgen durch die Städte. Darauf folgt der erste Theil, welcher den Burgruinen gewidmet ist.

Er beginnt mit dem auf der Landeskrone gewesenen Schlosse und spricht darüber so gründlich und interessant und aus den besten, meist ungedruckten Quellen, daß gewiß jeder Leser und Forscher zufrieden gestellt wird. Auch konnte hier der Verfasser eine Beschreibung der ehemaligen Burg beibringen. Von Beschreibung der Ruine aber kann hier nicht die Rede seyn, da keine mehr vorhanden ist. Ausführlich werden auch die alten Burgen Rohnau, Tzschocha und Penzig besprochen. Bei Rohnau hätten wohl die Nachrichten benutzt werden können, welche unser geehrtes Mitglied, Neumann zu Lübben, in seiner Geschichte der niederlausitzischen Landvoigte über die Rohnauer Verhältnisse mitgetheilt hat; und bei der Beschreibung der Ruine möchte die Arbeit darüber von unserm werthen Mitgliede Eschke nicht blos angeführt, sondern mehr benutzt seyn. Uebrigens haben wir von einem andern Mitgliede, dem Oberstraßenbaumeister Brantl ebenfalls einen Aufsatz über die Rohnauer Ruine zu hoffen.

Durch das, was der Hr. Verfasser über die genannten 4 Burgen gab, hat er sich zu sehr als Sachkenner und tüchtiger, gründlicher und trefflicher Forscher bewährt und legitimirt, als daß wir anders glauben könnten, daß nur Mangel an Zeit, entweder weil ihn der Termin übereilte, oder weil vielleicht drückende Amtsgeschäfte ihm nur selten eine Stunde übrig lassen, der Grund ist, daß die andern Burgruinen so unvollkommen bearbeitet sind. Nur bei einigen entschuldigt hier wirklicher Mangel an Stoff. Bei den Ruinen der Zittauer Gegend dürfte vielleicht auch Entfernung des Verfassers der Grund seyn. Würden hier Gelehrte der Zittauer Gegend mehr bieten können: so würde dagegen bei solchen die Arbeit über die Landeskronenburg weit unvollkommner ausgefallen seyn; so daß es also scheint, als wenn solche die ganze Provinz umfassende Preisfragen nur ein Verein von etlichen Forschern genügend beantworten könne.

Bei dem Oybin, dem Hauptobject der Preisfrage — denn hier sind die ansehnlichsten Schloß- und Klosterruinen — entschuldigt der Verfasser seine Kürze mit Verweisung auf D. Peschecks und D. Haupts Arbeiten über den Oybin. Allein zu geschweigen, daß auch außer dem, was jene re-

feriren, neuerdings vieles erforscht ist, was allerdings einem Fernstehenden nicht bekannt seyn kann: so ist es doch grade eine genaue architektonische Beschreibung dieser herrlichen Ruinen, was uns noch gänzlich fehlt und was durch die Preisaufgabe hat gewonnen werden sollen. Noch wartet die köstliche, neuerdings auch von Schinkel mit Begeisterung bewunderte Ruine des Oybins auf einen Architekten, der sie kunstgerecht beschreibt. Unser werthes Mitglied, Herr Baudirector Eschke, hätte es längst gethan, wenn die große Last seiner Dienstgeschäfte nicht seine ganze Zeit in Anspruch nähme.

Was die Burgruine von Karlsfrieden anbelangt: so hat wohl der Hr. Verfasser nie Gelegenheit gehabt, dieselbe zu besteigen und referirt nur als Sage, daß keine Spuren mehr da seyen. Dem ist nicht so. Zwar sind einst viele Bausteine nach Zittau abgeführt worden; allein noch immer ist viel von der Burg zu sehn. Ich habe jüngst eine Zeichnung der Ruine durch Hrn. Brantl, dem größten Ruinenkenner, und werde auch einen Grundriß, wie der Bau gewesen seyn muß, von demselben empfangen.

Bei Kirschau würde es gar wohl möglich gewesen seyn, der Aufgabe zu gnügen, selbst ohne es gesehen zu haben, da zwei ausführliche Beschreibungen der dasigen Ruinen in Zeitschriften bereits niedergelegt sind (1791 und 1821).

Im letzten Abschnitte des ersten Theils werden mehrere Ruinen zusammengenommen, von welchen weniger bekannt ist. Im zweiten Capitel meiner Lauf. Alterthümer-Literatur, wovon sich hier eine Abschrift in der Bibliothek befindet, werden noch eine Anzahl anderer, in der Preisbewerbungsschrift gar nicht erwähnter, mit literarischen Nachweisungen angegeben, auf die ich hier nur zu verweisen brauche — z. B. Zangenberg, Urberg, Doberschau, Dölzowitz. Ueber die Ruinen der Burg Czino würde ein Aktenstück der hiesigen naturforschenden Gesellschaft genügende Auskunft gegeben haben.

In Ansehung des zweiten Hauptheils, die alten Klöster betreffend, will ich, nachdem ich den Mangel einer genauen Beschreibung der hochwichtigen Oybiner Klosterruinen schon bedauert habe, nur anführen, daß bei dem alten Zittauer Kloster die Angabe ein Irrthum sey, daß man es zur Schule geweiht habe, da es vielmehr ein Armenhaus

ist. Ein Mitglied ist, soviel ich weiß, im Stande, der eingegangenen Klöster mehrere anzugeben.

Auf manches Einzelne einzugehen, erlaubte die mir zum Bericht verstattete kurze Zeit nicht.

Mein Urtheil geht endlich dahin, dem Verfasser, der gewiß alles mit gleicher Gediegenheit zu bearbeiten im Stande ist, noch einige Zeit zu verstatten, um den mangelhaften Theil der größtentheils trefflichen Arbeit zu ergänzen und dann erst ein entscheidendes Urtheil wegen des Preises darüber zu fällen.

Zittau, den 30. August 1835.

M. Pescheck.

Mehre Anträge, die Vervollständigung und Erneuerung des gesellschaftlichen Herbariums, die Bearbeitung einer Lausitzischen Fauna, Flora und Gäa, eines Münzverzeichnisses und eines Adelslexicons betreffend, wurden an den Ausschuß verwiesen.

Nach aufgehobener Sitzung vereinigten sich die Anwesenden zu einem gemeinschaftlichen Mahle. Hr. Präsident brachte hierbei vor Allen den erhabenen königlichen Beschützern der Wissenschaften, Friedrich Wilhelm III. und Anton I. ein Lebehoch aus, in welches die Preuß. wie die Sächs. anwesenden Mitglieder in uno mit vollem Herzen und fröhlichem Jubel einstimmten, es wohl erkennend, wie unter solcher edlen Könige Schutz und Pflege Kunst und Wissenschaft, welche nur ein gemeinsames Vaterland haben, an keine Landesgrenzen gebunden sind und in keine irdischen Schranken eingeschlossen werden mögen, immer herrlicher emporblühen und die reichsten Früchte, zum Heil der Völker, tragen müssen.

Bericht über die Stiftungsfeier der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.

Die statutenmäßig auf den 29. Septbr. jedes Jahres fallende Hauptversammlung war, dem Wunsche mehrerer auswärtiger Mitglieder gemäß, für dieses Jahr auf den 9ten d. M. verlegt worden. Sie wurde am genannten Tage Vormittags 10 Uhr unter dem Vorsitze des Gesellschafts-Directors Herrn Polizei-Amts-Secretair Schneider im Gesellschaftslocale zur goldenen Krone mit einem auf die, künf-

tiges Jahr eintretende, 25jährige Stiftungsfeier der Gesellschaft aufmerksam machende Vortrage eröffnet. Der zweite Gesellschafts-Director, Herr Stadtkämmerer Hauptmann Zimmermann, erwähnte hierauf, daß die Oberlauf. Gesellschaft der Wiss. durch Einladung zweier Mitglieder zu ihrer wissenschaftl. Hauptversammlung am 1. Sept. a. c., so wie durch das Anerbieten, ihre Sammlungen an diesem Tage den diesseitigen Mitgliedern zu eröffnen, ihre freundschaftlichen Gesinnungen bethätigt habe. Nachdem noch der Bericht des Hrn. Lehrer Weise über das Herbarium der Gesellschaft entgegen genommen war, erwählte man zu neuen Mitgliedern folgende Personen, und zwar:

a) zu wirklichen Mitgliedern, die Herren: Graf von Bresler auf Kemnitz bei Hirschberg, Orgelbaumeister Buckow in Hirschberg, Revierförster Arnold in Ebersbach, Oekonom Lepper aus Lauban, Grenzpostamts-Cassirer Pätsch, Kaufmann Schuster, Rathsherr Prüfer, Kupferschmidt Henckel von Görlitz.

b) zu correspondirenden Ehrenmitgliedern die Herren: Graf von Matuschka auf Kupferberg, Landrath des Hirschberger Kreises, Prof. von Schubert in München, Landkammerrath Ludloff zu Füllbach bei Coburg, Schullehrer Matz zu Sommerfeld, Gutsbesitzer Schwarz auf Münsterwalde, Director des Marienwerderschen Landwirthschaftlichen Vereins, Handelsgärtner Corthum zu Zerbst bei Barby, Oeconomie-Amtmann Salmuth zu Krimmschleben bei Nienburg an der Saale.

Zu Beamten der Gesellschaft wurden gewählt: als erster Director Herr Polizei-Amts-Secretair Schneider, wieder auf zwei Jahr; als erster Secretair Herr Kanzlei-Inspector Dittrich; als zweiter Secretair Herr Hauptmann von Gersdorf. Zweiter Director blieb Herr Kämmerer Zimmermann; als Vorstand der Oeconomie-Section Herr Landrath und Rittmeister von Oertzen auf Crobnitz; als Secretair derselben Herr Oeconomie-Commissarius Thomaschke; als Vorstand der Alterthums-Section Herr Polizei-Amts-Secretair Schneider; als Secretair derselben Herr Registrator Heidrich; als Cassirer Herr Schornsteinfegermeister Keller; als Ausschußmitglieder die Herren: Kreisphysikus Dr. Massalien, Rathsherr und Fabrikbesitzer Ender, Landgerichtsrath Richter, Steuerinspector von Gößnitz, Zuchthaus-Di-

rector Heinze, Salzinspector Wollkoff und Rathscalculator Hildebrand.

Nächstdem wurden mehre interessante Abhandlungen vorgetragen und die der Gesellschaft zugekommenen Geschenke vorgezeigt. Die Nachmittagssitzung ward durch Vorlesung der Statuten und deren Nachträge eröffnet und sodann der allgem. Gesellschaftsbericht für das abgelaufene Jahr, so wie die Berichte über die Conchyliensammlung, den Zustand der Gesellschaftsbibliothek, die Mineraliensammlung, die Arbeiten der Alterthums-Section und der öconomischen Section, von den betreffenden Herrn Vorstehern und Secretairen vorgelesen. Aus diesem Berichte geht hervor, daß die aus 362 Mitgliedern bestehende Gesellschaft sich einer regen und erfolgreichen Thätigkeit erfreuet, und ein Naturalienkabinet von 516 Arten wohlausgestopfter Vögel, nebst dazu gehöriger Eiersammlung, 1150 Arten Käfer, 430 Arten Schmetterlinge, 617 Arten und 1838 Gattungen getrockneter Pflanzen, nebst einer reichhaltigen Sammlung Kryptogamen, eine beträchtliche Sammlung von Sämereien, eine Conchyliensammlung von 560, und eine Mineraliensammlung von nahe an 2000 Exemplaren, überdem eine kleine Münzsammlung, mehre physikalische und astronomische Instrumente und eine Bibliothek besitzt, welche sich im verflossenen Jahre um 428 Bände vermehrt hat. — Die Feier des Stiftungsfestes beschloß ein sehr zahlreich besuchtes Souper nebst darauf folgendem Ball in heiterer geselliger Freude.

Das Oberlausitzer Gesangfest.

Ueber das am 1. Oct. d. J. zu Görlitz abgehaltene Gesangfest fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, einige nähere Mittheilungen in Folgendem zu veröffentlichen, die, ohne der Kritik im geringsten vorgreifen zu wollen, nur eine schuldige Rechenschaft für die, dem Unternehmen gewordene, große und hochachtbare Theilnahme seyn sollen.

Da die Oberlausitz nahmhafte musikalische Kräfte in sich vereiniget, und auch Musiker von hervorstechendem Range besitzt, die mit folgerichtiger Theorie alle Eigenschaften einer vollendeten Ausübung verbinden, so konnte Referent dem oft gefühlten Drange nicht länger widerstehen, die vaterländische Umgebung ihrer Mittel und Kräfte in einer gemeinsamen Lei-

stung, sich selbst bewußt und froh werden zu sehen. Daß dahin vorzugsweise nur Gesang und zwar namentlich der strenge Styl der kirchlichen Musik führen könne, wird als ausgemacht vorausgesetzt. Referent gewann daher den, jede Bürgschaft einer sehr gediegenen Kunstleistung in sich vereinigenden Hr. Cantor und Musikdirector Blüher in Görlitz für diesen Zweck, und war so glücklich, in Gemeinschaft mit diesem ausgezeichneten Musiker, alsbald die volle Beistimmung des, alles Gute eifrig fördernden Herrn Bürgermstr. Demiani, und des Wohllöbl. Magistrats zu Görlitz zu finden, so daß dieser Stadt der Vorzug der Ausführung, dieser aber hinwiderum der Gewinn der herrlichen Peterskirche daselbst gesichert wurde.

Es wurden nun im Mai 1834 dem Zweck entsprechende Statuten entworfen, der Königl. Regierung zu Liegnitz und dem Ministerium der Geistl. ꝛc. Angelegenheiten zu Berlin zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, und von diesen hohen Behörden, in mehrfachen, höchst dankenswerthen Rescripten mit huldreichster aufmunternder Theilnahme, gestattet und gut geheißen. Die Herren Superintendenten der Oberlausitz unterzogen sich auf meine bescheidene und vertrauensvolle Bitte der Anregung der Sache namentlich unter den Schullehrern ihrer Sprengel; mehre mit eben so amtsbrüderlicher Zuvorkommenheit, als mit kräftigem und tiefeinwirkendem Erfolg.

In Gemäßheit der gedachten Statuten, denen übrigens weder von den Behörden noch von den Theilnehmern irgend eine öffentliche oder offizielle Autorität beigemessen wurde, bildeten sich nunmehr im freien Antriebe, an gelegenen Mittelpunktsorten einzelne Vereine zur Uebung im 4stimmigen Männergesang, denen sich mehre ähnliche, schon früher bestandene, wie der zu Hochkirch, in der 3ten Görlitzer Superintendentur, freundlich anschlossen. Alle verstanden sich zu einem Gesammtverein zum Behuf einer jährlichen, großen Aufführung, unter der musikalischen Direction des Hrn. Cantor Blüher zu Görlitz. Dieser verstärkte nicht allein den zahlreichen Görlitzer Verein noch durch die musikkundigen Gymnasiasten 1. Classe, sondern setzte auch dem Männerchor einen ansehnlichen Chor von Sopranen und Alten entgegen, gebildet aus dem Görlitzer Singvereine, mit Zuziehung dazu fähiger Gymnasialschüler der unteren Classen und mehren im Gesang geübten Schulkindern aus der Umgegend, eine Com-

bination, die dem Erfolg des Hauptfestes vorzügliches Glück bereitete.

Den einzelnen Vereinen schlossen sich, da die Theilnahme, als reine Kunstsache auf keinen Stand beschränkt seyn kann, sehr geübte Dilettanten aus verschiedenen Ständen an, auch mehre sehr gesangkundige Geistliche. Alle beseelte ein Streben, sich dem edlen, preiswürdigen Zwecke mit eben so viel Selbstverläugnung als reinem und wahrhaft religiösem Kunsteifer zu nähern. Ununterbrochen und mit der regesten Freude, wurden die Vorübungen unter größtentheils sehr tüchtigen Spezial-Dirigenten abgewartet; und zum Behuf der Einheit in den Grundsätzen und der Executierung, blieben nicht allein die Dirigenten der Spezial-Vereine im steten Einverständnisse mit dem Haupt-Director, sondern dieser bereisete auch die sämmtlichen Special-Vereine, leitete eine ihrer Uebungen, und gab ihnen, als anerkennenswerther Meister, eine lichtvolle und gründliche Manuduction auch noch schriftlich, die von Allen wohlgeprüft und mit Ueberzeugung aufgefaßt und angenommen wurde.

So vorbereitet und auf die liberalste Theilnahme der Behörden gestützt, durfte der Oberlausitzer Gesang-Verein, zum 7ten October d. J. mit einer gewissen inneren Zuversicht und Freudigkeit ans Werk gehen, welche sich auch in aller Bescheidenheit gerechtfertiget hat, so viel man irgend von dem ersten Versuche mit Billigkeit verlangen kann.

Belehrt, sowohl durch die Vorzüge wie auch die Mißgriffe ähnlichen Beginnens in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, nahm man nun bei der Anordnung des Stoffes zum Vortrage nicht blos auf angemessene Erholung des Ohrs durch die Anmuth weiblicher Stimmen im Sopran- und Alt-Chor, und wohlgesparte Einwirkung von Instrumenten Rücksicht, sondern verfolgte auch einen zusammengreifenden Ideengang, um einen harmonischen Total-Eindruck, der zugleich auf Herz und Gemüth wirken könnte, in den Zuhörern zurück zu lassen. Das freundliche und unpartheiische Urtheil der Letzteren muß sagen, ob uns diese Absicht gelungen ist; und wir bitten namentlich sachkundige Stimmgeber gar sehr um ihre Erklärung.

Die Idee der christlichen Kirche hatten wir nach sorgfältiger und vielfacher Erwägung zum Gegenstand der bezweckten Einführung ins Leben des Gefühls gewählt. Im ersten Theile meinten wir vom Sanctus an ihre äußere Erscheinung,

ihre unwillkürliche Sammlung und Anregung in der Welt durch die Schnabelsche Motette, ihr erhabenes Band durch den Gesalbten des Herrn in dem Schneiderschen Doppel-Chor, ihren Dienst und Lob vor Gott im Berghschen Te Deum, ihre Hoffnung und flehende Zuversicht im irdischen Wallen durch den 121sten Ps. von Romberg, und ihren unerschütterlichen Trost der Kraft im Feindessturm durch den Choral Martin Luthers zu vergegenwärtigen. Im zweiten Theile hingegen meinten wir fortschreitend, die Gemeinde der Heiligen ins Auge zu fassen, und das innere Leben der Kirche in den sprechendsten Anklängen wiederzugeben. Daher begonnen wir mit dem Bewußtseyn der Sünde im Kyrie, dem das zagende Flehen des Chorals: „Straf mich nicht in deinem Zorn" billig folgte. Die ewige Rechenschaft in dem dies irae von Seyfried, schloß sich ohne Aufhalten daran an; und die zuversichtliche Bitte aus dem Choral: „Mitten wir im Leben sind: „Heiliger Herr Gott ꝛc." ergab sich daraus von selbst. Das Quartett aus dem Weltgericht: „Heil, die auf ihn vertrauen ꝛc." sollte die Antwort darauf seyn; der Choral: „Wachet auf, so ruft die Stimme ꝛc." aber Zeit und Ewigkeit, im drängenden Bewußtseyn des Geistes und der Nähe, sofort verbinden; worauf nun billig das himmlische Hallelujah der ewigen Erlösung von Händel folgte. Unsrer Idee gemäß konnten wir aber mit dieser, wohl an den rechten Ort gestellten Krone des Ganzen nicht schließen, sondern mußten reflectirend noch die Kleinsche Motette von der Ewigkeit des göttlichen Worts darauf folgen lassen, und endlich den Blüherschen Schluß-Chor vom Leben der Liebe und des Lobes Christi in der Gemeinde Gottes, hier und in Ewigkeit! Amen.*)

---

*) An die Stelle des dies irae, Nr. 9. hatten wir im ursprünglichen Plane ein Agnus dei von B. Klein, Nr. 11 aber stand der Chor aus Spohrs letzten Dingen: „Selig sind die Todten" und Nr. 14 der Chor aus Schneiders Weltgericht: „Für Wahrheit haben wir gestritten ꝛc." — Herr Cantor Blüher fand es jedoch späterhin noch treffender, dagegen die vorgetragenen drei Stücke einzulegen; welches ich ihm bei dem theilweise überwiegenden Werthe derselben, namentlich des dies irae, nicht streitig machen wollte; zumal da ich mich billig mehr auf die poetische, durch eine Menge eigener, am Ende aber nicht angewendeter Textversuche, ihm und mir klarer gemachte Grundlage zu beschränken und füglich nur auf die Festhaltung der entsprechenden Choräle definitiv einzuwirken hatte.

Die Orgelspiele des Hrn. Organisten Succo waren hiernach sehr eng begränzt und an ihre Stellen gebunden, eine gegen die anderwärts beliebte freie Ausbreitung des Künstlers, schwierige, aber in ihrer anspruchlosen und doch so gewählten und durchdachten Lösung, um so kunstfestere Aufgabe und Leistung.

Wäre uns nun die mehr oder minder klare Durchführung der vorgelegten Idee in den Gemüthern der Zuhörenden gelungen, so müßte sie gewiß sehr wohlthätig gewesen seyn und ganz des erhabenen Tempels würdig, dessen Zweck und Ehre sie geweiht war. Jedenfalls dürfen wir uns das Zeugniß geben, nur die auserlesensten Compositionen vorgeführt zu haben, unter denen Referent die trefflichen Sätze und Arangements des Hrn. Dir. Blüher dem Leser nicht erst anzupreisen nöthig hat. Nur anzudeuten dürfte seyn, wie wohl berechnet er sie der Ausführung der dargelegten Idee gewidmet und angeeignet hatte, z. B. das überaus wirksame Arangement des Händelschen Hallelujah. Warum gerade diese Choräle gewählt waren, z. B. „Wachet auf, ruft ꝛc." der schon die Grundidee des Hallelujah charakteristisch antönet; warum der Choral: „Straf mich nicht" vom ganzen Männerchore durchaus pianissimo gesungen werden mußte; warum die Massen der Töne im ersten Theile lebhafter und gedrängter waren als im zweiten; warum gerade auf den 121sten Ps. von Romb. der Sopran-Chor mit eintrat, warum er beim Kyrie correspondirte und zum Hallelujah gehörte, und vieles Einzelne, was hier zu weit führen würde, wird nun dem Leser von selbst hinlänglich klar seyn.

Des Männerchors hatte sich übrigens die Idee vollkommen bemächtigt, und wir dürfen die Anerkennung mit vollem Vertrauen hoffen, daß Geist und Ernst, Kunst und Andacht gleichmäßig aus ihm sang, worüber auch der feine und scharfe Beobachter, Einzelheiten, die dann zu Kleinigkeiten werden, gern und gütig übersieht und vergißt. Der Fleiß, die Liebe und Sorgfalt, so wie der Ernst und die Würde namentlich des wackeren Schullehrerstandes, den viele würdige Geistliche und andere Dilettanten so unbefangen und brüderlich theilten, hat sich bei dieser Gelegenheit eben so anspruchslos als tüchtig und kräftig bewährt und bewiesen, und wohl, ohne Nothwendigkeit besonderer Bemer-

kung, Achtung und große herzliche Freude in allen Anwesenden zurückgelassen.

Es ist wohl auch im Allgemeinen diese Veranlassung durch die warme Theilnahme der edelsten aus allen Ständen ein reines, geistiges Fest der Oberlausitz geworden, und eben deshalb haben auch mehre ihrer vorzüglichsten Männer der Sache ihre Unterstützung freudig zugesagt, unter andern wiederholt der würdige Hr. Bürgermeister Demiani in Görlitz; auch der Hr. Landesälteste und Präsident der Oberlaus. Ges. d. Wiss. v. Oertzen. Gewiß wird namentlich auch die Stadt Görlitz, die so willig begonnen hat, ihre Bereitwilligkeit zu entwickeln, darauf bedacht seyn, dieses, ihr so sehr zum Ruhme wie zum Vortheile gereichende Unternehmen, mit ihrem hohen Sinne und kräftigen Vermögen zu unterstützen. Niemand aber, fürchten wir, kann kleinlich genug sich veranlaßt finden, einer Sache hinderlich zu werden, die in der That in ihrem Fortgange von unberechenbarem Gewinn für den kirchlichen und religiösen Theil der Musik zu seyn verspricht. Sie bedarf aber auch zum ferneren Gedeihen einer entgegenkommenden und vereinten Theilnahme der Provinz. Denn ohngeachtet des zahlreichen Auditoriums sind, nach der Berechnung des Hrn. Cantor Blüher, noch 50 Thlr. Deficit geblieben, indem außer den mannichfachen Vorbereitungskosten, an 200 Theilnehmer aus dem Erlös zu verpflegen waren, welchen neben ihren großen und vielen Aufopferungen, auch noch die ihrer geringen Geldmittel in keinem Falle zugemuthet werden kann. Ich glaube aber fest, daß unser in der musikalischen Welt oft übersehener oder wohl gar mit Vorwürfen beehrter Landestheil nicht an die hell leuchtende Zahl hoher, unübertrefflicher Meister in der Musik, deren Vaterland er ist, erinnert werden darf, um ihrer würdig den kirchlichen Styl, in welchem sie vorzugsweise unsterblich geworden sind, anzubauen. Eine Rechtfertigung, warum ich grade mir erlaubt, in vorsichtiger, strenger Ordnung frisch und getrost einzuschreiten, glaube ich nicht führen zu dürfen; die Sache, die von meiner unbedeutenden Person nichts borgen kann, führt sie in den Augen jedes Biedern und Unbefangenen selbst. Eher dürfte ich mich rechtfertigen mögen, aus übertriebener Sorge, Niemandem zur Last zu fallen, mich auf eigne Gefahr und selbst auf Gefahr der Sache, allzu zurückgezogen von meinem Beginnen gehalten zu haben. Dieß aber, glaube ich,

macht der Wille gut, und das Vertrauen, mit welchem ich das Angeregte, besseren und tüchtigeren Beschützern und Theilnehmern überlasse und übergebe, sobald sie ihre Hände bieten, welches gewiß geschieht, und der Provinz und dem Vereine die volle Befriedigung sichern wird.

Seidenberg, den 11. Octbr. 1835.

Gerdeßen, Superint.

Aufforderung an das Publikum, die Erhaltung alterthüml. Denkmäler und merkwürdiger Naturgegenstände in der Oberlausitz betreffend.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, von dem Wunsche geleitet, die Alterthümer und merkwürdigen Naturgegenstände des Vaterlandes der Nachwelt aufzubewahren, ersucht alle Einwohner der Oberlausitz, welche Gelegenheit haben, jene sprechenden Beläge zur Landesgeschichte der Vergessenheit zu entziehen, freundlichst und ergebenst, nachstehend bezeichnete Gegenstände, von deren Auffindung oder Vorhandenseyn sie Kenntniß erhalten, entweder in natura, oder, wo dies nicht möglich ist, in treuen Abbildungen und Beschreibungen der Gesellschaft mitzutheilen, oder auch nur ihr davon eine gefällige Nachricht zukommen zu lassen.

Zu dergleichen Gegenständen werden namentlich gerechnet:

1) Todtenurnen, die sich von den gewöhnlichen auszeichnen; Werkzeuge und Geräthschaften von Metall oder Stein, die man häufig darin und daneben findet; Ringe, Münzen, Waffen, Panzerstücke, Götzenbilder, Opfermesser, Attribute und ähnliche Geräthschaften.
2) Merkwürdige Naturgegenstände aller Art, ungewöhnliche oder selten vorkommende Bildungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Steinreiche; Versteinerungen urweltlicher Thiere und Pflanzen, welche sich so häufig in Kalksteinbrüchen oder beim Graben von Brunnen, Aufwerfen von Gräben u. s. w. vorfinden.
3) Chroniken einzelner Orte, alte Urkunden, Hand- und Inschriften, alte Gedichte, Gesänge, Volkslieder und Volkssagen, insbesondere wendische; alte Namen von Personen, Gegenden und Ortschaften; alte Nachrichten von Kirchen- und Schöppenbüchern, aus Archiven und

Thurmknöpfen; unter Grundsteinen gefundene Schriften und deren Beilagen u. s. w.

4) Beschreibungen und wo möglich Abbildungen von alterthümlichen Gebäuden, Gewölben, Kellern und Gängen, von alten Ruinen, Schanzen und Erdwällen (sogen. Schwedenschanzen, Dreigraben) von heidnischen Opferstätten und kirchlichen Alterthümern, als: Glocken, Taufbecken, Altären, Kelchen, Missalien, Heiligenbildern und Todtenfahnen, Leichensteinen und Grabdenkmälern, von Kreuzen an Wegen, alten Bildwerken, Schnitz- und Steinbildern aller Art, Köpfen, Basreliefs und Steinmetzzeichen an Gebäuden; von alten Gemälden, Wappen, Stammbäumen, Glasmalereien und anderen Alterthümlichkeiten.

Insbesondere richten wir unsere Bitte an die Herren Landräthe, Rittergutsbesitzer, Geistliche, Schullehrer, Wegebau-Conducteure, Forstbediente, Geldwechsler, Antiquare, Kunsthändler, Gold-, Silber- und andere Metallarbeiter, Bildhauer, Steinbrecher und Landleute, welche letztere namentlich sehr häufig bei der Bearbeitung des Bodens dergleichen Gegenstände auffinden, und ersuchen vornehmlich die Gerichtsschreiber, Schulzen und Richter in den Dörfern, den Ortsinsassen diese Aufforderung bekannt zu machen und zu erklären. Alles Eingesandte wird auf Verlangen, dem Metall- oder alterthümlichen Werthe entsprechend, von der unterzeichneten Gesellschaft, wenn sie dasselbe für ihre Sammlungen geeignet findet und der Eigenthümer es zu veräußern wünscht, mit dem größten Danke bezahlt, im entgegengesetzten Falle aber unbeschädigt zurückgeschickt werden.

Die erbetenen Mittheilungen können unmittelbar an das Secretariat der Gesellschaft geschehen, wenn man nicht Gelegenheit haben, oder es vorziehen sollte, sich an eines unserer Mitglieder in der Nähe zu wenden. Blos briefliche Benachrichtigungen, welche das gesetzliche Gewicht eines Briefes nicht übersteigen, erbitten wir uns unter Kreuzband oder offen und versehen mit dem portofreien Rubro „Angelegenheit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften."

Görlitz, den 20. Juli 1835.

Der Ausschuß der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Handel und Gewerbe.

In Folge des, von dem zu Prüfung der im Jahr 1834 statt gefundenen Gewerbeausstellung niedergesetzt gewesenen Ausschusse Sachverständiger gefällten Urtheils, sind die unter allerhöchster Genehmigung von dem K. Sächs. Ministerio des Innern zuerkannten Preismedaillen, ingleichen die Decrete, wodurch der erneuerte Anspruch auf bereits früher verdiente Medaillen ausgesprochen wird, unter vielen andern an nachbenannte Oberlausitzer zur Aushändigung erlangt: 1) Die große goldne Preismedaille: an die Damastfabrik von Chst. David Wäntig und Söhne in Großschönau; 2) die kleine goldene Preismedaille: an die Damastfabriken Lieske und Häbler in Großschönau; 3) das Decret wegen erneuerten Anspruchs auf dieselbe: an den Papierfabrikanten Fischer in Bautzen; 4) die große silberne Preismedaille: an den Tuchfabrikant Benjamin Wiedemann in Bernstadt, an den Teppichfabrikant Hübner in Mehrsdorf bei Pulsnitz, und an den Strumpffabrikant Joh. Andreas Volkmar in Bautzen; 5) Belobigungs-Decret: an das Damast- und Leinwand-Geschäft von Gottlieb Schwägrichen in Leipzig, Zittau und Colditz.

III. Städtisches Gemeinwesen.

Am Sonntage den 6. Sept. war zu Budissin zur Feier des Constitutionsfestes im Saale der Weintraube Seitens der dasigen Communalgarde ein Mittagsmahl veranstaltet worden, an welchem auch die vormaligen Commandanten derselben, so wie die Vorstände der städtischen Behörden, im Ganzen über 100 Personen Theil nahmen. Zahlreiche Toasts, den hohen Begründern der Verfassung und der Communalgarde, so wie dieser Institutionen selbst und allen Behörden und Männern gebracht, in deren Händen das Wohl des Landes und der Stadt liegt, erhöhten die Tafelfreuden. Gehaltreiche ernste Worte wechselten mit Gesang und heitern Scherzen, worunter vorzüglich ein neues Exercier-Reglement in poetischer Form allgemeines Interesse erweckte, und ungetheilter Frohsinn herrschte unter der aus allen Ständen kameradlich vereinten Versammlung. — Ein zahlreich besuchter Communalgardenball in demselben Locale beschloß diesen festlichen Tag.

IV. Unterrichts- und Schulwesen.

In Folge der im achten Stücke des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatts enthaltenen Verordnung des Königl. Sächs. Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 21. März 1835, und einer spätern, die Anwendung dieser Verordnung auf die Gymnasien zu Budissin und Zittau modificirenden Verfügung derselben hohen Behörde, ist zur Leitung und Beaufsichtigung der innern Angelegenheiten des Budissiner Gymnasii in erster Instanz eine besondere Gymnasial-Commission bestellt worden, und es sind dazu von dem Stadtrathe, resp. auf Vorschlag der provisorischen Commun-Repräsentation, Herr Stadtrath D. Klien, als Rathsmitglied, Herr Pastor Primarius Lubensky, als erster evangel. Geistlicher und Herr Stadtrichter Prieber, als Mitglied der Stadtgemeinde, ernannt worden.

Zur Chronik des Gubener Gymnasiums.

Am 2. Oct. wurde die alljährliche öffentliche Redehandlung vor einer sehr zahlreichen Versammlung im großen Saale des Gymnasialgebäudes feierlich abgehalten. Die von den Lehrern ausgewählten Schüler der vier unteren Klassen declamirten theils deutsche, theils französische Dichtungen; die Primaner und Secundaner dagegen, denen diese Ehre zu Theil geworden war, traten mit eignen rednerischen Versuchen in deutscher, lateinischer und französischer Sprache auf. Gegen das Ende der Feierlichkeit bestieg, wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten, Herr Director Reimnitz das Katheder, las eine Abhandlung über die Gefährlichkeit zu hoch fliegender Wünsche und Hoffnungen der Jugend vor, und übergab hierauf mit einigen passenden Worten den drei nach der bestandenen vorschriftsmäßigen Prüfung zur Universität übergehenden Primanern, Neubarth, Rossing und Bartusch, ihre Abgangszeugnisse. Ueberdies wurde die Handlung mit der Aufführung eines Gesangstückes unter der Leitung des Hrn. Cant. Goltzsch angefangen und geschlossen.

V. Medizinal- und Sanitätswesen.

Im Frankfurter Regierungsbezirke betrug im J. 1834 die Anzahl der mit Schutzblattern erfolgreich geimpften Individuen: 21,112, davon wurden geimpft im Calauer Kreise

1037, — im Cottbusser Kr. 992, — im Gubener Kr. 1165, — im Lebuser Kr. 1477, — im Luckauer Kr. 1158, — im Sorauer Kr. 1366, und im Spremberger Kr. 383.

VI. Verdienstliche Handlungen.

Die Kirche zu Nieder-Bielau, Görlitzschen Kr., hat von der Gemeinde ein Chor neuer Posaunen für 32 Thlr. erhalten, so wie letztere auch eine Orgel-Reparatur von 44 Thlrn. hat ausführen lassen. — Außerdem ist vor einiger Zeit auf den Umguß einer metallenen Glocke, unter Beihilfe des Patrocinii die Summe von 180 Thlrn. verwendet, auch Altar und Kanzel mit einer blautuchenen Bekleidung versehen, eine neue Liedernummertafel und ein schönes Kirchthor angeschafft, und von dem Revierförster Puttrich zur Verschönerung des Kirchhofes, eine bedeutende Anzahl von Pappeln und Akazien, mit Pfählen versehen, gepflanzt worden.

Der Erbkrüger Säuberlich zu Geierswalde, Hoyerswerdaer Kr., hat der dortigen Kirche ein schönes Kruzifix von Gußeisen mit Vergoldung, als Altarzierde zum Geschenk gemacht.

Von dem Lederhändler und Senator Scholze zu Lauban sind für das Waisenhaus daselbst 25 Thlr. und für die Almosen-Kasse 25 Thlr. vermacht worden.

Auf den Wunsch des Pastor Richter zu Langenöls, Laubanschen Kr., hat die dasige Kirchgemeinde mittelst einer von den Ortsgerichten veranstalteten Sammlung freiwilliger Beiträge die Summe von 64 Thlrn. zusammengebracht und diese zur Anschaffung mehrer musikalischen Instrumente für den gottesdienstlichen Gebrauch verwendet.

Von dem verstorbenen Gedingehäusler Thomas daselbst sind für die dasige Armenkasse 10 Thlr. vermacht worden.

Von dem verstorbenen Seifensieder Nöbel zu Muskau wurden für die dasige Stadt-Armenkasse 50 Thlr. und für die Stadtschule 50 Thlr. vermacht.

Von den Schullehrer Bergerschen Eheleuten zu Nikolsdorf, sind für die Orts-Armenkasse 5 Thlr. vermacht worden.

VII. Ehren- und Gnadenbezeugungen.

An den Conferenzminister G. A. E. v. Nostitz und Jänckendorf gab im April 1835 die philosoph. Facultät zu Leipzig das Ehrendiplom eines Doctor der Philosophie.

Friedrich Schneider (aus Waltersdorf bei Zittau), Dessauischen Kapellmeister, bekam von der Kaiserin v. Rußland einen Brillantring von bedeutendem Werthe für Zusendung einer Partitur seines Oratoriums: Christus das Kind.

Die Magisterwürde empfingen zu Leipzig folgende Zittauer Theologen: Moritz Aug. Rudolph, Ernst Eduard Seiler, Gottlieb Tempel.

Zu Rittern des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens sind ernannt worden: Appellationsrath Dr. Beck, Kreisoberforstmeister v. Feilitzsch und Bürgermeister Harz in Budissin.

Der Kaufmann Gevers zu Görlitz hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen den Titel eines Commerzienraths erhalten.

In Lauban feierten den 18. August Hr. Joh. Gottfr. Seibt und dessen Ehegattin Frau Marie Rosine geb. Schnieber ihr 50jähriges Ehejubiläum im stillen Kreise ihrer Familie.

VIII. Beförderungen und Dienstveränderungen.

In geistlichen Aemtern.

Die Hofprediger Dr. August Franke und Dr. Johann Ernst Rudolph Käufer zu Dresden, sind zu ordentlichen Consistorialräthen ernannt worden. Der Pfarrer Alt in Eisleben, geboren zu Hoierswerda, ward zum Hauptpastor zu St. Petri in Hamburg gewählt. Der Rector und Hospitalprediger Karl Kühnert in Königsbrück ward Pfarrer in Schmorkau. Der Diaconus Karl Wilh. Förster in Elstra w. Pfarrer in Schönbach. Der Diac. Andreas Kappler in Neschwitz w. Pfarrer in Weißenberg. Der Cand. min. Joh. Christian Nächster w. Pfarrer in Guttau. Der Pfarrer M. Joh. Benjamin Traugott Herrmann in Seifhennersdorf w. Pfarrer in Obercderwitz. Der Cand. min. Herrmann Julius Richter w. Diaconus in Neschwitz. Der Cand. min. Karl Julius Marloth w.

Rector und Hospitalprediger in Königsbrück. Der Candidat des Predigtamts Pauli ist als evang. Diaconus in Golßen, Superintendentur Luckau, bestätigt worden. Der Candidat des Predigtamts Joh. Friedr. Theoder Pech aus Collm bei Niesky, 28 Jahr alt, hat nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten. Desgleichen der Candidat August Philipp Eduard Gerlof aus Luckau. Dem Candidaten der Theologie Johann Carl Julius Gröhe aus Görlitz, 23¾ J. alt, ist nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden. Emeritirt wurde der Pfarrer Johann Daniel Unger in Schmorkau.

Im Schulstande.

M. Karl Traugott Jähne ward als College VII. und Georg Fr. Theod. Koch als College VIII. und Mathematicus am Gymnasio zu Budissin, der Cand. Eduard Heinemeyer, bish. Hilfslehrer als Oberlehrer, und die Cand. Carl Eduard Rosenkranz und Karl August Lebr. Michael, als Hilfslehrer an der allgem. Stadtschule in Zittau, Gustav Neubert, bish. Seminarist in Zittau, als Lehrer-Adjunkt an der Bürgerschule zu Camenz angestellt. Der Candidat Moritz August Becker aus Zittau ward Sextus am Lyceo zu Annaberg. Karl Heinrich Adalbert Lipsius, aus Großhennersdorf, ward Tertius an der Thomasschule zu Leipzig, Christian Aug. Adolph Zestermann, aus Rennersdorf, ward Quintus an derselben. Carl Gotthelf Grohmann, Schulamts-Candidat, ward Schullehrer in Kleindehsa; Joh. Gottlieb Gäbler, zeither Schullehrer in Niedersteina, w. Kirchenschulmeister in Dittersbach; Joh. Gottlieb Richter, zeither. Hilfslehrer in Brettnig, w. Schullehrer in Niedersteina; Joh. Traugott Flammiger, zeith. zweiter Schullehrer in Haynewalde, w. Kirchenschulmeister daselbst; Alexander Gustav Eduard Helbig, zeith. Hilfslehrer an der Kirchenschule zu Haynewalde, w. zweiter Schullehrer daselbst. Der interimistische zweite Mädchenlehrer zu Hoyerswerda, Witschaß genannt Kullmann, hat die definitive Bestätigung erhalten. Der Schullehrer Dreißig in Zielenzig w. evang. Schullehrer in Sommerfeld; der Schullehrer Drebky in Weissagk w. evang. Schull. zu Lehde, Superint. Calau; der invalide Feldwebel Schallon w. evangel. Küster an der

Stadtkirche zu Guben; der Schullehrer Schellhorn w. Glöckner u. Küster an der St. Marien-Magdalenen-Kirche in Sommerfeld. Der 3te Lehrer Müller in Zechin bei Cüstrin ward evang. Küster und Schullehrer in Frankena, Superint. Dobrilugk; der Schullehrer Balke zu Klein-Kraußnigk bei Sonnewalde evang. Küster und Schullehrer in Fischwasser, Superintend. Dobrilugk; der Schullehrer Schulze in Bremsdorf w. evangel. Schullehrer zu Pohlitz, Stift Neuzelle; der Schullehrer Bogisch in Grabow w. evangel. Küster und Schullehrer zu Pitschkau, Superintend. Sorau; der Schull. Bölke in Weißenspring bei Frankfurt w. evangel. Lehrer und Cantor zu Fürstenberg, Superint. Guben; die Schullehrer Noack in Münchhausen und Weber in Eichholz, Superint. Dobrilugk, w. evang. Küster an der Ortskirche.

Im Justizfache.

Der Assessor Baumeister bei dem Inquisitoriat zu Görlitz ist zum Criminal-Richter ernannt. Der Gerichts-Amtmann v. Ziegler zu Lauban ist zum Justizrath beim Land- und Stadtgericht zu Kosten befördert, und der Oberlandesgerichts-Assessor v. Dallwitz zu Breslau als Gerichts-Amtmann nach Lauban versetzt worden. Der bisherige Referendar bei der Kreisdirection zu Budissin, Christoph Curt v. Egidy ist zum Amtshauptmann für die 1. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreisdirections-Bezirks gewählt worden. Der Gerichtsamts-Actuarius Willkomm zu Lauban ist mit Pension in Ruhestand versetzt worden.

Bei der Polizei-Verwaltung.

Der Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer von Greiffenberg auf Gosda, hat das Amt eines Wegepolizei-Commissarius des 11ten Bezirks, Sorauer Kreises, niedergelegt, und es ist dasselbe dem Gutsbesitzer v. Schelcher auf Jocksdorf übertragen worden.

Hinsichtlich der Feuerpolizei-Commissarien des Sorauer Kreises sind folgende Veränderungen eingetreten: 1) der Hauptm. a. D. Gutsbesitzer von Greiffenberg auf Gosda, Feuerpolizei-Commissar des 4ten Bezirks, hat wegen Kränklichkeit seine Entlassung nachgesucht und ist an seine Stelle der Gutsbesitzer v. Schelcher auf Jocksdorf ernannt

worden; 2) der Forstinspector a. D. Gutsbesitzer Knauth auf Grabow, Feuerpolizei-Commissar des 6. Bez. hat aus gleichem Grunde auf seine Entlassung angetragen, und ist an seine Stelle der Gutsbes. Zobel auf Tscheren als solcher ernannt worden; 3) der Gutspächter Amtmann Fischer zu Nieder-Jeser, Commiss. des 11. Bez., wird wegen veränderten Wohnsitzes behindert, dem Geschäfte ferner vorzustehen, und ist an seine Stelle der Gräfl. Brühlsche Amtmann Rink zu Nieder-Jehser ernannt worden.

Beim städtischen Gemeinwesen.

Der Rechtscandidat Karl Moritz Bräuer ist als Accessist bei der Rathscanzlei in Budissin angestellt. Der Kaufmann Heinze zu Lauban ist als Rathmann beim dortigen Magistrats-Collegio bestätiget worden. Der pens. Gensd'arm Lewecke zu Reichenbach in der Lausitz, wurde als Rathmann beim dortigen Magistrat bestätiget. Als Rathsherren wurden ferner erwählt: zu Sorau, der Tuchfabrikant Grundmann, der Mechanik. und Fabrikenbes. Scheifgen, der pens. Stadtbau-Inspektor Gebhardt, und der Nadlermeister Kästner; — zu Guben, der Seifensiedermstr. Hefter, Kaufm. Köhler und Bäckermstr. Menzel; — zu Sommerfeld, der bisher. Registrator Ebert zum Kämmerer, und der bisher. Kämmerer Mäthner zum Bürgermeister.

Bei den Provinzial- und Kreisbehörden.

Die Landescommissarien in der K. S. Oberlausitz von Walter-Jeschky und v. Carlowitz wurden vom 1. Juni an emeritirt.

Zu Mitgliedern der Kreis-Vermittelungsbehörden sind gewählt worden:

I. für den Calauer-Kreis:

1) Major v. Pannwitz zu Wormlage, 2) Rittergutsbesitzer Korn zu Laubst, 3) Schulze Land zu Barzig, 4) Oeconomie-Amtmann Händler zu Reddern;

II. für den Gubener Kreis:

1) Rittmeister v. Blücher zu Buderose, 2) Gutsbes. Würk zu Laasow, 3) Gutsbes. Fischer zu Wirchenblatt, 4) Bürgermstr. Bothmer zu Guben, 5) Gerichtsschulze Mudrack zu Weltho;

III. für den Lebuser Kreis:

1) Kreisdeputirte Göritz zu Trebus, 2) Oeconomie-Commissar Baath zu Behlendorf, 3) Amtmann Sebach zu Pilgram, 4) Schulze und Kreis-Boniteur Lehmpfuhl zu Briesen, 5) Ackerbürger Wobring zu Fürstenwalde;

IV. für den Luckauer Kreis:

1) Oberamtmann Schlesinger zu Uckro, 2) Amtmann Sydow zu Sagritz, 3) Lehnschulze und Erbkrüger Freund zu Gollmitz;

V. für den Lübbener Kreis:

1) Rittergutsbes. König zu Steinkirchen, 2) Kriminalrichter Garbe zu Lübben, 3) Erbpachtsbes. Amtmann Wachs zu Neuzauche, 4) Amtmann Paschke zu Schönow, 5) vormalige Schulze Guthke zu Rantzig;

VI. für den Sorauer Kreis:

1) Rittergutsbes. Kreisdeputirte und Reg. Assessor v. Thielau zu Dolzig, 2) Rittergutsbes. Pr. Lieuten. v. Schönermark zu Nieder-Linderode, 3) Rittergutsbes. Pr. Lieut. Ohle zu Mittel-Linderode, 4) Rittergutsbes. Fischer zu Kemnitz.

Bei den Ablösungs-Commissionen.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius von Sack zu Lübben ist in den Geschäfts-Bezirk der Königl. General-Commission für Pommern zu Stargardt versetzt, und an seine Stelle der bisherige Oeconomie-Commissarius Müller II. zu Calau zum Kreis-Oeconomie-Commissarius des Lübbener Kreises ernannt worden.

IX. Todesfälle.

In Bockau starb den 12. Aug. Hr. Moritz Gottdank Franz, Pfarrsubstitut daselbst.

In Budissin starb den 6. Juli Hr. Christ. Gotthelf Albrecht, Candidat der Theologie, im 75. Jahre.

In Burkau (O.L.) st. den 20. Juni Hr. Ernst Immanuel Gretschel, Pfarrer daselbst.

In Camenz st. den 15. Juni der emerit. gewesene Bürgermeister Hr. Wilh. Gfr. Brescius im 77. J.

In Dresden st. den 11. Juni Hr. Karl Christian Erner, Kauf- und Handelsmann in Zittau, auch Bürger und Hausbes. in Dresden, im 53. J.

In Herrnhut starb den 24. Juni Hr. Kaufm. Karl Wilh. Blumenthal, im 58. J.

In Haynewalde st. den 7. April Hr. Glieb. Benj. Menzel, Kirchenschulmeister. (Geb. den 20. Juni 1760 in Friedersdorf b. Zittau, 1782 Schulmeister in Hochkirch b. Görlitz, 1784 in Haynewalde.) Seine Gattin, Karol. Gottl. Tugendr. geb. Helwig, folgte ihm schon am 17. Apr. im Tode nach. — Daselbst st. den 11. Juli Hr. Joh. Traugott Flamminger, Kirchenschulmeister. (Geb. den 10. April 1788 in Strahwalde, 1816 Schulmeister in Radgendorf, in dems. Jahre Schulmeister in Lückendorf, 1822 zweiter Schullehrer in Haynewalde und nach Menzels Tode Kirchenschulmeister.

In Lauban st. den 6. Sept. der Kaufm. und Senator Hr. Christ. Friedr. Glob Vogel-Weiner im 56. Jahre.

In Nimschütz bei Bautzen st. den 28. Juli der K. S. Major v. d. Armee, Hr. Joh. Gottlob von Schulz, Ritter des St. Heinrichs-Ordens, im 58. J.

In Paupach st. den 8. Aug. Hr. M. Joh. Gotthelf Gräfe, Pastor daselbst mit Berndorf, im 73. J.

Zu Ullersdorf b. Zittau st. den 3. April Johann Christ. Mehl, Pfarrer daselbst.

In Weißenberg (O. L.) st. den 19. Juli Hr. Joh. Pezold, Rector an dasiger Schule, im 83. J.

In Zittau st. den 2. Juni Dr. Joh. Gfr. Auster, emerit. Stadtrichter, im 70. Jahre, früher lange Amtsdirector der Standesherrschaft Reibersdorf, ein Freund und Kenner der physikal. und astronom. Wissenschaften. Den 7. August der verabsch. Corporal Johann Gottlieb Hentschel, in dem hohen Alter von 96 J.

X. Lebensbeschreibungen.

Kähler starb den 17. Febr. 1834.

Moritz Friedrich Kähler war der Sohn des praktischen Arztes und Stadtphysikus Hofrath Kähler zu Sommerfeld,

wo er am 20. Juli 1781 geboren wurde. Er scheint schon früh eine nicht geringe Anlage zur Musik gezeigt zu haben, und erhielt den ersten nothdürftigen Unterricht im Clavierspiel bei dem Organisten seines Geburtsortes, Platter. Nach einer vollständigen Beendigung des Cursus auf dem Gymnasium zu Sorau, während dessen er von dem tüchtigen Organisten Erselius im Orgelspiel unterrichtet wurde, entschloß er sich, die Musik auf Handwerksart praktisch zu erlernen und übte sich seit 1798 unter der Leitung des Stadtmusikus Thiele auf fast allen damals gebräuchlichen Orchester-Instrumenten, studirte jedoch am fleißigsten die Violine und machte die ersten Compositionsversuche. Mit dem J. 1802, da er sich zu dem als Virtuosen und Componisten bekannten Schönebeck zu Lübben begab, fängt seine höhere Ausbildung an, und er endete seine Studien in Kopenhagen, wo er sich auf Veranlassung eines dort mit einem hohen Amte bekleideten Verwandten vom Herbst 1802 bis 1804 aufhielt, unter Schall und vorzüglich unter Kunzen, dem er besonders seine spätere ernste und strenge Richtung zu verdanken glaubte. Nach seiner Rückkehr war er von 1804 bis 1809 Musikdirector einer Privatkapelle des Grafen Dohna zu Mallwitz bei Sprottau, und wandte sich darauf nach Breslau, wo er während seines dreijährigen Aufenthaltes mit den tüchtigsten Musikern jener Stadt umging, wie Schnabel, Berner u. A. — In diese Zeit fällt seine Verheirathung mit der ersten Frau einer gebornen Weinhold. — Im Jahre 1812 wurde er als Schullehrer und Organist nach Peterswaldau bei Reichenbach berufen und verwaltete dieses Amt, in welchem er unter andern den jetzigen Ober-Organisten zu St. Elisabeth in Breslau, Ernst Köhler, zu seinen Schülern zählte, drei Jahre lang, bis er nämlich 1815 Musikdirector am damaligen Seminar zu Züllichau wurde. Bei der Verlegung dieser Anstalt nach Neuzelle ging er mit, kehrte aber nach 11 Monaten nach Züllichau als Musikdirektor am Königl. Pädagogium zurück. Damals hielt er sich einmal eine kurze Zeit hindurch in Berlin auf, wo er besonders Zelters belehrenden Umgang genoß, der ihn später immer als einen tüchtigen und, wie er sich ausdrückte, durchaus respectablen Musiker schätzte und liebte. Im Jahre 1823 war ein langjähriges durch Erkältung veranlaßtes Uebel am linken Knie so bedeutend geworden, daß nur durch Amputation des Oberschenkels Kählers Leben gerettet werden konnte und so geschah in Berlin durch Herrn

Dr. Schmidt diese Operation, welche ihn nöthigte, die übrigen 11 Jahre seines Lebens auf zwei Krücken gestützt zu gehen. Im Jahre 1824 starb seine erste Gattin, und 1825 heirathete er zum zweitenmale, die Schwägerin seiner ersten Frau, eine verwittwete Weinhold geb. Schmidt. Seine amtliche Wirksamkeit in Züllichau erweiterte er durch Errichtung einer Schule für Seminarpräparanden, indem er selbst für ihre musikalische, das Pädagogium für ihre wissenschaftliche Ausbildung sorgte. Im September 1830 wurde er vom Ministerium beauftragt, die Prüfung der von den Consistorien zu Berlin und Posen, und von den Regierungen zu Frankfurt a. O., Posen und Bromberg anzustellenden Organisten, so wie die bei Local-Revisionen der Superintendenten in jenen Bezirken zu leistende Hülfe in Betreff der Kirchenmusik zu übernehmen. Dadurch veranlaßt leitete er während seines letzten Lebensjahres selbst die in regelmäßigen Zusammenkünften veranstalteten Orgelspiel- und Gesangübungen der Cantoren des Züllichauer Kreises. Kähler starb nach einem Krankenlager von $1\frac{1}{2}$ Monat an der Wassersucht und hinzugetretenem Schlagfluß am 17. Febr. 1834, und hinterließ außer seiner Wittwe sechs Kinder, drei aus der ersten und eben so viel aus der zweiten Ehe. Sein Leben war vielbewegt, sein Tod ruhig und gottergeben. — Er hatte einen von Natur gesunden, aber durch das obengenannte Uebel in der letzten Zeit sehr geschwächten Körper, der wohl manchmal Ursache wurde, wenn sein ebenfalls heiterer, geweckter Geist auf Augenblicke sich trübte. Sein Aeußeres war angenehm, sein Umgang interessant, seine Gespräche lebendig, nie gedankenarm, und überhaupt seine Gegenwart jeder heitern Gesellschaft gewissermaßen nothwendig. Die Arbeiten, die er unternahm, betrieb er mit Eifer und Liebe zur Sache, und er hatte die Freude, wenn auch in der großen Welt nicht hinlänglich gekannt, doch von den Besten seiner Zeit und besonders seiner Kunst hochgeachtet zu seyn. Er war als Virtuos auf der Orgel, als tüchtiger Geigen- und Clavierspieler, als tiefer Kenner der alten und neuern Meister, als ein unerschütterlich fester Theoretiker, als ein besonders auf geübtere Schüler tief einwirkender Lehrer, als strenger und ernster, aber höchst gemüthvoller Componist, so wie endlich in der Hauptsache als ein durchaus biederer, wackrer und frommer Mensch nah und fern genugsam geehrt und geliebt. Ein Verzeichniß seiner Compositionen, deren nur wenige herausge-

geben sind, findet sich unvollständig in Hoffmann: „Die Tonkünstler Schlesiens" unter dem Artikel: „Kähler", ein fast ganz vollständiges nebst einer ausführlicheren Biographie und Schilderung Kählers in dem neuen Hefte der vom Seminar-Director Hientzsch in Potsdam herausgegebenen Zeitschrift Eutonia. Berlin. Jacobs.

Streckfuß starb den 27. Nov. 1834.

Christian August Streckfuß, Prediger zu Sallgast und Wormlage, wurde geboren in der Stadt Schlieben, am 2. März 1772. Sein Vater, Johann August Streckfuß, in seinen erstern Jahren Actuarius im Torgauer und Eilenburger Amte, und zuletzt Juris Pract. in Schlieben starb ihm schon den 17. Sptbr. desselben Jahres. Die betrübte verlassene Mutter, sorgte nach Kräften für die Pflege des Kindes und verheirathete sich zum zweiten Male, 1773, mit dem Kaufmann Gottfried Berthold. Frühzeitig wurde für die Erziehung und Bildung des so bald verwaiseten Kindes gesorgt; zuerst in der Stadtschule in Schlieben, nachher ein halb Jahr bei dem Prediger Kunze in Knippelsdorf, dann auf der Thomasschule in Leipzig. Der Kriegsrath Wendler daselbst hatte ihm nehmlich auf dem Alumneo eine Freistelle verschafft und er wurde 1786 als Alumnus recipirt. Dieses Beneficium genoß er bis Michaelis 1792, wo er auf die Universität ging, und von Hrn. D. Burscher inscribirt wurde. Auch genoß er den Hohentalschen Tisch und ein Stipendium von 50 Thlrn. Nach Beendigung seiner Studien wurde er von dem Oberhofprediger Reinhard examinirt, und nahm nach wohlbestandenem Examen alsbald eine Hauslehrerstelle bei dem damaligen Hütten-Inspector Roscher in Friedrichsthal an. Dort ward er mit dem Collator von Sallgast bekannt und bald zum Substituten dahin berufen. 1802 bekam er das Pastorat und verwaltete dasselbe mit Freudigkeit zum Segen der ganzen Kirchfarth bis zu seinem Ende. Seit 1819 war er auch Prediger zu Wormlage. 1801 den 18. Jan. trat er zum ersten Male in den heil. Ehestand mit der damaligen Jgfr. Christiane Friederike, des George Gessing, Bürger u. Schneidermstr. in Dresden, einzigen Tochter und des Herrn Pastor sen. adoptiva. Diese mit zwei noch lebenden Kindern gesegnete glückliche Ehe trennte der Tod schon im Jahre 1804. Die

häuslichen Geschäfte und besonders die Hülfsbedürftigkeit der beiden Kinder nöthigten ihn, sich sobald als möglich eine andere Lebensgefährtin zu suchen, und er fand dieselbe an seiner jetzt trauernden Wittwe, der damaligen Jgfr. Friederike Eleonore, des Joh. Gottlob Müllers, Churfürstlich Sächs. Hegereuters auf dem Zollhause bei Grünewalde, ehel. 3ten Tochter, mit welcher er sich 1805 den 9. Mai in der Kirche zu Bockwitz einsegnen ließ. Gott segnete auch diese Ehe mit 6 Kindern, wovon noch 5 am Leben sind. — Zu früh für seine zahlreiche Familie, seine Gattin, Kinder und Enkelkinder, wie für seine um ihn trauernde Gemeinde endete sein Leben in einem Alter von 62 Jahren 8 Mon. 25 Tagen. — Gott! gieb du seiner Asche sanfte Ruh! —

Post starb den 3. Jan. 1835.

Der 3. Jan. d. J. war der Todestag des Archidiaconus zu Senftenberg, Hrn. Johann Friedrich Ferdinand Post's. Derselbe war der älteste Sohn des Schullehrer und Cantor zu Burg bei Cottbus, Hrn. Martin Post's, und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Schoradt. Nach erhaltener Vorbereitung im väterlichen Hause wurde er im 14ten Lebensjahre unter die Zahl der Zöglinge des Cottbusser Gymnasiums aufgenommen. Als im Frühlinge des Jahres 1815 Preußens kampffähige Söhne für die aufs Neue bedrohete Unabhängigkeit, Freiheit und Nationalität Deutschlands in großer Anzahl freiwillig die Waffen ergriffen und gen Westen zogen, mochte auch der damals 16jährige Gymnasiast Post nicht daheim bleiben. In der Schaar der freiwilligen Jäger wohnte er mehreren Gefechten im offenen Felde und vor belagerten Festungen bei, und sah auch die große Stadt, in welcher der neueste europäische Völker bewegende und Reiche zertrümmernde politische Sturm zu wüthen begann und in welcher er auch seine Endschaft erreichte. Aber auf forcirten Märschen und in der Gesundheit nachtheiligen Bivouacks erzeugte sich in dem ziemlich fein gebauten Körper des sehr jugendlichen Kriegers der Keim des Todes, der sich je länger je mehr ausbildete. Nach Besiegung des Feindes kehrte der Verstorbene in die Hörsäle der Wissenschaft zurück, und nachdem er noch einige Jahre die gelehrte Schule am grauen Kloster in Berlin frequentirt hatte, machte er seinen academischen Cursus in Halle, wo er auch seine Prüfung pro licentia bestand.

Als er nach seiner Rückkehr von Halle 9 Monate lang die Kinder des damaligen Pachters der Domaine Kleinhof bei Dobrilugk, Hrn. Oberamtmann Schurrmann, unterrichtet hatte, wurde er im J. 1825, weil er der wendischen Sprache ganz mächtig war, von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. zum Pastorate in Großräschen bei Senftenberg, das durch die Versetzung des Pastor Christian Balzer nach Schönborn bei Dobrilugk erledigt worden war, berufen. Bald nach seiner Anstellung als Pfarrer schloß er eine eheliche Verbindung mit Susanne Amalie, ältesten Tochter des Papierfabrikanten Hrn. Garbe in Altdöbern, in welcher er sich nur so lange glücklich fühlte, als der Dämon eines beklagenswerthen, fürchterlichen Mißtrauens von derselben entfernt blieb. In Lugau bei Dobrilugk, wohin der Beklagenswerthe im J. 1827 versetzt wurde, erfolgte die gesetzliche Trennung seines ersten Ehebundes, und dort war es auch, wo er sich aufs Neue, mit Laura Agnes Wilhelmine Schlickeisen aus Leipzig, verehelichte. Auf sein Ansuchen wurde ihm im J. 1830 das durch Versetzung des Hrn. Archidiac. Müller nach Spremberg erledigte und weniger als das Pastorat in Lugau eintragende Archidiaconat in Senftenberg conferirt. Aber auch in Senftenberg fand er die Ruhe nicht, die er suchte. Er kränkelte oft, aber noch öfterer war unruhig sein lebendig fühlendes Herz, welches zu beruhigen sich seine Freunde vergebens bemühten. Als im J. 1834 die Bäume der Flur ihre Keime und Blüthen zu entfalten begannen, fing sein schon früher nicht gesunder Lebensbaum zu welken an. Nur 36 Jahre und 5 Monate weniger 3 Tage dauerte die irdische Wallfahrt des Frühvollendeten und Schwergeprüften. Am 7. Jan. d. J. empfing das Grab seinen durch Abzehrung verwelkten Körper unter Begleitung seiner tiefbetrübten Ehegattin, seiner bejahrten Eltern, seiner 8 Geschwister und einer großen Anzahl von Gliedern der deutschen und wend. Senftenberger Kirchgemeinde. 2 Kinder aus seiner zweiten Ehe sind dem Frühdahingeschiedenen im Tode vorangegangen, 2 aus derselbe Ehe aber, so wie zwei aus seiner ersten Ehe, überleben ihn.

Libusch.

Cubasch, Oberpfarrer zu Göda, starb den 17. Jan. 1835.

Christ. August Cubasch wurde 1769 zu Zschirna in der Lausitz geboren, wo sein Vater (welcher zu Budissin als Pre-

diger bei der dasigen wendischen Gemeinde verstarb) Geistlicher war. Nach genossenem häuslichen Unterrichte kam er 1780 auf das Gymnasium zu Budissin und entwickelte daselbst seinen Geist zur schönsten Blüthe, so daß er die Aufmerksamkeit seiner Lehrer auf sich lenkte. Im Jahr 1787 bezog er die Universität Wittenberg, widmete sich daselbst der Gottesgelahrtheit und kehrte nach vollendeten Studien nach Hause zurück, wo er durch Unterrichtsertheilung nützlich wirkte. Im J. 1795 erhielt er die Pfarrstelle zu Uhyst am Taucher und 1818 wurde er als Oberpfarrer in Göda angestellt. — Der Verstorbene war ein Mann von schönen philologischen Kenntnissen und tüchtigem Verstande. G.

Bergmann st. den 3. April 1835.

Karl Friedrich Immanuel Bergmann ward den 3. Febr. 1805 zu Görlitz geboren, woselbst sein Vater Joh. Gottlieb Bergmann noch lebt. Seine Mutter Erdmuthe Tugendreich geb. Hirschoff aus Löbau, starb am 26. Juni 1829. Die Erziehung, welche er im älterlichen Hause genoß, war streng sittlich und religiös. Als jüngstes und etwas schwächliches Kind besonderer Sorgfalt bedürfend, ward er durch eben diese Sorge, wie es zu gehen pflegt, der guten Mutter um so theurer und fast ihr Liebling. Sein etwas zarter Körperbau mag ihn wohl auch von den Spielen robusterer Knaben entfernter gehalten haben, und so wuchs er heran, fast mädchenhaft zurückgezogen, schüchtern, freundlich jedoch und harmlos und mit besonders feinem Gefühl für alles begabt, was anständig, zierlich und schön ist, wie solches besonders weiblichen Naturen eigen zu seyn pflegt. Den ersten Schulunterricht erhielt er in einer sogenannten Viertelschule und später in einer und der andern Kandidatenschule. Den 22. April 1816 kam er in die 5te Klasse des hiesigen Gymnasiums und durchwanderte in 9 Jahren alle Klassen. — Kindliche Ehrerbietung gegen seine Lehrer, ein frommer Sinn und ein stilles, harmloses Dahinleben, besonders aber ein reger Fleiß zeichneten ihn vor Vielen aus. Manche Belobigung und Auszeichnung wurde ihm zu Theil, wofür er nicht unempfindlich war, da ein gewisses, sehr reges Ehrgefühl, ihm stets eigen war und blieb. Nächst den übrigen braven Lehrern, fesselte ihn mit Herz und Sinn insonderheit der ihm, im Jahre 1829 in

die Ewigkeit vorangegangene, unvergeßliche Conrector Cunerth. Zu diesem herrlichen Manne fühlte er sich durch seine ganzen Studien und Lebensrichtung hingezogen, ihn nahm er sich zum Muster in Allem; ihm wurde er ähnlich durch unermüdliche Thätigkeit, durch lebendiges Interesse an Allem, was Wissenschaft und Kunst heißt, ihm glich er als Lehrer in manchen Eigenheiten des Vortrags, in feiner Erklärung der Alten, zarter und gewählter Aussprache, selbst des Griechischen, in einer gewissen Vorliebe für neuere Sprachen und in manchen andern Zügen, mehr als er selbst es ahnete. Nachdem er in fleißigen Studien und regem Wetteifer mit mehren Freunden, denen er stets treu geblieben ist, seine Schulzeit nützlich und erfreulich vollbracht, bezog er, mit der ersten Censur versehen, Ostern 1825 die Universität Leipzig, wo er 2 Jahre lang, anfangs Theologie, nachher Philologie studirte. Seine ganze, volle Neigung wendete sich aber dem Studium der Alterthums-Wissenschaften zu und besondere Begeisterung trieb ihn zur Kunst. Schon auf Schulen hatte er Versuche in der Dichtkunst gemacht und zwei Trauerspiele geschrieben, die wohl nicht ganz werthlos gewesen seyn mögen, da ihn ein Freund und Stubengenosse Friedrichs von Schiller deßhalb zu weiteren Versuchen ermuntern zu müssen glaubte. Doch war es eigentlich die Kunstkritik und ihre Wissenschaft, die Aesthetik, welcher er seinen ausdauernden Eifer zuwendete. In Leipzig fand er hierin an Wendt einen geist- und kenntnißreichen Lehrer; durch strengere Forderungen gewann ihn der scharfsinnige, gewaltige Herrmann; minder behagte ihm Krug, Pölitz und der schwergelehrte Beck und Beier. Von Leipzig wandte er sich 1827 nach Berlin, bedauernd, daß es nicht früher geschehen; denn hier fand er allerdings Männer, deren geistige Hoheit, ihn, wie so viele Tausende zur Bewunderung fortriß und die ihm ganz ungeahnete Tiefen der Wissenschaft und der Erkenntniß aufzuschließen schienen. Hier hörte er besonders Hegel, doch ohne daß ihn der riesige Geist des großen Mannes, wie so viele Andere, zum blinden Anbeter hinabgedrückt. Was er in Leipzig vermißt, das Leben des Alterthums, führte ihm Böckh vor und anderthalb Jahre war er Mitglied des philologischen Seminars. Die Anschauung von Kunstwerken war ihm hier in größerem Umfange und an der Hand tüchtigerer Führer, als selbst in Leipzig, ver-

gönnt. Hier lernte er zwei seiner spätern Reisegefährten nach Italien kennen und der Entschluß zu dieser Reise ward unabänderlich gefaßt. Den 25. April 1829 bestand er in Berlin die philologische Prüfung und am 20. Mai desselben Jahres trat er sein Probejahr als Schulamts-Candidat am hiesigen Gymnasio an. Hier wurden seine Kenntnisse und Kräfte sogleich sehr stark in Anspruch genommen. Später erhielt er das Amt eines zweiten Collegen. Aber schon am 4. Oct. 1830 verließ er auf ein Jahr diese Stellung, um die Reise nach dem Lande der Kunst anzutreten, wohin er seit Jahren gestrebt, mit einer Beharrlichkeit und einem Muthe, der ihm in allen wichtigen Dingen eigen war, und der hier, wo es nicht unbedeutende Aufopferungen galt, allein zum Ziele führen konnte. Wie er auf dieser Reise so ganz dem Genusse der Kunst gelebt und wie er, in stets lodernder Begeisterung, alles was eine große Vergangenheit Herrliches hervorgebracht, bewundert und oft geistreich beurtheilt habe, davon geben seine Tagebücher, seine eigenen und seiner Freunde Mittheilungen treffliches Zeugniß. Seine Lebensrichtung ward durch diese Reise entschieden, aber freilich auch seine hiesige Stellung, in welche er nach Jahresfrist wieder eintrat, ihm zum Theil verleidet. Doch Allen, die ihn kannten, ist es bewußt, wie er in seinem schuldlosen und harmlosen Sinne, demüthig und bescheiden, pflichttreu und eifrig, selbst — etwa die letzte Zeit ausgenommen — muthvoll und freudig ausharrete und unermüdet wirkte, so wenig Anerkennung und Aufmunterung ihm auch von Außen, so vielfache Kränkung und Zurücksetzung ihm auch zu Theil ward, die er, bei seinem Zartgefühle und außerordentlichen Reizbarkeit, besonders in Allem, was Ehre heißt, nur zu tief empfand. Mancher edle Zug aus seinem Leben und Wirken könnte hier mitgetheilt werden, wenn der Raum es gestattete, und wenn es den Erfolg hätte, daß die, so ihn verkannten, ihn dadurch besser kennen lernten. Allein seine Tugenden bedürfen keiner weiteren Erwähnung, denn man würde sie für Lobpreisung halten, und seine Fehler — denn warum sollte er solche nicht auch gehabt haben? — waren so zu sagen, so schuldlos und unschädlich, daß sie nie Anderen, höchstens nur ihm schadeten. Es waren Aeußerlichkeiten, die jeder bemerkte, darob sich mancher, der ihn weder an Herz noch an Verstand erreichte, groß dünken mochte. — Wie flecken-

los aber sein Wandel, wie begeistert sein Streben, wie vielseitig und gründlich sein Wissen, dieß ist nicht blos seinen nächsten Umgebungen, sondern allen denen bekannt gewesen, welche dies alles zu würdigen verstanden. Mit Winkelmann konnte er jedoch sagen: **Haec schola me non capit!** So hat ihn denn auch Gott in eine höhere Schule versetzt! Er ward feierlich, und mit wahrhafter Rührung, von seinen Verwandten, Collegen, Schülern und Freunden zur Erde bestattet den 7. April 1835, Morgens um 10 Uhr. Die Liebe, auch der kleineren Schüler, zu ihm äußerte sich wahrhaft rührend und erhebend.

Have anima candida! sit tibi terra levis! — St.

Graf Heinrich XXXVIII. Reuß st. den 10. Apr. 1835.

Graf Heinrich der 38ste Reuß, Herr von Plauen, auf Jänckendorf und Cana, Burkersdorf bei Herrnhut, Langburkersdorf bei Neustadt, Rugiswalde, Schönbach, Peilau, Ober- Mittel- und Niederstonsdorf ꝛc. geb. zu Berlin, den 9. Oct. 1748 — starb den 10. April 1835, früh ¼ auf 8 Uhr in einem Alter von 86 J. 6 M. und 1 Tag. — Verdient es irgend ein Mann, der so lange, wie der Vollendete, besonders in unsrer Provinz segensreich lebte und wirkte, daß sein Andenken in ihren Annalen erhalten werde: so ist es der fromme ehrwürdige Greis, dem die dankbare Verehrung, wenigstens nach ihrem Vermögen, das letzte Opfer in der Zeit, hier öffentlich zu weihen, nicht unterlassen kann. Der Vater desselben war Heinrich der 10te, Herr von Plauen und Königl. Preuß. Staatsminister ꝛc., seine Mutter eine geborne Gräfin zu Lynar. Von diesen Aeltern besonders christlich erzogen und übrigens in Sprachen und Wissenschaften wohl unterrichtet, wählte er zu seinem Berufe den Militairstand, in welchem er seine Jugendzeit, bis zur männlichen Reife, nicht ohne Auszeichnung, besonders in dem Feldzuge des J. 1778 verlebte. Als Rittmeister in dem Corps der Gensd'armen, verließ er endlich diese Laufbahn der Ehre, indem ihm die Vorsicht einen andern Weg zu seinem künftigen Glücke eröffnet hatte. — Im Jahre 1785 vermählte er sich mit der einzigen Tochter des Königl. Preuß. Generals, Grafen von Schmettau, und ward durch sie Besitzer des von ihm so verherrlichten und beglückten Stonsdorf, bei Hirschberg in Schlesien. Aus dieser glücklichen, aber nur sehr kurzen

Ehe sah er eine Tochter, deren Verlust er jedoch sehr bald, nebst dem noch größern und schmerzlichern ihrer Mutter zu betrauern hatte. Von diesen herben Schlägen tief verwundet, hatte er lange zu kämpfen, ehe er wieder Linderung und Heilung gewinnen konnte. — Den wirksamsten Balsam dafür fand er aber in der heiligen Schrift, die ihn mehr und mehr zu Jesu, dem Heilande der Welt und mächtigsten Tröster aller Betrübten und Traurigen hinleitete. Treue Freunde und bewährte Lehrer unterstützten ihn dabei mit Rath und Gebet; und ihm ward endlich in der Finsterniß wieder Licht, und besonders die Gnade, daß er durch Christus zum Vater und zum Troste solcher Kinder Gottes gelangte, welche die Süßigkeit des Evangeliums und die ganze Freundlichkeit ihres lieben Herrn schmecken und fühlen, in einem Herzen, das erfüllt ist mit göttlichem Frieden und mit himmlischer Freude. Von nun an fühlte er sich vorzüglich hingezogen zu gleichgestimmten und erfahrenen Seelen und mit ihnen ward ein Bund unterhalten, der sich ganz auf den einzigen Grund des Glaubens an Jesum Christum gründete, — ein Bund, der, Gott sey Dank! sich noch in der ganzen Christenheit erhält, der sich und Andern aufrichtig die Hand der Liebe reicht, aber vorzüglich in wahrer Menschen- und Bruderliebe seine Thätigkeit offenbart. Unter diesen Seelen fand er auch seine zweite Gemahlin, Frau Johanne Friederike verwittw. Domherrin von Schönberg, geb. Freiin v. Fletcher und vermählte sich mit ihr den 13. Febr. 1792. Durch sie ward er auch Besitzer von Jänkendorf und nach dem Tode ihres Vaters ebenfalls durch sie der alleinige Erbe von dessen ganzer Verlassenschaft. — Immer zum Wohlthun geneigt, fand er in dieser letzten Gemahlin denselben Wohlthätigkeitssinn und dieselbe liebevolle Theilnahme an den Leiden und der Noth anderer Menschen; denn worin man selbst versucht worden ist, desto mehr wird man wohl geneigt, an Andrer Noth Antheil zu nehmen. Wittwen und Waisen, Kirchen und Schulen durften daher auf ihre sehr reichliche Unterstützung rechnen, und besonders da ihre Ehe ohne Kinder blieb. Wie viel Kinder nicht nur der Unterthanen und der Dienerschaft, sondern auch ganz fremder Verunglückten und Verlassenen sind nicht durch Beider milde Fürsorge unterrichtet, mit Kleidung und Büchern versehen, oder wohl ganz an Kindesstatt erzogen und zu brauchbaren Menschen ausgebildet,

zum Theil auch wohl versorgt und ausgestattet worden! Fast aus allen Ständen werden noch viel Zeugen leben, die der Wahrheit dieser Mittheilungen dankbar die Ehre geben können. Doch diese glückliche Verbindung dauerte nur bis zum 28. Juni 1815, wo ein, nach unsern Gedanken, viel zu früher Tod das Eheband für den Vollendeten zum zweiten Male lösete. — Nun schon in die höhern Jahre eingetreten und durch mancherlei körperliche schwere Unfälle geschwächt, blieb er Wittwer bis an sein Ende, zog sich nach und nach immer mehr von den größern Kreisen der Welt zurück; lebte aber desto mehr seinem lieben Herrn und freute sich innigst des gnadenreichen Segens, den er im täglichen Herzensumgange mit Ihm, und im demüthigsten Gebete zu Ihm genoß. Mit Thränen der Freude gab er nicht selten Zeugniß davon. Aber die süßen Erquickungen der Seele genoß er nicht allein für sich, sondern er theilte sie auch täglich mit seinem ganzen Hause, welches er Abends um sich versammelte, um mit ihm die Geschäfte des Tages, nach frommer Väter Weise zu beschließen. Nicht nur Freunde, die eben bei ihm waren, sondern auch Fremde, wenn sie es wünschten, durften Antheil daran nehmen. Waren es Prediger, so forderte er sie auf zu einer erbaulichen Ansprache und war sehr dankbar, wenn seine Seele einen erquickenden Genuß davon hatte. Jedoch des Sonntags war es ihm nicht genug, auf diese fromme Weise den heiligen Tag zu beschließen; sondern Nachmittags nach dem Gottesdienste versammelte er seine Umgebungen noch besonders um sich, und heiligte dem Herrn gewöhnlich noch eine Stunde durch Gesang und Vorlesung einer Predigt, so lange er es vermochte, in eigner Person. — Doch nicht allein in seinem Hause liebte er die Erbauung, sondern auch in den öffentlichen Versammlungen der Christen; und obschon in späterer Zeit sein Gehör merklich gelitten hatte und er einen ganzen Vortrag nicht mehr vernehmen konnte, so war er doch sehr zufrieden wenn er nur einen Bibelspruch empfangen hatte. — Welch ein ehrwürdiger Hausvater, der den Feiertag mit den Seinigen also heiliget! — Welch eine Ermunterung für eine christliche Gemeinde, wo das Erste ihre Glieder mit solch einem Beispiele vorangeht! Welch eine Stärkung für den Prediger, wenn er versichert seyn kann — daß seine Zuhörer nicht blos kommen, um zu hören und zu richten;

sondern sich aufrichtig zu erbauen und den Herrn zu preisen in der That und in der Wahrheit! — So christlich das Wesen seines Geistes und Herzens in dieser Schilderung seines Charakters erscheint, so christlich liebevoll bewieß er sich auch gegen seine hochtheure Familie, gegen seine Freunde, ja gegen alle Menschen. Er war der zärtlichste Bruder, der freundlichste Oheim und gegen seine Freunde der treueste Freund. Seinen Unterthanen und ihren Kindern war er ein guter Vater und allen Armen, Fremden und Einheimischen ein milder und großmüthig edler Wohlthäter. Für die Kirche Christi hat er besonders viel gewirkt, theils durch seine Correspondenz, theils durch seinen persönlichen Einfluß. Missions-, Bibel- und Traktatengesellschaften empfingen von ihm bedeutende Beiträge. Bibeln, Neue Testamente und andere größere oder kleinere Erbauungsschriften für Erwachsene und Kinder wurden durch ihn und seine Freunde in weiten Kreisen zu Tausenden vertheilt; und wo nur etwas wahrhaft Gutes befördert werden konnte, da schloß er sich mit seiner Beihilfe gewiß nicht aus. Er war Christ im edelsten Sinne des Wortes; denn Christus war der Urquell seines zuversichtlichen Glaubens, seiner unbeschreiblichen Liebe und seiner seligsten Hoffnungen — Christus war seine höchste Kraft in seiner Schwachheit und sein unaussprechlicher Trost im Leben und im Sterben; — unser lieber Graf vereinigte in sich die Liebe des Johannes und den Glaubenseifer des Apostels Paulus. Uebrigens war er kein Schwärmer, kein Kopfhänger, kein Menschenfeind; auch gehörte er nicht zu den Frommen, die geradezu alles Andre neben sich verachten und verdammen, was nicht eben mit ihrem Meinungskreise zu harmoniren scheint. Er liebte Gesellschaft, und hatte sie oft sehr zahlreich um sich versammelt; er war fröhlich mit den Fröhlichen und weinte mit den Weinenden. Der Ebenbürtige mußte ihn achten und der unter ihm Stehende fühlte sich gezwungen, ihn zu verehren; in seinem Kreise hat es wohl Niemand gewagt, sich je zu vergessen; Alles an ihm, dem frommen Greise war Achtung und Ehrfurcht gebietend. — Schon seit mehren Jahren schwanden seine Körperkräfte immer mehr und er fühlte die Annäherung seines Endes. Darum bestellte er sein Haus, wie's dem Christen ziemt bei Zeiten, dachte dabei väterlich an seine theure Familie, an seine Dienerschaft, an

das Armuth unter seinen Unterthanen und besonders an einen so nothwendigen Neubau der Kirche zu Burkersdorf, wozu er der Gemeinde 3000 Thlr. legirte. — Endlich, als nun alle Kraft des Lebens verschwunden war, entschlief er an oben genanntem Tage in Frieden und ging heim zu seinem lieben Herrn, ohne allen Kampf mit dem allgemeinen Feinde menschlicher Natur. Seine Herzens- und Geistesstellung wird man aus dem von ihm selbst verordneten Leichenspruche, 1 Tim. 1, 15. 16, am besten erkennen: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Jesus Christus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin ꝛc." — Zugleich hatte er mit verordnet, ihm ja keine Lobreden zu halten; denn nach seiner Gewohnheit durfte die linke Hand nicht einmal wissen, was die rechte that. — Zu Stonsdorf wurden seine irdischen Ueberreste an der Seite seiner ihm vorausgegangenen Gemahlin beerdigt. — Ruhe wohl! — Ruht wohl, ihr edeln frommen Seelen! Kloß.

F. G. v. Hartmann st. den 13. April 1835.

Am 13. April d. J. entschlief an Altersschwäche zu Budissin Friedrich Gottlob v. Hartmann, emerit. Bürgermeister und würdiger Veteran der dasigen Sachwalter. Er wurde in gedachter Stadt am 7. Aug. 1751 seinem Vater, Hrn. Karl Gottlieb Hartmann, Advocat daselbst, von Frau Joh. Elisab. Reich geboren, erhielt unter dem berühmten Rector M. Rost, Konrector M. Cober, Helk, M. Faber und Demuth auf dasigem Gymnasium seine erste wissenschaftliche Bildung, bezog 1771 Ostern die Hochschule zu Leipzig, wo er unter einem Ernesti, Borz, Garve, Wenk, Platner, Sammet, Richter, Zoller, Seeger, Hommel, Schott und Kind diejenigen Wissenschaften, die ihm nachher als gründlichen, eleganten Juristen so vortheilhaft auszeichneten, sammelte, im Dez. 1776 eine rühmliche Prüfung überstand und am 20. März 1777 unter die Zahl der Oberlausitzer Ober-Amts-Advokaten aufgenommen wurde. Am 7. Febr. 1782 trat er als Senator in das Magistratskollegium zu Budissin, wurde am 17. Dez. Stadtsyndicus, am 6. Juli 1797 beim Kauf des Rittergutes Niederrengersdorf in den Adelstand erhoben und am 6. Mai 1802 Bürgermeister, in welchem Amte er sich während der Kriegsläufe zum Besten der Stadt und der

Bürgerschaft rühmlichst auszeichnete, am 10. Apr. 1826 aber freiwillig sein Amt niederlegte. Am 13. Sept. 1782 verehelichte er sich mit Joh. Dor. geb. Prenzel, in welcher Ehe er mit ihr eine Tochter, Johanne Karoline, gest. den 19. Dez. 1783, und einen noch lebenden Sohn, Hr. Karl Gottlieb v. Hartmann, Director der General-Kommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, auch Appellationsrath zu Dresden, und eine Tochter, Frau Joh. Charl. verehel. Hauptmann v. Linnenfeld zu Oberwitz erzeugte, aus welcher Ehe hoffnungsvolle Enkel entstanden. Am 20. März 1827 beging er sein Advokaten- und den 3. Sept. 1832 sein Ehejubiläum bei ungestörter Gesundheit im frohen Kreise der Seinigen. Beide Feste wurden von dem würdigen Stadtrichter D. F. A. Klien durch gediegene lateinische Gedichte verherrlicht. Der Verstorbene war ein gründlicher, eleganter Jurist von umfassender Kasuistik und genauer Kenntniß der Landesgesetze, dem — als alten Rostianer — bis an sein Lebensende Latium nicht fremd geworden war. Mit diesen schönen Kenntnissen vereinte er eine altteutsche Biederherzigkeit, reges Gefühl für Freundschaft, Achtung für würdige Männer und eine, ihn im hohen Alter nicht verlassende eigene Jovialität, die sich oft in treffenden Sarkasmen am rechten Platze aussprach. Der Biedermann wird Biedern noch lange unvergeßlich bleiben.*)

G.

Korn starb den 28. April 1835.

Am genannten Tage 1835 früh 2½ Uhr starb unerwartet und plötzlich am Schlagfluß Wilhelm Gottlob Korn, Archidiak. an der Oberkirche zu Cottbus, in dem Alter von 56 Jahren 8 Mon. Geboren den 5. Aug. 1778 zu Greifenhain, einem Kirchdorfe im Calauer Kreise, wo sein verstorbener Vater, Carl Gottlob Korn, Pfarrer war — seine Mutter hieß Christiane Wilhelmine geb. Kittan — genoß er bis zum 11. Lebensjahre die erste Bildung und Erziehung im älterlichen Hause und in der Ortsschule. Im Jahre 1780 Michaelis bezog er das damalige Lyceum zu Cottbus, wo der Cantor Bähr, der Quintus Schindler, der

---

*) S. Neues Lauf. Magazin. 1. Heft. Jahrg. 1833. B. Revision der neusten Lauf. Literatur. a. S. 128. aus welchem, von dem Hrn. Stadtrichter D. Klein eingesendeten Aufsatz, die Hauptpunkte entlehnt sind. G.

Auditor Giehlow, der Conrektor Indiger und der Rektor Cramer seine Lehrer waren. Seine Schulbildung wurde von Ostern 1793 an auf dem Gymnasium zu Bauzen unter Anleitung des Rektor Gedike, des Conrektor Hartung, des Subrektor Demuth und des Cantor Petri fortgesetzt bis Ostern 1799, wo seine Universitätsstudien zu Halle begannen. Dort waren seine Lehrer in der Philosophie: Maaß, Tiestrunk und Hofbauer, in der Theologie: Knappe, Nößelt, Niemeyer, Wagnitz. Nach einem zweijährigen Aufenthalte zu Halle wurde das theologische Studium noch ein Jahr in Leipzig fortgesetzt, wo der Verewigte die Vorlesungen eines Platner, Carus, Beck, Keil, Rosenmüller, Burscher hörte. Im Hause der verwittweten Frau Oberamtsräthin von Stutterheim zu Lübben ward er Hauslehrer und in diesen Verhältnissen wurde er vielen interessanten Männern bekannt, welche einen sehr wohlthätigen Einfluß auf seine Bildung hatten, einen von Trosky, von Manteuffel, Gretsel, Eck, Maltusch, Süßmilch, von Houwald, Pauli, Mothes und andere. Er hatte $5\frac{1}{4}$ Jahr die Hauslehrerstelle zu Lübben verwaltet, als er von dem Kgl. Sächs. Finanz-Collegium zu Dresden zur Verwaltung des Diakonats zu Spremberg berufen wurde, wo er $3\frac{1}{2}$ Jahr fungirte. Der Umgang und die amtliche Verbindung mit dem Hrn. Superintendenten M. Meußer zu Spremberg war für ihn eben so angenehm als belehrend, besonders für die collegialischen Verhältnisse, in welchen er sich bereits befand und in welche er noch künftig treten sollte. Denn von dem fürstlichen Dominium zu Drehnau erhielt der Verewigte den Ruf zum Diakonat in Vetschau und zum Pastorat in Mißen, wo der verstorbene Oberpfarrer Hoffmann sein College war. Hier verheirathete er sich mit seiner noch lebenden Gattin, Christiane Ernestine geb. Pauli, ältesten Tochter des verstorbenen Gegenhändlers Matthäus Christian Pauli zu Lübben. Nur $1\frac{3}{4}$ Jahr dauerte sein Wirken in Vetschau, indem er von dem Wohllöbl. Magistrate zu Cottbus den Ruf zur Uebernahme des Diakonats an der dortigen Oberkirche erhielt, von welchem er nach Abgang des Consistorialraths und Professors Kähler nach Königsberg in Preußen zum Archidiakonat ascendirte. — Er erfreute sich einer Gesundheit, die nur selten wankte und seine körperliche Constitution ließ ahnen, daß er ein hohes Alter erreichen würde. Jedoch wurde wenige Wochen vor seinem Tode

sein Aussehen seinen Freunden und Verwandten bedenklich und er wurde daran erinnert, ärztliche Hilfe zu suchen. Da er aber kein Unwohlseyn fühlte, so glaubte er an solche Erinnerungen nicht. Am Tage vor seinem Tode hatte er um sich eine heitere Tischgesellschaft versammelt, seinen Bruder und seine Schwägerin hatte er Abends 6 Uhr freundlich entlassen, als ihn eine Stunde nachher der Schlagfluß traf, welcher 7 Stunden nachher sein Leben endete. Groß und wahrhaft rührend war die Theilnahme bei dem Hinscheiden des Entschlafenen und die schönsten Beweise wurden davon gegeben bei der am 1. Mai stattgefundenen Beerdigung desselben, wobei sich unaufgefordert aus allen Ständen gegen 6—700 Männer einfanden, um den Leichnam des Theuren zur Ruhestätte zu begleiten. Sein treuer College, der Diaconus Petrenz hielt an demselben Tage, wo er vor 15 Jahren mit dem Seligen in collegialische Verbindung getreten war, an dessen Grabe eine schöne Rede und Sonntags darauf eine rührende Gedächtnißpredigt. Der Vollendete lebte 25 Jahre lang in einer zufriedenen Ehe. Er wurde Vater von 7 Kindern, von welchen aber nur der älteste Sohn den Vater überlebte; ein 18jähriger Sohn, ein hoffnungsvoller Jüngling, starb als Gymnasiast zu Lukkau zwei Jahre vor seinem Vater. Der Verlust so vieler Kinder und die Krankheit seiner Gattin, wodurch dieselbe nun schon 17 Jahre an ihr Schmerzenslager gefesselt ist, gab die Veranlassung, daß er ein schweres Hauskreuz zu tragen hatte, aber er ertrug es mit christlichem Muthe, in frommer Ergebung. — In Verwaltung seiner geistlichen Aemter war er fleißig und treu; seine Sonntagspredigten concipirte er sorgfältig und memorirte sie streng; die letzte Predigt wurde von ihm 18 Stunden vor seinem Tode gehalten. Die Führung der Kirchenbücher bei einer Gemeine von 6000 Seelen machte ihm viel Mühe und Arbeit; aber er verrichtete dieselbe mit Sorgfalt und Treue. Am Tage vor seinem Tode ergingen vom Königl. Land- und Stadtgericht vierfache Requisitorien an ihn, wegen Anfertigung kirchlicher Zeugniße und nach seinem Tode fand man diese Zeugnisse von ihm extrahirt. Literarischen Beschäftigungen war der Selige nicht abhold; er lieferte Aufsätze für das Magazin der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften und erhielt von derselben auch das Diplom der Ehrenmitgliedschaft. Wie ihm die eigene Fortbildung sehr wichtig

war, so sorgte er auch für die Fortbildung seiner Standesgenossen im Cottbusser Kreise und in den benachbarten Kreisen durch die höchst ordentliche und verständige, oft mit Aufopferungen verbundene Leitung einer theologischen Lesegesellschaft. Freunde belletristischer Lektüre in Cottbus und in der Umgegend fanden an dem Verewigten einen treuen Helfer. Ueberhaupt hatten alle Hilfsbedürftigen sich seines Rathes und seiner Unterstützung zu erfreuen, so weit solche seinen Kräften angemessen war. Er war den Armen Fürsprecher und Berather. Mancher studirende Jüngling, welcher der Forthilfe bedurfte, suchte und fand sie bei ihm; einem gab er die Mittel an die Hand, sein Kunsttalent zu bilden. Seine Gattin liebte er unendlich und trug zur Linderung ihrer langen und schmerzhaften Leiden Alles bei, was in seinen Kräften stand; er war ein musterhafter Kreuzträger. Für die Bildung seiner Kinder jedes Opfer zu bringen, wurde ihm nie schwer. Seiner Familie war er ein treuer Bruder, ein zärtlicher Freund; Verwandtenliebe war ihm im hohen Grade eigen. Es wurden ihm mehrere Vormundschaften übertragen und durch die Art und Weise, wie er sie verwaltete, rechtfertigte er das in ihm gesetzte Vertrauen. Seine heitere Laune erleichterte ihm die Beschwerden des Lebens und machte ihn zu einem angenehmen Gesellschafter. Sie verließ ihn selbst im Tode nicht, indem er nach verrichtetem Gebet, in welchem er besonders seine unglückliche, leidende Gattin der göttlichen Obhut empfahl und seines einzigen Sohnes gedachte, zu den Umstehenden mit vollem Bewußtseyn sagte: getrost, getrost! — have tibi, anima pia, have!

Bresceius st. den 15. Juni 1835.

Am 15. Juni in der 12ten Stunde starb nach fast halbjährigem Siechthume Hr. Wilhelm Gottfried Bresceius, resignirter Bürgermeister zu Kamenz, an einem Herzpolyp. Er wurde zu Budissin am 22. Dec. 1758 seinem würdigen Vater Hr. Karl Ehrenfried Bresceius, kurfürstl. sächs. Kommissionsrath und Oberpostmeister daselbst von dessen Gattin, einer geb. Pöpelmann, geboren, erhielt im väterlichen Hause seine erste Jugendbildung, vermehrte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die Schülerzahl des berühmten Rectors Rost und bezog 1778 die Wittenberger Hochschule, wo er sich der

Rechtswissenschaft widmete. Nach vollendeten Studien wurde er in die Zahl der Oberlausitzer O.A.Advocaten aufgenommen, erhielt 1784 eine Senatorstelle in Kamenz, wurde daselbst 1791 Stadtrichter und endlich 1801 Bürgermeister. Im J. 1794 verehelichte er sich mit Demois. Joh. Henr. Martha, einzigen Tochter des Bürgermeisters Dr. Karl Gottlob Compaß, aus welcher Ehe vier Söhne, als Hr. Karl v. Brescius auf Hennersdorf mit Gölenau, Heinrich von Brescius auf Sährichen, Eduard v. Brescius, Kauf- und Handelsherr zu Dresden und Moritz v. Brescius, Beisitzer zu Budissin, sich noch am Leben befinden. Ihm und seiner hinterlassenen Gattin wurde das Glück, aus der Ehe ihres zweiten Sohnes neun und aus der ehel. Verbindung des Kaufmanns einen Enkel zu erblicken. Durch sein einnehmendes gefälliges Betragen leistete er in dem letzten französisch-preußisch-russischen Kriege der Stadt wesentliche Dienste, mußte jedoch bei den im J. 1817 wegen des Lyceum entstandenen Zerwürfnissen so manches Unangenehme erfahren, worüber ihn nur sein besseres Bewußtseyn zu beruhigen vermochte. Sein ganzes Leben hindurch genoß der Verewigte eine dauerhafte, feste Gesundheit, welche nur seit ungefähr zwei Jahren zu wanken begann. Er war ein vorzüglich gewandter Mann, der seinen Körper in der Gymnastik ungemein ausgebildet und ganz in der Gewalt hatte, welches ihm denn einen schönen Anstand verlieh und ihn zu einem angenehmen Gesellschafter machte. — Abends am 17. Juni wurde seine entseelte Körperhülle nach Budissin geschafft um — seinem Willen gemäß — in der Gruft neben seinen Lieben zu ruhen. G.

Gretschel st. den 20. Juni 1835.

Zu Burkau bei Bischofswerda wurde in dem Alter von 63 J. 1 M. und 5 T. Hr. Ernst Immanuel Gretschel, Pfarrer daselbst, durch eine Lungenkrankheit den Seinigen entrissen. Er wurde zu Burkau seinem Vater, dem dasigen Prediger Joh. Christ. Gretschel von seiner Mutter, Maria Hedwig geb. Hering, geboren, bezog nach erhaltenem Unterricht im älterlichen Hause 1784 das Gymnasium zu Budissin und 1792 die Universität zu Wittenberg. Nach vollendeten Studien wurde er Hauslehrer beim Hrn. v. Troskh, stand nachher seinem Vater im Amte bei, dessen Nachfolger er bei dessen Ableben am 23. Juni 1809 wurde. Am 27. Februar

1811 verehelichte sich derselbe mit Demoiselle Friederike Christ. Döring, welche ihm am 23. Jan. 1818 der Tod entriß, aus welcher Ehe vier Kinder, als: Ernst Albert, Student zu Leipzig, — Bertha Natalie, — Horst Eduard, Kreuzschüler und Amatus Herrmann, Kaufmann zu Dresden, sich noch am Leben befinden. Die zweite Ehe schloß er mit Dem. Emilie Auguste Ackermann am 19. Febr. 1822, in welcher Ehe er Alwine Natalie (gest. 1825), Emil Julius, Otto Bernhard, Heinrich Eduard, August Reinhold, Arthur und Karl Gustav Emil, erzeugte, die sich nebst der Wittwe noch am Leben befinden. Obgleich sich stets einer festen Gesundheit erfreuend, so siechte er doch seit vier Jahren und starb endlich am 20. Juni früh halb 6 Uhr. Sein Begräbnißtag war vor 26 Jahren der Tag der Einweisung in sein Amt.

G.

XI. Unglücksfälle.

In dem herrschaftlichen Ziegelofen zu Baruth (D. L.) kam den 23. Juli Mittags nach 12 Uhr während des Brennens Feuer aus, wodurch sowohl der Ofen als die daneben befindliche Ziegelscheune in Asche gelegt wurden.

Die Stadt Budissin und deren Umgegend wurde am frühen Morgen des 24. Juli von einem äußerst schweren Gewitter betroffen. In der Stadt selbst fuhr der Blitz in den Lauenthurm, schlug daselbst ein Stück des Mauergesimses ab, fuhr sodann an dem Klingeldrahte herunter in die Werkstätte des Uhrmacher Kindermann, so wie in die anstoßende Raths-Ausreiter-Wohnung, und richtete an beiden Orten mancherlei Beschädigungen an, ohne jedoch zu zünden. Im benachbarten Weißnauslitz wurden die Wirthschaftsgebäude des Richters Klahre durch Wettereinschlag entzündet, und mit den bereits eingeernteten Vorräthen in Asche gelegt, wobei zwei Pferde und drei Anbindekälber in den Flammen den Tod fanden. In Großwelke traf der Blitz das Wohnhaus des Windmüllers Georg Rötsch, tödtete dessen in der Wohnung auf einer Bank sitzenden Bruder, den Mühlgehülfen Joh. Rötschke, 33 Jahr alt, fügte auch dem durch den Wetterschlag betäubten 11jährigen Sohne des Müllers so bedeutende Verletzungen zu, daß dieser am 4ten Tage daran verschied, und entzündete das mit Stroh gedeckte Wohnhaus,

welches nebst Stall und Scheune völlig darnieder brannte, ohne daß nur etwas von der Habe gerettet werden konnte. Gleichzeitig senkten sich auch die entladenen Blitzstrahlen auf die Wirthschafts-Gebäude des Rittergutes Pannewitz. In kurzer Unterbrechung schlug nämlich der Blitz in die Strohdachung des Schafstalles an den beiden Giebelseiten ein, und legte nicht allein dieses Gebäude, sondern auch das Wohnhaus, den Kuh- und Lämmerstall durch die mit verheerender Gewalt auflodernden Flammen in Asche; überdies wurden über 100 Stück Schafvieh (eine Anzahl von 41 Stück mehr oder minder beschädigter noch gar nicht gerechnet) desgleichen 50 Gänse, 16 Hühner, ein Schwein, 500 Centner Heu und die ganze Habe des Schäfers und des Schafjungen eine Beute der Flammen. Zuletzt wurde in Ober-Neukirch das Wohnhaus des Dienstháuslers Joh. Glob. Wildner vom Blitz entzündet, und bis auf die Sohle eingeäschert.

In Camenz stürzte den 23. Juli Abends in der 7ten Stunde des Tuchmachermeister und Gerichtsbeisitzers Hrn. Christ. Glob Noßke jüngstes Kind, ein Knabe von $\frac{5}{4}$ Jahren, in ein zu Auffangung des Regenwassers im Hofe aufgestelltes Waschfaß, und wurde von der nach Verlauf weniger Minuten herbei gekommenen Mutter todt gefunden.— Daselbst ist am 24. Septbr. im Elsterbache, und zwar unterhalb der Stadt in der Nähe der sogenannten Entenmühle, der Leichnam eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden worden.

In Drehsa (D. L.) schlug den 11. Juli Mittags, während eines heftigen Gewitters der Blitz in das herrschaftliche Domestikenhaus ein, wodurch selbiges nebst dem gleich darneben liegenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Häuslers Joh. Christoph Bär, so wie dem an letzteres stoßenden herrschaftl. Hofe, in welchem nur das Wohnhaus gerettet werden konnte, in Asche gelegt wurde.

In Frankenthal (D. L.) brannten den 21. August früh gegen 2 Uhr die beiden in der Nähe der Kirche gelegenen Wohngebäude des Häuslers und Kramers Karl Traug. Gräfe und des Häuslers Karl Gottlob Wehnert, nebst der dem Letztern zugehörigen Scheune, gänzlich darnieder. Das Feuer brach im Wehnertschen Hause im Dache aus, ohne daß dessen Entstehungs-Ursache ermittelt werden konnte.

Am 6. Juli Abends um 8 Uhr wurde das Wohngebäude des Büdners Bahlo zu Jemlitz durch einen Blitzstrahl an-

gezündet, und es brannte dasselbe ab. Der Blitz, welcher durch die Stubendecke eindrang, tödtete den Eigenthümer, der sich mit seiner Ehefrau und 5 Kindern in der Wohnstube befand, und betäubte ein Kind, welches aber wieder zum Leben gebracht wurde. Stall und Scheune, so wie das Vieh und Mobiliar wurde mit größter Anstrengung gerettet.

Am 25. Aug. ist zu Nieder-Leuba des Gedingehäuslers Gottfried Augustin 67 Jahr alte Ehefrau, Anne Dorothee geb. Schwarz, im Neißflusse unterhalb der Brücke aufgefunden und leblos herausgezogen, auch der sofort angewendeten chirurgischen Hülfe ungeachtet nicht wieder zum Leben gebracht worden. Man vermuthet, daß dieselbe durch irgend einen unglücklichen Zufall in den Fluß gerathen sey und dort ihren Tod gefunden habe.

In Oppach (O.L.) ertrank den 16. Juli des Inwohners und Leinwebers Joh. Gottlieb Schuster jüngster Sohn, Karl Heinrich, $\frac{5}{4}$ Jahr alt, in dem unfern der elterlichen Wohnung vorbeifließenden, kaum $\frac{1}{2}$ Elle tiefen Mühlgraben.

Zu Wendisch-Paulsdorf ist am 19. Sept. der Häusler George Lucas in einer herrschaftlichen Scheune, wo er auf Arbeit war, beim Herabwerfen des Getreides zum Dreschen von dem Balken aufs Tenne herunter gestürzt und an den Folgen dieses Falles am 21. Sept. verstorben. Er hinterläßt eine schwangere Wittwe und 3 Kinder, wovon das älteste noch nicht 7 Jahr zählt.

Am 17. Sept. Abends in der 10ten Stunde ist zu Schönau auf dem Eigen das dem Schneider Joh. Gottlieb Rönsch zugehörige Wohnhaus bis auf den Grund darnieder gebrannt. Die Entstehungs-Ursache des Feuers ist nicht auszumitteln gewesen.

Am 28. Juli ist der bei dem Bauer Gottfr. Tannert zu Großschönau in Dienst gestandene Knecht, Christian Friedrich Kretschmar, gebürtig aus Taubenheim, 29 J. alt, welcher mit einem zweispännigen Wagen Steine aus dem Waltersdorfer Steinbruche geholt hatte, Abends gegen 7 Uhr von dem beladenen Wagen herab und so unglücklich gefallen, daß ihm ein Rad über den Kopf gegangen, dieser dadurch ganz zerquetscht worden war und der Unglückliche augenblicklich den Tod gefunden hat. Man vermuthet, er habe auf dem Wagen geschlafen.

In Sergen im Cottbuser Kreise wurden den 30. August die herrschaftlichen Scheunen und 17 Bauergehöfte von einer Feuersbrunst eingeäschert.

In Weisa (O. L.) ereignete sich den 17. Juni folgender trauriger Vorfall. Des dasigen Freiangesessenen und Webers Joh. Glieb Meißners einziger Sohn, in wenig Tagen 2 Jahr alt, hatte sich um 11 Uhr Vormittags aus dem Hause entfernt, und wie gewöhnlich, zu Nachbars Kindern gesellt. Er war aber, von jenen unbemerkt, zum 2. Nachbar geschlichen, vor dessen Thür sich ein kleiner niedriger Brunnentrog befindet: dieser war bis auf die ½ Elle breite Oeffnung zugedeckt, und überhaupt nur ½ Elle Wasserstand darinnen. Hier fand nun das Kind seinen Tod. Als binnen ¼ Stunde der suchende Vater sich diesem Troge, auf welchem das Mützchen seines Kindes schwamm, näherte, ahnete er noch nicht, daß unter der Decke das Kind selbst sey, und nur glaubend, irgend etwas von Leinwand zu erblicken, ergreift er zugleich mit einem Schreckensruf seinen todten Liebling. Herzergreifend war das Jammern der vom Felde herbeigeeilten Mutter, so wie des Vaters und Großvaters.

In Zittau hatte den 26. Juni Abends gegen 7 Uhr, der Bürger und Maler Christ. Glieb Lindner, 45 Jahr alt, das Unglück, in der dasigen Johanniskirche von einem fast 40 Ellen hohen Gerüste, auf welchem er mit dem Malen der Decke beschäftigt war, herabzustürzen. Obschon er schleunigst ärztliche Hülfe erhielt, gab er doch nach Verlauf einer Stunde den Geist auf. Die Section ergab, daß unheilbare Blutergießungen im Innern der Brust- und Bauchhöhle aus den geplatzten Eingeweiden dessen baldigen und unvermeidlichen Tod herbeigeführt hatten.

Im August d. J. fanden im Frankfurther Regierungs-Bezirk 26 Feuersbrünste statt; der bedeutendste war am 6. im Dorfe Tauer, Kottbusser Kreises, durch einen Blitzstrahl entstanden. Derselbe zündete das Haus des Häusler Handow, und bei der gedrängten Lage der Gebäude und deren Strohbedachung, griff die Flamme in kurzer Zeit so schnell um sich, daß bald 23 Wohnhäuser, 18 Scheunen, 30 Stallgebäude, 16 Thorhäuser und 4 Ausgedinger-Gebäude in Asche lagen. — Im Monat September fanden 18 Brände statt. Besonders zu erwähnen ist der Brand in Zschipkau, Kalauer Kr. am 20., welcher in kurzer Zeit 27 Wohngebäude, 13 Scheunen, 66 Stallge-

bäude und 13 Backhäuser in Asche legte. Vom ganzen Dorfe sind nur 4 Wohnhäuser und 8 Scheunen verschont geblieben. Ein 60jähriger Mann, 4 Ochsen, 1 Kuh, 5 Stück Zugvieh, 22 Schaafe und 4 Schweine sind mit verbrannt. In Betschau, Kalauer Kr., wurden 16 Scheunen am 21. ein Raub der Flammen. — Von 3 Waldbränden ist der im Lübbener Oberspreewalde, welcher sich über 15 Morgen Erlenanwuchs erstreckt hat, der wichtigste. Der schon früher erwähnte Erdbrand im sogenannten Luckauer Busche war gegen Ende des Monats noch nicht ganz gelöscht. Ein neuer Waldbrand war auf dem Waldfleck Babitz bei Radersdorf im Lübbener Kreise entstanden, aber von den Gemeinden Radersdorf und Altzauche bald gelöscht worden.

XII. Verbrechen und Selbstmorde.

In Ober-Oderwitz bei Zittau wurde den 7. Juli der Gedingegärtner Gottlieb Scholze, 53 Jahr alt, auf dem obern Boden seines Hauses erhängt gefunden. Melancholie wird als der Beweggrund seiner That angegeben.

In Dubrauke (D. L.) ward den 7. August der auf dem von Carlowitzischen Freigute daselbst dienende Knecht, Traugott Schuster aus Prauske bei Rietschen, in seiner Kammer erhängt gefunden. Schwermuth, die seit einiger Zeit an ihm bemerkt worden war, scheint ihn zu diesem Schritte veranlaßt zu haben.

In Loga unfern Budissin gab den 25. Aug. der 33jährige George Caspar, insgemein Handrich genannt, in Folge unmäßigen Genusses von Branntwein, seinen Geist auf.

Zu Kamenz endete am 20. Sept. in der 6ten Morgenstunde der dasige Tuchbereitermstr. Karl Glob. Kunschke aus Schwermuth sein Leben durch Erhängung in seinem am Damme liegenden Garten. Er war ein allgemein geachteter Bürger. Als am 31. Mai 1828 in dasiger Kirchgasse beim Bäckermeister Geier ein Feuer ausbrach, hinderte ihn seine schwächliche Gesundheit keinesweges einer der Ersten unter den Rettenden zu seyn, und als man ihm dieserwegen Vorstellungen machte, wie er dadurch weder sich noch seine Familie berücksichtiget habe; so entgegnete der

wackere Bürger: „Je, immer besser, als wenn die ganze Stadt niedergebrannt wäre!“ Ihm, als einem der thätigsten Retter, wurde daher von mehrern seiner Mitbürger, aus Anerkennung seiner edeln Handlung, ein silberner Pokal mit der Inschrift: Aus Dankbarkeit für das Rettungsbemühen bei der Feuersgefahr zu Kamenz den 31. Mai 1828, überreicht, welchen er nur unter der einzigen Bedingung, dessen Silberwerth an die bei der Gefahr sich am thätigsten bezeigten Zimmerleute Müller und Borgmann, abzutreten, annahm.

XIII. Statistische Nachrichten.

Auszug aus den allgemeinen statistischen Tabellen des Gubener Kreises vom Jahre 1834.

Der Gubener Kreis (ohne die Stadt Guben mit Zubehör) enthält 34 religiösen Zwecken bestimmte Gebäude; 201 öffentliche Gebäude für andere Zwecke; 3829 Privathäuser; 196 Fabrikgebäude und Magazine; 6185 Ställe und Schuppen; 26507 Einwohner (13190 männlichen und 13317 weiblichen Geschlechts; unter ihnen sind 25376 der evangel., 1110 der römisch-kathol. und 1 der griech. Kirche zugethan, endlich 20 Juden ohne Staatsbürgerrecht; ferner 26 Taubstumme und 21 Blinde); 3185 Pferde; 17910 Stück Rindvieh; 33600 Schaafe (unter ihnen 2728 ganz veredelte und 13214 Landschafe); 211 Ziegen und Ziegenböcke); 3017 Schweine. — Dem Gewerbe nach sind von den Einwohnern: 32 Bäcker, 16 Fleischer, 103 Schuhmacher, 2 Kürschner, 6 Riemer, 4 Seiler, 206 Schneider, 34 Zimmerleute, 36 Tischler, 48 Stellmacher, 19 Böttcher, 1 Kammmacher, 1 Korbmacher, 46 Maurer und Ziegeldecker, 6 Töpfer, 1 Glaser, 100 Schmiede, 5 Schlosser, 1 Kupferschmied, 1 Zinngießer, 1 Mechanikus, 1 Buchbinder, 3 Tuchscheerer, 6 Färber, 166 Speise- und Schankwirthe, 87 Musikanten, 1175 männliche und 1081 weibliche Dienstboten. — Endlich findet man 54 Wassermühlen mit 77 Gängen und 18 Windmühlen zu Getreide, 20 Oelmühlen, 26 Sägemühlen, 2 Walken, 1 Papiermühle, 1 Kupferhammer, 1 Webstuhl in Wolle, 27 Webstühle in Leinen (dagegen 2010 in Leinen als Nebenbeschäftigung); 2 Handelshäuser im Großen (zu Ratzdorf); 19 Kaufläden,

72 Hökerhandel; 65 Flußkähne, 1465 Lasten tragend; 29 Krüge und Ausspannungen. S.

XIV. Witterungsbeobachtungen und Naturerscheinungen.

Resultate meteorologischer Beobachtungen zu Zittau in den Monaten Juli, August und September 1835.

Im Juli bewegte sich die Quecksilbersäule äußerst langsam und brauchte zu ihrem Raume nicht mehr als 5,39 P. Linien; am tiefsten stand dieselbe den 13. bei 0° Temp. auf 27 Z. 1,71 P. L., am höchsten den 26. auf 27. 7,10; das Mittel aus 124 Beobachtungen war = 27. 4,79. — Dagegen waren die Schwankungen am hunderttheiligen Thermometer auffallend groß, und die Stände an demselben wechselten sehr oft ab; den höchsten Stand erreichte es den 6. mit + 29,5°, den tiefsten den 15. mit + 12°, und das Mittel aus 124 Beobacht. betrug + 20,31°; also um 3,51° geringer als im Juli vorigen Jahres. — Aus allen Richtungen wurde der Wind in der Mittagsstunde beobachtet; der SW. wechselte an 8 Tagen mit den übrigen ab. — Es gab einen ganz hellen und einen ganz trüben Tag, außerdem 21 wolkigte, 8 vermischte und 14 Regentage, von welchen letztern die Wassermenge, 1,8438 P. Zoll betrug. An 6 Tagen kamen nahe und entfernte Gewitter vor; das am 6. war Morgens zwischen 5 und 7 Uhr in SW. mit starkem Regen. Den 29. abwechselnd stürmisch.

Im August veränderte sich der Luftdruck immerwährend, jedoch war die Quecksilbersäule bei 0° Temp. den 18. nicht höher als auf 27 Z. 6,24 P. Linien gestiegen, und den 25. nicht tiefer als auf 27,0,04 herabgegangen; der mittlere Barometerstand aus 124 Beob. war = 27. 3,77. — Die äußere Lufttemperatur war im Mittel aus 124 Beob. nur + 18,27 Centigrade. Das hunderttheilige Thermometer befand sich den 22. mit + 28,5° am höchsten, und den 31. mit + 10° am tiefsten; die Schwankung also betrug 18,5°. — Aus NO. wehte der Wind des Mittags an 9 verschiedenen Tagen und meistentheils heftig; die Winde aus SW. W. und NW. wechselten am öftersten mit ihm ab; der aus

S. aber gar nicht. Ganz wolkenlos war kein Tag, indessen gab es mehrere Tage, an denen nur einzelne Wolken bemerkt wurden; im Ganzen waren 17 wolkigte, 2 ganz bedeckte, 19 vermischte und 10 Regentage; die Regenmenge der letztern betrug nur 0,8217 P. Z. — Den 23. ein schwaches Gewitter in S. mit Regen. Den 9., 21., 25., 26. und 27. heftige Winde.

Im September betrug der mittlere Barometerstand bei 0° Temp. aus 120 Beob. 27 Z. 3,37 P. Linien; der höchste Stand wurde den 3. zu 27. 7,17 und der tiefste den 9. zu 26. 10, 10 aufgezeichnet. — Die Temperatur der äußern Luft war für diesen Monat sehr hoch, denn das relative Mittel aus 120 Beob. ließ sich noch zu + 16,54 Centigrade berechnen. Der höchste Stand am hunderttheiligen Thermometer betrug am 7. noch + 24,9° und der tiefste den 29. Morgens 9 Uhr + 8,3°; aber vom 29. bis 30. des Nachts hatte es stark gefroren. — Die mehrsten Luftströmungen kamen aus S., SO. und SW.; am heftigsten aus SO. — Einen ganz hellen Tag gab es nicht, aber wiederum mehrere Tage, an welchen nur einzelne Wolken sich zeigten; bedeckt war nur ein Tag, wolkigte 21 Tage, die übrigen vermischt. Ob es gleich nur an 7 Tagen regnete und vom 15. — 28. gar keine Niederschläge erfolgten, so betrug doch die Summe derselben 1,7516 P. Zoll. Den 25. Abends 9 Uhr Wetterleuchten in NW., und den 28. Morgens 4 Uhr entferntes Gewitter.

Zittau, den 1. October 1835.

Dreverhoff.

XV. Berichtigungen.

Nachr. 1835. 2. Stück, S. 93 Z. 16 v. o. statt Contigende l. Centigrade. — S. 94. Z. 7 v. o. st. ernstlich l. westlich. —

Aus der Niederlausitz waren die Witterungsbeobachtungen noch nicht eingegangen. D. R.

Der

1.
alle
2.

3.
alle
4.

Digitized by Google

Nachrichten aus der Lausitz.

1835. Viertes Stück.

I. Kunst und Wissenschaft.

Nachrichten von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 16. Oct. hielt der Ausschuß seine erste Sitzung nach der 78sten Hauptversammlung. In derselben wurde Hr. Dr. Thorer, Vorsteher des lausitzisch-schlesischen homöopathischen Vereins, zum Director für das laufende Gesellschaftsjahr von Neuem einstimmig gewählt. Außerdem kamen die von der Hauptversammlung gefaßten und zur Ausführung an den Ausschuß verwiesenen Beschlüsse in Vortrag und es wurde demnächst das an die auswärtigen verehrlichen Mitglieder in Betreff der neuen Classification gerichtete Anschreiben vorgelegt und genehmigt. Hierauf geschah dasselbe mit dem Entwurfe zu den verschiedenen wissenschaftl. Abtheilungen der Gesellschaft, und der Ausschuß beschloß deren eilf zu constituiren, und zwar: I. für Sprachkunde; II. für Geschichte; III. für Erdbeschreibung; IV. für Mathematik; V. für Naturkunde; VI. für Heilkunde; VII. für Rechtswissenschaft; VIII. für Theologie, Moral und Pädagogik; IX. für Philosophie; X. für Gewerbkunde und Oekonomie; XI. für schöne Künste.

Die Acquisition und Herausgabe des vom Hrn. Pastor Dr. Schulz in Geringswalde ausgearbeiteten niederlausitzischen Schriftsteller-Lexicons betreffend wurde beschlossen: den Hrn. Verfasser vorläufig um Mittheilung des Manuscripts zu ersuchen.

Behufs der Wiederaufnahme der Arbeiten zur Topographie der Oberlausitz ernannte Herr Präsident eine Commission, bestehend aus den Herren Dr. Thorer, als Präses, v. Stephany und Dr. Struve hierselbst, Lieutenant Thiele auf Weigersdorf und Pastor Dornick in Haynewalde.

Die Entwerfung des Plans zu einem ausführlichen vaterländischen Geschichtswerke, wie dasselbe in der 78. Hauptversammlung vorgeschlagen und von dieser angenommen worden, übertrug Hr. Präsident einer Commission, zu deren Mitgliedern er die Herren: Polizeirath Köhler in Görlitz, Pastor Trabert in Rauscha, Diak. M. Pescheck in Zittau, Senator Gräve in Camenz, Regierungs-Rath Süßemilch in Lübben und Rentamtmann Preußker in Großenhain, ernannte. Dem erstgenannten verehrl. Mitgliede vertraute er zugleich das Präsidium an.

Um die Herausgabe der **Scriptores rerum Lusaticarum** nach dem Beschlusse der Hauptversammlung zu fördern, wurde vom Herrn Präsidenten ebenfalls eine Commission niedergesetzt und zu derselben die Herren: Polizeirath Köhler, Conrector Dr. Struve, Justizverweser Geißdorf, Subdiakonus Hergesell hierselbst und Bürgermeister Dr. Haupt in Zittau, ernannt, dem Sekretair der Gesellschaft aber das Präsidium bei dieser Commission überwiesen.

Außer der Berathung über einige die ökonomischen Angelegenheiten der Gesellschaft betreffenden Gegenstände, nahm der Ausschuß noch Kenntniß von einem Schreiben des Hochwohllöbl. Magistrats zu Guben an unser verehrl. Mitglied den Conrektor Dr. Sause daselbst, worin uns die erfreuliche Aussicht eröffnet wird, Abschriften von den in dem dasigen Stadtarchive befindlichen Urkunden mitgetheilt zu erhalten.

Dem verehrl. Mitgliede, welches diese Angelegenheit eingeleitet, wurde für seinen schon oft thätig bewiesenen Eifer, die gesellschaftlichen Zwecke zu fördern, einstimmig ein Dank votirt.

Nachdem die Sitzung des Ausschusses geschlossen worden, eröffnete Hr. Präsident die zahlreich von Mitgliedern wie von Nichtmitgliedern besuchte wissenschaftl. Versammlung mit folgender Anrede:

„Hochzuverehrende Anwesende!"

„Die wissenschaftl. Versammlungen wurden 1833 durch Gesellschaftsschluß constituirt.

Der Zweck derselben war dahin gerichtet, den Mitgliedern allmonatlich zu bestimmten Tagen Gelegenheit zu verschaffen, die mittlerweile den gesellschaftlichen Sammlungen zugeflossenen Vermehrungen zu besichtigen, sich ungestört wissenschaftlich zu unterhalten, interessante Vorlesungen anzuhören und so mit einander und den gesellschaftl. Hülfsmitteln immer in gedeihlichem wissenschaftlichen Verkehr zu bleiben.

Es ist auch im Verfolg dieser alsbald ins Leben getretenen gesellschaftlichen Anordnung in unseren wissenschaftl. Versammlungen manches Interessante und Nützliche verhandelt, manche heilsame Idee gefaßt, besprochen, berichtigt und vor den verwaltenden Ausschuß, von diesem aber an die Hauptversammlung gebracht und von der letztern ins wirkliche Daseyn gerufen worden.*)

So zum Beispiel diejenige, welche am heutigen Abende zum erstenmal in Ausübung tritt, nehmlich die Ausdehnung dieser wissenschaftlichen Versammlungen auf wissenschaftlich gebildete, ehrenwerthe Männer, welche als freundlich geladene Gäste zur Theilnahme an denselben von nun an zugelassen werden können.

Wir freuen uns dessen und hoffen auf diese Weise unser Streben, die Wissenschaften vornehmlich in vaterländischer Hinsicht möglichst zu fördern, gemeinnütziger werden zu sehen, und im Bereiche unserer Wirksamkeit jenen löblichen Sinn für das Erhabene und Nützliche aufs Neue zu beleben, der eigentlich nie ganz untergegangen ist, der aber durch den verderblichen Zeitgeist mehr auf das in die Sinne fallende Eitle und Vergängliche, als auf die genußreicheren dauernden Vortheile, welche eine genaue Bekanntschaft mit den Wissenschaften gewährt, auf das Bedauerlichste hingeleitet worden ist.

Möge es uns gelingen, daß künftighin das gebildete Publikum einen Wohlgefallen daran findet, unseren wissenschaftlichen Vorlesungen zuzuhören, welche immer darauf berechnet seyn werden, das Interesse daran zu unterhalten und auf Herz und Geist belebend einzuwirken, und möge

*) Wir können namentlich die nun bald beginnende Herausgabe der scriptores rerum Lusaticarum und die bedeutende Vermehrung der Urkundensammlung als eine Frucht dieser Versammlungen betrachten. D. H.

es fortan zum guten Geschmack gehören, keine derselben ohne Noth versäumt zu haben.

Ist endlich dieser schöne Traum zur Wirklichkeit gereift, dann können wir uns mit Beruhigung zurufen, daß unser gemeinnütziges Mühen gedeihliche Früchte trug und wir werden uns für dasselbe durch den heilsamen Erfolg auf das vollständigste belohnt fühlen." —

Hierauf las Herr Polizeirath Köhler einen von ihm verfaßten Aufsatz „Ueber einen vergessenen lausitzer Poeten, August Adolph von Haugwitz" vor, welcher allgemeines Interesse erregte.

Der Secretair legte die seit der Haupt-Versammlung eingegangenen Bücher vor. Nächstdem zeigte derselbe 24 Stück auf dem gräflich Castell'schen Gute Wolkenberg bei Spremberg gefundene und vom Hrn. M. Erbstein in Dresden gereinigte und erklärte seltene Bractaten vor, und theilte des eben genannten verehrlichen Mitgliedes Erklärungen darüber mit.

Ferner legte der Secretair 12 Stück verschiedene, vom Herrn M. Erbstein der Gesellschaft zum Geschenk gemachte Münzen, 12 Stück vom Hrn. Dr. Kirchner in Sorau geschenkte Petrefacten, ein, einem Menschenbeine ähnliches Kalksteingebilde, welches das verehrl. Mitglied, Hr. Prof. Göppert, zur Ansicht der Curiosität halber, eingesendet und ein dergleichen aus den Kalksteingruben von Sorau, welches neuerlich Hr. Dr. Kirchner mitgetheilt, so wie einen schönen, in den Kunnersdorfer Kalksteinbrüchen gefundenen, vom Hrn. Pastor Hirche daselbst zur Mineralien-Sammlung eingesendeten Moosabdruck vor.

Schlüßlich trug Hr. Polizeirath Köhler, bewogen durch die Bitten der Anwesenden, noch die Einleitung zu einer von ihm eben bearbeiteten Geschichte des Herzog Johannes von Görlitz vor, welche hohes Interesse erregte und den allgemeinen Wunsch hervorrief, daß das verehrl. Mitglied die Güte haben möge, die Fortsetzung in den folgenden Versammlungen mitzutheilen.

Nachdem Herr Präsident die Sitzung aufgehoben, begab sich die Gesellschaft zu Tafel, um ein frugales, durch Gesang und wissenschaftliche Unterhaltung gewürztes Abendbrod einzunehmen, und trennte sich spät, mit dem Wunsche, daß fortan die Monats-Versammlungen regelmäßig in dieser Art möchten abgehalten werden.

In der am 10. Novbr. gehaltenen Sitzung wurden die dem Ausschusse von der Hauptversammlung zur weiteren Veranlassung überwiesenen Vorschläge des Hrn. Apotheker Struve in Görlitz und des Hrn. Rudolph v. Römer auf Neumark, die Vervollständigung des Herbariums und die Bearbeitung einer **Fauna, Flora und Gaea** der Lausitz betreffend, in nähere Berathung genommen. In Beziehung auf den ersten Gegenstand wurde beschlossen, daß vor allen Dingen ein besonderes **Herbarium Lusaticum** angelegt, die sachkundigen Mitglieder zu Beiträgen veranlaßt und der Antragsteller ersucht werden solle, sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen, Hr. Gymn.-Zeichnenlehrer Fechner aber, diesem dabei zu assistiren. Beide anwesende verehrl. Mitglieder nahmen den Auftrag bereitwillg an. Was die übrigen Anträge betrifft, so wurden diese der sich neu bildenden Abtheilung für die Naturwissenschaften zur Ausführung überwiesen.

Der Antrag des verehrl. Mitgliedes v. Römer, die Entwerfung eines lausitzischen Münzverzeichnisses anlangend, so wie der Antrag des verehrl. Mitgl. Bergemann in Löwenberg, daß die Gesellschaft ein nenes Adelslexicon bearbeiten und herausgeben möge, wurde wegen der bereits vorliegenden vielen und wichtigen Arbeiten einstweilen abgelehnt.

Seit der letzten Hauptversammlung (d. 2. Sept.) bis zu Ende des Jahres 1835 wurden nachstehende Abhandlungen eingereicht:

1) Vom Hrn. Schullehrer S. in N., Sammlung von Steinen, Kreuzen und Sagen der Oberlausitz. Cat.-Nr. 1159.

2) Vom Hrn. Diak. M. Peschek in Zittau, Literarische Grundlage zu einer Geschichte von Görlitz. 1ste Liefr. Nr. 1160.

3) Vom Hrn. Superint. Gerdessen in Seidenberg, Johann Gottfried Neumann, Rect. emer. der Stadtschule zu Löwenberg. Eine Denkschrift. Nr. 1161. (Abgedr. im Magazin.)

4) Vom Hrn. Dr. Kletke in Breslau, über die Bereitung des Stahls überhaupt und insbesondere eines Gußstahls, welcher dem der orientalischen Damascenerklingen ähnlich ist. Nr. 1162.

5) Vom Hrn. Dr. Kirchner in Sorau, über einige merkwürdige Petrefacten, welche in den Sorauer Kalksteingruben gefunden worden. Nr. 1163. (Abgedr. i. Mag.)
6) Vom Hrn. Polizeirath Köhler in Görlitz, Bemerkungen zu Hrn. J. C. Neumanns Abhandlung über den pagus Zarowe. Nr. 1164. (Abgedr. im Mag.)
7) Von demselben, Alte Baudenkmäler der Oberlausitz. 1s Heft. Nr. 1165.
8) Vom Hrn. Senator Gräve in Camenz, eine Criminalgeschichte aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nr. 1166.

Das Verzeichniß der seit der Hauptversammlung zur Bibliothek gekommenen Bücher wird im nächsten Hefte mitgetheilt werden.

Nachrichten von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz.

Unter dem Vorsitze des Kgl. Landraths u. Rittmeisters, Hrn. v. Oertzen auf Krobnitz, hielt die ökonomisch-technologische Section der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz hierselbst im Gasthof zur Krone am 4. Novbr. ihre erste Versammlung im Gesellschafts-Jahre $183\frac{5}{6}$. Die ausgezeichnete Thätigkeit dieser Section beurkundete sich auch in dieser Sitzung auf die rühmlichste Weise. Der Hr. Vorsitzende legte Proben von der selbstangebauten vielkeimigen Kartoffel vor. Die Herren Stadt-Oekonomie-Inspektor Lippmann und Pachter Lachmann begutachteten die vom Hrn. Commissionar Lindmar der Gesellschaft verehrte Schaafscheere mit eingeschraubten Messern, nach damit angestellten Versuchen, als sehr zweckmäßig. Ueber den versuchten Anbau der schwarzen Gerste (hordeum vulgare niger) berichteten die Herren Inspektor Ludwig und Gutsbesitzer Luckner auf Stolzenberg und rühmten denselben als ergiebig und vortheilhaft. Die vom Hrn. Gutsbesitzer Leschke auf Girbigsdorf eingereichte Abhandlung über den Grangé'schen Pflug gab dem Hrn. Vorsitzenden Veranlassung, den Belgischen Pflug als besonders brauchbar zum brachen zu empfehlen. Derselbe empfahl auch ein probates Mittel gegen die Klauenseuche der Schaafe. Proben böhmischer Runkelrüben-Raffinade wurde vom Hrn. Apotheker Struve und Exemplare der selbstgebauten Ananas-Kartoffel vom Hrn.

Insp. Fischer aus Ebersbach vorgelegt. — Zur Anstellung neuer Versuche wurden von dem Vereine eine Quantität sogenannter Indigokartoffeln, vom Hrn. Oekonom Salieb eingereichten nackten Hafers und Saamen des in den Rheinprovinzen häufig gebauten rosenrothen Klees (trifolium incarnatum) an die anwesenden Oekonomen vertheilt.

Vorgelesen wurde der vom Hrn. Stadtrichter Schneider aus Seidenberg eingereichte diesjähr. Erndtebericht von den Seidenberger Feldfluren.

Das Gesangfest

des Oberlausitzischen Männergesang-Vereins am 7. Oct. in Görlitz, worüber von dem Stifter desselben, unserm verehrl. Mitgliede, Hrn. Superintendent Gerdessen, ein ausführlicher Bericht im vorigen Hefte des Mag. aufgenommen worden ist, hat sich des, zum Theil enthusiastischen, Beifalls der Zuhörer zu erfreuen gehabt und ist in Nr. 41. u. 42. des Görl. Wegweisers rühmend und lobend besprochen worden. Es wurde von dem Referenten besonders hervorgehoben, daß durch die Zusammenstellung und Aufeinanderfolge der verschiedenen Gesangstücke, ein in einander herrlich zusammenhängendes künstlerisches Ganze ins Leben gerufen und dadurch die Gemüther der Zuhörer unwillkührlich zu andächtiger Begeisterung fortgerissen worden wären, und daß namentlich der Männerchor Vorzügliches geleistet habe. Auch in den schlesischen Provinzialblättern ist von den Leistungen des Gesangfestes gesagt, daß sie sich den Beifall der Kenner erworben hätten.

Im Laufe des letzten Vierteljahres 1835 wurden dem schau- und hörlustigen Publikum zu Görlitz überhaupt mehr Kunstgenüsse dargeboten, als gewöhnlich. Die Butenopsche Schauspielergesellschaft gab in unserm kleinen, neugemalten und erleuchteten Schauspielsaale vom 22. Oct. bis 20. Dec. 42 größtentheils zahlreich besuchte Vorstellungen. Für die Tourniair'sche Kunstreiter-Gesellschaft, welche sich mehre Wochen hier aufhielt, herrschte unter Alten und Jungen, Vornehmen und Niederen eine wahre Begeisterung. Die mit der ebengenannten Gesellschaft verbundene Menagerie und noch eine andere unbedeutendere konnten sich eines

häufigen Zuspruchs erfreuen. Allein die dramaturgischen Vorlesungen über Shakspeare und Calderon, welche Hr. Lector Scholz aus Breslau hier ankündigte, kamen, wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande, und das Declamatorium des Pseudodoctoris Hrn. Wittig, so wie dessen Vorlesungen einiger Dramen machten wenig Glück, zumal derselbe noch vor ihrer Beendigung veranlaßt wurde, die Stadt zu verlassen. Ein dritter Declamator, verunglückter Jünger Thaliens, konnte sein mäßiges Publikum nur bis zur Beendigung der beiden ersten vorgetragenen Stücke erhalten, wonach es in pleno aufbrach und dem Künstler weitere Bemühungen ersparte.

Die Aurikelflor des Kaufmanns Hrn. Maurer zu Görlitz.

Die Gartenkunst und insbesondere die Blumenerziehungskunst — welche, beiläufig gesagt, so viele Aehnlichkeit mit der Kindererziehungskunst hat — behauptet unter den Künsten auch ihren Platz; und da dieselbe in unserer Provinz theoretisch und praktisch durch ein prächtiges Werk und einen herrlichen Park sogar zur Wissenschaft erhoben worden ist, so wird uns gewiß Niemand tadeln, wenn wir unter unserer ersten Doppel-Rubrik auch von der ganz ausgezeichneten Aurikelflor des Hrn. Kaufmann Maurer sprechen, zumal deren Existenz nur durch die Natur vermittelt, aber eigentlich durch die Kunst hervorgerufen worden ist. Ja, Hr. Maurer hat sein Blumenvolk vollkommen civilisirt, und es ist bei weitem moralischer in puncto sexti als viele unserer Zeitgenossen: er stiftet nehmlich unter den Leutchen förmliche Ehen, bewahrt die Gatten sorgfältig vor fremder Vermischung, und hat dadurch eine so schöne und kräftige Nachkommenschaft ins Leben gerufen, daß es eine wahre Freude ist, sie zu sehen.

Da nun der Vater dieser Kinder Florens, der an ihnen selbst sehr große Freude hat, Jedem, von welchem kein Schaden zu besorgen ist, also jedem Gebildeten, die Freude des Beschauens während der Flor sehr gern gestattet, so glauben wir den auswärtigen verehrl. Lesern dieser Schrift, welche Blumenliebhaber sind, und vielleicht zufällig zur Blüthezeit der Aurikel (April und Mai) nach Görlitz kom-

men, einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir sie auf diese große und ausgezeichnete Aurikelsammlung aufmerksam machen. Wir können ihnen den höchsten Genuß davon versprechen. Wenn schon ein Beet nur gemeiner oder mittelmäßiger Aurikel während der Blüte einen schönen Anblick gewährt, so läßt sich denken, welchen Reiz eine Sammlung haben müsse, die aus mehr als 12000 Stück in Töpfen und im Lande stehender ausgesucht schöner Aurikel besteht, deren eine Menge von einer bewundernswerthen Größe sind, so daß sie von einem alten Thaler bei weitem noch nicht überdeckt werden können, ja einige derselben sogar $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser halten.

Mit Recht haben die Aurikel sich von jeher die größten Verehrer erworben; denn nicht nur, daß sie die ersten Frühlingsblumen sind, deren Flor gerade zu dieser Jahreszeit länger als die jeder andern Blumengattung dauert, und daß sie uns oft im Herbste noch ein zweitesmal mit ihren lieblichen Blumen erfreuen, so entzücken sie uns auch durch ihren angenehmen Geruch, eben so wie durch ihre Farbenpracht und zwar in allen Farben, wie dies keine andere Blume thut, ja selbst außer der Flor zieren sie noch durch ihr schönes grünes Laub. Außerdem besitzen sie noch den großen Vorzug, daß sie nur wenig Feinde haben und wenigern Krankheiten als viele andere Blumen ausgesetzt sind, auch nur geringe Mühe verursachen. Sie halten im freien Lande selbst die härtesten Winter sehr gut aus und nehmen an einem etwas schattigen Orte mit jeder gewöhnlichen Gartenerde vorlieb, sie lassen sich auch fast zu jeder Jahreszeit, selbst während ihrer Flor — und gerade da am besten — versetzen und wohlverpackt ohne den geringsten Nachtheil sehr weit versenden.

Alles dieses sind Eigenschaften, die sie von jeher zu ganz vorzüglichen Lieblingen der Blumisten machten, und da nun Aurikelsammlungen in der Größe und Beschaffenheit der obgedachten selten sind, so wird es Liebhabern dieser schönen Blumen gewiß sehr angenehm seyn zu erfahren, daß der Besitzer derselben von allen denjenigen Sorten, die er in Vermehrung hat, Exemplare zu nachfolgenden sehr billigen Preisen ablaßt:

12 Stück Englische mit Nummer u. Namen für 3 Thlr.
12 = Luiker = = = = = 2 =
12 = Englische ohne Num. u. Namen für 2 =

12 Stück Luiker ohne Nummer u. Namen für 1 Thlr.
50 = im Rommel für . . . . . 2½ =
100 = im = = ... 4 =
Saamen die Prise zu 5 Sgr.

Nur herbei, ihr Blumenfreunde! Kommet, sehet, riechet und kaufet!

II. Handel und Gewerbe.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Liegnitz ist der zeither am Donnerstage nach dem Laubaner Jahrmarkte daselbst bestandene Topfmarkt gänzlich aufgehoben und den einheimischen so wie den fremden Töpfern nur während der drei Jahrmarktstage, Montags, Dienstags und Mittwochs, ohne Beschränkung gestattet worden, ihre Topfwaaren im Ganzen und Einzelnen zu verkaufen.

III. Landwirthschaft und Viehzucht.

Bei der am 30. Octbr. zu Hennersdorf bei Görlitz in Gegenwart des Hrn. Landstallmeisters v. Knobelsdorf stattgehabten Pferdeschau hat der Bauergutsbesitzer Glb. Domsch zu Jauernick den ersten Preis von 25 Thlrn., der Bauergutsbesitzer Glieb. Mühle zu Markersdorf den zweiten Preis von 15 Thlr. und der Baugutsbesitzer Gfried. Bürger zu Friedersdorf den dritten Preis von 10 Thlrn. für die von ihnen selbst aufgezogenen und von der hierzu verordneten Commission als die besten anerkannten 3jährigen Zuchtstuten davon getragen. Solche Aufmunterungen von Seiten unserer für das Wohl der Unterthanen stets so besorgten, hohen Behörden werden des beabsichtigten guten Zweckes gewiß auch hier nicht verfehlen.

IV. Gesetzgebung, Justizpflege und Polizeiverwaltung.

Jurisdictions-Veränderungen.

Zu Ober- und Nieder-Beerberg und Ober-Langenöls (Laubaner Kr.) ist der Justiz-Commissar Bolz zu Greifenberg abgegangen und die Jurisdiction beider

Orts-Antheile dem Referendarius Fliegel zu Greiffenberg übertragen worden.

Die zum Gerichtsbezirk des Land- und Stadtgerichts zu Lübben gehörig gewesenen Ortschaften Cossenblatt, Trebatsch und Briescht sind mit dem 1. Oct. an das Land- und Stadtgericht zu Beeskow übergegangen.

Die Jurisdiction über die Stadt Betschau mit den Vorwerken Belten und Schönebeck, so wie über die Dörfer Suschow, Ogrose, Bolschwitz, Laasow, Gohlen, Pritzen und Neudorff, ist von dem Land- und Stadtgerichte zu Calau getrennt worden und an das von den Besitzern dieser Ortschaften errichtete Patrimonial-Landgericht zu Betschau übergegangen.

V. Provinzial-Verfassung und Verwaltung.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societät seit dem vorigen Ausschreiben vom 31. Jan. d. J. Amtsblatt Nr. 5. S. 34 liquidirten Brandschäden ist der Beitrag von jedem Hundert der Versicherungs-Summen, der Klasse I. auf 3 sgr. 4 pf., der Klasse II. auf 5 sgr., der Klasse III. auf 6 sgr. 8 pf. festgesetzt worden, welchen die mit dem 1. Mai d. J. ausgeschiedenen bisherigen Societäts-Mitglieder von ihren bis dahin gültig gewesenen Versicherungs-Summen ebenfalls, jedoch als letzten Beitrag zahlen müssen, da nur solche Schäden berechnet sind, die bis incl. 30. April d. J. sich ereignet haben. Hiernach tragen bei:

	Von der Versicherungs-Summe.	Beiträge.			Davon ab 2pCt. Recepturgebühren.			Bleibt z. Instituten- und Kommunalk. einzusenden.		
	thl.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
Bobersberg	70050	114	28	9	2	9	—	112	19	9
Cottbus	853350	1282	29	7	25	19	9	1237	9	10
Lebus	146275	253	21	8	5	2	3	248	19	5
Sommerfeld	304225	522	1	3	10	13	3	511	18	—

VI. Städtisches Gemeinwesen.

Das Görlitzer Waisenhaus hatte nach der im Druck gegebenen Uebersicht vom J. 1834, in dem genannten Zeitraum eine Einnahme von 3734 Thlr. 26 sgr. 3 pf. Die Ausgabe belief sich nur auf 3303 Thlr. — 7 pf. An Vermächtnissen erhielt diese wohlthätige Anstalt 113 Thlr., worunter ein Legat von 100 Thlr. für die damit verbundene Armenschule zu erwähnen ist, welches der verstorbene Herr Primarius Jancke testamentarisch ausgesetzt hat.

VII. Religions- und Kirchenwesen.

Fortbildungs-Vereine und Lesezirkel für Geistliche und Schullehrer in der Gubener Ephorie.

Die Prediger in der Gubener Gegend bildeten sich seit den frühesten Zeiten durch Lesung nützlicher Schriften fort und ließen diese Schriften monatlich unter sich circuliren. Einsender dieses erinnert sich, schon in seiner Jugend einen dergleichen Lesezirkel bemerkt zu haben. Man las nicht nur Zeitschriften, sondern auch vollständige Werke, Sammlungen von Predigtentwürfen und einzelne gedruckte Abhandlungen. Nachdem er in der Folge als Prediger selbst angestellt wurde, nahm er mit Vergnügen Theil an dieser fortbildenden Anstalt, und verdankt derselben viele nützliche Belehrungen. Der Director dieser Anstalt war damals der vor einigen Jahren verstorbene Prediger Richter in Wellmitz. Dieser aufgeklärte und wissenschaftlich gebildete Mann war für dieses Institut so eingenommen, daß er die zu lesenden Schriften nicht nur selbst vorschlug und anempfahl, sondern sie auch aus den Buchhandlungen verschrieb und sie den Theilnehmern dieses Fortbildungs-Vereines übersandte. Die Schriften mußten den Werth von 2 Thlrn. haben. Jedes Mitglied konnte sie einen Monat lang behalten, und hatte die Pflicht, sich das Nöthigste daraus anzumerken, um seinen Ideenkreis dadurch zu erweitern. Die vorzüglichsten Journale und Schriften, die von 1803 ff. gelesen wurden, waren:

Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes, von Schuderoff.

Homiletisch-kritische Blätter, von Hanstein.
Liturgisches Journal, von Wagnitz.
Liturgisches Prediger-Handbuch, von Velthusen.
Theologisches Journal für Prediger.
Religions-Annalen, von Dr. Henke.
Magazin für Prediger, von Löffler.
Magazin für christliche Dogmatik und Moral, von Süßkind.
Heidelberger Jahrbücher der Literatur.
Neue Bibliothek für Pädagogik u. s. f., von Gutsmuths.
Archiv für die Pastoral-Wissenschaft ꝛc., von Bail.
Was soll der Prediger wissen und thun, um vor der Welt und seinem Gewissen gut zu bestehen, v. Fr. Schrödter.
Plank's Kirchengeschichte.
Schröckh's christliche Kirchengeschichte.
Die Leuchte des Diogenes, von Weishaupt.
Lessing's theologischer Nachlaß.
Stäudlins Geschichte der philosophischen, hebräischen und christlichen Moral.
Biblische Moral des N. Test., von Bauer.
Die Nutzbarkeit des Predigtamts, v. Schmidt.
Die Kunst zu philosophiren, v. Bergk.
Erklärung dunkler Stellen des N. T., v. Eckermann.
Moral und Religions-Philosophie, v. Carus.
Desselben Philologie der Hebräer.
Münscher's Handbuch der Dogmen-Geschichte.
Cannabich's Kritik der praktischen christl. Religionslehre.
Seume's Spaziergang nach Syrakus.
Desselben Abschied und Vermächtniß.
Spartakus, von Meißner.
Bretschneider's Versuch einer systematischen Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, u. v. a. m.

Späterhin unterzog sich der Direktion dieses Vereins der Prediger Schulze in Göhlen, welcher denselben Weg einschlug, wie sein Vorfahr. Nach dessen Tode übernahm der Herr Superintendent Homuth in Stargardt die Aufsicht über das Lese-Institut, und schlug zum Lesen folgende Zeitschriften vor:

Zimmermann's Allgem. Kirchen-Zeitung.
Röhr's kritische Prediger-Bibliothek.
Alt's und Lindemann's kritische Zeitschrift für geistliche Beredsamkeit.

Den Allgemeinen Anzeiger.
Schultheß's theologische Annalen.
Leipziger Literatur-Zeitung.

Jedes Mitglied, deren jetzt 25 sind, behält das zu lesende Stück 10 Tage und befördert es dann an seinen Nachfolger. Ueber den Ein- und Abgang der einzelnen Stücke hat jeder eine Controlle anzufertigen, um dem Superintendenten zu seiner Zeit davon Rechenschaft zu geben. Jährlich werden die Beiträge in zwei Terminen entrichtet und durch den Ephoral- oder Currendeboten einkassirt. Die Zeitschriften gehen an den Superint. nach geschehener Circulation zurück, und werden zu seiner Zeit an die Mitglieder verauktionirt.

Ein ähnliches Institut findet in Ansehung der Schullehrer statt, an welchem auch viele Prediger Theil nehmen. Die Schullehrer lesen jedoch nicht Zeitschriften, sondern ganze Werke, die sie einen Monat lang behalten. Jeder muß daraus Excerpte machen und sie zu seiner Zeit dem Ephorus vorlegen. Alle Jahre wird im Monat October ein Convent deshalb abgehalten, und die Kreis-Schulbibliothek revidirt. Die Schriften, die seit einigen Jahren gelesen wurden, sind:

Heinrich und Antonio, oder die Proselyten, von Bretschneider.
Der Schullehrer-Beruf, nach dessen gesammten Umfange, von Nebe.
Winke zur Selbstbildung für Schullehrer, von Knorrer.
Theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauch für Elementarschulen, v. Kuhn.
Die Alterthümer des israelitischen Volks.
Zerrenner's Methodenbuch.
Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in einer Schule, v. Joseph Lankaster.
Der Erziehungs- und Schulrath, von Dr. Krüger und Dr. Harnisch.
Zeller's Schulmeisterschule.
Bemerkungen für Landschullehrer, v. Johannes Büel.
Ueber die Kleinkinderschule, v. Wildenspin.
Deutsche Geschichte für Schulen, v. Kohlrausch.
Lehrbuch der Naturgeschichte, v. Schubert.
Der Schulmeister Lebrecht ꝛc., v. Wilberg.
Naturlehre, v. Melos.

Allgemein faßliche Betrachtungen über die großen Wunderwerke des Weltalls, v. Gelpke.
Zerrenner's Grundsätze der Schuldisciplin.
Archiv für das praktische Volksschulwesen, v. Gräfe.
Weiß, Beurtheilung u. Behandlung verwahrloster Kinder.
Der Katholik und der Protestant, v. Otto.
Die Geographie, v. Selten, u. s. f.

Gr.

Brauna bei Kamenz. Am 18. Oct. d. J. früh um 8 Uhr wurde die neuerbaute Kapelle daselbst unter folgenden Feierlichkeiten eingeweiht:

Die Prozession zog vom Schlosse aus vor die Kapelle, wo der Bischof Mauermann in Pontificalibus den Eingang derselben und dann derselben Inneres weihte die Benediction vollzog, worauf der Kaplan und Erzieher des jungen Grafen Zichy, Franz Hedich, eine der Feier des Tages angemessene Rede hielt, worin er ganz trefflich die verschiedenen Zwecke der Kirche entwickelte und besonders auf das heilige Meßopfer, die Beichte, das heil. Abendmal, die Taufhandlung, die Abschließung ehel. Verbindungen u. a. m. aufmerksam machte. Nach vollendeter Predigt holte der Bischof, begleitet von der übrigen Geistlichkeit und den beiden gräfl. Familien Stollberg und Zichy das Hochwürdigste aus der frühern Kapelle in die dem heil. Karl Borromäus Neugeweihte, woselbst nunmehr der Bischoff die Messe unter Begleitung von Musik hielt, wornach — wiederum in Prozession — die Geistlichkeit an der Spitze die Kapelle verlassen und somit die Feier des Tages beendet wurde.

Nach 1 Uhr wurde große Tafel gehalten, woran sämmtliche anwesende Geistlichkeit, so wie mehrere geladene Gäste Theil nahmen.

Bei der feierlichen Handlung befanden sich gegenwärtig: Von der Geistlichkeit: Der Bischof Mauermann von Budissin; dessen Bruder, Präses des Consistoriums zu Dresden; der Senior Kutschank aus Budissin, der Scholastikus Haschke ebendas.; der Probst Mahr aus Lauban; der Probst Zahradka aus Kloster Marienstern; Zeremoniar Wenke aus Dresden; so wie mehrere Geistliche aus der Umgegend. Ferner: der Graf Zichy aus Vasonkeö in Hungarn; Generallieut. Baron v. Miltitz auf Siebeneichen und die Frau Gräfin Stollberg auf Räckelwitz.

Nachdem durch vielfache Mitwirkung achtbarer Einwohner der Stadt Cottbus die Einrichtung des neuen, schönen Begräbnißplatzes, wenn auch nicht vollendet, doch so weit vorgeschritten war, daß er nunmehr zu seiner Bestimmung benutzt werden kann, wurde derselbe den 22. Nov. als am Tage der Gedächtnißfeier der Verstorbenen, feierlich eingeweiht. Auf ergangene Einladung versammelten sich Nachmittags die Militair- und Civil-Behörden, ingleichen die Bürgerschaft und viele andere Einwohner, theils in der Oberkirche, theils vor derselben. Von hier aus begab sich der ganze Zug unter Vortritt der Geistlichkeit und unter Glockengeläute nach dem neuen Begräbnißplatze, wo er von dem Gymnasial-Sängerchor mit einem passenden Liede empfangen wurde. Auf dem Wege dorthin war die männliche Jugend aller Schulen aufgestellt. Nach einem Umgange um den neuen Friedhof schloß der Superintendent Bolzenthal sich dem Zuge an und wurde von den Behörden bis nach der Mitte des Begräbnißplatzes geführt. Hier umgab ein weiter Kreis, den schwarze mit Laub geschmückte und durch Guirlanden unter einander verbundene Säulen bildeten, die Stätte, auf der die kirchliche Weihe vollzogen werden sollte. Die Versammlung stimmte ein geistliches Lied an, worauf der Superintendent Bolzenthal die Einweihungsrede hielt. Der Himmel war den Tag über bewölkt, als aber der Redner den Segen sprach, leuchtete die untergehende Sonne freundlich über das Gefilde und bestätigte die gesprochenen Worte des Glaubens. Ein von dem Kantor Stäber gedichteter Schlußgesang beendete die Feier.

VIII. Unterrichts- und Schulwesen.

Von dem Sorauer Gymnasium hat bis jetzt nichts gemeldet werden können, weil seit 2 Jahren dort ein Programm nicht ausgegeben worden ist. Nur so viel haben wir jetzt in Erfahrung gebracht, daß Ostern 1835 nach bestandenem Abiturienten-Examen zwei Schüler aus Prima zur Universität abgegangen sind, nehmlich: Schwerdtfeger aus Sorau, um in Berlin die Rechte zu studiren, welcher aber dort bereits verstorben ist, und Henn aus Sagan, um sich der Arzneikunde zu widmen. Köhler aus Forste bestand

nicht und ging ab. Die Zahl der Schüler beträgt jetzt in I. 14, II. 17, III. 21, IV. 16, V. 16, zusammen 84. An die durch den Abgang des Conrector Scharbe nach Kasan fast zwei Jahre lang erledigte Conrectorstelle ist der Prorector Dr. Hanow aus Cottbus gekommen und hat sein Amt bereits zu Michaelis angetreten. Der Signator Franz ist abgegangen und als Pastor nach Groß-Quenstädt bei Halberstadt gekommen. In seine Stelle rückte der Schulamts-Candidat Dr. Moser aus Sorau. Auch der Auditor Bachmann erlangte ein geistliches Amt und ward Pastor in Schönwalde. Ihn ersetzte der aus Luckau gebürtige Dr. Klinkmüller, welcher schon mehre Jahre am Gymnasium als Hülfslehrer mit Segen gearbeitet hatte. Man hofft, daß nach der Besetzung dieser Aemter die Schule sich heben werde. — Weihnacht 1835 sollte der Anfang mit der Errichtung einer höhern Bürgerschule gemacht werden; wir haben aber bis jetzt noch nichts weiter darüber vernommen. Mit den höhern Bürgerschulen geht es in der Regel etwas langsam. Vorläufig ist der Predigtamts-Candidat Pauli aus Berlin an dieselbe berufen worden. Zur Erbauung des Gebäudes hat der Kaufmann Paul Ehrlich 3000 Thlr. der Stadt als ein Geschenk bereits übergeben und es soll mit kommenden Frühjahre zur Ausführung geschritten werden. — Auch die aus 8 Klassen bestehende und 860 Kinder zählende Elementar-Bürgerschule hat Verbesserungen zu hoffen.

Zur Leitung und Beaufsichtigung der innern Angelegenheiten der Gymnasien zu Budissin und Zittau wurden daselbst, zufolge einer Verordnung des hohen Ministerii des Cultus, vom 21. März 1835 besondere städtische Gymnasial-Commissionen bestellt. Mitglieder derjenigen zu Zittau wurden von Seiten des Rathes Hr. Bürgermstr. Just und Hr. Stadtrath Kühn, von Seiten der Geistlichen Hr. Past. Prim. Klemm und von Seiten der Commun Hr. Stadtrichter Bergmann. (Ueber Budissin s. S. 125.)

Am 6. Aug. wurde das im verflossenen Jahre neu und zweckmäßig erbaute Schulhaus zu Spree von dem Hrn. Superintendenten Schulze zu seiner Bestimmung feierlich eingeweiht. Dieses Schulhaus ist von dem Patrocinio und der sehr armen Gemeinde mit einem Kostenaufwande von 900 Thlr. errichtet worden.

IX. Verdienstliche Handlungen.

Vermächtnisse.

Der Kirche zu Neu-Gebhardsdorf, Laubanschen Kreises durch den verstorbenenen Gedinge-Gärtner Kubitscheck daselbst 5 Thlr.

Für die Orts-Armenkasse zu Görlitz von dem Feilenhauermeister Kindermann daselbst 5 Thlr.

Für die Armen zu Goldentraum, Laub. Kr., von dem zu Dresden verstorbenen Leinwebermeister Seliger 25 Thlr.

Der Kirche zu Reichenbach, in der Lausitz, von dem Bürger Adam daselbst 5 Thlr.

Zu Ruhland von der Kantor-Wittwe Kramer der Kirche daselbst 100 Thlr. und für die beiden Schulen 50 Thlr.

Zu Steinkirch, Lauban. Kr., von dem Gärtner und Ortsrichter J. G. Hoffmann für die Kirche daselbst 1 Thlr. 15 Sgr. und für die Schule 15 Sgr.

Schenkungen.

Von den Bewohnern der Stadt Guben und den dort garnisonirenden Offizier-Corps ist für die Abgebrannten des Kreisdorfs Braschen die reichliche Gabe von 94 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und eine Menge Kleidungsstücke eingegangen und vertheilt worden.

Der evangelichen Schule zu Kesselsdorf wurden von dem Handelsmann Werner in Lauban 3 Thlr. 21 Sgr. geschenkt.

Die Auszügler-Wittwe Maria Merting zu Klitten, Rothenburgschen Kr, hat zur Anschaffung einer neuen Orgel in der Kirche daselbst 50 Thlr. geschenkt.

Zu Königshayn, Görl. Kr., hat die Gärtnerwittwe Anna Rosina Pohl der dasigen Gemeinde ein sicheres Hypotheken-Kapital von 48 Thlrn. zum Geschenk gemacht, mit der Bestimmung, daß davon für die ärmsten Häusler des Orts die zu der Gemeinde-Schuld zu entrichtenden Zinsen bestritten werden sollen.

Dem Kloster zu Lauban sind von einem Unbekannten zum Besten der zeither von dem Kloster unterhaltenen katholischen Elementar-Schule 500 Thlr. in Pfandbriefen und 250 Thlr. in einer Schuld-Obligation zum Geschenk gemacht worden.

Von der Patronats-Herrschaft zu Märzdorf, Hoyerswerdaschen Kr., welche schon früher theils zu Reparaturen, theils zu Verschönerungen der dortigen Kirche Bedeutendes hergegeben hat, ist derselben neuerdings aus freiem Antriebe eine mit Stickerei versehene Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung von feinem blauen Tuche, im Werthe von mehr als 53 Thlr., geschenkt worden.

X. Ehren- und Gnadenbezeugungen.

Zu Leipzig ward am 25. Decbr. 1835 der Geburtstag unsers Joh. Ad. Hiller (v. Deutschossig), des Schöpfers der deutschen Oper, dadurch gefeiert, daß man auf dem Theater Scenen aus seiner „Jagd" gab.

Bei der homiletischen Reinhard-Stiftung zu Leipzig bekam 1835 im November Hr. Cand. Moritz Apel in Zittau einen Preis.

Dem nunmehrigen Pastor zu St. Petri in Hamburg (aus Hoyerswerda), bisher Diak. zu Eisleben, Hr. Dr. Alt, wurden bei seinem Scheiden von Eisleben außerordentliche Ehrenbezeigungen zu Theil, welche im Allg. Anzeiger der Deutschen, 1835, Nr. 235, zu lesen sind. Seine homiletischen Arbeiten wurden im hall. Prediger-Journal, 1835, sehr vortheilhaft angezeigt.

Der Königl. Sächs. Verein zu Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, unter dem Präsidio S. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, hat in seiner am 4. Dec. 1835 gehaltenen Sitzung den Diak. M. Peschek in Zittau und den Pastor Dornick zu Haynewalde zu ordentlichen Mitgliedern ernannt.

Hr. Professor Gustav Flügel zu Meißen (ein Budissiner) bekam nach Ueberreichung des 1sten Theils seiner im Auftrage des Transl. Comitté gearbeiteten latein. Uebersetzung des Lexicon bibliographicum und der Encyclopädie des Hadschi Khalfa von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen einen kostbaren Brillantring.

Dem evangel. Prediger Neuber zu Drahnsdorf bei Luckau ist der rothe Adlerorden 4r Klasse verliehen worden.

Dem Wundarzte Johann Gottlieb Rothe zu Markissa ist wegen seiner Verdienstlichkeit um die Verbreitung der Schutzpocken die Impf-Medaille Seitens des Hohen

Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bewilligt worden.

Bei dem am 27. Sept. d. J. statt gehabten Waldbrande in dem Forstreviere der Stadt Lübben hat die Gemeinde Radensdorf, durch ganz besondere Thätigkeit der weitern Verbreitung des Feuers Einhalt gethan, so daß diese Gemeinde von der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. im Amtsblatte öffentlich belobt worden ist.

Der berühmte Orientalist Joseph v. Hammer ist in den Freiherrenstand erhoben und demselben vom Kaiser erlaubt worden, den Namen Freiherr v. Hammer-Purgstall zu führen und das Wappen der Familie Purgstall dem seinigen einzuverleiben.

XI. Beförderungen und Dienstveränderungen.

In Geistlichen Aemtern.

Bei dem Domstifte zu Budissin sind Dr. Franz Prihonsky, Decan der phil. Facultät und Präses des wendisch-oberlausitzischen Seminars zu Prag, Peter Nowack, Consistorial-Assessor zu Dresden und Pfarrer an der katholischen Kirche zu Friedrichsstadt, Nikolaus Wels, Stifts-Caplan und Personal-Pfarrer zu Ober-Strahwalde, und Ignatz Spanntig, Pfarrer in Königshayn, zu Domherren erwählt worden.

Karl Kühnert, Rektor und Hospitalprediger in Königsbrück, ward Pastor in Schmorkau. — Karl Wilhelm Förster, Diak. in Elstra, ward Pfarrer in Schönbach. — Andreas Kappler, Diak. in Neschwitz, ward Pastor in Weißenberg. — Cand. H. Aug. Lehmann, w. Diak. in Elstra. — Cand. H. Jul. Richter aus Nostitz w. Diak. in Neschwitz. — Cand. K. Jul. Merloth w. Rektor und Hospitalprediger in Königsbrück. — M. K. W. Schiebler w. Pastor in Klein-Wangen (Reg.-Bez. Merseburg). — Past. Flor in Marburg, früher längere Zeit Diakonus in Schönberg, w. Past. in Windheim. — Cand. Fr. Herm. Posselt w. Pastor in Groß-Bangen (Kr. Militsch).

Der Predigtamts-Candidat Stange wurde Pastor zu Geierswalde (Hoyersw. Kr.) — Der Prediger Graser zu Wildau bei Dahme ward evangel. Prediger in Sallgast,

(Superintend. Spremberg). — Der Rektor Schiffer in Lieberose w. evangel. Prediger zu Niewisch.

Das Zeugniß der Wählbarkeit zu geistlichen Aemtern erhielten:

Christian Knocha aus Sielow bei Cottbus, 31 J. alt. — Jul. Eduard Bornmann aus Lauban, 24½ J. alt. — Karl Aug. Knobloch aus Lauban, 27¾ J. alt. — Joh. Jurk aus Gosda bei Senftenberg. — Sam. Fürchtegott Bürger aus Görlitz und K. Glieb. Hirche aus Dahme.

Beförderungen außer der Lausitz.

Hr. Weikelt zu Dresden ward 1835 als erster Turnlehrer an der Fürstenschule zu Meißen angestellt. Er ist ein geborner Zittauer.

Cand. Becker zu Leipzig, aus Zittau, w. Gymnasiallehrer in Plauen (nicht in Annaberg).

Ernst Apelt, aus Reichenau bei Zittau, habilitirte sich als akad. Docent für die mathemat. Wissenschaften zu Jena.

Zu Breslau promovirte zum außerordentlichen Professor der evangel. theolog. Facultät der Licenciat Dr. Knobel, ein Lausitzer, nachdem er seine Dissertation: **De carminis Jobi argumento, fine ac dispositione** am 29. Aug. öffentlich vertheidigt hatte.

XII. Witterungsbeobachtungen.

Resultate meteorologischer Beobachtungen zu Zittau, in den Monaten October, November u. December 1835,

(nebst einer tabellar. Uebersicht v. J. 1835.)

Im October war die Witterung größtentheils unfreundlich, und der Stand des Barometers im Allgemeinen niedrig. Letzteres erreichte seine höchste Grenze den 18. bei 0° Temp. zu 27 Z. 7,15 P. Linien, nachdem es vorher den 10. auf 26. 5,59 gestanden hatte; aus 124 Beobachtungen betrug der mittlere Stand desselben 27. 2,88 P. Mß. — Das hundertheilige Thermometer stand den 1. auf + 19, 1° am höchsten, den 28. auf + 3° am tiefsten; indeß war das Mittel immer noch hoch für diesen Monat und betrug aus 124 Be-

obacht. +8,97°. — Den 20. und 26. wehte der Wind heftig aus SO., an den übrigen Tagen, besonders in der Mittagsstunde, sehr mäßig; auch herrschte der SW.-Wind an 8 verschiedenen Tagen. Der Himmel war nur an einigen Tagen stundenlang ganz rein, an 13 Tagen bewölkt, an 11 Tagen völlig bedeckt, die übrigen waren vermischt. Vom 11.—24. regnete und schneiete es alle Tage, überhaupt aber an 21 Tagen; den 17. war der Regen das erste Mal wieder mit Schnee vermischt; die Summe aller Niederschläge in diesem Monate ließ sich zu 1,4838 P. Zoll Wasser berechnen.

Im November erhielt sich die Quecksilbersäule bei kleinen Schwankungen bis zum 14. zwei Linien über dem mittleren Stande des Ortes, von da an fiel sie herab und erreichte ihren tiefsten Stand den 19. bei 0° Temp. mit 26 Z. 9,84 P Lin., alsdann erhob sie sich bis zum 20. um 6 Lin. und stand den 24. auf 27. 8,60 am höchsten in diesem Monat, die Mittelzahl aus den sämmtlichen 120 Beobacht. war hoch und betrug 27 Z. 5,01 P. Mß. — Das hunderttheilige Thermometer stand vom 4.—17. immerwährend unter dem Eispunkte und wurde den 13. Abends 9 Uhr mit —9,6° beobachtet; den 1. stand es noch auf +6°, welche Höhe es aber in diesem Monat nicht wieder erlangte; das Mittel aus 120 Beob. an derselben wurde zu —0,04° gefunden. — Aus allen Richtungen wehte der Wind des Mittags; aus O. kam er zwar nur ein Mal, aus SW. aber an 8 verschiedenen Tagen; den 19., 26., 27. und 30. aus W., SO., S. und SW. sehr stürmisch. Ganz hell ist 1 Tag, wolkigte sind 6, ganz bedeckt 5, vermischt 18, Regen- und Schneetage 9 gewesen, deren Niederschläge äußerst gering waren, und nach P. Maß in Summa 0,3436 Zoll Wasser betrugen.

Im December bewegte sich das Barometer fortwährend, jedoch waren die Schwankungen nicht groß; seine höchsten Grenzen erreichte es den 11. bei 0° Temp. zu 27 Z. 9,13 P. Lin. und seine tiefste den 30. zu 26. 11,9°; das Mittel aber aus 124 Beob. war hoch und —27. 5,30 P. M. — Das hunderttheilige Thermometer stand bis zum 7. stets über dem Eispunkte, den 6. noch auf +5,7°; von da an bis mit dem 22. unter demselben, und den 21. nicht tiefer als auf —13,8°, die Mittelzahl der übrigen 124 Beobacht. betrugen —1,88°. — Aus S. und SW. kamen des Mittags die mehrsten Luftströmungen; aus O. aber zu keiner Tageszeit. Einen ganz hellen Tag gab es auch nicht,

indeß doch 4 wolkigte Tage, die andern waren vermischt und darunter 11 ganz bedeckt. Die wäßrigen Niederschläge, welche meistens aus Schnee bestanden, und an 20 Tagen herab fielen, betrugen in Summa 2,0683 P. Z. Wasser.

Die meteorologischen Ergebnisse sind auch in diesem Jahre von ungewöhnlicher Art gewesen, besonders zeichnete sich der äußerst geringe Niederschlag, welcher fast gleichmäßig in jedem Monate herabfiel, aber im Ganzen noch um 1,8520 P. Zoll geringer als im Jahre 1832 war, auffallend aus. Der Barometerstand war im Allgemeinen hoch und betrug im Mittel aus 1460 Beobacht. bei 0° Temp. 27 Z. 4,05 P. L. Große Schwankungen machte die Quecksilbersäule nicht, am schnellsten aber bewegte und erhob sie sich vom 19. April Mg. 9 Uhr bis den 20. April Mg. 9 Uhr um 8,41 P. L.; in Berlin machte sie in demselben Zeitraume einen Sprung nach Oben von 8,75 Linien. Ihr höchster Stand wurde den 5. und 6. Jan. mit 28. 0,07, und ihr tiefster den 10. Oct. mit 26. 5,59 beobachtet. — Die äußere Lufttemperatur von Morg. 9 Uhr bis Ab. 9 Uhr, war im Durchschnitt nach dem hunderttheiligen Thermometer aus 1460 Beob. = + 9,07°. Der höchste Stand an demselben wurde den 6. Juli mit + 29,5° und der tiefste den 21. Dec. mit = 13,8° aufgezeichnet. Der Julius war im Mittel der wärmste und der December der kälteste Monat. — Der Wind kam in der Mittagsstunde an 17 Tagen aus N., an 47 aus NO., an 9 aus O., an 33 aus SO., an 48 aus S., an 92 aus SW., an 66 aus W. und an 53 aus NW.; am heftigsten den 6. Febr. aus W. Ganz helle Tage zählte man 6, und mehrere, an denen sich nur einzelne Wolken zeigten, überhaupt aber waren 137 wolkigte, 57 völlig bedeckte, 165 vermischte, 172 Regen- und Schneetage; die Summe der sämmtlichen Niederschläge betrug aber nur 15,5646 P. Zoll Wasser. Nahe und entfernte Gewitter fanden in den Monaten März, Mai, Juni, Juli, August und Septbr. statt.

Aus den sämmtlichen, seit den 1. Jan. 1828 bis mit dem 31. Decbr. 1835 hier angestellten meteorologischen Beobachtungen sind folgende Resultate gewonnen worden. Es beträgt der mittlere Barometerstand bei 0° Temp. 27 Zoll 3,99 P. L.; während dieser Zeitperiode stand die Quecksilbersäule den 9. Jan. 1833 mit 28. 0,75 am höchsten, und den 3. Febr. desselben Jahres mit mit 26. 5,28 am tiefsten. — Die mittlere äußere Lufttemperatur von Morg. 9 Uhr bis

Abends 9 Uhr läßt sich nach dem hunderttheiligen Thermometer zu + 8, 93° berechnen; der höchste Stand an demselben wurde den 14. Juli 1832 zu + 32, 5 und der niedrigste den 4. Febr. 1830 mit — 28, 7° beobachtet. — Nach den von 10 zu 10 Tagen angestellten Beobachtungen der Flüsse ꝛc. beträgt die mittlere Temperatur der Neiße + 8, 10°; der Mandau + 8, 74°; des Augustus-Bades + 9, 26; des Grünen Brunnens + 7, 72 und die des Erdbodens (in einer Tiefe von 75 P. Zoll) + 8, 21 Centigrade. — Der SW.-Wind ist nicht nur in der Mittagsstunde, sondern auch an den übrigen Tageszeiten vorherrschend gewesen.

Zittau, den 1. Januar 1836.

Hptm. Dreverhoff.

XIII. Berichtigungen.

Zur ersten Abtheilung.

Seite 220, Nr. 4. l. Rathhaus-Bibliothek f. Rathhaus.
= 233, Z. 15 v. u. l. Immermann f. Zimmermann.
= 234, Z. 12 v. o. l. höhere Behandlung f. höherer B.
= 234, Z. 9. v. u. ist vor „zur Zeit" einzuschalten „überhaupt".
= 236, Z. 3 v. u. ist vor „man" ein Komma zu setzen.
= 237, Z. 15 v. u. ließ an f. in.
= 242, Z. 8 v. u. l. Geltsch (deutsch Sattelberg) f. Höltsch.

Zur zweiten Abtheilung. (Nachrichten.)

Seite 113, Z. 10 v. u. l. Dolgowitz f. Dolzowitz.
= 128, Z. 23 v. o. l. Zwickau f. Zittau.
= 132, Z. 26 v. o. l. Mühl f. Mehl.
= 146, Z. 13, v. o. l. Stadtrath f. Stadtrichter.

Der am 19. Mai 1835. (S. 85 d. Nachrichten) gestorbene Glöckner Seibt in Zittau war früher Waisen-Informator daselbst und geboren zu Borna 1765.

Uhu des Jahres 1835.

F. über der Nordſee.

Monate	er = Centigrade frei im Schatten.				
	b. 3 u.	Ab. 9 u.	Mittel	Höchſter Stand.	Tiefſter Stand.
Januar	0,77	—0,18	+ 0,10	+ 6,0	— 8,4
Februar	3,10	+ 1,43	+ 2,05	+ 9,1	— 7,2
März	4,94	+ 2,28	+ 3,69	+12,5	— 0,3
April	9,98	+ 6,44	+ 8,37	+20,4	+ 0,5
Mai	16,85	+12,10	+14,85	+21,0	+ 8,8
Juni	19,87	+15,23	+17,77	+26,3	+10,0
Juli	22,71	+17,38	+20,31	+29,5	+12,0
Auguſt	20,81	+15,56	+18,27	+28,5	+10,0
Septemb.	18,80	+14,20	+16,54	+29,9	+ 8,3
October	10,11	+ 7,70	+ 8,97	+19,1	+ 3,0
November	0,43	—0,88	—0,24	+ 6,0	— 9,6
December	—1,47	—2,45	—1,88	+ 5,7	—13,8
Mittel	10,58	+ 7,40	+ 9,07	+29,5	—13,8

= + 9,07
= + 29,5, den 6. Juli,
= —13,8, den 21. Dec.

43,3

...es Himmels.

Monate	...te	...g. trübe	vermiſcht	R. u. Sch	Regen-Menge
	T a g e.				Pariſ. Zoll.
Januar		8	16	17	0,9201
Februar		4	15	14	1,0831
März		7	15	17	1,0619
April		3	18	15	1,2074
Mai		2	21	19	1,9967
Juni		2	9	9	1,3761
Juli		1	9	14	1,8438
Auguſt		2	12	10	0,8217
Septemb.		1	8	7	1,7516
October		11	7	21	1,4838
Novemb.		5	18	9	0,3436
December		11	17	20	2,0683
Summa		57	165	172	15,5646

Digitized by Google

Abends 9 Uhr läßt sich nach dem hunderttheiligen Thermometer zu + 8,93° berechnen; der höchste Stand an demselben wurde den 14. Juli 1832 zu + 32,5 und der niedrigste den 4. Febr. 1830 mit — 28,7° beobachtet. — Nach den von 10 zu 10 Tagen angestellten Beobachtungen der Flüsse ꝛc. beträgt die mittlere Temperatur der Neiße + 8,10°; der Mandau + 8,74°; des Augustus-Bades + 9,26; des Grünen Brunnens + 7,72 und die des Erdbodens (in einer Tiefe von 75 P. Zoll) + 8,21 Centigrade. — Der SW.-Wind ist nicht nur in der Mittagsstunde, sondern auch an den übrigen Tageszeiten vorherrschend gewesen.

Zittau, den 1. Januar 1836.

Hptm. Dreverhoff.

XIII. Berichtigungen.

Zur ersten Abtheilung.

Seite 220, Nr. 4. l. Rathhaus-Bibliothek f. Rathhaus.
= 233, Z. 15 v. u. l. Immermann f. Zimmermann.
= 234, Z. 12 v. o. l. höhere Behandlung f. höherer B.
= 234, Z. 9. v. u. ist vor „zur Zeit" einzuschalten „überhaupt".
= 236, Z. 3 v. u. ist vor „man" ein Komma zu setzen.
= 237, Z. 15 v. u. ließ an f. in.
= 242, Z. 8 v. u. l. Geltsch (deutsch Sattelberg) f. Höltsch.

Zur zweiten Abtheilung. (Nachrichten.)

Seite 113, Z. 10 v. u. l. Dolgowitz f. Dolzowitz.
= 128, Z. 23 v. o. l. Zwickau f. Zittau.
= 132, Z. 26 v. o. l. Mühl f. Mehl.
= 146, Z. 13, v. o. l. Stadtrath f. Stadtrichter.

Der am 19. Mai 1835. (S. 85 d. Nachrichten) gestorbene Glöckner Seibt in Zittau war früher Waisen-Informator daselbst und geboren zu Borna 1765.

Uhu des Jahres 1835.

F. über der Nordsee.

Monate	ter = Centigrade frei im Schatten.				
	Mb. 8 U.	Ab. 9 U.	Mittel	Höchster Stand.	Tiefster Stand.
Januar	0,77	—0,18	+ 0,10	+ 6,0	— 8,4
Februar	3,10	+ 1,43	+ 2,05	+ 9,1	— 7,2
März	4,94	+ 2,28	+ 3,69	+12,5	— 0,3
April	9,98	+ 6,44	+ 8,37	+20,4	+ 0,5
Mai	16,85	+12,10	+14,85	+21,0	+ 8,8
Juni	19,87	+15,23	+17,77	+26,3	+10,0
Juli	22,71	+17,38	+20,31	+29,5	+12,0
August	20,81	+15,56	+18,27	+28,5	+10,0
Septemb.	18,80	+14,20	+16,54	+29,9	+ 8,3
October	10,11	+ 7,70	+ 8,97	+19,1	+ 3,0
November	0,43	—0,88	—0,24	+ 6,0	— 9,6
December	—1,47	—2,45	—1,88	+ 5,7	—13,8
Mittel	10,58	+ 7,40	+ 9,07	+29,5	—13,8

= + 9,07
= + 29,5, den 6. Juli,
= —13,8, den 21. Dec.
43,3

des Himmels.

Monate	te	g. trübe	vermischt	R. u. Sch	Regen-Menge
	Tage.				Pariſ. Zoll.
Januar		8	16	17	0,9201
Februar		4	15	14	1,0831
März		7	15	17	1,0619
April		3	18	15	1,2074
Mai		2	21	19	1,9967
Juni		2	9	9	1,3761
Juli		1	9	14	1,8438
August		2	12	10	0,8217
Septemb.		1	8	7	1,7516
October		11	7	21	1,4838
Novemb.		5	18	9	0,3436
December		11	17	20	2.0683
Summa		57	165	172	15,5646

onaten vom Jahre 1828—1835.

	August	Septbr.	October	Novemb.	Decemb.	Mittel
3	27.3,38	27.3,96	27.4,90	27.4,51	27.4,37	27.3,99

aten vom Jahre 1828—1835.

3	+17,84	+14,88	+ 9,67	+ 2,94	—0,24	+ 8,93

en Tageszeiten vom Jahre 1828—1835.

Thermometer Centigrade frei im Schatten.

	Mt. 12 U.	Ab. 3 U.	Ab. 9 U.	Mittel	Höchster Stand.	Tiefster Stand.
	+ 9,63	+10,76	+ 8,46	+ 9,11	+ 29,5	—22,5
	+ 7,96	+ 8,62	+ 5,40	+ 6,79	+ 29,3	—25,6
	+ 9,39	+ 9,98	+ 7,03	+ 8,45	+ 32,5	—28,7
	+10,17	+10,50	+ 7,75	+ 9,18	+ 27,3	—20,8
	+ 9,98	+10,50	+ 6,97	+ 8,78	+ 32,5	—16,1
	+10,53	+10,83	+ 7,59	+ 9,34	+ 30,7	—12,0
	+11,89	+12,45	+ 9,00	+10,70	+ 31,8	— 7,5
	+10,22	+10,58	+ 7,40	+ 9,07	+ 29,5	—13,8
	+ 9,97	+10,52	+ 7,45	+ 8,93	+ 32,5	—28,7

chschnitt in 8 Jahren = + 8,93
ster Stand den 14. Juli 1832 = + 32,5
er Stand den 4. Febr. 1830 = —28,7

Größte Schwankung 61,2.

gen vom Jahre 1828—1835.

Centigraden			Regen-Menge
ades.	des Grünen-Brun.	des Erdbodens.	nach Pariser Zoll.
			22,7723
12	+ 7,75		25,8988
20	+ 7,88		24,0963
38	+ 7,75		17,4166
04	+ 7,62	+ 7,74	24,2658
	+ 7,60	+ 8,50	20,5879
	+ 7,73	+ 8,40	15,5646
6	+ 7,72	+ 8,21	18,8254

Hauptmann Dreverhoff.

Register.

I. Ueber die im XIII. Bande (Jahrgang 1835) enthaltenen Abhandlungen.

Seite.

Bericht und Gutachten über den Anthropolithen des Hrn. Dr. Kirchner. Mit einer Steindrucktafel. 53.

Busch, etymologische Untersuchungen über die Gaunamen der Niederlausitz. . . . . 164.

Gerdessen, Denkschrift auf den Rektor F. G. Neumann. . . . . 296.

Kirchner, bescheidene Einwendungen gegen das Gutachten über den bei Sorau aufgefundenen Anthropolithen. . . . . 145.

— Beschreibung und Erklärung einiger Petrefakten. Mit einer Steindrucktafel. . . . . 305.

Köhler, was ist zeither für die Geschichtsschreibung der Oberlausitz geschehen? . . . . . 212.

— Bemerkungen zu H. J. C. Neumanns Abhandlungen über den pagus Zarowe. . . . . 276.

— ein historisches Gedicht aus dem XV. Jahrh. . 311.

Neumann, über die Gränzen und die Auen des Niederlausitzischen pagus Zarowe. . . . . 257.

Peschek, Nachricht von bisher unbekannten gelehrten Lausitzern. (Fortsetzung.) . . . . . 61.

Richter, Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzischen Sechsstädte. . . . . 5 u. 104.

Schelz, Th., Ueber eine Vergrößerung der Niederlausitz. . . . . 193.

Schiffner, Albr., Ueber die Worbs'schen Bemerkungen zu meiner Beleuchtung der Grenz-Urkunde vom Jahr 1241. . . . . 224 u. 276.

— Nachtrag zu dem Aufsatze über die Grenzurkunde von 1241. . . . . 283.

Volkslieder, Niederlausitzisch-Wendische. . . . 97.

II. Ueber die angezeigten Bücher, literariſchen Notizen und Miszellen.

Seite.

Anton, K. G., Programm 186.
— Ueber die Quetze 90.
Apelt's Chronik v. Leſchwitz 91.
Beiträge Lauſ. Belletriſten zu den Taſchenbüchern 93.
Beyer, geiſtl. Schlafhaube 352.
Bergmann, Gymnaſium u. Bürgerſchule 334.
Bernewitz, F. A. v., Panorama von der Lauſche 240.
Bevölkerung der Zittau-Rumburger Gegend 90.
— von Budiſſin 90.
— der Oberlauſ. Preuß. Kreiſe 90.
Büttner, das Lebens-Einmaleins 352.
Caro, ſonderbare Predigt-Sätze 352.
Curie's analyt. Methode die Pflanzen zu beſtimmen 327.
Dahlitz, über d. Hundsberge 91.
Dreßler, ein Kamenzer Maler, Nachricht v. d. 338.
Erler, J. K., Abſchiedspredigt 69.
Falk, über Plutarch 235.
Feier, der kleinen Feſte in der Niederlauſitz, Aufſatz üb. dieſelben in der Kirchenz. 252.
Fichte, nachgel. Schriften 84.
Finch, J, Travels. 92.
Fiſcher, G. E., die Wunder meines Lebens 322.
Flügel, G., Ausgabe der arab. Encycl. v. Haji Khalfa 326.
Glymann, ein Kamenzer Maler, Nachricht v. d. 333.
Göppert, H. R., die in Schleſien wildwachſenden officinellen Pflanzen 323.
Göſſel, Abhandlung in der Kirchenzeitung 92.
Gräve, über ein Paar unbekannte Künſtler zu Kamenz 337.
— über die Spitznamen der Sechsſtädte 342.
— üb. d. Sprichwort „Hunde führen bis Bautzen" 240.

Seite.

Grauer, Fr. W., epistola ad G. Richterum 236.
Grimm, üb. die Schullehrerſtellen in der NLauſitz 348.
— über Lieko —
— über Bibelgeſellſchaften —
— über Verwaltung des Kirchenvermögens —
— üb. fixirte Gehalte d. Geiſtlichen in der NLauſitz 349.
— üb. Kalandsbrüder 350.
— üb. Urnen in Niemitſch —
— üb. den heil. Hügel bei Niemitſch 351.
Hammer, Joſ. v., Samachſchari's goldne Halsbänder, Gül u. Bülbül 333.
Haſe, K., Kirchengeſchichte 250.
Haym, de C. Titio. 235.
Herings Conrad. v. Schwaben, w. aufgeführt 90.
Herzog, C. J., Programm 331.
Hille, K. C., das Kgl. Krankenſtift in Dresden 317.
Hoffmann v. Fallersleben Merigarto 84.
— Fragmenta Theotisca 85.
Holtſch, Alterthümerſammlung kommt an Klemm 273.
Kapp, C., Neptunismus u. Vulkanismus 86.
Käuffer, J. C. R., Predigt 189.
Kauman, F. W., Handbuch d. franz. Literatur 81 u. 250.
Kirchner's Anthropolith, Recenſentenzorn darüber 328.
— Predigten 63.
— de petrefactis et fossil. 67.
Klemm, Carl Jul., Predigten 179. 189. 330.
Kneſchke, E. H., Summarium 247.
Köhler, über Hagens Reimchronik der St. Cöln 253.
— Nachricht üb. die Stiftung der Univerſität Leipzig 255.
Köbling, Fr. L., Nachricht von dem Anfange der

Seite.

bischöfl. Ordination in der Brüderkirche 319.
Lehmann, J.G., Schulreden 190.
Liebusch, über die Hundsberge 252.
Lindemann, Friedr., Programm 187.
— die Mängel des Gelehrtenschulwesens 251. 330.
Mohnike, Entdeckungsreise d. Normannen nach Amerika 332.
— Faereinga Saga 326.
— Uebersetzung von Tegnér's Schulreden 334.
Müller, J., hebr. linguae elem. 191.
Neisse auf Labrador 90.
Nieder-Neundorf, ob es Görlitz vor dem Pönfalle besessen? 336.
Nitsche, J. E. G., allgem. Choralbuch 329.
Nitschke, Zuruf eines evangelischen Seelsorgers 70.
— die gute Sache der Union —
— Andeutungen —
Nürnberger, Erzählung. 192.
Pastoral-Curiositäten, Lausitzische 351.
Pescheck, C., Rechenschüler 88.
— C.A., Geschichte v. Jonsdorf 315.
— Dingeier u. Wahleier 335.
— C., der Oybin 243.
Prätor, Sprachsünden 191.
Reimnitz, Schulprogramm 236.
Rückert, F. F., Wirkungen homöopathischer Arzneien 88.
Sahla, Notiz über dens. 95.
Sause, Anfangsgründe der Arithmetik 71.
Schefer, L., Gräfin Ulefeld 91.
— neue Novellen 332.
Schießler, begründet eine Kleinkinderbewahranstalt 190.
Schleiermacher's Verhältniß z. Brüdergemeinde 94.
Schmidt, Fr., üb. das Innungswesen 324.
Schneider, J.T., d. Zilmsdorfer Urnengräber 239.
Schramm, über die Hundswuth 251.
Schriften und Verhandlungen der ökonom. Gesellschaft im Königr. Sachsen 244.
Schwartz, J. W., Schulprogramm 232.
Sibelis, C. G., Schulprogramm 237.
Tutti Frutti 73. 190. 251. 331.
Uebersicht der lausitz. Literatur des Jahres 1834 247.
— der Verwaltung der Kreisstadt Guben im J. 1833. 320.
Uechtritz, Fr. v., Rosamunde 334.
Voß, über Houwald 89.
Was haben die Stadträthe Sachsens für die Verbesserung ihrer Gelehrtenschulen gethan? 71.
Weiß, L.S., Geburtskunde 322.
Wicher, Beschreibung des physikalischen Apparats in Lauban 235.
Wienbarg, über den Fürst Pückler 331.
Zschiesche, H.A., Choralbuch 329.

III. Register über die Nachrichten.

Seite.

Ablösung der Dienste im Spremberger Kreise 14.
Adler w. Mitgl. d. Bürger-Ausschusses in Zittau 26.
Albrecht st. zu Budissin 84.
Alt w. Hauptpastor zu St. Petri in Hamburg 127.
— w. geehrt zu Eisleben 179.
Altseidenberg, Verm. f. die Schulkasse ꝛc. 21.
Apel erhält d. Preis d. hom. Reinh.-Stift. zu Lpz. 179.
Apelt w. akadem. Docent zu Jena 181.

Seite.

Auster, Dr., st. zu Zittau 85. 132.
— K. G., w. Secr. b. Appell.-Ger. in Budissin 31.
— Stiftssynd., w. Repräs. in Zittau 26.
Baarsdorf w. Assessor in Fraustadt 26.
Baath w. M. der K. V. B. 131.
Bachmann w. Pfarrer in Schönwalde 78.
Balke w. Küster u. Schull. in Fischwasser 129.
Balkow w. Kreischirurgus in Spremberg 82.
Bathow, Mitgl. d. K. V. B. 27.
Bauer w. Ersatzm. in Bud. 26.
— M., w. Rathsherr in Görl. 26.
— in Falkenberg, w. Schull. in Burg 24.
Baum w. Assess. zu Lauban 26.
Baumeister w. Criminal-Richter in Görlitz 129.
Baumerl, Fr., Jubilar 77.
Baumert w. Schuladj. in Küpper 24.
Baumgardt w. Schull. in Thiemendorf 79.
Beförderungen und Dienstveränderungen 23. 78. 127. 180.
Behrnauer erh. den rothen Adlerorden 22.
Beck, Dr., w. Ritter d. Kgl. Sächs. C. V. Ordens 127.
Beckel w. Rathm. z. Hoyerswerda 27.
Becker w. Gymnasiallehrer in Plauen 181.
— M. A., w. Sextus am Lyc. zu Annaberg 128.
Bergmann, C. F. J., st. zu Görlitz 84.
— Nekrolog 138.
— w. Mitglied d. G. C. zu Zittau 177.
Bergs w. Schull. in Wiesa 24.
Berichtigungen 46. 96. 158. 184.
Berkun tritt a. d. Ol. Ges. 103.
Berkofski st. zu Sorau 82.
Besuch des Königs in Görlitz 97.
Bessert st. zu Lübbenau 82.
Beyer Mitgl. d. Kr.-V.-B. 27.

Seite.

Beyer w. Hülfsbote z. Luckau 81.
Bibelgesellschaften, Nachricht ob. dens. 15.
Bierling w. Ersatzmann in Zittau 26.
Bocksch z. Mitgl. d. Ol. Ges. d. Wiss. ern. 108.
Bolzrresign. 170.
Bölitz w. Pred. in Starzeddel 23.
Bogisch w. Schullehrer in Pitschkau 129.
— w. Schull. zu Grabow 24.
Born, A. D. H., st. z. Bud. 84.
Bornmann w. wählbar zu einem geistl. Amte 131.
Bothmer w. Mitgl. d. Kr.-Ver.-Beh. 130.
Bönsch w. wahlf. z. Sch.-A. 25.
Bölke w. evangel. Lehrer u. Cantor z. Fürstenberg 129.
Bischoff w. pens. 81.
Brauna, Einweihung der dort. Kapelle 175.
Braschen, Dorf, w. besch. von Guben 178.
Bräuer w. Access. in Bud. 130.
Breitspurige Wagen befohlen 59.
Brachmann, H. C. F., st. 84.
Brickenstein w. Pfarr. in Nickern 78.
Brescius, Gen.-Sup., erh. die Schleife zur 3. Kl. d. rothen Adler-Ordens 22.
— B. G., st. zu Camenz, Nekrolog 131. 149.
Bronisch, meteorol. Beobachtungen 45. 94.
Blumenthal st. z. Herrnh. 132.
Blücher, v., w. Mitgl. der Kr.-Verb.-Beh. 130.
Bürger, w. Pf. zu Reinswalde 78.
— w. wählbar zu einem geistlichen Amte 181.
Budissin, Kreisamt das. 80.
— Gymnasium 70. 177.
— Appellat.-Ger. das. err. 79.
Burghausen w. Stadtrath in Zittau 26.
Busch w. Mitgl. der Oberlaus. Ges. d. Wiss. 107.

Seite.

Carlowitz, v., w. emerit. 130.
Constantin, Dr., w. Medizinalrath 80.
Cottbus, neuer Begräbnißplatz das. 176.
Criegern, v., w. Assess. des Kr.-Amtes 80.
Cubasch, Nekrolog 137.
Curtius, G.T., st. z. Sorau 32.
Dahlitz, Jubilar 75.
Dallwitz, v., w. Ger.-Amtmann zu Lauban 129.
Deichler, w. Wege- u. Polizei-Commiss. 81.
Demisch w. CRepr. in Zitt. 26.
Demuth w. Vice-Aktuar 81.
Debitz w. Mitgl. d. Bürger-Ausschusses in Zittau 26.
Diehsa betr. 74.
Dieterici versetzt z. Land- u. Stadtger. zu Magdeb. 25.
Dolz w. Rathm. in Lübbenau 81.
Dornick w. Mitgl. des Vereins z. E. d. Alterth. 179.
Drebky w. Schull. zu Lehda 128.
Dreißig in Zielenzig ward Schull. in Sommerfeld 128.
Droguschst. zu Budissin 84.
Dreverhoff, Hptm., Resultate meteorol. Beobacht. zu Zittau 43. 92. 157. 181.
— Gymnasiast, st. zu Zittau 32.
Du Chesne w. Ger.-Verw. 80.
Ebert, Dr. Fr. Adolph, Nekrolog 32. 33. 103.
Ebert, Registr. u. Kämmer. zu Sommerfeld 130.
Egidy, C.C. v., w. Referend. 80.
— w. Amtshauptmann 129.
Ehren- und Gnadenbezeugungen 22. 75. 127. 179.
Ehrig, D.J., w. Adv. 25.
— w. Gerichts-Verw. 80.
Ehrlich legirt ein Capit. zur Bürger-Schule in Sorau 177.
Eich w. CRepr. in Budissin 26.
Elker w. C.Repr. in Zittau 26.
Endlicher w. z. Ehrenmitgliede d. Oek. Ges. d. W. ern. 108.
Engelmann w. wahlf. zum Schul-Amte 24.

Seite.

Entel w. VII. Coll. in Zittau 24.
Erbauungsversamml., außerkirchliche, werden erlaubt 15.
Erziehung der halben Judenkinder — 9.
Exner st. zu Dresden 132.
Fabricius w. Verm.-Kondukteur in Rothenburg 28.
Feilitsch, v., w. Ritter des K. Sächs. C.-V.-Ordens 127.
Fechner w. O. Pr. der Phys. zu Leipzig 28.
Feldmann w. Schloßpred. in Cottbus 78.
Feller w. Justiziar 80.
Feuerversicherungs-Anstalt 14. 60.
Finster st. zu Bunzlau 31.
Fiedler w. als Schuladj. z. Schleife best. 24.
Fischer z. Kemnitz w. Mitgl. d. K.-V.-V. 131.
— z. Wirchenblatt, w. Mitgl. der Kr.-Verm.-Beh. 130.
— z. Nieder-Jeser resign. 130.
Fittbogen w. wählbar zum geistl. Amte 79.
Flammiger, J.T., w. K.-Schulm. in Hayneiwalde 128.
— starb 131.
Fliegel, Jurisdict.-Veränd. 170.
Flister w. Steueraufseher 81.
Flor w. Past. in Windheim 180.
Florian w. Wundarzt 2ter Klasse in Fürstenberg 82.
Förster w. Pf. in Schönbach 127.
Franke w. Consist.-Rath 127.
Friedrich, Mitgl. der Kr.-Verm.-Beh. 27.
Freitag k. ans Land- und Stadtger. zu Sorau 25.
Franz w. Pastor in Groß-Quenstädt 177.
— M. G., st. zu Bockau 131.
Gablenz, Geschenk an die dasige Kirche 20. 21.
Gallus w. Mitgl. der Oek. Ges. d. W. 107.
Gäbler w. K. Schulm. in Dittersbach 123.
Gaffron, v., avancirt zum Seconde-Lieutenant 28.

Seite.

Garbe w. Mitgl. d. K.V.B. 131.
Gärtner, K. E., w. Ger.-verwalter 80.
— J. G., w. wahlf. z. Schul-Amte 25.
Gätzschmann w. Ersatzm. in Zittau 26.
Gaworr w. K. u. Schull. in Langweil 24.
Gayette, v., avancirt zum Seconde-Lieut. 28.
Gebhardt w. Rathsherr in Sorau 130.
Gebhardsdorf, Verm. 74. 178.
Geburten 29. 82.
Geierswalde, Geschenke f. die das. Kirche 21. 126.
Geißler w. Pf. in Bertsdorf 78.
Gelbke in Luckau w. pens, 81.
— H. A., st. in Zittau 32.
Gerdessen's in Seidenberg Reden werden empfohlen 5.
— w. als Superint. install. 67.
— über das OL. Gesangfest 116.
— in Strawalde, w. Mitgl. der OL. Ges. der Wiss. 107.
Gerlachsheimer Orgel 74.
Gerlof w. wählb. zu einem geistlichen Amte 128.
Gersdorf, E. G., v., wird Kreisdirector 80.
— F. A. v., OAMPräsident, w. pensionirt 80.
— auf Kieslingswalde, Mitgl. der Kr.-Verm.-Beh. 27.
Gesangfest, Oberlausitzer 116. 167.
Geschenke a. K. 20. 21. 74. 126.
Gesetzgebung, Justizpflege u. Polizeiverwaltung 58. 170.
Gesellschaft, Oberl. der Wiss. Nachrichten v. d. 1. 49. 99. 161.
Geschichtswerk, ein ausführl. vaterländisches, vorgeschl. 162.
Gevers w. Commerzienrath 127.
Gewerbe-Ausstell. zu Dresden 58.
Gewerbesteuer-Restanten 59.
Geyer, Stadtrath, entlassen zu Budissin 26.
Girbich w. Kaplan in Hennersdorf 23.
Girster w. zum Mitgl. der

Seite.

OL. Ges. der Wiss. ernannt 108.
Göritz w. Mitglied der Kr.-Verm.-Beh. 131.
Görlitz, Armenverpflegungs-Kasse 66. 178.
— Baudenkmäler gezeichnet 2. 55.
— erhält das Packhofs-Recht 7.
— Gewerbverein, Nachr. dav. 6.
— Gymnasial-Nachrichten 18. 68.
— Waisenhaus-Nachr. 74. 172.
Götz erhält den rothen Adler-Orden 22.
Götze starb zu Görlitz 84.
Goldentraum, Geschenk an die Armenkasse 172.
Golle, J. A., st. zu Görlitz 31.
Gollmitz, w. Mitglied der K.-V.-B. 131.
Golling w. Schullehrer in Pohlitz 24.
— — in Vogelsang 79.
Gräber, Nekrolog 85.
Gräfe, S. J., w. wählbar zum geistl. Amte 78.
— w. Pfarrer zu Niemaschkleba 78.
— M., starb zu Paupach 132.
Gräve, in Camenz, erhält das Accesist 1.
Grävel w. wählbar z. geistl. Amte 79.
Graser w. evang. Prediger zu Sallgast 180.
Gretschel starb zu Burkau, Nekrolog 131. 150.
Greiffenberg, v., legt das Amt nieder 129.
Grimm, Jak., w. z. Ehrenmitgliede der OL. Ges. der Wiss. ernannt 108.
Grohmann w. Schullehrer in Kleindehsa 128.
Groß w. Stadtr. in Zittau 26.
Gröhn hat veniam con. 128.
Gruna, Kirchhofsmauer das. errichtet 21.
Grundmann w. Rathsherr in Sorau 130.
Gründling st. zu Görlitz 84.
Guben, Feier des Charfreitags 67.

Seite

Guben, Gymnasium 71 125
— musik. Verein daselbst gest. 4
Gulitz starb zu Budissin 83
Guthke w. Mitgl. der Kr.-Ver.-Beh. 131
Günther ward Küster und Schullehrer zu Annaberg 24
Haake, v., zum Mitgl. der Ök. Ges. der Wiss. ernannt 107
Haase w. Executor zu Lieberose 81
Habicht w. wählbar zum geistl. Amte 79
Hälbling v. Hirzenfeld w. zum Mitglied der Ök. Ges. der Wiss. ernannt 107
Händler w. Mitglied der KVBehörde 130
Halbau, Vermächtniß für die dasige Armenkasse 21
Hamann w. Baukondukteur in Muskau 28
Hammer, v., w. ins Freiherrnrecht erhoben 180
Handel u. Gewerbe 6 57 124 170
Handwerksgesellen, Gesetz über das Wandern derselben 10
Hanow, Dr., w. Conrector in Sorau 177
Hartmann, v., st zu Budissin 83
— Nekrolog 145
Hartmann w. Ersatzmann in Budissin 26
Harz w. Ritter des K. S. CVOrdens 127
Hase schenkt der Gesellschaft Waffenstücke aus Borneo 2
Hausig w. Schull. zu Lasow 79
Haußwald, C. A., beschenkt Lieberose 75
Hauptmann w. wahlfähig zum Schul-Amte 24
Hebammen-Institut in Lübben 19
Heckerleibe w. Executor in Luckau 81
Hester w. Rathsh. in Guben 130
Helbig w. 2ter Schullehrer zu Haynewalde 128
Heinemeier w. Oberlehrer zu Zittau 128

Seite

Heinze, Kaufm., w. Rathmann in Lauban 130
— Ad., wird wahlfähig zum Predigt-Amte 23
Held, Dr., w. Appellations-Gerichts-Rath in Budissin 79
Hensel w. Gerichts-Direktor 80
Hentschel st. in Zittau 132
Hergesell w. Mitglied der Ök. Ges. der Wiss. 107
Hering w. CRepr. in Zittau 26
Hermann, Cand., w. Pred. in Skampe 23
— M. J. B. T., w. Pfarrer in Ober-Oderwitz 78
— C. O. F., w. Kreisbeamter 80
— C. G., stiftet ein Stipendium in Zittau 71
— zu Cottbus, w. Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Wongrowiec 25
Herold, Jul. Chr., stirbt 85
Herz jubilirt 76
Herzog w. CRepräsent. in Budissin 26
Hildebrant w. Pr. in Gr. Muckrow 23
Hillers Geburtstags-Feier zu Leipzig 179
Hirche w. wählbar zu einem geistl. Amte 181
Hirschfeld w. Kreisjustiz-Rath in Lübben 81
Hoffmann, J. G., feiert sein Amtsjubelfest 23
— G, erhält den russ. St.-Georgen-Orden 22
— v. Fallersleben w. Mitgl. der Ök. Ges. der Wiss. 1
— w. Mitgl. des Niederländischen Instituts 22
— in Vogelsang w. Küster u. Schullehrer in Wellmitz 24
— zu Dürrhennersdorf st. 84
Horstig st. zu Miltenberg in Baiern 78 103

Jähne, M., w. College VII. zu Budissin 128
Jänichen w. wahlfähig zum Rectorat einer Stadtschule 25
Jäckel w. Ersatzm. in Bud. 26

Seite

Jahn w. evang. Schullehrer in Gulben 24
Jancke vermacht der Gesellschaft seine Bibliothek 2 104
Jenzsch st. zu Fürstenberg 31
Jeschky w. Advokat 25
— Fr. Ernst v., w. Gerichts-Verweser 80
— Fr. Aug. v., w. Vize-Just. 80
Illuminationen öffentl. Geb. 59
Jokusch w. Ersatzmann in Budissin 26
Jurk w. wählbar zu einem geistl. Amte 181
Judentaufe in Hennersdorf 16
Justiziarien fix besoldet 59
Just w. Mitglied der G. C. zu Zittau 177
Kähler, Nekrolog 132
Käuffer, Dr., w. Appell.-Ger.-Rath in Zwickau 80
— J. E. R., w. Consist.-Rath 127
Kästner w. RH. in Sorau 130
Kaltenbrunn w. Baukondukteur in Görlitz 28
Königshayn, Verm. 178
Kappler, A., w. Pfarrer in Weißenberg 127
— auf Driebitz, Deput. des Hoyerswerdaer Kr. 28
Kesselsdorfer Schule 178
Kerkow w. BKondukteur zu Muskau 28
Kielblock st. zu Zittau 85
Kläbisch, Mitgl. der Kr.-Verm.-Beh. 27
Klauck feiert s. Amtsjubelf. 22
— w. CRepräs. in Budissin 26
Klemm w. Mitgl. d. G. C. zu Zittau 177
— erhält das Ehrenbürger-Recht 22 78
Klengel w. Appell.-Ger.-Rath in Budissin 79
Kliemand w. CRepräs. in Budissin 26
Klinkmüller w. angestellt in Sorau 177
Klose, J. C., st. zu Löbau 85
— N. N., w. Schullehrer in Trebus 24
Klüchzner, B. H. Const., st. zu Zittau 32
Knabe w. Schull. zu Briesen 24
Knauth w. 4. Lehrer an der Bürgerschule zu Lübben 24
Kniep w. wahlf. z. Sch.-A. 25
Knobloch w. wählb. zu einem geistl. Amte 181
Knocha w. wählb. zu einem geistl. Amte 181
Koch w. Schul-Coll. zu Bud. 128
Korn auf Laubst. w. Mitglied der KVBehörde 130
— H. W. Th., w. wahlfähig zum Predigt-Amte 23
— in Frankfurt, w. Justizcommissions-Rath 81
— W. G., st. Nekrolog 84 103 146
Köhler, Kaufm., w. Rathsh. in Guben 130
— Musikdirektor st. zu Züllichau 32
König, Justizamtmann, w. Criminalrichter in Lübben 26
— A. K. W., w. Gerichtsverw. 80
— Rittergutsbesitzer, w. Mitglied der KVB. 131
Körnig w. Mitg. d. OLGd. W. 107
Graf Kospoth avancirt zum Seconde-Lieutenant 28
Kranz w. Lehrer an der Bürgerschule zu Guben 24
Kreisdirektionen im K. Sachsen 80
Kreuzberg z. Mitglied der OLG. d. Wissenschaften ern. 107
— Dr., w. außerord. Professs. zu Breslau 181
Kruschwitz w. wahlf. zum Predigt-Amte 23
Krügner w. Abt v. Cistercienser-Stift Osseg 29
Kuhlen, Mitglied der Kr.-Verm.-Behörde 27
Kunst- u. Wissenschaft 1 49 97 161
Kunzenmüller w. wählb. zum geistl. Amte 78
Kupz w. Rathm. in Lübbenau 27
Kühn w. Mitgl. der G. C. zu Zittau 177
Kühnert wird Pfarrer in Schmorkau 127
Küpper, die Kirche betreff. 75

Seite.

Land w. Mitgl. der KVBeh. 130
Landesculrur 8. 58
Landwirthschaft u. Viehzucht 170
Langenöls schafft Kircheninstr. 126
Lauban, Armenkasse 65
— Gymnasium 69 71
— Klost. Elem. Sch. besch. 178
— Feier des Stadtbrandes 70
Lebensbeschreibungen 32 85 132
Ledschbor w. Rathm. in Hoyerswerda 27
Legeler w. Rathm. i. Lübbenau 27
Lehmann, J. G., w. Mitgl. der OLG. der W. 107
— W., w. anstellungsfähi bei Elem. Sch. 25
— N. N., w. Diac. in Elstra 23
— — w. Rect. an der Bürgerschule zu Guben 24
— W., w. wählb. 79
Leichenhäuser w. empfohlen 9
Lesezirkel, Gubener betr. 172
Leschke w. Past. in Waltersd. 23
— s. Lebenslauf 39
v. L'Estocq w. M. d. OLG. d. W. 107
Leweck w. Rathm. i. Reichenb. 130
Lieberose betr. Nachr. 64
Lipsius w. Tert. an d. Thomasschule zu Leipzig 123
Lissaer Kirche beschenkt 75
Look w. 2. Schull. in Linderode 24
Löbauer Jubiläum 60
Löhmann w. wahlfähig zum Rector einer Stadtschule 25
Lorenz w. Gerichtsverw. 80
Luckauer Gymnasium 72
Luckwald appr. Apoth. zu Finsterwalde 28
Lübben, Schulwesen 72
Ludwig w. Hülfsl. in Zittau 79
Ludewig w. Schull. zu Eulau 79
Ludwig w. Pf. in Seifhenn. 78
Lungenseuche im Luckauer und Lübbener Kreise 20
Mäthner w. Bürgermeister zu Sommerfeld 130
Mäusel st. zu Blechhammer 81
Märzdorfer Kirche besch. 179
Manteuffel w. Hülfsarb. bei der Kreisdirektion 80
— v., st. zu Budissin 84
Maurer, Empf. s. Aurickelflor 168
Marloth w. Rektor u. Hospitalpr. in Königsbrück 128
Marx w. Hülfsl. in Zittau 79
Massalien, Fr., st. zu Görl. 31
Medizin. u. Sanitätswes. 19 73 125
Mehlhorn st. zu Sorau 32
Meißner w. OAp GR. i. Dresd. 79
Menzel, G. B., st. zu Haynew. 132
— Fr., st. zu Görlitz 31
— Bäckerm. w. Rathh. in Guben 130
Merloth w. Rekt. i. Königsbr. 180
Michael w. Hülfsl. zu Zittau 128
Michauk, Georg, ermordet 42
Mierisch st. zu Budissin 83
Mietke w. VCond. zu Cotth. 28
Millauer, zum Mitglied der OL. Ges. der W. ernannt 107
Mitscher w. M. d. OLGd. W. 107
Mönch w. Mtgl. des Bürger-Ausch. in Zittau 26
Dr. Moser w. angest. in Sorau 177
Dr. Mösler w. a. Superint. inst. 67
Mörbe st. zu Niewisch 32
Mudrack w. Mitgl. d. KVB. 130
Münzen, alte, in der N. Laus. gefunden 164
Muskauer Stadt-Armenkasse 74
Murrmann w. Subdiac. in Vetschau 23
— w. Lehrer zu Sommerfeld 79
Müller w. wahlf. z Schul-A. 24
— II. w. K. Dec. C. i. Lüb. Kr. 131
— w. Küst. u. Schull. i. Frankena 129
— w. W. B. C. in Görlitz 82
Mühle st. Ullersdorf 132
Nüsser w. s. Amts entlassen 25
Nachtigall st. zu Budissin 84
Nächster w. Pf. in Guttau 127
Naumann w. Adv. 25
Naturforschende Gesellschaft, Nachrichten von der s. 56 166
Nehrhof v. Holderberg w. OAGR. in Dresden 79
Neuber erh. d. roth. Adler-4ter Cl. 179
Neubert w. Lehr-Adjuv. zu Camenz 128
Neumann w. Hülfsbote zu Fürstenberg 81
— w. M. d. Bürg. Ausch. in Zittau 26

Seite.

Neumann, C. G., gewinnt e. Prämie 58
Netsch w. WArzt zu Betschau 28
Nicolai w. Mitgl. d. KVB. 27
Nikolsdorfer Armenkasse besch. 126
Nimrichter w. Exc. in Calau 81
Nitschke w. als Sup. install. 67
Nitzky w. Rathm. in Hoyerswerda 27
Nieder-Bielau erh. neue Kirchenposaunen ꝛc. 126
Noack w. Küst. zu Münchhaus. 129
— — w. Schull. zu Lieskau 24
Noke st. zu Schlichow 32
v. Nostiz-Jänckendorf, J. G., w. Landesältester 27
— G. A. E., w. Doct. Phil. 127
Nowack w. Domh. in Budissin 180
Ober-Wiesaer Schule unterst. 74
Obstbauverein, oberlausitzischer 8
Oehlert w. Schull. zu Sellend. 24
v. Oertzen w. Mtg. d. KVB. 27
— -Collm, Vortrag in der 78sten Hauptversammlung 99
— — Rede in der Aussch. V. 162
Ohle w. Mitglied der KVB. 131
Opitz w. St. Insp. zu Meffersd. 28
Päßler w. CRepr. in Bud. 26
v. Pannwitz, Hauptm. w. Mitglied der KVBehörde 130
— Major, Mitglied der KVB. 27
Pannewitz w. Pf. in Gr. Räsch. 78
Paschke w. Mitgl. der KVB. 131
Patrunky w. Pred. zu Nützen 29
Paul w. Mtg. d. OL Ges. d. W. 107
— w. Diaconus in Golßen 128
Pauli beruf. z. BSch. in Sorau 177
Pech w. wählbar zum geistl. A. 128
— w. Auscultator in Görlitz 26
Penther st. zu Budissin 83
Penziger Kirche besch. 75
Pensions-Anst. f. Schull. gegr. 19
Pescheck, dess. Abhandl. w. gekr. 1
— w. Mitgl. d. Vereins zur Erf. der Alterthümer 179
Petri w. Kirchen- u. Schulr. 80
Petrick, Mitgl. der KVB. 27
Petschke w. OAGR. in Dresden 79
Pezold st. in Weißenberg 132
Pferdezucht 9
Pocken in der Niederlausitz 73
Pohlenz, dessen Torfpresse 57
Post w. wahlf. zum Schulamt 25
— st. zu Senftenberg, Nekr. 32 136
Possin w. Hülfsbote in Calau 81
Posselt w. Past. in Bangen 180
Prange w. WBInspektor in Merseburg 82
Predigtsammlung für Kottwitz 17
Preisaufgaben 55 56
Prüfer w. Rathsh. in Görl. 26
Preuß w. Mitgl. der OL. Ges. d. Wissenschaften 107
Prihonsky w. Domherr in Budissin 180
Provinzial- u. Kreisbehörden 27
Provinzialverf. u. Verw. 13 60 171
Quierner w. Reg. R. 80
Rätze w. StG. Actuar in Zittau 81
Radensdorfer Gemeinde wird belobt 180
Raschig w. Assess. des KAmts. 81
Raunick w. 2ter ev. Lehrer zu Straupitz 79
Regler legt sein Amt nieder 81
Rehfeld, Diac. in Sorau, Lebenslauf 40
Reichenbach, Gesch. an d. Kirche 178
Reisekosten der Assessoren 9
Religions- u. Kirchenw. 15 66 172
Rengersdorf, neue Glocken 74
Resag st. zu Jänschwalde 31
Reuscher erh. eine Gratific. 22
Reuß, Heinrich XXXVIII. Reichsgr. st. zu Jänkendorf Nekrolog 84 141
Ribbeck, Gener. Superint. besucht die Ob. Lausitz 67
Riesack, Dorf, entsteht 46
Richter, H. J., w. Diacon. in Reschwitz 127
Richter, G., erhält das allgemeine Ehrenzeichen 22
— F. J., w. Mitglied der OL. Ges. der Wiss. 107
— J. G., w. Schull. in Niedersteina 128
Rink w. Feuerpol. Commiss. 130
Roch w. wahlf. zum Schulamt 25
Rolke w. Cant. u. L. i. Grossen 24
Ronneberger st. zu Zittau 85
Rosenkranz w. Hülfsl. z. Zit. 128

Seite

Rost, Rector der Thomassch. Nekrolog 35—38. 103
Roßmanu w. wahlfähig zum Schulamt 24
Rößner w. Ersatzm. in Zittau 26
Rothe erh. die Impfmedaille 179
Rothenburg, Kirchenvermächtn. 21
Rothwasser erhält ein neues Glockengeläute 21
Roux w. ApR. in Bauzen 79
Rudolph w. Magister 127
Ruhland erhält die Städte-Ord. 14
— Kirche u. Schule erh. Gesch. 178
Sachsenröder w. Rechn. und Protokollführer 81
v. Sack w. KOC. zu Starg. 131
M. Sartorius st. zu Bud. 84
Sause, Dr., in Guben belobt 162
Scriptores RR. Lusatt., ihre Herausgabe betreffend 162
Schalle st. zu Görlitz 31
Schäfer w. Mitg. d. KVB. 27
Schallon w. Küst. in Guben 129
v. Schelcher w. WPCom. 129
Schenk w. Advocat 25
Scheppig st. zu Budissin 34
v. Scheibner w. Gerichts-V. 81
Schellhorn w. Glöckner und Küster in Sommerfeld 129
Scheifgen w. Rathh. i. Sorau 130
Schiffner w. Pastor in Ob. Friedersdorf 23
— s. Lebenslauf 38
Schiffer w. P. zu Niewisch 181
Schiedsmänner werden best. 10
Schmidt st. zu Budissin 31
Schiebler w. Pastor in Klein-Wangen 180
Schiele w. erster Schull. in Linderode 24
Schlesinger w. M. d. KVB. 131
Schmalz st. zu Glossen 84
Schmidt, Erdm. Fr., st. zu G. 84
— M., w. wahlf. zum SchA. 25
Schneider, Fr., w. mit einem Brillantringe beschenkt 78 127
— Rector, w. Kämmer. in Hoyerswerda 27
— K. F., w. WundA. z. Finsterw. 28
v. Schönnermark w. Mtg. der KVB. 131

Seite

Schönfelder st. zu Lytelle 85
Schönberg, Kirchenvermächtn. 21
Schönbrunn, — — 21
Scholach w. Lehrer an der Töchterschule zu Frankf. a. O. 79
v. Schönfeldt st. zu Budiss. 31
v. Schrickell st. zu Götlitz 84
v. Schulz st. zu Nimschütz 132
Schulze in Bremsdorf, w. Schullehrer zu Pohlitz 129
Schulz in Geringswalde, dessen Schriftstellerlex. betr. 161
— in Sorau, w. Land- und St. Gerichts-Dtr. zu Samter 25
Schulze in Krischa, w. als Superintend installirt 67
— w. Mitgl. der OLGes. der W. 107
Schumanu w. Beisitzer beim App. Ger. in Budissin 79
Schuster, F. W., w. Secret. beim AG. in Budissin 81
— Cand., w. Pr. in Priesen 23
Schwerta, Geschenk an die K. ꝛc. 20
Seebach w. M. d. KVB. 131
v. Seckendorf, Freih., st. Wünschendorf 85
Seibt, C. F. G., st. zu Zittau 85
— J. G., feiert s. Ehej. zu Laub. 127
Seidemann w. Oberl. in Zittau 79
Seiler w. Pastor in Lohsa 23
— E. E., w. Magister 127
Selbstmorde 42 91 155
Seyfert w. Ersatzm. in Zittau 26
Seyffarth w. Mitgl. der OLGes. der Wissenschaften 1
Sieber w. ApGR. in Budissin 79
Sohr w. Ehrenmitglied der Oberlaus. Ges. der Wissensch. 107
Sorau, Kämmereikass. Rechn. 65
— Gymnasium 18. 176
Spanntig w. Domh. in Bud. 180
Spree, neues Schulhaus 177
Spremberg wird belobt 14
— wend. Kirche eingeweiht 66
— Tuchfabrikation 58
Subhastationspat. betr. Rescr. 59
Stange w. Past. in Geiers-walde 180
Statistische Nachrichten 156
Städtisches Gemeinwesen 14. 26. 64. 124. 172

Seite.

Städte-Feuer-Societät, Kur- und Neumärkische betreffend 171
Starke w. Kreissteuerrath in Budissin 27
Stein w. wahlf. Schul-A. 25
Steuer st. zu Sorau 32
Streckfuß, Nekrolog 135
Stephan w. Schull. Dürnhofe 24
Stiftungen 20 21 74 126
Stiller w. kath. Pf. in Görl. 17
Freih. v. Stillfried zum Mitgl. der OLGes. d. W. ern. 108
Strafanstalten zu Görlitz und Luckau, Bericht darüber vom Jahre 1834. 11
Stützner, Generalmajor, Nekrolog 33—35
Sydow w. Mitgl. d. KVV. 131
Tauscher w. suspendirt 15
Techel w. Ersatzm. in Bud. 26
Teller st. zu Zittau 32
Temmler Rathsh. in Görlitz 26
Tempel w. Magister 127
v. Thielau auf Dolzig, w. Mitglied der KVV. 131
v. Thielau auf Klein-Radmeritz, w. Landesbestallter 27
Thomas zum Mitgliede der OLGes. der Wiss. ernannt 108
Thümer w. Stadtr. in Bud. 26
Todesfälle 31 83 131
Topographie, die Oberlausitz betreffende Arbeiten 109 162
Trinkanstalt, v. Struve in Görl. 20
v. Trützschler w. Reg. 80
Tzschoppe erhielt den roth. Adler-Orden 2ter Klasse 22
Uhse st. zu Kunzendorf 31
Ulrici kommt als Justizrath nach Schneidemühl 25
Unger in Schmorkau emer. 128
Unglücksfälle 40 87 151
Unterrichts- und Schulwesen 18 68 125 176
Urkundensammlung der OLG. der Wiss. vermehrt 105
Urkunden, Gubensche, betr. 162
Uschner II. w. Notarius 81
Verbrechen 41 42
Verdienstliche Handlungen 20 21 74 126 178

Seite.

Verheirathungen 29 82
Vermächtnisse 8 20 21 74 126
Verschauer Patrimonial-LGer. 171
Vogel-Weiner st. z. Lauban 132
Wachs w. Mitgl. der KVV. 131
Walter w. CRepräs. in Bud. 26
Wahle w. anstellungsf. bei Elementarschulen 25
v. Walter-Jeschky w. em. 130
Wäge w. Bau-Cond. zu Görl. 28
Wahle w. wählb. als Schull. 79
Weber, Schullehrer, w. Küst. in Eichholz 129
— Tuchm., Mitgl. d. VAussch. in Zittau 26
Weikelt w. Turnlehr. z. Meiß. 181
Weikert zum Mitgl. der OL. Ges. der Wiss. ernannt 107
Weinolt desgleichen 108
Wels w. Domh. zu Bud. 180
Welzer w. Schull. in Kohlf. 79
Wenzel Hanka zum Mitglied der OLGes. der W. ern. 107
Wiesand, Commissionsrath, entlassen 27
Willkomm w. pens. zu Lauban 129
Wimmer st. zu Görlitz 31
Winkler, Täschnermstr., w. CRepräs. in Zittau 26
— Oberlehrer, w. Pfarrer in Alt-Lietzegörke 78
Winziger w. Com. Repräs. in Budissin 26
Witschaß gen. Kullmann w. 2ter Mädchenlehrer zu Hoyerwerda 128
Wendschuh, SPrior zu Lauban, st. 32
Witterungsbeobachtungen 43 92 157 181
Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend 59
Wobring w. Mitglied der KVV. 131
Wolff, J. G., st. zu Budiss. 31
— Referendar, wird Hülfs-Actuar beim Gerichts-Amte in Görlitz 26
Würk w. Mitglied der KVV. 130

	Seite
Jestermann w. Quintus an der Thomas-Schule in Leipzig	128
— wird zum Mitgliede der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ernannt	108
v. Jeschwitz w. Präsident in Budissin	79
Jeckursch zum Mitgliede d. Oberlausitischen Gesellschaft der Wissenschaften ernannt	108
v. Ziegler zu Lauban w. Justizrath	129
Zittau, Gymnasium	70
— Gymnasial-Commission	125
Zobel w. Feuer-Polizei-C.	130
Zschunke w. Commun-Repräsentant in Zittau	26

Gedruckt bei J. G. Dreßler in Görlitz.

Anzeigen

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

zu Görlitz.

Neuer Folge drittes Stück.

1835 — 1836.

Im Namen und Auftrage der Gesellschaft

herausgegeben

von

deren Secretair und Bibliothekar

J. L. Haupt,

evangel. Prediger und Ordinarius an der heil. Dreifaltigkeitskirche, wie auch Diaconus an der Kirche zu St. Peter und Paul in Görlitz.

Görlitz 1836,

gedruckt bei Gotthold Heinze und Comp.

Digitized by Google

1.

Verzeichniss der Beamten.

Präsident. v. Oertzen = Collm, Landesältester.
Director des Ausschusses. Dr. Thorer, pract. Arzt.
Secretair und Bibliothekar. Haupt, Past. Ord.
Cassirer. Krezschmar, Stadt=Haupt=Kassirer.
Repräsentant des Hauses. Pape, Kaufmann.

Beisitzer des Ausschusses.

a) in Görlitz.

Köhler, Polizeirathsherr.
Dr. Struve, Conrector.
Bürger, Diacon.
Dr. Rösler, Schulcollege.
Geißdorf, Justizverweser.
v. Stephany, Landschaftssyndicus.
Dr. Bauernstein, Stadtphysicus.

b) In Zittau.

Dr. Lindemann, Gymnasial=Director.
M. Pescheck, Diacon.

2.

Verzeichniss der Inspectoren.

Inspector des physikal. Cabinets. Dr. Rösler.
Inspector der Mineraliensammlung. v. Stephany.

Inspector des ornitholog. Cabinets. Krezschmar. Conservator. Hr. Tobias.
Inspector der Schmetterlingssammlung. Herr Hirte.
Inspector der Javanischen Sammlung. Dr. Bauernstein.
Inspector der Pflanzensammlung. Mauermann, Subrector.
Inspector der Alterthümersammlung. Köhler.
Inspector der Kupferstichsammlung. Hedemann, Königl. Bauinspector.
Inspector der Landkartensammlung. Dr. Struve.
Inspector der Münzensammlung. v. Oertzen = Collm.

3.

Verzeichniss der Mitglieder.

(Die mit einem * bezeichneten sind in der letzten (78.) Hauptversammlung aufgenommen worden.)

I. Ehrenmitglieder.

Altenstein, Carl, Freiherr v. Stein zum, wirklicher Preuß. Geh. Staatsminister, Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Ritter des schwarzen Adlerordens ꝛc.
Anton, Königl. Prof., Doctor der Philos. und Rector des Gymnasiums in Görlitz.
* Endlicher, Dr. und Bibliothekar an der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien.
* Grimm, Jacob, Doctor und Prof. an der Universität zu Göttingen.
* Grimm, Wilhelm, Doctor und Prof. an der Universität zu Göttingen.
Hasse, Friedr. Glieb. Aug., ord. Prof. der hist. Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig.
Schade, M. Carl Benj., Schloßprediger in Sorau.
Sohr, Samuel August, Königl. Hofrath und emeritirt. Bürgermeister in Görlitz.
Stenzel, Adolph, Dr. der Philos., Prof. der Geschichte und Königl. Archivrath in Breslau.

Tilesius, Doctor der Medicin und Königl. Hofrath in Leipzig.

II. Wirkliche Mitglieder.

(Die röm. Ziffern zeigen die Abtheilungen an, welchen die betreffenden Mitglieder angehören.)

Astfalk, Apotheker in Sommerfeld. V.
Bauernstein, Dr. Friedr. Sam. Fürchteg., Stadtphysikus in Görlitz. V.
Baumeister, Criminal-Rath und Director des Kr. Ger. in Görlitz. VII.
Bergmann, Stadtrichter in Zittau. II.
Böhland, Aug., Oberlehrer an der Bürgerschule in Bautzen. II. VIII. XI.
Borott, Wilh. Theophil., Director der Bürgerschule in Bernstadt. VIII.
Brantl, Karl, k. k. Ober-Straßenbau-Beamter, Mitglied des Voigtl. Alterthums-Vereins, zu Hirschberg in Böhmen. II. III.
Bürger, Karl Rud. Emil, Diaconus an der Kirche zu St. Peter und Paul in Görlitz. II. XI.
Bukatsch, Metius, emerit. Stadtrichter in Guben. V.
Burdach, Carl Wilh., Director der Stadtschule und des Seminars in Zittau. VIII.
* Busch, Stadt-Diacon und Pfarrer der wendischen Gemeinde zu Lieberose, N. L. II.
Carstädt, Pastor in Schönbrunn, O. L. IX. XI.
Constantin, Carl Friedr., Dr. der Medic., Landphysicus in Bautzen und Medic. Rath bei der Kgl. Sächsischen Oberamts-Regierung daselbst. V, VI.
Dehmel, Gustav Adolph, Pastor in Diehsa, O. L. II. III. VIII. IX.
Dornick, Carl Wilh., Pastor in Hainewalde, O. L. II.
Eschke, Carl Christian, Baudirector in Zittau. IV. XI.
Falk, Dr. Alexander, Conrector in Lauban. I. II.
Fechner, Carl Aug., Lehrer an der v. Gersdorfschen Töchter-Anstalt und Zeichnenlehrer am Gymnasium zu Görlitz. V. VIII.
Fischer, Friedr. Wilh., Kgl. Justizrath und Stadtsyndicus in Görlitz. VII.
Flössel, M. Carl Rud. Aug., Pastor in Siegersdorf. II.

Franke, Christ. Ernst, Architect in Görlitz. IV.
Gallus, Land- und Stadtrichter in Luckau. II.
Geißdorf, Ernst Eduard, Justizverweser in Görlitz. II.
Gerdessen, Joh. August, Kgl. Superintend. und Past. in Seidenberg. VIII. XI.
* Gerdessen, Matthias Friedr., Pastor zu Strawalde, O. L. VIII. XI.
v. Gersdorf, Adolph, Kgl. Lieuten. auf Oertmannsdorf, O. L.
Gräfe, Heinrich Gottlob, Senator in Camenz. II.
Grimm, Oberpfarrer in Niemitsch bei Guben. II. VIII.
Hartz, Ernst Friedr., Bürgermeister in Bautzen.
Haupt, Dr. Ernst Friedr., emerit. Bürgermstr. in Zittau, Ritter des Kgl. Sächs. Civilverdienst-Ordens. I. II.
Haupt, Joachim Leopold, Pred. und Ordin. an der heil. Dreifaltigk. K. und Diacon an der Kirche zu St. Peter und Paul zu Görlitz.
Haym, Joh. Glieb., Lehrer am Gymnasium zu Lauban. VIII.
* Hedemann, Aug. Ludwig, Kgl. Bauinspect. in Görlitz.
Hergesell, Joh. A. Ehrenfr., Subdiac. an der Kirche zu St. Peter und Paul in Görlitz. I. VIII.
Hirche, Pastor in Cunnersdorf, O. L. II. IX.
Jentsch, M. Carl Adolph Ferdinand, erster Diaconus in Zittau. VIII.
Just, Philipp Adolph Ferdinand, ehemal. Senator in Zittau, Erbherr auf Lawalde bei Löbau. VII.
Just, J. F. A., Baccalaur. juris in Zittau. VII. XI.
Kirchner, Gottlob Wilh., Dr. der Philos., Archidiacon. und Religionslehrer am Gymnasium zu Sorau. V. VIII.
Klemm, Carl Julius, Pastor prim. in Zittau. VIII.
Kletke, C. A., Dr. der Philos. und Prof. der Mathematik an der Universität in Breslau. IV.
Klien, Friedr. Aug., Dr. der Rechte und Stadtrath in Bautzen. I. VII. XI.
Köhler, Gustav Adolph, Polizeirathsherr in Görlitz. I. II.
* Körnig, Joh. Christ., Pastor in Königswartha, O. L. VIII.
Graf v. Kospoth, Erbm., Königl. Preuß. Major auf Halbau. II.

Krezschmar, Joh. Glieb., Haupt=Stadt=Cassirer in Görlitz. III. V. XI.

Kutschank, Mattheus, Domherr zu Bautzen. VIII.

* Lehmann, Joh. Glieb., der fr. Künste Magister und Dr. der Philos., Kgl. Director des Gymnasiums zu Luckau, Mitglied der histor. theolog. Gesellschaft in Leipzig. I. VIII.

* v. L'Estocq, Carl George, Kgl. Pr. Oberst=Lieuten. a. D. auf und zu Ober=Neundorf, O. L. II.

Liebusch, Georg, Oberpfarrer in Senftenberg und Adjunct der Spremberger Superintendentur. II. VIII.

Lindemann, Dr. Friedr., Director des Gymnasiums zu Zittau. II. III.

Graf und Edler zur Lippe=Biesterfeld=Weissenfeld auf Teichnitz ꝛc. II.

Lipsius, M. Adolph Gfried. Wilh., Diaconus zu Bernstadt. VIII.

Lubensky, Andreas, Pastor prim. in Budissin. VIII.

Massalien, Dr. Carl Heinrich, Kreis=Physikus in Görlitz. VI.

Matthäi, Moritz, Schulamts=Candidat, z. Z. in Liegnitz. IV.

Mauermann, Carl Aug., Subrector am Gymnasium zu Görlitz. IV. V.

Merbach, Kgl. Land= und Stadtrichter und Kreis=Justiz=Commissar in Calau, N. L. II.

Meusel, Erbherr auf Kuhna bei Görlitz. II.

* Mitscher, Ernst Wilhelm, Apotheker in Görlitz. V.

Müller, J. G., Pastor in Berbisdorf bei Hirschberg. VII.

v. Müller, Justizverweser in Arnsdorf. I. II. V.

Neumann, Joh. Wilh., Justizcommiss. in Lübben. II.

Nitschke, Kgl. Superintendent und Pastor in Penzig. VIII. IX.

Nöhte, Friedr. August, Batail. Arzt bei der ersten Abtheilung der Schützen in Görlitz. VI.

v. Oertzen, Maximilian, Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz, wirkl. Mitglied der Gesellschaft f. nordische Alterthumsk. in Kopenhagen, auf und zu Collm, O. L. II.

Pape, Carl Leopold, Kaufmann in Görlitz. V.

Peſcheck, M. Chriſt. Adolph, Diacon. in Zittau; (von 1832 bis 1834 Redacteur des N. Lauſ. Magazins.) I. II. III.

Prätor, M. Frdr. Liebegott, Conrect. in Löbau. I. VIII.

* Preuß, Apotheker in Hoyerswerda, Ok. V.

Preusker, Carl Benjam., Kgl. Sächſ. Rentamtmann und Ritter des Civilverdienſtordens, Hptm. v. d. Armee, und Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften, in Großenhain. II. X.

v. Pröck, Freiherr, Königl. Preuß. Hauptm. und Kompagnieführer in Guben. II. III. IV.

Reichenbach, Kgl. Superintendent und Paſtor prim. in Sorau. VIII.

Reitz, Eduard, Paſtor zu Kemnitz bei Löbau. VIII.

Reuſcher, Friedr., Dr. der Philoſoph. und Director des Gymnaſiums zu Cottbus. I. VIII.

Rösler, Dr. Joh. Aug., Schulcollege und Director des v. Gersdorfſchen Töchterinſtituts in Görlitz. V. VIII.

Roth, Ernſt Glob., Dr. der Philoſ., Superintendent u. Oberpfarrer in Lübben. VIII.

Rubeſch, V. Xav., Dechant und Hauptſchul-Direct. zu Haida in Böhmen. VIII.

Ruff, Heinr., Privatgelehrter in Guben. V.

Sattig, Hugo Leopold Wilh., Steuerkaſſirer und Landſyndicus in Görlitz. I. III. VII.

Sauſe, Dr. Wilhelm, Conrector in Guben. I. III. IV. V. VIII. XI.

Schade, Paſtor in Hennersdorf bei Görlitz. II. III. VIII.

Schelz, Theodor, Paſtor in Tzſchecheln, Sorauer Kr. II. VIII.

Schloſſer, Friedr. Aug., Commiſſionsr. in Bautzen. X.

Schönborn, Dr. Carl, Director des Magdal. Gymnaſiums in Breslau. I. VIII.

Schroff, Stiftsſecretair im Kloſter Marienthal. II.

* Schulze, Ernſt Timoth., Kgl. Superintend. des 1. Rothenburg. Bez. und Paſtor in Kriſcha und Tella, O. L. I. II. III. VIII. IX.

Schwarz, Dr. Joh. Wilh., Rector in Lauban. VIII.

Seiler, Andreas, Pfarrer zu Lohſa bei Hoyerswerda. I. VIII.

Siebelis, Dr. Carl Gfried., Rector des Gymnaſiums in Bautzen. I. VIII.

Sintenis, J. G. Theod., Dr., Archidiaconus in Görlitz. II. III.

v. Stephany, Gust. Wilh. Jos. Julius, Landschafts-Syndicus. III. V.

Struve, Dr. Ernst Emil, Conrekt. am Gymnasium in Görlitz. I. II.

Struve, Alexander Eduard, Apotheker in Görlitz. V.

Süßmilch, Regierungs-Rath in Lübben. II.

Thiele, Kgl. Lieuten. auf Weigersdorf, O. L. III. IV.

Trabert, M. Joh. Traug., Pastor in Rauscha, Görl. Kreises. VIII. IX.

Thorer, Sam. Timoth., Dr. der Medicin und prakt. Arzt, Vorsteher des Lausitz-Schles. homöopath. Vereins in Görlitz. V.

Urban, Dr. der Medizin und prakt. Arzt in Bernstadt O. L. V. VI.

Vetter, Dr. Wilh. Jul., Licent. der Theol. und Subrector am Gymnas. in Luckau. I. II. VIII.

Weinhold, Friedr. Wilh., Baurath in Görlitz. IV.

Wicher, Oberlehrer in Lauban. VIII.

Wiesand, Georg Friedr., Dr. der Rechte und Königl. Sächs. wirkl. Commissionsrath, Erbherr auf Jesnitz. II. VII. X.

III. Correspondirende Mitglieder.

v. Abrahamson, Joh., Adj. Sr. Majestät von Dänemark, Ritter hoher Orden und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, zu Kopenhagen. VIII.

v. Adelshofen, Ludwig Ferd. Heysler Edler, jubilirter k. k. Landrechtsrath in Prag. VII.

Alberti, Friedr., Pfarrer in Tribes, Secretair des Voigtl. Alterthumsforsch. Vereins. I. II. VIII.

Bergemann, Joh. G., Rathmann und Forst-Insp. in Löwenberg. II.

* Bocksch, Königl. Markscheider zu Waldenburg in Schlesien. V.

Böttiger, Dr. Carl Wilh., ord. Prof. der Geschichte an der Königl. Universität zu Erlangen. II.

Brehm, Christ. Ludwig, Pastor in Renthendorf b. Neustadt an der Orla. V. VIII.

Brescius, Carl Friedr., Dr. der Theol. und Philosoph., Gener. Superintend. und Ober-Consistor. Rath in Berlin. VIII.

v. Broizem, Carl Friedr., auf Ebersbach, Kgl. Sächs. Rittmeister a. D. und Kriegsr. in Dresden. II.

Dietrich, Dr. Glob. Siegfried, Medizinalrath in Glogau. VI.

Dittrich, Anton, Capitular des Cisterzienser-Stiftes Osseg, k. k. Prof. am Altstädter-Gymnasium in Prag. VIII. IX.

Döring, Joh. Friedr. Sam., Cantor und Musik-Direktor in Altenburg. XI.

Erbstein, Jul. Theod., Baccal. der Rechte, Canzellist des geh. Landesarchivs, advocatus immatriculatus u. Notarius public., Redakteur der Gesetz-Sammlung, in Dresden. II. VII.

Ettmüller, Ernst Moritz Ludw., Prof. der deutschen Sprache in Zürich. I.

Falkenstein, Carl, Dr. der Philos., Königl. Sächs. Hofrath und Ober-Bibliothekar in Dresden, der allgem. schweiz. Gesellschaft für die ges. Naturwissensch., des Kgl. Sächs. Vereins für Erhaltung und Erforschung vaterl. Alterthümer, der Gesellsch. für Natur- und Heilkunde zu Dresden, der deutschen Gesellsch. zu Leipzig und der Royal geographical Society zu London, Mitglied. II.

Fricke, Carl Friedrich, Pastor in Bunzlau. VIII.

Fritsche, M. Christ. Friedr., Prof. der Theologie in Halle. VIII.

v. Gersdorf, Ernst Heinr., Königl. Preuß. Major und Ritter des St. Johanniter-Ordens, in Fraustadt bei Glogau. II.

*Gierster, Joseph, w. Mitgl. der k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Wien, k. k. Hofbraumeister, Brauherr und Landwirthschafts-Besitzer zu Gaudenzdorf nächst Wien. V. X.

Glocker, Ernst Friedrich, Dr. und Prof. der Philosophie an der Univers. und Prorector am Magdalenen-Gymnasio zu Breslau. VIII.

Göppert, Heinrich Robert, Dr. der Medizin und Chi-

rurgie pract. Arzt, Privatdocent und Conservator des botanischen Gartens zu Breslau, der Schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur wirkl., der Königl. botan. Gesellsch. zu Regensburg correspond. und mehrer gelehrten Gesellsch. Ehrenmitglied. V. VI. VII.

Göſſel, Johann Heinrich, Secretair der Königl. Naturalien-Gallerie in Dresden. V.

Grauer, Königl. Preuß. Hptm. a. D. II.

Gröbel, Christian Ernst August, Dr. der Philos., Rector der Kreuzschule zu Dresden. II.

Groſſe, Dr. Johann Christoph Jacob, Consistorialrath in Altenburg. VIII.

Haaſe, M. Carl Traug., Past. in Haugsdorf. VIII.

Haaſe, J. H. F., Kfm. in Hamburg. V. X.

Haaſe, E. D., Gouvernem.-Secretair zu Batavia auf Java. V. X.

*von Hake, Aug. Wilh. Ernst, Kgl. Sächs. General-Major und Muster-Inspektor, Ritter des Kgl. S. St. Heinrich-Ordens und der Königl. Franz. Ehrenlegion, Mitgl. der deutschen Gesellsch. zur Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthümer in Leipzig, zu Dresden. II.

Freiherr von Hammer-Purgſtall, Joſeph, Hofdolmetscher und K. K. Rath in der Staatskanzlei zu Wien, Ritter des Dänisch. Danebrog-Ordens, des Oesterr. Leopold-Ord., des Pers. Ord. der Sonne und des Löwens, und Command. des Constantin-St. Georgen-Ordens. I. II. III. XI.

Harl, Joſeph Paul, Weltpriester und Professor der Pädagogik zu Erlangen. VIII.

Haſe, Carl, Dr. und ordentl. Prof. der Theologie and. Univers. Jena. II. VIII.

Hellingrath, Aug., Dr. der Philosophie und Königl. Quartier-Meister in München. II.

Herzog, Christian Gottlob, Dr. der Philosophie und Subrektor an der Landesschule zu Gera. I. VIII.

Hille, Carl Christian, Dr. der Medizin und prakt. Arzt in Dresden. VI.

Hoffmann von Fallersleben Dr. und M. der Philos. und Fr. K., Prof. der schönen Literat. u. Custos an der Univers. Bibliothek zu Breslau. I. XI.

von Houwald, Christoph Ernst, Landsyndicus, Ritter

des Johanniter und rothen Adlerord. 3. Kl. auf Neuhaus bei Lübben. XI.

Hüttner, Joh. Christian, Esqu. Translator to the foreign office in London. I.

Jäckel, Joseph, Ober-Beamter bei dem Zimentirungs-Bureau in Wien. X.

Edler von Jäthenstein, Matthias Kalina, Herr auf Zwickowetz und Chlum etc. Dr. der Rechte beeidigter Landesadvokat im Königr. Böhmen, Rath des Budweisser bischöfl. Consist., Syndic. des Collegiatstifts zu Alt-Bunzlau, Notar der St. Apollinar-Jurisdiction, Secret. der K. Böhm. Gesellsch. der Wissenschaften zu Prag. II.

Jüngling, Stadt- und Land-Gerichts-Director in Haynau. II. VII.

Kästner, Dr. Johann Ernst Gottfr., Director des Kö-Königl. Hanöv. Gymnas. zu Lingen. VIII.

Käuffer, Friedr. Wilh., Appellations-Rath in Zwikkau. VII.

Käuffer, Joh. Ernst Rudolph, Dr. der Philos. und Theologie, Hofdiacon in Dresden. VIII.

Kaiser, Ignatz, Beamter des Zimentirungs-Amtes d. K. K. Residenzstadt Wien. X.

Kaiser, Heinrich Eduard, Professor am Gymnasium in Brieg. VII.

Kapp, Dr. Christian, Prof. der Philologie in Heidelberg. V.

Karsten, Dietr. Ludw. Gustav, M. der Philosophie Dr. d. A. G., öffentlicher Professor der Mineral- und Bergbaukunde, bei dem Bergwerks-Eleven-Institut, wie auch Aufseher des Königl. Mineral. Kabinets zu Berlin, wirkl. Königl. Preuß. Berg-Rath und Assess. cum voto bei der Königl. Bergwerks- und Hütten-Administration. V.

Kastner, C. W. Glob., M. der Philos. und Professor der Chemie und Physik auf der Univers. zu Erlangen, Königl. bair. Hofrath. V.

Klar, Paul Aloys, Gubernial-Präsidial-Concipist und Direct. der Versorg.-Anstalt für erwachsene Blinde in Prag. II. XI.

Klemm, Dr. Gustav, Königlicher Bibliothekar in Dresden. II.

*Kreutzberg, Karl Joseph, Chemiker für Druck- und Färbekunst und Herausgeber der Mittheilungen des Vereins zur Belebung des Gewerbegeistes in Böhmen, mehrer Industrie-Vereine wirkl. und Ehrenmitglied. X.

Krüger, Dr. Prof. am Semin. in Bunzlau. VIII.

Kruse, Dr. Carl Herrm. Friedr., Kaiserl. Ruß. Hofrath und ordentlicher Professor der Geschichte zu Dorpat. II.

Lampadius, Wilh. A., Professs. der Chemie und Bergcommissions-Rath an der Berg-Akademie zu Freiberg. V. X.

Löhner, Joseph, Dr. der Rechte, Gutsbesitzer und Geschäftsleiter des Schafzüchter-Vereines für Böhmen, in Prag. X.

von Lupin, Königl. Bairischer Oberst-Berg-Commissarius auf Illerfeld bei Memmingen. V.

Mehnert, M. Joh. Gottfr., Privatgelehrter in Leipzig. I.

Mayr, Joseph, Dr. der Philosophie und Apotheker in Straubingen. V.

Mickan, Dr. Joh. Christian. K. K. Prof. der Medizin in Prag. V. VI.

von Miltitz, Dietrich, Königl. Preuß. General-Major auf Scharfenberg und Siebeneichen bei Meissen. II.

Mohnike, Glieb., Dr. der Theologie und Königlich Preuß. Consistorial- und Schulrath in Stralsund. I. II. VIII.

Mothes, Joseph, Königl. Preuß. Hofrath und Oberlandsteuer-Commissar in Lübben. VII.

Müller, Dr. Joseph, Director des Gymnasiums zu Glatz in Schlesien. I. VIII.

Müller, Dr. Joh. Nepomuk, Dompräbendar an der hohen Metropolitan-Kirche zu Freiburg im Breisgau. VIII.

von Nostitz, Ernst, Königl. Sächs. Hofrath in Dresden. II.

Nürnberger, Dr. Joseph, Königl. Pr. Hofrath und Postdirektor in Landsberg a. d. Warthe. V. XI.

Oertel, Maximil., Dr. und Prof. an der Fürstenschule in Meissen. VIII.

Palacky, F., Herausgeber der Zeitschrift der Gesellsch. des vaterl. Museums in Böhmen zu Prag. II.

Pleischl, Adolph Martin, Dr. der Medicin und ordentl. Prof. der Chemie zu Prag. V. VI.

Pomsel, Leber. Friedr., Director der Bürgerschule zu Chemnitz. VIII.

Puttrich, Doctor in Leipzig. III. XI.

Raabe, M. Abrah. Glieb., ord. Prof. der griechischen Sprache zu Halle. I.

Rafn, C. C., Dr. und Prof. an der Universs. und Secretair der Gesellsch. f. nordische Alterthumsk. in Kopenhagen. I.

Reichenbach, Dr. H. G. Ludw., Königl. Sächsischer Hofrath und Prof. zu Dresden, vieler gelehrt. Ges. Mitgl. V.

Reum, Dr. Joh. Adam, Königl. Sächs. ordentl. Prof. der Mathemathik und Botanik, auch Inspector der forstbotan. Anlagen an der Forst-Akademie in Tharand. V.

*Richter, Friedr. Theod., Privatgelehrter und der Lausitz. Prediger-Gesellsch. Ehrenmitgl. in Leipzig. II.

Riedel, Dr. Adolph Friedr., Königl. Geh. Archivar u. Lehrer der Staats- und Kameral-Wissensch. an der Friedr. Wilh. Universs. zu Berlin. II. X.

Rödenbeck, Carl H. S. Privatgelehrter in Berlin. II.

von Römer, Rudolph Benno auf Neumark in Dresden. III.

Schiessler, K. K. Oesterr. Feldkriegs-Commissar z. Z. zu Lemberg in Gallicien. X. XI.

Schiffner, Albert, Privatgelehrter in Dresden. I. II.

Schinz, Heinr. Rudolph, Dr. der Medicin, Prof. an dem medicin.-chirurgisch. Centralinstitut, Secret. der naturforsch. Gesellsch. zu Zürich. V.

Schmidt, Dr. Julius, zu Hohenleuben im Fürstenth. Reuß-Schleiz, Direktor des voigtl. Alterth. forschend. Vereines, und dirigir. Mitgl. des Thüring. Sächs. Alterth. Vereines zu Halle. VII.

Schneider, Joseph, der Philos., Medizin und Chirurgie Doctor, Kurhess. Großherzog. Fuldaischer Medicinalr., Kreis-, Stadt- und Landgerichts-Physikus,

ausübender Arzt, Wundarzt und Geburtshelf. in Fulda, ausw. ord. Assessor der mineralog. Gesellsch. in Jena, der Wetterausch. Gesellsch. z. Beförder. der ges. Naturwiss. zu Marburg ordentl., der deutschen Gesellsch. zur Erforsch. vaterl. Sprache und Alterth. in Leipzig Ehrenmitglied, der Königl. Akademie zu München, der physikalisch-medicin. Societät in Erlangen, der Senkenberg. naturforsch. Gesellschaft zu Frankfurth a. M. und des Apotheker-Ver. im nörd. Deutschland corresp. Mitglied. V. VI.

Schneider, Friedrich, Herzogl. Anhalt-Dessauischer Hof-Capellm., Dr. der Tonkunst, Mitgl. der Königl. Schwed. Akademie der Musik, des Holländ. Vereins zur Beförder. der Tonkunst u. des Schweizer und Elsasser-Musik-Vereins, in Dessau. XI.

Schulze, M. Joh. Daniel, Pfarrer zu Geringswalde b. Rochlitz. I. II. VIII.

Schwarz, Dr. C. F. S., Königl. Sächs. Hofrath und practischer Arzt in Dresden. VI.

Seyffarth, Gustav, Dr. der Philosophie und Prof. der Alterthumskunde auf der Univers. zu Leipzig. I.

Sohr, Dr. Samuel August d. j. Kammergerichts-Rath in Berlin. VII.

Sohr, Wilhelm, Regierungs-Rath in Breslau. II. VIII. X.

Stephan, Franz, Dr. der Medizin, Magister der Geburtsh. u. Secundär-Arzt des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Wien. VI.

* Freiherr von Stillfried-Rattonitz, Rudolph, Königl. Preuß. Kammerherr, Kreisdeputirter, Erbherr auf Leipe und Altenburg in Schlesien. II.

Tauscher, Dr. der Philos. in Dresden. V.

*Thomas, Joh. George, Past. zu Wünschendorf Löwenb. Kr. in Schles. II. VII.

Toussaint von Charpentier, Ober-Berg-Rath in Breslau. V.

Freiherr von Traitteur-Heilsberg, in Erlangen.

von Tzschoppe, Gust. Adolph, wirkl. geh. Regierungs-Rath und Direct. der Archiv-Verwaltung in Berlin, Ritter hoher Orden. II.

Wachler, Dr. Ludw., Prof., Consistorialrath u. Ober-Bibliothekar an der Central-Bibliothek in Breslau. II.

Wagner, Thomas, Königl. Sächs. Geh. Finanz-Rath in Dresden.

*Weicker, M. Karl Eduard, Diaconus zu Chemnitz im Sächs. Erzgebirge. VIII.

Weinhold, Carl, Oberpfarrer zu Reichenbach in Schlesien. VIII.

*Weinolt, Franz, Weltpriester, Doct. der Theolog. an der Karl-Ferdinands-Univers. zu Prag, Prof. der Pastoral an der bischöfl. Leutmeritzer theol. Lehranstalt, Mitgl. mehr. Wohlth.-Vereine. VIII.

*Wenzel-Hanka, Bibliothekar am böhm. National-Museum, Ritter des St. Wladimir-Ordens und Mitgl. vieler gel. Gesellsch., zu Prag. I. II.

*Zestermann, M. Aug. Christian Adolph, Oberlehrer an der Thomasschule und Ehrenmitgl. der Lausitz. Prediger-Gesellsch. zu Leipzig. II. VIII.

Zeune, August, Königl. Prof. an der Univers. zu Berlin, Mitgl. der mineral. Gesellsch. zu Jena. I. III.

4.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft folgende Mitglieder:

1) Carl August Böttiger, Königl. Sächs. Hofrath und Oberinspector der Antikensammlung in Dresden, Ritter mehrer Orden. Dieser eben so hoch als Mensch wie als Gelehrter stehende Mann war eines unserer ältesten Mitglieder. Er trat der Gesellschaft schon im J. 1791 als Rector des Budissiner Gymnasiums bei, und blieb ihr treu unter allen Verhältnissen. Von ihm steht in dem Laus. M. S. 1793 II. 195. eine kleine Abhandlung gedruckt: „Etwas Backwerk aus Budissin.“ Literarische Nachweisungen über den Vielgefeierten s. im Otto I. 122, 629. IV. 36. Meusel 1, 363. X. 114. XI, 88. XX. 315. Er starb am 17. November 1835, im 73. J. s. Alters.

2) M. Karl Friedr. Wilh. Erbstein, ein sehr kenntnißreicher Numismatiker und Alterthumsforscher, starb zu Dresden den 9. July in dem hohen Alter von 79½ Jahren. Er war seit 1826 eines unserer thä-

tigsten Mitglieder, stets gefällig und zuvorkommend und eifrig beflissen, die Zwecke unsers literar. Vereins zu fördern. Noch im vorigen Jahre bestimmte und beschrieb er 24 Bracteaten für die Gesellschaft und eben sollte eine neue Sendung an ihn abgehen, als wir die Trauerkunde von seinem Tode erhielten. Die Bibliothek und die Münzsammlung enthalten manches schöne Geschenk von ihm und im Sitzungssaale hängt ein Oelbild, welches er um seiner historischen Bedeutung für die Lausitz willen uns verehrte. Die Gesellschaft wird diesen freundlichen Greis seiner tiefen und ausgebreiteten Kenntnisse in der Münzkunde und der Bereitwilligkeit wegen, mit welcher er stets Auskunft auf Anfragen ertheilte, sehr schmerzlich vermissen. Eine numismatische Abhandlung von ihm steht Mag. 1834. S. 476. und die Leipziger Zeitung Nr. 175. S. 2273. theilte eine kurze Lebensbeschreibung mit.

3) Dr. Christian Ludwig Stieglitz, Rathsherr zu Leipzig und Probst des Domstifts zu Wurzen, der zweite Gründer der deutschen Gesellschaft in der Lindenstadt, starb den 17. Juli 1836. Einen kurzen Necrolog dieses am 12. Decbr. 1765 geborenen ehrwürdigen Mannes und Gelehrten, welchen unsere Gesellschaft gerade vor drei Jahren, den 17. Juli 1833, unter ihre auswärtigen Mitglieder aufnahm, theilte die Leipz. Zeit. in Nr. 174, und ein Verzeichniß seiner Schriften der Hr. Cand. Espe, in einem Trauerprogamme, mit.

4) Dr. Carl Benj. Gotth. Weiske, Profess. der Philologie an der Universität Leipzig, trat als Subrector am Gymnasium in Görlitz im Jahre 1808 der Gesellschaft bei und starb zu Leipzig am 17. Januar 1836. Von ihm besitzt das gesellschaftliche Archiv eine Abhandlung mit folgenden Titel: Die Geistesbildung ist vorzuziehen der bloßen Geistesbereicherung sie ist besonders in der Jugend zu befördern, und zwar vornehmlich durch das Studium der Alten.

Der geh. Kirchenrath Hr. Dr. Glob Leb. Schulze in Dresden, Hr. L.G.Rath Paul und Hr. v. Uechtritz auf Heidersdorf haben ihren Abgang erklärt. Um seiner langjährigen Verdienste willen wurde der Hr. Hofrath Sohr in

Görlitz, das älteste Mitglied der Gesellschaft und deren einziger noch lebender Mitstifter in die Klasse der Ehrenmitglieder versetzt.

5.

Die Verfassung der Gesellschaft hat einige Abänderungen erfahren. Anstatt der Classification der Mitglieder in inländische und auswärtige Ehren- und inländische und auswärtige wirkliche Mitglieder hat die vorige Hauptversammlung die einfachere Eintheilung in wirkliche, correspondirende und Ehrenmitglieder beschlossen und zugleich die Rechte und Pflichten der correspondirenden näher bestimmt, wodurch die §§. 3—11 des Regulativs so abgeändert wurden, wie man Magaz. 1835. II. 106. abgedruckt findet. Es wurde von dem Secretairiate ein desfalsiges Schreiben an alle auswärtigen Mitglieder unter dem 24. Sept. vor. Jahres erlassen. Außerdem sind eilf wissenschaftliche Abtheilungen constituirt und die wirklichen und correspondirenden Mitglieder denjenigen zugeordnet worden, für welche sie sich bestimmt haben. Nur Einige, deren desfalsige Erklärungen noch nicht eingegangen waren, wurden, um Vollständigkeit in dieser Anordnung zu erzielen, der Abtheilung ihres Faches zugeschrieben. Das Verzeichniß ist nachstehendes:

Erste Abtheilung. Für Sprachkunde.

I. Wirkliche Mitglieder. Falk. Haupt (in Zittau). Hergesell. Klien. Köhler. Lehmann. v. Müller. Pescheck. Prätor. Reuscher. Sause. Schönborn. Schulze. Seiler. Siebelis. Dr. Struve Vetter.

II. Correspondirende Mitglieder. Alberti. Ettmüller. v. Hammer-Purgstall. Herzog. Hoffmann v. Fallersleben. Hüttner. Mehnert. Mohnike. Müller. Raabe. Rafn. Schiffner. Schulze. Seyffarth. Wenzel-Hanka. Zeune.

Zweite Abtheilung. Für Geschichte.

I. Wirkliche Mitglieder. Baumeister. Bergmann. Böhland. Brantl. Bürger. Busch. Dehmel. Dor-

nick. Falck. Flössel. Gallus. Geißdorf. Gräfe. Grimm. Haupt. Hirche. Köhler. Graf v. Kospoth. v. L'Estocq. Liebusch. Lindemann. Graf zur Lippe. Merbach. v. Müller. Neumann. v. Oertzen. Pescheck. Preusker. Freiherr v. Pröck. Schade. Schelz. Schroff. Schulze. Sintenis. Struve. Süßmilch. Vetter. Wiesand.

II. Correspondirende Mitglieder. Alberti. Bergemann. Böttiger. v. Broizem. Erbstein. Falkenstein. von Gersdorf. Grauer. Gröbel. von Hake. von Hammer-Purgstall. Hase. Hellingrath. Edler von Jäthenstein. Jüngling. Klar. Klemm. Kruse. von Miltitz. Mohnike. von Nostitz. Palacky. Richter. Riedel. Rödenbeck. Schiffner. Schulze. v. Stillfried-Rattonitz. Thomas. v. Tzschoppe. Wachler. Wenzel-Hanka. Zestermann.

Dritte Abtheilung. Für Erdbeschreibung.

I. Wirkliche Mitglieder. Brantl. Dehmel. Kretschmar. Pescheck. Freih. v. Pröck. Sattig. Sause. Schade. Schulze. Sintenis. v. Stephany. Thiele.

II. Correspondirende Mitglieder. Freiherr v. Hammer-Purgstall. Puttrich. v. Römer. Zeune.

Vierte Abtheilung. Für Mathematik.

I. Wirkliche Mitglieder. Eschke. Franke. Kletke. Matthäi. Mauermann. v. Pröck. Sause. Thiele. Weinhold.

Fünfte Abtheilung. Für Naturkunde.

I. Wirkliche Mitglieder. Astfalk. Bauernstein. Bukatsch. Constantin. Fechner. Kirchner. Kretschmar. Mauermann. Mitscher. v. Müller. Preuß. Rößler. Ruff. Sause. v. Stephany. Aler. Struve. Thorer. Urban.

II. Correspondirende Mitglieder. Bocksch. Gierster. Göppert. Gössel. F. Haase. D. Haase. Kapp. Karsten. Kastner. Lampadius. v. Lupin. Mayr. Mickan. Nürnberger. Pleischl. Reichenbach. Reum. Schinz. J. Schneider. Tauscher. Toussaint v. Charpentier.

Sechste Abtheilung. Für Heilkunde.

I. Wirkliche Mitglieder. Bauernstein. Constantin. Nöthe. Massalien. Thorer. Urban.

II. Correspondirende Mitglieder. Dietrich. Göppert. Hille. Mickan. Pleischl. Schmidt. J. Schneider. Schwarz. Stephan.

Siebente Abtheilung. Für Rechtswissenschaft.

I. Wirkliche Mitglieder. Baumeister. Fischer. F. Just. A. Just. Klien. Sattig. Wiesand.

II. Correspondirende Mitglieder. v. Adelshofen. Erbstein. Göppert. Jüngling. W. Käuffer. Mothes. A. Sohr. W. Sohr.

Achte Abtheilung. Für Theologie, Moral und Pädagogik.

I. Wirkliche Mitglieder. Böhland. Borott. Burdach. Dehmel. Fechner. A. Gerdessen. F. Gerdessen. Haym. Hergesell. Jentsch. Kirchner. Klemm. Körnig. Kutschank. Lehmann. Liebusch. Lipsius. Lubensky. G. Müller. Nitschke. Prätor. Sup. Reichenbach. Reitz. Reuscher. Rößler. Roth. Rubesch. Sause. Schade. Schelz. Schönborn. Schulze. W. Schwarz. Seiler. Siebelis. Trabert. Vetter. Wicher.

II. Correspondirende Mitglieder. v. Abrahamsön. Alberti. Brehm. Brescius. Dittrich. Fricke. Fritsche. Glocker. Große. F. Haase. Harl. Hase. Herzog. Kästner. R. Käuffer. Kaiser. Krüger. Mohnike. J. Müller. N. Müller. Oertel. Pomsel. D. Schulze. W. Sohr. Thomas. Weicker. Weinhold. Weinolt. Zestermann.

Neunte Abtheilung. Für Philosophie.

I. Wirkliche Mitglieder. Carstädt. Dehmel. Hirche. Nitschke. T. Schulze. Trabert.

II. Correspondirendes Mitglied. Dittrich.

Zehnte Abtheilung. Für Gewerbekunde und Oeconomie.

I. Wirkliche Mitglieder. Preusker. Schlosser. Wiesand.

II. Correspondirende Mitglieder. Gierster. F. Haase. D. Haase. Jäckel. J. Kaiser. Kreutzburg. Lampadius. Löhner. Riedel. Schießler. W. Sohr.

Elfte Abtheilung. Für schöne Künste.

I. Wirkliche Mitglieder. Böhland. Bürger. Carstädt. Eschke. A. Gerdessen. F. Gerdessen. Just. Klien. Kretschmar. Sause.

II. Correspondirende Mitglieder. Döring. Freiherr v. Hammer-Purgstall. Hoffmann v. Fallersleben. v. Houwald. Klar. Nürnberger. Puttrich. Schießler. Fr. Schneider.

6.

Die Einnahme der Gesellschaftskasse betrug im J. 1835 incl. eines Kassenbestandes von 189 thlr. 12 sgr. 7 pf.

1164 Thlr. 18 sgr. 7 pf.

Die Ausgabe belief sich auf

945 Thlr. — sgr. 1 pf.

So daß Ende Jahres ein Kassenbestand von

219 Thlr. 18 sgr. 6 pf.

verblieb.

Das werbende Vermögen der Gesellschaft besteht in 6800 Thlrn.*), welche jetzt in Staatspapieren angelegt sind, und in dem ihr zugehörigen Brauhofe Nr. 354 und den dazu gehörigen Hinterhause Nr. 357, wovon die Miethen und andere Nutzungen 557 Thlr. 2 sgr. 3 pf. eintrugen. An Eintrittsgeldern von neu aufgenommenen Mitgliedern gingen 51 Thlr. 20 sgr., an Jahresbeiträgen 160 Thlr. ein. — Das Gesellschaftshaus kostete, größtentheils an Reparaturen, 129 Thlr. 15 sgr. 8 pf. Für die Bibliothek wurden aufgewendet 311 Thlr. 19 sgr. 6 pf., worunter die Bezahlung von Buchhändler-Rechnungen in Höhe von 267 Thlr. aus frühern Jahren. Der Druck gesellschaftl. Schriften verursachte der Kasse einen Aufwand von 105 Thlr. 13 sgr. 3 pf.

7.

Das Bibliothek-Local ist durch Hinzunahme eines Corridors erweitert und in Folge dessen, mit Berücksich-

*) In dem zweiten Stück der Anzeigen S. 17 ist das Vermögen irrthümlich zu hoch angegeben worden. Das dort besonders aufgeführte Stiftungs-Capital des verew. Scabinus Petri von 1650 Thlrn. ist nehmlich unter den 6800 Thlrn. schon mit einbegriffen.

tigung ihres Anwachses, zweckmäßiger aufgestellt worden. Hinzugekommen sind seit der vorigen Hauptversammlung bis zum 18. August d. J. außer den Fortsetzungen von Büchern und Zeitschriften 259 Schriften. Hiervon wurden 147 geschenkt und 112 durch Kauf erworben. Bis zum 3. Juni d. J. sind sie im Magazine Hft. I. und II. verzeichnet: die Fortsetzung wird in den nächsten Heften folgen.

8.

Zur Urkundensammlung kamen die Abschriften von 37 Urkunden aus dem Archive des Klosters Marienthal. Herr Polizeirath Köhler hat die große Mühe der Collationirung selbst übernommen, wofür diesem thätigen Mitglied der größte Dank gebührt.

9.

Für das physikalische Cabinet wurden neue Zinkplatten zur galvanischen Säule angeschafft.

10.

Die Mineraliensammlung ist durch mehre Petrefacten aus den Sorauer Kalksteinbrüchen, welche unser Mitglied, Herr Dr. Kirchner daselbst, zu schenken die Güte hatte, vermehrt worden.

11.

Zu der Sammlung ausgestopfter Vögel kamen: Faleo nisus m. et f. Upupa epops m. et f. Tringa alpina f. Machetes pugnax f. Anas ferina f. Zur Eiersammlung: Ei von Anas ferina und Anas leucophtalmos.

12.

Zur Kupferstichsammlung wurde das lithogr. Bildniß des Superint. Unger in Chemnitz von unserm Mitgliede Hrn. Diac. Weicker daselbst geschenkt.

13.

Die Münzsammlung wurde durch 69 Stück seltener Bracteaten vermehrt, welche die Hrn. Grafen v. Castell

aus einem auf dem Gute Wolkenberg bei Spremberg gemachten Funde der Gesellschaft hochgeneigt als Geschenk überlassen haben und von denen 24 bereits durch Herrn M. Erbstein bestimmt und beschrieben worden sind. Der Tod dieses höchst würdigen und thätigen Mitglieds hat die Bestimmung der übrigen verhindert.

14.

Die Alterthumssammlung erwarb durch Tausch von dem Kgl. S. Bibliothek. Hrn. Dr. Klemm in Dresden 1) den Abguß eines bei Königshain gefundenen angeblichen Götzenbildes. (Vgl Schachmanns Gebirge bei Königshain. S. 61. Taf. II. Fig. 1. und Klemms Handbuch S. 109. Taf. XXI. Fig. 3.) Dieser Bronzeabguß ist um so wichtiger als auf demselben deutlich sichtbar ist, daß diese Figur die Buchstaben S. J. auf dem Rücken trägt, was vielleicht Sanct Jörgen bedeuten könnte. 2) den Abguß des in der Spree bei Bautzen gefundenen Idols, dessen Original Hr. Bibl. Dr. Klemm besitzt und welches in dessen Handbuche beschrieben und abgebildet ist. S. 355. Taf. XX. Fig. 4. Dasselbe verehrl. Mitglied schenkte vier Proben der im Protschenberge bei Bautzen ausgegrabenen Gegenstände, begleitet mit der Abschrift einer Nachricht von dem sel. Advocat Holtsch über die dort veranstalteten Ausgrabungen. Außerdem hatte noch Hr. Baccalaureus v. Mücke zu Rennersdorf die Güte, Urnenfragmente vom Eichlerberge bei Rennersdorf und dergl. vom Oybin mit sehr schätzbaren Notizen begleitet zu verehren. Von Ausgrabungen bei den Dörfern Hörscha und Altliebel, Rothenburger Kreises, welche mit reichem Erfolge geschehen seyn sollen, konnte bisher weder nähere Nachricht noch Anschauung erlangt werden.

Es ist überhaupt zu bedauern, daß die Bemühungen einzelner Mitglieder unserer Gesellschaft, aufgefundene Alterthümer zu retten und für unsere Sammlung zu gewinnen, gewöhnlich an der Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Unfreundlichkeit, ja selbst dem Aberglauben der Finder und Besitzer scheitern. Hiervon sind auch im vergangenen Jahre wieder bedauerliche Erfahrungen gemacht worden. Man hielt zum Theil nicht einmal für werth, auf unsere diesfalsigen Briefe zu antworten, wie dies z. B.

hinsichtlich einiger zu Keula bei Muskau gefundenen Alterthümer der Fall war. Die auch im Regierungs-Amtsblatte wiederholt publicirte Aufforderung an das Publikum zur Erhaltung alterthümlicher Gegenstände mitzuwirken, hat daher noch weniger einen Erfolg gehabt.

15.

Dem Herbarium verehrte Herr Apotheker Rabenhorst in Luckau eine Centurie schön getrockneter Pflanzen.

16.

Mit den gelehrten Gesellschaften zu Kopenhagen, Grätz, Prag, Hohenleuben, Breslau, Leipzig ist unser Verein auch in diesem Jahre durch gegenseitige Mittheilung der Vereinsschriften in Verbindung geblieben. Neue Verbindungen wurden angeknüpft mit dem hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover und mit der Sinsheimer Gesellschaft zu Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.

17.

Die Zeitschrift der Gesellschaft, „das Neue Lausitzische Magazin" von welcher mit dem J. 1836 eine neue Folge mit anständigerer typographischer Ausstattung begonnen hat, wird jetzt von allen wirklichen und correspondirenden Mitgliedern mitgehalten. Nur wenige der letzteren sind der Pflicht, welche denselben statutenmäßig obliegt, noch nicht nachgekommen.

18.

Die Commission zur Herausgabe der Scriptores rerum Lusaticarum, bestehend aus den Mitgliedern Geißdorff, Dr. Haupt, Hergesell, Köhler, Dr. Struve und dem Gesellschafts-Secretair, als Präses, hat ihre Aufgabe in so weit gelöset, daß nur noch einige neu zu schneidende Buchstaben erwartet werden, um den Druck des ersten Bandes sogleich zu beginnen. Der Prospectus ist gedruckt und dem zweiten Hefte des Magazins beigegeben worden. Von der Commission für die Aufnahme

der Arbeiten zur Topographie der Oberlausitz, so wie von der für die Ausarbeitung eines ausführlichen vaterländischen Geschichtswerkes sind die Berichte noch nicht eingegangen. Die Mitglieder dieser beiden Commissionen sind Magazin 1835 IV. S. 162. genannt: jedoch ist hierbei zu berichtigen, daß das Präsidium der letztern Herr Präsident selbst zu übernehmen die Gewogenheit gehabt hat.

19.

Folgende Abhandlungen sind im Laufe des Gesellschaftjahres eingeliefert worden:

1) Vom Hrn. Schullehrer Schön in Nied. Neuendorf, Sammlung von Steinen, Kreuzen und Sagen der Oberlausitz. Nr. 1159.
2) Vom Hrn. Diacon. Peschek in Zittau, Literarische Grundlage zu einer Geschichte von Görlitz. Erste Lieferung. Nr. 1160.
3) Vom Hrn. Superintendent Gerdessen in Seidenberg, Joh. Gottfried Neumann, Rector emer. der Stadtschule zu Löwenberg. Eine Denkschrift. Nr. 1161. Abgedr. im Magaz. 1835, I. S. 296.
4) Vom Hrn. Dr. Kletke in Breslau, über die Bereitung des Stahls überhaupt, und insbesondere eines Gußstahls, welcher dem der oriental. Damascener-Klingen ähnlich ist. Nr. 1162.
5) Vom Hrn. Dr. Kirchner in Sorau, über einige merkwürdige Petrefacten, welche in den Sorauer Kalkstein-Gruben gefunden worden. Nr. 1163. Abgedr. im Mag. 1835, I. 305.
6) Vom Hrn. Polizei-Rathsherrn Köhler in Görlitz, Bemerkungen zu Hrn. J. C. Neumann's Abhandlung über den pagus Zarowe. Nr. 1164. Abgedr. im Mag. 1835, I. 276.
7) Von dems., Alte Baudenkmäler der Ober-Lausitz, Erstes Heft. Nr. 1165.
8) Vom Hrn. Senator Gräve in Camenz, eine Criminalgeschichte aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nr. 1166.
9) Von einem Ungenannten, durch Hrn. M. Peschek in Zittau, Nachrichten von adligen Wappen. Alphabetisch geordnet. Nr. 1167.

10) Von einem Ungenannten, durch Hrn. M. Peschek in Zittau, Excerpte und Notizen zur Heraldik und Genealogie, insbesondere der Lausitzischen Geschlechter. Nr. 1168.

11) Vom Hrn. Polizei-Rathsherrn Köhler in Görlitz, Was ist zeither für die Geschichtsschreibung der Ob. Lausitz geschehen? Nr. 1169. Abgedr. im Mag. 1835, I. S. 212.

12) Vom Hrn. M. Peschek in Zittau, Literatur des Oberlausitzischen Adels. Zittau, 1835, 106 S. 4.

13) Vom Hrn. Baudirektor Eschke in Zittau, Beschreibung der am 27. und 28. Dec. 1835 in Dresden festlich begangenen 80. Geburtstags-Feier unsers allverehrten und geliebten Königs Anton. Nr. 1171.

14) Vom Hrn. Pastor Seiler in Lohsa, Sechs oberlausitz.-wendische Volkslieder mit Melodien und deutscher Uebersetzung. Nr. 1172.

15) Vom Hrn. Oberpfarrer und Ephorie Adj. Kiebusch in Senftenberg, die Römerschanzen und der Römerkeller bei Costebrau, im Amtsbezirke Senftenberg. Nebst einem Situations-Plane. Nr. 1173.

16) Vom Hrn. M. Peschek in Zittau, Verzeichniß Oberlausitzischer Portraits. Nr. 1174.

17) Vom Hrn. Justiz-Commissar Neumann in Lübben, über die Vergrößerungen der Nieder-Lausitz durch Theile des Landes Lebus und Besitzungen der Schlesischen Fürsten. Nr. 1175. Wird im 3. Hfte. des Mag. v. d. J. mitgetheilt werden.

18) Vom Hrn. Dr. Kirchner in Sorau, merkwürdige Mißgeburt eines Kalbes. Ein visum repertum. Nr. 1176.

19) Vom Hrn. Pastor Grimm in Niemitsch, Beschreibung der alten Burg in der Domaine Niemitsch, nebst einigen Nachrichten von der Burgveste daselbst. Nr. 1177.

20) Vom Hrn. Advokat Holtsch in Budissin, durch den Hof-Bibliothek. Hrn. Dr. Klemm in Dresden, Bemerkungen, die auf dem Protschenberge bei Budissin im Laufe des Sommers 1830 unternommenen antiquarischen Nachforschungen betreffend. Abschrift. Nr. 1178.

21) Vom Hrn. Past. Thomas in Wünschendorf, Rück-

blicke auf die zweite evangelische Confessions-Jubelfeier im Juni des laufenden Jahres 1730. Nr. 1179.

22) Vom Hrn. Stadt- und Landrichter Gallus in Luckau, Crusina. Eine antiquarisch-etymologische Untersuchung. Nr. 1180.

20.

Zur Beantwortung der mit verdoppeltem Preise von 100 Rthlr. zum zweitenmale aufgegebenen Preisfrage: Ueber die Ritterburgen, Raubschlösser und verfallenen oder eingegangenen Klöster der Oberlausitz war außer der im vorigen Jahre übergebenen im Mag. 1835, II. 110. begutachteten Arbeit keine anderweitige eingegangen. Der Ausschuß beschloß daher, bei der Hauptversammlung zu beantragen, der vorjährigen ein Accessit von 30—50 Thlr. zu ertheilen und den Ueberschuß zur Kasse zu nehmen.

Ehe ich dieses dritte Stück unserer neu ins Leben gerufenen Anzeigen schließe, kann ich nicht umhin, einen Blick auf das Triennium zu werfen, welches seit ihrem Beginnen verflossen ist, und mir einige Andeutungen für die Zukunft zu erlauben. Wenn in andern Gesellschaften von gleicher Tendenz geklagt wird, daß die Theilnahme an dem Emporblühen, die literarische Thätigkeit und die Förderung der Zwecke des Vereins im Abnehmen sey, so müssen wir bekennen, daß sich in unserer Gesellschaft eine erneuerte Regsamkeit nicht undeutlich kund gegeben hat.

Ein neues Regulativ ist entworfen und gedruckt, die ganze Verfassung zweckmäßiger organisirt, die Bibliothek bedeutend vermehrt, das Lokal derselben vergrößert und sie demnach ganz umgestellt und genau nach den Localkatalogen geordnet, auch für die übrigen Sammlungen ist manches gethan, namentlich die letzte Hand an die Anordnung der Mineraliensammlung gelegt, das Archiv mit mancher werthvollen Abhandlung bereichert, die Arbeiten zur Topographie der Lausitz sind wieder aufgenommen, die Abfassung eines umfassenden vaterländischen Geschichtswerkes ist kräftig angeregt worden, und die Herausgabe von scriptores rerum Lusaticarum hat be-

reits begonnen. Andere literarische Unternehmungen liegen noch im Hintergrunde und sind nur einstweilen zurückgelegt worden, weil nicht auf einmal Alles gethan werden kann.

Von der in voriger Hauptversammlung erst genehmigten Errichtung von eilf Abtheilungen für einzelne Fächer der Wissenschaft hofft die Gesellschaft, nach den günstigen Erfahrungen in andern Vereinen, ganz besonders eine bedeutende Vermehrung der wissenschaftlichen Thätigkeit. Jede über irgend einen Gegenstand eingehende Abhandlung, Anfrage, Bericht, Anregung ꝛc. wird nun sogleich abschriftlich der betreffenden Abtheilung zur Kenntnißnahme, Begutachtung, Vervollständigung oder Auskunfts-Ertheilung mitgetheilt werden. Durch diesen Austausch der Ideen und die so am besten zu erreichende Auffammlung von Materialien, wird gewiß manches Tüchtige gefördert und zur öffentlichen Bekanntmachung in unserem Magazine vorbereitet werden.

Auch das dürfen wir für einem Fortschritt ansehen, daß diese Zeitschrift jetzt, nach dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 2, Sept. 1835, auch von unsern verehrl. correspondirenden Mitgliedern mitgehalten wird. Diese bleiben dadurch in einem steten Zusammenhange mit unserm Vereine und werden gewiß vorkommenden Falles auch ohne besonderes Ansuchen um Auskunft aus dem Schatze ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Forschungen uns manches Wichtige und Interessante mitzutheilen nicht verfehlen. Wir bitten darum angelegentlichst und ehrerbietigst.

Die Bibliothek anlangend, so genügt, um die vermehrte Theilnahme der gelehrten Welt und insbesondere unserer verehrl. Mitglieder zu beweisen, daß diese die Fortsetzungen von theil- und heftweise erscheinenden größeren Werken und Zeitschriften ungerechnet, sich in den vergangenen drei Gesellschaftsjahren um 1185 Hand- und Druckschriften vermehrt hat, von welchen der größte Theil in Geschenken besteht. Um diejenigen Fächer wenigstens, in welchen unsere Bibliothek sich auszeichnet, Sprachkunde, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft und Literaturgeschichte zweckmäßig und genügend zu vervollständigen, fehlt es uns freilich an hinreichenden Fonds. Es ist dies wirklich zu bedauern, das nach der

Versicherung eines in Deutschlands Bibliotheken einheimischen Gelehrten für das erstgenannte Fach wir eine Sammlung besitzen, wie sie viel größere, selbst königliche Bibliotheken nicht aufzuweisen haben. Auch der Apparat zur deutschen Geschichte ist vorzüglich zu nennen.

Für das Herbarium welches allerdings in einem traurigen Zustande ist, hoffen wir viel von unsern Herrn Botanikern, welche demselben schon so manches werthvolle Geschenk zugesendet haben. Herr Apotheker Struve hierselbst hat der Gesellschaft bereits versprochen, sich desselben anzunehmen und wird sich deshalb mit den betreffenden Mitgliedern der Abtheilung für Naturwissenschaft in Correspondenz setzen. Zu einer Flora Lusatica besitzen wir bereits manchen nicht unwichtigen Beitrag; es wird eine der nächsten Aufgaben dieser Abtheilung seyn, sich der Bearbeitung einer solchen zu unterziehen.

Von den 73 in den Jahren 1834 bis August 1836 eingereichten Abhandlungen ist manche in unserer Zeitschrift abgedruckt worden. Die Anzahl derselben ist in Betracht der Menge unserer wirklichen Mitglieder allerdings nicht bedeutend zu nennen; allein gegen die nächst vorhergegangene Zeit ist doch auch hier, trotz der Aufhebung jedes Zwanges, eine Vermehrung der Thätigkeit nicht zu verkennen. In den Jahren 1831—1833 wurden nur 42, in den Jahren 1828—1830 nur 32 gezählt. Die ordnungsmäßige Circulaiion der Arbeiten, welche nun durch die Constituirung der Abtheilungen möglich gemacht wird, kann auch hier nur anregend wirken und wird gewiß von den besten Folgen seyn.

Die Arbeiten zur Topographie der Oberlausitz haben zwar noch nicht begonnen, indem die dazu niedergesetzte Commission sich erst über den zum Grunde zu legenden Plan zu einigen hat; allein in den Personen, welche dazu ernannt worden sind, liegt schon eine sichere Bürgschaft für die Förderung dieses wichtigen Werkes, wozu bereits viele Vorarbeiten in unserm Archive vorliegen, und es steht zu hoffen, daß wir in unserm künftigen Jahresberichte schon recht erfreuliche Resultate anzuführen haben werden.

Die Ausarbeitung eines umfassenden vaterländischen Geschichtswerkes ist nicht die Sache eines Jahres, selbst der Plan dazu kann es nicht seyn. Aber die Sache selbst

hat in sich so viel Anregendes, daß sie gewiß nicht liegen bleiben wird.

Für die Scriptores rerum Lusaticarum, bitten wir um die gütige Theilnahme aller unserer Mitglieder gar herzlich. Nur wenn diese recht zahlreich darauf unterzeichnen und sich selbst der Sammlung von Subscribenten in Ihrem Kreise gütigst unterziehen, kann dieses Werk einen glücklichen Fortgang haben. Da wir es nicht anders als sehr anständig in Absicht seiner typographischen Ausstattung erscheinen lassen konnten, so sind die Kosten sehr bedeutend und dürften, bei mangelnder Theilnahme, leicht die Kräfte unserer Kasse übersteigen. Mit dieser angelegentlichsten Bitte schließen wir unsere diesjährigen Anzeigen, freudig zurückblickend in die Vergangenheit und mit fröhlichen Hoffnungen der Zukunft entgegen schauend.

Ein herzlicher Gruß

allen

unter dem Zeichen des blühenden und fruchttragenden Granatzweiges in uno treu verbundenen

Freunden

in der Nähe und Ferne!

Ein fröhliches Glückauf

den

thätigforschenden, rastlos strebenden, das Gute und Schöne und Nützliche rüstig fördernden

wissenschaftlichen Vereinen

im lieben Vaterlande!

Heil den Königen

Den Vätern ihrer Völker

Friedrich Wilhelm

und

Friedrich August

unter deren kräftigschützendem Schwerdte und mild regierendem Scepter

Wissenschaft und Kunst

frisch erblühen

herrlich gedeihen

und segensreich wirken!

Geschlossen den 27. August und ausgegeben zur Hauptversammlung den 31. d. M. 1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 020 162 35

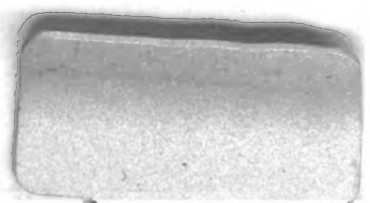

Digitized by Google

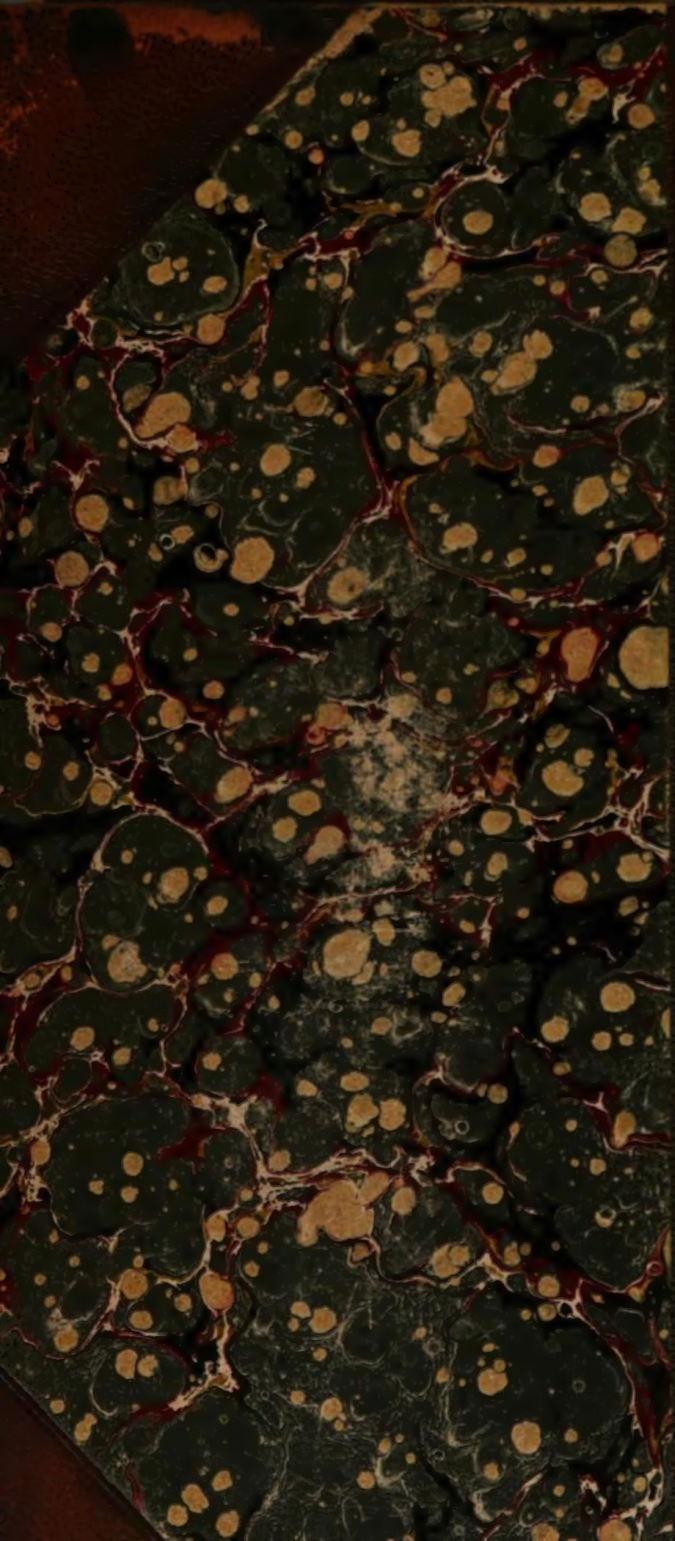
Digitized by Google